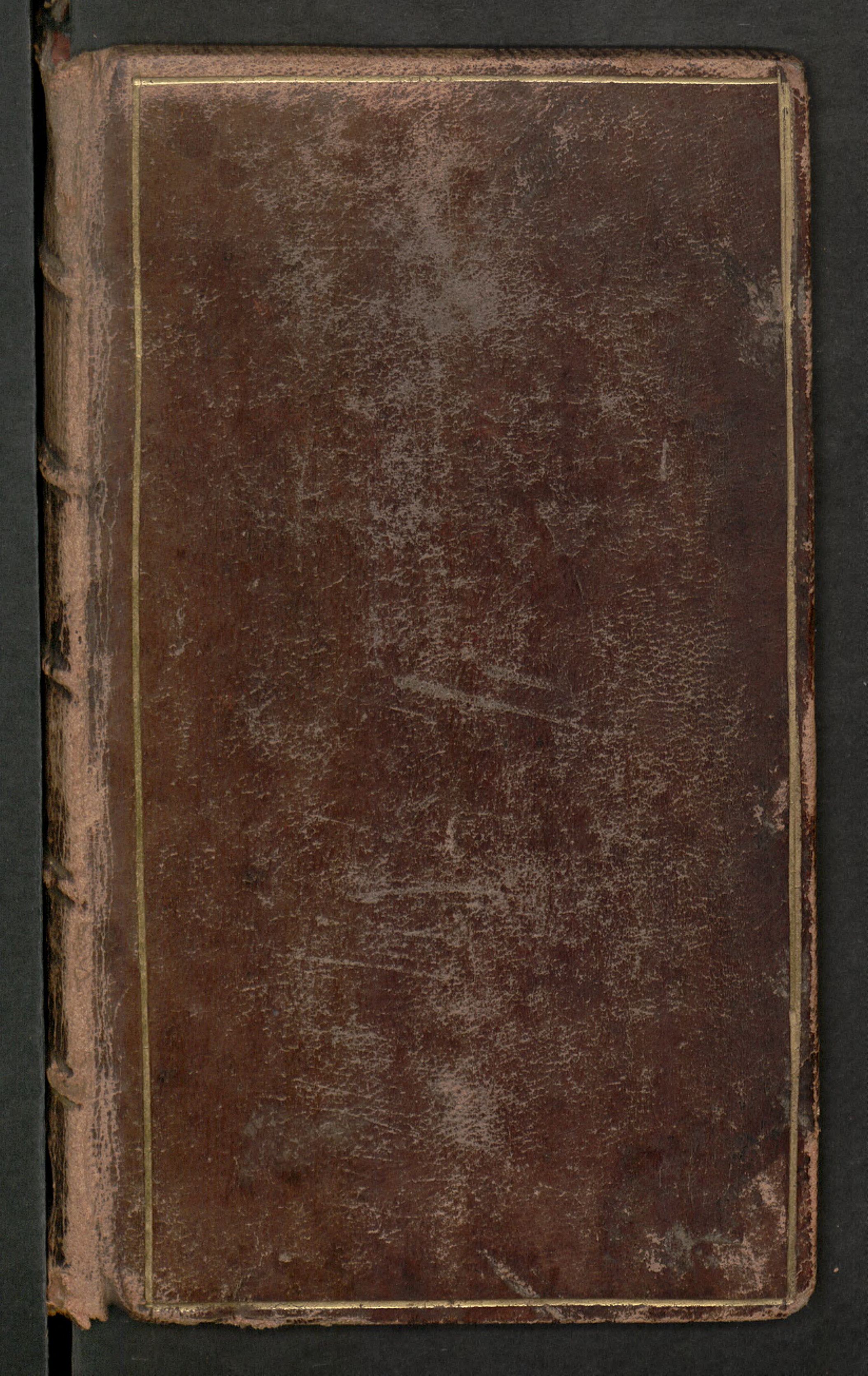





Biblioteka Jagiellońska
stdr0019573

Livländische Jahrbücher

von

Friederich Konrad Gadebusch,

Justizbürgermeister der Stadt Dörpat.

Erster Theil.



Letzterer Abschnitt von 1400 bis 1561

Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1780.



Livländische Jahrbücher.

Erster Theil

Letzterer Abschnitt

von 1400 bis 1561.

§. 1.

Konrad von Vietinghof, welcher bisher Komthur zu Vellin gewesen, ward 1400 in Livland Ordensmeister. Der Anfang seiner Regierung war ziemlich ruhig, welches Hiärne a) ausdrücklich meldet. Ich finde auch nirgends das Gegentheil, außer beym Arndt b), welcher

1400 Johann V Konrad IV Dieterich II

a) B. IV S. 327.

b) Th. II S. 118.

1400 Johann V Konrad IV Dieterich II

welcher aber die Eroberung des Schlosses Dünaburg zu spät erzählet. In den preußischen Seestädten ward die Wrake eingeführet, zur Aufnahme des Handels und zur Versicherung der Ausländer *c*). Der Hochmeister Konrad von Jungingen machte oder erneuerte folgende Gesetze: Es soll Niemand ein Amt oder eine Würde erhalten, der nicht zum Marianerorden gehöret. Kein Ritter soll mehr als zehen Pferde, ausgenommen zum Ackerbau, und kein Komthur mehr, als hundert, halten. Wer kein Ritter ist, soll auf der Reise weder Waffen noch Gewehr bey sich haben. An allen Festtagen soll aus jedem Hause wenigstens eine Person in der Kirche den Gottesdienst abwarten. Wer zum Tode verurtheilt worden, soll nicht eher hingerichtet werden, bis er gebeichtet und das Abendmahl empfangen hat. Die Zauberer und Teufelskünstler sollen lebendig verbrannt werden. Die Handwerker sollen nur einmal im Jahre, in Gegenwart obrigkeitlicher Personen, zusammen kommen. Entlaufene Knechte mag man allenthalben aufsuchen und greifen. Ein Aechter, der sich von der Acht los machen kann und es nicht will, mag von Jedermann, ohne Verantwortung, getödtet werden. An einem heiligen Orte soll nichts schändliches begangen werden, bey Verlust des Lebens und Vermögens, nach Beschaffenheit der Missethat. Wer Jemanden an geheiligter Stelle schläget verlieret die Hand. Die Handwerker sollen ihre Arbeit zeichnen, damit man kenne, wer sie gemacht habe. Wer eine Jungfrau mit oder wider ihren Willen raubet, soll auf ewig verbannet werden

c) *Schütz*. p. 207. Hiärne B. IV S. 328.

1400 Johann V Konrad IV Dieterich II

den und die Jungfrau, welche eingewilliget, all ihr Vermögen verlieren. Wer eine Jungfrau schwängert soll sie zur Ehe nehmen, oder den Kopf verlieren. Wer seinem Pfarrherren den Zehenden vorsetzlich entzeucht, soll ehr- und rechtlos seyn *d*). Alle diese Verordnungen haben nach aller Wahrscheinlichkeit auch in Livland gegolten.

§. 2.

1401

Zu Lübeck ward auf Marienheimsuchung 1401 eine hansische Tagefahrt gehalten, welche die Stadt Riga durch Lübbert Wickenborch besuchen ließ. Die Neugarder hatten den hansischen Kaufleuten viele Güter weggenommen, weil die niederländischen Tücher am Maaß und Länge verdächtig befunden worden. Man schrieb und verlangete die Zurückgabe der Güter, mit dem Versprechen, alle Tücher inskünftige vorher zu besehen, ehe sie in Flandern gekauft und ausgeschiffet würden. Es ward auch den hansischen Kaufleuten zu Neugard die schriftliche Anweisung gegeben, daß sie daselbst Schoß nehmen und denselben den dreyen livländischen Städten (ich vermuthe Riga, Dörpat und Reval) nebst Lübeck und Wisby jährlich zustellen sollten,

 bis

d) *Schütz*. p. 207. Hiärne B. IV S. 327. Arndt Th. II S. 119. Beyde letztere folgen dem Menius Prodr. p. 10 §. 15. Kelch S. 129 scheinet dieses auch gethan zu haben. Alle vier stehen in der Meynung, diese Verordnungen wären erst 1405 gemachet worden. Ich halte es mit Schützen, welcher das danziger Archiv gebrauchet hat, folglich mehr Glauben, als Menius verdienet.

1402 Johann V Konrad IV. Dieterich II

bis sie derer Unkosten wegen, welche sie für das Komptoir ausgeleget, befriediget worden e).

§ 3.

Die Hansee schrieb 1402 an die livländischen Städte, sie mögten die Ordnung machen, daß die falschen und verbothenen Waaren, worüber die Residirenden immer geklaget hätten, ferner nicht nach Rußland gebracht werden mögten f). Der Meister verlieh einem, mit Namen Lorenz Crisow, genannt Steinhauer, die Dörfer Vakgitu und Somel g).

§. 4.

1403

Ein misvergnügter litthauischer Prinz, Suidrigel oder Boleslaw, des König Wladislaws leiblicher Bruder, begab sich nach Preussen, und wiegelte den deutschen Orden, wider den Großfürsten Witholden in Litthauen, auf. Dieses hatte sehr wichtige Folgen. Die preussischen Ritter brachen im Anfange des Hornungs, um Dorotheen 1403, in das Großfürstenthum ein. Withold war nicht im Stande, ihnen Einhalt zu thun, und muste also gleichsam ansehen, daß sie sich bey Merecz, zwischen Wilda und Grodno, lagerten; welches sie einnahmen und anzündeten. Darauf wandten sie sich gen Troki, über Zamieniki und Olawa; dieses lieget nur eine Meile von Troki. Der Großfürst, welcher die Belagerung dieser, Wilda so nahe gelegenen beträchtlichen Stadt, befürchtete; ward froh, als er gewahr ward, daß sie solche zur rechten ließen, nach Steigwick marschireten, über die mit Eis bedeckte Memel und dergestalt wieder in ihr Land kehreten; obschon sie das Land, so weit sie es berührten oder abreichen konnten, verbrannt und geplündert hatten, ohne tausend Gefangene beyderley Geschlechtes welche sie mit sich schleppeten, indem sie den Rückweg nach Ragnit nahmen. Die Gefangenen ranzionirte der Großfürst, indem er eben so viel und noch mehr preussische Gefangene los ließ. Noch vorher, nämlich den Tag nach Agneten, das ist den 22sten Jänner, betraten die livländischen Ritter die litthauischen Gränzen, wo sie es um Thurowno und Lakonari nicht viel besser macheten. Ferneren Schaden abzuwenden, suchte der König mit seinem Bruder einen Vergleich zu treffen, bezahlte seine in Preussen gemachten Schulden, bewegte ihn zur Rückkehr und gab ihm Podolien, nebst 6 anderen Kreisen, und einem Jahrgelde von 1400 Mark aus den Salzwerken. Allein er blieb dennoch misvergnügt; denn er trachtete nach dem Großfürstenthume, wozu ihm der Hochmeister Hoffnung gemacht hatte. Er besetzte die podolischen Schlösser mit Polacken und Russen, und nahm wieder

e) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 196 f. Rig. Archivnachrichten.

f) Willebrandt hans. Chronik Abtheil. II S. 197.

g) Da der Antritt der Regierung dieses Meisters noch nicht so ausgemacht ist, so habe ich diesen Beweis, welchen mir Arndt Th. II S. 118 Anmerk. a) an die Hand giebt, nicht übergehen wollen. Demselben zufolge hat er 1402 gewiß regieret. Damit stimmt Russow Bl. 18 b. überein. Dagegen setzt Kelch diese Begebenheit in das Jahr 1403 S. 129, und Schütz gar 1404 S. 213. Unser Arndt hat theils 1400 theils 1402 S. 118. 302. 120 in der Anmerk.

1403
Johann V
Konrad IV
Dieterich II

wieder seinen Weg nach Preussen *h*). Die livländischen Ritter geriethen mit den Pleskowitern in einen Streit, welcher Gelegenheit zu einem Kriege gab. Jene zogen nach Pleskow, erschlugen bey dem Flusse Modda *i*) sieben tausend Feinde, trieben viele ins Wasser und erfochten einen völligen Sieg, welchen sie nicht verfolgen konnten, weil der Hochmeister von ihnen Hülfe begehrete *k*).

§. 5.

h) *Dlugoss.* lib. X. p. m. 176. 177. Diesen sehe ich für die Hauptquelle bey dieser Begebenheit an, aus welcher alle übrigen Schriftsteller geschöpft, wo sie nicht gar zu neueren ihre Zuflucht genommen haben. Russow und Kelch wissen von diesem Zuge nichts, sondern melden dagegen einen Feldzug wider die Pleskowiter. S. also *Schützii* Hist. rer. pruss. p. 212. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 69. Hiärne B. IV.

i) Arndt nennet uns verschiedene Namen dieses Flusses, ohne ihn selbst zu bestimmen. Bey Pleskow ist ein Fluß, welcher über Sawolocze entspringet, und in den Peipus fällt. Diesen nennet man heutiges Tages Welika, d. i. den Großen. Sein eigenthümlicher Name aber ist Muddaw, wie ich aus einer alten Karte, nämlich der homannischen, von den nordischen Reichen, sehe. Eben so heißt er auf den homannischen Karten von Schweden und Livland.

k) Russow Bl. 18. 19. Kelch S. 129. Hiärne und Arndt, der ihm folgt, sind hiervon abgegangen, und haben diese Schlacht in das Jahr 1408 gesetzt. Schütz will, sie wäre 1404 geschehen. Die Umstände, welche Russow angiebt, passen nicht auf das Jahr 1408, denn damals war der Krieg zwischen Polen und dem Orden noch nicht angegangen.

Eher

§. 5.

1404
Johann V
Konrad IV
Dieterich II

Der Hochmeister Konrad von Jungingen war ein friedfertiger Herr: Der König von Polen und sein Vetter, der Großfürst von Litthauen fühlten ihre Ohnmacht. Beyde Theile schienen also zum Frieden geneigt zu seyn, und kamen deshalben auf Pfingsten zu Racziaz *l*) zusammen, und schlossen am Donnerstage vor dem

A 5 Feste

Eher würde ich glauben, daß die Schlacht an der Muddaw schon im Ausgange des Jahres 1402 vorgefallen wäre: weil gleich im Anfange 1403 der livländische Orden, in Litthauen, dem preussischen zu Hülfe gekommen ist. Oder da Boleslaw sich 1403 zum zweytenmal nach Preussen begeben, und der Hochmeister einen neuen Krieg mit Polen und Litthauen vermuthet hat: so kann er aus Livland Hülfe begehrt haben, welche aber der bald erfolgte Friede unnütz gemacht hat. Dieses reimet sich am besten mit der Russowischen Erzählung. Die pleskowischen Truppen führete der Fürst Konstantin an. Samml. ruß. Gesch. B. V. S. 437.

l) Die polnischen Namen werden so verschieden geschrieben, daß man bisweilen darüber zweifelhaft wird. Unter dem Friedensschlusse steht: Datum in fluuio dicto Visla prope castrum Raczansz Dioecesis Vladislauiensis. Beym Dlugosch heißt der Ort Racziasch. Schütz hat Razianeum, und Kojalowicz Raciunzum und Raciązium. Lengnich nennt ihn auch Raczian. Dieses Schloß liegt an dem linken Ufer der Weichsel, in der Woywodschaft Wladislaw. Einige rechnen es zur Woywodschaft Plock, welches unrichtig ist.

1404 Johann V Konrad IV Dieterich II

Feste der heil. Dreyeinigkeit, einen Frieden *m*). Das Wesen desselben besteht in diesen Stücken: Es soll zwischen dem Könige und dem Orden ein ewiger Friede seyn und die Gränze nach der Vorschrift dieses Friedens berichtiget werden; Nowogrodek wird dem Könige abgetreten; die königlichen Unterthanen können in des Ordens Lande Handel und Wandel treiben; der Orden will zum Schaden des Königes keine königliche Unterthanen durch sein Land lassen; noch weniger Geächtete oder aus dem Lande gejagete königl. Unterthanen aufnehmen; auch nicht wider des Königes Willen mit einem Kriegesheer durch seine Länder ziehen; der Orden verspricht, keine Brüder oder Verwandte des Königes, oder andere Flüchtlinge, wovon Polen, Litthauen und Rußland belästiget werden könnte, in seinem Lande zu dulden. Am Freytage darauf verspricht der König das Land Dobrzin mit 50000 Florenen und das Schloß Zlotor mit 2400 Schock Groschen einzulösen, welche der Orden auf Pfingsten übers Jahr abtreten soll *n*). An eben dem Tage erneuret der König den Frieden, welchen sein Vorfahr Kasimir mit dem Orden gemacht hatte *o*). Die Geschichtschreiber fügen hinzu, der König und der Großfürst hätten itzt dem Orden ganz Schamaiten abgetreten.

m) Das Instrument steht Cod. diplom. Polon. T. IV. n. LXXIII. p. 79. Einen Auszug, so weit er die Gränzen betrifft, hat Ziegenhorn Nr. 14 in den Beylagen S. 11.

n) Cod. dipl. Polon. T. IV n. LXXII p. 78. Preuß. Liefer. S. 462.

o) Cod. dipl. Polon. T. IV n. LXXI p. 78.

1405 Johann V Konrad IV Dieterich II

treten *p*). Weil dieses letzte nicht erfüllet ward, kam es noch in diesem Jahre wieder zu Feindseligkeiten, indem sowohl der Hochmeister in Preussen, als auch der Landmeister in Livland, Streifzüge nach Litthauen thaten *q*). Dieses hat im folgenden Jahre neue Verhandlungen erzeuget. In diesen aber fingen die Engländer aufs neue an, die rigischen Schiffe zu berauben. Man versuchte den Weg der Güte dawider und schrieb, um Mittler zu bekommen, an alle Bundesverwandten, Fürsten und Städte *r*).

§. 6.

Ich habe gesaget, das Land Dobrzin sollte innerhalb Jahresfrist, abgetreten werden. Derohalben kamen der König mit seinen Räthen und der Hochmeister mit seinen Komthuren, auf Pfingsten 1405, zu Meve zusammen, um den im vorigen Jahre geschlossenen Frieden zu vollziehen *s*). Dlugosch meldet zwar, es wäre bey

1405

p) *Dlugoss.* lib. X p. 178—181. *Mart. Cromer.* lib. XVI p. m. 256. *A. Schütz.* p. 212. 213. Hiärne B. IV S. 326. *Kojalow.* P. post lib. II p. 70. Venator S. 125 ff. welcher also saget: Anno 1404 hat er (Konrad von Jungingen) einen Frieden mit den Polen und Litthauern gemacht, dabey er Dobrin gegen Samoyten und Erlegung 5000 Gülden abgetreten. Es wird mir wahrscheinlich daß Schamaitens wegen nur mündliche Abrede genommen worden, weil in allen dreyen angeführten Urkunden nichts davon steht. Hartknoch S. 306.

q) *Dlugoss.* lib. X p. m. 182 C. D. Venator S. 128.

r) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 197.

s) *Dlugoss.* lib. X p. 182 D.

1405 Johann V Konrad IV Dieterich II

bey der Besiegelung eine neue Schwierigkeit entstanden, indem der Hochmeister und der Orden, einen Brief des Königes Kasimirs II von Polen, gegeben Kalisch am Tage Kilians 1343, vorgezeiget hätten, worinn er dem Rechte und dem Titel auf Pommerellien entsaget und versprochen hätte, denselben nicht weiter zu gebrauchen, sondern aus seinem Majestätssiegel zu tilgen. Sie hätten also verlanget, **Wladislaw** sollte sich dieses Titels und des Siegels, worinn derselbe noch stünde, nicht bedienen. Weil nun der König dieses nicht thun wollen, wären beyde Theile unverrichteter Sachen auseinander gegangen *t*). Ist dem also: so müssen sie sich kurz darauf wieder vereiniget und nach Thorn begeben haben. Denn es sind zwo Urkunden vorhanden, welche am Mittwochen in der Pfingstoktave d. J. auf dem Schlosse zu Thorn ausgefertiget sind. In der einen bekennet der König, er wolle bey dem geschlossenen Bunde und Frieden beständig verharren, den im vorigen Jahre des Landes Dobrzin wegen aufgerichteten Vertrag treulich und stets halten, und den Meister, nebst den Orden, vertreten, wie auch alle Ansprüche auf sich nehmen, welche etwan aus irgend einem Rechte an das benannte Land gemacht werden mögten. In der anderen quittiret der Hochmeister dem Könige über funfzig tausend ungarische Gulden, und über zwey tausend vier hundert Schock böhmische Groschen, welche er für das Land Dobrzin und das Schloß Zlotor aus der Hand des Erzbischofes **Nikolaus** von Gnesen und des Bischof **Albrechts** von Posen

t) *Dlugoss.* lib. X p. 183 A. B.

1405 Johann V Konrad IV Dieterich II

Posen empfangen hätte *u*). Jedoch es setzte noch Schamaitens wegen einige Händel zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten von Litthauen; welche Dlugosch aufgezeichnet hat. Diese kamen zu Salin, unterhalb Kauen am Flusse Memel, am 29sten Brachmonates zusammen. Dahin hatte der König zweene seiner Räthe geschickt, damit **Withold** nicht hintergangen würde. Doch diesesmal lief die Zusammenkunft fruchtlos ab. Der Großfürst soll die bitteren Vorwürfe, welche ihm der Komthur von Brandenburg und Schönberg, **Marquard** von Salzbach gemacht, verschmerzt und endlich, nach vielen ihm wiederfahrenen Plackereyen, bey einer anderen Tagesatzung, dem Orden Schamaiten in einem lateinischen und deutschen Briefe auf ewig geschenket haben, welchen der König ungerne, jedoch auf **Witholds** Anregung, bestätiget hat *v*). Der Tagefahrt der hansischen Städte zu Lübeck auf Invokavit wohnete im Namen der Stadt Riga **Gottschalk Bredebecke** bey. Weil die Engländer ihre Kapereyen fortsetzten, ward diesesmal bewilliget, daß kein Hansischer englische Tücher kaufen, oder in Hanseestädten verkaufen, und nach England keine andere Waaren, als Bergerfische, bringen sollte. Man ersuchte den Herzog in Brabant und die flandri-

u) Beyde Urkunden findet man in Cod. dipl. Pol. T. V n. LXXIV und LXXV p. 81. S. *Cromer.* lib. XVI p. m. 257. Dieser hat wenigstens die letztere gesehen.

v) *Dlugoss.* lib. X p. m. 183 seq. *Cromer.* lib XVI p. 257. *Schütz.* p. m. 213. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 71. Die beyden letzteren erwähnen dieser beyden Tagefahrten nicht.

1406 Johann V Konrad IV Dieterich II

flandrischen Städte, daß sie diese Ordnung mithalten sollten x).

§. 7.

Doch die Schamaiten waren mit dem Regimente des Ordens misvergnügt. Der Hochmeister hatte über das Land einen tapfern und ernsthaften Mann gesetzt, mit Namen Martial von Helfenbach. Der Orden hatte, um seine neue Unterthanen im Zaum zu halten, in Schamaiten zwey Schlösser an der Niewiaz, und eines, wo der Fluß Dubissa in die Memel fällt, bauen lassen. Helfenbach merkete, die Schamaiten gingen heimlich damit um, wie sie sich der preussischen Herrschaft entziehen und wieder unter die vorige kommen mögten. Um diesem Unheil zuvor zukommen, ließ er die vornehmsten Misvergnügten, welche aus den ansehnlichsten Familien waren, greifen, auf das Schloß Tobischaym gefangen setzen, und, weil sie der Verrätherey überwiesen waren, enthaupten. Dadurch wurden die Magnaten heftig erbittert, und stiessen solche Reden aus, daß der Regent nicht gleichgültig bleiben konnte. Ein Mann, mit Namen Spindog, der unter die Vornehmsten des Landes gerechnet ward, und Helfenbachs Vertrauen erworben hatte, gab ihm den Rath, er mögte die schamaitischen Magnaten überführen, daß diejenigen, welche er in Tobyschaym hinrichten lassen, mit Recht getödtet worden. Er berief sie demnach alle auf das Schloß Friedeburg, und folgete dem ihm ertheilten Rathe. Allein, weil er die Landessprache nicht verstand, und sich deshalben eines Dolmetschers bedienen muste, dieser aber des Regenten Vorträge und der Misvergnügten Antwort unrichtig und ganz verkehrt übersetzte: so kam es dahin, daß Helfenbach sie alle ins Gefängniß werfen ließ. Der Kerkermeister war ein Litthauer, welcher zwar die christliche Religion längst angenommen, aber das Heydenthum im Herzen behalten hatte. Dieser ließ sich mit großen Verheissungen leicht bewegen, daß er in der folgenden Nacht die Gefangenen in Freyheit setzte, sie mit Gewehr versah, und zugleich mit ihnen den Regenten, nebst allen seinen Leuten, erschlug. Es erfolgte ein allgemeiner Aufruhr, in welchem die Schamaiten das Schloß Tobyschaym eroberten, plünderten und anzündeten. Nun erhielt der livländische Meister von dem Hochmeister Befehl, die Aufrührer zu bändigen. Er marschirete mit einem Heere nach diesem Lande, trieb die Einwohner, welche von dem Großfürsten in Litthauen Hülfe verlangten, aber keine erhielten, weil er entweder nicht wollte, oder auch nicht konnte, indem er mit den Russen im Kriege befangen war, bald zu paaren; und ließ nicht nur jene misvergnügte Magnaten hinrichten, sondern auch die Schlösser wieder aufbauen, um die übrigen im Gehorsam zu erhalten y). In diesem Jahre fing man an, die Peterskirche in Riga von Steinen zu bauen: denn sonst ist sie mit

x) Rigische Archivnachrichten. Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 197 f.

y) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pr. p. 213—215. Diesem folgen Hiärne und Arndt. Kojalowicz erzählt diese Begebenheit kurz und unrichtig und unvollständig.

1406 Johann IV Konrad IV Dieterich II

1406 mit der Domkirche, beynahe gleich alt z).
Johann V Konrad IV Dieterich II
Auf dem Hanseetage zu Wolmar, waren aus Riga Johann Wantschede, Konrad Durkop und Tiedemann de Nienloe, zugegen *a*).

§. 8.

1407 Das Brigittenkloster, Marienthal, eine Stunde von Reval, ward 1407, oder wie andere Nachrichten enthalten, schon 1400 gegründet *b*). In der Osterwoche starb der Hoch-

z) Arndt Th. II S. 119 wo er in einer Anmerkung die ferneren Schicksale dieser Kirche aus Archivnachrichten erzählt.

a) Rigische Archivnachrichten.

b) Russow Bl. 19. a. Hiärne B. IV S. 331. Kelch S. 130. Arndt Th. II S. 120. Die heil. Brigitta war eine Tochter Birgers Brahe, und eine Ehegattinn des Reichsraths und Lagmanns in Nericke, Uelf Gudmarsons. Ihr Vater war Reichsrath, und ihre Mutter gerieth, als sie mit ihr schwanger ging, zu Wasser in Lebensgefahr, 1304. Sie zerriß die ehelichen Bande und begab sich 1340 ins Kloster Alvastra. Ihr Gemahl erwählte gleichfalls den Mönchsstand, und starb am 12ten Horn. 1344. Die Geschenke, womit die Geistlichen von ihr angesehen wurden, halfen den Weg zu ihrer Heiligsprechung bahnen. Sie that 1342 eine Wallfahrt nach Kompostell, und ließ durch ihren Beichtvater, den linköpingischen Domherren Matthias, die Bibel in die schwedische Sprache übersetzen. Sie mogte wohl eine verständige, tugendhafte und gottsfürchtige Frau seyn. Denn sie sah viele Fehler in der Regierung und an dem Könige, und hatte das Herz ihm solche vorzustellen. Im J. 1345 fing man an von ihren Wundern zu sprechen. Um

meister Konrad von Jungingen, unter 1407 welchem der deutsche Orden im größten Flor gestanden hat. Wider sein Anrathen ward Ulrich von Jungingen, sein Bruder oder Neffe zu seinem Nachfolger erwählet. Von der Zeit an hat die Macht des preussischen Ordens abgenom-
Johann V Konrad IV Dieterich II

Um die Brigitta zu besänftigen, schenkete ihr König Magnus Erichson 1348 einen Hof in Wadstena und den Grund, auf der sie ihr Kloster sogleich anzulegen anfing. Der elende Zustand des schwedischen Reiches bewog sie 1350 nach Avignon und Rom auf das damalige Jubelfest zu reisen. Nachdem sie viele Jahre in Rom zugebracht hatte, trat sie mit ihren Kindern eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe an. Gleich nach ihrer Wiederkunft starb sie zu Rom am 23sten Heumonates 1373. Papst Bonifaz *IX*, der nicht gerne etwas umsonst that, setzte sie, mit großen Feyerlichkeiten, aber auch mit vielen Unkosten ihrer Familie und des Klosters Wadstena, am 7ten Weinmonates 1391 unter die Heiligen. Die baselische Kirchenversammlung billigte ihre Offenbarungen. Ein Jahr hernach 1392, wurden ihre Gebeine nach Schweden gebracht. Nach anderen Nachrichten ist die Leiche schon 1374 nach Süderköping gekommen, vom Könige Albrecht mit großen Feyerlichkeiten empfangen und am 4ten Heumonates zu Wadstena begraben worden. Der 7te Weinmonates ist ihr zu Ehren gefeyert worden. Sie hatte den Brigittenorden für beyderley Geschlecht nach St. Augustins Regeln schon 1342 gestiftet, welcher seinen Hauptsitz zu Wadstena, und vom Papste Urban *V* seine Bestätigung 1368 erhielt. Das Kloster Marienthal bekam schon 1407 an den Privilegien des Klosters Wadstena Antheil.

1407 Johann V Konrad IV Dieterich II

nommen und sein voriges Ansehen nie wieder erhalten können c). In Wolmar wohneten Johann Wantschede, Gottschalk Bredebecke und Hartwig Steenhuß dem Hanseetage bey d).

§. 9.

1408

Schon 1408 ward der Grund zu neuen Händeln zwischen Polen und Preussen geleget: welches ich aber zu erzählen bis 1410 verschieben will. In obgedachtem Jahre hoben sich die innerlichen Unruhen an, welche die Stadt Lübeck etliche Jahre nach einander zerrüttet, in den hansischen Bund starken Einfluß gehabt, und nicht eher als 1417 ihr Ende erreicht haben e). Dem Hanseetage in Pernau wohneten aus Riga bey, Hermann Bubbe, Tiedemann von Nienlö und Albrecht Stockmann f). Im folgenden Jahre 1409 waren in Livland zween Hanseetage in Wolmar und in Pernau. Jenem wohneten im Namen der Rigischen, Johann Wanschede und Gottschalk Bredebecke, diesem Hermann Bubbe und Gödeke Odeslö (vielleicht Oldeslöy) bey g).

§. 10.

1410

Das Jahr 1410 ist der tannenbergischen Schlacht, und des ersten Stosses halben, welchen der deutsche Orden bekommen, sehr merkwürdig. Ulrich von Jungingen war vornehmlich zum Hochmeister erwählt worden, weil man an ihm einen kriegerischen Geist gespüret hatte. Nicht zufrieden, daß man die Ordensländer mit Schamaiten vermehret und die ordentlichen Einkünfte auf achtmal hundert tausend ungarische Gulden gebracht hatte, trachtete man wenigstens ganz Litthauen an sich zu bringen. Die Empörung in Schamaiten ward dem Großfürsten Withold zugerechnet. Man glaubete, der König von Polen hätte darum gewußt. Man rächete sich und fiel 1408 in Litthauen ein, da der Großfürst abwesend und mit dem russischen Kriege beschäfftiget war. Noch hielt Wladislaw nicht für rathsam loszubrechen. Er kam vielmehr mit dem Hochmeister zu Kauen zusammen, und, obgleich nichts wichtiges ausgerichtet ward, schieden sie doch diesesmal freundlich von einander, und schickten sich wechselseitige Geschenke, indem der Hochmeister sich nicht merken ließ, was er im Schilde führete. In Litthauen war Miswachs, Wladislaw ließ, um dem entstandenen Mangel abzuhelfen, zwanzig Schiffe mit Korn aus seinen Proviantháusern in Kujavien die Weichsel hinunter gehen, welche die Memel hinauf nach Litthauen schiffen sollten. Diese fiengen die Kreuzherren auf, und obgleich der König solche durch eine Gesandtschaft zurückfodern ließ: so behielten sie sie dennoch unter den läppischen Vorwande, es wären auf diesen Schiffen den Ungläubigen Waffen wider den Orden zugeschickt worden. Bald hernach mishandelte und plünderte man litthauische Kaufleute bey Ragnit. Dadurch gereizt ließ Wit-

c) *Casp. Schütz* p. 215 seq. Diese Begebenheit erzählt der Fortsetzer des Dusburgers ein Jahr später.

d) Rigische Archivnachrichten.

e) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 57—79, imgleichen S. 199—201. *Trazigeri* Chronica hamburg. apud *Westphalen*, T. II p. 1326—1333.

f) Rigische Archivnachrichten.

g) Rigische Archivnachrichten.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

Withold Schamaiten durch seinen Marschall erobern. Hierüber freuete sich der Hochmeister, indem er glaubete, nunmehr eine gerechte Ursache zum Kriege zu haben, welchen er seit seiner Erhebung beschlossen hatte h). Nichts desto weniger soll der Hochmeister dem Großfürsten wider den Großfürsten Wasili von Moskow Hülfe gesandt haben i). Im Anfange des Jahres 1409 schickte der Hochmeister eine Gesandtschaft an den König, welcher damals zu Oborniki in Großpolen mit einem zahlreichen Adel war; beschwerte sich, daß ihm Schamaiten entrissen wäre, erklärete, daß er dieses Land wieder einnehmen müste, und fragete, ob der König dem Großfürsten beystehen würde. Der König war zweifelhaft und verschob seine Antwort bis zum Reichstage zu Lanczicz. Die Gesandten reiseten ab, aber sehr misvergnügt. Nun schickte zwar der König ansehnliche Boten an den Hochmeister, worunter der Erzbischof von Gnesen sich etlicher Dräuworte bedienete. Dadurch ward der Krieg beschleuniget, welchen der Hochmeister am Abend vor Marien Himmelfahrt dem Könige zu Korczin schriftlich ankündigte und darauf Dobrzin eroberte, verbrannte, und die polnische Besatzung niedermachte. Ebenfalls eroberte er Zlotor und Brom-
berg.

h) *Dlugoss.* lib. X p. 188 D und p. 190 seq. Er belehret uns, daß die Versammlung zu Kauen um das Fest der Erscheinung Christi gewesen. *Cromer.* lib. XVI p. 258. Schütz, welcher dem letzteren folget, vermuthlich, weil er den Dlugosch nicht gehabt p. 216. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 76.

i) *Dlugoss.* lib. X p. 189 B. C.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

berg. Nun ließ Wladislaw ein Kriegesheer aus Polen und Litthauen versammlen, rückte vor Bromberg und nahm solches etwa acht Tage nach Michaelis wieder ein. Des Ordens Truppen stunden in einem Lager bey Schwetz. Ein von dem Könige dahin abgeschickter Haufen nöthigte sie, die Flucht zu ergreifen und das Lager im Stich zu lassen. Unterdessen rieth Withold dem Könige, einen Stillstand bis zum künftigen Sommer zu machen, damit sie sich desto besser rüsten könnten. Eben dieser Meynung waren einige polnische Magnaten. Ehe Wladislaw sich entschloß, kamen die Gesandten des Kaisers Wenzels bey ihm an, welcher zu einem Waffenstillstande bis künftigen Johannis riethe, und sich zum Mittleramte zwischen beyden Theilen erboth. Diese Anträge nahm der König an, und erboth sich, seine Gesandten, gegen Invokavit, nach Prag zu senden, um den Schied des Kaisers zu erwarten. Ehe dieses dem Großfürsten Withold bekannt ward, hatte er einen kriegerischen Besuch in Preussen abgeleget. Die Ritter gaben ihm einen gleichen Gegenbesuch. Auf dem Reichstage, welcher um Martini zu Niepolomicza im krakowischen gehalten ward, ernannte man diejenigen Herren, welche sich, im Namen des Königes, nach Prag begeben sollten. Gleich darauf reisete der König nach Brzescie in Litthauen, verabredete ganz im geheim mit dem Großfürsten den künftigen Kriegsplan, und schloß mit dem Tatar Cham einen Bund wider den Orden; solches geschah um Andreen k). Es suchte auch der Her-

B 3

k) *Dlugoss.* lib. X p. 194—208. *Cromer.* lib. XVI p. m.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

Herzog Przemislaw von Teschen, Frieden zwischen beyden Theilen zu stiften, und reisete zu dem Ende selbst nach Preussen, ob er sich gleich immer, um seines dreyßigjährigen Podagras willen, tragen lassen muste. Mit dem Schiede des Kaisers, welcher endlich nach dem Willen seines Vetters, des Markgrafen von Mähren, erfolgete, waren die Polacken gar nicht zufrieden. Der König, damit er den Rücken frey hätte, handelte mit dem Könige Siegmund von Ungarn, er möchte den zwischen beyden Reichen noch bestehenden Stillstand, treulich beobachten. Solches schlug Siegmund in dem Falle ab, wenn die Kreuzherren angegriffen würden. Ja, er versuchte, den Großfürsten vom Könige abzuziehen. Am Johannistage 1410, und zwar des Abends, wurden die ersten Feindseligkeiten ausgeübet. Es kam hierauf, durch Vermittelung der ungarischen Gesandten, die sich bey dem Hochmeister aufhielten, noch zu einem zehntägigen Stillstande. Unterdessen rückte der König, nachdem er die Litthauer und Tatarn an sich gezogen hatte, den preussischen Gränzen immer näher. Am 13ten Heumonates lagerte sich der König bey Gilgenburg, welches sogleich erobert ward. An eben Tage schlug Michael Küchenmeister, Vogt in der Neumark, einen abgesonderten Haufen Polacken, womit der Woywod von Kalisch in Pomerellien eingefallen war. Am 15ten marschirete der König bis Tannenberg und Grünwald, wo die deutschen Ritter

p. m. 258—260. *Schütz.* p. 217 seq. *Kojalow.* P. post. lib. II p. 79—82. Cont. *Dusb.* p. 433. Cod. dipl. Pol. T. IV n. LXXVI p. 82.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

Ritter schon eingetroffen und bereit waren, das Treffen ihren Feinden zu liefern. In dem Kriegsheere des Ordens machten die Livländer die sieben und vierzigste Fahne aus, welche drey Felder, Blau, Silber, Roth, führete. Ich finde aber nicht, wer dieses Fähnlein angeführt habe. Am gedachten 15ten Heumonates kam es zu einer der blutigsten Schlachten, welche jemals in der Welt vorgefallen sind. Eine Stunde lang war der Sieg zweifelhaft. Die Litthauer wurden geschlagen, ergriffen die Flucht, und höreten nicht eher auf zu laufen, bis sie ihr Vaterland erreichet hatten: wo sie die Nachricht brachten, die polnische und litthauische Armeen wären gänzlich geschlagen, und sowohl der König, als auch der Großfürst, geblieben. Nur drey Fahnen aus dem Smolenskischen hielten stand, und vereinigten sich mit den Polacken, wovon viele auch den Rücken wandten. Nichts destoweniger erfochte Wladislaw einen vollkommenen Sieg. Die Beute war unermeßlich. Der Hochmeister und die vornehmsten Gebietiger des Ordens, blieben auf der Wahlstatt *l*). Die Größe einer Schlacht pfleget man aus der Zahl der Ge-

l) Continuat. *Dusburg.* p. 435. *Dlugoss.* lib. XI p. 209—262. *Cromer.* lib. XVI p. m. 259—266. *Schütz.* p. 218—220. *Kranz.* Wandal. lib. XI cap. 9. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 82—87. Sonst findet man eine besondere Beschreibung dieser Schlacht im erl. Preussen, T. IV p. 391 ff. Dieser Verfasser irret indessen in manchen Nebenstücken, gleich im Anfange, da er Siegmund einen Kaiser nennt, im Tage der Schlacht, welche er auf den 14ten setzt. Venators Bericht S. 129 f.

1410 Johann V Konrad VI Dieterich II

fangenen und Erschlagenen, wie auch aus den Wirkungen und Folgen, zu schließen. Der Fortsetzer des Dusburgers scheinet mir sehr glaubwürdig zu seyn, weil er diesen Zeiten am nächsten gelebet hat, und sich auf Heerolde und andere glaubwürdige Männer beruft. Ich folge ihm, in Ansehung des preussischen Verlustes, und in Ansehung der ganzen Summe, nach welcher, von beyden Seiten, sechzig tausend Mann geblieben sind *m*). Denn in anderen Umständen finde ich Bedenklichkeit, insbesondere was den Verlust der Tatarn belanget. Dlugosch meldet zwar, von dem preussischen Heere wären funfzig tausend getödtet und vierzig tausend gefangen worden. Aber er zweifelt, ob die Rechnung richtig sey *n*). In dieser merk-

m) Ich will seine Worte p. m. 435 hersetzen: Bellum hoc grande erat nimis, in quo ex vtraque parte perinueta millia hominum corruerunt. Et sicut retulerunt *Heroldi* et alii famosi et fide digni, qui praedicto bello interfuerunt, plus quam 60 millia virorum ceciderunt de vtrisque partibus. Imo referbatur ab iisdem, quod Tartarorum Imperator, vel Marschalcus Regi Poloniae et *Witoldo* cum 30 millibus virorum (Dlugosch lib. XI p. m. 221 B will nur von 300 Tatarn wissen) pro tunc venerat in subsidium, et ab inde recessit duntaxat cum 8 millibus. Qui tunc de Ruthenis et Lithuanis, quorum Principes cum populo quasi innumerabili aduenerunt. Hier fehlt etwas. Man sieht also daß er meynet, es wären Polacken und Preussen über 60000 geblieben. Die Russen und Litthauer hat er nicht angegeben.

n) Seine Worte lauten also: Hostium eo proelio quinquaginta millia occisa, capta quadraginta. Signa

1410 Johann V Konrad VI Dieterich II

würdigen, den Rittern sehr nachtheiligen, den Polen aber vortheilhaften Schlacht, welche sie aber nicht zu benutzen wußten, fochte auf Seiten der Polacken der berühmte böhmische Edelmann, Johann Chwal von Trocznow und Marchowitz, gebohren zu Borowa, einem Städtchen im czaßlauer Kreise. Seine Landsleute schreiben ihm diesen Sieg zu. Er verlor aber hier ein Auge, daher man ihn Ziska, das ist, den Einäugigen, genennet hat: unter welchem Namen er bekannter, als unter seinem Familiennamen ist *o*). Der König sah ganz Preussen als ein erobertes Land an, und verlangte, in einem zu Stum am 25sten Heumonates ausgefertigtem Patente, von allen Einwohnern die Huldigung *p*). Schon den Tag her-

militaria referuntur quinquaginta vnum intercepta, spoliis hostilibus admodum ditati. Quamuis difficile credam, quanti ex hostibus ceciderint, exacta supputatione asserere: Strata autem fuit in aliquot protensa milliaria mortuorum corporis via, terra madefacta interfectorum cruore, aer ipse moribundorum et eiulantium vocibus implebatur. Ist die Erzählung richtig, hätte die preussische Armee alle ihre Fahnen eingebüßt. Er meldet auch daß die Gefangenen von sechs Notarien aufgezeichnet und darunter Livländer gefunden worden, p. 269 B C D. *Cromer*. lib. XVI p. m. 266. *Schütz*. p. 220 seq. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 87. Erl. Preussen B. IV S. 426–430. Der Verfasser dieser Beschreibung hat alle Gespensterhistörchen mitgenommen.

o) *Kranz*. Wandal. lib XI cap. 9. XII cap. 23. Pelzel Gesch. der Böhmen S. 226.

p) Preuß. Liefer. S. 106.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

hernach, nämlich den 26sten Heumonates, huldigte der Bischof Heinrich von Samland, sein Kapitel und seine Unterthanen dem Könige *q*). Diesem Beyspiele folgeten die Schlösser Osterode, Riesenburg, Preuschmark, Morungen, Holland, Stum, Graudenz, Mewe, Soldau, Golubba, Reden, Brettken, Neumark, Bürgelau, Althaus, Friedecken, Pagau und Marienwerder *r*). Am 5. August ertheilte der König der Stadt Danzig, welche sich unterworfen hatte, ansehnliche Freyheiten *s*). Bischof Arnold von Kulm machte es am 20sten August eben so, wie es der Bischof von Samland gemacht hatte *t*). Dahingegen huldigten dem Könige nicht: Schloß und Stadt Marienburg, Schlochau, Balge, Brandenburg, Ragnit, und vermuthlich viele andere. Das Schloß zu Danzig ergriff die Neutralität *u*). Um nun diese auch zu bewegen, die polnische Oberherrschaft zu erkennen, versprach er den Preussen ansehnliche Privilegien zu Stum, am 1sten Herbstmonates *v*). Unterdessen rückte der Kö-

nig

q) Cod. dipl. Polon. T. IV n. LXXVII p. 82.

r) Preussische Liefer. S. 108 f.

s) Cod. dipl. Pol. T. IV n. LXXVIII p. 83. Die Unterschrift heißt zwar auf dem Schlosse zu Marienburg. Doch dieses hat der König nicht in seine Gewalt bekommen.

t) Cod. dipl. Polon. T. IV n. LXXIX p. 84. *Dlug.* lib. XI p. m. 275 A B C D.

u) Preussische Liefer. S. 108. Wenn der Verf. saget, ganz Samland habe dem Könige nicht gehuldiget: so ist es ein der bey *q*) angeführten Urkunde zuwider laufender Irrthum.

v) Preuss. Samml. B. I S. 236—247.

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

nig am 25sten Heumonates vor Marienburg, besetzte die Stadt und belagerte das Schloß, wohin der Kern der übrigen Kreuzherrn sich gezogen hatte. Der Komthur von Schwetz hatte sich mit einer ziemlichen Mannschaft hineingeworfen. Also bestand die Besatzung aus fünf tausend Mann, welche die Stadt in Brand steckte, damit sie bey der Belagerung dem Schlosse nicht schädlich wäre. Dieser Komthur hieß Heinrich von Plauen. Er vertrat die Stelle des Hochmeisters, begab sich im Anfange des Augusts zum Könige ins Lager, und erboth sich, Pomerellien, Kulm und Michalow abzutreten. Diese Vorschläge wurden verworfen, welches den Vicemeister bewog, mehr als jemals auf Vertheydigung des Ordens zu denken. Unterdessen fand der livländische Meister, welcher mit Hülfstruppen nach Preussen zog, Gelegenheit, als der König ihm den Großfürsten mit einem starken Detaschemente entgegen schickte, diesen zu gewinnen, indem er ihm Schamaiten auf ewig wieder abzutreten versprach. Konrad begab sich hierauf nach Marienburg, und gab dem Vicemeister von seiner geheimen Unterhandlung Nachricht. Am 11ten Herbstmonates zog der Großfürst seine Truppen von Marienburg zurück. Die Herzoge von Massovien gingen auch mit ihren Leuten nach Hause. Der König setzte die Belagerung fort. Allein es entstand ein Gerücht, als wenn der König Siegmund von Ungarn die polnischen Gränzen betreten, und solche mit Raub und Brand heimgesucht hätte. Hierzu kam der Mangel des Geldes, worüber die Söldener des Königes heftig murreten. Alles dieses bewog

den

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

den König, am 19ten Herbstmonates, die Belagerung vor Marienburg aufzuheben, und ähnlicher einem Ueberwundenen, als einem Ueberwinder, verrathen von den Seinigen, mit verwelkten Lorbeern, nach seinem Reiche zurück zu kehren x). Um Martini, oder am vorhergehenden Sonntage, ward Heinrich von Plauen, Komthur zu Schwetz, in Gegenwart der Landmeister von Deutschland und Livland, zum Hochmeister, in einer allgemeinen Versammlung des Ordens zu Marienburg, erwählet. Man hat vorgegeben, er habe sich selbst erwählt; dieses scheint sehr fabelhaft zu seyn y). Am Sonntage nach Luciä ließ der Hochmeister zu Thorn ein

x) *Dlugoss.* lib. XI p. 263—285. *Cromer.* lib. XVII p. 267—270. *Schütz.* p. 222—227. Was er aber mit vieler Heftigkeit wider Cromern, in Ansehung der Stadt Danzig anführt, fällt weg, weil wir nicht allein den ganzen Dlugosch, sondern auch die Urkunde vom 5ten August haben. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 88 seq. Dlugosch, Cromer und Kojalowicz nennen irrig unsern livländischen Meister Hermann. Cont. *Dusburg.* cap. XXXVII p. 437. Die marienburgische Belagerung daurete nicht voll zween Monate. Diejenigen also, welche von fünf Monaten reden, straucheln gar sehr.

y) Continuat. *Dusburg.* cap. XXXVI p. 436. Post mortem *Vlrici* de *Jungingen* in bello interfecti electus est *Henricus* de *Plauen* Dominica ante Festum S. Mariae, cuius electioni interfuerunt Magister de Almannia et Liuonia. *Dlugoss.* lib. XI p. 285 D. Fabelhafte Selbstwahl des Hohemeisters Heinrich von Plauen, in der Preussischen Sammlung ungedruckter Urkunden, B. I S. 281—306 und 755—759 B. III S. 327 ff.

Bey

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

ein Manifest an alle christlichen Mächte ergehen und um ihre Hülfe ansprechen, worinn er jedem, der nicht etwa um Christi Willen wider des Ordens Feinde fechten wollte, monatlich vier und zwanzig Gulden versprach z). Um dieses Geld aufzubringen, soll der Orden seine böhmische Güter, dem Kaiser Wenzel, für hundert und funfzehen tausend Gulden verpfändet haben. Er lieh auch in Danzig hundert tausend Gulden a). Sonst reden die polnischen Geschichtschreiber von vielen Siegen, welche sie, oder ihre Landesleute erhalten haben wollen. Einen davon kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen, weil er die Livländer betrifft. Der Meister, Konrad von Vietinghof b), soll mit einem starken und tapferen, aus allerley Völkern angeworbenem Heere, in Preussen angelanget seyn, um den Hochmeister zu Hülfe zu kommen. Er wäre selbst zu Marienburg eingekehret, und hätte das Hauptheer nach Golub seinen Weg nehmen lassen, um das Land Dobrzin destomehr zu ängstigen. Die Besatzungen in Bobrowniki und Ripin wären unter Dobeslaw

Bey der Wahl ist ein livländischer Gebiethiger, nämlich Heinrich, Prinz von Münsterberg gewesen. Geprüfte Ehrenrettung der Selbstwahl u. s. w. in der Preuß. Liefer. S. 90—106. *Schütz.* p. m. 228 seq.

z) Dieses ganze Manifest lieset man von Wort zu Wort in der Preuss. Samml. ungedruckter Urkunden B. III S. 376—385.

a) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 285. 286.

b) Beym Dlugosch heißt er *Hermannus* de *Vinkimszemch*.

1410 Johann V Konrad IV Dietrich II

law Puchala, diesen Truppen nach Golub unverzagt entgegen gegangen. Der polnische Befehlshaber hätte hier einen Hinterhalt angeordnet und ein Detaschement ausgeschickt, zu rauben und das Vieh vor den Thoren der Stadt hinweg zu treiben. Dieses abzuwenden, wäre die ganze livländische Armee, mit glänzenden Waffen aus der Stadt gerücket, und hätte das Häuflein der Polacken, welches, aus Verstellung, die Flucht ergriffen, bis an den bestellten Hinterhalt verfolget. Hier wären sie von den Königlichen geschlagen, und bis an Golub verfolget worden. In der Stadt und auf den Mauren hätte man gezittert und die Thore verschlossen, ehe noch die Hälfte der Livländer in dieselbe entronnen. Sie hätten sich auf der Flucht einander und beym Thore gedränget und erdrückt. Die größere Hälfte hätte nicht in die Stadt kommen können, sondern sich nicht nur ergeben müssen, sondern auch gebethen, ihnen nur das Leben zu lassen, ob sie gleich viermal so stark als die Polacken gewesen. Es wären sehr viele Kreuzherren und ansehnliche Kriegesleute gefangen, entwaffnet und gebunden hinweggeführet worden. Freylich ist dieses nicht anders glaublich, wie denn der Geschichtschreiber selbst anmerkt; es wären denn die Livländer so betäubet gewesen, daß sie weder ihre große, noch der Feinde geringe Anzahl wahrgenommen hätten. Sie sollen in den Gedanken gestanden haben, daß eine stärkere königliche Hauptmacht in den Wäldern und Büschen versteckt läge, wovon diese nur ein Vortrab wäre. Darum hätten sie sich nicht nur zur Flucht, sondern auch zur Gefangenschaft entschlossen. Sie frageten also unterweges, wie man

1410 Johann V Konrad IV Dietrich II

man sie nach Ripin führete, unaufhörlich, wo denn die königliche Hauptarmee wäre, und ob sie ihnen folgete. Die Ueberwinder unterhielten sie in diesen Gedanken, und gaben vor, sie hätte gewisse Ursachen, warum sie noch nicht zum Vorschein kommen könnte. Denn sie fürchteten sich, wenn die Gefangenen die Wahrheit erführen, das Blatt mögte sich umkehren. Als sie aber mit diesen Erdichtungen Ripen erreicht, und die Ueberwundene in die Gefängnisse gebracht hatten, entdeckten sie ihnen die Wahrheit, zu ihrer äußersten Verwunderung und Bestürzung. Endlich hätte man diese Gefangenen, etwa im Anfange des Christmonates, zum Könige nach Brzesczie geführet, welcher alle deutsche Ritter und Soldaten in Thürme setzen, die übrigen adelichen Personen aber, auf ihr Ehrenwort, freygelassen hätte c). Es kam zu einem Stillstande zwischen dem Könige und Hochmeister

1411

c) Von dieser Begebenheit haben, so viel ich weiß, nur Dlugosch, l. XI p.303 seq. und *Cromer.* l. XVII p.273 gemeldet. Allein der letztere schreibet oft nur den ersteren ab. Ich für mein Theil halte von denen Siegen, welche die Polen nach der tannenbergischen Schlacht erfochten haben sollen, nicht viel, indem ich nicht begreifen kann, wenn das alles wahr wäre, wie der Friede so vortheilhaft für die Ritter ausfallen mögen, da bekannter maßen Wladislaw keine geringere Absicht hatte, als ganz Preussen zu erobern und mit seiner Krone zu vereinigen. Schütz hat schon die Besiegung der Preussen bey Krone in Pomerellien angestritten. Hist. rer. pruss. p. 227. In der That würde sie mehr einem Schuldram gleichen, als einer Feldschlacht. Und doch sollen die Kreuzherren, nach so vielen Komplimenten,

1410 Johann V Konrad IV Dieterich II

meister auf einen Monat, welche deshalben im Racziaz zusammen gekommen waren: worauf der König die Armee verließ und nach Hause ging *d*). Auf dem Hanseetage zu Walk waren von Riga zugegen: Hermann Bubbe, Gottschalk Bredebecke und Herbert van der Heyde; und auf dem wolmarischen: Konrad Visch Gottschald Bredebecke und Heinrich Durkop *e*). Die hansische Versammlung zu Lübeck bestimmte die englischen Nobeln zu 36 Schilling lübisch, die gentischen zu 34, die französische Krone zu 17, den rheinischen Gulden zu 13½, und den geldrischen zu 17½ Schilling *f*). Aus den Revisionsakten von 1626 erhellet, daß der Meister Konrad, Verweser des Erzbischofes von Riga 1410 gewesen *g*).

§. 11

1411

Es schien als wenn Wladislaw 1411 den Krieg wider den deutschen Orden in Preussen fortsetzen wollte. Er traf am 16ten Jänner zu Brzesczie ein, wo die ganze polnische Armee auf seinen Befehl zusammengestoßen war. Es rückte auch der Großfürst Withold mit seinen litthauischen Truppen heran, womit der König sich

menten, als Dlugosch erzählt, 8000 Mann eingebüßt haben. Preuß. Samml. B. III S. 346.

d) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 305 seq.

e) Rigische Archivnachrichten.

f) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 199 f.

g) Geschriebene Remarques des Herrn Hermanns von Brevern.

1411 Johann V Konrad IV Dieterich II

sich am 25sten Jänner vereinigte. Dieser wollte Thorn belagern, wo der Hochmeister sich eingeschlossen hatte. Allein Withold wußte diesen Anschlag des Königes und seiner Räthe zu vereiteln und es dahin zu bringen, daß man anfing vom Frieden zu handeln. Solcher kam im thornischen Wärder am ersten Hornung d. J. zum Stande; und ward von beyden Theilen genehmiget *h*). Es ward aber derselbe zwischen Polen und Litthauen an einer, und zwischen Preussen und Livland an der andern Seite, geschlossen. Die wichtigsten Artikel waren diese: Es soll zwischen beyden Theilen ein beständiger Friede seyn; alle Gefangene sollen nebst ihren Bürgen frey gelassen werden; alle eroberten Schlösser, Städte und Länder sollen ihrem vorigen Herren wiedergegeben und die Unterthanen von Eid und Huldigung befreyet werden; Schamaiten soll bey Litthauen verbleiben, so lange Wladislaw und Withold leben, nach ihrem Tode aber von dem Orden ohne alle Hindernisse in Besitz genommen werden. Der Herzog von Masuren bekömmt Zavern, welches er dem Orden verpfändet hatte, wieder; der König behält Dobrzin nebst seinen Zubehörungen, und der Orden Michelaw, Kulm, Nießew und Orla oder vielmehr Orlow; andere Streitigkeiten sollen von 12 Männern, welche beyde Theile erkiesen, oder vom Papste, als Obmann entschieden werden; der Handel ist von beyden Seiten

h) Beyde Instrumente findet man, das erstere oder polnische in der preussischen Lieferung, S. 295–303, und das preussische im Cod. dipl. Polon. T. IV n. LXXX p. 84–87.

1411 Johann V Konrad IV Dieterich II

ten frey, die Händel, welche hinführo zwischen ihnen entstehen können, werden gütlich beygeleget, entweder von 12 Personen, oder vom Papste, als Obmann; alle Ungläubigen, welche in den Ländern beyder Theile sind, sollen angehalten werden, den christlichen Glauben anzunehmen; alle Ueberläufer von beyden Theilen können zu dem Ihrigen zurückkehren und werden zu Gnaden angenommen, außer dem Bischofe von Ermland *i*); endlich soll keiner von beyden Theilen es mit den Feinden des andern halten. Der Hochmeister selbst, der Erzbischof Johann von Riga, der Bischof Johann von Würzburg, der Bischof Arnold von Kulm, der Bischof Johann von Pomesanien, Konrad von Eglofstein, Meister in Deutsch- und Wälschland, Konrad von Vietinghof, Meister in Livland, nebst dreyen Rittern, wurden Bürgen daß der Friede gehalten und mit dem größeren Siegel bekräftigt werden sollte. Es ward zugleich beliebet, daß beyde Theile auf Kantate zu Zlotor zusammenkommen sollten, vermuthlich um die Friedensartikel zu vollziehen. Diese Tagefahrt ist auch wirklich vor sich gegangen, wobey **Wladislaw** zwar versprochen hat, die Schlösser und Städte des Ordens, welche er noch inne hatte, in gewissen Fristen dem Hochmeister einzuräumen; er hat auch die Gefangenen mit Hand und Mund von der Gefangenschaft befreyet, doch mit dem Bedinge, wenn ihm der Hochmeister hundert tausend Schock breiter

i) Heinrich *IV*, welchen der Hochmeister für einen Verräther hielt. *Hartknoch*. diss. sel. de var. reb. pr. p. 215.

1411 Johann V Konrad IV Dieterich II

ter pragischer Groschen bezahlte. Dazu soll sich der Hochmeister verbunden und die Vornehmsten unter den Gefangenen sich verbürget haben, sich wieder zustellen, wenn oberwähnte Summe nicht bezahlet würde *k*). Der Hochmeister schenkte dem Könige zwölf vergoldete Becher, und dieser jenem einige mit Zobeln gefutterte Kleider. Also schied man dießmal auseinander. Nach diesem Frieden, saget Arndt, zog der livländische Meister die Heerstraße zurück und verschrieb zu Libau den Kindern des Lorenz Grote ein Stück Landes bey dem Bärenbusche, nach Lehnrecht *l*). Den Hanseetag, welcher in

C 2 diesem

k) *Dlugoss*. lib. XI p. 309 seq. *Cromer*. lib. XVII p. 274. *Schütz*. p. 228 und 230 seq. wo er die wichtigen Dienste erzählet, welche der danziger Bürgermeister Konrad Letzkow dem Orden geleistet hat, nichts desto weniger aber von des Hochmeisters nahen Vetter in dem Schlosse zu Danzig auf eine schelmische Weise getödtet worden. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 89. Unsere einheimische Geschichtschreiber haben von diesem Frieden keinen rechten Begriff. Arndt hätte wenigstens den Dlugosch zu Rathe ziehen können. Denn die vorigen haben ihn nicht gehabt. Seine sechs ersten Bücher, welche bis 1240 gehen, wurden zwar 1615 zu Dobromie gedruckt: aber die sechs letzteren sind bis 1711 nur in Handschriften vorhanden gewesen.

l) Diese Urkunde hat Totsch zuerst in seinem ersten Versuche einer kurländ. Kirchengeschichte, Königsb. 1743 in 4. S. 6 f. und hernach in seiner kurl. Kirchengesch. Th. II S. 72.73 abdrucken lassen. Sie ist gegeben 1411 am Freytage nach St. Barbara, folglich im Christmonate. Arndt Th. II S. 121. Sollte Meister Konrad wohl vom Sonntage Kantate bis zum Christmonate auf seinem Rückzuge begriffen gewesen seyn?

1412 Johann V Konrad IV Dieterich II

diesem Jahre zu Pernau angesetzt war, besuchten Hermann Bubbe, und Tiedemann von Nienlö im Namen der Stadt Riga *m*).

§. 12.

Siegmund, König von Ungarn und erwählter römischer Kaiser, lud den König von Polen zu sich ein, schloß mit ihm, einen den Polacken nachtheiligen Bund, zu Lubomlya oder Libli, im Ländchen Chelm. Der vornehmste Punkt war, die Ausrottung der Kreuzherren, und die Theilung Preussens zwischen beyde Reiche. Dadurch brachte Siegmund den Wladislaw dahin, daß er alle die übrigen Artikel einging, wider den Willen seiner Räthe. Endlich wußte der Kaiser den König dahin zu bewegen, daß er den Punkt, welcher von der Ausrottung des Ordens handelte, aufhob. Nichtsdestoweniger beredete er die Kreuzherren, sie sollten die beyden letzten Zieler dem Wladislaw nicht auszahlen. Unterdessen kamen die Boten des Hochmeisters und des Ordens nach Ofen. Der König von Polen und der Hochmeister erwählten den Kaiser zum Schiedsrichter in allen ihren Streitigkeiten. Diese wurden also vor dem Kaiser und den ungarischen Ständen erörtert. Allein Siegmund, welcher mit den Venedigern im Kriege befangen war, und den Kreuzherren den Beutel fegen wollte, brach plötzlich nach Italien auf, und verordnete den Erzbischof von Gran, mit Namen Johann, imgleichen den Nikolaus von Gara, nebst einigen anderen, um diese Sache abzumachen. Nach Michaelis, da Wladislaw aus Ungarn zurückgekommen, und

m) Rigische Archivnachrichten.

1412 Johann V Konrad IV Dieterich II

und zu Mielnik am Flusse Bug war, trafen am 15ten Weinmonates die ungarischen Gesandten, Erzbischof Johann von Gran, und Michael Küchmeister bey ihm ein. Der König von Polen lieh dem Kaiser auf das Zipserland die 40,000 Schock breiter böhmischer Groschen, welche der Orden bezahlen sollte. Ueber diese Summe quittirte der König den Orden, immer in der Hoffnung, der Kaiser sollte ihm behülflich seyn, den Orden zu vertilgen. Nach dieser erwünschen Verrichtung ging der Erzbischof von Gran wieder nach Hause, nachdem er sich in Przemisl bey dem Könige beurlaubet hatte. Hernach fand sich ein anderer ungarischer Gesandter, Benedikt von Makra, in Litthauen ein, um die Gränzen zwischen Litthauen und Preussen zu besichtigen. Er verfaßte alles schriftlich, um die Sache, welche mit den Kreuzherren verhandelt ward, desto leichter zu entscheiden, und nahm, von dem Könige und den Großfürsten beschenkt, seinen Abschied *n*). Zu dem Gelde, welches der Orden dem Könige bezahlete, muste Livland auch beytragen *o*). In diesem Jahre wurden verschiedene Hanseetage gehalten, auf welche rigische Abgeordnete zugegen waren, nämlich zu Walk, Johann Wantschede und Albrecht Stockmann, und zu Lüneburg, wo man die Ruhe in Lübeck wieder herstellen wollte, Johann Woginecкhusen *p*). Wer aber auf

 Him-

n) Cod. dipl. Pol. T. IV n. LXXXI und LXXXII p. 87 seq. *Dlugoss.* lib. XI p. m. 316—335. *Cromer.* lib. XVII p. 275 seq.

o) Preuss. Samml. ungedr. Urkunde B. III S. 357.

p) Rigische Archivnachrichten.

1412 Johann V Konrad IV. Dieterich II

Himmelfahrt zu Lübeck gewesen, weiß ich nicht. Doch hat Riga diese Tagefahrt beschickt. Man beschloß hier eine Vorschrift vor den gemeinen Kaufmann zu Bergen q).

§. 13.

1413

Der Meister **Konrad von Vietinghof**, welcher 1413 mit Tode abging, hatte zu seinem Nachfolger Dieterich II Tork r). In Preussen setzte man den Hochmeister ab, erwählte **Michael Küchmeister von Sternberg** und errichtete den gemeinen preussischen Rath, welcher aus den vier vornehmsten Gebietigern, zehen Edelleuten, und zweenen Rathsherren aus jeder großen Stadt, nämlich Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig bestand: ohne welchen der Hochmeister in wichtigen Landesangelegenheiten nichts beschließen durfte s). In diesem Jahre nöthigte der König **Wladislaw** die Schamaiten die christliche Religion anzunehmen t). Livland genoß um diese Zeit eines guten Friedens. Papst Johann XXIII schrieb die kostnitzer Kirchenversammlung aus. Jedermann glaubete, es würde dort viel gutes gestiftet werden. Dahin begab sich der Erzbischof von Riga mit 180 Pferden u).

§. 14.

q) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 201.
r) Er war am 16ten März 1344 gebohren und begab sich 1383 in den deutschen Orden. Arndt Th. II S. 122 Anmerk. a).
s) *Schütz.* p. 234. Preuss. Samml. B. III S. 372.
t) *Dlugoss.* lib. XI p. 346 seq.
u) Arndt Th. II S. 122. Aus Hiärne B. IV S. 336. Dlugosch vermeynet, der Papst, welchen

§. 14.

1414 Johann V Dieterich II

Der Papst, welcher **Siegmunden** zum Kaiserthum empfohlen und die Kirchenversammlung selbst angesetzt hatte, befürchtete seine Entsetzung und entzog sich also, so lange als möglich, der Reise nach Kostnitz. Endlich muste er sich dahin begeben, da er denn am 5ten Wintermonates diese Versammlung eröffnete. Es hatten sich von allen Orten der lateinischen Kirche Bischöfe, Aebte, Gottesgelehrte, Gesandten der christlichen Fürsten und unzählige Standespersonen dort eingefunden. Es waren damals drey Päpste, **Johann XXIII**, **Gregor XII** und **Benedikt XIII**, welche alle drey ihre Würde fahren lassen musten. Der erwählte und zu Achen gekrönte Kaiser Siegmund kam, nebst seiner Gemahlinn **Barbara**, am heil. Abend vor Weihnachten an, um der Versammlung größeres Ansehen zu geben. Im Namen der livländischen Geistlichkeit erschien der Erzbischof **Johann von Wallenrode** und der Ordensmeister hatte einige dahin abgeordnet. Diese letzteren

welchen er den *XXIV* nennet, hätte schon 1412 diese Versammlung angesaget, lib. XI p. 335 C. Das ist vermuthlich ein Gedächtnißfehler. Denn Johann begab sich, nachdem seine Legaten zu seinem Verdruß bewilligt hatten, das Koncilium möge zu Kostnitz gehalten werden, im Ausgange des Jahres 1413 nach Lodi, unterredete sich mit dem Kaiser, ließ von dannen das Einladungsschreiben ergehen und berief darinn alle zu der gedachten Kirchenversammlung auf das folgende Jahr. *Platina* p. m. 642. Muratori Gesch. von Italien, Th. IX S. 180.

1414 Johann V Dieterich II Dieterich II

teren beschwereten sich über des Erzbischofes und seiner Klerisey Kühnheit, daß sie die Ordenskleidung mit dem Ordenskreuze abgeleget hätten, obgleich es dem Orden große Summen gekostet, ehe er beym Papste Bonifaz IX so viel auswirken können, daß alle Geistlichen in Livland, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, auch die Kleidung des Ordens tragen müssen. Die Antwort der livländischen Geistlichkeit, in deren Namen Wallenrod nachdrücklich und mit allgemeinem Beyfalle redete, erwies, daß der Orden widerrechtlich die Kirche zu Riga zur Magd machte, da sie vorher Frau gewesen wäre. Er verklagte die Ordensbrüder, daß sie nicht mehr, wie vormals, wider Heyden und Ungläubige, sondern wider Christen, — ihre Nachbaren, keinesweges aber ihre Unterthanen — föchten. Sie ließen, fuhr er fort, keinen Menschen zufrieden, und was das schlimste wäre: so packten sie mit Gewalt an, was ihnen anstünde, ohne die geringste Achtung für die Freyheit und Vorrechte der Kirche zu bezeugen. Kein Mensch könne es glauben, als wer es persönlich angesehen. Sie wüßten glimpflich mit den Bauren umzugehen, und wohl hundert Wege, sich unaufhörlich zu bereichern. Das einzige rühmete Wallenrod an ihnen, daß sie ihr Land und Volk vor feindlichen Ueberfällen wacker und gut vertheydigten *v*). Sonst war der Erzbischof von Riga zu Kostnitz eine Hauptperson, ließ sich aber durch das Bischofthum Lüttich einnehmen, daß er nicht das Gute stiftete, welches er stiften können

v) Russow Bl. 19 a. Kelch S. 132. Arndt Th. II S. 122.

1414 Johann V Dieterich II Dieterich II

nen, nach dem Vertrauen, welches der Kaiser, nebst den Geistlichen überhaupt, in ihn setzten *x*). Unter ihm sollen die Güter der gesammten Hand in den vier Familien, Tiesenhausen, Ungern, Rosen und Uexküll, entstanden seyn *y*). Zwischen Polen und Preussen kam es, ungeachtet des im Namen des Kaisers von dem Erzbischofe von Gran gethanen Ausspruches, wiederum zum Kriege. Ehe der Erzbischof von Riga nach Kostnitz zog, begab er sich zu dem Könige von Polen, welcher damals sein Lager bey Kreuzburg hatte, und trug ihm Friedensbedingungen vor. Er hatte drey Komthure mit sich. Doch der König war damit nicht zufrieden, sondern setzte den Krieg fort, ließ sich aber endlich, weil er Straßburg nicht einnehmen konnte, und von dem Großfürsten Witold verlassen wurde, von dem päpstlichen Botschafter, Johann, Bischof von Lausanne, bewegen, einen zweyjährigen Stillstand zu schließen und seine Zwistigkeiten mit dem Orden der kostnitzer Kirchenversammlung zu unterwerfen *z*). Ehe dieser Krieg anging, soll Witold Pleskow und Neugard erobert haben, weil diese Staaten den

 Liv-

x) Livl. Bibliothek Th. III S. 279—284.

y) Hermann von Brevern ungedruckte Remarques.

z) *Dlugoss.* lib. XI p. 348—361. *Cromer.* lib. XVIII p. m. 277—279. *Schütz.* p. 235 seq. *Kojalow.* P. post. lib. II p. 97—99. Allein diese Versammlung gab darüber keinen sonderlichen Bescheid. *Hermann* van der *Hardt* Acta conc. constant. T III p. 2. Heinf. Th. IV S. 1005 f.

1415 Johann V Dieterich II Dieterich II

Livländern bisweilen wider die Litthauer Beystand geleistet hätten *a*).

§. 15.

Ob Meister Dieterich II im Jahre 1415, oder 1416 gestorben, kann ich nicht bestimmen *b*). Meister Dieterich bestätigte den Vergleich, den der revalische Bürgermeister, Gerdt Witte, dem gemeinen Kaufmann zum Besten, des Vergeldes wegen, mit dem Vogte zu Narva aufgerichtet hatte. Sonst war in diesem Jahre eine so starke Sonnenfinsterniß, daß der König Wladislaw, welcher in Litthauen und auf der Reise von Kobrzin nach Mitho, am Freytage nach Frohnleichnam begriffen war, still halten muste,

a) *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 96 seq. Guagnini meldet dieses ein Jahr später. Herberstein Comm. rer. moscouit. in Auctoribus variis rer. moscovit. Franc. 1654 in Fol. p. 54, und in der Ausgabe Antwerp. 1757 in 8. Bl. 79 b. *Mayerb.* Iter in Moschouiam, apud *Mizler*. T. II. p. 364. Müller Samml. ruff. Gesch. B. V S. 429 f. Die livländischen Schriftsteller schweigen hiervon. Russow meldet von Smolensk, Bl. 19 a.

b) *Dlugoss.* lib. XI p. 367. 368. Ex Mitho *Wladislaus* Rex — in Troky venit. Cui Dux *Alexander Withawdus* (1415) cum Magistro Liuoniae dicto LANDER vnum milliare occurrens, eum suppliciter et hilariter excepit. Russow bestimmet nichts. *Schütz.* p. 237 ad an. 1414. Eodem anno Liuoniam pro Magistro gubernare coepit *Theodoricus Turke* idque officium quatuor annos pacifice gessit, und p. 239 ad an. 1418. Eodem anno Liuoniam pro Magistro gubernare coepit *Sinardus Lander* de *Spanheim*. Hiärne und Kelch meynen, dieser Meister sey 1418 zur Regierung gekommen. Das ist ein Irrthum.

muste, die Vögel zur Erde fielen, und die Sterne, wie sonst in der Nacht, glänzten *c*).

1416 Johann V Sifert Dieterich II

§. 16.

So viel ist gewiß, daß Siefert Landern von Spanheim *d*) schon 1416 regieret hat *e*). Denn er hielt in diesem Jahre auf dem erzbischöflichen Schlosse Ronneburg einen Manntag mit den Vasallen und Männern der rigischen Kirche, wobey er sich einen gevollmächtigten Vikar des Stifts Riga nennet, und am Ende der Urkunde versichert, er habe sie mit dem Vikariatssiegel befestiget. Der Bischof, Dieterich II von Dörpat, kömmt noch vor in diesem Jahre *f*). Sein Nachfolger Dieterich III aber, ist entweder in diesem oder doch im folgenden Jahre, auf den Bischofsstuhl gekommen *g*). Auf der Tagefahrt zu Wielon in Schamaiten, war der König und der Großfürst, nebst dem Bischofe Albrecht Jastrzabiecz von Krakow, den Woywoden Johann Tarnow von Krakow, Nikolaus Michalow von Sendomir, Sandivog von Ostrorog von Posen, den Krongroßmarschall Sbigneus von Brzezie und mehr

c) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 367 D.

d) In dem Privilegium der Stadt Pernau, welches ich beym Jahre 1422 anführen werde, nennt er sich: Wir Broder Seufriedt Landern von Spannheim. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 437. 440. Das ist nichts anders als Siegfried, woraus Seufriedt und Sifert geworden ist.

e) Brevern ungedruckte Remarques. Arndt Th. II S. 123.

f) Arndt Th. II S. 302.

g) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXVII p. 132.

1416 Johann V Sifert Dieterich III

mehr anderen Reichsräthen; imgleichen der Hochmeister Michael, der livländische Meister Sifert, der Bischof Dieterich von Dörpat und viele Komthure zugegen *h*). Sie nahm am 15ten Weinmonates ihren Anfang, lief aber fruchtlos ab. Dlugosch klaget sehr über den Stolz der Preussen und Livländer *i*). Nun suchte Wladislaw den Kaiser wider den Orden aufzuwiegeln: doch Siegmund bewegte, mit Hülfe des Königes von Frankreich, jenen dahin, daß er den Stillstand noch auf zwey Jahre erneurete *k*). Wer umständlich das Schicksal eines Pasquillanten, mit Namen Johann Falkenberg, eines Predigermönchs zu Kamin in Pommern, welcher wechselsweise wider den König und den Orden schrieb, wissen will, mag solche beym Dlugosch nachlesen *l*).

§ 17.

1417

Der Meister war nun 12 Jahre des Erzbischofs Verweser gewesen. Also ließ er sich 1417 quittiren *m*). Ich habe im vorigen Abschnitte des Streites gedacht, welchen der Erzbischof

h) Dlugosch nennet hier aus einem Irrthum den Erzbischof Dieterich von Riga. Doch der Erzbischof von Riga, welcher Johann hieß, war zu Wielon nicht zugegen, sondern entweder zu Kostnitz oder auf der Reise nach Frankreich.

i) *Dlugoss.* lib. XI p. m 372—374. *Schütz.* p. 239 ad an. 1218.

k) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 375. 376.

l) *Dlugoss.* lib. XI p. m 376—378. 386—389. 390. 391. 392. 396.

m) Arndt Th. II S. 123.

1417 Johann V Sifert Dieterich III

bischof mit den Tiesenhausen gehabt. Zu Kostnitz verlieh dieser Prälat nun den Söhnen oberwähnter Bartholomäus und Johann von Tiesenhausen, mit Namen Engelbrecht und Peter, welche beyde Ritter waren; und allen ihren Vettern, unter seinem und des Kapitels Siegel, die gesammte Hand. Der Inhalt dieser Urkunde geht dahin, daß sie alle die Güter, welche sie zu der Zeit gehabt oder sie und ihre Nachkommen ferner erwerben würden, ewiglich auf einander erben sollten. Dagegen begaben sie sich der Zusprache auf die liegenden Gründe, welche der Erzbischof schuldig gewesen, ihnen für ihr Recht an Kockenhusen abzutreten *n*)

§. 18.

1418 Johann VI

Johann von Wallenrod ist 1418 Bischof von Lüttich, und sein Nachfolger in Riga der Bischof von Kur, Johann Habundi, dieses Namens der VI geworden. Beyde Prälaten erhielten, neben den Bischöfen von Passau und Brandenburg, Befehl, den zugestandenen Zehenden aus den Kirchengütern in Deutschland für den Kaiser einzutreiben. Allein er gerieth ins stecken *o*). Im Herbste war zu Wielon die zweyte Tagefahrt, um zwischen Polen, Litthauen, Preussen und Livland einen Frieden zu schließen, welche sich aber eben so fruchtlos, als die erste, endigte. Ja man saget, die Preussen hätten sich bemühet, den König bey Gelegenheit einer Jagd, womit er sich bey Vingri erlustigte,

n) Hiärne B. IV S. 336.

o) Arndt Th. II S. 124.

1418 Johann VI Sifert Dieterich II

stigte, aufzufangen *p*). Papst Martin III ließ es sich deutlich merken, es wäre besser gewesen, wenn die Polen ihre Säbel wider die Türken, als wider die deutschen Ritter bey Tannenberg, gebrauchet hätten *q*). Im vorigen Jahre ward auf der Tagefahrt zu Lübeck, wo Abgeordnete aus den livländischen Städten waren, beschlossen, den Handel nach Neugard, und, wann die gütliche Handlung nicht gelingen würde, auch nach Pleskow, bey Leibesstrafe zu verbiethen; und abgemacht, daß man Niemanden, als einen Bürger oder Handelsdiener bey den Freyheiten der Hanseestädte schützen sollte *r*). In diesem Jahre aber sandten Riga *s*) den Hermann Bubbe, wie auch Dörpat und Reval ihre Abgeordnete nach Lübeck, wo sie, nebst vielen andern hansischen Botschaftern, auf den König von Dännemark warteten, bey dessen Aussenbleiben aber, des Handels wegen, unter andern Stücken auch diese verordneten: 1) Niemand soll in zwoen Städten zugleich Bürger seyn, auch nicht Altermann werden können, wenn er nicht aus einer Hanseestadt ist. 2) Niemand soll ungefärbtes Tuch aufkaufen und es anders wohin, zu färben, hinbringen, bey Verlust des Tuchs. 3) Kein Bürger oder Fremder soll das bessere und überwichtige Geld von dem leichteren und schlechteren, um Gewinnstes willen, absondern, bey

p) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 393. 394. *Cromer.* lib. XVIII p. m. 280 B. *Kojalawicz* p. 104 seq.

q) Arndt Th. II S. 124.

r) *Werdenhagen* P. III p. 390 seq. P. IV p. 118 n. 90. Willebrandt Abtheil. II S. 202.

s) Rigische Archivnachrichten.

1418 Johann VI Sifert Dieterich II

bey Verlust des hansischen Privilegiums. 4) Kein Kaufmann oder Schiffer soll Getraid, ehe es gewachsen, noch Strömlinge vor dem Fange, oder Tücher vor dem Weben kaufen, bey zehen Mark Strafe. 5) Kein Schiffer darf sein Schiff überladen, bey Strafe der Ersetzung des Schadens, und wenn kein Verlust daraus entsteht, bey Entmissung der Fracht. 6) Kein Schiffer soll nach Martini in die See gehen, oder vor Petri Stuhlfeyer aus dem Winterlager segeln, ausgenommen Bier- und Heringsschiffe, die noch nach St. Nikolai befrachtet, und schon auf Marien-Reinigung aus dem Haven gelassen werden können *t*). Der Meister sandte seine Boten, nämlich den Komthur Goswin von Vellin, und den Vogt Hermann von Narva, sammt ihrer Gesellschaft, an den Großfürsten Wasili Dmitriewitsch, an den Fürsten Konstantin Dmitrie-

t) *Kranz.* Wand. l. X. c. XXVII. Er saget ganz deutlich, es wäre dieses 1418 geschehen. Ich weiß also nicht, warum ihm von unserm Arndt Th. II S. 125. Anm. c. ein Irrthum aufgebürdet werde, als wenn er die Begebenheit zum Jahre 1468 rechne. Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 79 und 202 Köhler meldet in der letzteren Stelle folgendes: „Den „livländischen Städten ward besonders gebo„then, daß sie, der moskowitischen Sachen „halben, keine Verhandlung unternehmen, „sondern den dazu Verordneten von Lübeck „und Wisby, das Ihrige verrichten lassen „sollten. Und weil man die Deutschen zu Neu„gard nicht leiden wollte: so sollten auch hin„führo keine Russen in den livländischen Städ„ten geduldet werden, bey Strafe hundert „Mark Silbers." Ad *Trazigeri* Chron. Hamb. ad h. a. apud *Westphal.* T. II p. 1334.

1418 Johann VI Sifert Dieterich III

triewitsch, den Erzbischof und die ganze Gemeinde zu Neugard. Die Neugarder schickten den Knäsen, Feodor Petrowitsch, nebst einigen erfahrnen Kaufleuten, nach der Narowa, die Gränzen und den Handel mit Livland, in Richtigkeit zu bringen. Der Landmarschall Wallrabe, der revalische Komthur Dieterich und der Vogt Johann von Wenden, haben diesen Vergleich, an welchen sechs Siegel gehenkt worden, beschworen, indem sie das Kreuz geküsset *u*). Die deutsche Hansee gerieth mit dem preussischen Hochmeister, des Pfundzolles wegen dermaßen aneinander, daß es zu schriftlichen Dräuungen gedieh *v*).

§. 19.

1419

Ich finde von Livland nichts merkwürdiges aufgezeichnet, was sich im Jahre 1419 zugetragen hätte. Wladislaw aber wurde an seinem Vorsatz, die preussischen Ritter zu bekriegen, theils durch die päpstlichen Legaten, theils durch den Kaiser, theils durch seinen Vetter den Großfürsten Withold, verhindert, als er eben im Begriffe war, in Preussen einzurücken *x*).

§. 20.

u) Arndt Th. II S. 125. Wenn er die Urkunde, wie es scheint, in Händen gehabt: so hätte er billig den wesentlichen Inhalt melden sollen.

v) *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 239. 240.

x) Cod. diplom. Polon. Tom. IV n. LXXXVII. p. 97 — 100. *Dlugoss.* l. XI p. m. 394 — 409. *Cromer.* l. XVIII p. m. 281 seq. *Kojalowicz.* P. post lib. II p. 106 seq. welcher aber diese Begebenheiten, nebst dem durch den Erzbischof von Mayland vermittelten abermaligen zweyjährigen Stillstande, in das Jahr 1218 irrig setzet, vermuthlich weil er die oben angeführte päpstliche Urkunde nicht gesehen hat. Ich rechne hierher den Fortsetzer des Dusburgers cap. XXXVIII p. 438. Die Jahrzahl ist ein Schreib- oder Druckfehler und muß 1419 heißen.

§. 20.

1420 Johann VI Sifert Dieterich III

Es hatten der König von Polen und der Hochmeister im vorigen Jahre den Kaiser von neuem zu ihrem Schiedsrichter erwählet: jedoch war von dem Könige hierbey bedungen worden, daß der Schied vor dem Feste der Erscheinung Christi 1420 erfolgen sollte. Der Schied erfolgte auch zu Breslau am 6ten Jänner, freylich zum größten Vortheile des Ordens: daher die Polacken und ihre Geschichtschreiber nicht damit zufrieden waren. Diese letzteren geben vor: Siegmund hätte das Unrecht erkannt, die Schuld auf die Italiener, und diese, auf die Deutschen geschoben; ja er hätte sogar das Urtheil ändern wollen. Als der König und sein Vetter hiervon zu Troky Nachricht erhielten, schickten sie ihre Gesandten nach Breslau, welche am 30sten Jänner dem Kaiser in einer öffentlichen Audienz und in Gegenwart vieler Fürsten und Herren, seine Treulosigkeit vorwarfen und ihm erklăreten, daß sie seinen Ausspruch für ungerecht hielten, und ihre Anfoderungen mit den Waffen behaupten wollten. Die Anrede des polnischen Gesandten ging dem Kaiser dermaßen durchs Herz, daß er ihn zweymal unterbrach, und nachdem der litthauische auch sein Gewerbe fast in eben dem Tone angebracht hatte, sich vornahm,

1420 Johann VI Sifert Dieterich III

nahm, beyde ersäufen zu lassen: wovon ihn aber einige kluge Männer, denen er seine Gedanken eröffnet hatte, abhielten. Am 2ten Hornung gab der Kaiser den Gesandten in der Marienkirche durch den Markgrafen Friederich von Brandenburg zur Antwort, er wolle eine besondere Botschaft an den König schicken, und sich in allen Stücken rechtfertigen *y*). Am Sonntage Invokavit, da Wladislaw zu Ilza im Sendomirischen war, kamen die kaiserlichen Gesandten an; Männer von einer seltenen Beredsamkeit, welche vorgaben, ihr Monarch hätte aus Irrthum wider den König gesprochen, wollte aber seinen Schied ändern. Der König ließ sich hierdurch wiederum berücken, und seine Gesandten nach Breslau abgehen, um die Aenderung auszuwirken. Allein der Kaiser wollte nicht allein von keiner Aenderung wissen, sondern läugnete so gar, daß er sie durch seine Gesandschaft versprechen lassen. Diese Nachricht erhielt Wladislaw am Sonntage Judika zu Klobuczko. Nun hatte der Kaiser den Orden verurtheilt, er sollte dem Könige 12,500 ungarische Gulden bezahlen. Diese Summe sollten die königlichen Abgeschickten am 23sten April in Thorn, aber nicht anders als in Gold, empfangen. Der Hochmeister hatte nicht soviel Gold, wollte aber den Rest in Silber bezahlen, welches nicht angenommen ward, damit man Ursache zu sagen hätte, es wäre von dem Orden dem kaiserlichen Schiede nicht nachgelebet worden, und also einen

y) Codex diplom. Polon. T. IV n. LXXXVIII p. 100—108. *Dlugoss.* lib. XI p. m. 409—422. *Cromer.* lib. XVIII p. m. 282.

einen Krieg rechtfertigen könnte. Erbärmliche Staatskunst! Wie froh war der einfältige Wladislaw, daß ihm dieser Staatsstreich gelungen war *z*)!

1421 Johann VI Sifert Dieterich III

§. 21.

Fünf Tage vor Urbani, also am 20sten May 1421 bestätigte der Erzbischof seiner Stadt Riga alle ihre Rechte und Freyheiten, insonderheit die Münzgerechtigkeit, zu Lemsal. Aus Dankbarkeit übergab der Rath dem Propste, Dechanten und Kapitel eine aus reinem Golde verfertigte und reich mit Perlen besetzte Monstranz, welche Wendele von Pithofer machen lassen, am Freytage nach Bonifacii, also in den ersten Tagen des Brachmonates *a*). Um Johannis sandte die deutsche Hansee eine merkwürdige Botschaft an den Hochmeister in Preussen. Der vornehmste Abgeordnete war der lübische Bürgermeister, Jordan Pleskow, ein eben so verständiger als beredter Mann. Dieser stellte, als ihn der Hochmeister hörete, vor, er mögte den Pfundzoll, um welchen so oft geschrieben wäre, einmal abschaffen. Es wäre solcher zum Besten der Kaufleute von den Städten zwar verordnet, aber auch längst wieder aufgehoben worden. Des Hochmeisters Vorfahren hätten sich wider alles Recht dieses Zolles angemaßt; er verlange also, daß man damit einhalten und von der Einnahme Rechnung ablegen möchte. Der Hochmeister bewies, er wäre schon der vierte

D 2 Hoch-

z) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 424—428. *Cromer.* lib. XVIII p. m. 282 B. 283 a.

a) Arndt Th. II S. 125. Wiedow Samml. russ. Geschichte B. IX S. 272.

1421 Johann VI Sifert Dieterich III

Hochmeister, der den Zoll eingehoben hätte; er könne sich unmöglich entschließen, das abzuschaffen, was von ihm nicht aufgebracht worden; er wäre ein freyer Fürst und verbunden, alles das zu handhaben, was von seinen Vorfahren auf ihn gekommen wäre; nichts schiene ihm unmöglich, als von dem Gelde Rechnung zu thun, welches er nicht eingenommen hätte, und überdieß nicht zum Besten seiner Länder, sondern zum Vortheil der Hanseestädte, angewendet worden. Er fügte hinzu: weil es bekannt genug wäre, wie vielen Schaden er leiden müssen, verdiene er Mitleiden, und lasse durch seinen Marschall anhalten, man mögte ihm den Pfundzoll auf einige Zeit bewilligen; insonderheit zweifele er nicht, daß die Lübecker sich seiner annehmen würden, weil sie, nebst den Bremern, die ersten Stifter seines Ordens zu Ptolomais gewesen wären. Doch Jordan Pleskow drang auf eine bessere Antwort, und gab deutlich zu verstehen, die Hansee würde schon Mittel wissen, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, und von dergleichen Lasten zu befreyen. Es war nicht die Zeit, die Hansee aufzubringen. Die preussischen Städte traten ins Mittel, arbeiteten viele Tage an einem Vergleich, und brachten es dahin, daß der Hochmeister sich erklärete: er wolle, nach dem Verlangen der Städte, den Pfundzoll abschaffen, mit dem Bedinge, daß er keine Rechnung ablegen, sondern, was er eingenommen, gänzlich behalten dürfte. Damit waren die Städte eben nicht zufrieden; um aber diese Sache einmal abzumachen, verlangten sie: der Hochmeister und Orden sollten sich hinführo in das Pfundgeld nicht mischen, wenn etwa die Städte

1421 Johann VI Sifert Dieterich III

Städte solches unter sich einmal wiederum belieben mögten; in Ansehung der bisherigen Einnahme, stelleten sie es seiner Billigkeit anheim, wieviel er ihnen zufließen lassen wollte. Das erstere genehmigte der Hochmeister, zu dem letztern wollte er sich nicht verstehen. Endlich bewilligte er, was die Botschafter begehreten: wenn nämlich die Hanseestädte, sowohl in Preussen, als auch in Livland, auf dem gemeinen Hanseetage etwas ausmachen würden, wolle er alle Artikel gelten lassen, die nicht wider ihn, seinen Orden und seine Länder gerichtet wären; und weil die Engländer, Schotten und Holländer, welche in den Städten lägen, den Kaufleuten großen Schaden gethan hätten, bewilligte der Hochmeister, daß die Städte dawider willkührliche Verordnung machen mögten, wenn sie es ihm nur vorher zu wissen thäten *b*). Der Kaiser und der Markgraf von Brandenburg, dessen Sohn Friederich die königliche polnische Prinzessinn Hedwig damals heurathen wollte, brachten es dahin, daß der Stillstand mit dem Orden noch auf ein Jahr verlängert wurde. Unterdessen drang der König von Polen auf eine Entscheidung des päpstlichen Hofes *c*).

D 3 §. 22.

b) *Casp. Schütz.* Histor. rer. pruss. p. m. 240—242. und aus demselben, wie ich vermuthe, Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 204. Doch kann Köhler seine Nachricht aus dem lübischen Archive haben.

c) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 435 D 437 B 445 A.

§. 22.

1422 Johann VI Sifert Dieterich III

Im April *d)* 1422 dankete der Hochmeister, Michael Küchmeister von Sternberg, ab, an dessen Stelle Paul Bellitzer von Rußdorf aus Kärnthen, erwählet ward *e)*. Der König von Polen bekriegte den Orden mit einem Kriegesheere von hundert tausend Mann. Es ist höchstwahrscheinlich, obgleich dessen nicht gedacht wird, daß die Livländer den preussischen Rittern Beystand geleistet haben. Der Hochmeister versah die Schlösser und Städte, welche dem Feinde ausgesetzt waren, mit einer Besatzung. Kulm ward von den Polacken mit ihrer ganzen Macht belagert, erobert, geplündert. Die ganze Besatzung muste über die Klinge springen. Ehe es so weit kam, ließ der Hochmeister 8000 Mann nach Kujavien marschiren, die das Land verheereten, fünf Städte eroberten, und solche nebst dem Kloster Krone plünderten. Als aber Kulm erobert worden, zog der Hochmeister jene Truppen wieder an sich, und belagerte den König mit seiner ganzen Armee in Kulm: Zugleich befestigte er sein Lager dergestalt, daß es der ganzen feindlichen Macht leicht widerstehen mogte. Darüber entstand in der belagerten Stadt ein Mangel an Lebensmitteln. Der Orden erhielt eine ansehnliche Hülfe, womit der Erzbischof Dieterich von Köln, und der Pfalzgraf Ludwig in Preussen ankamen. Bey diesen Umständen fiel es gedachtem Fürsten leicht,

d) Circa Liberalia. Dieses Fest fällt auf den 16ten April.

e) *Schütz.* p. 242 seq. Supplem. *Dusburg.* cap. XL p. 440.

1422 Johann VI Sifert Dieterich III

leicht, einen Frieden zwischen dem Könige und dem Orden zu vermitteln. Derselbe ward im Herbstmonate, am Tage Stanislai auf dem Ufer der Ossa, bey dem See Melno, zwischen den Schlössern Radzyn und Rogozna geschlossen, und mit 124 Siegeln versehen. In der Urkunde werden die Länder des Ordens in Preussen, Deutschland und Livland ausdrücklich benennet. Dennoch gedenken unsere einheimische Geschichtschreiber weder dieses Krieges noch dieses Friedens, worinn eine ewige Eintracht angelobet wird. Der Orden tritt dem Könige das Schloß Nieschow oder Neschow, nebst den Städten Orlow, Murzinow und Neuwiese ab, aber der Orden kann das Schloß Nieschow niederreissen lassen. Schamaiten und Sudauen verbleiben bey Polen und Litthauen. Die Gränzen zwischen Polen und Preussen, Masuren und Preussen, Lithauen, Preussen und Livland werden bestimmet. Der Handel zwischen allen Ländern beyder Theile, soll frey und ungehindert seyn. Keine neue Zölle mögen zur Last der Unterthanen des Ordens angeleget werden. Wenn Unterthanen des Ordens nach Polen und Litthauen kommen, soll man sie nicht bekümmern, sondern in Preussen oder Livland belangen, und den Ausschlag des Rechts erwarten: wovon doch Verbrechen und neue Verträge ausgenommen werden. Läuflinge sollen von beyden Seiten, ohne Verzug, ausgeantwortet werden. Keiner von beyden soll des andern Feinde hegen, oder unterstützen. Alle Kriegesgefangene sind frey, und diejenigen Unterthanen, welche es mit den Feinden ihres Herren gehalten haben, geniessen des Rechtes der Vergessenheit. Der Orden behält Pomerel-

1422 Johann VI Sifert Dieterich III

rellien, Kulmerland und Michelow, und der deshalben zu Rom anhängige Proceß, wird zernichtet. Wenn ein Theil, diesem Frieden zuwider, Krieg anfangen mögte, sollen seine Unterthanen ihm nicht helfen, und schriftliche Versicherung wider alle Ahndung erhalten. Die künftigen Könige von Polen, Großfürsten von Litthauen, und Meister in Preussen und Livland sollen, auf Ansuchen des andern Theils, schriftlich versprechen, diese Einigung zu beobachten. Künftige Mishelligkeiten sollen von den Räthen beyder Theile unpartheyisch erörtert und abgethan werden. Alle vorigen Beleidigungen werden aufgehoben und vernichtet. Alle Unterthanen des Ordens, welche dem Könige gehuldiget haben, werden dieses Eides erlassen *f*). In diesem Jahre hat der Meister die Privilegien seiner Vorfahren, **Konrads I** und **Gerdts**

f) Das polnische Friedensinstrument steht im Cod. diplom. Polon. T. IV n. XC p. 110—115. Es ist kein Zweifel, daß von dem Orden ein gleiches ausgefertiget worden, welches ich nicht gesehen habe. Supplem. *Dusburg*. cap. XXXIX p. 438. cap. XL p. 440. cap. XLI p. 441. In der Anmerkung (b) zum 40sten Kap. begeht Hartknoch vermuthlich einen Gedächtnißfehler, wenn er den Frieden ins Jahr 1436 setzt. Schütz p. 243. 244. Dieser meldet, der Orden habe dem Könige auch das Schloß Draweburg, welches richtiger Drageburg, heute zu Tage aber Dramburg heißt, abgetreten. Allein in dem angeführten Instrumente ist davon nichts zu finden. *Dlugoss*. lib. XI p. m. 447—450. 452 D—465. *Cromer*. lib. XIIX et XIX p. 285—287. Dieser meldet, der Orden hätte auf des Kaisers Befehl den Frieden nicht gehalten.

halten.

1422 Johann VI Sifert Dieterich III

Gerdts von Jocke, der Stadt Pernau erneuret und bestätiget, mit dem Anhange, sie sollte die Hälfte von erblosen Gütern geniessen *g*). Man hatte sich bisher zu Neugard mit Marderfellen, Stirnläppchen von Eichhörnern, und ausländischem Gelde, im Handel und Wandel, beholfen. In diesem Jahre fing man an Geld zu prägen: welchem Beyspiele Pleskow 1424 gefolget ist *h*). Am Ende des Jahres fiel ein strenger Winter ein, welcher von St. Barbarä bis St. Gregorii, das ist, vom 4ten Christmonates bis zum 12ten März währete. Man konnte zu Pferde über Eis, längs dem Ufer, aus Preussen nach Lübeck reisen *i*). Kelch

D 5 meldet,

halten. Allein Schütz hält ihn für verdächtig. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 113 hat noch andere Umstände aufgezeichnet, welche sehr zweifelhaft sind. Man sehe Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 15 und 16. Dieser hat das Ordensinstrument in Händen gehabt, aber nur ein paar Auszüge daraus geliefert. So viel sieht man, daß die Landmeister in Deutschland, Wälschland und Livland ihre Siegel daran gehenket haben.

g) Die Urkunde steht in der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 436—441. Ihre Unterschrift lautet also: Geschrieben zu Wenden, am Tage Beati Calixti Papae, (den 14ten Weinmonates) Nach Gottes Geburtt tausendt vier hundert Jahr, vnndt in dem zweintzwesten Jare. Das ist doch wohl 1422. Aber Arndt hat sie in das Jahr 1418 gesetzt. Mit welchem Rechte, weis ich nicht.

h) Samml. russ. Geschichte, B. IX S. 430—434.

i) Supplem. *Dusburg*. cap. XLII p. 441. **Schütz**. p. 244.

1422 Johann VI Sifert Dieterich III

meldet, Meister Sifert hätte in diesem Jahre den Streit zwischen der Stadt Reval und dem dasigen Jungfrauenkloster, in eigener Person, gütlich beygeleget; saget aber nicht, worinn er bestanden und wie er geendigt sey *k*). Die Stadt Reval nahm das neue Münzreglement an *l*).

§. 23.

1423

Martin V gab am 22sten Christmonates 1423 zu Rom eine Bulle, wodurch er des Papstes Bonifaz IX Verordnung gänzlich aufhob, und den Erzbischof zu Riga und sein Domkapitel von der Gerichtsbarkeit, Botmäßigkeit, Visitation und Kleidung des Ordens völlig befreyete *m*). Der Kaiser verglich sich mit dem Könige Wladislaw. Wie der preussische Orden das hörete, rissen sie das Schloß Nieschow nieder, und erfülleten alle Artikel des melnoischen Friedens. Zur gänzlichen Vollziehung aber ward eine Tagefahrt zu Wielon an der Memel auf Himmelfahrt beliebet *n*). Diese Versammlung währete acht Tage; der Großfürst von Litthauen und der Hochmeister waren selbst

k) Kelch S. 133. Russow Bl. 19 a, saget weiter nichts, als daß es ein großer Zwist, Hader und Zank gewesen.
Etwa um diese Zeit befahl der Papst dem Erzbischofe von Riga, die Klage wider den Erzbischof von Upsal, Johann Jerechini, zu untersuchen. *Messen.* Chron. Episcopor. Suec. p. 45. Dalin Th. II S. 488.

l) Gelehrte Beytr. zu den rig. Anz. 1765 S. 211.

m) Diese Bulle findet man im Cod. dipl. Pol. T. V p. 113 n. LXXIII.

n) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 470 B. C.

1423 Johann VI Sifert Dieterich III

selbst zugegen, aber nicht der König; die Gränze zwischen Litthauen und Preussen ward dem Friedenschluß gemäß berichtiget und mit Mälern versehen *o*). Sollten damals nicht auch die Gränzen zwischen Livland und Litthauen berichtiget worden seyn? die Geschichtbücher schweigen, und der Herr von Ziegenhorn scheint es nicht zu glauben *p*).

§. 24.

1424

Johann VI, mit dem Zunamen Habunt, Erzbischof von Riga, starb 1224 auf dem Schlosse Ronneburg und ward zu Riga begraben. Das Domkapitel wählete in seine Stelle seinen Propst Henning Scharfenberg, welchen der Papst *Martin* V am 15ten Weinmonates bestätigte *q*). Der im vorigen Absatze erwähnten päpstlichen Bulle ungeachtet, schickte der Kaiser

Heking

o) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 471 A. B. C. *Cromer.* lib. XIX p. m. 287.

p) Staatsrecht §. 348 S. 121.

q) Die Bischofschronik, Hiärne und Kelch sagen ausdrücklich, Johann sey 1424 den Weg alles Fleisches gegangen. Russow drückt sich nicht deutlich aus: allein es scheint doch, daß er eben dieses gemeynet habe. Kelch nennet ihn irrig Harburd. Nur Arndt will, er wäre schon 1423 erblaßt. Die Bestätigungsbulle seines Nachfolgers ist unterschrieben: Datum Romae apud Sanctam Mariam maiorem Idus Octobris Pontificatus nostri Anno septimo. Nun wurde der Papst *Martin V* am 11ten Nov. 1417 erwählt, folglich ist die gedachte Bulle vom Jahre 1424. Wenn also Dogiel nichts destoweniger sie im Codice diplomat. Polon. T. V n. LXXII p. 112 in das Jahr 1423 gesetzt hat,

1424 Hening Siefert Dieterich III

Kaiser Siegmund an der Mittwoche nach Jubilate aus Blindenburg, welches in Niederungarn zwischen Ofen und Gran lieget, dem Erzbischofe und den anderen Prälaten in Preussen und Livland die geschärfte Erinnerung zu, daß sie die Ordensmeister in Preussen und Livland an ihren Rechten und Handfesten nicht kränken sollten, so lieb ihnen die Vermeidung der schweren kaiserlichen Ungnade wäre: widrigenfalls wolle er solche Maaßregeln nehmen, daß die Klerisey den Orden unbenachtheiliget lassen sollte. Auf diese deutsche Ermahnung erfolgete ein lateinischer Freyheitsbrief an die Unterthanen des Ordens, daß sie nicht vor das kaiserliche Gericht sollen geladen werden können; welchen Brief der Bischof Kaspar von Pommern in eben dem Jahre kopeylich beglaubiget hat r). In diesem Jahre

hat, so ist es ein augenscheinlicher Irrthum. Arndt hat denselben nicht allein in seiner Chronik Th. II S. 125, und in den Beyträgen zu den rig. Anz. 1764 S. 122 fortgepflanzt, sondern auch vergrößert, indem er am letzteren Orte meldet, die Bulle wäre vom 15ten Febr. Doch dieses kann ein Gedächtnißfehler, wo nicht gar ein Druckfehler, seyn. Er hatte schon den Codicem diplomaticum vor sich, und wenn er ja aus Gemächlichkeit dem Dogiel in der Jahrzahl gefolget ist, so ist doch der Tag deutlich darinn ausgedruckt. Man sieht daraus, daß der Papst die Ernennung des rigischen Erzbischofes an sich reißen wollen, obgleich diesem Domkapitel, so wie allen anderen, die kanonische Wahlfreyheit gebührete.

r) Arndt Th. II S. 125 f. Er bemerkt, daß der Orden sich dieser günstigen Briefschaften in den folgenden Zeiten zu seinem Vortheile zu bedienen gewußt hätte.

1424 Hening Siefert Dieterich III

Jahre starb der Meister Sifert Landern von Spanheim s). Dieser Meister soll, nebst dem Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg, ein zehenjähriges Bündniß mit den Hanseestädten gemacht haben, um sich einander, der Orden mit 2000, die Städte mit 500 Mann, Hülfe zu leisten t). Sein Nachfolger war Cysse von Rutenberg, welcher, nebst den geistlichen und weltlichen Ständen, am 25sten Weinmonates zu Walk einen Abschied errichtete, laut welches der Land- und Zinsmann alle seine jährliche Zinsen, als Kuh- und Ochsenhäute, Kornschuld und andere Gerechtigkeiten mit neuem Pagamente bezahlen sollte u). Der Drillen wegen

Cysse

s) Russow, Kelch und Arndt stimmen in dem Sterbejahre überein. Was mag also Hiärne bewogen haben, zu versichern, daß er erst 1428 den Schauplatz der Welt verlassen habe. Vermuthlich ist er dem Schütz gefolget, welcher dieses Hist. rer. pruss. p. 239. 244. 251 behaupten will, aber wie es scheint, ohne sattsamen Grund. Arndt hat sehr wohl gethan, daß er das Gassenmährchen vom Tode des Meisters, welches so viele ein- und ausländische Geschichtschreiber, ausgenommen Russow, dem Kranz, der es selber nicht glaubete, nachgebethet, aus den livländischen Begebenheiten hinweggethan hat.

t) Arndt Th. II S. 126 Anmerk. *d.*) Die Sache ist richtig, obschon die Jahrzahl in der Urkunde, welche Arndt in Händen gehabt, verbleichet war. Denn 1427 bezogen sich die Städte auf diesen Bund. Die Hülfe ist auch wirklich erfolget. *Schütz.* p. 246 seq.

u) Das Wort Pagament ist ein sehr altes Wort, aber von sehr verschiedener Bedeutung. Bald heißt

1424 Heñing Cysse Dieterich III

wegen v) ward beschlossen, daß sie der Herr behalten mag, wenn er ihre Drillschaft mit einer Mark löset. Die Drillen aus der Ungläubigen Lande werden auf Begehren ihres Herren wieder ausgeantwortet. Ein Todschlag wird mit zehen Mark Rigisch gebessert. Alle Schulden und Geldbussen vor diesem Abschiede werden nach alten Münzfuße, die neuen aber nach neuem Pagamente bezahlet, dergestalt, daß eine Mark neuen Geldes bezahle vier Mark alten Geldes am Lübischen. Alle Jahre muß die Münze durch einen Münzherren untersuchet werden x). Etwa um diese Zeit hatten die Russen

heißt es der Münzfuß, wie hier; bald ungemünztes Silber; bald alles womit man bezahlet: also daß Frisch es ganz richtig von pagare und payer herleitet.

v) Arndt erkläret das Wort Drillen durch Leute, die von einer Herrschaft zu der anderen ziehen. Ob er es recht getroffen, lasse ich dahin gestellet seyn. Sonst heißt Drille eine unzüchtige Weibesperson, wie Frisch in seinem deutschen Wörterbuch bezeuget. Herr Pastor Fulda, in der Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter, Halle 1776 in 4. hat die Wörter Trülle S. 102 und Trille S. 134, übersetzt sie aber mit prostibulum und meretrix. Sonst findet sich dieses Wort in denen Büchern, die ich zur Hand habe, nicht. In Hamburg nennt man das Gebäude Drillhaus, wo die Bürger in den Waffen geübet werden; und drillen ist so viel als in den Waffen üben. S. Richey Idiot. hamb. p. 360.

x) Arndt Th. II S. 126 f., welcher meldet, daß die Bischöfe von Livland zugegen gewesen. Hätte er doch ihre Namen beygefüget! Ich kann nicht

1424 Heñing Cysse Dieterich III

Russen alle Deutschen in Fessel geschlagen, ihre Güter genommen und einen Russen in der Pforte des Komptoirs zu Neugard aufgehenket, weil er den Brief eines Deutschen, Namens Hanns von Sundern, aus dem Lande bringen wollen. Wie nun dagegen etliche russische Güter bekümmert, und aus der See aufgebracht worden: so ist darüber eine Botschaft nach Neugard verordnet worden. Die Neugarder ließen sich, nach langer Unterhandlung, so weit heraus, man sollte ihr zu Wismar aufgebrachtes Gut wieder ausliefern, und das übrige bey der Kreuzküssung suchen: so sollten die Gefangenen in Freyheit gesetzet, und den andern Beschwerden gelegenheitlich abgeholfen werden y). In diesem Jahre läßt Papst, Martin V, zu, daß der Rath zu Reval, bey jeder Pfarrkirche in der Stadt, Schulen anrichten mag, ungeachtet des Gebrauches, daß eine Schule auf dem Dome gehalten werde z).

§. 25.

1425

Eben dieser Papst befahl am 12ten May 1425 dem Erzbischofe von Arles, nebst den Bischö-

nicht läugnen, wie es mich Wunder nehme, daß keiner von Seiten des Stiftes Dörpat den Abschied unterschrieben hat. Henning Scharfenberg heißt in der Unterschrift noch Elektus und Dompropst; denn die Bestätigungsbulle konnte noch nicht in Livland seyn.

y) Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 206.

z) Diese Urkunde ist ausgefertigt zu Palestrina am 17ten Heumonates im siebenden Jahre seiner Regierung und gehöret also zu diesem Jahre. Gel. Beytr. zu den rigischen Anz. 1765 S. 212.

1425 Hening Cysse Dieterich III

Bischöfen von Westräs und Dörpat, daß sie den Rath und die Bürgerschaft zu Riga, von dem dem Meister und dem Orden geleisteten Huldigungseide, lossprechen und anweisen sollten, Niemanden, als ihrem Erzbischofe, zu gehorchen *a*). Der damalige Erzbischof von Arles, mit Namen Ludwig, ließ nebst seinen ernannten Gehülfen, am 24sten Weinmonates dieses Jahres, das Exekutionsurtheil ergehen *b*). Die Hansee machte eine Ordnung, daß Niemand einem niederländischen Schiffer Waaren nach Livland, zu einem gewissen Preise, anvertrauen sollte, bey Verlust der geladenen Güter *c*).

§. 26.

1426

Am Sonntage vor Fabian Sebastian 1426 machten die geistlichen und weltlichen Herren in Livland eine Münzordnung zu Walk, Inhalts, welcher man den Schilling einen Artig, und den Sechsling einen Scherf nennen sollte. Drey lübische Pfennige sollten auf einen neuen Artig gehen, und keine andere Münze gänge und gäbe seyn, als Artige, Lübische und Scherfe. Damit man Scheidemünze bekomme, werden neue

a) Diese Bulle steht in Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXIV p. 115 ist aber nicht vom Jahre 1424, wie Dogiel will, sondern vom Jahr 1425, wie aus der Unterschrift zu ersehen ist.

b) Auch dieses findet man im Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXV. p. 116 – 131. Es ist zu Bologna ausgefertiget. Die gelehrten Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1764. S. 125 128 enthalten einen Auszug dieser weitläuftigen Urkunde.

c) *Werdenhagen* P. IV p. m. 1114 n. 73. Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 206.

1426 Hening Cysse Dieterich III

neue Scherfe geschlagen. Wer sich nach Lätare der alten Münze bedienet, büßet hundert Mark Goldes, wovon ein Viertheil an die päpstliche Kammer, ein Viertheil an die Reichskammer, das dritte an des Uebertreters Oberherren, und das vierte an den Erzbischof, die Bischöfe und den Orden verfällt *d*). Der Erzbischof Henning war ein Ordensbruder gewesen und hatte das Ordenskleid getragen. Als er aber Erzbischof ward, legete er solches ab, und gerieth darüber mit dem Orden in eine große Uneinigkeit. Er versammlete seine Bischöfe, welche vieles zur Wohlfahrt der Stifter und Kirchen beschlossen, und unter andern für gut befunden, daß man den päpstlichen Stuhl von ihrem elenden Zustande, ihrer Unterdrückung und Verfolgung, welche sie von dem Orden litten, berichten, und um Schutz wider ihre Verfolger anhalten sollte. Ihre Gesandten, welche aus öselischen und dörpatischen Domherren bestunden, und in ihrem Gefolge einige Rathsherren Söhne aus Dörpat und Reval hatten, die in Italien studiren und Rom besehen wollten, wurden von dem Vogt zu Grubin, Goswin von Aschenberg, geplündert und ersäufet: worüber nicht einmal eine Untersuchung angestellet ward *e*). In diesem Jahre bekriegeten die Pleskowiter den Bischof von Dörpat. Der Meister saß hierbey ganz stille, und wartete, ob dieser Prälat sich nicht in der Noth dem Orden unterwerfen, und dergestalt seinen Beystand erkaufen wollte. Dieterich

d) Arndt Th. II S. 128.

e) Hiärne B. IV S. 338.

1426 Hening Cysse Dieterich III

terich III wandte sich an den Großfürsten Witzhold in Litthauen; welcher Pleskow überrumpelte, eroberte, plünderte, und mit großer Beute davon zog *f*). Der Meister gab in diesem Jahre der Stadt Narva ein Privilegium, Siegel und Wappen *g*). Die Stadt Riga muste bisher dem Orden, zu einer Vikarey, jährlich zwölf gute neue Mark, Rigisch, entrichten. Am 21sten Christmonates erließ ihr der Meister die Hälfte davon *h*). Am 15ten May belehnte der Kaiser Siegmund den Erzbischof zu Tatha in Ungarn, welcher aber das Lehn nicht in Person, sondern durch zweene seiner Priester, Jakob Gronow und Johann Faulhaver, empfing *i*). Die Hansee verboth, daß ein Ausserhansischer in Livland Rußisch lernen sollte *k*).

§. 27.

f) Hiärne B. IV S. 339. *Dlugoss.* lib. XI p. m. 492 seq. *Kojalowicz* p. 120 seq.

g) Kelch S. 134.

h) Arndt Th. II S. 127.

i) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXVI p. 131.

k) Nulli extraneo et praesertim Hollandico concedatur, vt in Liuonia Russicam addiscat linguam. Rec. de an. 1426. 1434. 1447. 1476. 1478. 1517. *Werdenh.* P. IV p. m. 1115. Es ist also die Verordnung sehr oft wiederholet worden, zum Beweise, wie viel der Hansee daran gelegen gewesen. In diesem Jahre ging der Krieg zwischen dem Könige von Dännemark und den wendischen Städten an, welcher bis 1435 währete. Es scheinet nicht, daß die livländischen Städte daran, außer einem Geldbeytrage, Theil genommen hätten, aber wohl die preussischen. Der Hochmeister selbst trat in die Hansee. Willebrandt Abtheil. II S. 88—92. 206—214. *Schütz.* p. 246 seq.

§. 27.

1428 Hening Cysse Dieterich III

Unterdessen hatte Martin V die berühmte Kleiderbulle *l*) gegeben und verfüget, daß hinführo die ganze livländische Geistlichkeit das Ordenskleid tragen sollte. Solches veranlaßte im Jahre 1428 die Tagefahrt auf Marien Himmelfahrt zu Walk. Hier verglich sich der Orden und der Erzbischof also: Der Erzbischof, welcher ehrwürdiger Herr von der Rige heißt, soll den Meister und seine Ordensleute, des Kleiderwechsels wegen, um Vergebung bitten, und wenn es der Meister begehret, nebst seinen Geistlichen auf ihr Gewissen bezeugen, daß sie nicht dem Orden zu Hohn und Spott die Kleidung abgeändert haben. Die Domherren zu Riga sollen jährlich Montages nach Lätare eine ehrliche Begängniß mit Vigilien und Messen, zu ewigen Zeiten, für alle verstorbene Meister und Brüder des Ordens, auch für die, so noch sterben mögten, feyern, zu einer Erleichterung für die Mishelligkeiten, die mit dem Orden, durch Ablegung seiner Kleidung, entstanden sind. Wegen der getödteten Boten der Prälaten sollen weder der Erzbischof, noch die anderen Bischöfe den ehrwürdigen Meister und seinen Orden in- oder außerhalb Landes belangen, weil sowohl der Hochmeister in Preussen, als auch der Meister in Livland, sich entschuldiget haben. Wer Leute und Geld verlohren, soll sich an Goswin von Aschenberg und seinen schuldigen Helfern und Helfershelfern halten, wo sie auch gefunden werden. Findet sie Jemand, will man sie nicht hegen, sondern über sie Gericht halten.

E 2 Die

l) Arndt Th. II S. 128 und in der Anmerk. *).

1428 Hening Cysse Dieterich III

Die Prälaten haben bey dem römischen Papste und Könige auszumachen, warum der Zuschuß auf die Ketzer in Böhmem nach Entbiethung des Legaten versäumet worden. Der Proceß der Kleidertracht wegen, mag inzwischen am römischen Hofe fortgesetzt werden; und jeder Theil kann sich dabey seiner Bullen und Handfesten bedienen *m*). Um diese Zeit suchte der Kaiser im Geheim den König in Polen und den Großfürsten in Litthauen in Uneinigkeit zu bringen. Damit er aber seine geheimen Absichten weder Briefen, noch Gesandten, anvertrauen dürfte, veranlaßte er eine Tagefahrt zu Luzk.

§. 28.

1429

Diese Tagefahrt nahm also 1429 ihren Anfang. Sie war eine der allerglänzendsten, indem daselbst, wie Kojalowicz berichtet, der König von Polen, der Großfürst von Litthauen, die Herzoge von Masuren, die Fürsten von Litthauen und Rußland, die polnischen Reichsräthe und Magnaten beyder Nationen; der Kaiser Siegmund, nebst seiner Gemahlinn und vielen Reichsfürsten; der König Erich von Dänemark; der Großfürst Wasili von Moskow, die Fürsten Boris von Twer und Olha von Rezari, die Gesandten des morgenländischen Kaisers, Johann Paläologs; die Chane in der Krimm und jenseit der Wolga; der Hochmeister in Preussen und der Meister in Livland zugegen gewesen seyn sollen *n*). Allein durch den

m) Arndt Th. II S. 129.

n) Ich zweifele sehr, ob alle diese Herren zugegen gewesen seyn. Der König Erich hatte damals einen

1429 Hening Cysse Dieterich III

den Antrag daß Withold zum Könige in Litthauen gekrönet werden mögte, ward die Tagefahrt aufgehoben und die Polacken reiseten, nebst ihrem Könige, ohne Abschied davon *o*).

§. 29.

1430

Am Neujahrstage 1430 war ein Hanseetag zu Lübeck, wo dem Lande Preussen und Livland erlaubet ward, Abgesandten auf die Hansetäge zu schicken *p*). Es ward auch in diesem Jahre eine Taxe gemacht, wie viel ein jeder im nöthigen Falle an Volk schicken sollte. Noch ward beliebet, daß die Städte ordentlich alle drey Jahre zusammen kommen sollten; welche alsdenn ausbliebe, sollte, so lange aus dem Bunde gestoßen seyn, bis sie die gesetzte Strafe erleget hätte *q*). Am 14ten Weinmonates stellete Bischof Dieterich von Dörpat eine Urkunde aus, des Inhalts, daß er niemals mit gutem Willen wider die Bulle des Papstes, worinn der rigischen Kirche die Regel des heil. Augustins wie-

einen schweren Krieg auf dem Halse, welcher ihm wohl nicht erlaubete, eine Reise nach Luzk vorzunehmen. Was unsern Meister habe bewegen können, dieser Tagefahrt beyzuwohnen, davon habe ich noch keine Spuren entdecken können.

o) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 513—536. *Kojalowicz* P. post. lib. II p. 124—130. *Cromer.* lib. XIX p. m. 291. 292.

p) Die livländischen und preussischen Städte hatten längst dieses Recht. Es kann also hier die Rede von nichts anders seyn, als von den Meistern und ihren Ländern.

q) Willebrandt Abtheil. II S. 210. 211.

1430 Heñing Cysse Dieterich III

wiedergegeben worden, reden oder thun wolle r). Christian Gorband s) war um diese Zeit Bischof von Oesel. Als dieser Prälat einen Amtsbesuch in seinem Sprengel ablegete, und bemerkte, daß der Meister nebst dem Orden übel wider ihn gesinnet wäre, gedachte er seine Maaßregeln dawider zu nehmen. Nun hatte er gewisse Verrichtungen zu Rom, welche seine persönliche Gegenwart dort erfoderten. Wie er dahin reisete und zum Könige in Dännemark kam, beklagte er sich über die, seinem Hochstifte, von dem Orden zugefügte Gewalt, und bath den König, dasselbe in seiner Abwesenheit zu beschirmen. Da der Meister hiervon Wind bekam, nahm er die festen Häuser des Stiftes ein, besetzte sie und richtete mit dem Domkapitel einen Vertrag auf; welches ihm das Schloß Arensburg in treue Hand bis auf die Ankunft eines neuen Herren zu Oesel übergab. Gedachtes Schloß besetzte der Orden mit zwölf Mann t). Inzwischen hatte der Großfürst Withold alle Anstalten zu seiner Krönung gemacht, und dazu viele vornehme Gäste, unter andern den Hochmeister in Preussen und den Meister in Livland einge-

r) Diese Urkunde ist zu Wolmar, in der Badstube des Bürgermeisters Johann Pospendik, ausgefertiget, und dem Cod. diplom. Pol. T. V n. LXXVII p. 132 einverleibet worden. Diese Stadt hat noch im vorigen Jahrhunderte einen Bürgermeister und vier Rathsherren gehabt. Es scheint, daß dieses Regiment 1681 aufgehöret habe. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 485.

s) Er heißt bey andern Rohband und Rohband.

t) *Kranz.* Wandal. lib. XI cap. 22. Hiärne B. IV S. 342. Arndt Th. II S. 130.

1430 Heñing Cysse Dieterich III

eingeladen, welche sich einstelleten und bewirthen ließen, bis an den Ausgang des Herbstmonates. Wie er gewahr ward, daß die Polacken diese Krönung verhindert hätten, fiel er in eine Krankheit und starb zu Troki am 27sten Weinmonates dieses Jahres. Er war ein Fürst von großen Eigenschaften, insbesondere tapfer, vorsichtig, klug, besamen, arbeitsam, niemals, ja nicht einmal bey der Tafel müssig, gegen Fremde großmüthig, gegen seine Untergebene ernsthaft, nüchtern im allerhöchsten Grade, also daß er weder Wein, noch Bier, noch Meth in seinem Leben gekostet hat, im Umgange freundlich. Er war nur von mittelmäßiger Größe und hatte fast gar keinen Bart. Er ward zu Wilda in der Stenzelskirche prächtig begraben. Lange hernach erneuerete die Königinn Bona Sforza sein Andenken, und ließ ihm ein marmornes Grabmaal aufrichten u). Der König ernannte seinen leiblichen Bruder Suitrigel, der in der Taufe Boleslaw genennet worden, zum Großfürsten, einen dem Trunk ergebenen, unbesonnenen und undankbaren Prinzen. Dieser ging so weit, daß er den König und die bey ihm befindlichen polnischen Herren, wie Gefangene bewachen ließ. Als er aber vernahm, daß die Polen mit einer Armee im Anzuge wären, bedachte er sich, und stellete den König auf freyen

u) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 542—556. *Kojalowicz* T. post. lib. II p. 134—139. Suppl. *Dusburg.* cap. XLIII p. 442, wo aber 1400 statt 1430 steht.

1430 Fuß v). Nikolaus Wilpergen x) hatte, mit
Hening Hülfe des Raths zu Frankfurt an der Oder,
Cysse Berlin und Köln, etliche rigische Kaufleute,
Dieterich III um einer Schuldforderung von tausend Gulden willen, zu Fürstenwalde anhalten lassen. Die Rigischen hatten zu ihrem Gevollmächtigten, ihren Stadtschreiber, und die Sache kam zum Vergleich, als sich der Bischof Christoph von Lebus, der Meister des Johanniterordens in der Mark und Pommern, Balthasar von Schlieben, der Dechant Peter von Borchstorf, das Kapitel zu Fürstenwalde, und die Bürgermeister zu Frankfurt, Merten Winse und Entze Brandenburg, ins Mittel schlugen y). Das war die Denkart der damaligen Zeiten. Welcher Bischof würde sich heutiges Tages, um tausend Gulden, wenn es auch Dukaten wären, bekümmern?

§ 30.

1431 Nun ging im folgenden Jahre der Krieg zwischen Polen und Litthauen an. Suitrigel verband sich mit dem Orden in Preussen und Livland. Der Hochmeister erboth sich, einen Frieden zwischen dem Könige und seinem Bruder, dem Großfürsten Suitrigel, zu vermitteln. Zu

v) *Dlugoff.* lib. XI p. m. 558—571. *Kojalowicz* T. post. lib. III p. 140—144. Diese Begebenheiten haben den Krieg zwischen Polen und Preussen von neuem entzündet, aber nicht in diesem Jahre, wie Arndt will.

x) Arndt nennet ihn einen Bischof zu Fernen, St. Johannisordens.

y) Arndt Th. II S. 130.

Zu dem Ende schickte er den Komthur von Thorn, Ludwig von Langensee, an den König, wel- 1431
cher damals in Biecz war, und die Vermitte- Hening Cysse
lung annahm. Aber dieses war, nebst anderen Dieterich III
gütlichen Mitteln, welche Wladislaw bey seinem Bruder versuchte, vergeblich. Doch glaubeten die Polacken, es wäre dem Könige mit den Feindseligkeiten wider seinen Bruder, niemals ein Ernst gewesen. Inzwischen belagerte dieser Monarch Luzk, aber sehr schläfrig. Als nun die Macht der Polacken sich hier aufhielt, zog der Hochmeister die preussischen und livländischen Truppen zusammen, und theilete sie in drey verschiedene Heere. Die Livländer unter ihrem Marschall Dieterich Kraa, und der Komthur von Tuchel, Jost Hogerkerke, verheereten auf eine schreckliche Weise Kujavien z) und fielen in Polen ein, wo sie es eben so machen wollten. Allein die Polacken verfolgeten sie auf dem Rückwege und holeten sie bey Nakel ein. Hier kam es zum Treffen, worinn die Preussen und Livländer am Donnerstage vor Kreuzerhöhung, folglich zwischen dem 8ten und 14ten Herbstmonates, nachdem kurz vorher Wladislaw mit Suitrigelen einen Stillstand bis Marien Reinigung getroffen hatte, den kürzeren zogen. Die Livländer erlitten eine gänzliche Niederlage, büßten ihr Lager ein und musten die Flucht ergreifen, auf welcher noch sehr viele

E 5 durch

z) Arndt Th. II S. 130 ist ganz auf dem unrechten Wege, wenn er meldet, daß dieses in Litthauen vorgefallen wäre und sogar eine litthauische Coya nennet, die doch nirgend anders, als in Polen zu suchen und zu finden ist. Vielleicht hat er den Hiärne unrecht gedeutet.

1431
Hening Eysse
Dieterich III

durch die Schärfe des Schwerdts umkamen. Sie verlohren vier Fahnen, welche als Siegeszeichen in der Domkirche zu Krakow aufgehenket wurden. Der Landmarschall, der Komthur von Vellin, Walther von Gilsen und sieben andere Komthure, wurden gefangen und nach Krakow gebracht. Dlugosch saget, sie wären hier elendiglich gestorben. Dagegen wollen Hiärne und Arndt, es wäre der Landmarschall gegen etliche Litthauer ausgetauschet worden. Worauf sich dieses gründe, weis ich nicht. Litthauer können es nicht gewesen seyn; denn diese stunden mit dem Orden im Bunde. Außer obgemeldeten blieb der Komthur von Dünaburg, mit Namen Walther. Auf der Flucht entkamen Georg Gutzlef, Vogt von Kockenhusen, und einige andere. Viele Flüchtlinge, welche sich in den Wäldern verkrochen hatten, sturben vor Hunger oder Kälte, oder wurden von den aufspürenden Bauren entweder getödtet oder gefangen. So viele von diesen Gefangenen noch lebeten, ließ der König auf Weihnachten los, und zog einige an seine Tafel *a*). In diesem Jahre beunruhigte der König von Dännemark die Ostsee *b*).

a) Suppl. *Dusburg*. cap. XLIII p. 442 seq. *Dlugoss*. lib. XI p. 572—602. *Cromer*. lib. XX p. 298—300. *Schütz*. p. 252 seq. *Kranz*. Wand. lib. XI cap. 28. Hiärne B. IV S. 341. *Kojalowicz* P. post. lib. III p. 144—152 beschreibet zwar des Suitrigels Unternehmungen, saget aber nichts von den Preussen und Livländern. Der livländische Landmarschall ward nicht eher, als 1433, nach dem lencziczischen Stillstande gegen Dieterich Buczaczki, Starosten von Kamieniecz ausgetauscht. *Dlugoss*. lib. XI p. m. 646.

1432
Hening Eysse
Dieterich III

§. 31.

Um Marien Reinigung 1432 sollte mit dem Großfürsten Suitrigel, über einen Frieden gehandelt werden. Allein dieser Fürst, dem der Trunk immer mehr und mehr anhing, brauchte keinen Ernst, obgleich der Hochmeister ihm den Komthur von Thorn zugeordnet hatte, auf daß er ihm mit gutem Rathe an die Hand ginge. Polen hatte damals drey Feinde, den Kaiser, die Litthauer und den deutschen Orden. Wider den letzten bothen die Hussiten in Böhmen, durch eine ansehnliche Gesandtschaft, dem Könige ihren Beystand an. Die Litthauer waren des Suitrigels müde, erwählten, mit des Königs Einwilligung, Siegmund von Starodut, Witholds Bruder, zum Großfürsten, und vertrieben den Suitrigel: Doch hielt Witepsk und Smolensk es mit diesem. Der Hochmeister, sobald er diese Veränderung vernahm, bewarb sich, durch eine ansehnliche Botschaft, um Siegmunds Freundschaft, jedoch vergeblich. Dieses geschah um Marien Geburt. Indessen sammlete Suitrigel eine Armee von 20,000 Russen und Tatarn, erhielt überdies aus Livland eine ansehnliche Hülfe, und marschirte nach Litthauen. Siegmunds Heer bestand aus Litthauern, Schamaiten und Polacken, welche im Dro-

b) *Kranz*. Wandal. XI 29. 31. 34. 36. *Werdenhagen* P. III p. m. 402 wo er zugleich erzählt, wie die Dänen alle Schiffe, welche von Livland und Preussen oder dahin segelten, beobachtet haben, und wie sie von den Lübeckern berückt worden. Dalin Th. II S. 497.

1432 Hening Cysse Dieterich III

Drohiczinischen wohneten. Die Hülfe, welche der König ihm sandte, konnte er nicht abwarten, weil Suitrigel alles, mit Feuer und Schwerdt, verwüstete. Am 8ten Christmonates kam es bey Oßmyani zur Schlacht, welche etliche Stunden, mit abwechselndem Glücke, währete. Allein Suitrigels Russen und Tatarn nahmen Reißaus. Siegmund siegete, erlegte 10000 Feinde, und machte 4000 Gefangene. Suitrigel entkam durch die Flucht *c*). Die preussischen Unterthanen waren mit diesem Kriege gar nicht zufrieden, welches wider den Dlugosch wohl zu merken ist; denn Schütz saget ausdrücklich, daß der Adel und die Städte diesen Krieg für unnöthig gehalten, und sich nicht eher entschlossen haben, ihrem Hochmeister beyzustehen, 1000 Reiter zu unterhalten, bis er ihnen versprochen, daß die Ordensländer in Deutschland und Livland, außer dem gewöhnlichen, 2000 Reiter unterhalten sollten. Wäre es nöthig, wollten Adel und Bürger, wie vormals, nebst den Rittern, in Person zu Felde gehen. Müßten aber mehr Truppen geworben werden: so sollte der Hochmeister sie aus dem gemeinen Schatze besolden. Dieses ward durch einen Vertrag zu Elbing, am Tage Pauli Bekehrung, den 25sten Jänner

c) Supplem. *Dusburg*. cap. XLIV p. 445. *Dlugoss*. lib XI p. m. 602—609. 610—618. 621—623. *Kranz*. Wandal. lib. XI cap. 28. *Cromer*. lib. XX p. 301—304. *Schütz*. p. 254. *Kojalowicz* P. post. lib. III p. 150—160. Dieser behauptet, der siegende Großfürst hätte einen Streif in Livland gethan. Hiärne B. IV S. 342. Von der Schlacht wollen unsere einheimischen Schriftsteller nichts wissen.

1432 Hening Cysse Dieterich III

Jänner, abgemacht. Darauf verlangete man, der Adel und die Städte sollten das litthauische Bündniß unterschreiben. Dieses war ihnen auch nicht gelegen, weil dieser Bund wider ihr Wissen gemacht, und der Krieg schon angehoben worden. Geschehene Dinge waren freylich nicht zu ändern: Damit aber hinführo dergleichen, ohne der Stände Wissen und Willen, nicht geschähe, setzten sie dem Hochmeister vier angesehene Patrioten, aus dem Adel, an die Seite, welche ihm rathen, und nicht zugeben sollten, daß ein neues Bündniß geschlossen, ein neuer Krieg angefangen, oder eine neue Auflage gemacht würde, es wäre denn, daß die Stände ihre Einwilligung dazu gegeben hätten *d*).

§. 32.

1433

Der zweyjährige Stillstand, zwischen Polen und dem deutschen Orden, lief Johannis zum Ende. Die Polacken berathschlageten, wie sie den Krieg fortsetzen könnten. Die Kirchenversammlung zu Basel, schickte drey Botschafter an den König, und erboth sich, zwischen beyden Theilen einen Frieden zu vermitteln. Die Botschafter begaben sich also nach Preussen, wohin ein polnischer Gesandter sie begleitete. In Polen hielt man die Fortsetzung des Krieges für nöthig, ungeachtet vieler Schwierigkeiten, welche sich dabey eräug-

d) *Casp. Schütz*. Hist. rer. pruss. p. 253 seq. Ich vermuthe, daß die Livländer hierbey zugegen gewesen seyn müssen. Denn wie hätte man diesem oder anderen Ordensländern etwas wider ihren Willen auflegen können, da die Preussen so schwer zu bewegen waren. Schütz meldet auch, daß verschiedene Tagefahrten gehalten worden, ehe man dieses ausgemachet hätte.

1433 Hening Cosse Dieterich III

eräugneten, indem der König alt, und von Litthauen, bey gegenwärtigen Umständen, keine Hülfe zu erwarten war. Man rüstete sich zum Kriege, setzte einen Reichstag zu Kolo in der Woywodschaft Kalisch an, und ließ den Befehl ergehen, daß die Truppen sich hier einfinden sollten. Man ließ sich auch das Erbiethen der Hussiten gefallen, welche zum Besten des Königes fünf tausend Mann schickten und die damals dem Orden gehörige Neumark verwüsteten. Die baselischen Botschafter kamen in der Bethwoche zurück, und versicherten den König zu Kosczyan, daß sie die Kreuzherren zum Frieden bewogen und zu dem Ende eine Tagefahrt zu Slonsk, im Lande Dobrzin, angesetzt hätten. Doch es fanden sich weder die Kreuzherren, noch die baselischen Botschafter ein, obgleich eine ansehnliche polnische Gesandtschaft dahin gekommen war. Um Ostern fielen die Schamaiten in Kurland ein, verheereten und plünderten solches zwölf Tage lang, und gingen mit ziemlicher Beute wiederum nach Hause. Auf der Reichsversammlung zu Kolo ward der Kastellan und Starost von Krakow, mit Namen Nikolaus Michalow, zum Feldherren der Polacken einhellig ernannt, weil der König alt und fast blind war. Dieser Feldherr erhielt gemessenen Befehl, sein Augenmerk mehr auf Verheerungen des feindlichen Landes, als auf Eroberungen, zu richten. Damit der König der Armee näher seyn mögte, begab er sich von Kolo nach Konin. Der Feldherr marschirete nach Pommerellien, und stieß zu denen Hussiten, welche nach verheerter und meist eroberter Neumark Konitz belagerten. Acht Wochen verstrichen mit der Belagerung. Am 22sten

1433 Hening Cosse Dieterich III

22sten Heumonates unternahmen die Belagerer einen allgemeinen Sturm. Dieser lief sehr unglücklich ab, und zwang sie, ihr Lager anzuzünden und abzuziehen. Hierauf ward Dirschau, welches die Polacken Thszow nennen, in einem Tage, erobert, verbrannt und ausgeplündert. Die Kreuzherren hatten, um den Suitrigel bey dem Großfürstenthum zu handhaben, in Meißen, Lausitz, Schlesien und anderen deutschen Ländern, Truppen werben lassen, welche aber erst ankomen, als man schon am Frieden arbeitete. Diese Unterhandlungen geschahen theils zu Jasenitz, theils zu Brzest, theils zu Lenczicz. Am letzten Orte ward am Dingstage nach Luciä, in der Mitte des Christmonates ein zwölfjähriger Stillstand geschlossen. In demselben wird des Meisters Tzyse von Rutenberg namentlich gedacht. Der Stillstand soll von Weihnachten an zwölf Jahre zwischen den Ländern beyder Theile dauern. In währendem Stillstande soll über einen ewigen Frieden gehandelt werden. Der Bund mit Suitrigel wird aufgehoben. Der Großfürst Siegmund soll diesen Stillstand halten, und bestätigen. Eben dieses sollen der Meister, die Prälaten und Komthure in Livland thun. Der übrige Inhalt ist dem 1422 geschlossenen ewigen Frieden fast in allen Stücken gleich e). In diesem Jahre stand die Stadt Reval

e) Supplem. *Dusburg*. cap. XLV et XLVII p. 446. 449. *Dlugoss*. lib. XI p. m. 623 — 639. 662 seq. *Cromer*. lib. XX p. m. 304—307. *Schütz*. p. m. 255—258. Er meldet irrig, daß der Stillstand zu Brzest geschlossen wäre. *Kojalowicz* P. post. lib. IV p. 160—163. Das von polnischer Seite aus-

1433 Hening Eysse Dieterich III

Reval eine harte Züchtigung aus. Am 11ten May brannte sie ganz ab, nebst dem Dom, allen Kirchen, Klöstern und Vorstädten: wobey auch viele Menschen ums Leben kamen. Der Bischof von Reval, Heinrich von Uexküll, ließ im folgenden Jahre den Bischofshof auf dem Dom wieder aufbauen *f*).

§. 33.

1434

Der Orden bekam bald wieder Lust, den Stillstand zu brechen. Die Stände verabscheueten den Krieg, welchen sie für unbillig hielten. Man beschuldiget die Kreuzherren, sie hätten den Kaiser wider Polen aufgewiegelt. In der That befahl der Monarch, und zwar schriftlich, dem Orden, er sollte den Stillstand nicht halten, sondern dem Großfürsten Suitrigel beystehen, dem er selbst, mit vielen, ja allen Fürsten zu Hülfe kommen wollte. Der Fortsetzer des Dusburgers bezeuget ausdrücklich, daß der kaiserliche Befehl, sowohl den Herren, als auch den Unterthanen in Preussen, unangenehm gewesen wäre. Und die Wahrheit zu sagen, wozu war es nöthig, den Kaiser aufzuwiegeln? Man bedenke nur folgende Umstände. Wer die Geschichte dieses Kaisers und des Königes Wladislaw nur einigermaßen kennet, und den beynahe gleich-

ausgefertigte Instrument, diesen Stillstand betreffend, kann man lesen in Cod. dipl. Polon. T. IV p. 119—123.

f) Russow Bl. 19 b und Kelch S. 136. In meiner Handschrift des Hiärne steht zwar den 11ten März: das ist aber höchstwahrscheinlich ein Versehen des Abschreibers.

1434 Hening Eysse Dieterich III

zeitigen Geschichtschreiber Dlugosch gelesen hat, wird gestehen, daß Siegmund in seinem Herzen niemals ein Freund des Wladislaws gewesen. Jenem konnte und mogte es nicht gleichgültig seyn, daß die Polen, in währendem Stillstande, die Neumark behalten sollten: denn obgleich der Orden dieses Land pfandweise besaß, war der Kaiser doch der eigenthümliche Herr desselben. Es war auch anstößig, daß Polen sich der Hussiten wider den Orden bedienet hatte, welchen der Kaiser entweder selbst, oder doch sein Geld, mehr liebete, als den König von Polen. Der Kaiser, welcher sich, und nicht unwichtig, für einen Oberherren von Preussen und Livland ansah, war unwillig, daß der Stillstand, wider sein Wissen und Willen, beliebet worden. Insbesondere aber stand ihm einer von den letzten Artikeln nicht an *g*), welchen er als eine dem Kaiser und dem Reiche nachtheilige, schimpfliche, ärgerliche und schädliche Sache betrachtete. Siegmund schickte dem-

g) Item vt huiusmodi treugas pacis et sufferentias sub certiori attentione, firmitate et robore custodiamus et seruemus, promittimus sine fraude et dolo, et sub fide et honore, quod ad nullius hominis viuentis requisitionem, suggestionem, inductionem, persuasionem, vel mandatum, etiam quacunque dignitate praefulgeat, Papali, Imperiali, vel regali, aut cuiuscunque congregationis legitimae personarum Ecclesiasticarum vel saecularium debet vel poterit contrauenire ipsis in parte vel in toto, expresse, publice vel occulte, per se, alium vel alios, quascunque personas submissas spirituales vel saeculares, neque eas tali aut quocunque modo violare.

1434 Hening Cyffe Dieterich III

demnach seine Botschafter und Befehle nach Preussen, des Inhalts, wie ich oben erwähnet habe. Um den Krieg zu vermeiden, schickten die Stände drey Gesandtschaften nach einander an den Kaiser. Die erste verrichtete der Komthur zu Reden, Johann Pommersheim; die zweyte eben derselbe, nebst dem Komthur von Elbing, Heinrich von Plauen: und als diese wenig oder nichts ausrichteten, die dritte, der Komthur zu Christburg von Kanitz, Siegmund von Wapels, aus dem Adel, und Johann Sterz, Bürgermeister zu Kulm, ein redlicher Patriot, nebst dem kulmischen Stadtschreiber. Der Kaiser war damals zu Presburg. Sie durften aber nicht gerade dahin reisen, sondern musten ihren Weg durch die Mark, Sachsen, Meissen, Thüringen, Franken, Bayern und Oestreich nehmen *h*). In Polen war man besorget, daß der Kaiser und die Boten des Ordens, welche zu Basel gegenwärtig waren, den König deswegen anschwärzen mögten, weil er sich der Hussiten wider die Kreuzherren gebraucht hatte; und daß sie hierinn glücklich seyn könnten, weil Niemand da wäre, welcher den König vertheydigte. Man erwählete also vier angesehene Herren, welche sich in der Absicht, den König und das Reich zu vertreten, dahin begeben sollten *i*). Ehe sie aber die Reise noch antraten, starb der König an einem Fieber, welches er sich durch eine Erkältung zugezogen hatte, zu Grodek im Lembergi-

h) Supplem. *Dusburg.* c. vltim. p. 451. *Schütz.* p. 260. 261.

i) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 647. *Crom.* lib. XX p. 307.

schen, am 31sten May *k*). Sein älterer Sohn Wladislaw folgete ihm in der Regierung, und ward am 25sten Heumonates zu Krakow gekrönet *l*). Man suchte den Kaiser, durch eine Heurath des jungen Königes mit einer kaiserlichen Verwandtinn zu gewinnen, welches itzt noch fehl schlug *m*). Man handelte auf Marien Geburt zu Raczyaß mit dem Orden von einem ewigen Frieden. Es ward aber nichts daraus, weil nicht allein die Ritter selbst es verhinderten, sondern auch, weil die polnischen Gesandten Nachricht erhielten, daß die Livländer in Schamaiten eine Niederlage erlitten hätten. Diese hielten das Unternehmen der Livländer den Preussen vor, welche antworteten, es wäre ohne ihren Befehl geschehen. Dennoch schlossen beyde Theile einen Vergleich bis an den 4ten May des folgenden Jahres *n*). Der obgedachte kaiserliche Befehl wirkte in Livland mehr als in Preussen. Der Meister that in diesem Jahre zweene Züge nach Litthauen, dem Suitrigel, den der Kaiser so sehr empfohlen hatte, zum Behuf, sich selbst aber zu einem merklichen Schaden. Zuerst zog er nach Schamaiten, nachdem vorher Suitrigel eben nicht mit sonderlichem Erfolge die an den livländischen Gränzen gelegenen litthauischen Kreise beunruhiget hatte.

1434 Hening Cyffe Dieterich III

F 2 Dieser

k) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 650 seq. *Crom.* l. XX p. 308.

l) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 660 seq. *Crom.* lib. XXI p. m. 309 seq.

m) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 670 D seq. *Cromer.* lib. XXI p. m. 311.

n) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 672 C. seq. *Cromer.* c. l. p. 311.

1434 Hening Cysse Dieterich III

Dieser Streifzug muß etwa im August vorgefallen seyn. Denn die polnischen Gesandten erhielten schon in der Mitte des Herbstmonates von dem Ausgange desselben zu Brzest in Kujavien Nachricht. Die livländischen Geschichtschreiber melden von demselben nichts. Aber die Polacken und Litthauer geben davon diese Nachricht: Die Livländer plünderten in Schamaiten: Diese versteckten sich in Wäldern und Morästen: Jene waren gar zu sicher und geriethen in einen Wald. Nun kamen die Schamaiten aus ihren Schlupfwinkeln hervor, umgaben den Wald, machten in aller Geschwindigkeit Verhacke, schlossen die Livländer dergestalt ein, daß sie weder aus noch ein konnten, beschossen und zwangen sie, sich zu ergeben. Viele wurden getödtet, viele gefangen, sieben Fahnen erbeutet und nach Wilda in die Stenzelskirche gebracht. Alle Beute, die die Livländer gemacht, fiel den Ueberwindern in die Hände. Der Meister ward selbst verwundet und rettete sich mit genauer Noth *o*). In Podolien hatten Suitrigels Waffen kein besseres Glück; die Schlösser, welche er dort inne hatte geriethen in die Gewalt des neuen Königes von Polen. Doch der livländische Meister wollte die Scharte auswetzen, und both seinen ganzen Orden, bey 600 Personen, auf, worunter ein Komthur hundert, ein Ritter aber zehen von seinen Leuten mitnahm, ohne diejenigen, welche die Stifter, der weltliche Adel und andere Stände stelleten, und die Fremden, welche aus Geldern und Westphalen ange-

o) *Dlugoss.* lib. XI p. m. 673. *Cromer.* lib. XXI p. m. 311 A. *Kojalowicz.* P. post. lib. IV p. 166.

1434 Hening Cysse Dieterich III

angekommen waren. Wenn man noch so wenig rechnet, machte dieses eine Armee von 12000 Köpfen und darüber aus: denn der Orden allein hatte 8000. Mit diesem Heere trat der Meister den Marsch nach Litthauen an. Die Feinde wichen abermal klüglich und ließen der Livländer erste Hitze beym Rauben und Plündern verrauchen. Zwölf Wochen lang ging dem Meister alles nach Wunsch; alsdenn aber stellete sich die Ruhr ein, wovon der Meister, nebst vielen der Seinigen und Fremden, seinen Geist aufgab. Mit dieser Nachricht müssen wir zufrieden seyn. Denn der Ausgang dieses Streifzuges ist, meines Wissens, nirgends aufgezeichnet *p*). Nur saget Hiärne, es wäre der Tod des Meisters auf dem Rückzuge erfolget. Er beruft sich auch auf Briefe und Siegel, daß Cysse in diesem Jahre gestorben, obschon andere sein Absterben drey Jahre später hinaussetzen. Ihm folgete **Frank von Kersdorf**, welchen der Hochmeister, als sein Verwandter, den Livländern aufdrang *q*). In Preussen selbst war es dieses Jahr ruhig. Am Sonntage Septuagesima wurden auf dem Landtage zu Elbingen folgende Verordnungen gemacht, welche Einfluß auf Livland hatten. Der Hochmeister, die Bischöfe, die Großgebiethiger und die Häupter der Stände und der Städte, sollen aus allen Kräften dahin sorgen, daß von allen

Frank

F 3

p) Russow Bl. 19 b. Hiärne B. IV S. 343. Kelch S. 136. Arndt Th. II S. 131.

q) Russow Bl. 20 a. Hiärne B. IV S. 343. Kelch S. 136. Arndt Th. II S. 131. Die beyden letzteren reden von der Verwandschaft des neuen Meisters mit dem Hochmeister.

1434 Hening Frank Dieterich III

allen die Gebote Gottes gehalten, und der Gottesdienst an den gesetzten Tagen, ehrerbiethig, aufrichtig und nüchtern, abgewartet werde. Niemand soll an Sonn- oder Festtagen arbeiten, oder kaufschlagen, wer solches übertritt, wird von dem Richter des Ortes, nach Beschaffenheit der Uebertretung, gestrafet, ohne daß der Oberrichter es hindern mag. Kein Kaufmann oder Krämer soll seine Waaren in den Kirchen oder Kirchhöfen verkaufen oder feil halten. Wucher, falsch Gewicht und Maaß, aller Betrug im Kornhandel, wird bey schwerer Strafe verbothen. Kein Richter soll die Person ansehen, sie mag reich oder arm, Freund oder Feind, Ein- oder Ausländer seyn; sondern nach dem Landrechte, Gewohnheit und Verordnungen, sprechen. Jedermann, Edelmann, Ritter, Bürger und Bauer wird bey seinem Rechte geschützet, und nicht genöthiget, sich bey einem andern Gerichte einzulassen. Ein Ordensbruder oder Gebiethiger, der von einem Bürger oder Bauren etwas zu fodern hat, muß nicht sein eigener Richter seyn: auch keinen Menschen aus eigener Macht bekümmern, oder pfänden, sondern seinen Schuldner vor dem gehörigen Gerichte belangen und den Ausschlag des Gerichts erwarten. Die Ordensbrüder haben in bürgerlichen Sachen, Verträgen, und Veräuserungen einerley Recht mit den übrigen Einwohnern, und mögen kein Vorrecht zum Schaden und Nachtheil eines anderen einwenden. Den Bürgern steht frey, alle feilen Sachen, allerley Waaren und Getraid zu kaufen; der Ordensbruder hat kein Recht, um seines eigenen Nutzens Willen, solche andern wegzuschnappen, oder

1434 Hening Frank Dieterich III

oder sich eines Vorzuges anzumaßen. Die Ordensbrüder müssen keinerley Handel oder bürgerliche Nahrung treiben. Wenn der Landesrath nöthig findet, die Ausfuhr des Getraides zu verbiethen, müssen alle sich darnach richten; keinem muß eine besondere Erlaubniß gegeben werden, bis es allen frey gestellt wird. Alle Wege zu Wasser und zu Lande sollen den Kaufleuten und ihren Waaren, ohne Plackereyen offen stehen. Kein Beamter der Städte oder Schlösser muß das Korn aufkaufen oder zu sich bringen lassen, sondern solches muß auf öffentlichen Markt gebracht, und ohne Betrug der Mäkler Jedermann feil gebothen werden. In den Vorstädten steht Niemanden frey, einen Handel oder ein Handwerk zu treiben, sondern bloß in den Städten. Eine jede Stadt hat die Freyheit ihre Bürgermeister, Rathmänner, Richter und Schöppen zu wählen, und die hohe Oberkeit darf sich nicht darein mischen. Die Einländer haben vor den Ausländern ein Recht zu den oberkeitlichen Aemtern. Wenn Jemand etwas im Namen der Städte vorträget, oder auf dem Landtage stimmet, das muß ihm weder zum Schaden noch Verantwortung gereichen. Im ganzen Lande soll nur einerley Maaß, Scheffel, Elle und Tonne, nämlich das kulmische seyn. Die aus überseeischen Oertern gebrachten Pferde sollen nur einen Tag in den Schlössern stehen, die Komthure mögen davon kaufen, so viel sie nöthig haben, aber nicht, welche sie wieder verkaufen wollen. Wenn Jemand einen Rechtsgang anfängt, soll er die Sache vor dem Richter zum Ende bringen, und sich nicht eher auf einen höheren Richter beruffen. Keinem Einheimi-

1434 Hening Frank Dieterich III

heimischen soll Schulden halben ein eiserner Brief ertheilt werden. Geldbußen müssen nach Vorschrift des Rechtes auferleget werden, nicht nach der Willkühr und dem Belieben des Richters. Was der Hochmeister im Landesrathe beschlossen und verordnet hat, das ist Niemand berechtiget zu ändern oder abzuschaffen, er stehe in welchem Amte er wolle; soll etwas geändert werden, muß es mit gemeinem Rathe und Bewilligung geschehen. Die Bauren in den Städten können in anderen Dingen nicht verurtheilt werden, als welche den Viertheil einer Mark betreffen; sind sie mehr schuldig, soll ihr Herr darüber ein Urtheil fällen. Knechte, Bauren, Gärtner r) sollen weder in Städten, noch auf Landgütern aufgenommen werden, woferne sie nicht beweisen, daß sie auf eine ehrliche Weise von ihren vorigen Herren Abschied genommen. Die Güter, die zu gemeinen Diensten und Auflagen angeschlagen sind, bleiben bey ihrer vorigen Beschaffenheit, wenn sie gleich von dem Meister oder den Brüdern des Ordens gekauft, oder als erblose Güter dem Landesherren heimgefallen sind. Ein jeglicher wird vor dem gehörigen Richter belanget, und mag nicht, nach Belieben des Klägers, vor ein anderes

r) Das Wort Gärtner hat in Preussen seine eigene Provinzialbedeutung. Man versteht dadurch Käthner oder Kossäten, welche nicht weit vom Hofe wohnen und nur wenig Acker haben, etwa einen oder zweene Morgen. Zum Unterschiede nennet man dort einen Kunstgärtner, Gärtenierer. Es ist viel, daß Bock dieses in seinem Idiotico nicht bemerkt hat.

anderes Gericht gezogen werden. Das gemeine Gericht soll, wie sonsten verordnet worden, jedes Jahr zur gesetzten Zeit geheget werden. Niemand, er sey welches Standes er wolle, mag am Leben, an seinen Gliedmaßen oder an seinen Gütern gestrafet werden, wo nicht die Sache Rechten nach untersuchet und darüber erkannt worden. Kein Fleischer soll das zu Markt kommende Vieh eher kaufen, bis die Bürger es zu ihrer Nothdurft erhandeln können. Keinem Menschen ist erlaubt, Waaren außer dem Markt aufzukaufen und wieder mit Gewinn zu veräußern s). Am Tage Bonifacii, das ist den 5ten Brachmonates, ward zu Lübeck eine merkwürdige hansische Tagfahrt gehalten. Die Berathschlagungen hatten die Kränkungen der hansischen Freyheiten und den dänischen Krieg zum Gegenstande. Man sandte fünf ansehnliche Männer aus Lübeck, Köln, Danzig und Hamburg an den Hochmeister in Preussen, und schloß mit ihm ein Schutzbündniß. Vier andere gingen, nebst den Bischöfen von Verden und Ratzeburg, an den dänischen Hof nach Wordingborg. Man richtete hier nichts aus. Dagegen ernannte man diejenigen, welche künftiges Jahr nach England, Flandern, Norwegen und Neugard gehen sollten. Damals ließ der Hochmeister den englischen Kaufleuten andeuten, sein Land zu räumen, weil der König von England seinem Versprechen nach den Schaden nicht erstatten wollte, welchen seine Unterthanen den Preussen auf der See zugefüget hatten. Die livländischen Städte trugen an, daß sie mit den Neugardern eine

F 5 Tage-

s) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 258 seq.

1434 Hening Frank Dieterich III

Tagefahrt beramet hätten, wozu die anderen Städte die Ihrigen abordnen mögten. Lübeck nahm dieses gleich an. Den livländischen Städten ward ein Pfundzoll bewilliget, bis alle Unkosten vergütet wären. Folgendes wurde noch diesesmal verordnet: Wenn ein hansischer Bürger in einer Hanseestadt, wo er nicht seßhaft wäre, verstürbe, mögte der dasige Rath den Nachlaß zu sich nehmen, und wenn der rechte Erbe käme, davon so viel zurückbehalten, als wenn es ein Ausserhansischer gewesen wäre. Kein Hansischer sollte sein Gut einen Ausserhansischen zusenden oder anbefehlen, ausgenommen Wein, Bier und Heringe, bey ein Mark Goldes Strafe; man wollte mit gesammter Hand diejenigen hindern, die den hansischen Freyheiten zuwider etwas versuchen würden; keinem ausserhansischen Handelsmann sollte erlaubet seyn, länger, als drey Monate, in einer Hanseestadt stille zu liegen, oder einen offenen Laden zu halten *t*). Der Erzbischof von Riga und das Domkapitel hatten sich, der bisher erlittenen Drangsale wegen, an die Kirchenversammlung zu Basel gewendet. Diese Versammlung befahl am 17ten Christmonates dem Bischofe (Paridom) zu Ratzeburg, und den Pröpsten zu Dörpat und Kamin, daß sie die Sache untersuchen, schlichten, und die Kläger bey ihren Gütern und Gerechtigkeiten schützen sollten *u*). Aber erst lange hernach, nämlich 1502, ward wieder hieran gedacht. Ehe diese Verfügung erging, hatte die Kirchenver-

t) *Kranz.* Wandal. lib. XI cap. 34. Willebrandt Abtheil. II S. 92. 211—214.

u) Cod. dipl. Pol. T. V n. XCI p. 162 b—163 b

1434 Hening Frank Dieterich III

versammlung zu Basel, mittelst einer öffentlich angeschlagenen Ladung, den livländischen Meister und seinen Orden nach Basel fodern lassen: wo Kommissarien ernennet waren, welche die Händel zwischen dem Erzbischofe und dem Orden untersuchen sollten, nämlich Johann, Patriarch von Antiochien; Gerhart, Bischof von Lodi, und Magister Johann von Bolamos, Abt von Medinaceli, in Altkastilien und Doktor des geistlichen Rechts. Diese Ladung ist am 19ten März ausgefertiget, und enthält, daß der Orden sich, nach der Bekanntwerdung, innerhalb neunzig Tagen, stellen soll *v*).

§. 34.

1435

Die Polacken und Preussen waren einig geworden, am 4ten May, oder auf Florian, in Brzest zusammen zu kommen, und zu versuchen, ob man einen beständigen Frieden machen könnte. Die Preussen zauderten, und bewogen die polnischen Herren, sich nach Sturew zu begeben, als wenn die Stadt Brzest nicht bequem zu den Friedenshandlungen wäre. Aber es lief alles fruchtlos ab, weil der Großfürst Siegmund von Litthauen und der livländische Meister, dem der Hochmeister ein ziemliches Heer zu Hülfe geschickt hatte, gegen einander zu Felde lagen. Den Ausgang dieses Krieges wollten die Kreuzherren abwarten, weil sie glaubten, er würde auf ihrer Seite glücklich ablaufen. Als nun beyde auseinander gehen wollten, ging die Nachricht ein, daß der livländische Meister geschlagen worden. Dieses bewog

v) Cod. diplom. Polon. T. V n. LXXVIII p. 133.

1435 Hening Frank Dieterich III

bewog die Preussen, daß sie zween Komthure und eben so viel Edelleute nach Brzest schickten, und sich mit den polnischen Herren schriftlich verglichen, daß man bevorstehenden Nikolai, die Friedenshandlung wieder vornehmen wollte x). Indessen hatte Suitrigel eine zahlreiche Armee von Livländern, Moskowitern, kasanischen Tatarn, Böhmen, Schlesiern und seinen eigenen rußischen Unterthanen, auf die Beine gebracht. Siegmund rüstete sich gleichfalls, und erhielt von dem jungen Könige Wladislaw von Polen 8000 Mann. Suitrigel eroberte Braslau und belagerte Wilkomiers, am Flusse Swienta in der Woywodschaft Wilda. Der Großfürst Siegmund setzte über sein vereinigtes Heer seinen Sohn Michael. Dieser rückte zum Entsatz an, und die Swienta schied beyde feindliche Armeen von einander. Am ersten Herbstmonates kam es zur Schlacht, welche nicht länger als eine Stunde dauerte. Die Litthauer erfochten einen völligen Sieg. Suitrigel entfloh mit einigen Russen, welche alle Wege und Stege kannten. Viele wurden erschlagen, viele gefangen, weit mehr aber ersoffen in der Swienta. Die livländischen Truppen, welche die Ihrigen verstärken sollten, aber nach der Schlacht, und also zu spät kamen, flohen auf eine Insel in einem See, und glaubeten solchergestalt sicher zu seyn. Allein die Sieger rückten, sobald sie es vernommen, an, und nahmen sie alle, ohne Schwerdtstreich, gefangen. Dieterich von Kraa, der livländische

x) *Dlugoss.* T. I lib. XII p. m. 678. *Schütz.* p. m. 260. *Cromer.* lib. XXI p. m. 312 A.

1435 Hening Frank Dieterich III

sche Landmarschall, ward, nebst einem anderen vornehmen Gebiethiger, welchen Dlugosch für den Meister ausgiebt, und ihn Bartor von Loo y), einen hessischen Edelmann nennet, erschlagen. Eben derselbe meldet, es wären fast alle livländische Komthure in dieser Schlacht geblieben, dergestalt, daß alle Schlösser in Livland lange ohne Besatzung gewesen, und hätten leicht eingenommen und behauptet werden können, wenn nicht der Hochmeister sie von neuem mit Besatzungen versehen hätte. Viele eroberte Fahnen wären in die Stenzelskirche zu Wilda, als Siegeszeichen, gebracht worden. Die übrige Beute wäre sehr groß gewesen, Litthauen beruhiget, und Suitrigel ganz entkräftet worden, indem alle diejenigen, welche es bisher mit diesem Trunkenbolde gehalten, sich nunmehr dem Großfürsten Siegmund unterworfen hätten z). Den Verlust der Livländer setzt man viel zu hoch an, man mag nun 20000 oder 10000 rechnen. Nach-

y) Es scheinet mir, daß der Verfasser hierinn irre. Wolther von Loo, Komthur zu Reval lebete noch 1438. Arndt Th. II S. 134.

z) *Dlugoss.* T. I lib. XII p. m 681—685. *Kranz.* Wandal. lib. XI cap. 35 Mich dünkt, Kranz habe hier nicht die einzige Schlacht bey Wilkomiers erzählet, sondern, was er von verschiedenen Schlachten vernommen, in einander gemischt. *Cromer.* lib. XXI p. m. 312 a. *Kojalowicz* P. post. lib. IV p. 166—168. Hiärne B. IV S. 344—346 folget Kranzen. Eben dieses thut Kelch S. 137 f. Nicht viel besser macht es Arndt Th. II S. 131. Er vermischt aber wenigstens zwo Begebenheiten, und hat den Kojalowicz nicht verstanden, sondern eine unrechte Stelle angezogen.

1435 Hening Frank Dieterich III

Nachdem sie so oft eine Niederlage erlitten hatten, war ihre Macht nicht so stark, daß sie so viel verlieren konnten. Und doch sind einige übrig geblieben, welche unter dem neuen Landmarschall zurückgekommen sind. Hätte Arndt den Dlugosch zu Rath gezogen, würde er ihn den Ort und den Tag der Schlacht gelehret haben, worüber er, ohne Noth, zweifelhaft geblieben ist. Ausser diesem Arndt, erzählen uns alle die übrigen Schriftsteller, welche ich angeführet habe, daß Meister Frank in der Schlacht geblieben sey. Arndt hätte diese Sache ins Licht setzen können, wenn ihm der Schlachttag bekannt gewesen wäre. Hätte dieser Tag seinen Leben ein Ende gemacht, wie hätte er am Tage Barbarä, das ist am 4ten Christmonates, mit dem rigischen Dompropste, Arnold von dem Brinke, einen Vergleich treffen können, welchen doch Arndt *a*) selbst anführet. Er muß aber bald darauf gestorben seyn *b*), wofern es mit dem Antritt der Regierung des folgenden Meisters

a) Th. II S. 132.

b) Frank soll ein Verwandter des Hochmeisters Paul von Rußdorf gewesen seyn. Gewisser ist es, daß sein Bruder die Stelle eines Großkomthurs bekleidet hat. Frank hat eben keinen guten Ruff bey unsern Geschichtschreibern, weil er sich bereichert haben soll. Schütz p. m. 264. Russow Bl. 19 f. Hiärne B. IV S. 343 f. Kelch S. 136 f. Seine Regierungszeit ist sehr unbestimmt. Russow saget, er habe zehn Jahre regieret, Bl. 20 a. Dieses ist anderer Begebenheiten wegen unmöglich. Schütz meynet, er habe seine Regierung 1437 angetreten und habe dennoch die schon 1435 bey Wilkomiers vorgefallene Schlacht geliefert p. 264. Er gesteht aber, daß der folgende Großmeister es schon 1439 gewesen, p. m. 268. Hiärne meynt, er wäre 1434 nach Livland gekommen, und 1435 in der Schlacht bey Wilkomiers geblieben, B. IV S. 343—346. Kelch folget dem Schützen und läßt ihn von 1437—1439 regieren. Arndt hat uns gelehret, daß er noch 1435 am 4ten Christmonates gelebet hat. Ohne mehr Urkunden ist hier nichts auszumachen.

1435 Hening Frank Dieterich III

Meisters seine Richtigkeit hat. Eben diesen vierten Tag des Christmonates bestätigte der Erzbischof Henning die Freyheiten der Stadt Riga *c*). Der preussische Orden, durch so viele Niederlagen gedemüthiget, und durch den Widerwillen seiner eigenen Unterthanen genöthiget, muste sich endlich zu einem Frieden mit Polen entschließen. Beyde Theile kamen, der Abrede gemäß, am 6ten Christmonates zu Brzest in Kujavien zusammen, wo sich auch die Botschafter des Großfürsten Siegmunds von Litthauen, der Herzoge von Masuren und des Herzoges von Stolpe einfanden. Von polnischer Seite waren zugegen der Erzbischof von Gnesen, Albrecht Jastrzabiecz; die Bischöfe Sbigneus von Krakow, Stanislaw von Posen, Wladislaw von Kujavien und Stanislaw von Plock; der Kastellan von Krakow, Nikolaus von Michalow, der Woywod von Krakow, Johann Czizow, der Kastellan von Sandomir, Dobeslaw Oleschnicz, der Kastellan von Posen, Dobrogost Schamotuli, und mehr andere. Von Seiten des deutschen Ordens waren gegenwärtig die Bischöfe Franz von Ermeland und Johann

c) Arndt Th. II S. 132. Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 272.

1435 Hening Frank Dieterich III

hann von Pomesan, nebst verschiedenen Komthuren und den Bürgermeistern aus allen großen preussischen Städten. Bey diesem Frieden war so mancherley auszumachen, daß die meisten Herren der Sache müde wurden und davon gingen, jedoch denen übrigen, welche zurückblieben, völlige Macht liessen, zu thun und zu lassen. Dieser Umstand beförderte und erleichterte den Frieden, welcher am 3 sten Christmonates geschlossen ward *d*). Man kündigte ihn in der Pfarrkirche zu Brzest aus, und sang den ambrosianischen Lobgesang *e*). In diesem Friedensschlusse wird Livlands, als eines vertragenden Theils,

d) Aber in welchem Jahre? Im Friedensinstrumente steht 1436. Dieses hat die Geschichtschreiber bewogen, ohne weitere Untersuchung, dieses Jahr nachzuschreiben, welches sogar der P. Dogiel gethan hat. Alle diese guten Leute haben erstlich den Dlugosch nicht mit Bedacht gelesen, welcher ihm schon den Weg zeigen können. Sie haben nicht gewußt, oder sich nicht erinnert, daß man damals das Jahr mit dem ersten Weihnachtstage angefangen hat. Sie haben die folgenden Umstände nicht in Erwägung gezogen. Alles dieses beweiset, daß der Friede nicht 1436, sondern 1435 geschlossen worden. Unter den neueren Schriftstellern hat Lengnich solches bemerket. Hist. Pol. p. 35. Allein Schütz S. 262. Hiärne B. IV S. 348. Venator S. 134. Hartknoch A. und N. Preussen S. 309 und Arndt Th. II S. 132 Anmerkung *d*) setzen diesen Frieden in das Jahr 1436: worinn sie insgesammt irren.

e) Dieser ewige Friedensschluß steht im Cod. dipl. Polon. T. IV n. XCVII p. 123—134 in der lat. Grundsprache, und beym Venator S. 134—181 in deutscher Sprache.

Theils, ausdrücklich gedacht *f*). Der Bund des deutschen Ordens mit dem gewesenen Groß-

1435 Hening Frank Dieterich III

f) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 264 meldet, die Livländer hätten an diesem Frieden nicht gebunden seyn wollen, sondern das Bündniß mit Suitrigel fortgesetzt. Allein wenn man weiter lieset, wird man den Irrthum gewahr. Er steht in den Gedanken, als wenn die Schlacht bey Wilkomiers erst 1437 geschehen, welche sich doch am 1sten Herbstmonates 1435 eräuget hat. Ich habe schon bemerkt, daß Livlands im Friedensschlusse gedacht worden. Hierzu kömmt, daß der Hochmeister und Meister in Livland versprechen, daß sie, wenn der Meister in Deutschland diesen Frieden nicht eingehen und besiegeln, sondern den Krieg fortsetzen wollte, demselben nicht helfen würden. Hat man diese Behutsamkeit wider den Deutschmeister nöthig geachtet, wie vielmehr würde man sie wider den livländischen Meister gebraucht haben: Denn dieser war ihnen näher und gefährlicher als der Meister in deutschen Landen. Ja es sind die livländischen Gränzen gegen Schamaiten und das litthauische Reussen bestimmet worden. Hätte der Meister, dem die Flügel in wiederholten Niederlagen so sehr beschnitten waren, mit Suitrigel noch weiter gemeine Sache machen wollen, würde er sich mit dem Erzbischofe gewiß nicht verglichen haben. Denn die völlige Unterdrückung dieses Prälaten war wohl eine der Hauptabsichten bey dem suitrigelischen Bündniß. *Cromer.* lib. XXI p. m. 313. Endlich ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der König Kasimir von Polen in dem Fädebriefe von 1454 zwar dem Orden vorwirft, daß der Deutschmeister sich entzogen hätte, diesen Frieden zu unterschreiben, aber des livländischen Meisters nicht gedenket. Cod. dipl. Polon. T. IV p. 143 b.

1435 Hening Frank Dieterich III

Großfürsten Suitrigel wird gänzlich aufgehoben. Die Gränzen zwischen den Ländern des Ordens, nämlich Preussen und Neumark, und den Ländern des Königreichs Polen, Mazuren, Stolpe, Schamaiten, Sudau, Litthauen, dem litthauischen Rußlande und Livland werden berichtiget, und sollen, auf die in diesem Frieden vorgeschriebene Weise, berichtiget werden. Schamaiten und Sudau sollen hinführo immerdar bey Polen und Litthauen bleiben. Alle Gefangenen werden auf freyen Fuß gestellet, nur diejenige nicht, welche in der Zeit des letzten zwölfjährigen Stillstandes, in Litthauen gemachet und und angehalten worden. Wenn ein Fuhrmann den Zoll verfähret, kann er deshalben gestrafet werden, aber nicht der Kaufmann, dessen Waaren er geladen hat. Kein neuer Zoll soll angeleget werden, und woferne einer, seit dem zwölfjährigen Stillstande angeleget ist, soll man ihn abschaffen. Etwas besonders war es, was in diesem Frieden verabredet ward, nämlich, daß man jährlich, um Michaelis, untersuchen sollte, ob die Richter zwischen beyder Theile Unterthanen, rechtmäßig gesprochen hätten. Zwischen Livland und Litthauen sollte dieses ein Jahr zu Huspole *g*), das andere zu Dunaburg geschehen. Der Hochmeister verbindet sich, dem Könige zu bezahlen, neun tausend fünf hundert ungarische Gulden, die Hälfte auf Lätare und die

g) Huspole, welches ich nirgends finden können, ist wahrscheinlich das Ußpole, welches im wilkomirskischen Kreise an dem Bache Swienta nicht weit von dessen Quelle lieget, und auf des Johann Nieprecki Karte von Litthauen gezeichnet ist.

1435 Hening Frank Dieterich III

die andere Hälfte auf Martini. Der König tritt dem Orden die eroberte Neumark, und der Orden dem Könige das Schloß Nieschow wieder ab. Beyde Theile und ihre Nachfolger beschwören diesen Frieden mit einem körperlichen Eide. An eben dem Tage stellete der König eine Versicherung aus, daß seine Unterthanen, wenn er den Frieden bräche, nicht schuldig seyn sollten, ihm zu helfen, oder zu gehorchen *h*). Die Engländer und Flamänner gaben den preussischen und livländischen Kaufleuten eine gerechte Ursache, sich zu beschweren. Jene lagen bey stillem Wetter im rigischen Busen, und sahen, daß livländische Schiffe, welche nach Westen wollten, ihnen begegneten. Sie grüßten sie freundlich, und luden die Livländer zum Essen ein. Diese stelleten sich ein, wurden aber von den Engländern ins Meer geworfen, welche sich der livländischen Schiffe und Waaren bemächtigten und damit nach England segelten. Mit den preussischen Schiffen machten sie es nicht besser, wenn sie solche auf der Fahrt nach Frankreich antrafen. Der König Heinrich von England versprach zwar zu Calais, wohin die Hansee ihre Boten sandten, den Schaden mit einigen tausend Nobeln zu ersetzen, und stellte darüber eine Verschreibung aus. Sie war aber zu Kranzens Zeiten noch nicht eingelöset. In Ansehung der Händel zu Sluys, wo in einem Aufruhr viele Oesterlinger erschlagen wurden, erhielt die Hansee einige, aber doch nicht völlige Gerechtigkeit *i*). Ich habe im

h) Cod. dipl. Polon. T. IV p. 134 n. XCVIII.
i) *Kranz.* Wandal. lib. XI cap. 37. Arndt Th. II S. 132.

1435 Heñing Frank Dieterich III

im vorigen Jahre gesaget, daß die Kirchenversammlung zu Basel, auf Anhalten des Erzbischofes von Riga den Orden vorgeladen hat. Ob der Orden sich hierauf gestellet, und erwähnte Versammlung ein Urtheil in dieser Sache gefället habe, weis ich nicht, zweifele aber daran. Doch das ist gewiß, daß die Väter der Versammlung am 29sten März dieses Jahres an den König **Wladislaw** III in Polen geschrieben und die rigische Kirche seinem Schutze empfohlen haben *k*). Inzwischen hatte sich der Orden eingelassen, und da die Sache im Gerichte schwebete, entwarfen der Kardinalpriester **Ludwig** *l*) und

S. 132. Dieser beruft sich auf Schützen. Jedoch die Räuberey, welche dieser, Hist. rer. pruss. p. 264 erzählet, ist eine ganz andere Begebenheit, welche erst 1438 auf der Trave vorgefallen. Hiärne B. IV S. 344 beruffet sich auch auf Schützen, meldet jedoch eben das, was Kranz berichtet, irret aber eben so, wie Arndt, wenn er uns erzählet, daß die Sache zu Cades oder Cadix beygeleget worden. Kranz schreibet am angef. O. also: Misere (orientales vrbes) oratores Calisiam ad Anglos (opidum est in latere Flandriae quod iamdudum Anglici tenuerunt) peruentumque eo fuit, vt Rex *Henricus* literas daret de aliquantis millibus Nabulorum exsoluendis: quae etiam litterae nunc extant quod necdum pecunia est exsoluta. Wer da weis, daß die Engländer damals Calais, aber niemals Cadiz besessen haben, wird gar leicht einsehen, daß Kranz nichts anders, als das erstere, meynt. **Willebrandt** Abth. II S. 214 beym Jahr 1436. *Pont. Heuter.* Rer. Burg. lib IV p. 282.

k) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXIX p. 134.

l) Im lateinischen steht: *Ludouicus* tituli Sanctae E c c l e s i a e Presbyter Cardinalis. Das Wort Ecclesiae ist gewiß ein Schreib- oder Druckfehler.

1435 Heñing Frank Dieterich III

und der Bischof Johann von Lübeck, welche zu Basel waren, auf etlicher Prälaten Anrathen und Zureden einige Vergleichspunkte. Als solche Beyfall funden, schrieb die Versammlung an den Erzbischof von Riga, und ermahnete ihn, den Streit lieber gütlich beyzulegen, als nach dem strengen Rechte zu endigen. Wobey sie den Bischöfen von Dörpat und Oesel, nebst ihren beyden Kapiteln auftrug, dahin zu sorgen, daß beyde Theile vereiniget würden, und zu dem Ende jedem derselben obgemeldete Vergleichspunkte versiegelt zuzusenden. Endlich verspricht diese Kirchenversammlung, die Vergleichspunkte, wenn beyde Theile sie eingingen, zu bestätigen, und es dahin zu bringen, daß sie beständig und ungekränkt beobachtet werden sollen. Dieses Schreiben, welches am 24sten April d. J. zu Basel ausgefertigt ist, enthält noch, daß zu gleicher Zeit ein anderes, vermuthlich von eben demselben Inhalte, an den Ordensmeister abgelassen worden *m*). An eben diesem Tage, nämlich den 24sten April 1435, befahl die baselische Kirchenversammlung dem Rathe und der Bürgerschaft zu Riga, Dörpat und Reval, daß sie zwischen dem Erzbischofe und dem Orden Friedensmittler abgeben sollten *n*). Alle diese Umstände, die Schlacht bey Wilkomiers, der Friede zu Brzest, die Unterhandlungen der Bischöfe von Dörpat und Oesel, die Bemühungen so vieler anderen redlichen und angesehenen Männer, welche die baselische Synode

G 3 auf-

m) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXX p. 134—136.

n) Arndt Th. II S. 133 Anmerk. *b*) der die Urkunde in Händen gehabt.

1435 Hening Frank Dieterich III

aufgefodert hatte, brachten endlich den Vergleich zuwege, welcher zu Walk, am Tage St. Barbara, das ist am vierten des Christmonates 1436 versiegelt, und im folgenden Jahre auf der baselischen Kirchenversammlung bestätiget ward. Wenn man dieses bedenket: so ist die Anmerkung in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen o) am unrechten Orte angebracht, als wenn der bey Varna 1444 erfolgte Tod des Königs Wladislaw III ihn verhindert hätte, an die Livländer zu denken. Der Inhalt des walkischen Vergleichs war dieser: Der Orden trat die in Beschlag genommenen erzstiftischen Güter wieder ab, und entrichtete dem Erzbischofe zwanzigtausend rigische Mark, jede zu sieben Loth Silbers, für etliche überdünische Ländereyen, die Livland zur Vormauer dienen sollten p).

§. 35.

1436 Heinrich III

Im Jahr 1436 ward der brzester Friede vollzogen. Er ward auf dem polnischen Reichstage, zu Siradien, in Gegenwart zweener preussischen Komthure, besiegelt, und von den geistlichen und weltlichen Ständen beschworen. Auf diesem Reichstage ernannte man den Kronkanzler Vincent Roth, und den Woywoden von Brzest, Johann Liczinski, daß sie sich nach Preussen begeben, und in ihrer Gegenwart, eben denselben Frieden, von dem Hochmeister und seinen sämmtlichen Ständen, beschweren lassen

o) 1764 S. 148.

p) Russow Bl. 26. Hiärne B. IV S. 346 f. Kelch S. 139. Arndt Th. II S. 133. *Chytraeus* p. m. 20.

1436 Hening Heinrich III Dieterich III

sen sollten, welches zu Marienburg, gleich nach Ostern, geschah q). Der Hochmeister bezahlte die im Frieden versprochene Summe von 9500 Dukaten, theils am Tage Petrikettenfeyer, theils am Sonnabend nach Luciä, welche der König zu Thorn, durch ansehnliche Vollmächtiger, empfangen ließ r). Bey dem Antritt der Regierung Heinrich III ist verschiedenes zu merken. Sein Name wird verschiedentlich ausgedrückt. Heinrich von Buckenvorde, sonst Schungel, nennt ihn Arndt s). Ich kann mich kaum überreden, daß er vorher Landmarschall gewesen t). Aber das Amt eines Komthurs zu Reval hat er bekleidet 1433 u). Der livländische

q) *Dlugoss.* lib. XII p. m. 688 D et p. 689.

r) Venator S. 181—185, wo die Quittungen zu finden sind.

s) In einer Urkunde von 1433 heißt er Heinrich von Backenförde, sonst Schmiegel genannt. Es scheint also, daß mehr Urkunden vorhanden gewesen für den Namen, welchen Arndt erwählt hat. Th. II S. 133 Anmerk. 133.

t) Man saget, er habe als Landmarschall, den geringen Rest der livländischen Mannschaft mit unsäglichem Ungemache durch lauter Wüsteneyen, nach der Niederlage bey Wilkomiers zurückgeführet. Diese Schlacht war am 1sten Herbstmonates 1435. Am 4ten Christmonates d. J. war Gottfried van den Roddenberge Landmarschall, laut einer Urkunde, welche Arndt selbst anführet, Th. II S. 132. Er mag also die Stelle des Landmarschalls vertreten haben. Indessen war er auch nicht mehr Komthur zu Reval. Diese Stelle hatte schon 1435 Heinrich von der Vorste. Arndt am angef. O.

u) Arndt Th. II S. 133 Anmerk. a).

1436 Heñing Heinrich III Dieterich III

Orden konnte es nicht verschmerzen, daß der Hochmeister ihm den vorigen Meister, Frank, aufgedrungen hatte. Nach seinem Tode wählete man in Livland diesen Heinrich III. Der Hochmeister wollte ihn anfänglich nicht bestätigen, ließ sich aber endlich dazu bewegen *v*). Dieses ist höchstwahrscheinlich 1436 geschehen *x*). Um Johannis ward das Brigittenkloster Marienthal, bey Reval, von dem Bischofe, Heinrich Uexküll, eingeweihet *y*).

§. 36.

1437

Der von allen verlassene Großfürst Suitrigel kam am 13ten August 1437 nach Krakow, und bath den König Wladislaw, seinen Neffen, er mögte ihn wieder in seine Gnade und seinen Schutz aufnehmen. Der König und seine Räthe, durch Suitrigels demüthiges Bitten bewogen, setzten auf St. Hedewig, den 15ten Weinmonates, eine Versammlung zu Siradien an,

v) Davon reden Russow Bl. 20 a. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 264. 268. 269. Hiärne B. IV S. 346. Venator S. 186. Kelch S. 138 f.

x) So lange man nicht weis, wenn Meister Frank gestorben, kann man auch Heinrichs Antritt nicht bestimmen. Jedoch wissen wir, daß Frank am 4ten Christmonates 1435 gelebet, und Meister Heinrich *III* sich am 4ten Christmonates 1436 mit dem Erzbischofe von Riga verglichen hat. Es ist also höchstwahrscheinlich daß Heinrich *III* im Jahre 1436 zur Regierung gekommen. Dieser Meynung hatte schon Hiärne, B. IV S. 347 den Weg bereitet.

y) Russow Bl. 19 a. Hiärne B. IV S. 347. Dalin Th. II S. 487 Anmerk. *p*).

1437 Heñing Heinrich III Dieterich III

an, wo man diese Sache abhandeln wollte. Allein der Großfürst Siegmund war ihm ganz zuwider. Eine ansehnliche Gesandtschaft, welche deshalb an ihn abging, konnte ihn nicht erweichen. Inzwischen ward damals abgemachet, daß Litthauen, nach Siegmunds Tode, ob er gleich einen Sohn, mit Namen Michael, hatte, mit Polen vereiniget werden sollte z). Suitrigel begab sich nach Siebenbürgen *a*). Die Hanseestädte hatten ihre Freyheiten in England verlohren. Die daselbst befindlichen hansischen Kaufleute klagten ihre Noth den wendischen und preussischen Städten, und bathen sie, auf ein Mittel dawider bedacht zu seyn. Die Städte wandten sich an ihren Beschützer, den Hochmeister in Preussen, welcher einen Doktor und Ordensbruder deshalben nach England schickte. Mit diesem Manne reiseten aus Lübeck, Hamburg, und Danzig ein Bürgermeister. Lange Zeit wollte der König sie nicht hören. Endlich befahl er dem geheimen Rathe, die Sache zu untersuchen. Dieser war den Abgeordneten zuwider, und warf ihnen vor, sie verlangeten in England solche Freyheiten, welche sie bey sich keinen Fremden verstatteten. Die Abgeordneten erwiederten, sie verlangten nichts neues, sondern nur bey dem alten gehandhabet zu werden, wurden aber von einem Tage zum andern aufgehalten, bis der erste königliche Minister, der Kardinal Heinrich, sich ihrer ernstlich annahm, und es dahin brachte, daß der König,

z) *Dlugoss.* lib. XII p. m. 696 seq. *Cromer* lib. XXI p. 313 B.

a) *Kojalowicz* P. post. lib. IV p. 172.

1437 Hening Heinrich III Dieterich III

Edward IV, der Hansee ihre alten Freyheiten bestätigte, jedoch, daß die englischen Kaufleute in den Städten an der Ostsee, derer Freyheiten genössen, welche sie, von Alters her, gehabt haben sollten *b*).

§. 37.

1438 Heinrich IV

Nachdem des Meisters Heinrich III Tode ward Heinrich oder Heidenreich Vinke von Oberbergen, Vogt zu Wenden, zu ihrem Meister von den livländischen Rittern erwählet. Sie warteten die Bestätigung des Hochmeisters nicht ab, sondern versprachen ihm allen Gehorsam, den man sonst einem ordentlich bestätigten Meister zu leisten pflegte, bis zu einem gemeinen und großen Kapitel. Indessen wollten alle den Statthalter bey seinem Ansehen schützen; wer dawider handelte, sollte seines Dienstes entsetzet seyn. Er ward auch am Donnerstage nach Michaelis mittelst eines Vergleiches, unter Vermittelung des Erzbischofs Hennings von Riga, des Bischofes Dieterichs von Dörpat und des Dechanten von Oesel, wie auch des Domherren Ludolph Green als Statthalter zu

b) *Kranz.* Wandal. XII. 2. Willebrandt Abth. II S. 93. 214. In diesem Jahre entstand in Preussen über die Ausfuhr des Getraides ein großes Murren. Man hatte solche insgemein verbothen, aber einzelnen Personen erlaubet. Diese Partheylichkeit, welche mit Geldschneiderey verknüpft war, konnte den Städten nicht gefallen. Eine andere Klage entstand über die neuen Zölle. An diesen Beschwerden war der gelinde und gütige Hochmeister nicht so sehr Schuld, als seine Gebiethiger. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 263 seq.

1438 Hening Heinrich IV Dieterich III

zu Walk bestätiget *c*). Er verglich sich mit dem Bischofe Johann I von Oesel, der Gränzen halben, und legete dabey den Vergleich zum Grunde, welchen der Meister Heinrich III im Jahre 1436 auf dem Hofe zu Lauckoe geschlossen hatte *d*). Zwischen den Holländern und Seeländern und den wendischen Städten, war ein Krieg entstanden. In diesem Jahre segelten drey und zwanzig preussische und livländische Schiffe von Danzig nach Spanien, und liefen auf ihrer Rückreise zu Travemünde ein. Da wurden sie gewahr, daß eine holländische Flotte in der Nähe war; schickten also zu derselben und ließen sich erkundigen, ob sie, weil sie am Kriege kein Antheil genommen hätten, sicher nach Preussen schiffen könnten. Die Befehlshaber jener Flotte antworteten sehr freundlich und versprachen alle Sicherheit. Auf dieses Wort gingen die Preussen und Livländer unter Segel, wurden aber gefangen und beydes ihrer Schiffe und Waaren beraubet. Die Beschädigten klageten bey dem Herzoge Philipp von Burgund, weil sie nicht nur von den Niederländern, seinen Unterthanen, betrogen, sondern auch von ihm selbst verleitet worden. Denn er hatte im vorigen Sommer von dem Hochmeister schriftlich und freundlich verlanget, daß, wenn der Krieg zwischen seinen Unterthanen und den wendischen Städten wieder anginge, jene in des Ordens Ländern den freyen Handel behalten mögten, woge-

c) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 268. Hiärne B. IV S. 348. Kelch S. 139. Dieser vermeynt, er wäre erst 1442 zur Regierung gekommen; aber ohne Grund. Arndt II. 133.
d) Arndt Th. II S. 134.

1438 Hening Heinrich IV Dieterich III

wogegen die Unterthanen des Ordens in den burgundischen Ländern Freundschaft und Sicherheit genießen sollten *e*). Es blieb hierbey nicht. Die Holländer thaten noch mehr Schaden. Endlich wurde 1441 eine Tagefahrt zu Kopenhagen angesetzt, wo die Holländer versprechen musten, den Preussen sieben tausend, und den Livländern zwey tausend Pfund Flämisch zu bezahlen, und ihnen überdieß allen erweislichen Schaden zu ersetzen. Die Freyheit des Handels ward in beyder Theile Ländern von neuem beyderseits Unterthanen verstattet *f*).

§ 38.

1439

Am Sonntage nach Petrikettenfeyer 1439 verband sich der gesammte livländische Orden zu Wenden, über alle die Gesetze zu halten, welche der ehemalige Hochmeister, Werner von Orsel, der Deutschmeister, Wolfram von Stilleborg, und der livländische Meister, Eberhart II, auf dem Generalkapitel 1328 zu Marienburg in Preussen, abgefaßt hatten. Dieses war die Vorbereitung, den Hochmeister Paul von Rußdorf, förmlich abzusetzen, weil er das von dem Meister Frank, dem hiesigen Orden entzogene Geld, nicht ersetzen wollte. Der Deutschmeister, Eberhart von Sanenschein, verband sich mit diesem Meister Heinrich IV, am

e) *Pont. Heuter.* rer. burg. lib. IV p. 283. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 264. Willebr. Abth. II S. 93. 215.

f) *Pont. Heuter.* rer. burg. lib. IV p. 286. *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 285. Willebrandt Abth. II S. 94. 215.

1439 Hening Heinrich IV Dieterich III

am Freytage nach St. Veit, also im Brachmonate, und sprachen Paul von Rußdorf sein Amt ab, Kraft eines zu Mergentheim versiegelten Gesetzes, dieses Inhalts: „Da ein Hochmeister unrecht und unredlich regieret, daß sie „denselben zu rechtfertigen hätten, und da ein „Hochmeister mit Tode abginge, oder um seiner Ungerechtigkeit willen, für untauglich erkannt würde, und er bey solchem Amte mit Gewalt vermeynte zu bleiben, daß der Meister „deutschen Ordens in Deutschland sammt seinen „Nachkommen, ein Statthalter seyn solle, bis „auf einen künftigen Hochmeister, der durch die „Dreyzehen ernennet werden müsse“ *g*). Eben das, was in Livland vorgefallen, war auch in Deutschland geschehen. Eberhart war, ohne des Hochmeisters Einwilligung, zum Deutschmeister erwählet worden. Der Hochmeister setzte ihn, in einem preussischen Kapitel, ab; und eben so machte es der Deutschmeister, in einem deutschen Kapitel, mit dem Hochmeister, weil er wider die alten Gesetze gehandelt, und sonst das Regiment, zum merklichen Schaden des Ordens und der Unterthanen, geführet hätte *h*). Die preussischen Städte waren misvergnügt, weil der Hochmeister neue Zölle, unter andern den abgeschafften Pfundzoll wieder eingeführet hatte, und weil er die Regierung mit einigen wenigen Gebiethigern, ohne den Adel und die Städte, führete. Sie sahen es mit scheelen Augen an, daß die Ritter, zu ihrem Nachtheil, Handel und Wandel trieben. Anderer

g) Arndt Th. II S. 134 f. Schütz p. 268.

h) Hiärne B. IV S. 348.

1439 derer Beschwerden zu geschweigen, welchen der Meister nicht abhelfen wollte *i*). Alles dieses ward aber noch verschoben, bis der Hochmeister ein Generalkapitel ausschreiben würde, wohin die Gebiethiger aus Deutschland und Livland beruffen werden sollten *k*).

Heñing Heinrich IV Dieterich III

§. 39.

1440 Im Jahr 1440 stieg das Misvergnügen des Adels und der Städte in Preussen immer höher. Die Uneinigkeit zwischen den vornehmsten Ordensgliedern nahm zu. Die Geduld riß bey den Unterthanen aus. Niemand war seines Lebens, seiner Ehre, seines Weibes, seiner Kinder sicher. Die Auflagen und Foderungen nahmen von Tage zu Tage zu. Das Regiment ward nicht gesetzmäßig geführet. Die Freyheiten der Unterthanen wurden übertreten. Man übergab alle Beschwerden dem Hochmeister schriftlich und bath um Abänderung. Vielleicht hätte es der Hochmeister, welcher ein gütiger Herr war, gethan: aber seine Mitgebiethiger wollten von nichts wissen. Sie gaben vor, daß die Stände dieses nicht begehreten, sondern nur einige Privatleute den Saamen des Aufruhrs ausstreuen wollten. Die Stände verlangeten einen Landtag. Dieses gefiel den Gebiethigern nicht, welche ihn von Zeit zu Zeit verschoben. Nun ließen sich die Stände vernehmen, sie würden auch wider ihren Willen zusammen kommen, die Wohlfahrt des Landes in Ueberlegung nehmen, und die Kränkung ihres Vermögens und ihrer Freyheiten, nicht länger mit Gelassenheit ansehen. Zum

i) Schütz p. 267 seq.

k) Schütz p. 268 seq.

Zum Glück der Unterthanen, aber zum Schaden des gemeinen Wesens, entstunden unter den Ordensgliedern selbst Partheyen. Der Hochmeister selbst war dem rheinischen Adel vor andern geneigt. Die Franken, Schwaben und Bayern hielten sich für vornehmer, als die übrigen, und behaupteten in schlechten Versen, es könne Niemand in diesem Orden Hochmeister oder Gebiethiger werden, wenn er nicht von diesen dreyen Völkerschaften wäre. Der Meister, welcher billig dachte, aber der Partheyen wegen, seine Gedanken nicht eröffnen durfte, hielt sich nicht mehr zu Marienburg sicher, und begab sich am 16ten Jänner 1440 von dannen, nach dem Schlosse zu Danzig. Auf Vorstellung des Stadtrathes, berief er Adel und Städte nach Elbing. Man überlegte hier einige Dinge, insbesondere, wie man die Mishelligkeiten zwischen dem Hochmeister und den Brüdern in Preussen und Livland, beylegen, und sich wider jede unrechtmäßige Gewalt, wehren könnte. Weil aber viele abwesend waren, ward eine andere Zusammenkunft, auf Reminiscere, zu Elbing angesetzt, wo die Stände in größerer Anzahl erschienen, und die Uneinigkeit, zwischen dem Hochmeister und fast dem ganzen Orden, erwogen. Es waren vierzig Beschwerden, welche von den Ständen aufgesetzt, und alle sehr wichtig waren. Hierunter befand sich eine, welche also lautete: „Daß der Vogt zu Grobin, in „Kurland, Goswin Aschenberg, sechzehen „Geistliche in den Fluß werfen, und unter dem „Eise tödten lassen, weil sie auf der Reise nach „Rom begriffen gewesen, und über die Beleidigungen der Kreuzherren bey dem Papste klagen

1440 Heñing Heinrich IV Dieterich III

1440 „gen wollen“ *l*). Doch hiebey liessen es die Stände nicht bewenden. Sie kamen zu Marienwerder zusammen, und schlossen unter sich, am Montage nach Judika, einen Bund, worinn sie sich vereinigten, ihrer Oberkeit allen Gehorsam zu erweisen, und alle rechtmäßige Abgaben zu entrichten, aber auch verlangeten, daß sie bey ihren Rechten und Freyheiten geschützet und ihre Beschwerden abgethan würden *m*). Der Hochmeister und neun und dreyßig Komthure oder andere vornehme Gebiethiger misbilligten diesen Bund nicht, sondern willigten in denselben. Ja der Hochmeister versprach sogar den Ständen, ihn zu bestätigen. Desto weniger waren die übrigen Ordensbrüder damit zufrieden, welche alle Gewaltthätigkeiten ausübeten, um die Verbündeten zu trennen. Diese suchten aber auch sich wider alle Beleidigungen, mit Erlaubniß des Hochmeisters, zu schützen. Sie wollten solche Gewaltthätigkeiten gerichtlich erörtert wissen: allein die Ordensbrüder legeten eine Hinderniß nach der anderen in den Weg. Man drang auf einen allgemeinen Landtag, wozu die Landmeister, in Deutschland und Livland, eingeladen werden sollten. Der Hochmeister versprach denen Boten, welche die Stände an ihn abordneten, heilig, allen Beschwerden gütlich oder gerichtlich abzuhelfen, und Niemanden Gewalt

Hening Heinrich IV Dieterich III

l) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 269—276.

m) Dieser Bund, welcher nichts Unbilliges in sich faßte; steht von Wort zu Wort in *Casp. Schützii* Hist. rer. pruss. p. m. 276—280, und in Cod. dipl. Polon. T. IV n. I. p. 135—139. Man findet ihn auch wesentlich beym Hartknoch S. 309—312.

Gewalt zu thun. Er setzte auf Himmelfahrt eine Tagefahrt zu Elbing an. Die Frucht davon war, daß nach hartnäckigem Widerspruche der Pfundzoll, nebst allen übrigen Zöllen, abgeschaffet wurde. Man legete auch andere Mishelligkeiten, besonders zwischen dem Hochmeister und den Ordensbrüdern in Preussen bey *n*). Um aber mit den Landmeistern einig zu werden, setzte der Hochmeister eine Tagfahrt zu Danzig auf den 19ten Weinmonates an. Beyde Landmeister waren zugegen. Die Kreuzherren, die Bischöfe, der verbündete Adel nebst den Städten wandten vielen Fleiß an, dem zunehmenden Uebel zuvorzukommen: aber alles war vergeblich, weil die Gemüther wider vermuthen gar zu sehr verbittert waren. Unterdessen handelten, in Gegenwart und mit Unterstützung der Landmeister, Adel und Städte mit dem Hochmeister von ihren Beschwerden. Dieser versprach in jener Anwesenheit, er wollte, so bald es möglich wäre, sie befriedigen. Man glaubet, er wäre zur Billigkeit geneigt gewesen, aber durch die Hartnäckigkeit und den Stolz der obersten Gebiethiger abgehalten worden, seinen Ständen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er war also einzig und allein, er mogte sich hinwenden wo er wollte, dem Haß und Verdruß ausgesetzet. Mit den Landmeistern war kein Ausweg zu finden. Sorgen, und Alter machten ihn bekümmert und krank. Um davon zu genesen dankete er auf dem Landtage zu Marienburg am 6ten Christ-

1440 Hening Heinrich IV Dieterich III

n) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 480—284.

1440 Hening Heinrich IV Dieterich III

Christmonates ab *o*); worauf er am 29sten eben desselben Monates und Jahres zu Elbing gestorben ist *p*).

§. 40.

Als beyde Landmeister, welche abgereiset waren, den Tod des Hochmeisters vernommen hatten, kehreten sie wieder um und kamen nach Marienburg. Vier Tage vor Ostern ward Konrad von Erlichshausen Hochmeister, welcher eben so übel daran war, als sein Vorfahr. Am Sonntage Quasimodogeniti hielt er einen Landtag zu Marienburg. Da entstund schon Streit über die Huldigung, welche nach vielem Gerede mehren-

1441

o) Hartknoch meldet, er wäre von den Gebiethigern seines Amtes entsetzet worden, und die Urkunde davon wäre zu seiner Zeit in dem thornischen Archive noch vorhanden gewesen. Hätte er sie doch drucken lassen! In der That benimmt das, was der gute Hartknoch erzählet, seiner Glaubwürdigkeit viel. Er meldet, die preussischen Stände hätten sich 1440 verbündet. Darüber wäre Paul Rußdorf seines Amtes entsetzt worden. Drey Jahre nach der Entsetzung wäre er gestorben. Nach seinem Absterben wäre 1441 Konrad von Erlichshausen zum Hochmeister erkohren worden. Der erste Anblick entdeckt den Irrthum des Verfassers.

p) *Schütz*. p. 284 seq. Seine letzten Worte: Ex quibus certo certius constat, hunc Magistrum finem anni 1440 et initium sequentis attigisse: muß man deuten, wenn das Jahr mit dem 25sten Christmonates angeht. Sonst würde sich Schütz widersprechen. Hiärne B. IV S. 348 saget, die Tagefahrt zu Danzig wäre am 19ten Oct. gewesen.

1441 Hening Heinrich IV Dieterich III

theils nach der alten Formel geschah *q*). Schütz der doch den Streit zwischen dem Hochmeister und den beyden Landmeistern erzählt, verschweiget dennoch, wie er abgelaufen. Hiärne, ohne seine Quelle zu nennen, versichert, die Landmeister hätten sich zur Unterthänigkeit erbothen und gebethen, der Hochmeister möchte sie hinwieder bey ihren Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten lassen, und ihnen dieselben nicht vermindern, sondern vermehren: welches ihnen der Hochmeister versprochen hätte. Also wären beyde Landmeister vergnügt nach Hause gereiset *r*). Also blieb das Geld, dessen Verlust die Livländer so sehr schmerzte, in den Händen der preussischen Ritter. Christoph, König von Dännemark, Norwegen und Schweden, bestätigte der Hansee 1441 die dänischen, 1444 die norwegischen und 1445 die schwedischen Freyheiten, Privilegien und Gnadenbriefe *s*). In diesem 1441sten Jahre muste Johann Clasen, Dechant zu Dörpat und Oesel, und beyder Kirchen Dom-

 herr,

q) *Casp. Schütz*. p. 285 seq. Die neue Eidesformel hat Venator S. 188, und Hartknoch S. 383 a. Am Montage nach Marien Reinigung bestätigte Kaiser Friederich *III* den Bund der preussischen Stände, welche Urkunde nach dem Originale im thornischen Archive in der preussischen Samml. Th. II S. 348—352 zu finden ist. Schütz der das Original nicht gesehen, macht die Urkunde zehen Jahre zu jung.

r) Hiärne B. IV S. 349. Arndt Th. II S. 135. Man sehe Schützen S. 308, wo gesaget wird, er wäre durch die preussischen verbündeten Stände gehoben worden.

s) Arndt Th. II S. 135. Willebrandt Abth. II S. 95. 215 f.

1441 Henning Heinrich IV Dieterich III

herr, jährlich dreißig Mark verzinsen, zum Behuf der Vikarie St. Johannis Baptistä, welche zum Stifte Oesel gehörete *t*). Die Hansee beschloß, wenn eine Stadt in die Hansee aufgenommen werden wollte, daß Lübeck, oder eine andere dazu erbethene Stadt, die übrigen Städte zusammen beruffen und in dem Schreiben die Ursache andeuten sollte. Wenn aber die Aufnahme wirklich geschehen, sollte man solche unverzüglich allen Königen und Prälaten (vielleicht Potentaten) von denen die Städte privilegiret, schriftlich zu wissen thun. Es ward auch beliebet, daß die gesammten Städte das gehörige Gericht ausmachen sollten, wenn zwo Hanseestädte miteinander, oder aber die Bürger einer Hanseestadt mit ihrer Oberkeit zerfallen würden *u*).

§. 41.

1442

Der Kaiser Friederich III bezeugete, im Jahre 1442, daß er alle seine und seiner Vorfahren Gnadenbriefe, welche sie Livland ertheilet, genehm hielt *v*). Eben dieser Monarch trug am 20sten May auf dem Reichstage zu Nürnberg den Königen von Dännemark, Schweden und Polen, dem Meister in Livland, dem Großfürsten von Litthauen, den Herzogen von Braunschweig, Stettin, Mechelnburg, Pommern und Schleswig, und der Stadt Lübeck auf, daß sie den Bischof zu Dörpat und sein Stift wider Jedermann schützen mögten *x*). Auf Pfingsten

ward

t) Arndt Th. II S. 75 Anmerk. *f*).

u) Willebrandt Abtheil. II S. 215 f.

v) Arndt Th. II S. 135.

x) Diese Urkunde hat Herr Dompropst Dreyer aus dem Orginale abdrucken lassen, Specim.

iuris

1442 Henning Heinrich IV Dieterich III

ward ein Hanseetag zu Stralsund gehalten, wo beliebet ward, den Hochmeister zu ersuchen, den neuen Pfundzoll, welchen er angelegt hatte, abzuschaffen. Den Lübeckern, als Direktoren, ward Vollmacht gegeben, anzuordnen, wie es mit der bisher oft gesperreten und wieder nachgegebenen neugardischen Fahrt zu halten sey, da überdieß die Hansischen zu Neugard abermal in Verhaft genommen worden *y*). Es muß aber in diesem Jahre auch eine Tagefahrt zu Lübeck gehalten worden seyn, weil ich finde, daß Tiedemann von Nienlö und Johann Ebbingkhusen aus Riga dahin geschickt worden *z*). In diesem Jahre war der verjagte Großfürst Suitrigel so glücklich, daß sein Neffe Kasimir, der nach Siegmunds Ermordung Großfürst in Litthauen geworden war, ihm Luck einräumete *a*).

§. 42.

1443 Barthomäus

Um diese Zeit, wo nicht eher, muß der Bischof Dieterich III den Weg alles Fleisches gegangen seyn. Denn sein Nachfolger Bartho-

lomäus

iuris publ. lubec. p. CL—CLII. Woferne es nicht auf einem Reichstage, so ist es doch auf einem Fürstentage geschehen. S. Herrn G. J. R. Häberlins Reichshistorie in der allgem. Welthist. B. VI S. 106—108.

y) Willebrandt Abtheil. II S. 216. Venator S. 188.

z) Rigische Archivnachrichten.

a) *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 194. *Cromer.* l. XXI p. m. 318 B.

1444 Hening Heinrich IV Bartholomäus

lomäus war schon im Anfange des Jahres 1443 Bischof *b*).

§ 43.

Am 10ten Wintermonates 1444 verlohr Wladislaw König von Ungarn und Polen die berühmte Schlacht bey Varna wider die Türken, und muste seinen Eidesbruch, wozu ihn unter vielen andern ein päpstlicher Legat verleitet hatte, mit dem Leben bezahlen *c*). Es erfolgte ein zweyjähriges Zwischenreich, worauf Kasimir, Wladislaws Bruder, zum Könige erwählet ward. Eine ansteckende Seuche unter Men-

b) Arndt meynt, Bartholomäus wäre 1449 auf den dörpatischen Bischofsstuhl erhoben worden. Allein ich habe einen Originalbrief dieses Bischofes gelesen, worinn er 1443 des dritten Sonntages in der Fasten zu Darpthe den Kauf zwischen Hans Parenbecke und Klaus von Ungern, über den Hof und das Dorf Elstever mit der dasigen Mühle, und das Dorf Kulmever in Marienkirchspiele, die Dörfer Paipstver, Hovenorm und Lumette mit der Krugstätte, im eckfischen Kirchspiele, und das Dorf zu Kokkenarwe in dem Kirchspiele Kotever, welches alles siebenzig Haken ausmachet, bestätiget, und den Klaus von Ungern und seine rechte Erben mit diesem Gute nach Mannrechte belehnet. Das Original ist in der ellistferischen Brieflade. Sonst hieß er Bartholomäus Sahmer. Gelehrte Beyträge zu den rig. Anz. 1765 S. 144 B.

c) *Dlugoss*. lib. XII p. m. 780 vsque ad fin. *Schütz*. p. 289. Dieser setzt die Schlacht auf den 19ten. Man sieht aber, daß es ein blosser Gedächtnißfehler ist, weil er hinzu füget, sie wäre am Tage vor Martini vorgefallen. *Cromer*. lib. XXI p. m. 325—328.

1444 Hening Heinrich IV Bartholomäus

schen und Vieh that zu Neugard vielen Schaden *d*). Im Jahre 1331 hatten die Neugarder einen neuen Erzbischof erwählet. Weil damals kein Metropolit in Rußland war, schickten sie ihn, in Begleitung einiger vornehmen Männer aus ihrem Mittel, nach Wolhynien zu dem Metropoliten Theognost, daß er eingeweihet werden möchte. Diese wurden auf ihrer Reise in Litthauen von dem Großfürsten Gedimin angehalten und nicht eher in Freyheit gesetzet, bis die Neugarder versprachen, seinem Sohne Narimund die unter Neugard gehörigen Städtchen Ladoga und Orechowez, nebst einigen Ländereyen abzutreten. Dieser Abrede zufolge kam Narimund 1333 nach Neugard, und nahm von oberwähnten Städten und Ländern Besitz, unter der eidlichen Verbindung, daß er sich in die Angelegenheiten der Stadt Neugard nicht mischen sollte. Er blieb aber nicht lange, sondern ging nach Litthauen zurück *e*). Er hinterließ seinen Sohn Alexander, als seinen Statthalter; welcher zu Orechowez bis 1338 seinen Aufenthalt hatte, in welchem Jahre ihn sein Vater nach Hause kommen ließ; nachdem die Neugarder den Narimund vergebens ersuchen lassen, daß er wieder zu ihnen kommen möchte *f*). Indeß blieben zu Ladoga und Orechowez einige litthauische Beamten, um die Gefälle einzutreiben und an ihre Herrschaft nach Litthauen zu senden. Magnus, König von Schweden eroberte 1347 die Stadt Orechowez, und ließ die litthauischen Beam-

d) Samml. ruff. Gesch. B. V S. 444.

e) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 422 f.

f) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 424.

1444 Hening Heinrich IV Bartholomäus

Beamten nach ihrer Heimat zurückkehren. Die Neugarder nahmen sie am 24sten Hornung 1348 wieder ein, und bemauerten sie 1352 *g*). Lugwenei, ein Sohn des Großfürsten Olgerd von Litthauen, schickte noch bey Lebzeiten des russischen Großfürsten Dmitri Abgesandten nach Neugard, und verlangte, daß man ihm diejenigen Städte und Länder, welche der Fürst Narimund inne gehabt, zum Besitze einräumen möchte. Nach einer günstigen Antwort fand er sich am 15ten August 1389 zu Neugard ein, und erwählete seine Wohnung zu Orechowez oder wie es sonst heißt, Oreschek. In dieser Gegend fanden sich längs der Newa 1392 Feinde ein, man weis aber nicht, ob es Deutsche oder Schweden gewesen. Diese soll Lugwenei geschlagen, viele davon gefangen, und sich bald darauf nach Litthauen zurück begeben haben *h*). Er nahm aber auf Bitte der Neugarder die Städte Ladoga und Oreschek 1407 wieder in Besitz. Die Schweden eroberten die letztere 1411. Lugwenei verheerete mit Hülfe der Neugarder alles Land bis vor Wiburg, und begab sich 1413 nach Litthauen, ohne einen Beamten zurück zu lassen *i*). Im Jahre

g) Samml. russ. Gesch. B. V S. 424. 425. *Loccen.* Hist. Suec. lib. III p. m. 104. Dalin Th. II Kap. 12 §. 16. 17 S. 379. 380.

h) Samml. russ. Gesch. B. V S. 427 f. Schweden war damals voll innerlichen Unruhen. In den livländischen Geschichtschreibern finde ich auch nichts. Kojalowicz beobachtet ein gänzliches Stillschweigen. Sollten es etwa die Vitabianer gewesen seyn?

i) Samml. russ. Gesch. B. V S. 437. Ich muß gestehen, daß die Schweden, deren Geschichtschreiber hiervon nichts erwähnen, damals anderwärts genug zu thun hatten.

1444 Hening Heinrich IV Bartholomäus

Jahre 1419 räumeten die Neugarder einem russischen Fürsten Konstantin, des Großfürsten Wasili Dmitriewitsch Bruder, Ladoga, nebst den übrigen Ländern, welche Lugwenei besessen hatte, ein *k*). Man nannte diesen Strich die narimundische Erbschaft. Kasimir Großfürst von Litthauen, nachmals König von Polen, schickte 1443 im Herbste eine Gesandschaft nach Neugard und ließ den Antrag thun, man möchte von ihm einen Statthalter annehmen: so wollte er die Stadt gegen den Großfürsten von Rußland schützen. Ob nun gleich solches nicht bewilliget ward: so sah man doch gerne, wenn litthauische Fürsten sich der narimundischen Erbschaft annahmen, weil sie der Stadt nützlich wurden, wenn Händel mit Schweden oder Livland vorfielen *l*), indem sie sich als Heerführer der Neugarder gebrauchen ließen. In eben demselben Jahre soll Fürst Johann, ein Enkel Olgerds, Großfürsten von Litthauen, am 4ten Herbstmonates nach Neugard gekommen seyn und die narimundische Erbschaft in Besitz genommen haben. Er that, wie man weiter meldet, 1444 im Winter, mit den Neugardern einen Feldzug gegen Narva *m*) worinn er zwar die

k) Samml. russ. Gesch. B. V S. 438.

l) Samml. russ. Gesch. B. V S. 444 f. Sollte hier nicht statt Kasimirs der Fürst Michael zu verstehen seyn?

m) Russow Bl. 20 B. meldet von dem Meister Heinrich *IV* folgendes: „Welcker twe schware „Reisen

1444 Hening Heinrich IV Bartholomäus

die Stadt selbst nicht angriff, desto mehr aber alle Gegenden an der Narowa bis an den Peipus verwüstete. Dagegen thaten die Livländer im folgenden Sommer einen starken Einfall in das Neugardische. Sie beschossen Jamburg fünf Tage lang, welches Fürst Georg Wasiliewitsch *n*) tapfer vertheidigte. Dennoch ward fast ganz Ingermannland damals von den livländischen Ordensbrüdern verheeret *o*).

§. 44.

Am 16ten Heumonates 1446 nahm der König Christoph zu Stockholm, den Bischof Ludolph von Oesel, nebst seinem Stifte, in seinen Schutz, und versprach, die kanonische Wahl des Kapitels zu handhaben *p*). In Preussen wäre es beynahe zum Aufstande gekommen, da die Bischöfe, wider alles Vermuthen, auf dem Land-

1446

„Reisen up de Rüssen gedan, vnde ere Landt „mit Gewalt verwöstet hefft.“ Und dieses ist alles. Schütz S. 288. Hiärne B. IV S. 349, und Kelch S. 139 wiederholen dieses. Etwas mehr Licht giebt uns Arndt, ohne zu sagen, woher ers bekommen habe. Vermuthlich ist dieses der erstere Feldzug wider die Russen gewesen, welcher der Neugardischen Chronick zufolge besser abgelaufen, als Arndt vermeynet.

n) Er war der Stammvater des berühmten fürstlichen Geschlechtes Schuiski, welches im sechszehnten Jahrhunderte auch in Livland bekannt geworden.

o) Samml. russ. Gesch. B. V S. 445 f.

p) Arndt Th. II S. 136. Dadurch ward der Bischof kein dänischer Reichsstand, wie Herr Gebhardi will. Welthist. B. XIV S. 126.

1446 Hening Heinrich IV Bartholomäus

tage zu Elbing vorgaben, der marienwerderische Bund wäre wider göttliche und menschliche, päpstliche und kaiserliche Rechte *q*). Kasimir hätte sich, durch seine unbedachtsame Weigerung, beynahe um die polnische Krone gebracht, welche er aber endlich in diesem Jahre annahm *r*).

§. 45.

1447

Um die Zeit der Erscheinung Christi, schloß der livländische Orden, mit den Abgeordneten des Königs der drey nordischen Reiche, Christoph, einen Bund zu Walk. Diese Verbindung geht von Pfingsten 1447 an, währet zwey Jahre, und kein Theil muß, von gedachter Zeit an, mit den Neugardern tagefahrten. Keiner verträget sich mit dem Reussen, es sey denn einträchtiglich. Einer will dem andern mit ganzer Macht treulich helfen, und den Krieg wider Neugard auf Johannis anfangen, also, daß der Orden das neugardische Gebieth, Neuschloß und Koporie, feindlich überziehe. Die königlichen Befehlshaber fallen Nöteburg, Landskron und Welchow an. Den Neugardern werden die Strassen gesperret, keine Zufuhr verstattet, und ihr Land nicht besucht. Wer angegriffen wird, erhält von dem andern schleunige Hülfe. Hierauf erfolgete, aller Wahrscheinlichkeit nach, des Meisters letzterer Feldzug wider die neugardischen Russen, welcher, wie Arndt vermeynet, in streifen und plündern bestanden

q) *Schütz* p. 290 seq. Hartknoch S. 313.

r) *Dlugoss.* lib. XIII T. II p. m. 10—25. *Cromer.* lib. XXII p. 329—331. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 195—200.

1447 Hening Heinrich IV Bartholomäus

standen hat, indem die Russen ihr Land wohl besetzt, und keinen lebendig durchgelassen hätten *s*). Von dem Könige Christoph aber finde ich nicht, daß er etwas, diesem Bunde gemäß, unternommen habe. Er trachtete vielmehr, Lübeck und einige wendische Städte zu unterjochen, welches doch nicht nach seinem Wunsche ablief. Der Hanseetag, welcher von allen Städten, auf Christi Himmelfahrt, zu Lübeck beschickt ward, ist sehr merkwürdig. Ich habe aber noch nicht gefunden, wer aus Livland diesesmal zugegen gewesen. Der hansische Bund ward erneuret. Die dazu gehörigen Städte theilte man in vier Quartiere. Die Hauptstadt des ersten Quartiers ward Lübeck; des zweyten Hamburg; des dritten Magdeburg und Braunschweig; des vierten Münster, Nimwegen Deventer, Wesel und Paderborn. Kraft eines Abschiedes ist verordnet worden, daß Fremde sich in die Hansee einkaufen, oder durch entweder siebenjährige Dienste frey machen könnten, und solchergestalt von dem gemeinen Kaufmanne beschirmet werden sollten. Alle hansische Abschiede wurden mit einander verglichen und zusammengezogen. Die Verordnung wider die aufrührerischen Bürger der Hanseestädte ward bestätiget. Köln fing an der Stadt Lübeck das Vorrecht, auf den Hanseetagen das Wort zu führen, zu beneiden. Wer sich aus der Hansee begeben hätte, sollte nimmermehr wieder aufgenommen werden. Diejenige Hanseestadt, worinn geraubtes Gut, mit Wissen des Raths, verkauft worden, sollte funfzig Mark Goldes büssen. Einem jeden hansischen Unterthan ward, bey

s) Arndt Th. II S. 135 f.

1447 Hening Heinrich IV Bartholomäus

bey Leibesstrafe, verbothen, solches Gut zu kaufen *t*). Kein hansischer Kaufmann soll einen ausserhansischen Schiffer befrachten. Kein Ausserhansischer soll in Livland anders, als in den Seestädten, Handel treiben. Wird Jemand betroffen, daß er in Dörfern oder andern Städten und Flecken, im Lande handelt, soll Käufer und Verkäufer die aufgekauften Waaren verlieren *u*). Um diese Zeit trachtete der Fürst Michael des Großfürsten Siegmunds Sohn, nach dem Großfürstenthum Litthauen. Der König Kasimir wandte alle Mittel an, diesen Anschlag zu vernichten. Unter andern hielt er bey dem Hochmeister, Konrad von Erlichshausen, durch Boten und Briefe, an, er möchte diesen Prinzen, woferne er durch seine Länder entfliehen wollte, fangen und ihn ausliefern. Der Hochmeister versprach dieses, und ließ zu dem Ende in allen Wäldern, zwischen Masuren, Livland und Preussen, Wachen ausstellen, um ihn zu erhaschen. Da er nun aus Masuren nach Schamaiten ziehen wollte, und zwar selb siebende, begegnete ihm ein preussischer Komthur selb neunte *v*). Michael wehrete sich, muste aber, als seine sechs Begleiter gefangen waren, nach einem Moraste fliehen, nachdem er dem Komthur das gezückte Schwerdt mit bloßen

t) *Adam Tratziger* Chron. Hamb apud *Westphal.* T. II p. 1352. Willebrandt Abtheil. II S. 96. 97. 216–220.

u) *Werdenhagen* P. IV p. m 1114 n. 72 et p. 1115 n. 76.

v) Die Wörter selbsiebende, und selbneunte heißen beym Dlugosch metseptimus und metnonus.

1447 Henning Heinrich IV Bartholomäus

bloßen Händen entrissen, und hierdurch an seinen Händen tiefe Wunden bekommen hatte. Am folgenden Tage suchte der Komthur den Prinzen mit seinen Leuten und Hunden auf, ertapte ihn, und nahm ihn gefangen. Aber er lieferte ihn nicht aus, sondern ließ seine und seiner Leute Wunden heilen, beschenkte ihn, und stellete ihn auf freyen Fuß. Worauf der Prinz, durch Masuren, nach Schlesien entwich *x*).

§. 46.

1448 Silvester

Am 30sten Wintermonates 1448 weihete der Bischof, Heinrich IV von Reval, das Kloster Padis ein *y*). In diesem Jahre ging der Erzbischof Henning von Riga mit Tode ab *z*). Das Kapitel erwählete zu seinem Nachfolger Silvester Stobwasser, aus Thorn, des Hochmeisters Kanzler, einen Ordensbruder, am Johannistage. Der Papst wollte diese Wahl nicht genehmigen, sondern selbst einen Erzbischof ernennen. Der Hochmeister, Konrad von Erlichshausen, sah gar wohl, was für üble Folgen daraus entstehen würden. Diesen zuvorzukommen, ließ er durch seinen Oberanwald Jost, nach-

x) *Dlugoss.* lib. XIII p. m. 34 seq. *Cromer.* lib. XXII p. m. 332. *A. Kojalowicz* P. post. lib. V p. 200 seq. Der letzte weichet vom Dlugosch ab.

y) Arndt Th. II S. 136.

z) Bischofschronik. Hiärne B. IV S. 349. Er nennt ihn, den sterbenden Erzbischof, Johann Habund: welches ein Fehler des Abschreibers ist: denn er hat dessen Tod schon beym Jahre 1424 gemeldet. Kelch S. 139 setzt Hennings Todt ein Jahr zu spät. Arndt Th. II S. 136 Livl. Biblioth. Th. III S. 229.

1448 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

nachmaligen Bischof von Oesel, mit vielem Gelde, zu Rom es dahin bringen, daß Silvester bestätiget wurde. Livland und Preussen war darüber erfreuet. Das Erzstift schickte an ihn den Propst Dieterich Nagel und Hanns von Rosen nach Preussen, liessen ihn abholen und ins Stift bringen. Man vermuthete, alle Zwistigkeiten zwischen dem Erzstifte und dem Orden würden durch ihn beygeleget werden *a*): worinn man sich gewaltig irrete. Nach einer Bulle vom 2ten Herbstmonate d. J. befreyete der Papst, Nikolaus V, die Preussen und Livländer von dem Fehmgerichte *b*). Der König Erich, welcher seine drey nordischen Reiche verlohren, aber die Insel Gothland noch in Besitz hatte, ließ durch seine Leute, damit sie sich unterhalten mögten, auf der Ostsee Freybeuterey treiben. Die Preussen und Livländer litten darunter ungemein, weil sie täglich Gothland vorbey segeln musten *c*). Auch die Engländer kaperten in erwähnter See: daher man ihnen gleiches mit gleichem vergalt *d*). In Schweden

a) Gel. Beyträge zu den rigisch. Anzeigen 1765 S. 125 f. Arndt will daß unter den Sendeboten auch Karl von Vietinghof und Ewold Patkull gewesen.

b) *Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 293—296. Samml. preussischer Urkunden Th. II S. 391.

c) *Schütz.* p. 292 seq. Erich muste noch in diesem Jahre Gothland verlassen. Die Kaperey hörete auf. Wisby ward erobert, verlohr gänzlich seinen Glanz und den russischen Handel, welcher in den livländischen Städten empor stieg, Dalin Th. II Kap. XVII §. 9. 10. 13 S. 545. 546. 551. Willebrandt Abtheil. II S. 220.

d) Willebrandt Abth. II S. 97 beym Jahre 1449.

1448 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

den bestieg am 20sten Brachmonates Karl Knutson Bonde, und in Dännemark Christian, Graf von Oldenburg, den Thron. Weil die Holländer nicht die verabredete Summe, für die geraubten preussischen und livländischen Schiffe, bezahlen konnten, brachte der Herzog von Burgund, Philipp der Gütige, es dahin, daß sie in den preussischen und livländischen Städten, einen besondern Zoll, statt jener angelobten Bezahlung, erlegen musten, welcher sechs Jahre währete *e*). Im Anfange dieses Jahres bevollmächtigte der König Kasimir von Polen, zu Wilda, den Bischof von Wladislaw, den Woywoden von Siradien und einige andere Herren, zugegen zu seyn, wenn der Hochmeister, seine Komthure und Stände, den ewigen Frieden beschweren würden *f*).

§. 47.

1449

Die im vorigen Absatze erwähnten Sendeboten, brachten den neuerwählten Erzbischof dahin, daß er 1449, am Mittwochen in den heiligen Ostertagen, zu Marienburg die schriftliche Versicherung ausstellete, nach löblicher Gewohnheit seiner Vorfahren, keine Kriege anzufangen, wo es nicht mit des Kapitels und des Adels Einwilligung geschähe: wobey er gelobete, ihre alte Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten lieber zu vermehren, als zu vermindern. Einer andern Urkunde zufolge, gelobet er, das Ordenskleid nimmer abzulegen, seine Geistliche aber anzuhalten, es auch zu tragen; dem Hochmeister, dem

e) *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 296.

f) Cod. diplomat. Polon. T. IV p. 141 n. CIII.

1449 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

dem obersten Gebiethiger in Livland und dem Orden, in allen Dingen treu zu seyn; und alles beyzutragen, daß die Zwistigkeit zwischen dem Orden und dem Stifte Riga hingeleget, entschieden und vertragen werde. Er kam hierauf selbst nach Riga, und ließ sich, am Johannistage, zu seinem hohen Amte vorstellen *g*). In Preussen billigte der Hochmeister und der vernünftigere Theil der Ordensbrüder, noch immer den marienwärderischen Bund: welchen hingegen der große und gemeine Hause dergestalt verabscheuete, daß die Gebiethiger zu Mewe die Abrede nahmen, der künftige Hochmeister sollte sich eidlich verpflichten, allen Fleiß anzuwenden, daß jener Bund aufgehoben würde, sollte auch ganz Preussen darüber verlohren gehen. Darüber grämte sich der rechtschaffene Mann, der Hochmeister Konrad von Erlichshausen zu Tode, welcher gegen das Ende dieses Jahres erfolgete. Sein guter, menschenfreundlicher Rath, welchen er auf dem Todtbette ertheilte, ward für eine Wirkung zerrütteter Sinnen eines Sterbenden angesehen; und man wählte, demselben zuwider, Ludwig von Erlichshausen, seinen Vetter, welcher eher Rathes bedurfte, als denselben ertheilen konnte *h*). Ehe dieser Herr den Weg alles Fleisches ging, beschloß man auf der hansischen Tagefahrt, welche Jakobi zu Bremen gehalten wurde, daß die Lübecker ihn und sein ganzes Land auf die Hanseetage

g) Arndt Th. II S. 136. Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 126.

h) *Schütz.* p. 296—298.

1450 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

tage verschreiben, und ihm zugleich die Artikel, worüber man handeln würde, überschicken sollten *i*).

§. 48.

Am 25sten Heumonates 1450 bestätigte Erzbischof Silvester, zu Kockenhusen, der Stadt Riga, unter hohen Betheurungen, alle ihre Freyheiten, Rechte und Gewohnheiten *k*). Nach der Wahl des Hochmeisters nahmen die preussischen Stände in Ueberlegung, wie sie ihm huldigen wollten. Die Ordensbrüder verlangten von ihnen einen strengeren Eid. Jene beschlossen, eben so zu huldigen, wie sie dem Hochmeister Konrad gethan hatten; welchem zufolge sie begehreten, daß der marienwärderische Bund genehmiget, und ihre Beschwerden, welche sich vermehret hatten, abgethan werden sollten; insonderheit drungen sie darauf, daß das allgemeine Landgericht jährlich gehalten würde, und sie wieder Gewalt schützte. Viele der Ordensbrüder riethen zum Frieden, wiewol nicht von Herzen, sondern in der Absicht, mit der Zeit alles wieder zu erlangen, was man itzt nachgebe. Die übrigen, nebst dem Deutschmeister, Jost von Venningen, welcher der Hochmeisterwahl beygewohnet hatte, wollten durchaus nicht nachgeben. Der Deutschmeister sah das, was die Stände verlangeten, für eine ungewöhnliche Neuerung an, schlug vor, man sollte sie zum Gehorsam bringen, und versprach den Orden, bey dem Papste und dem Kaiser mit allem Fleisse zu vertreten. Die Stände, welche hiervon

i) Willebrandt Abtheil. II S. 220.

k) Arndt Th. II S. 136. Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 272.

1450 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

von Wind bekamen, hielten dieses auf dem nächsten Landtage dem Hochmeister vor, behaupteten, der Deutschmeister hätte in Preussen nichts zu befehlen, und drungen mehr und mehr auf die oft verheissene Besserung der Beschwerden, welche unter andern dadurch vermehrt worden, daß man die marienwärderischen Bundesgenossen drückete, und ihnen zu keinem Rechte wider die andern verhelfe. Der Hochmeister wollte alles dieses nicht hören, und bestund bloß auf die Huldigung, mit angehängter Drohung, sich an den Abgeordneten der Stände zu rächen. Diese verbunden sich, alle für einen Mann zu stehen, und verglichen sich endlich der Huldigung wegen. Man that ihre Beschwerden nicht ab, und bahnete dadurch mehr und mehr den Weg zum grossen Abfalle. Es entstand ein neuer Streit mit dem Bischofe, Franz Kueschmalz, von Ermland, welcher seinen Städten hart fiel, aber keinen anderen Richter, als den Erzbischof und den Papst, erkennen wollte. Solches verdroß die Stände nicht wenig, die durchaus nicht leiden wollten, daß die Städte und Einwohner vor ein Gericht, ausserhalb Landes, gezogen würden. Sie verlangeten also von dem Hochmeister, er möchte den Bischof nicht schützen, weil er ihn nicht für seinen Richter erkennte: alsdenn wollten sie schon die Verbündeten wider den Prälaten beschirmen. Unterdessen schwärzeten die Kreuzherren die Bundesgenossen, als Ungehorsame und Widerspenstige, bey dem Papste, bey dem Kaiser und bey den Reichsfürsten an. Nikolaus V schickte den Bischof von Silva, mit Namen Ludwig, nach Preussen, diese Mishelligkeiten zu erörtern und zu entscheiden. Anfänglich

1450 Silvester Heinrich IV Bartholomäus

lich wollte der Hochmeister nicht gestehen, daß er und der Orden die Angeber wären. Als aber die Stände sich derbe vertheidigten, ging der Hochmeister mit der Sprache heraus. Es fingen hierüber einige unter den Verbündeten an, zu wanken: Als sie sich aber recht bedachten, gingen sie noch engere Verbindungen ein, nicht wider den Orden, sondern wider Drohungen, Unrecht und Gewalt; und versprachen sich, Glück und Unglück mit einander zu theilen. Der Legat erfuhr alles und entbrannte dermaßen, daß er den Bischof von Ermeland, welcher die päpstliche Untersuchung angezeddelt hatte, heftig schalt, ihm und dem Orden ihre Ungerechtigkeit verwieß, und also wieder davon zog; jedoch nicht in diesem Jahre. *l)*

§. 49.

1451 Johañ I

Im Jahre 1451 gelangte **Johann Mengden**, sonst **Osthof**, zu der Würde eines Meisters in Livland. Dieser trat, unter Vermittelung des Hochmeisters, mit dem Erzbischofe, der selbst dazu Anlaß gab, zusammen, und verglich sich zu Wolmar am Dingstage nach Marien Heimsuchung über folgendes: Der Hochmeister und Meister verzeihen sich aller Bullen und Briefe, die Bonifaz IX dem Orden über die rigische Kirche gegeben. Der Erzbischof begiebt sich aller Bullen und Briefe, die der Papst Martin V dem Erzstifte und der Kirche zu Riga ertheilet

l) *Casp. Schütz. Hist. rer. pruss.* p. 298—302. Hartknoch A. und N. Preussen S. 313 f.

1451 Silvester Johañ I Bartholomäus

theilet, seitdem er ihnen die Kleidung des Augustinerordens zugestanden. Jeder Theil hebt die am päpstlichen Hofe errungenen Vortheile gegen einander auf, bleibet aber im Genuß der alten Privilegien, und bestätiget den walkischen Frieden von 1435 der Orden will sich keiner Gerichtsbarkeit oder Visitation über die Geistlichen anmaßen, sondern den Propst und Dechanten zu seinen Geheimenräthen ernennen, die freye Wahl eines Erzbischofes nicht hindern, und den Hafen in Dünamünde jedem zur Ein- und Ausfahrt offen lassen. Der Vergleich zwischen dem Meister und Domprost, wegen des Landes jenseit der Düna gegen Dalholm zu und gegen die Wehre der Düna, wird bestätiget. Die Neunaugenwehre in der Traideraa soll der Meister und das Kapitel ein Jahr ums andere beschlagen. Die Kirchenschlösser Lennewarden und Kockenhusen genießen frey Bau- und Brennholz. Der Meister erwählet sich das Begräbniß in der Domkirche unterm Chor. Die Geistlichkeit verbindet sich hauptsächlich, die Ordenskleidung zu tragen; und erneuert also die Kleiderbulle. Daher dieser Vergleich bald die **Kleiderbulle**, bald der wolmarische **Brief** heißt. Den Plan zu diesem Vergleiche hatte der Erzbischof selbst aufgesetzt und dem Hochmeister **Konrad** von Erlichshausen vorgeleget; welcher damit eine ansehnliche Botschaft nach Livland abschickte, nämlich den obersten Marschall **Kilian** von **Eptorf**, den Komthur zu Riga **Eberhart** von **Wesentaw**, den Domherren zu Frauenburg **Bartholomäus Liebenwolde** und einige andere, welche mit dem Erzbischofe und seinem Kapitel, in Gegenwart seiner Mannschaft den oberwähnten

1451 Silvester Johann I Bartholomäus

ten Vergleich abschlossen *m*). Am 2ten Jänner kamen die marienwärderischen Bundesgenossen zu Elbing zusammen, wiederholten ihr Bündniß und überreicheten, weil Hochmeister und Orden sich von den Ständen getrennet hatten, dem Legaten ihre Antwort schriftlich. Man sieht daraus, daß im vorhergehenden Jahre eine große Menge Menschen, und aus Danzig allein über zweytausend, auf das Jubelfest nach Rom gereiset sind. Ein Umstand, wovon ich in der livländischen Geschichte nichts gefunden habe. Und dennoch ist es höchst wahrscheinlich, daß hier die Blindheit und Werkheiligkeit nicht geringer, als in Preussen, gewesen ist. So billig und gegründet auch diese Antwort war, nahm der Legat sie doch nicht so auf, sondern verlangete, man sollte den Bund seiner Erkenntniß unterwerfen. Er scheuete sich auch nicht vorzugeben, Preussen wäre ein päpstliches Lehen. Jedoch erstlich räumete einer der vornehmsten von den Verbündeten, **Johann Baysen**, dem Legaten

m) Dieser Brief ist ein wichtiges Stück in der livländischen Geschichte, und dem alten livländischen Staatsrechte. Der Verfasser der Bischofschronik hat ihn in Händen gehabt. Russow hingegen Bl. 20 b. weis nichts davon. Hiärne B. IV S. 350. Kelch gedenket seiner nicht. Arndt Th. II S. 136—138. Ich vermuthe, daß sowohl Hiärne, als auch Arndt, keine andere Nachricht von diesem Briefe, als aus der Bischofschronik gehabt haben. Sollte er irgendwo von Wort zu Wort vorhanden seyn: so wäre er werth, daß man ihm dem Druck überließe. S. gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 127.

1451 Silvester Johann I Bartholomäus

Legaten ins Ohr, wenn es zur Erörterung kommen müßte, würden viele Unthaten des Ordens und seiner Glieder vorkommen, deren sich der Papst selbst schämen würde; daß es also besser wäre, wenn man sie mit Stillschweigen bedeckte als öffentlich bekannt machte. Darnach fing dem Hochmeister an, der gütliche Weg gleichfalls zu gefallen, und hauptsächlich, wie man saget, deshalben, weil der Legat sich unterstand, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen, Neuerungen zu machen. Der Legat wollte alles dem Papste vortragen, und begab sich unverrichteter Sachen hinweg *n*). Nun suchte der Hochmeister die Verbündeten mit dem allgemeinen Landgerichte zu berücken, indem er es unversehens ansetzte. Der Orden brachte es so weit, daß die angesehensten Reichsfürsten, ja der Kaiser selbst, den Bund der Stände als einen Aufruhr betrachteten. Der Papst war ihnen ganz zuwider, hielt sie für ärger, als die Heyden, und befahl dem Bösewicht, dem Bischofe von Ermeland, welcher ohne allen Zweifel wieder Oel ins Feuer gegossen hatte, die Verbündeten mit Ermahnungen, Dräuungen, Geldbußen, Kirchenzucht und Bann von ihrem Vorhaben abzuhalten. Diese beschlossen auf dem Landtage zu Elbing, nochmal die Güte zu versuchen; denn sie sahen wohl, daß das Ungewitter durch des Ordens Künste wider sie aufstieg; sie bathen demnach den Hochmeister abermal inständigst; er möchte betrachten, was daraus entstehen würde, selbst alle diese Irrungen aus dem Wege räumen, und die Einigkeit zwischen Haupt

 und

n) Schütz. p. 302 seq.

1451 Silvester Johañ I Bartholomäus

und Gliedern wiederherstellen, wie auch sie bey dem Papste, Kaiser und Reiche vertreten, damit sie nicht nöthig hätten, sich öffentlich zu entschuldigen. Der Hochmeister verlangete, sie sollten dem Bunde absagen; und erboth sich, alsdenn ihnen eine Versicherung in Ansehung der Privilegien auszustellen: welches die Stände weiter überlegen wollten *o*).

§. 50.

1452

Dingstages nach Ostern 1452 bestätigte der Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, dem harrischen und wirrischen Adel, seine Privilegien, jedoch mit der Erklärung, daß keiner, als wer im Lande bleibet, derselben genießen soll *p*). Der wollmarische Brief ward von dem Papste bestätiget, welches viel Geld kostete. Der Punkt, der Herrschaft über Riga, war noch nicht ausgemacht. Silvester setzte deswegen etwas auf, und schloß also einen Vergleich mit dem Meister, welcher zwischen ihnen zu Kirchholm zuerst, am Montage vor Bartholomäi auf Papier versiegelt, und hernach ebendaselbst, am 30sten Wintermonates, vollzogen ward *q*). Man saget, der Meister Johann hätte erwogen,

o) *Schütz.* p. 304—307.

p) Menius S. 11 §. XVI. Hiärne B. IV S. 351 und Arndt Th. II S. 139.

q) Dieses Vertrages erwähnen Russow Bl. 20 b. aber ein Jahr zu spät; und Hiärne B. IV S. 350 f. Arndt liefert uns zwar diesen Vertrag, aber in der obersächsischen Mundart, da er doch in niedersächsischer verfaßt ist. Arndt war in solchen Dolmetschungen nicht glücklich. Man sieht solches an dem Auszuge aus dem Ritter-

1452 Silvester Joh. ñ I Bartholomäus

gen, daß die Rigischen diesen Vertrag nicht gerne eingehen würden, weil sie nach Meister Eberharts von Monheim Zeiten, über anderthalb hundert Jahr, keinem Erzbischof gehuldiget hätten. Dieses hat der Orden in einer Urkunde vorgegeben: allein es ist der Geschichte zuwider. Silvester und sein Propst, Dieterich Nagel, bliesen in ein Horn, und meyneten, wenn die Bürger sich nicht in Güte bequemen wollten, so könnte Erzbischof und Meister, sie schon mit Gewalt und Schwerdt dazu nöthigen. Johann soll ungerne daran gegangen seyn. Um ihn zu bewegen, sagete Nagel, er wäre Propst in Riga, und wüßte, wie viel Volk, jung und alt, vorhanden wäre, er hätte diejenigen, welche in allen Kirchspielen zum heil. Sakrament gingen, alle miteinander schriftlich. Silvester entsagete den Privilegien Kaisers Karls IV. Die Herrschaft über Riga ward, zwischen den Erzbischof und den Meister, getheilet. Wenn aber gesa-

rechte. Ob seine Anmerkung ganz richtig sey, welche er Th. II S. 138 machet, will ich nicht beurtheilen. So viel meyne ich, aus der livländischen Geschichte begriffen zu haben, daß der Erzbischof und die Stadt Riga von dem Orden sehr misgehandelt worden. Mehr mag ich itzt nicht hinzusetzen. Sonst findet man den kirchholmischen Vertrag, nebst der päpstlichen Bestätigung vom 17ten Jänner 1454 und einem Befehle an die Bischöfe von Pomezan, Kurland und Samland, über diesen Vertrag zu halten, in lateinischer Sprache, im Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXXI p. 136—142. Siehe gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 127 B. 128.

1452 Silvester Johann I Bartholomäus

get wird, daß von Anbeginn der Stiftung der Stadt Riga der Erzbischof und der Meister an dieselbe Recht gehabt: so ist dieses der Geschichte gänzlich zuwider, und es würde auch nicht leicht auszuspüren seyn, wenn es nicht dieser Vertrag so ernstlich meldete. Der Vogt, die Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt, sollen beyden, und jedem insonderheit, huldigen und Kriegesdienste leisten. Zu der Münze in Riga haben beyde gleiches Recht. Beyde bestätigen der Stadt alle ihre Privilegien. Beyde sollen inskünftige den Vogt bestätigen. Dieser Vogt ist der Vornehmste im Rathsstuhle. In Sachen, die Ehre und Güter betreffen, soll einem jeglichen frey seyn, beyde Herren anzurufen und zu besuchen. Der Hauskomthur soll anstatt beyder Herren, im Gerichte und Rath, sitzen, und die Hälfte von dem Gerichte und allerley Brüche, Pöne und Gefälle, ohne etwas davon dem Erzbischofe zu berechnen, empfangen. Den Fischzehenden bekömmt der Meister allein, ausgenommen, wenn der Erzbischof in der Stadt ist; alsdenn empfängt er die Hälfte. Der Sühnebrief bleibet in seiner Kraft. Der Erzbischof entsaget allen Processen, Exekutorialen, Briefen und Schriften, die Erzbischof Frommhold am römischen Hofe erworben, imgleichen den Urtheilen des Papstes Innocent VI, des Kardinals Franz und des Papstes Martin, soferne sie diesem Vertrage zuwider sind. Der Meister tritt dem Erzbischofe eine Meileweges breit und lang, gegen das Schloß Uexküll, mit allen Zubehörungen, ab. Am 15ten Christmonates bestätigte Kaiser Friederich III zu Neustadt, den preussischen Städten, Kulm und

1452 Silvester Johann I Bartholomäus

und Thorn, alle ihre Freyheiten und Rechte, sie mögen solche erhalten haben, von wem sie wollen, nebst allen Gewohnheiten und Herkommen r). Eben dieser Kaiser bestätigte den livländischen Ständen, die vor zehen Jahren abgefaßte Genehmigung aller Privilegien, welche ihnen von ihm, seinen Vorfahren und anderen Herren gegeben sind, mit Vernichtung aller anderen Freyheiten, welche dieser Bestätigung zuwiderlaufen s). In Preussen verstrich das ganze Jahr mit fruchtlosen Verhandlungen. Die verbündeten Stände suchten an, man mögte ihre Beschwerden abthun. Der Hochmeister machte immer neue Schwierigkeiten. Endlich that er ihnen diesen Vorschlag: Sie sollten alle und jede Beschwerden aufsetzen; er und der Orden wollten sie beantworten, und alsdenn gerichtlich entscheiden lassen. Würden die Stände den Papst nicht für einen tüchtigen Richter erkennen: so wollten sie sich den Kaiser gefallen lassen. Sie schlugen auch die Kurfürsten, Fürsten und Bischöfe des römischen Reichs vor, wenn beyde Theile über einen derselben einig werden könnten. Würden die Stände aber die Sache im Lande abmachen lassen wollen, hätten sie sowohl in Livland, als auch in Preussen fromme und kluge Bischöfe, denen man, als Schiedsrichtern, einige verständige Räthe, von beyden Seiten, zuordnen könnte. Gefiele dieses alles den Verbündeten nicht: mögte man von jeder Par-

they

r) *Schütz.* p. 431. Die Urkunde steht von Wort zu Wort in der Preuß. Sammlung allerley Urkunden B. II S. 350—352.

s) Arndt Th. II S. 138.

1452 Silvester Johann I Bartholomäus

then zweene einheimische Edelleute erwählen, welchen der Hochmeister ihren Eid, womit sie ihm, als Landesherren, verpflicht wären, erlassen wollte. Diese vier Männer sollten alle Streitigkeiten entweder gütlich beylegen, oder als Schiedsrichter entscheiden. Sollten sie sich nicht vereinigen können: so möchte der Papst, oder der Kaiser, oder ein Reichsfürst, der beyden Theilen angenehm wäre, Obmann seyn. Dieser Vorschlag schien, dem ersten Ansehen nach, ganz billig zu seyn. Jedoch die Stände fanden bey allen auf die Bahn gebrachten Richtern etwas wichtiges zu erinnern, und beschlossen endlich, dem Könige in Polen und seinen Räthen, wenn man diese zu Schiedsrichtern erkiesen wollte, in allen Stücken zu gehorchen, und ihrem Schiede nachzuleben. Der Hochmeister sagete, seine Brüder würden diesen Richter nicht gut heissen; muste aber vernehmen, daß die verbündeten Stände beschlossen hätten, Abgeordnete an den Kaiser Friederich zu schicken. Die Verbündeten kamen nun am 20sten des Herbstmonats zu Kulm zusammen, und erkohren zu Sendeboten den Ritter Augustin von der Scheibe, den Edelmann Ramsel von Ludwigsdorf, den Bürgermeister zu Danzig Tiedemann von Wegen, und den Bürgermeister zu Königsberg Andreas Brunaw. Diese wurden, durch einige Vorschläge des Hochmeisters, eine zeitlang aufgehalten, reiseten aber am 21sten Weinmonates nach Wien ab. Die Bitterkeit nahm von beyden Seiten zu, indem die Kreuzherren pralerisch vorgaben: die Preussen wären ihre Sklaven, welche sie im Kriege gefangen und mit dem Schwerdte erworben hätten; worauf die Preus-

1452 Silvester Johann I Bartholomäus

Preussen antworteten: jene wären nicht ihre Herren, sondern ihre Tyrannen, die Preussen müsten sich ihrer Freyheit erinnern, und lieber die geizigen Kreuzherren aus ganz Preussen jagen, als solchen unbändigen Herrschern dienen. Nun suchte zwar der Hochmeister, nebst dem Bischofe von Pomezan, die Gemüther zu beruhigen, und die Danziger, nebst den übrigen größeren Städten, zu gewinnen, welche noch mehr aufgebracht waren, als der Adel. Es war aber zu spät. Die preussischen Abgeordneten trugen dem Kaiser zu Neustadt am 4ten Christmonates ihre Noth vor, erzählten ihre Bedrückungen, rechtfertigten ihren Bund, bathen, sie dabey und zugleich wider den Orden zu schützen, und erbothen sich, diese Sache gerichtlich auszuführen, den Kaiser aber als einen billigen Schiedsrichter zu erkennen. Eben waren auch die Boten der Kreuzherren zugegen, nicht anders, als wenn sie ausdrücklich vorgeladen wären; welche sehr wenig erwiederten, sondern vorgaben, sie hätten keine Vollmacht, einen Rechtsgang vorzunehmen. Der Kaiser aber nahm die Geschenke der preussischen Stände gnädig an, versprach, die Sache künftigen Johannis gütlich beyzulegen, oder gerichtlich abzumachen *t*), bestätigte ihnen; wie schon gedacht, ihre Privilegien, und befreyete sie am Freytage nach St. Thomas von dem Fehmgerichte *u*). Den 9ten Hornung verschied der ehema-

t) *Kranz.* Wandal. lib. XII cap. 17. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 307—314. *Kojalowicz* P. post. lib. V pag. 212.

u) Preussische Sammlung allerley Urkunden, B. II S. 373—393.

1452 ehemalige Großfürst Suitrigel zu Luck, dem zu gefallen Livland so viele Menschen aufgeopfert hatte. Fast zu gleicher Zeit starb Fürst Michael, der Besieger der Livländer bey Wilkomiers *v*). Am Donnerstage nach Jakobi befand sich der König Kasimir IV von Polen zu Thorn und bestätigte den ewigen Frieden zwischen Polen und dem deutschen Orden *x*).

Silvester Johann I Bartholomäus

§. 51.

1453 Nachdem der kirchholmische Vertrag versiegelt worden, hielten der Erzbischof und der Meister zu Pferde ihren Einzug in Riga, begaben sich auf das Rathhaus, empfingen dem Vertrage gemäß die Huldigung, und bestätigten Heinrich Eppinghausen zum Erzvogte. Hernach gingen der Dompropst Dieterich Nagel, der Landmarschall Gotthart Plettenberg und der gedachte Bürgermeister Eppinghausen, unter dreymaligem Geläute der Rathsglocke, vom Rathhause nach dem Richthause; wo der Propst der versammleten Gemeinde sagte: „Lieben „Freunde, ich stehe hier vollmächtig von unsers „gnädigen Herren Erzbischofes wegen und seiner „Kirche, und trage auf und lasse über dem Herrn „Landmarschall, in des Herrn Meisters Stelle „und seinem Orden, alle die Herrlichkeit halb, „die bisher der Herr Erzbischof in der Stadt „Riga gehabt hat, selbige forthin zu gebrauchen, nach Inhalt des Vertrages nun zu Kirchholm gemacht zu ewigen Zeiten, und bestätige „euch sämmtlich Herrn Henrich Eppinghausen für einen Erzvogt, sowohl von des Herren Erzbischofes, als des Herren Meisters wegen." Hierbey waren Ordensgebiethiger und viele Edelleute, aus Harrien und Wirland, zugegen. Die Bürgerschaft war mit dem kirchholmischen Vertrage nicht zufrieden, denn sie war des zweyköpfichten Regiments entwöhnet. Die Stadt wünschte nur einen Herren zu haben, und schickte in der Absicht etliche Bürgermeister und andere Männer an den Ordensmeister, mit Verlangen: Er mögte allein ihr Herr bleiben, und den kirchholmischen Vertrag, in diesem Stücke, heben *y*). Den Donnerstag nach Okuli gab der Erzbischof den Domherren Detmer Rope, Engelbrecht Tiesenhausen, und Dieterich von Vietinghof, auf seinem Schloß Traiden, eine Vollmacht, sich in neue Unterhandlungen mit der Stadt Riga einzulassen. Am Sonntage Judika tilgete dieser Prälat, in einer Urkunde mit sechs Siegeln, zu Riga, den ganzen kirchholmischen Vertrag, in Gegenwart seines gesammten Domkapittels *z*). Die livländischen Städte verlangten in diesem Jahre von

1453 Silvester Johann I Bartholomäus

v) *Dlugoss.* lib. XIII p. m. 83—85. Beyde wurden an einem Tage zu Wilda begraben.

x) *Dlugoss.* lib. XIII p. m. 92 A.

y) S. Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 128. 129.

z) Arndt Th. II S. 143. Ich setze diese Urkunden in das Jahr 1453, obgleich Arndt meldet, woferne es nicht ein Druckfehler ist, beyde wären 1452 ausgefertiget worden. Der Irrthum ist handgreiflich. Wie konnte Silvester am Sonntage Judika 1452 einen Vertrag tilgen und tödten, welcher nicht eher, als am 30sten Wintermonates 1452 vollendet war. Es scheint Arndt habe diese Urkunden vor Augen

1453 Silvester Johann I Bartholomäus

von den hansischen Bundesgenossen, daß man ihnen die russischen Briefe und Nachrichten, die etwa zu Lübeck oder Wisby vorhanden wären, gegen die Zeit ausantworten mögte, da man den Frieden mit den Russen verlängern sollte. Sie begehreten auch, man mögte acht geben, daß es inskünftige mit denen Tüchern, die man nach Neugard schickte, und mit dem Flachswerke, das man von dannen holete, besser und richtiger zuginge. Eine alte hansische Verordnung ward erneuret, Kraft welcher man mit den Russen nicht zu borgen, sondern um baares Geld, bey Leibesstrafe, handeln sollte *a*). Ich will noch folgendes anmerken. Die Komtoirischen wollten einen Kaufgesellen, welcher ausser der Ehe gezeuget war, nicht zur Residenz lassen, noch für einen Hansischen halten: es ward ihnen aber anbefohlen *b*). Am 1sten Christmonates erkannte der Kaiser, nebst seinen Räthen und Beysitzern, zwischen dem deutschen Orden und den marienwärderischen Verbündeten: „Daß

gen gehabt. Dennoch hat er uns die Bewegründe zu diesen Handlungen nicht entdeckt, welche den Orden nothwendig entrüsten musten, weil man ihm Unrecht that, und wider einen so feyerlichen von dem Erzbischofe selbst beliebten Vertrag handelte.

a) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 222. 223.

b) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 222. Sollte es nicht besser seyn, lieber einen Unehelichen von guten, als einen echt und recht Gebohrenen von schlechten Eigenschaften, in eine Gemeinschaft aufzunehmen? Dem gemeinen Wesen ist mit dem ersteren mehr gedienet.

1453 Silvester Johann I Bartholomäus

„Daß die von der Ritterschaft, Mannschaft „und die von den Steten des Bundes in „Prewssen nicht billig den Bund getan, nach: „den zu tunde Macht gehabt haben, daß auch „derselbe Bund von Unwürden Unkräften, ab „und vernichtet sey.“ Welches Urtheil der Kaiser am 5ten Christmonates in Gegenwart des päpstlichen Legaten und Bischofes von Siena, Aeneas Sylvius, und vieler anderen, zu Neustadt bestätigte *c*). Am 9ten May starb Matthias, welcher vierzig Jahre Bischof, zuerst von Schamaiten, hernach von Wilda, gewesen war. Sein Vater, ein gebohrner Livländer, hatte sich in Wilda niedergelassen, und diesen Sohn erzielet. Dieser ist, seiner nützlichen ausländischen Reisen, und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit wegen, ein unvergleichlicher Mann gewesen *d*).

§. 52.

1454

Meister Johann I bestätigte, Kraft des kirchholmischen Vergleiches, der Stadt Riga 1454 ihre Freyheiten und Verfassungen insgesammt.

c) *Dlugoss.* lib. XIII p. 112 seq. et p. 125. *A. Kranz.* Wandal. lib. XII cap. 17. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 314—344. Nachricht von den beurkundeten Gerichtshandel des Hohemeisters und der preussischen Stände am käiserlichen Hofe, vom Jahre 1453, in der preuss. Samml. allerley Urkunden B. II S. 464—486. 494—496. 519—531. 559—587. 680—688.

d) *Dlugoss.* lib. XIII p. m. 108 A. B. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 217. *Franc. Rzepnicki* vitae praesulum Poloniae etc. Posnan. 1761—1763 Tomis 3 in 8. T. II p. 172 seq. T. III p. 26 seq.

1454 Silvester Johann I Bartholomäus

sammt e). Um die Aufhebung jenes Vertrages aber hatten die Rigischen, wie im vorigen Absatze gedacht worden, bey dem Meister angehalten. Dieser wollte sich hierüber mit etlichen besprechen. Die Rigischen, die hierzu nicht geneigt waren, bathen, daß es unvermeldet bleiben sollte. Dieses war in denen Zeiten, da die preussischen Stände mit dem Orden schon in öffentlichen Krieg gerathen waren. Der Meister wußte sich in diesen Nöthen mit Niemanden besser zu berathen, als mit dem Erzbischofe, mit dem er zu Berkenbomen zusammen kam und sich insgeheim über den jämmerlichen Unfug in Preussen beklagete. Er sah ihn an für den treuesten Gönner des Ordens, eröffnete ihm das Anbringen der Rigischen, und verlangete hierbey seinen guten Rath, damit diese beruhiget würden, und er dem Orden in Preussen zu Hülfe kommen könnte. Der Erzbischof wollte nach Traiden reisen, mit den Seinigen den Vertrag überlegen, und dem Meister antworten. Vielleicht glaubete der Erzbischof, nun wäre es die rechte Zeit, das Haupt empor zu heben, und schrieb dem Meister, es wäre am besten und nützlichsten, daß man den kirchholmischen Vertrag, der seinethalben todt seyn sollte, abthäte, oder aufhöbe. Diese unvermuthete Antwort brachte den Meister in große Bedrängniß. Sobald der Erzbischof die Unzufriedenheit des Meisters vernahm, ließ er ihn durch Gürgen Parsevall und den Ritter Karl Vietinghof nach Traiden einladen. Der Meister stellete sich, nebst Plettenbergen, ein. Nun erklärete sich der Erzbischof gegen den Meister, wider dessen Vermuthen also: „Ich rathe Euch nach aller Gelegenheit, „daß man den Vertrag zu Kirchholm vollzogen „ganz abstelle; denn in so lange das Schloß „Riga den Bürgern nicht aus den Augen ist, „und gebrochen wird, und daß Ihr und mein „Orden nicht gänzlich verlasset auf zwey Meilweges um die Stadt Riga alles was da ist „entlängst von Landen und Leuten, den Sühnebrief, die Herrlichkeit, und das Schloß Dünamünde: so kann kein gut Gemüth seyn zwischen meinem Orden und den Bürgern zu „Riga. Denn alles, was der Meister und „mein Orden bis anhero an der Stadt und „Schloß Riga, es sey an Herrlichkeit, wie „auch zu Dünamünde gehabt, gebrauchet und „besessen haben, das ist alleine ohne Rede und „Rath geschehen und zugegangen. Wären die „Sachen anders bey unserm Orden bewandt, „ich wollte Euch auch wohl anders rathen.“ Der Meister glaubete, der Erzbischof habe, bey diesem kläglichen Troste und betrübtem Rathe, die große Wohlthat, Treue und Beförderung vergessen, wodurch er zum Erzbischofthume gekommen wäre. Er gedachte nicht mehr an sein versiegeltes Gelübde, nicht an seine eigene versiegelte Abfassung, nicht an die bestätigten Briefe des apostolischen Stuhls, welche kurz zuvor, mit großer Mühe, Kosten, Spildung und Zehrungen erhalten waren, und so viele Freude verursachet hatten. Beyde Orden in Preussen und Livland wurden dadurch betrübet. Nach manchen Erwägungen ward zu Walk ein gemeiner Landtag ausgeschrieben. Silvester gelobete mit

e) Wiedow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 272.

1454 Silvester Johann I Bartholomäus

mit Hand und Mund, in eigener Person dahin zu kommen, zu helfen und zu rathen, daß aller Unwille und alle Bitterkeit, vom Höchsten zum Niedrigsten, niedergeleget und entschieden würde. Mit dieser Versicherung umarmte er den Landmarschall Plettenberg bey dem Abschiede auf der Aa zu Traiden. Hierauf zogen Prälaten, Ritterschaft, Räthe und Städte zum bestimmten Landtage. Der Erzbischof blieb nicht allein aus, sondern hielt auch zu Riga in seinem Harnisch, mit starker gewaffneter Hand, seinen Einzug zu Pferde. Er zog seinen Panzer an, ließ sein entwundenes Panier vor sich hertragen, und reizte die Bürger zum Sturm wider das Schloß. Er schoß aus seinem Bischofshofe große Steinkugeln in die Mauren des Schlosses, die dort lange sichtbar gewesen sind, und ließ Bliden aufrichten, ohne die geringste Kriegserklärung. Als dieses zu Riga vorging, schickte der Erzbischof von dort seine Gevollmächtigte zum Landtage in Walk und ließ sich, Augenschmerzen halben, entschuldigen. Zur selbigen Zeit ließ er und sein Kapitel einen gewissen Schenkel mit sechs und dreissig Knechten aus Schweden wider den Orden ins Land kommen. Er verlangete von dem Könige Karl in Schweden, 4000 Gewaffnete unter Heyne Sassenbeck, wider den Orden aufzubringen: so wollte er hier im Lande mit vier hundert anheben, und ihm die Lande, die er gerne hätte, wiederschenken. Endlich verschrieb er einem Gert Hermens tausend Mark, daß er sein Rittmeister ward, in der Stadt Riga die Bürger anzuhetzen, und den Orden zu vertreiben. Man saget, der Meister hätte wohl Macht gehabt, dem Erzbischofe zu steu-

1454 Silvester Johann I Bartholomäus

steuern, aber um des gemeinen Bestens willen freundliche Handlungen gepflogen, und schloß einen Beyfrieden oder Stillstand auf 10 Jahre. Darauf sollten die Bischöfe Bartholomäus von Dörpat, Johann von Oesel, und Heinrich von Reval, nebst etlichen aus ihren Kapiteln, Rittern Knechten und Mannschaft ihrer Kirchen, wie auch der Rath zu Reval und Dörpat, beyde Herren völlig wiederum vereinigen. Solches geschah in diesem Jahre auf einem gemeinen Landtage zu Wolmar, am Mondtage nach Matthäi, gegen das Ende des Herbstmonates, wo man den kirchholmischen Vertrag, wie der Orden behauptet, erneuret, und, wie man dafür hielt, allen Zwist zwischen dem Erzbischofe und dem Meister gründlich und freundlich gehoben hat *f*). Die marienburgischen Verbündeten waren mit dem Urtheile des Kaisers nicht zufrieden. Sie meyneten, er hätte die Gränzen des Schiedsrichteramtes überschritten, und sie in die abscheulichste Knechtschaft gestürzet. Der König Kasimir von Polen gelangete am Sonnabend vor Fabian und Sebastian nach Sendomir, wo er eine Versammlung seiner Reichsräthe angesetzt hatte. Hier meldeten sich die preussischen Sendeboten, nämlich Gabriel von Baysen und ein Bürgermeister aus Danzig, mit dem Antrage, daß sechs und funfzig preussische Städte sich ihm unterwerfen wollten. Der König überlegte die Sache und gab ihnen zur Antwort: Sie möchten ihre Botschafter mit völliger Gewalt, nach Marien Reinigung, gen Krakow schicken: so wollte er ihnen richtigen Bescheid geben.

f) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 129–132.

1454 Silvester Johañ I Bartholomäus

geben g). Auf der Tagfahrt zu Thorn überlegeten die Verbündeten, wie sie die Sache angreifen wollten. Sie setzten dort am 4ten Hornung den Absagebrief auf, und ließen ihn dem Hochmeister am 6ten zu Marienburg einhändigen h). An der Mittwoche vor Petristuhlfeyer kamen die Abgesandten dieses preussischen Bundes, des Adels und der Städte, zu Krakow an. Den 21. Hornung ließ der König und der Senat sie vor sich, der Vornehmste unter ihnen, Johann von Baysen, erklärete in einer langen Rede i). Diejenigen Bedrückungen, die sie bewogen hätten, dem Hochmeister den Gehorsam aufzukündigen, und sich dem Könige von Polen zu unterwerfen, wenn er sie bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten handhaben und schützen wollte. Ehe diese Boten von Hause reiseten, ergriffen die Verbündeten die Waffen und eroberten viele Schlösser, deren Zahl in den ersten acht Tagen auf siebenzehen stieg. Ermeland und Samland traten zu dem Bunde, dergestalt, daß der Hochmeister nur Marienburg, Stum und Konitz übrig behielt. Am 27sten Hornung schlossen sie Marienburg rings um ein. Dlugosch saget, man hätte dieses Erbiethen über vierzehen Tage erwogen. Aber der Fehdebrief des Königes an den Hochmeister ist schon auf Petristuhlfeyer, das ist denn 22sten Hornung, ausgefertiget k). Am Aschermittewochen, das ist den 6ten März, ward Preussen und Pommerellien der Krone Polen einverleibet l). In dem hierüber ausgefertigten Briefe verspricht der König den neuen Unterthanen, daß sie bey ihren Freyheiten gehandhabet, bey der Königswahl zugelassen, und wider Jedermann geschützet werden sollen. Am Mondtage nach dem Palmensonntage unterzeichneten die Bundesverwandten zu Thorn einen Brief, in welchem sie sich, ihr Land und ihre Städte dem Könige und der Krone Polen unterwarfen m). Am zweyten Ostertage geschah die Huldigung zu Thorn n). Obgleich der König bey der Einverleibung verheissen hatte, die Schlösser, Städte und Festungen in Preussen, nur Einheimischen zu verleihen: so sah er sich doch in den gegenwärtigen Kriegsläuften genöthiget, davon abzugehen; inzwischen versicherte er in einem auf Johannis ausgestellten Gnadenbriefe, daß dieses nach erfolgtem Frieden nicht weiter geschehen sollte o). Die Deutschen

g) *Dlugoss.* lib. XIII p. 125 C. D.

h) Er steht bey Schützen S. 344 f. der lat. Ausgabe, wie auch im Cod. dipl. Pol. T. IV n. CVI p. 145.

i) Man findet sie im *Dlugoss.* lib. XIII p. 128 seq. und im Cod. dipl. Polon. T. V p. 141—143.

1454 Silvester Johañ I Bartholomäus

k) Cod. dipl. Polon. T. IV n. CV p. 143.

l) Die Urkunde hat *Dlugoss.* lib. XIII p. 134 und der Cod. dipl. Polon. T. IV n. CVII p. 145. S. Schützen S. 355 f. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 19 S. 15.

m) Man kann diese Urkunde lesen beym Dlugosch B. XIII S. 139 ff. und im Cod. dipl. Polon. T. IV n. CVIII p. 149—152.

n) *Dlugoss.* lib. XIII p. 144 B. Der Bischof von Posen und der Kronkanzler nahmen die Huldigung ein. Verschiedene hierüber ertheilte Urkunden findet man im Cod. dipl. Pol. T. IV n. CX—CXIII p. 152—156. *Schütz.* p. 356 seq.

o) Cod. dipl. Polon. T. IV p. 156 n. CXIV.

1454 Silvester Johann I Bartholomäus

schen Ritter kamen ins äußerste Gedränge, dergestalt, daß sie, um diesen großen Abfall abzuwenden, beschlossen hatten, den König und seinen Rath mit funfzig tausend Gulden zu bestechen, und sich zu erbiethen, daß der Hochmeister und der Orden dem Könige von Polen und seinen Nachfolgern huldigen sollten. Man merkte aber, daß dieses fruchtlos ablaufen würde; und bemühete sich derowegen, eine innerliche Unruhe in Polen anzuzeddeln, welches aber auch ohne Wirkung war. Indessen setzte man der Residenz des Hochmeisters immer mehr zu. Die Neumark ergab sich dem Kurfürsten von Brandenburg. Die Kreuzherren erfülleten die europäischen Höfe mit ihren Klagen, welchen zu begegnen der König von Polen besondere Botschafter nach Rom, Regensburg und Prag abschickte. Er selbst begab sich nach Litthauen, und verlangete von den dortigen Ständen, daß sie die Liwländer, wenn sie den preussischen Rittern zu Hülfe kämen, nicht durchlassen, und ihm überdieß mit einer Armee zu Hülfe kommen sollten. Die polnische Armee ward also mit fünf tausend Litthauern verstärket q). Darauf wollte der Orden Preussen dem jungen Könige Ladislaw von Böhmen ergeben. Der König von Polen aber ging in Person nach Thorn und nahm am Dingstage vor Himmelfahrt die Huldigung ein. Diese leisteten auch die Bischöfe von Kulm, Pomezan und Samland, warfen die Ordenskleidung weg, und zogen, nebst ihren Kapiteln das Kleid der Augustiner an. Stum muste

p) *Dlugoss.* lib. III p. 132 seq.

q) *Dlugoss.* lib. XIII p. 144 seq. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 219 seq.

1454 Silvester Johann I Bartholomäus

muste sich am neunten August ergeben. Inzwischen hatte der Deutschmeister etwa acht tausend Mann angeworben, welche gegen Preussen anrückten. Am 18ten Herbstmonates trugen sie bey Konitz einen Sieg über die Polacken davon, welche die Belagerung vor Konitz aufhoben. Stum und Preuschmark geriethen in die Hände des Ordens. Marienburg ward von den Belagerern verlassen. Der König von Polen ließ fast sein ganzes Reich aufbiethen. Dirschau und Mewe ergaben sich dem Orden. Der Bischof von Samland verließ die polnische Parthey. Wiewohl nun der König über die Ossa ging, sich bey Lessen lagerte, und bis nach heil. Dreykönige im Felde stand, fiel doch weiter nichts erhebliches vor, als daß Bischofswärder und Riesenburg eingenommen, geplündert, und angezündet wurden r).

§. 53.

1455

Das Beyspiel der preussischen Stände machte dem livländischen Meister große Sorgen. Er wandte sich also an den König Christian I von Dännemark, und ließ ihm durch seine Gesandten, **Konrad von Vietinghof**, **Reinhold zu Ascherade**, **Bruno von Wettberg** und **Rein-**

K 5

r) *Dlugoss.* lib. XIII p. 128—164. *Kranz.* Wandal. lib. XII c. 17. Dieser hat aber alles von Hörensagen und träget die Begebenheiten sehr verwirret vor. *Cromer.* lib. XXII p. 342—348. *Adam. Tratziger.* Chron. hamb. apud *Westphalen* T. II p. 1355 ad an. 1455. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. 343—366. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 220—222. Hiärne B. IV S. 352. Kelch S. 139 f.

1455 Silvester Johann I Bartholomäus.

Reinhold Stormich, tausend Mark guten, reinen, löthigen Silbers entrichten, und zugleich versprechen, daß er außer dieser Summe noch fünf tausend Gulden Rheinisch, innerhalb fünf Jahren, in Lübeck an die königlichen Gevollmächtigten, abtragen wollte. Der Hochmeister ließ gleichfalls durch seinen Bevollmächtigten, Walther von Kokeritz, sechzig tausend ungarische Gulden auszahlen. Dagegen machte sich Christian anheischig, dem Orden wider die verbündeten Stände in Preussen, mit allem Vermögen beyzustehen, und den Feinden des Ordens, sein Reich, Länder, Wasser, Ströme und Häfen zu verbiethen, und ihnen allen ersinnlichen Abbruch zu thun. Der Brief ist auf dem Schlosse zu Kopenhagen am 1sten Hornung 1455 ausgefertiget, und mit dem Petschaft des Königes und des Bischof Marcels von Skalhold *s*), wie auch des Hofmeisters Nils Erichson des Ritters Hartwich Cromdich, besiegelt *t*). Der König von Schweden, Karl Knutson, den man gemeiniglich den achten nennet,

s) Dieser Marcel war damals königlicher Staatssecretar, oder gar Kanzler. Er ward vom Könige und dem Domkapitel zum Erzbischofe von Drontheim erwählt. Allein der Papst Kalixt *III* war ihm entgegen und ernannte einen deutschen Geistlichen, Heinrich Kaltisen, zum Erzbischofe, da er sich doch kurz vorher in einer Bulle verpflichtet hatte, keine dänische und norwegische Pfründe ohne Wissen und Willen des Königes zu vergeben.

t) Arndt Th. II S. 143 f. Schlegel Geschichte der Könige von Dännemark Th. I S. 33. Gebhardi Allg. Welthist. B. XIV S. 135. Dieser will,

1455 Silvester Johann I Bartholomäus

net, obschon er der zweyte ist *u*), besaß Güter in Wirland, nämlich Erves und Hame, nebst andern Dörfern und Gerechtigkeiten, welche er, als er Hauptmann zu Wiburg gewesen, am 23sten Brachmonates 1447, von dem rigischen Domkapitel gekauft hatte. Meister Johann war mit diesem Verkaufe, in auswärtige Hände, nicht zufrieden, sondern belehnte Andreas, Nils Stiters Sohn, damit. Obgedachter König schenkte sie, am 25sten Heumonates dieses Jahres zu Stockholm, dem revalischen Bürger Friederich Depenbroken. Andreas wollte die Güter nicht abtreten. Der König gab am Dingstage nach Antoniä, im Christmonate dieses Jahres, dem Meister Vollmacht, die Güter anzutasten, und damit nach Recht zu verfahren, doch dergestalt, daß er seine dafür bezahlten 4000 rheinische Gulden, von dem Orden wiederbekäme *v*). Die Russen brachten bey dem schwedischen Hauptmanne zu Wiburg, dem Ritter Kord Bonde Robinson, wider Hanns Symmeren an, und beschuldigten ihn, als wenn er russische Waaren bey Narva wegnehmen, und unter die Leute bringen helfen. Allein er ward vom gedachten Hauptmanne für unschuldig erkannt *x*). In Preussen führete der

will, Christian hätte sich nach Esthland begeben, am 1sten Hornung 1455 die Huldigung eingenommen, und den Ständen und Unterthanen viele Vorrechte ertheilet. Jedoch Christian war am 1sten Horn. 1455 zu Kopenhagen.

u) Dalin Th. II Kap. 17 §. 12 S. 549.

v) Arndt Th. II S. 144 Anmerk. *d*).

x) Arndt Th. II S. 144 Anmerk. *c*).

1455 Silvester Johann I Bartholomäus

der König Kasimir den Krieg sehr schläfrig. Darüber gingen die drey königsbergischen Städte verlohren, und die Verbündeten wurden überaus schwierig. Endlich zog der König seine Truppen, im späten Herbste zusammen. Der Kurfürst von Brandenburg hielt ihn mit nichtigen Friedensvorschlägen auf. Also wurde in diesem Jahre nichts ausgerichtet *y*).

§. 54.

1456

Das Jahr 1456 war eben nicht fruchtbarer. Kasimir brachte die Zeit mit Unterhandlungen und Reichstägen zu. Das schlimmste war, daß die Litthauer anfingen, mit den preussischen Rittern in ein Horn zu blasen. Vortheilhaft war es hierbey, daß die Söldner des Hochmeisters mit dem Orden misvergnügt waren, weil sie ihren Sold nicht empfingen, und die Schlösser des Ordens, pfandweise, in Besitz hatten. Ihr vornehmster Hauptmann war Ulrich Czirwonka, welcher sich anheischig machte, für viermal hundert sieben und dreyßig tausend Gulden, alle Schlösser dem Könige in Polen einzuräumen, und alle gefangenen Polacken auf freyen Fuß zu stellen z). Ehe dieser Vertrag geschlossen ward, kam ein Geistlicher, ein Graf von Plauen, nebst dem livländischen Marschalle und dem Komthur zu Reval, wie auch einigen anderen vornehmen Leuten, etwa um Ostern, aus

y) *Dlugoss.* lib. XIII p. 164—182. *Cromer.* lib. XXIII p. 348—351. *Schütz.* p. m. 366—395.

z) *Dlugoss.* lib. XIII p. m. 182 B. 184 D. 190—198. *Cromer.* lib. XXIII p. 351—353. *Schütz.* p. 396—425.

1456 Silvester Johann I Bartholomäus

aus Livland nach Marienburg in Preussen, um mit den Söldnern einen Vergleich zu treffen, daß sie die verpfändeten Städte und Schlösser, dem Orden zur Schande, nicht dem Könige von Polen übergeben mögten. Sie erbothen sich, wenn es möglich, sie auf eine andere Art zu befriedigen. Doch ihre Mühe war vergebens. Die Söldner traueten dem Grafen nicht, und ließen keinen von der ganzen Gesellschaft in das Schloß. Ja, sie hatten alles grobe Geschütze und vielen Proviant aus der Stadt ins Schloß gebracht, um sich, wenn man Gewalt brauchen wollte, zu wehren. Also musten die Livländer, weil sie kein Geld mitgebracht hatten, das einzige Mittel, den Hunger der Söldner zu stillen, sich unverrichteter Sache hinweg begeben *a*). In diesem Jahre nahm der König von Dännemark den Titel eines Herzoges von Esthland an, welchen er doch bald wieder fahren ließ. Denn der Hochmeister hatte ihm die Oberherrschaft über Harrien und Wirland angeboten, wenn er ihm zu Hülfe kommen wollte. Doch, daraus ward nichts. Indessen schmeichelte sich der Orden in diesem Jahre, mit dieser Hülfe gar sehr *b*). Kaiser Friederich III suchte zwar dem Orden zu helfen, und erklärete die verbündeten Stände in die Acht. Daran kehrete man sich aber sehr wenig. Die mächtigen Reichsstände wollten sich mit der Vollziehung des kaiserlichen Befehls nicht abgeben. Die schwachen kamen zu kurz, weil man sich des Vergeltungsrechtes wider sie gebrauchte. Die Städte Lübeck, Hamburg und

a) *Casp. Schütz.* p. 401 seq.

b) *Schütz.* p. 404. Schlegel Th. I S. 33. Gebhardi Allgem. Welthistorie, B. XIV S. 135.

1456 Silvester Johann I Bartholomäus

und Bremen wurden zwar zu Kommissarien zwischen dem Orden und den Städten in Preussen ernannt; aber sie hatten keine Lust dazu *c*). Meister Johann führete in diesem Jahre viele Beschwerden wider die Stadt Riga, und verlangete, unter vielen andern minder erheblichen Dingen, den Eid der Treue, innerhalb sechs Tagen *d*). Er verpfändete der Stadt Reval die Rente von der obersten Mühle, das Dorf Jerwekyll und den jerwekyllischen See *e*). Um diese Zeit führete der Papst Kalixt III den Gebrauch der Bethglocke in der ganzen Christenheit ein: welches eine Hülfe wider die Türken seyn sollte *f*).

§. 55.

1457

Im Jahre 1457, am Sonnabend nach Dorotheen, folglich im Hornung, vereinigten und verbunden sich die livländischen Stände zu Wolmar, auf zehen Jahre, wider alle auswärtige Feinde *g*). Kurz vorher, am Dorotheentage oder 6ten Hornung, gab Silvester auf seinem

c) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 224.

d) Arndt Th. II S. 137 f. in der Anmerkung hat einen weitläuftigen Auszug der Beschwerden.

e) Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 212.

f) *Kranz.* Wand. lib. XII c. 21. Andere meynen diese Gewohnheit wäre älter. Frisch im Worte Bethglocke.

g) Diese Urkunde ist in deutscher Sprache verfaßt, und in Arndts Chronik Th. II S. 146 f. in der Anmerk. *g*) zu finden. Aus dem Stifte Dörpat sind darinn folgende Personen genannt: Bartholomäus von des päpstlichen Stuhls Gnaden Bischof zu Dörpt; Georg von Ungern, Propst und Brandan Roßküll, Dechant der Kirche zu Dörpt; Bertram Irküll, Wessel von Loe, Peter und Otto von Dahlen, Dieterich von Tiesenhusen, Bartholomäus von Tiesenhusen, Hermann von der Rope, beyde Woldemar Wrangel, Hanns Stackel und Klaus Vifhusen, Vollmächtige der Ritter und Knechte des Stifts Dörpt; imgleichen Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, Dörpt und Reval.

1457 Silvester Johann I Bartholomäus

seinem Schlosse Ronneburg, der Ritter- und Mannschaft des Erzstiftes Riga, um sie dem harrischen und wirischen Adel gleich zu machen, die sogenannte Gnade, oder das neue Mannrecht, damit sie untereinander, als geborne Freunde, ein gleiches Erbrecht geniessen mögten, wofür der stiftische Adel eine gewisse Summe Geldes, zu Auslösung, Steuer, Hülfe und Erbauung etlicher Schlösser, der rigischen Kirche erleget hatte. Vermöge dieser Gnade, können und sollen die Edelleute und Lehnträger, zu ewigen Zeiten, alle ihre Güter, liegende Gründe, Geld, fahrende Haabe erben, bis ins fünfte Glied, männlichen und weiblichen Geschlechts *h*). In diesem neuen Mannrechte hatte der Erzbischof einige Güter ausgenommen, welche nach dem alten Mannrechte vererbet werden sollten. Darüber ließ er, an eben dem Tage, einen besonderen

h) Dieses neue Mannrecht steht in ober- und niedersächsischer Sprache von Wort zu Wort beym Ceumern in der livländischen Schaubühne, Th. II S. 2—17. S. Kelchen S. 141. Arndt Th. II S. 145.

1457 ren Brief ausfertigen *i*). Es hatte aber die

Silvester Johañ I Bartholomäus

harrische und wirische Ritterschaft eine freywillige und beträchtliche Steuer, zum Behuf des preussischen Ordens wider die verbündeten Stände, hergegeben. Dannenhero erklärete der livländische Meister, zu Wolmar am 14ten Hornung, daß er benannte Ritterschaft, nach wie vor, von aller Schatzung frey spreche; und versicherte, daß die geleistete Hülfe zu keiner Gewohnheit werden sollte *k*). Die Unterhandlungen mit Dännemark sah der König Karl VIII von Schweden nicht mit gleichgültigen Augen an; indem die Esthländer sich von dem Könige Christian die Privilegien seiner Vorfahren hatten erneuren lassen: in welchem Briefe er die revalische Kirche eine Untergebene der Mutterkirche zu Lund nennete, und sich das Patronatrecht vorbehielt. Karl warnete die Bürgermeister in Reval, Jost von Borsten und Albrecht Rumoren, sich dem Verkaufe der Lande Harrien und Wirland zu widersetzen, wo sie nicht einen öffentlichen Krieg von Schweden sich ankündigen, und Reval eben so, wie neulich Wisby, zerstöhren lassen wollten. Allein Karl muste bald darauf sein Reich mit dem Rücken ansehen, und es seinem Gegner, dem Könige Christian, überlassen. Dieser ließ, als König der drey nordischen Reiche, am 13ten Christmonates, einen Schutzbrief ausfertigen, worinn er den livländischen Meister ausdrücklich, funfzehen Jahre lang, in seinen Schutz

i) Man findet ihn beym Arndt Th. II S. 145, welcher ihn zuerst ans Licht gebracht hat.

k) Nienius S. 11 §. XVII. Hiärne B. IV S. 353. Kelch S. 142. Arndt Th. II S. 146.

nimmt, drey bis fünfhundert Mann dem Orden zu stellen verspricht, und dafür alle Jahre tausend gute rheinische überländische Goldgulden erhält. Dieser Schutz sollte dem Meister und Orden an ihrer Herrlichkeit und Freyheit unschädlich seyn *l*). Es kostete viele Mühe, das Geld, welches man den ausländischen Söldnern des preussischen Ordens versprochen hatte, aufzubringen, und alle, besonders von den Deutschen gemachte Schwierigkeiten, zu heben. Endlich geschahe es doch. Marienburg ward dagegen den Polacken eingeräumet. Der Hochmeister Ludwig verließ es mit vielen Dräuworten und Thränen. Am 8ten Brachmonates kam der König Kasimir aus Danzig, und hielt seinen Einzug in Marienburg. Bald darauf wäre es aber beynahe überrumpelt worden: jedoch ward es, wiewohl mit vieler Mühe, gerettet *m*). Der Hochmeister, welcher ein Beschützer der deutschen Hansee gewesen war, muste nun bey dieser Hülfe suchen. Er schrieb deshalben ganz kläglich an die Hanseestädte, meldete, wie jämmerlich das Land durch den Krieg verwüstet würde, und begehrete, daß die Hansee sich ins Mittel schlagen, und

1457 Silvester Johañ I Bartholomäus

l) Arndt Th. II S. 144, und Anmerk. *e*) wo er die Quittungen über das von dem livländischen Orden empfangene Geld anführet. Schlegel Th. I S. 33. Gebhardi Allgem. Weltgesch. B. XIV S. 135 f. welcher will, der König in Dännemark habe dem livländischen Meister ganz Esthland in diesem Jahre abgetreten.

m) *Dlugoss.* lib. XIII p. 201—219. *Cromer.* lib. XXIV p. 354—356. *Casp. Schütz.* p. m. 428—436.

1457 Silvester Johañ I Bartholomäus

und gütliche Unterhandlungen pflegen mögte: welche, wiewohl ohne Nutzen, in Schweden angestellet wurden *n*). In diesem Jahre kreuzeten drey danziger Schiffe auf der Ostsee, um ihren Feinden die Zufuhr abzuschneiden. Diese hatten sich etwa, gegen Ende des Heumonates, unter Bornholm geleget, und stiessen auf sechzehen Schiffe, welche aus Dännemark nach Livland segelten. Auf diesen Schiffen befanden sich Hülfsvölker der Livländer, welche, so bald sie die Danziger erkannten, sie zur Uebergabe auffoderten. Diese aber rüsteten sich zur Gegenwehr. Das Gefecht währete von vier Uhr des Abends bis zum anbrechenden Tage. Die Danziger waren ganz von ihren Gegnern umringet, merketen aber, daß diese zu wenig Geschütz hatten. Sie schossen also unermüdet, siegeten und zwangen jene, zu entweichen. Sie eroberten auch eines von den Schiffen, mit 150 Soldaten, worunter 40 sich ergaben, die übrigen getödtet, oder ins Meer gestürzet wurden. Die Livländer verlohren dreyhundert Mann, die Danziger zwölfe. Von beyden Seiten waren viele verwundet. Auf dem eroberten Schiffe waren fünf livländische Ordensbrüder, nebst dem Admirale Sinberg: welche nach Danzig gebracht wurden *o*).

§. 56.

1458

Am Mondtage nach St. Michaelis bestätigte Silvester den ihm zum erstenmal vorgestellten

n) *Adam. Traziger*. Chron. hamburg. apud *Westphalen* T. II p. 1355. Willebrandt Abth. II S. 101. 224.

o) *Casp. Schütz*. Hist. rer. pruss. p. m. 433 seq.

ten Stadtvogt, Johann Soltrump zu Riga *p*). Kasimir rückte dieses Jahr mit einer starken, freylich zusammengerafften Armee in Preussen ein. Seine Troßbuben eroberten Papow, welches er, nebst seinen Kriegsbeamten, für unüberwindlich hielt: er aber konnte die abgefallene Stadt Marienburg nicht mit seiner ganzen Macht bezwingen *q*). Zu Stockholm wurden Friedenshandlungen gepflogen, unter Vermittelung des Herzoges von Schleswig und der Lübecker, welche durch die Hitze des Königes Christian und des danziger Bürgermeisters Reinhold Nedderhoven fruchtlos abliefen *r*). Am 9ten Weinmonates ward zwischen Kasimirn und dem Orden ein Stillstand auf 20 Monate getroffen, aber nicht lange hernach von der polnischen Besatzung in Marienburg gebrochen *s*). Diesen Stillstand hatte der Bischof von Oesel, Jost von Hagerstein, befördern helfen. Nichtsdestoweniger ließen die Danziger noch in diesem Herbste das Stift mit ihren Schiffen verheeren *t*). Am 18ten April ward Bischof Paul von Kurland, von dem Erzbischofe Silvester zu Ronneburg, in Gegenwart Georg Hollands, Dechanten zu Dörpat und Domherren zu Oesel, eingeweihet *u*).

1458 Silvester Johañ I Bartholomäus

L 2 §. 57.

p) Arndt Th. II S. 148 S. oben §.

q) *Dlugoss*. lib. XIII p. 225—233. *Cromer*. lib. XXIV p. 356 seq. *Casp. Schütz*. p. 436—444.

r) *Schütz*. p. 440 seq. Dalin Th. II Kap. XVIII §. 4 S. 576 f.

s) *Schütz*. p. 444.

t) Hiärne B. IV S. 353.

u) Arndt Th. II S. 147 Anmerk. *), wo man noch einige Umstände findet.

§. 57.

1459 Silvester Johann I Bartholomäus

Um sich über diese Streifereyen zu beschweren, schickte das Kapitel und der Adel im Jahre 1459 Abgeordnete nach Danzig, um zu erklären, daß sie mit den Danzigern Freundschaft halten wollten, und dagegen von ihnen Friede und Ruhe erwarteten. Die Danziger antworteten hierauf: es könne nicht geläugnet werden, daß die Insel Oesel unter der Botmäßigkeit der Kreuzherren gehöre, von denen sie täglich angefeindet würden. Ihre Schiffleute hätten also nach dem Rechte des Krieges wohl gethan, wenn sie sich befleißiget hätten, den Unterthanen ihrer Feinde allen Abbruch zu thun. Sie wüßten, daß Jost, der Anwald des Ordens am römischen Hofe, welcher neulich das Stift Oesel erhalten, vorher auf ihren Schaden bedacht gewesen, und es noch wäre; sie müsten ihn also für ihren Feind erkennen. Es wäre auch bekannt, daß ihr Feind Sonneburg *v*) sich einige Güter gekaufet hätte: es wäre ihnen sehr lieb, daß diese

v) Hiärne und Arndt nennen ihn einen Ordensvogt zu Soneburg auf der Insel Oesel. Beym Dlugosch heißt er Bernhart Schumborski. Cromer aber hat Bernart Sumberg und Schütz, Bernhart Sonneberg und Sonneburg. Er war aus Böhmen und einer der tapfersten Obersten der Kreuzherren, denen er im Anfange dieses Krieges wichtige Dienste that. Er befand sich bey denen geworbenen Truppen, welche der Deutschmeister 1454 nach Preussen schickte. *Dlugoss.* lib. XIII p. 153 A. *Schütz.* p. 361. Bey Konitz wurde er gefangen. *Dlugoss.* lib. XIII p. 155 D. Als Gefangener befand er sich in Thorn, welches er 1455 dem Orden

1459 Silvester Johann I Bartholomäus

diese zuerst herhalten müssen. Weil aber ein neuer Stillstand zwischen dem Könige von Polen und den Kreuzherren bis zum 13ten Heumonates errichtet worden: so möchten die Oeseler dessen genießen, obschon die Ordensherren ihn schon gebrochen hätten: im übrigen wären sie nicht abgeneigt, ihnen allen guten Willen wiederfahren zu lassen *x*). In diesem Jahre bekam Meister Johann von dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Oberherrschaft in Harrien und Wirland. Die Urkunde ist am Dingstage nach Kantate zu Königsberg gegeben, und enthält, daß diese wichtige Sache darum geschehen ist, weil der livländische Orden dem preussischen

L 3 in

Orden in die Hände zu spielen suchte. *Dlugoss.* lib. XIII p. 168 B. C. Am 8ten Brachmonates 1457 erhielt er, nebst den übrigen Gefangenen, seine Freyheit. *Dlugoss.* lib. XIII p. 208 B. Darauf hielt er es mit dem Orden. *Dlugoss.* lib. XIII p. 208 C. D. Am Michaelistage bemächtigte er sich der Stadt Marienburg durch Verrätherey. *Dlugoss.* lib. XIII p. 215 A. Bald darauf ward er von den Polacken geschlagen. *Dlugoss.* lib. XIII p. 216. Im folgenden Jahre sperreten die Polacken Marienburg ein. Vergeblich bemühete er sich, es zu proviantiren. *Dlugoss.* lib. XIII p. 224 D. Er hinderte den Vertrag, welchen Johann Giskra, ein vornehmer Ungar, zwischen beyden feindlichen Mächten schließen wollte. *Dlugoss.* lib. XIII p. 226 D. Hernach vertheydigte er Kulm. *Dlug.* lib. XIII. p. 228. A. Er marschirete nach Stum, gerieth aber, indem er sich verirrete, mitten unter die Polacken, und entwischte mit genauer Noth. *Dlugoss.* lib. XIII p. 228. Hierauf versprach er bey Stum dem Könige, daß der Stillstand gehalten werden sollte. *Dlugoss.* lib. XIII p. 232 C.

x) *Schütz.* p. 445. Hiärne B. IV S. 353 f.

1459 Silvester Johann I Bartholomäus

in diesem Kriege wichtige Hülfe an Leuten und Geld geleistet habe y). In Preussen sollte der Krieg durch Schiedsrichter z) beygeleget werden.

y) Hiervon weis Russow nichts. Der erste, welcher es meldet, ist Menius, S. 11 §. XVII. Hernach erwähnet dessen Hiärne B. IV S. 353, welcher seine Nachricht aus dem Menius genommen zu haben scheinet. Kelch schweiget. Arndt Th. II S. 148 ff. hat endlich die Urkunde selbst abdrucken lassen, ohne zu sagen, wo er sie her habe. Im Cod. dipl. Polon. suchet man sie vergeblich. Venator gedenket dieser merkwürdigen Begebenheit nicht mit einem Worte.

z) Unter den Schiedsrichtern von preussischer Seite nennet Dlugosch *Nicolaum* Episcopum Culmensem de Liuonia und den Großkomthur, Bernhart Schumborski. Sein Zeugniß ist von großem Gewichte, weil er als Schiedsrichter von polnischer Seite damals zugegen war. Cromer und Schütz nennen die Schiedsrichter nicht. Wäre um diese Zeit in Livland ein Bischof Nikolaus anzutreffen, oder hieße der Bischof von Kurland also, würde ich lesen: *Nicolaus* Episcopus Curoniensis. Doch dieser Bischof hieß Paul. Der damalige Bischof von Kulm nannte sich Barthold. *Hartknoch.* Diss. de rebus prussicis, p. 223. Ermeland hatte keinen, wenigstens keinen andern, als den Aeneas Sylvius, welcher niemals in Preussen gewesen. Unter den samländischen hieß zwar einer Nikolaus von Schöneck, mit dem Zunamen Schlotterkopf; doch dieser starb 1455. Nikolaus *II* welcher ihm nach dem Zeugniß des Leo gefolget seyn soll, ist noch unerwiesen. *Leo* Histor. pruss. p. 345. 287. Arnold kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königr. Preussen, B. III S. 172 f. Soll es ein livländischer Bischof gewesen seyn, so halte ich dafür, man müsse den Bischof Jost von Oesel verstehen, welcher sich als Anwald des Ordens lange in Rom aufgehalten, und auch nachher dem Orden in Staatssachen wichtige Dienste geleistet hat, wie solches aus der obgedachten Antwort der danziger erhellet, und unten weiter erhellen wird.

1459 Silvester Johann I Bartholomäus

den. Allein die zu diesem Ende auf Lätare angesetzte Tagfahrt lief ohne den allergeringsten Nutzen ab, indem die preussischen den polnischen Schiedsrichtern kein sicheres Geleit nach Kulm geben, selbst aber nicht nach Nieschow kommen wollten. Nun kam es auf den Obmann, Herzog Albrecht von Oesterreich, an. Nach verflossenem Stillstande, das ist nach dem 13ten Heumonates, gingen die Feindseligkeiten wieder an. Bernhart Sonneburg zu Kulm plagete die Thorner. An einem anderen Orte siegeten die Polacken, und machten ziemliche Beute. Sie hätten auch beynahe den Hochmeister selbst in ihre Gewalt bekommen. Man handelte vom Frieden, welchen Bernhart Sonneburg hinderte; denn dieser hatte damals mehr zu befehlen, als der Hochmeister a). In diesem Jahre gerieth man auf einen besonderen Anschlag, nämlich den deutschen Orden, aus Preussen nach der Insel Tenedos zu versetzen, damit er hier seiner Regel gemäß die Türken bekriegen möchte. Diesen Anschlag ließ der König von Polen auf der Versammlung, welche Papst Pius II zu Mantua angesetzt hatte, vortragen. Nach des Dlugosch Berichte unterstützten ihn die Botschafter

a) *Dlugoss.* lib. XIII p. 235 C.—239. 245 seq. *Cromer.* lib. XXIV p. 357 seq. *Schütz.* p. 444. 446—450.

1459 Silvester Johann I Bartholomäus

schafter aller Könige und Fürsten. Aber der Papst und die deutsche Nation waren gänzlich dawider *b*). In diesem und dem folgenden Jahre war ein außerordentlich harter Winter. Man konnte nicht allein aus Danzig nach Hela, sondern auch aus Dännemark nach Lübeck und Rostock, und aus Livland nach Dännemark und Schweden über die gefrorne Ostsee reisen *c*).

§. 58.

1460

Bisher hatte Erzherzog Albrecht von Oesterreich, als Obmann, noch nichts gethan; er befürchtete, daß der König von Polen ihn nicht mehr dafür erkennen mögte: darum schickte er 1760 eine ansehnliche Gesandtschaft an Kasimirn, und verlangete, er mögte ihn aufs neue für einen Schiedsrichter zwischen sich und dem Orden erkennen. Der König ging schwer daran, endlich bewilligte er es, aber mit der Bedingung, daß er um Mittfasten, oder wenn es sonst seyn könnte, zu Breslau beyde Theile hören, in den wichtigsten Dingen, einen Vergleich treffen, und in geringeren, als Schiedsrichter, erkennen mögte *d*). Nach einer Belagerung von vier Monaten muste die Stadt Marienburg am 13ten August, dem Könige ihre Thore eröffnen. Um diese Zeit kam Bernhart Sonneburg mit drey tausend

b) *Dlugoss.* lib. XIII p. 252 seq. *Cromer.* lib. XXIV p. 360 A. Conf. *Kranz.* Wandal lib. XII c. 25.

c) *Langebeck.* Script. Dan. T. IV p. 621 n. V. *Casp. Schütz.* Hist. rer. pruss. p. m. 450. Dieser irret jedoch darinn, daß er erzählt, es wäre vorher niemals ein so strenger Winter gewesen.

d) *Dlugoss.* lib. XIII p. 254 D. seq. *Cromer.* lib. XXIV p. 361 A.

tausend Deutschen und Böhmen, aus Mähren, bis gen Frankfurt an der Oder. Als sie hier die Einnahme der Stadt Marienburg höreten, verliessen diese Söldner ihren Führer, bis auf fünfhundert Mann, womit Sonneburg sich eine Weile herumtummelte *e*). Bey den gegenwärtigen Kriegesläuften gingen auf der Ostsee manche Räubereyen vor. Wider diese Räuber schickten die Lübecker und andere Hanseen in diesem Jahre eine Flotte aus, die sich eines Fahrzeuges von Danzig bemächtigte, und auf demselben fünf und dreyßig Mann gefangen nahm, welche etliche von Pernau kommende lübeckische Bürger des Ihrigen beraubet hatten, und noch in Banden hielten. Die erwähnten Räuber wurden nach Lübeck gebracht, und, einen einigen Jungen ausgenommen, mit dem Schwerdte hingerichtet *f*).

1460 Silvester Johann I Bartholomäus

§. 59.

1461

Im öselischen waren, bey einer zwiespaltigen Wahl, zweene Bischöfe erkohren worden, nämlich Jost Hagenstein oder Hagerstein und Johann Vatelkanne. Die Wahl des letzteren hatte der Papst, Pius II *g*), gleich für nichtig erkläret. Doch Vatelkanne gab am 13ten Herbstmonates 1461 dem Meister, das dem Orden

L 5

e) *Dlugoss.* lib. XIII p. 258 D–260. *Cromer.* lib. XXIV p. 361 B. seq. Er gedenket eines bösen Gerüchtes, welches damals von Bernhart Sonneburg gegangen wäre. Schütz p. 451. 453.

f) Willebrandt Abtheil. II S. 102 f.

g) Nicht Pius I, wie es beym Arndt aus einem Gedächtniß- oder Druckfehler heißt.

1461 Silvester Johann I Bartholomäus

den ehemals abgenommene Antheil des Schlosses Leal, wieder, damit nicht weiteres Blutvergießen daraus erfolge. Nun erklärete der Landmarschall, Gotthart von Plettenberg, Vatelkannen, im Namen des Ordens, für den rechten Bischof von Oesel, dem Jost weichen sollte. Doch nach etlichen Jahren sahe sich dieser, durch des Ordensmeisters Beystand, wieder im Besitz des Bischofthums, und Vatelkanne muste abziehen, weil der Erzbischof und die übrigen Bischöfe in Livland, mit dem Meister gemeinschaftliche Sache machten *h*). In Preussen fiel eben nichts besonderes vor. Der König Kasimir war kein Krieger, und überdies von Verräthern umgeben *i*).

§. 60.

1462 Die verbündeten Stände in Preussen schickten Abgeordnete nach Krakow, bathen um werkthätige Hülfe, und versprachen, dem Könige nachdrücklich unter die Arme zu greifen. Das war diesem Herren sehr angenehm. Nichts desto weniger ging Straßburg am 18ten Hornung 1462 verlohren. Dadurch ward der Orden so muthig, daß er von keinem Frieden weiter hören wollte *k*). Er beschickte deswegen die Tagefahrt zu Glogow nicht, wo der König Georg von

h) Arndt Th. II S. 150 f.

i) *Dlugoss*. lib. XIII p. 267. 270—273. 276. 278—281. *Cromer*. lib XXIV p. 363—365. *Kranz*. Wandal. lib. XII c. 27. Die verbündeten preussischen Stände thaten dem Könige deswegen eine ernstliche Vorstellung. Schütz S. 466—468.

k) *Dlugoss*. lib. XIII p. 286 seq. *Cromer*. lib. XXIV p. 378 A. B. *Schütz*. p. m. 469 seq.

1462 Silvester Johann I Bartholomäus

von Böhmen, beyde Theile auseinander setzen wollte *l*). Bernhart Sonneburg lag zu Kulm, und ließ, vor den Augen des Königes, Nieschow anzünden *m*). Am 17ten Herbstmonates erlitten die Ritter und ihre Söldner, bey Pautzke, eine gänzliche Niederlage; wie sie denn diesen Tag noch an dreyen anderen Orten einbüßten *n*). In diesem Jahre, am 27sten März, starb der Großfürst von Moskow, mit Namen Wasili Wasiliewitsch, in seiner Residenz, ein bey seinen Unterthanen sehr beliebter Herr. Ihm folgete in der Regierung sein Sohn, Iwan Wasiliewitsch, ein kluger und muthiger Prinz, welcher das tatarische Joch abschüttelte, den Anfang machte, die kleinen russischen Fürstenthümer unter seinem Zepter zu vereinigen, und dadurch den Grund zu der nachmaligen Macht und innerlichen Größe des russischen Reiches legete *o*). Bisher hatten die Danziger mit den livländischen Seestädten Nachbarschaft und Friede gehalten, auch ihnen und allen andern, welche dahin segelten, die freye Schiffarth vergönnet, jedoch mit dem Bedinge, daß man den Kreuzherren keinen Proviant zuführen sollte. Dieses ward nicht gehalten, konnte auch nicht füglich gehalten werden, weil der Hochmeister, als die höchste Oberkeit, in Livland betrachtet wurde. Gleich von

l) *Dlugoss*. lib. XIII p. 290 D. seq. *Cromer*. lib. XXIV p. 379 B. *Schütz*. p. 471.

m) *Dlugoss*. lib. XIII p. 297 seq. *Cromer*. lib. XXV p. 368—370. *Schütz*. p. 472.

n) *Dlugoss*. lib. XIII p. 298—302. *Schütz*. p. 473—477.

o) Samml. russ. Gesch. B. V S. 442. 447.

1462 Silvester Johann I Bartholomäus

vom Anfang dieses Jahres wachten die Danziger, um ihren Feinden alle Zufuhr zu Wasser abzuschneiden, und betrachteten Riga, Pernau und Memel als Feinde. Ja, sie meldeten allen Städten, an der Ost- und Nordsee, daß sie, wenn sie keinen Feindseligkeiten ausgestellt seyn wollten, sich alles Handels, mit obgedachten Städten, enthalten mögten *p*). Vielleicht gehören die öselischen Kapereyen, deren Hiärne erwähnet *q*), hieher.

§. 61.

1463

Im Jahre 1463 kam der päpstliche Botschafter, Hieronymus, Erzbischof von Kreta, nach Polen, und hatte unter andern den Auftrag, zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister in Preussen, entweder einen Frieden oder einen langen Stillstand zu vermitteln. Er führete sich aber so partheyisch auf, daß sowohl der König, als auch die verbündeten preussischen Stände, nichts von ihm wissen wollten *r*). Der

p) *Schütz.* rer. pruss. p. m. 470.

q) B. IV S. 354, meines Exemplares. „Etliche „Jahre aber hernach, (nämlich nach 1458) „als die Danziger auf allen Seiten mit Krieg „beladen, nöthigte sich der damalige Hauptmann auf Oesel, Hanns von Wallstein, zu „ihnen, und brachte zu Zeiten Seeräuber auf: „derer etliche von den Danzigern gefangen und „mit dem Schwerdte gerichtet wurden. Wie „nun der Hauptmann sich darüber schriftlich „bey ihnen beklagete, ward ihm nach Gelegenheit der Zeit geantwortet, mit Warnung sich „ferner solcher Plackerey zu enthalten. Darauf blieb es wieder unter ihnen still."

r) *Dlugoss.* lib. XIII p. 255 D. seq. 305. 310 D. — 313. 315—317—319. 326. *Schütz.* p. 478—480. Hart-

1463 Silvester Johann I Bartholomäus

Der Bischof Paul von Ermeland fiel von dem Könige ab, und ergriff die Parthey des Hochmeisters: welches diesem doch nicht viel half *s*). Indessen rüstete er zu Königsberg zwanzig Schiffe aus, und schickte sie nach Meve, welches die Polacken, mit Hülfe der Danziger, eingesperret hielten. Die Danziger gingen ihnen mit zwölf Schiffen entgegen, und lieferten ihnen am 18ten August, eine Meile von Elbing, eine Schlacht, worinn sie einen völligen Sieg erfochten. Nach diesem wollten die Livländer mit ihren Schiffen diese Scharte auswetzen. Sie wurden aber auch auf dem Haf, nicht weit von Elbing, von den Polacken überwunden, und verlohren am 7ten Weinmonates, außer den Erschlagenen, zwey große Schiffe, 200 Mann, 100 Pferde und sonst noch vieles. Diese livländische Flotte wollten der Komthur von Elbing und Bernhard Sonneburg zu Lande begünstigen, nahmen aber, auf die erste Nachricht von dem Siege der Feinde, den Rückweg *t*). Meve ward zwar von von dem Großkomthur, Ulrich von Eyzenhoven lange vertheydigt, muste aber sich am Ende des Jahres, den 26sten Christmonates, ergeben *u*). Nicht lange vorher, nämlich

Hartknoch begeht einen großen Gedächtnißfehler, wenn er den Botschafter, Aeneas Sylvius nennt. A. und N. Preussen S. 317 a.

s) *Dlugoss.* lib. XIII p. 313 C.

t) *Dlugoss.* lib. XIII p. 320 seq. *Schütz.* p. 482—484.

u) *Dlugoss.* lib. XIII p. 328. *Schütz.* p. 585 Beyde können dergestalt vereiniget werden, daß die Besatzung am 26sten Christmonats kapituliret und am 1sten Jänner das Schloß und die Stadt verlassen hat.

1463 Silvester Johann I Bartholomäus

lich am 13ten Christmonates, trat Bernhart von Sonneburg völlig auf des Königes Seite und schloß deshalben einen besonderen Vertrag v).

§. 62.

Man hatte 1463 auf dem Reichstage zu Petrikow beschlossen, einen großen Feldzug nach Preussen zu thun. Zum großen Verdruß seiner Räthe und der preussischen verbündeten Stände, welche immer auf das Ende des Krieges hofften, setzte ihn Kasimir im Jahre 1464 aus x). Ich denke, die Hoffnung zum Frieden sey hieran Schuld gewesen. Die Lübecker hatten im vorigen Jahre eine Vollmacht des Hochmeisters aufgewiesen, daß dieser sie zu Schiedsrichtern erwählt hätte. Solches ließ sich der König gefallen, mit dieser Abrede, die königlichen sollten sich zu Bromberg, und die hochmeisterischen Kommissäre sollten zu Kulm auf Pfingsten eintreffen. Die preussischen Stände waren hiermit zufrieden, wenn die Lübecker nur solche Städte zu Hülfe nähmen, welche dem Könige nicht misfielen, und die Unterhandlungen, nach Würden des Königes, in Preussen vorgenommen würden. Die Mittler waren fol-

gende:

v) Den Vertrag findet man im Cod. dipl. Pol. T. IV p. 161–163. *Dlugoss.* lib. XIII p. 329, welcher doch darinn irret, daß er meynet, dieser besondere Vertrag wäre erst 1464 geschlossen worden. Cromer B. XXV S. 377 und Schütz S. 486, wie auch Hartknoch begehen eben diesen Irrthum, vermuthlich, aus Mangel der Urkunde.

x) *Dlugoss.* lib. XIII p. 331 seq.

1464 Silvester Johann I Bartholomäus

gende: Arnold Bischof von Lübeck, nebst zweenen Domherren, Albrecht von Rechen und Albrecht Cromendik; Heinrich Kasdorp, Bürgermeister, Heinrich Liperode Kämmerer, und Heinrich Hachten, D. und Rathmann zu Lübeck; Stephan Slorf, aus Rostock, Ulrich Malchin, aus Wismar, Konrad Schelepepar, aus Lüneburg, Johann Stolrap und Konrad Barthmann, aus Riga, Gottfried van Schede (Wanschede) und Heinrich Beringow, aus Dörpat, insgesammt Rathsverwandte. Diese Herren hätten sich schon am ersten May zu Bromberg, der Verabredung nach, eingefunden haben sollen: wo zu der Zeit die königlichen Herren wirklich, die Hochmeisterischen aber nicht eingetroffen waren. Die Tagfahrt ward zu Thorn gehalten. Von Seiten des Königes waren gegenwärtig: der Vicekanzler Johann Bischof von Wladislaw, die Woywoden, Lukas Gorka von Posen, Stanislaw Ostrorog von Kalisch, Sandivog Lanschenicze von Siradien, Peter Oporow von Lenczicz, Nikolaus Kosczyeliecz von Brzest, Johann Kosczyeliecz von Jungleslau, Stibor Bayssen von Elbing, welcher königl. Statthalter in Preussen war, Gabriel Bayssen von Kulm, und die Kastelläne Hincz Rogow von Sandomir, und Nikolaus Czarnkow von Gnesen. Von Seiten des preussischen verbündeten Adels: Otham Mabuicz, Matthias Tolk, Nikolaus Pilawski und Nikolaus Dzyalowski. Von Seiten der verbündeten Städte: Konrad Thendek, Rüdiger von Birgen, Matthias Teschnar und Johann Karschen, aus Thorn, Der Pfarrherr, Licentiat Augustin Thiernart,

Rein-

1464 Silvester Johann I Bartholomäus

Reinhold Niederhoven, Johann Magdeburg, Johann Augurin, Johann Lindow, aus Danzig; Johann Vedler und Heinrich Biland, aus Elbing. Zur Vertheydigung seines Rechtes hatte der König drey Domherren bestellet, nämlich: Johann Dambrowka, zu St. Florian in der krakowischen Vorstadt Kleparz, Jakob von Schadek, zu Sandomir, und Johann Dlugosch den Aelteren, zu Krakow. Von Seiten des Hochmeisters waren zugegen: Jost, Bischof von Oesel in Livland, ein Ordensbruder, Heinrich Reuß von Plauen, ehemaliger Komthur von Elbing, der livländische Landmarschall, Gotthart Mollingrade, (vielleicht Gerdt Mellingrode ehemals Komthur zu Reval. Arndt Th. II S. 150) Georg Graf von Henneberg, der Dechant zu Dörpat Andreas Peper, die Doktoren Johann Umbeler und Nikolaus Thechant, Dechant von Pomezan, Wilhelm von Eppingen, Komthur zu Osterode, und Wilhelm Schumdil, ein livländischer Komthur *y*), Heinrich von Königsberg und Ludwig von Helhin, preussische Lehnsleute, Georg Stemholt und Nikolaus Cromer, Rathsherren zu Königsberg, Johann Velthusen und Heinrich Richner, Rathsherren zu Reval. Am 3ten Heumonates kam die Versammlung zum erstenmal auf dem Rathhause zu Thorn zusammen. Jakob von Schadek trug den Schiedsrichtern das Recht des Königes aus-

y) Dlugosch nennet ihn *Ostherodensem* in Livonia Commendatorem, lib. XIII p. 333 C. Anstatt Osterode muß man lesen Ascherade. *Cromer.* lib. XXV p. 377 B.

ausführlich vor, in funfzehen Artikeln. Diese beantwortete der Hochmeister, und ließ zugleich seinen Antrag nach dreyen Tagen thun. Nach anderen dreyen Tagen erfolgte die Schlußschrift von Seiten des Königes. Hierauf schritten die Schiedsrichter zu den Friedenshandlungen, welche sechs Wochen währeten und sich ohne Frucht endigten, weil die Markgrafen von Brandenburg und Meißen dem Hochmeister ins Ohr setzten, er mögte sich nicht von den Lübeckern richten lassen, mit der Bedrohung, man würde die Ritter sonst in ganz Deutschland aus allen ihren Häusern vertilgen. Darauf spanneten sie den Bogen so hoch, daß man unverrichteter Sachen aus einander ging *z*). Schon vorher im März hatte sich der Bischof von Ermeland dem Könige wieder unterworfen. Es fielen einige Kleinigkeiten vor, die eben nicht wichtig genug sind, um hier angeführet zu werden. Aber man fing aufs neue an, über den Frieden zu handeln, wozu der Orden endlich geneigter wurde; man kam bald zu Danzig, bald zu Marienburg, bald zu Stum, bald wieder im Lager bey Marienburg zusammen: allein die Pest hinderte den Erfolg *a*). So erzählt es Dlugosch.

1464 Silvester Johann I Bartholomäus

Schütz

z) *Dlugoss.* lib. XIII p. 326 C. D. p. 332—336. *Cromer.* lib. XXV p. 377. seq. *Schütz.* p. m 484. Willebrandt Abtheil. II S. 104 irret in der Jahrzahl.

a) *Dlugoss.* lib. XIII p. 336—341. *Cromer.* lib. XX p. 378 seq. *Schütz.* p. 487. 489. Willebrandt Abtheil. II S. 225 erzählt etwas von Elbing, welches ungegründet ist. Hartknoch A. und N. Preussen S. 317 b.

1464 Silvester Johañ I Bartholomäus

Schütz dagegen meynt, und eben nicht ohne Grund, es wäre dem Orden noch nicht recht Ernst gewesen. Nach dem Arndt, und einem Briefe, worauf er sich beruffet, hat der livländische Orden bey Ripen in Jütland gewisse Güter besessen. Der König Karl von Schweden nahm sich eines mit Namen Hanns Schenkel an, auf daß der Orden ihm die Güter überlassen mögte. Die Stadt Riga soll am Sonnabend vor Martini von dem Meister einen vortreflichen Freyheitsbrief erhalten, dagegen aber in vielen Stücken nachgegeben haben. Die Städte Reval und Dörpat, der Landmarschall Goddert von **Plettenberg** und der Komthur von Ascherade, **Konrad von Vietinghof** haben ihn mit besiegelt *b*).

§. 63.

1465

Im Jahre 1465 wurden auf der frischen **Nerung** Friedenshandlungen gepflogen, welchen am Ende des Augusts der livländische Marschall **Gerhart Molingrade** und der Komthur von Goldingen, **Lubert Forschein**, beywohneten, weil der Komthur von Ascherade, **Wilhelm Schindel**, an der Pest gestorben war. Beyde Theile hatten den Bischof **Paul von Ermeland** zum

b) Arndt Th. II S. 150 f. Die Sache scheint mir nicht ausgemacht zu seyn. Arndt hat das Original nicht gehabt. Der Landmarschall und der Komthur hatten kurz vorher, nämlich auf der Tagfahrt zu Thorn, ganz andere Namen. Ich finde eben diese Männer noch 1465. *Dlugoss.* lib. XIII p. 351 B Der Herr Bürgermeister von Wiedow ist auch für das Jahr 1454 und gründet sich vermuthlich auf Archivnachrichten.

1465 Silvester Johañ I Bartholomäus

zum Mittler erwählet. Doch die Bedingungen, welche von Seiten des Ordens vorgeschlagen wurden, stunden den Polacken nicht an. Man schied nach fünf Tagen von einander; und obgleich der livländische Marschall eine andere Tagfahrt verlangete, ward doch nichts daraus, indem der Hochmeister Marienburg durchaus nicht abtreten wollte *c*). Im Herbste sollten vierzig Schiffe, mit Kriegsvolk und allerley Nothdurft aus Livland nach Preussen gehen, geriethen aber durch Sturm auf den kurischen Strand und gingen fast alle unter *d*).

§. 64

1466

Ehe es 1466 zum Frieden kam, verband sich der Bischof von Ermeland noch näher mit dem Könige in Polen. Im Jänner vor Pauli Bekehrung schickte der livländische Meister sieben hundert Reiter und etwa eben so viele Knechte dem Hochmeister zu Hülfe. Die Schamaiten, welche hiervon Wind bekommen hatten, machten Verhacke in den Wäldern. Wie jene also auf diesem Wege nicht durchkommen konnten wollten sie ihren Marsch längs der See nehmen. Die Schamaiten, welche solches eriethen, hatten hier tiefe Gruben gemacht und solche mit Strauch bedeckt. In diese stürzten die Livländer und wurden meistentheils getödtet.

c) *Dlugoss.* lib. XIII p. 351—353. *Cromer.* lib. XXVI p. 380 b. 381 B. 382. *Schütz.* p. 491.

d) Hiärne B. IV S. 356. Wenn man aber den Dlugosch und Cromer ansieht, so sind diese livländische Schiffe nicht aus Livland, sondern aus Deutschland mit neugeworbenen Söldnern gekommen.

1466 Silvester Johañ I Bartholomäus

Wenige, die sich auf einen See retten wollten, kamen, weil das Eis brach, im Wasser um. Nur zweene blieben am Leben und wurden gefangen *e*). Obgedachter Bischof gab den polnischen Kriegsleuten seine Schlösser ein. Die übrigen Unterthanen des Hochmeisters wollten kein Geld mehr hergeben und waren äußerst misvergnügt. Also sehnete er sich nach dem Frieden, und sprach nicht nur den Bischof von Ermeland, sondern auch die litthauischen Stände, um ihre Vermittelung an *f*). Um nun den Frieden zu befördern, beschloß der König, auf Vorstellung der verbündeten preussischen Stände, sich nach Marienburg mit einer Anzahl Truppen zu begeben *g*). Es meldete sich auch der Bischof Rudolph von Lavand, als ein päpstlicher Botschafter, um diesen Frieden zu befördern *h*). Der Hochmeister, dem es immer unglücklicher ging, faßte einen solchen Groll wider den Bischof von Ermeland, daß er in Gesellschaft des oftgedachten livländischen Marschalls und einiger anderer das Stift verwüstete und die Saat verderbte. Am ersten August kam Bernhart Sonneburg zum Könige in Bromberg, und bath im Namen des Hochmeisters um eine Tagfahrt, damit man Frieden

e) *Dlugoss.* lib. XIII p. 360. Aus diesem scheinen die übrigen nach und nach geschöpft zu haben. Wie Arndt aber auf Choinitz verfallen, das sehe ich nicht. Man sehe doch *Kojalow.* P. post. lib. V p. 233 seq.

f) *Dlugoss.* lib. XIII p. 360 seq. *Cromer.* lib. XXVI p. 383.

g) *Dlugoss.* lib. XIII p. 362.

h) *Dlugoss.* lib. XIII p. 364—366. *Cromer.* lib. XXVI p. 384 A.

1466 Silvester Johañ I Bartholomäus

Frieden schließen könnte. Denn die Noth war aufs höchste gestiegen; alle seine Unterthanen standen im Begriffe von ihm abzufallen; und aus Deutschland war keine weitere Hülfe zu erwarten. Nach vieler Ueberlegung beschloß der König zu Kulmsee, zwischen Kulm und Thorn, die Friedenshandlungen vorzunehmen am 8ten Herbstmonates *i*). Am 7ten kam der König nach Thorn. An eben dem Tage traf der obgedachte päpstliche Botschafter dort ein. Etwas später fand sich der Hochmeister ein: unter dessen Gevollmächtigten sich auch der livländische Marschall befand. Man handelte unter dreyen Zeiten bey Nieschow, unter Vermittelung des päpstlichen Botschafters. Nach vielem Hin- und Herreisen, ward der Friede auf dem Gildehause zu Thorn, am Sonntage den 19ten Weinmonates, geschlossen, und zwar in lateinischer Sprache, hierauf aber von dem Botschafter in deutscher, und von dem königlichen Sekretar, Vincent Kyelbassa, in polnischer Sprache bekannt gemacht, und von beyden Theilen beschworen *k*). Der Hochmeister trat in diesem Frieden dem Könige ab, das Kulmerland, Michelow, Pommerellien, Marienburg, Stum, Elbing, Christburg, nebst allen Zubehörungen; der Hochmeister wird Fürst und erster Rath des polnischen Reichs; er muß ein halbes Jahr nach sei-

 ner

i) *Dlugoss.* lib. XIII p. 366—375. *Cromer.* lib. XXVI p. 386. *Schütz.* p. 501 seq.

k) *Dlugoss.* lib. XIII p. 378—385. *Cromer.* lib. XXVI p. 387, welcher aber in Ansehung der Ankunft des Königes und des päpstlichen Legaten mit dem Dlugosch gar nicht übereinstimmt.

1466 Silvester Johañ I Bartholomäus

ner Wahl dem Könige einen körperlichen Eid der Treue leisten; das Stift Kulm steht hinführo unter dem Erzbischofe von Gnesen, und unter dem Schutze des Königs; das Stift Ermeland fällt an Polen; die Bestätigung dieses Friedens soll beym römischen Papste, durch benannte Bevollmächtigte, worunter sich der Bischof Jost von Oesel befindet, gesucht werden; der Orden soll nicht die Einwendung machen, daß, in wichtigen Dingen, die Einwilligung des Meisters in Deutschland und Livland erfordert würden. Unter den Zeugen ist auch Bernhart Sonneburg, oder wie er hier heißt, Schomberg, Hauptmann zu Kulm. Der päpstliche Legat, Bischof Rudolph von Lavand, hat das Instrument als Mittler unterschrieben *l*). Ob nun gleich in den vorigen Friedenshandlungen von Seiten des Ordens angebothen worden, daß außer Preussen auch Livland sich der Krone

Polen

l) Dieser Friedensschluß ist aus dem mit fünf und sechzig Siegeln versehenen Originale im Cod. dipl. Pol. T. IV n. CXXII p. 163—174 abgedruckt worden. Arndt Th. II S. 151 Anmerk. *i*) meldet, Venator habe B. I Kap. 10 S. 199 uns die dem Orden nachtheiligen Friedensartikel aufbehalten. Allein aus dem Venator wird man von diesem Frieden wenig vernehmen. Es scheint, daß er nicht einmal das Instrument gesehen haben mag, weil er der Wahrheit zuwider aufgezeichnet hat, der Friede wäre am 18ten Weinmonates geschlossen worden. Wer den Codicem diplomaticum nicht hat, kann sich bey dem *Dlugoss.* lib. XIII p. 385—394. *Cromer.* lib. XXVI p. 385—387, und *Schütz.* p. m. 502 seq. Raths erholen. Ziegenhorn hat der Rubrik des Dogiels zufolge, diesen Frieden auf den 16ten Oktober gesetzt.

1466 Silvester Johañ I Bartholomäus

Polen unterwerfen sollte: so ist doch in diesem ewigen Frieden nicht weiter daran gedacht worden. Russow lehret aus einer Urkunde von diesem Jahr, daß eine neue Mark Rigisch, sieben Loth reinen guten löthigen Silbers oder sechs und dreyßig neue Schillinge gegolten hat.

§. 65.

1467

Ich habe schon angemerket, daß der livländische Orden mit dem thornischen Frieden nichts zu schaffen hatte. Man hatte weder unsern Meister dazu eingeladen, noch seine Einwilligung zu demselben verlanget. Nichts desto weniger muß diese Einwilligung, nach einiger Zeit, erfolget seyn, indem ich befunden habe, daß die Livländer diesen Frieden mehr als einmal beschworen haben, wie ich an seinem Orte anzeigen werde. Aus dem Vorhergehenden wird man sich erinnern, daß die Livländer dem preussischen Orden, in diesem Kriege, verschiedenemal zu Hülfe gekommen, ja, daß der hiesige Orden deshalben, mit der Oberlandesherrschaft in Esthland, belohnet worden. Man kann also, nicht ohne Befremdung, in einer Urkunde lesen, daß Erzbischof Silvester, den Meister Johann I verhindert hätte, seinem Orden in Preussen zu helfen *m*). Die Livländer hielten noch 1467 die Schiffe und Waaren der Danziger an, und plünderten sie. Sie stelleten auch, dem Friedensschlusse zuwider, die Gefangenen nicht auf freyen Fuß *n*)

M 4 §. 66.

m) S. Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 133.

n) *Schütz.* Hist. rer. prussic. p. m. 505. 507.

1468 Silvester Johann I Bartholomäus

§ 66.

Im Jahre 1468 begab es sich, daß ein reich beladenes Schiff, das von Lübeck nach Reval gehen wollte, in den finnischen Schären blieb. Es kamen hierbey zweyhundert Menschen, Kauf- und Schiffleute, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, ums Leben. Diese Begebenheit war die Ursache, daß man zu Lübeck die Verordnung machte, es sollte kein Schiff, nach Martini aus Lübeck nach Livland absegeln *o*). Nach dem Tode des Hochmeisters, Ludwig von Erlichshausen, wählete der preussische Orden einen Statthalter. Sie glaubeten, dieser dürfte nicht dem Könige huldigen und hoffeten, dadurch Zeit zu gewinnen, um inzwischen Hülfe und Beystand zu erlangen, den ewigen Frieden zu brechen, damit sie die verlohrne Länder und Städte wieder erobern könnten. Doch der König, welcher selbst nach Preussen kam, ermahnete den neuen Statthalter, Heinrich von Plauen, den Landmarschall und die Komthure zu Marienburg, daß sie zur Wahl schreiten mögten. Sie entschuldigten sich mit der Abwesenheit des Meisters in Deutschland und Livland, welche das Recht hätten, der Wahl beyzuwohnen. Damit sie nun beschleuniget würde, gab der König, auf ihre Bitte, beyden Landmeistern sicheres Geleit *p*). Um diese Zeit setzten der Meister und der Orden in Livland ihren Landmarschall, Gerhart von Mellingrade, ab, weil er zu dem ewigen Frieden viel beygetragen,

o) *Kranz.* Wandal. lib. XII c. XL.

p) *Dlugoss.* lib. XIII p. 433. *Cromer.* lib. XXVII p. 395 B. *Schütz.* p. 507.

tragen, und an demselben eifrig gearbeitet, ja gar den Livländern gerathen hatte, sich der Krone Polen zu unterwerfen. Ein Mann, der seines gesunden Verstandes halben, würdig gewesen wäre, Preussen und Livland zu regieren *q*). Die livländische Handlung ward in diesem Jahre gestöhret. Denn als die Schweden den König Karl VIII wieder aufnahmen, und Christian dem Ersten allen Gehorsam auffkündigten, rüstete dieser eine Flotte wider Schweden aus. Solche nahm drey lübeckische Schiffe weg, worunter das eine von Stockholm, die andern von Riga kamen. Der König Christian wollte sie, auf Ansuchen der Lübecker, welche sonst mit ihm in Frieden lebeten, nicht frey geben; sondern glaubete, hierzu befugt zu seyn, weil sie seinen Feinden, den Schweden, allerley Zufuhre thäten. Darum warneten die Lübecker, ihre in Schweden befindlichen übrigen Schiffe, sich fürzusehen, daß sie den Dänen nicht in die Hände fallen mögten *r*).

1468 Silvester Johann I Bartholomäus

§. 67.

1469

Im Jahre 1469 ward der bisherige Statthalter, Heinrich von Plauen, zum Hochmeister in Preussen, in Gegenwart der von dem Deutschmeister abgeschickten Komthure, erwählet. Ob aus Livland Jemand zugegen gewesen sey, ist zweifelhaft, aber sehr wahrscheinlich. Er huldigte dem Könige auf dem Reichstage, starb aber bald hernach, zu Morungen, am

M 5 Schlage.

q) *Dlugoss.* lib. XIII p. 434.

r) Willebrandt Abtheil. II S. 105.

1469 Silvester Johann I Bartholomäus

Schlage *s*). Die livländischen Städte berichteten der Hansee, daß die Hansischen ihre Kirche zu Neugard zugeschlossen, und sich von dannen gänzlich hinweg begeben hätten. In diesem Jahre ging unser Meister Johann I aus der Welt. Er hatte mit dem Erzbischofe Silvester bis an sein Ende Streit. Ja, dieser suchte ihn auch nach seinem Tode zu beleidigen. Er bewog den Meister bey seinem Leben, daß er ihm etliche Briefe überantwortete, um solche zu verbrennen. Hernach gab der Prälat vor, darunter wäre auch der kirchholmische Vertrag gewesen. Allein dieses hat der Orden niemals zugestehen wollen, sondern sich lange hernach auf den Hauptbrief, den er in Händen hätte, berufen. Silvester sollte den päpstlichen Bannbrief wider den König in Polen bekannt machen. Der Orden nahm dieses Betragen so auf, als wenn es vorsätzlich ihm zum Schaden geschehen wäre. Meister Johann I hatte ein Begräbniß im Chor der Domkirche an sich gebracht, und dafür das Dorf Bornsil nebst zwey tausend Mark gegeben. Dennoch weigerte der Erzbischof ihm solches nach seinem Tode. Da er es aber nicht länger weigern konnte, verboth er, auf das Grab einen Stein zu legen, welches lange hernach offen stund *t*).

§. 68.

s) *Dlugoss.* lib. XIII p. 451. 453. 454. Dieser meldet, daß der Hochmeister am 2ten Jänner 1470 und fünf Tage hernach, Bernhardt Sonneburg zu Kulm in der grösten Armuth gestorben ist.

t) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 134.

§. 68.

1470 Silvester Johann II Bartholomäus

Am Sonntage nach der Erscheinung Christi ward Johann II Wolthus, gemeiniglich von Fersen genannt, zum Meister in Livland erkoren *u*). Auf Himmelfahrt war ein Hanseetag zu Lübeck, wo aber nichts beschlossen, sondern nur die Artikel aufgesetzet worden, worüber man künf-

u) Russow Bl. 20 b. scheint den Tod des Meisters Johann *I* nach 1472 zu setzen, meldet aber auch, daß Johann *II* nur anderthalb Jahre regieret, und 1477 Bernhart van der Borch zum Nachfolger erhalten habe. Das ist nun unmöglich richtig. Hiärne, welcher diesem B. *IV* S. 357 augenscheinlich folget, setzt doch hinzu, Johann *II* wäre 1475 erwählt worden. Das ist ungegründet und allem Ansehen nach aus *Schützii* Hist. rer. pruss. p. m. 518 entlehnet, welcher auch S. 520 bey dem folgenden Meister irret. Die Nachricht des Menius tauget eben so wenig. Kelch verfiel auf die Meynung, als wenn Johann *II* und sein Nachfolger zugleich regieret hätten. Schurzfleisch setzt den Anfang der Regierung Johanns *II* in das Jahr 1474: welches desto seltsamer ist, da er sich auf Kelchen berufft. Arndt Th. II S. 152 will, Johann *II* wäre 1471 kurz vor Ostern gefangen genommen worden. Das ist richtig. Beym Arndt war es nur Muthmaßung. Denn er hatte bloß den Hiärne vor Augen, und führt aus demselben an, daß Johann *II* anderthalb Jahr regieret habe. In den Stammtafeln der mengdischen Familie heißt es zwar Johann *I* wäre 1475 gestorben. Dieses ist den Urkunden seiner Nachfolger zuwider. Heutiges Tages ist es ausgemacht, daß Johann *I* im Jahre 1469 gestorben, und Johann *II* im Jänner 1470 erwählt ist. S. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1765 S. 134.

1470 Silvester Johann II Bartholomäus

künftige Tagefahrt Rath halten wollte. Diese ging auf Bartholomäi vor sich; das erste was man vornahm, war, daß man die nothwendigen Gesetze, zur Handhabung des Handels, aus allen vorigen Abschieden zusammen zog. Man beschloß, die englischen Laken und andere Güter, in keiner Hanseestadt zu leiden, noch irgend einen Handel mit dieser Nation zu treiben: zu dem Ende sollte jede Stadt ihre Herrschaft und Oberkeit dahin vermögen, daß sie solches in ihrem Lande verordnen mögte. Die Stadt Köln, welche immer mit Lübeck um den Vorzug eiferte, ward der hansischen Gerechtigkeit entsetzet. Wenn ein Hansischer den andern bey fremder Oberkeit ohne große Noth Güter bekümmern lassen würde: so sollte er aus der Stadt, worinn er gesessen, verwiesen werden, bey Strafe einer Mark löthigen Goldes. Wenn Jemand Güter aufborgen und hernach gefährlicher Weise seine Wohnung verändern würde, sollte er der Hansee verlustig seyn, und kein Geleit mehr genießen. Bey Verlust der Hansee und drey Mark Goldes durfte keinem Außerhansischen verstattet werden, in einer Hanseestadt ein Schiff zu bauen oder zu kaufen. Den Außerhansischen ward endlich verbothen, in den Hanseestädten gemeine Tücher anders, als sammtweise, und die besten englischen Tücher bey Ellen zu verkaufen. Auf dieser Tagfahrt waren von Riga Kord Bartmann und Gobel Hoven geschickt *v*).

§. 69.

v) *Adam. Tratzig.* Chron. hamb. apud *Westphal.* T II p. 1367 seq. Willebrandt Abtheil. II S. 105. 228. Rigische Archivnachrichten.

§. 69.

1471 Silvester Berndt Bartholomäus

Im Jahre 1471 ist Meister Johann II zu Helmet gefangen, nach Wenden gebracht, von seinem Amte abgesetzt, und in einem Thurm inhaftiret worden. Dieses ist zwischen Reminiscere und Judika geschehen *x*). Die Ursache seiner Absetzung soll gewesen seyn, daß er bey dem Orden in Verdacht gerathen, als wenn er mit den Russen ein Verständniß unterhalte. An seine Stelle kam Berndt van der Borch: worüber der Erzbischof Silvester sich zu freuen schien. Beyde kamen zu Ronneburg zusammen und versicherten sich einander einer ewigen Freundschaft. Nachher hielten sie öftere Zusammenkünfte, die noch ziemlich freundlich abliefen. Unterdessen vermeynte der Erzbischof, es wäre der kirchholmische Vertrag getödtet: wogegen der Meister behauptete, er wäre bey voller Würde, und erboth sich, solches zu beweisen mit des Erzbischofes und seines Kapitels versiegelten Briefen, wie auch mit den päpstlichen Bestätigungen. Hierauf kam der Meister, nebst den Komthuren von Goldingen und Dünamünde, und der Erzbischof nebst dem Dechanten Ditmar Roper, Ewald Patkull, Johann Soltrump und Kurt Bartmann zu Berkenbomen zusammen: wo von dem kirchholmischen Vertrage gehandelt wurde. Da nun jeder Theil auf seiner Meynung bestand, ließ der Prälat alle die übrigen

x) Kelch führet einen Brief an, den Johann II am Mondtage nach Reminiscere, und einen andern Brief, den Berndt am Dingstage nach Judika ausstellen lassen. Daraus folget, daß Berndt in der Zwischenzeit erwählet worden.

1471 übrigen abtreten, blieb mit dem Meister und dem Komthure von Goldingen allein, und sprach: „Der Dechant kann nicht schweigen; ich wollte „wohl andere Wege und Weise aufsetzen, die dem „kirchholmischen Vertage nicht ungleich wären, „sondern mit demselben übereinträfen; er wollte „etliche Worte darinn verwandeln; er wäre so„ferne von dem Vertrage gekommen und hätte „ihn mit seinen besiegelten Briefen getödtet; ihm „stünde da nicht wieder anzukommen; man sollte „mit ihm brüderlich theilen, so wollte er auch „thun; ränge jemand nach einen goldenen Wa„gen, bekäme er nur ein Nägelein davon, er „ließe sich wohl begnügen; und dieß müste man „keinem Menschen melden. Er wollte solche „Beramung aufsetzen, und dieselbe dem Herrn „Meister nach Marienburg schicken, daß er sich „sollte darinn belehren, und sich mit zweenen „oder dreyen Gebiethigern, auf daß es heim„lich bliebe, darüber besprechen und rathschla„gen, und da es ihm so gefiele, zu bequemer „Zeit wiederum mit etlichen Gebiethigern zu „ihm kommen, und eine Vereinbarung treffen: „worauf der Erzbischof die Rigischen verschrei„ben, und es von allen insgesammt beschließen „lassen wollte *y*).“ Einige aus Livland hatten 16 Dörfer in Litthauen geplündert. Diese Sache ward zu Troki verglichen *z*). Um diese Zeit geriethen die Neugarder in den Verdacht, daß sie sich der Krone Polen unterwerfen und zur römischen

Silvester Berndt Bartholomäus

y) Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 134 f.

z) *Dlugoss.* lib. XIII p. 462. 466. *Cromer.* lib. XXVII p. 400. *Kojalow. P.* post. p. 237 seq.

schen Kirche treten wollten. Es kann seyn, daß dieser Verdacht dadurch entweder entstanden oder vermehret worden, weil der König Kasimir im vorigen Jahre sich nach Polock, Witepks und Smolensk begeben hatte, wo er in sechzehen Jahren nicht gewesen war *a*). Der Großfürst von Moskow Iwan Wasiliewitsch war hierbey nicht gleichgiltig. Er ließ die Neugarder von einem solchen Unternehmen abmahnen, erhielt aber keine erwünschte Antwort. Man rüstete sich von beyden Seiten zum Kriege, welcher für die Neugarder unglücklich ablief. Doch behielten sie diesesmal ihre alten Rechte *b*).

1471 Silvester Berndt Bartholomäus

§. 70.

1472 Im Jahre 1472 kam eine am römischen Hofe, in der papistischen Lehre erzogene griechische Prinzessinn, über Lübeck, und von dort, mit einem prächtigen Schiffe, zu Reval an. Sie hieß Zoe, oder Sophia, und war eine Tochter des Fürsten Thomas von Achaja, und eine Enkelinn des Kaisers Manuel II, aus dem paläologischen Hause. Als Braut des russischen Großfürsten, Iwan Wasiliewitsch, ward sie standesmäßig empfangen, und mit allen Ehrenbezeugungen nach Dörpat befördert. Von hier begleitete sie ein russischer Abgesandter weiter, bis nach Moskow. Papst Sixt IV hatte sie prächtig ausgesteuert, in der gänzlichen Meynung, sie sollte den Großfürsten bewegen, zur römischen Kirche zu treten. Aber sie bekannte sich, nach ihrer Ankunft in Moskow, zur griechischen Religion.

a) *Dlugoss.* lib. XIII p. 454 C.

b) Samml. russ. Geschichte B. IX S. 446–453.

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

ligion *c*). Am 21sten Jänner vereinbarten sich der Erzbischof, die Bischöfe von Dörpat und Oesel, der harrische und wirische Adel, die Städte Riga, Dörpat und Reval zu Walk, alle Streithändel inskünftige unter sich auszumachen, und auf den, der einen fremden Richter suche, zu zuschlagen. Die Domkapitel behielten das Recht, ihre Prälaten selbst zu wählen. Wer Krieg anfängt, soll alle wider sich haben. Die Stadt Riga hat ihr Siegel nicht angehenket, welches ein Beweis ist, daß sie mit den übrigen Ständen, wenigstens nicht völlig, einig gewesen *d*). Am 5ten Brachmonates schrieb der Erzbischof an den Meister von Ronneburg, er mögte sich wegen des zu Berkenbomen, im vorigen Jahre versprochenen Aufsatzes, noch gedulden; denn er erwarte, innerhalb acht Tagen, die zu dieser Sache dienenden Briefschaften; wenn er die bekäme, wollte er den völligen Entwurf an den Meister senden. Am Dingstage nach Marien Heimsuchung kam der Meister und der Landmarschall nach Traiden, wo man aufs neue von dem kirchholmischen Vertrage handelte. Jedoch der Erzbischof hatte seine Meynung geändert, und wollte nun den Entwurf nicht allein aufsetzen; derowegen bath er den Meister, er mögte den Komthur von Goldingen, dem alles bekannt wäre, gen Kockenhusen senden,

c) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 8. Russow Bl. 20 b. Hiärne B. IV S. 357. Kelch S. 144. Arndt Th. II S. 153 f. Hiärne und Arndt stehen in der Meynung, sie wäre des Kaisers Manuel Tochter gewesen. Dieser war schon 1425 gestorben.

d) Arndt Th. II S. 154.

1472 Silvester Berndt Bartholomäus.

senden, da wollte er mit ihm den Entwurf aufsetzen. Diesem Verlangen gemäß, befahl der Meister erwähntem Komthure, sich nach Kockenhusen zu begeben. Dieser wollte, um Verdachts willen, nicht allein dahin ziehen, sondern bath einen Gebiethiger mit ihm zu senden. Hierzu ward Johann Meilof ernennet. Wie nun diese beyden Männer mit dem Erzbischofe zu Kockenhusen waren, erinnerte der Komthur von Goldingen den Prälaten an sein zu Berkenbomen und Traiden gethanes Versprechen, und sagete, es könnte Niemand besser, als er, den Entwurf aufsetzen, und er könnte es wohl ohne ihn thun. Nach vielen Ermahnungen und dringenden Vorstellungen, erklärte sich der Erzbischof: „Er wüßte und könnte keine andere Weise finden, die seiner Kirche erträglich seyn mögte; „man wüßte doch wohl, daß der (kirchholmische) „Vertrag ganz wäre gedämpft und zunichte gemachet." Der Komthur erwiederte: „Lieber „Herr! Ihr habt doch den Vertrag selbst abgefaßt, und aus päpstlichen und kaiserlichen „Privilegien und Bullen erkannt, daß unser „Orden allezeit so viel Gerechtigkeit zu der Stadt „Riga Herrlichkeit, als Eure Kirche, hat, und „habet es auch selbst mit Eurem Kapitel versiegelt, und ist darnach (vom Papste) bestätiget." Nun sagete der Erzbischof: „Er hätte „es nicht darein gesetzt, das hätte Christoph „(sein Sekretar) gethan. Der Orden hätte „nie Recht zur Stadt Riga, noch zu deren Zubehörung gehabt." Die Anwort des Komthures lautete also: „Wo konnte das Christoph „thun? Wo konnte er bey Euer und Eures „Kapitels Insiegel kommen? Das war ihm „ganz

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

„ganz unmöglich zu thun.“ Der in die Enge getriebene Prälat wußte sich nicht anders zu helfen, als mit folgenden Worten: „Habe ich es „denn gethan, so habe ich es gelogen.“ Der Komthur ahndete diese von Verzweifelung herrührende Aeusserung dergestalt: „Lieber Herr! „das lautet übel, daß Ihr das saget; sagte es „ein andrer, Ihr solltet ihn strafen.“ Der Prälat antwortete: „Könnet Ihr mir auch denn „näher kommen, denn Ihr dringet mich auf eine „große Lüge. Wir wußten unsrer Kirche Frey„heit nicht, und waren der Briefe nicht zu ent„binden, konnten auch deren nicht entbunden „werden, innerhalb dreyen Jahren.“ Ja, er streckte zweene Finger aus, stand auf und schwor zu dem Heiligen, die kirchholmische Theiding nicht zu halten, so lange er, oder einer in seinem Kapitel, oder in seiner Stadt lebe. Endlich fuhr er also fort: „Ihr wisset wohl, daß „er (der kirchholmische Vertrag) vertilget ist, „doch wollen wir sonst thun. Es sind dreyerley „Wege, und setzte den ersten Weg aus, daß „der Herr Meister mit seinen Gebiethigern, „sollte ihm lassen Riga, Kirchholm, Rodempeis, „Neuermühlen und Dünamünde mit aller Zu„behörigkeit, so wollte er ihm wiederlassen „Schwaneburg, die ganze Pernau mit sechs „Paggasten und die halbe Herrlichkeit der Stadt „Riga. Der andre Weg: Daß der Meister „ihm von diesen Schlössern die Hälfte ließe, „er wollte ihm noch die halbe Herrlichkeit der „Stadt Riga lassen. Mögte das alles nicht „seyn, noch zureichen, daß er ihm denn die „Schlösser alle ließe, denn sie gehöreten ihm „doch zu: Das war der dritte Weg.“ Der Komthur

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

Komthur verwarf alle diese Vorschläge, und versicherte den Erzbischof, daß weder der Meister, noch die Gebiethiger damit zufrieden seyn würden, indem sie dem kirchholmischen Vertrage sehr ungleich und dem Orden unerträglich wären. Zum Abschiede sagete der Erzbischof: „Er wollte in kurzem nach Uexküll kommen, „wollte der Herr Meister dahin zu ihm kommen, „da er käme, hätte er mit ihm wegen vieler „Sachen, von der Münze, vom Landtage und „anderen Sachen zu handeln.“ Am Donnerstage nach Michaelis reiseten der Meister, der Komthur zu Goldingen, und Johann Meilof nach Uexküll, wo sie, nebst dem Erzbischofe, den Propst Engelbrecht, den Dechanten Hanns Bertram von Tiesenhausen, den rigischen Erzvogt Johann Soltrump, die Bürgermeister Kordt Bartmann und Johann von der Burg, oder vielmehr van der Borch, den Rathmann Heinrich Krines, wie auch Heinrich Malze, Heinrich Vallmann und Hanns Lehmbeck antrafen. Der Meister eröffnete dem Erzbischofe, daß die kockenhusischen Vorschläge nicht genehmiget werden sollten, so lange einer im Orden lebete: jedoch bath er ihn, erträglichere Mittel in Vorschlag zu bringen. Der Erzbischof antwortete: „Lieber Herr! wir „wissen keine andere Weise, und können auf „keinerley Art die kirchholmische Theiding hal„ten.“ Der Meister versetzte: „Bey unserer „Seele Säligkeit, wir können keine bessere, „glimpflichere, freundlichere Weise und Wege „zu beyden Parten erdenken, und der Eintracht „nach finden, denn den kirchholmischen Ver„trag. Hierum, lieber Herr! bitten wir Euch,

 „um

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

„um Gottes und unserer lieben Frauen willen, „daß Ihr bey dem kirchholmischen Vertrage „wollet bleiben. Thut so wohl, bleibet bey uns, „und wir wollen bey Euch bleiben; und lasset „uns den kirchholmischen Vertrag forthin „halten; Ihr könnet keine billigere Wege fin„den, nachdem Ihr sie selber gemacht und ge„setzt habt, oder findet eine Weise, die der gleich „ist; denn anders können und wollen wir nim„mer davon abtreten.“ Der Prälat erwiederte: „Lieber Herr Meister! wir könnens nicht thun. „Was dringet Ihr uns denn? Lasset es so blei„ben, wie eure Vorfahren gethan haben, und „namentlich Meister Finke, da wir in unser „Stift kamen.“ Doch der Meister erwiederte: „Lieber Herr! Seit Meister Finken Zeiten ist „unser Orden gekommen in große schwere Noth, „und sonderlich bey Meister Osthofs Zeiten im „Kriege zu Preussen, da Ihr nicht dabey ge„than, was Ihr wohl billig hättet thun sollen. „Ihr mit denen von Riga beschosset und stür„metet unsers Ordens Schloß, und drunget uns „von unserm Orden, und meyntet uns zu ver„jagen. Mit sothanem Gedränge bekamen die „Rigischen vom Meister Osthof den Gnaden„brief. Schicket und helft uns dazu, daß wir „den Gnadenbrief wiederkriegen, und der „Sühnebrief bey voller Macht bleibe, wie er „damals war, da Ihr ins Land kamet, und „daß wir kriegen Verbüßung des Schadens in „der Vorburg, der noch unverbüßet ist, und „was ihr und unsere Stadt Riga von unserm „Orden innen habt; so das geschehen ist, so „mögen wir es stehen lassen, als es war, da „Ihr ins Land kamet. Auch sind uns die „Rigi-

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

„Rigischen eidpflichtig gewesen, seit der Zeit, daß „Meister Eberhart von Monheim sie bezwang, „und sie begnadigte mit dem Briefe, geheißen „der Sühnebrief. Hierum bitten wir Euch, „daß Ihr sie unterweiset und heißet, daß sie „Uns thun den Eid, und überantworten Uns den „Gnadenbrief wieder.“ Endlich erklärete sich der Prälat also: „Den Eid zu thun kön„nen Wir sie nicht wohl heißen, denn er ihnen „und Uns zu nahe, wie auch Unsrer Kirche „Untersassen, die Uns allein eidpflichtig. Je„doch um Einigkeit willen, sind Wir des zufrie„den, und wollen dazu nach altem Herkommen „durch die Finger sehen, und den Gnadenbrief „wollen Wir Euch heißen wiedergeben, und ist „ganz unser Wille, daß sie ihn Euch wieder„thun, denn er ist Uns nicht nütz, auch ist es „ein Schalksbrief,“ (ein feines Kompliment eines Geistlichen, das in folgenden Zeiten nicht veraltet ist) „nicht ein Gnadenbrief.“ Nach vielem Wortwechsel ward ein Entwurf zu einem Vergleiche zwischen dem Erzbischofe und dem Orden aufgesetzet und den Rigischen, die bey den Unterhandlungen nicht zugegen gewesen, nun aber geruffen waren, vorgelesen. Der Erzbischof redete die rigischen Gesandten also an: „Lieben „Freunde! ihr habet die Vereinigung wohl ge„höret zwischen Uns und dem großmächtigen „unserm lieben Herren Meister zu Livland und „seinem achtbaren Orden; was Wir darinn „gethan haben, das haben Wir unserm acht„baren Orden zu gut gethan, wie es nun be„wandt ist um dieß Land mit den Schweden, „Russen, Polen u. s. w. auf daß sie mögen se„hen, daß wir unter uns eins sind. So wollen

 „Wir

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

„Wir auch ernstlichen, daß Ihr das den Euren „so anbringet. Wir wollen und befehlen Euch: „Vertraget Euch mit dem Herren Meister, „Wir wollen es gehabt haben.“ Nach diesen Worten sagete der Meister zum Prälaten: „Wir „wollen keine neue Versiegelung machen, Wir „haben denn unsern Brief von ihnen in der „Hand.“ Nun wandte sich der Prälat nochmal zu den Rigischen, mit diesen Worten: „Das höret Ihr wohl, sehet, daß Ihr das einbringet; das wollen Wir so ernstlich gehalten „haben, und vertraget Euch mit dem Herren „Meister, Wir rathen es Euch, und wollen es „haben.“ Die Rigischen erbathen sich eine Abschrift des Vertrages, und verhießen, was sie gehöret und gesehen hätten, an die Ihrigen zu bringen. Solchergestalt endigte sich die üxküllische Tageleistung. Der Meister begab sich nach Riga, wo sich auf seine Einladung die Gebiethiger von Vellin, Goldingen, Ascherade, Mitau, Doblen und Karkhaus eingefunden hatten, um über den üxküllischen Entwurf zu rathschlagen. Der Meister schloß mit der Stadt einen freundlichen Vertrag am Sonnabend vor Kalixti, in der ersten Hälfte des Weinmonates, dessen Inhalt Arndt also erzählt: „Der Ordensmeister „ertheilte unter anderen Freyheiten der Städte „Dörpat und Reval, auch der Stadt Riga, folgende vorzügliche Privilegien: Die Stadt „bleibt bey ihren alten Vorrechten, und darf „keine Vikarien halten. Der kirchholmische „Vertrag wird vernichtet; und weil sie sich gutwillig dem Orden übergeben, so werden ihr „alle Beleidigungen mit schießen, stürmen und „brennen gegen den Orden, das Schloß und

„die

1472 Silvester Berndt Bartholomäus

„die Vorburg übersehen. Beyde Theile leisten „sich gemeinschaftlichen Beystand. Im Fall „eines Einbruchs ist die Stadt an keinen Vertrag gebunden.“ Nach Inhalt dieses Vertrages huldigte die Stadt dem Meister und stellete eine eigene Urkunde darüber aus *e*). Hiervon gab der Meister dem Erzbischofe Nachricht, und meldete ihm zugleich, es bedürfe zwischen ihnen beyden vors erste keiner neuen Vereinigung, mit der Versicherung, er wolle sein Lebenlang mit ihm Freundschaft halten. Der Erzbischof schickte den Sonntag vor Martini seine Boten, den Propst Georg Holland und Heinrich von Ungern, nach Marienburg, wo sich damals der Meister aufhielt. Er ließ ihm seine Freude über den Vertrag mit den Rigischen bezeugen, versprach alle Freundschaft, und bath um eine Abschrift des neuen Vergleiches: welche man ihm gerne verstattete *f*). In diesem Jahre verließ Bischof Bartholomäus von Dörpat die Welt; und Andreas bestieg den erledigten Bischofsstuhl *g*). Hiärne bemerket, daß nach verschiedenen Schuldbriefen und Quittungen zu dieser Zeit eine neue Mark Rigisch, sieben Loth reinen Silbers revalischen Gewichts, eine alte Mark aber acht Reichsthaler Species gegolten. Jedoch gesteht er, daß die alte Mark nicht immer von gleichem Werthe gewesen *h*).

N 4 §. 71.

e) Arndt Th. II S. 154. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 272.

f) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765, S. 135–140.

g) Arndt Th. II S. 302.

h) Hiärne B. IV S. 357.

1473
Silvester
Berndt
Andreas

§. 71.

Doch Erzbischof Silvester, dem es gar nicht gelegen war, daß der Meister mit den Rigischen den neuen Vergleich getroffen hatte, fing von neuem an, den Zwietrachtssaamen auszustreuen. Er schickte an diese und an die Prälaten weitläuftige Schriften, worinn er jenen große Verheissungen that. Sobald M. Berndt nach Riga kam, fielen ihm diese aufrührischen Briefe in die Hände, welche ihn auf- und zum Nachdenken brachten, und ihn bewogen, etliche seiner Gebiethiger nach Riga zu entbiethen. Auf Rath des Landmarschalls, ließ er den erzbischöflichen Boten, welche jene Schriften nach Riga gebracht, hinterbringen: Es wäre ihm fremde, daß ihr Herr solche Schriften ausheckte, denn es stünde zu befürchten, daß Verwirrung und Zwist daraus entstünde; darum verlangete er, der Erzbischof sollte von dergleichen Schriften abstehen. Doch das war alles vergebens, bis zu der Tagefahrt, welche am 13ten Heumonates 1473 zu Traiden angestellet ward. Hier belobte der Erzbischof, in Gegenwart seines Kapitels und etlichen seiner Mannschaft, dem Meister und etlichen Gebiethigern, durch leibliche Behandstreckung, daß ein Stillstand von St. Michaelis an, bis dahin über ein Jahr, zwischen dem Meister und der Stadt an einer, und dem Erzbischofe an der andern Seite, seyn, und keiner von beyden Theilen, innerhalb dieser Zeit, am römischen, oder an kaiserlichen, königlichen, fürstlichen und gräflichen Höfen, etwas betreiben, oder Briefe dahin schreiben sollte, welche Verbitterung zuwege bringen mögten. Noch mehr: der Erzbischof sagete, eben auf dieser Tagefahrt, zu

1473
Silvester
Berndt
Andreas

zu dem Meister: „Er wollte es sein Lebenlang „lassen anstehen, sich nimmer von ihm und sei„nem Orden absondern, sich nun zum guten „Frieden geben, und mit Leib und Gut dem „Orden helfen und beständig seyn.“ Doch es zeigte sich bald, daß sein Herz voll bitterer Galle, und er zu nichts weniger geneigt war, als Wort zu halten. Der Meister hingegen stand in den Gedanken, ein so ansehnlicher Geistlicher würde einmal treu und redlich seyn, schickte sich mit seinem Orden zur Heerfahrt wider die Pleskowiter, um das ihm abgedrungene Wasser und Land, Leute und Fischereyen wieder zu bekommen. Doch der Erzbischof machte allerley Winkelzüge, hinderte dadurch die Absichten des Meisters, und nahm gar den Titel eines Fürstens in Liv- Lett- und Esthland an. Diese und andere Neuerungen, nebst einigen Gerüchten, welche von dem unruhigen Prälaten liefen, machten, daß man eine Tagefahrt, auf den Sonntag vor Michaelis ansetzte. Der Meister war zu Wenden, und der Erzbischof zu Ronneburg, ein jeder mit den Seinigen. Es ward verabredet, daß beyde Herren zu Berkenbomen, ein jeder mit hundert Pferden, in gutem christlichen behandstreckenden Glauben, zusammen kämen: Man erwählte die versammlete Ritterschaft, beyder Theile, zu Schiedsrichtern; welche es dahin brachten, daß ein freundlicher Vertrag, auf sechzig Jahre, geschlossen und versiegelt ward. Man verabredete hier auch, daß man den Brief auf das Begräbniß der Meister, in der Domkirche zu Riga, versiegeln sollte: es ward aber nichts daraus. Auf diesen sechzigjährigen Vertrag, verließ sich der Meister gänzlich, ob er schon so oft von jenem

N 5 Prä-

1473 Silvester Berndt Andreas

Prälaten hinters Licht geführet worden. Nicht lange hernach ließ der Erzbischof ein Gerücht verbreiten, wie er zu dem berkenbomischen Vertrage, mit gewaffneter Hand, gezwungen worden. Er entblödete sich sogar nicht, dem Meister zu schreiben, wie er von allen Enden vernehme, der Meister wolle sein Stift überfallen. Ja, er ging so weit, daß er, nebst seinem Kapitel und etlichen seiner Mannschaft, den Bischof von Dörpat und die Seinigen hinterlistig verleitete, einen Bund mit ihm, insgeheim, wider den Orden zu machen, wovon die Urkunde dem Meister zu Gesicht kam; daher es denn nichts half, als der Erzbischof dieses Unternehmen bemänteln wollte. Bey diesen Umständen, da der Prälat den kirchholmischen Vertrag nicht hielt, den berkenbomischen niederzuschlagen vermeynete, und die Begräbnißbriefe nicht versiegelte, ließ der Meister, die im kirchholmischen Vertrage verschriebene Meilweges wider in Besitz nehmen, so lange, bis der Erzbischof Siegeln, Briefen und Gelübden genug thäte. Der Meister brachte auch in Erfahrung, daß der Erzbischof den Meister und seinen Orden gegen die Könige zu Polen und Dännemark, die litthauischen Stände, dem Bischof und die Hauptleute in Schweden, die Lübecker und die gemeine Hansee ganz gröblich berüchtiget hätte, um sie wider Livland anzuhetzen. Nichts destoweniger wollte der Meister noch nicht zu den Waffen greifen, sondern vielmehr durch gütliche Unterhandlung seinen Gegner von seinem Unrecht überzeugen, und auf den rechten Weg bringen *i*). In diesem

i) Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1765, S. 141—145.

1473 Silvester Berndt Andreas

sem Jahre ist die Gränze zwischen Livland und Litthauen in Richtigkeit gesetzet, und von beyder Theile Bevollmächtigten, eidlich bestätiget worden. Von Seiten des Königes waren zugegen der Woywod von Troki, die Starosten von Schamaiten, Braslau und Lida, und der Doktor der Rechte und Archidiakon von Wilda; von Seiten des livländischen Meisters, der Landmarschall Konrad von Bergenrode, die Komthure Gerhard Malungrade von Goldingen, Gerhart Sben (vielleicht Serbin) von Ascherade, Engelbrecht Laspe von Kronungen, von Dünaburg, und der Vogt von Rositen, Hieronymus Belderschein. Die Urkunde ist am Mittwoche vor Kilian, im Anfange des Heumonates, ausgestellt *k*).

§. 72.

1474

Der Papst, Sixt IV, bestätigte den 6ten Christmonates 1474, zu Rom, die Bullen seiner Vorfahren, Innocent VI und Martin V, daß nämlich der Erzbischof die Herrschaft über die Stadt Riga, in geist- und weltlichen Dingen, haben, der Orden aber davon ausgeschlossen seyn sollte. Die Vollstreckung dieses erneuerten Urtheils, befahl er den Bischöfen von Dörpat und Wilda, nebst den Dechanten der öselischen Kirche *l*).

§. 73.

k) *Matth. Dogiel* Limites Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae ex originalibus et exemplis authenticis descripti. Vienae 1758 in 4. p. 207—211. Cod. diplom. Polon. T. V n. LXXXII p. 142 seq.

l) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXXIII p. 143—145. Man sieht aus dieser Bulle, daß das Betragen des

1475 Silvester Berndt Johann V

§. 73.

Obgleich Arndt den Bischof Johann nach dem Andreas, den Stuhl zu Dörpat, erst 1476 besteigen läßt: so ist es doch nunmehr gewiß, daß Johann V schon 1475 regieret hat. Denn in diesem Jahre, am 29sten Heumonates, hat er, die im vorigen §. erwähnte Bulle, welche ihm der Erzbischof durch seinen Anwald, Christoph Vrölich, überreichen ließ, auf seinen bischöflichen Schloß zu Dörpat, in Gegenwart Dieterich Winchorst, der dörpatischen Kirche beständigen Verwesers, und Mag. Johann Müllers, der dörpatischen Kirche Lehnsmannes, durch seinen Schreiber, Konrad Sunsopp, abnehmen und beglaubigen lassen *m*). Diese päpstliche Bulle zündete in Livland ein großes Feuer an. Die Stadt Riga selbst war gar nicht damit zufrieden *n*). Der Bischof von Dörpat war einer der ersten, welcher des Meisters Zorn empfinden muste. Unsere einheimischen Geschichtschreiber sagen nichts davon: aber Traziger meldet, daß man auf der Tagefahrt

des Meisters zu Riga im Jahre 1472 dazu Gelegenheit gegeben hat.

m) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXXIII. p. 143. 145. Siehe Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1766 S. 175, wo man sein Siegel mit der Jahrzahl 1475 antrifft.

n) Johann van der Borch ist 1465 Bürgermeister in Riga geworden; er hat 1472 die rigische Huldigungsurkunde unterschrieben, Arndt Th. II S. 154: aber ich unterstehe mich nicht zu behaupten, daß er ein Verwandter des Meisters gewesen.

1475 Silvester Berndt Johann V

fahrt zu Lübeck, welche die wendische Städte am Freytage nach Margarethen, im Heumonate, gehalten, des Stiftes Dörpat wegen, berathschlaget worden, weil der Meister in Livland sich unterstanden, solches thätlich zu beschweren *o*).

§. 74.

1476

Die deutsche Hansee ernannte die Bischöfe von Oesel und Kurland, nebst den livländischen Hanseestädten, zu Kommissarien zwischen dem Meister und etlichen Bischöfen in Livland, und schrieb deshalben an beyde Theile 1476. Die Stadt Köln ward, nach vielen Verhandlungen, auf Kaisers Friederich III Fürschrift, wieder in die Hansee aufgenommen. Es ward die Verordnung erneuret, daß man den Russen nichts borgen, keine Güter aus Livland führen, und keine englische unbekannte Tücher nach Rußland bringen sollte *p*). Seit dem 21sten November bis zum 26sten Jänner dieses Jahres, hielt sich der Großfürst, Iwan Wasiliewitsch, in Neugard auf. Alles ging in seiner Anwesenheit, dem äußerlichen Ansehen nach, vergnügt und lustig zu. Die Neugarder beschenkten und bewirtheten den Großfürsten, und dieser die Neugarder. Nichts destoweniger blieb ein starker Zunder des Mistrauens übrig, nicht nur bey dem Großfürsten, sondern auch bey den Neugardern, worunter

o) *Adam. Traziger.* Chron. hamburg. apud *Westphalen* T. II p. 1369. Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 231.

p) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Ab. II S. 232. 233. *Adam. Trazig.* apud *Westphal.* T. II p. 1370.

1477 Silvester Berndt Johann V

unter es, wenigstens einige, heimlich mit Polen hielten q).

§. 75.

Arndt führet einen Vergleich an, welchen der Meister 1477 mit dem Erzbischofe Joh. Ulfson von Upsal, dem Bischofe Joh. Stor von Stregnäs, und den Reichsräthen, Sten Sture, Nikolaus Sture und Gustav Karlsson, zu Stregnäs getroffen hat, des Inhalts, daß sie des Gefängnisses, darinn Erich Ragwaldson geleget worden, nimmermehr gedenken wollten r). Am 4ten August ward zu Königsberg ein Generalkapitel gehalten und in demselben Martin Truchseß von Wetzhausen zum Hochmeister erwählt s). Der Meister war, wie oben gedacht, auf manche Weise von dem Erzbischofe gereizet worden. Derowegen schrieb er einen Landtag nach Wolmar aus, und lud den Bischof von Kurland, die Ritterschaft, Lande und Städte, dazu ein. Hier ließ er alle Schriften des Erzbischofes öffnen. Wie nun Ritterschaft, Lande und Städte hierüber erschracken, bathen sie den Bischof von Kurland, er mögte sich, nebst etlichen von der Ritterschaft und den Städten, zum Erzbischofe begeben. Dieser Prälat begann, als jene Sendeboten zu ihm kamen, mehr und mehr seinen obberührten neuen Titel auszubreiten, und meynete, des Ordens

q) Samml. russ. Geschichte B. IX S. 454—456.

r) Arndt Th. II S. 155.

s) *Dlugoss.* lib. XIII p. 557 A. *Cromer.* lib. XXVIII p. 416 seq. *Schütz.* p. m. 519 seq. Alle diese erwähnen nicht, daß der livländische Meister der Wahl beygewohnet habe: Es ist jedoch wahrscheinlich.

1477 Silvester Berndt Johann V

Ordens Privilegien und Herrlichkeit mit alten erloschenen Exekutorialbriefen, die er aufs neue durch unwahres Anbringen erschlichen hatte, zu entkräften: daß man mit ihm zu keinem Ende kommen konnte. Eine andere Botschaft, die aus Dieterich Brackel, Hanns Lode von Rotz Hanns Ergens und Eberhart Dünkelmann (vielleicht Dunkelwald oder Dumpian) bestand, war nicht glücklicher. Man muthmaßte also, er suche nur Zeit zu gewinnen, um fremdes Volk ins Land zu ziehen, seinen Muthwillen zu treiben, und Livland ins Verderben zu stürzen. Doch um des gemeinen Besten willen, traten Ritterschaft, Lande und Städte den Bischof von Kurland an, daß er sich noch einmal, nebst Goswin Dönhof, Odert Röcks und Johann von Olepe, zu dem Erzbischofe verfügete. Er war aber nicht zu bewegen, und verlangete, der Orden sollte ihm sein gewonnenes Recht versiegeln. Der Orden läugnete dieses Recht und wollte nichts davon wissen. Dergleichen Beschickungen geschahen noch oft, wirketen aber nichts anders, als fruchtlose Entwürfe, Verbitterung, Widerwillen und Verzögerung. Um den Erzbischof auf andere und bessere Gedanken zu bringen, fand sich Johann III mit dem Zunamen Rehewinkel, Bischof von Samland, wiewohl vergeblich, in Livland ein. Noch hatte der Meister Geduld. Allem Verderben vorzubeugen, und mit Rath der übrigen Stände, der Bosheit des Erzbischofes zu widerstehen, schrieb er einen Landtag auf den Sonntag nach Bartholomäi 1476 gen Wolmar aus. die Räthe der gemeinen Hansee und sowohl einheimische als auch ausländische Prälaten riethen und bathen, es

1477 Silvester Berndt Johann V

es zu keinem Kriege kommen zu lassen. Der Meister überließ alles dem Ausspruche der gemeinen Ritterschaft. An diese schrieb endlich der Erzbischof und gab ihnen Vollmacht, aufzusetzen und einen Landtag zu bestimmen, wo sie es für gut befänden. Die Ritterschaft schlug eine Vereinigung auf zehen Jahre vor, und setzte den Landtag auf den nächsten Sonntag Invokavit an. Der Erzbischof machte abermal Verzögerung. Man beschloß dennoch eine Tagfahrt zu Habsal zu halten. Zu dem Ende wurden von dem Erzbischofe der rigische Domherr Degenhart Hillebold und von dem Meister Johann von Olepe an den Bischof zu Dörpat gesandt, wo sie die Zeit der Tagefahrt verabredeten. Wie aber Hillebold wieder nach Kockenhusen kam, ging die Zeitung ein, daß die Schweden in See und zu Narva angelanget wären. Nun gab der Erzbischof vor, es wäre für ihn gefährlich, sich nach Habsal zu begeben. Allein er wollte vielmehr abwarten, ob die Schweden ihm zum Besten etwas unternehmen wollten. Denn er hatte Hanns Stacken in Schweden und Hanns Krampen in Litthauen und war großes Volk vermuthen. Bey allen Winkelzügen des Erzbischofes näherte sich der Sonntag Invokavit, an welchem der ausgeschriebene Landtag zu Wolmar seinen Anfang nahm. Der Erzbischof wandte eine Krankheit vor, darum er nicht kommen könnte; und verlangete für seine Gevollmächtigte ein sicheres Geleit von dem Meister. So überflüssig dieses auch war, stellete es doch Berndt, auf Bitte des Bischofes von Kurland, zu Wolmar am Mondtage nach Invokavit 1477 aus. Auf diesem Landtage waren schwedische Gesandten zuge-

1477 Silvester Berndt Johann V

zugegen, nämlich der Ritter Werner Persperger und der Domherr zu Upsal und Kirchherr zu Stockholm, Sven Petersen. Von Seiten des Erzbischofs erschienen der Propst Georg Holland, der Dechant Detmar Stopner, die Domherren Gerd Schaftraden und Degenhart Hillebold, Engelbrecht von Tiesenhausen, Friedrich Krüdener, Heinrich von Hungern und Karsten von Rosen. Der Erzbischof war Kläger und der Meister Widerkläger. Der Bischof Martin von Kurland that, mit Rath der dänischen und schwedischen Gesandten und der livländischen Stände, ja sogar mit Willen und Beliebung der Pröpste von Riga und Dörpat, diesen Ausspruch: „Daß der obgedachte „Vereinigungsbrief zwischen dem Erzbischofe „von Riga, seinem Kapitel und etlichen seiner „Mannschaft an einem, und dem Bischofe „von Dörpat, seinem Kapitel und etlichen seiner „Mannschaft, und dem Abte von Valkena am „andern Part, wider den Meister und seinen Or„den gemacht, sollte annulliret und von Unwürden „seyn, und erkannten denselben untüchtig, und „daß man denselben zwischen der Zeit und Qua„simodogeniti dem Herren von Kurland zuschicke „zu disaboliren, das auch von dem Propste zu „Riga also zu geschehen, ward belobet und be„handstrecket, und dabey also abgesprochen, all „inwendiger alter verborgener Haß, Bitterkeit, „und begriffener Wehmuth soll ganz aus dem „Herzen gegeben und getödtet seyn, Friede, Liebe „und Eintracht im Lande gehalten, und keine „absonderliche Verbündniß gemachet werden, „sondern man soll die Sachen am Hofe zu Rom „vor unsern heiligen Vater den Papst vorfor-

1477 Silvester Berndt Johann V

„dern und sich forderst da richten lassen nach dem „begriffenen Frieden, der also gelobet und „versichert wird durch die vollmächtigen Ge„sandten." Hierauf stützte sich der Meister. Doch die Gesandten des Erzbischofes, welche dieses alles behandstrecket hatten, citireten, ehe sie von Wolmar schieden, den Meister, seinen Orden und die Stadt Riga mit alten getödteten, und mit neuen rückständigen Processen. Der Bischof von Kurland, die Oeselischen und der größte Theil der Ritterschaft waren schon, als dieses geschah, von Wolmar abgereiset. Der Meister appellirete von Stund an mündlich, und darnach mündlich und schriftlich an den Papst. Der Erzbischof kehrete sich hieran nicht, wollte den Papst nicht für seinen Richter erkennen, und nahm, da der Bischof von Dörpat und der Dechant von Oesel sich mit der Sache nicht abgeben wollten, Konrad Rusoph für einen Unterverfolger seines vermeyneten Rechtes in sein Haus und Kost. Da nun der Erzbischof alles in den Wind schlug, und sich an Behandstreckungen, Absprachen und Gelöbnissen nicht kehrete, schrieb der Bischof von Kurland dem Dompropste zu Riga, und ermahnete ihn zu verschiedenen malen, seinen Gelöbnissen und Behandstreckungen, die er als Gevollmächtigter des Erzbischofes gethan hatte, genug zu thun. Das wollte alles nicht helfen. Der Vereinigungs- oder Bundesbrief ward nicht ausgeliefert. Der Erzbischof fuhr fort das gemeine Volk mit seinem Bann zu verblenden, und Widerwillen und Uneinigkeit im Lande zu erregen. Er fertigte Boten nach Dänemark, Schweden, Polen, Litthauen und Schamaiten ab, um die Herren dieser Länder wider

1477 Silvester Berndt Johann V

wider den Orden zu verbittern, und sie wider Livland zu dessen Verderben anzuhetzen: welches man aus seinen Briefen, die man auf dem Wasser fand, entdeckte. Er sandte in der stillen Woche zu Riga Gerhart Schaffrade, Degenhart Hillebold und seinen Schreiber Christoph mit einer Ladung, Gottesdienst und gute Werke zu verhindern. Der Meister ließ den Gesandten gütlich sagen, weil es in der heiligen Zeit, und der andere Tag, der gute Donnerstag, nach Gewohnheit des Ordens sein Paschtag wäre, stünde ihm diesesmal nicht wohl zu, sich mit solchen Sachen zu bekümmern, und bath es bis zum Freytage anstehen zu lassen, alsdenn das achtbare löbliche Amt, damit sich alle Christen gerne bekümmerten, geschehen wäre; nach der Mahlzeit wollte er sie gerne hören, und sich gebührlich halten. Doch erwähnte Gesandten thaten die Exekution in der Nacht, schlugen den Befehl an die Schloßpforten, und ließen die Kopey eine Stunde hernach auf den Altar legen, da der Meister mit den Seinigen zum Sakrament gehen sollte. Mit diesem und dem weiteren Verfahren des Erzbischofes, waren die Bischöfe von Dörpat und Oesel nicht zufrieden, indem zu vermuthen war, daß ein Krieg daraus entstünde. Sie traten vergeblich ins Mittel und suchten den erzbischöflichen Bann aufzuhalten. Der Erzbischof befestigte sein Schloß und seine Städte, sandte groß Geld nach Schweden, und ließ sich öffentlich vernehmen: Gebe er auch dem Orden Briefe so weit und breit als die Stadt Riga ist, und daran so groß ein Siegel als der Dom, gedächte er es doch nicht zu halten. Der Meister ließ dem Erzbischof

1477 Silvester Berndt Johann V

bischof zu wissen thun, daß er der wolmarischen Absprache zufolge seine Gesandten nach Rom abgesendet hätte, um die Sache da gerichtlich auszuführen; und versicherte ihn, daß seine Gesandten in eben derselben Absicht friedsam dahin ziehen und alle gewöhnliche Straßen reiten mögten. Das half nichts. Der Erzbischof schickte seine Botschaft nach Schweden, Dännemark und Litthauen, mit Klagen und Erdichtungen, wider den zehenjährigen Frieden, die Absprache, die Gelübde und Behandstreckung seiner vollmächtigen Abgesandten, und die Vollworte des gemeinen ganzen Landes. Der Meister sandte der wolmarischen Absprache gemäß, Simon van der Borch, damals Propst zu Oesel und zur Lippe, Scholaster zu Hildesheim und Domherren zu Dörpat, bald hernach, Bischofen von Reval, an den Papst und das Kardinalskollegium, welche nach erlangtem Unterricht die Erörterung dem Kardinale und Erzbischofe Stephan von Mayland anbefohlen. Dieser ertheilte mit Wissen und Willen des Papstes, dem Orden die Absolution, Inhibition und Kompulsoriale, und verwies die ganze Sache wieder nach Livland. Der Erzbischof richtete sich auch hiernach nicht, und verfolgete die Priester, welche dem päpstlichen Befehle gehorsameten. Wie die Abgesandten des Meisters noch zu Rom waren, und der Untergang des Landes allen unparteyischen Männern vor Augen schwebete, hielt die livländische Ritterschaft zu Dörpat eine Tagfahrt, und beschloß, sammt dem hiesigen Bischofe, einträchtiglich, damit die Zwistigkeiten beygeleget würden, einen Landtag des Sonntages nach Michaelis zu Walk anzustellen. Auf

1477 Silvester Berndt Johann V

geschehene Einladung fand sich der Meister dort ein. Hingegen verlangte der gleichfalls eingeladene Erzbischof von dem Meister Geisel, welche sich zu Kockenhusen einstellen sollten. Also lief dieser Landtag fruchtlos ab. Der Erzbischof gab vor, er hätte Boten nach Rom geschickt; sie waren aber nach Schweden gereiset, um dieses Reich wider Livland in den Harnisch zu bringen t).

§. 76.

1478

Was 1478 Titiger halben, welches sonst Grapendüvel oder auch gemeiniglich Bebusch heißt, zwischen dem Kapitel und der Stadt Riga vorgefallen; imgleichen was Arndt von einigen anderen geringen Begebenheiten anführt, das will ich hier nicht wiederholen. Aber ich kann nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Papst Sixt IV der Stadt Riga ihre Gerechtsame bestätiget, welche Bulle die Accise, die erblose Güter, Maaß und Gewicht, nebst der Bestel-

t) Bey der Erzählung der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und dem Meister, habe ich eine Urkunde gebrauchet, welche in den gel. Beyträgen zu den rig. Anzeigen 1765 S. 125—158 steht, unter diesem Titel: Umständlicher Bericht, den der Herr Meister und ganze Orden mit dem Adel und Städten wegen der schlechten Aufführung des Erzbischofs Silvesters an den Papst zu Rom und an das Collegium Cardinalium gelangen lassen. Dat. Wittenstein, Freytags nach Tiburtii, Anno Domini 1478. Ich kann nicht umhin dieses anzumerken, daß Simon van der Borch, Bichof von Reval, die Wahrheit der in diesem Berichte enthaltenen Thathandlungen bezeuget habe; welches die übrigen livländischen Bischöfe nicht thun wollen.

1478 Silvester Berndt Johann V

lung aller Stadtbeamten betrift u). Aus dem Berichte des Meisters aus Wittenstein, den ich im vorhergehenden Absatz Anmerkung t) angeführet, erfährt man, daß die Russen und Tatarn, in diesem Frühlinge, in Livland eingefallen sind, solches mit Raub, Brand und Mord heimgesuchet, und wohl zwey tausend Menschen hinweggeführet haben. Die Livländer wandten sich deshalben an den Papst, und bathen um Ablaß und Hülfe, damit Volk von draussen, diesem Lande zum Beystande, käme v). Mit dem Anfange dieses Jahres verlohr Neugard seine Freyheit. Es muste sich völlig dem Großfürsten unterwerfen, gleichwie Pleskow schon im vorigen Jahre gethan hatte. Alle Verträge, welche die Neugarder, in den vorigen Zeiten, mit dem Großfürsten von Litthauen und den Königen von Polen errichtet hatten, musten dem Großfürsten ausgeliefert werden. Die große Sturmglocke ward nach Moskow gebracht, und auf dem Markte vor dem großen Kreml, auf einem Thurme, aufgehenket x).

§. 77.

u) Arndt Th. II S. 155. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 272 f. Der Streit über Bebusch hat von 1452 bis 1518 gewähret.

v) Russow Bl. 21 a. *Schütz.* p. 520 seq. *Loccen.* lib. V p. m 161. Hiärne B. IV S. 338. Venator S. 201. Ceumern Schaubühne S. 4. Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 157. 158. Von diesen Zeugnissen weichen Kelch und Arndt ab. Durch die angezogene Urkunde erhalten alle diese Geschichtschreiber einiges Licht.

x) *Dlugoss.* lib. XIII p. 587. *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 15. Russow Bl. 21 a. irret, wenn er vorgiebt,

§. 77.

1479 Silvester Berndt Johann V

Ueber das päpstliche Urtheil vom 6ten Christmonates 1474 beschwerten sich die Geistlichkeit, der Vogt und die Bürgermeister in Riga, am 21sten Hornung 1479, bey dem Papste Sixt IV. Der Erzbischof hatte es zur Vollziehung gebracht, ob er sich gleich lange von der Gerichtsbarkeit über die Stadt losgesaget hatte. Silvester achtete auf diese Appellation nicht, und that viele in den Bann. Er ging aber noch weiter und schloß, nebst dem Dechanten, Propste, Kapitel und einigen vornehmen Edelleuten seines Erzstiftes, mit dem Erzbischofe von Upsal, dem Bischofe von Stregnäs, dem schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture und einigen Reichsräthen in ein Bündniß, wider den Meister und die Stadt Riga. Jener, welcher hierdurch, und durch das bisher umständlich erzählte Verfahren des Erzbischofes, aufgebracht wurde, nahm den Erzbischof zu Kockenhusen gefangen, und verbrannte das Schloß nebst dem schönen Archive. Eine der wichtigsten Ursachen, warum die livländische Geschichte einen starken Mangel an Urkunden hat. Der Erzbischof starb in der Gefangenschaft vor Gram, am 12ten Heumonates, und ward vor dem hohen Altar in der Domkirche zu Riga begraben y). Also nahm der Meister das

D 4 ganze

giebt, dieses wäre erst 1479 geschehen. *Cromer.* lib. XXIX p. 422 seq. *Schütz.* p. 525 seq. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 247—249. Kelch S. 145. Arndt Th. II S. 158. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 455—478.

y) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 16. Bischofschronik. Russow Bl. 20 b., welcher die Umstände nicht richtig

1478 Silvester Berndt Johann V

lung aller Stadtbeamten betrift *u*). Aus dem Berichte des Meisters aus Wittenstein, den ich im vorhergehenden Absatz Anmerkung *t*) angeführet, erfährt man, daß die Russen und Tatarn, in diesem Frühlinge, in Livland eingefallen sind, solches mit Raub, Brand und Mord heimgesuchet, und wohl zwey tausend Menschen hinweggeführet haben. Die Livländer wandten sich deshalben an den Papst, und bathen um Ablaß und Hülfe, damit Volk von draussen, diesem Lande zum Beystande, käme *v*). Mit dem Anfange dieses Jahres verlohr Neugard seine Freyheit. Es muste sich völlig dem Großfürsten unterwerfen, gleichwie Pleskow schon im vorigen Jahre gethan hatte. Alle Verträge, welche die Neugarder, in den vorigen Zeiten, mit dem Großfürsten von Litthauen und den Königen von Polen errichtet hatten, musten dem Großfürsten ausgeliefert werden. Die große Sturmglocke ward nach Moskow gebracht, und auf dem Markte vor dem großen Kreml, auf einem Thurme, aufgehenket *x*).

§. 77.

u) Arndt Th. II S. 155. Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 272 f. Der Streit über Bebusch hat von 1452 bis 1518 gewähret.

v) Russow Bl. 21 a. *Schütz.* p. 520 seq. *Loccen.* lib. V p. m 161. Hiärne B. IV S. 338. Venator S. 201. Ceumern Schaubühne S. 4. Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 157. 158. Von diesen Zeugnissen weichen Kelch und Arndt ab. Durch die angezogene Urkunde erhalten alle diese Geschichtschreiber einiges Licht.

x) *Dlugoss.* lib. XIII p. 587. *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 15. Russow Bl. 21 a. irret, wenn er vorgiebt,

§. 77.

1479 Silvester Berndt Johann V

Ueber das päpstliche Urtheil vom 6ten Christmonates 1474 beschwerten sich die Geistlichkeit, der Vogt und die Bürgermeister in Riga, am 21sten Hornung 1479, bey dem Papste Sixt IV. Der Erzbischof hatte es zur Vollziehung gebracht, ob er sich gleich lange von der Gerichtsbarkeit über die Stadt losgesaget hatte. Silvester achtete auf diese Appellation nicht, und that viele in den Bann. Er ging aber noch weiter und schloß, nebst dem Dechanten, Propste, Kapitel und einigen vornehmen Edelleuten seines Erzstiftes, mit dem Erzbischofe von Upsal, dem Bischofe von Stregnäs, dem schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture und einigen Reichsräthen in ein Bündniß, wider den Meister und die Stadt Riga. Jener, welcher hierdurch, und durch das bisher umständlich erzählte Verfahren des Erzbischofes, aufgebracht wurde, nahm den Erzbischof zu Kockenhusen gefangen, und verbrannte das Schloß nebst dem schönen Archive. Eine der wichtigsten Ursachen, warum die livländische Geschichte einen starken Mangel an Urkunden hat. Der Erzbischof starb in der Gefangenschaft vor Gram, am 12ten Heumonates, und ward vor dem hohen Altar in der Domkirche zu Riga begraben *y*). Also nahm der Meister das

 ganze

giebt, dieses wäre erst 1479 geschehen. *Cromer.* lib. XXIX p. 422 seq. *Schütz.* p. 525 seq. *Kojalowicz* P. post. lib. V p. 247—249. Kelch S. 145. Arndt Th. II S. 158. Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 455—478.

y) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 16. Bischofschronik. Russow Bl. 20 b., welcher die Umstände nicht richtig

1479 Silvester Berndt Johann V

ganze Erzstift ein. Die Stadt Riga aber hielt es mit dem Meister, weil er den kirchholmischen Vertrag aufgehoben hatte z). Als die Stadt Riga, wie gedacht, die Appellation an den Papst ergriff, trug dieser dem Bischof Oliverius von Albano, die Untersuchung der Sache auf. Ehe dieser sprach, vergieng dem Meister, wie vorher gesaget worden, die Geduld. Er griff nicht allein zu den Waffen, sondern ließ auch einen adelichen alten erzbischöflichen Bedienten rädern und viertheilen. Der Bischof von Reval und sein Domdechant, Henning Rumor, leisteten dem Meister alle mögliche Dienste. Dafür erhielt der Bischof die Verwaltung des Erzstiftes. Der Papst veränderte seine Gesinnungen, und that den Meister Berndt, seinen Bruder oder Vetter, den Bischof Simon und seinen Domdechanten, nebst ihren Helfern und Helfershelfern, in den Bann. Er befahl dem Meister, innerhalb sechs Tagen, nach erhaltener Bulle, den Erzbischof, nebst allen den Seinigen, auf freyen Fuß zu stellen, und ihnen das Geraubte nebst der Stadt Riga, wieder einzuräumen, daneben aber allen Schaden und entmißten Nutzen zu ersetzen. Die Bulle ist gerichtet an den Erzbischof von Siena, und an die Bischöfe von Dörpat

richtig meldet und dem Meister Johann I zuschreibet, was doch Meister Berndt gethan hat. Hiärne B IV S. 354 f. gesteht, daß die Zeitrechnung bey dieser Begebenheit ungewiß ist. Er meldet auch, daß damals die erzbischöfliche Bibliothek dem Feuer geopfert worden. Kelch S. 142. Arndt Th. II S. 155 f.

z) Das hatte der Erzbischof auch gethan.

1479 Stephan Berndt Johann V

Dörpat und Oesel, ausgefertigt aber am 19ten August dieses Jahres *a*), für den Erzbischof zu spät, welcher schon erblasset war. Noch in diesem Jahre soll der Papst den bisherigen Gevollmächtigten des rigischen Erzstiftes zu Rom und Bischof von Troja, im Königreiche Neapel, Stephan von Gruben, als Erzbischof, nach Riga geschickt haben. Er war aus Leipzig, und ein sehr brauchbarer Mann, stand aber dem Meister und dem Orden nicht an *b*).

§. 78.

1480

Die Stadt Riga, welche es mit dem Meister wider den Erzbischof hielt, ging darüber ihres dritten Theils auf Oesel, zur Hälfte verlustig, welche der dasige Bischof beschlug. Doch der Bischof Simon von Reval, lud den öselischen Bischof, im Namen des Papstes vor sich, und verlangte ausdrücklich, daß diese Güter der Stadt frey gegeben werden sollten. Dennoch ging es damit langsam zu, und der päpstliche Großbotschafter muste, neun Jahre hernach, den Dechanten zu Riga und den Propst zu Dörpat,

a) Cod. diplomat. Polon. T. V n. LXXXIV p. 146—153.

b) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 16. Diesem ist Arndt vermuthlich gefolget, ob er gleich selbst meldet, daß der Papst diesen Stephan am 22sten März im neunten Jahre seiner Regierung, das ist 1480, bestätiget habe. Kranz erzählt auch, daß das Kapitel vorher einen andern, wahrscheinlich aus seinem Mittel, erwählt hätte. Hiärne B. IV S. 358 f. berichtet, Stephan wäre nach Jakobi 1480 zu Riga angekommen. Hiermit stimmt Ceumern und Kelch S. 145 überein.

1480 Stephan Berndt Johann V

zu Schiedsrichtern hierüber bestellen. Allein die Stadt verlohr ihre Güter c). Der Meister gab ihr in diesem Jahre ein Privilegium über die Waage und Wrake der Waaren d): ohne Zweifel, um sie in seinem Interesse zu behalten. Am 25sten Heumonates verlieh er ihr die Brüche, die Wedde genannt, wofür sie zwey tausend Mark erlegete, und ihm versprach, jährlich auf Jakobi, vier Ohm Rheinweins zu überreichen. Diese Urkunde heißt der Weinbrief e). Inzwischen hatte der Papst erfahren, daß der Orden dem neuen Erzbischofe zuwider wäre; also befahl er, am 31sten Heumonates, den Bischöfen von Leslau, Dörpat und Oesel, nebst dem öselischen Dechanten, daß sie den Erzbischof Stephan, oder seinen Bevollmächtigten, in die rigischen Stiftsgüter einsetzen, und ihn dabey wider Jedermann handhaben sollten f). Die blutigen Händel mit den Russen, welche 1478 ihren Anfang nahmen, werden von anderen in die Jahre 1479 und 80 geschoben. Kranz scheint ihr Vorgänger zu seyn, dem die übrigen nachgeschrieben, aber manches hinzugethan, oder weggelassen haben: daher ich mehr als ein Bedenken dabey finde g). So viel scheint indessen gewiß

c) Arndt Th. II S. 157 Anmerk. e).
d) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 273.
e) Arndt Th. II S. 158.
f) Cod. diplom. Polon. T. V n. LXXXV p. 153 seq.
g) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 16. 18. 21. Hiärne B IV S. 358—360. Kelch S. 145 f. Arndt Th. II S. 158—160. Es ist 1) Neugard im Anfange des Jahres 1477, nicht durch eine Belagerung, sondern durch Drohung, erobert worden. Der Großfürst begab sich schon am 27sten

1480 Stephan Berndt Johann V

gewiß zu seyn; Meister Berndt kam nach und nach um sein Ansehen, und Dörpat, der Nachbarschaft wegen, ins Gedränge. Dieses muste die Haare dazu geben, wenn man sich in Riga oder Wenden vom Raufen berathschlagete. Man darf sich also nicht sehr wundern, wenn die Dörpatischen endlich auf die Gedanken gerathen, lieber einen Freund, als einen Feind, zum Nachbarn zu haben, vornämlich da durch Neugards Bezwingung, und Pleskows gleiches Schick-

27sten Hornung nach Moskow. In den neugardischen Chronicken ist keine Spur von einem Einfalle in Livland, welcher 1477 geschehen wäre. Noch weniger hat derselbe beym Anfange des Winters bewerkstelliget werden können. Was also unsere einheimischen Geschichtschreiber von dem Jahre 1477 sagen, das verstehe ich von dem Jahre 1478, der oben angeführten wittensteinischen Urkunde zufolge. 2) Daß aber der Großfürst 1479 nach Livland gekommen wäre, davon habe ich bisher keinen Beweis gefunden. 3) Daß der Bischof von Reval eine gar zu lange Messe gelesen, das mag seyn. Was hätte denn aber, wenn man all das übrige für wahr annimmt, eine Viertheilstunde machen können? 4) Der Bischof von Dörpat zog nach Hause und vereitelte den Feldzug. Warum? weil man ihm sagete, er wäre auf ihn gemünzet. Nun hätte der Meister Ursache gehabt, ihn anzugreifen. Warum ging er nach Riga? Diese Stadt lebete damals mit ihm in der größten Einigkeit. Wer mit den russischen Geschichtschreibern bekannter ist, mag dieses aufklären. S. *Werdenhagen* P. IV p. 1330. Willebrandt Vorbereitung S. 20. 32. *). *Bacmeister* Essai sur la Bibliotheque et le Cabinet de St. Petersbourg p. 28 Willebrandt Abtheil. II S. 234. Dalin. Th. II Kap. 18 §. 26 S. 611.

1481 Stephan Berndt Johann V

Schicksal, Livlands Vormauer übern Haufen fiel.

§. 79.

Im Jahre 1481 sollen die Russen die Litthauer und Livländer überfallen, und in beyden Ländern erschreckliche Grausamkeiten verübet haben. Die Livländer begehreten Hülfe von den wendischen Städten. Diese kamen am Sonntage vor Lamberti, etwa in der Mitte des Herbstmonates, in Lübeck zusammen, und bewilligten, zum Behuf des Krieges wider die Moskowiter, den hundertsten Pfennig von allen Waaren, welche in Livland verhandelt würden *h*). Der Kaiser Friederich III und der Papst Sixt IV bemüheten sich in die Wette, der erstere den Meister, der letztere den Erzbischof empor zu bringen. Jener schrieb am 20sten April an den König Kasimir von Polen und den König Christiern von Dännemark. Allen Reichsfürsten gebot er, bey Verlust kaiserlicher Gnade und schwerer Strafe, den livländischen Meister bey dem Erzstifte Riga zu handhaben und zu schützen, wo das unordentliche Regiment der Erzbischöfe bisher groß gewesen; sintemal ihm, als römischen Kaiser, von dem das Erzstift ein Lehn wäre, gebühre, solches bey Aufnehmen und Ruhe zu erhalten, den Unordnungen zuvor zu kom-

h) *Adam. Traziger.* Chronic. hamburgens. apud *Westphalen* T. II p. 1371. Diesen hat Köhler vermuthlich abgeschrieben; denn er stimmt mit ihm von Wort zu Wort überein. S. Samml. russ. Geschichte B. IX S. 489. Kojalowicz weis von dieser Begebenheit nichts; und ich habe mich vergeblich bemühet, andere zu Rath zu ziehen.

1481 Stephan Berndt Johann V

men, und den christlichen Glauben zu vermehren. Am 22sten April ertheilte erwähnter Kaiser dem Meister Berndt und seinen Nachfolgern, die Regalien des Erzstiftes, und geboth der Stadt Riga, bey hundert Mark löthigen Goldes, ihn von der kaiserlichen Majestät und des Reichs wegen, für ihren natürlichen Herren zu halten, und ihm in allen ziemlichen Geboten treu und gehorsam zu seyn. Diesen zu Wien unterschriebenen Befehl machte der Bischof Simon von Reval am 13ten Wintermonates zu Wenden bekannt. Bey der Gelegenheit nennt sich dieser Prälat einen Postulaten der heil. rigischen Kirche. Dagegen befahl der Papst am eilften Herbstmonates zu Rom, dem Rathe und der Stadt Riga, daß sie den ausgeschlossenen Meister nicht für ihren Herren erkennen, dem Erzbischofe Stephan aber, als ihrem rechtmäßigen Befehlshaber gehorchen sollten. Es erging sogar an alle Livländer ein päpstlicher Befehl, daß sie, bey Strafe des Bannes, sich enthielten, dem Meister Hülfe zu leisten *i*). Dieses bewog die Stadt auf des Erzbischofs Seite zu treten. Am Mittwochen nach Bartholomäi erneuerte der Meister zu Wenden der Stadt Vellin ihre Privilegien *k*), welche in den

i) Arndt Th. II S. 160. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 273, wo der Herr Bürgermeister von Wiedow bemerket, der Papst hätte damals der Stadt Riga den Huldigungseid erlassen, womit sie dem Orden verpflichtet war.

k) Das Original ist in plattdeutscher Sprache. Meine Kopey ist hochdeutsch. Es wird aber gemel-

1481 Stephan Berndt Johann V

den jüngsten Kriegsläuften durch Brand verlohren gegangen waren. Er verleihet ihnen das rigische

gemeldet, daß das Plattdeutsche folgendergestalt unterschrieben worden.

„Daß vorstehende Abschrift mit dem auf „Pergament geschriebenen Originali, wovon „die Capsel abgerissen ist, übereinstimme, „attestiret *J. G. Sieverding*, Secrs.

Außer dieser Vidimation sind darauf folgende Produkte bemerket:

Reuisae in Commissione gnali Regni et M. D. Lithuae Felini, die 15 Augusti Anno Domini 1599.
Elias Pielgesymonski, S. R. M. per Mag. Duc. Litu. Notarius.

Exhibitae et Reuisae in Commissione Regia Rigae Ao. 1682 den I Junii.

Bengdt H. Rehnfäldt Gen. Kriegs Commiss. mppr. in des Hrn. Directoris Commiss. Stelle.

Gustavus von der Pahlen, Landrath.

Mich. Strokirch Secr. Reg.

Prodt. Rigae d. 15 Febr. 1722. Prodt. Fellin-Schloß bey der Kayserl. Revisions-Commission d. 10 Julii Ao. 1731.

Transl. Fellin d. 1 Januarii 1773.

Aus dieser Urkunde ist der Irrthum derer sichtbar, welche vorgeben, Vellin wäre am 1sten März 1482 von den Russen zum erstenmal erobert worden, nachdem der Meister den Tag vorher die Stadt verlassen hätte. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 488. Diese Eroberung geschah früher. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 489. Ein sehr tiefsinniger Gelehrter wirft die Frage auf, ob man Vellin, oder Fellin schreiben müsse. Die Niedersachsen brauchen das erstere und die Obersachsen das letztere.

1481 Stephan Berndt Johann V

rigische Recht, die Strafgelder, wovon die Hälfte zu den Stadtmauren angewendet werden soll; die Hälfte der erblosen Güter, wovon der Komthur die andere Hälfte bekömmt; das peinliche Gericht über das Schloßgesinde, wenn es in der Stadt und deren Gebieth Verbrechen begeht; ihre alte Bauersprache, Kraft welcher nur Deutsche backen und brauen sollen; gewisse bestimmte Aecker; die Fischerey im vellinischen See; die in diesem Briefe bestimmte Feldmark; das Dorf Issatai; freye Hölzung, Weide und Viehtriften: wogegen die Bürger, wenn es nöthig ist, dem Meister und dem Orden folghaftig seyn sollen.

§. 80.

1482

Inzwischen ernannte der Papst den Erzbischof Stephan zu seinem Botschafter *l*) in der rigischen Provinz, und zum Einnehmer aller Einkünfte der päpstlichen Kammer in den Städten gedachter Provinz, wie auch in dem Stifte und der Stadt Reval *m*). Am 25sten Brachmonates ließ der Papst zu Rom ein Warnungsschreiben an den Kaiser ergehen, er sollte die Verschenkung der Stadt Riga, der kleinen Städte und der Dörfer, als unrechtmäßig und unbillig, aufheben, weil er von dem Orden mit falschen Berichten hintergangen wäre *n*). Er ertheilte am 14ten Heumonates dem Erzbischofe Stephan eine weitläuftige Vorschrift, wie er sich bey der Einnahme der päpstlichen Gefälle, zu

l) Cum potestate legati de latere.

m) Cod. dipl. Polon. T. V n. LXXXVI p. 155 n. LXXXVIII p. 156.

n) Arndt Th. II S. 160.

1482 Stephan Berndt Johann V

zu verhalten hätte o). Damit aber der Erzbischof desto besser im Stande wäre, die ihm genommene Güter wieder zu erlangen: so erlaubete er ihm, von den ihm untergebenen Bischöfen, Hülfsgelder zu fodern, und befahl den Bischöfen von Lübeck und Wilda, jene dazu anzuhalten p). Unterdessen schloß der Meister mit der Stadt Riga, am Mittwochen nach Judika, zu Riga einen zweyjährigen Stillstand, der bis Johannis 1484 dauren sollte. Der Hauptinhalt war dieser: Die Strassen werden geöffnet; der Meister kann sein Schloß bauen, und die Rigischen können ihre Söldner behalten, womit sie fremde Feinde abwehren mögen; die Düna wird nicht bebollwerket, noch bepfählet. Der Meister setzte hierauf eine Tagfahrt auf den 29sten Brachmonates an, mit dem Bedinge, was auf derselben nicht verglichen würde, das sollten verschriebene Schiedsleute aus Danzig, Lübeck und den übrigen wendischen Städten abmachen. Jedoch es kam am benannten Tage zum Vergleiche, also, daß jeder Theil die im Kriege gewonnenen Schlösser wieder abtrat. Bald hernach, nämlich den 15ten Heumonates, erörterten der Bischof Martin von Kurland; Michel Schmid, Stiftsvogt, Heinrich Thorwisch, Domherr, Hanns Maydel, Mann der Kirche zu Dörpat, Gödeke Wandschede, Bürgermeister, Heinrich Appendorf, Rathmann der Stadt Dörpat; Paul Molner, Dom-

o) Cod. diplom. Polon. Tom. V. num. LXXXVI p. 154.

p) Codic. diplom. Polon. Tom. V num. LXXXVII p. 156.

1482 Stephan Berndt Johann V

herr, Otto Varensbecke und Klaus Heel, von wegen des Stiftes Oesel; Ernst Woldhusen Ritter, Hanns Lode von Kotz, Arndt Vietinghof, und Barthold Tödwen von Toal, aus Harrien; Johann von Brame, Ewold Maydel und Otto Tuwe, aus Wirland, nebst zweenen revalischen Rathsherren, die Klagen der Stade Riga wider den Orden, der Haken, des Weinbriefes und der zwey tausend Mark wegen: wovon die gänzliche Entscheidung bis auf den nächsten Landtag, der am Marientage übers Jahr (also vermuthlich an Marien Himmelfahrt) zu Wolmar oder Wenden gehalten werden sollte, ausgesetzt ward: alles ohne Nachtheil der erzbischöflichen Rechte q). Bey so vielen Vergleichen, sollte man denken, hätte das Land endlich zur Ruhe kommen, und Jedermann zu dem Seinigen wiedergelangen müssen. Allein der innerliche Friede ist bald wiederum auf das erbärmlichste zerrüttet worden. Noch in diesem Jahre war das Verderben so groß, daß etliche von den Ständen den Meister bewogen, in dem damaligen Dorfe Wemel bey Karkus einen Landtag anzusetzen, damit alles, was dem Lande nachtheilig wäre, abgeschaft werden könnte. Kelch hat uns die Verhandlungen, nebst den Namen derer Männer, die dort gegenwärtig gewesen, aufbehalten, aber die Zeit dieser Tageleistung nicht bestimmet. Die Beschwerden, welche ein Theil wider den andern anbrachte und erörtert wissen wollte, waren wichtig genug. Die Geistlichen, Bischöfe, Domherren und Mönche wären gar zu eigennützig; sie zwängen die

q) Arndt Th. II S. 160. 161.

1482 Stephan Berndt Johann V

die Bauren, die Kirchenzehenden jährlich abzutragen, wenn sie gleich durch Krieg oder Miswachs außer Stand gesetzt worden; sie thäten dem Adel gewaltige Eingriffe in ihre Lehnrechte und Gränzen; sie brächen schriftliche und beschworne Verträge; sie hätten unter sich, dem Adel zum großen Verdruß und Nachtheil, beschlossen: wenn ein Geistlicher, ohne schriftliches Testament, stürbe, sollte der ganze Nachlaß dem Bischofe heimfallen; die Bischöfe und Domherren bekümmerten sich nicht so sehr um den Gottesdienst, als um die Fülle ihrer Küchen und Keller. Der Meister, nebst seinem Orden, sorgete nur für sich, und suchete die anderen Stände zu unterdrücken; er schickte, um seine Gönner zu erhalten, jährlich große Summen nach Rom und anderen Höfen; dadurch machte er das Land arm; er erregte ohne Unterlaß solche Streitigkeiten, wodurch Liebe und Friede innerhalb Landes gestöhret, und lauter Mistrauen erwecket würde. Die Edelleute legeten ihren Bauren so viele Frohndienste, Zehenden und andere Lasten auf, als sie wollten; dadurch würden die Bauren bis aufs Blut ausgesogen und untüchtig, etwas zum allgemeinen Besten beyzutragen. Ein- und ausländische Kaufleute trieben gar zu großen Wucher; sie betrögen den Edelmann und den Bauren mit Leihen und Borgen, und wüßten diese, mit sonderlichen Griffen, auszusaugen; sie brächten gar zu häufig das Korn aus dem Lande; den Rest verkaufeten sie, bey einfallender Theurung, entweder gar nicht, oder dreymal so hoch, als sie es eingekauft hätten, dadurch entstünde bey Kriegeszeiten, oder unfruchtbaren Jahren ein großer Jammer, und viele

viele tausend Menschen müsten Hungers sterben. So lauten die Beschwerden, welche zum Theil gegründet seyn mögen, zum Theil aber einer Beantwortung, oder gar einer Widerlegung fähig waren. Dieses aber, was die Beschuldigten zu ihrer Vertheydigung geantwortet haben, meldet Kelch nicht. Ich kann nicht einmal behaupten, ob alle Stände, insonderheit die Bischöfe und die Abgeordneten der drey Städte, Riga, Dörpat und Reval gegenwärtig gewesen. Kelch saget, man hätte diese Beschwerden abgestellet, und gewisse Ordnungen und Gesetze gemachet. Von ihrem Inhalte nicht ein Wort. Und dennoch erzählt er, daß die Beschuldigungen, welche ein Theil dem andern gemacht, die Gemüther mehr und mehr erbittert, und den Ausbruch des innerlichen Krieges beschleuniget hätten. Das ist wahrscheinlich; und eben so leicht ist es, zu glauben, daß den Beschwerden keinesweges abgeholfen worden. Vermuthlich ist es bey denen unbedeutenden Verordnungen geblieben, welche Kelch aufgezeichnet, und man damals eben so wenig, als andere ähnliche in neueren Zeiten, beobachtet hat. Alle Jahre sollen drey Fasttage, am Abend Fronleichnams, Marien Heimsuchung, und Allerheiligen, gehalten werden. Wer über zwölf Jahre alt ist, soll an diesen Tagen bey Wasser und Brod fasten. Wer aber nicht fasten kann, soll seiner Kirche jedesmal einen Schilling entrichten, oder einem Armen nothdürftige Speise geben. Hätte Kelch, an statt dieser Kleinigkeit, die übrigen Verordnungen vorgeleget, würde man ihm mehr danken. Das saget er doch, man hätte beschlossen; wenn sich Jemand diesen Verord-

1482 Stephan Berndt Johann V

1482 Stephan Berndt Johann V

nungen widersetzen würde, wollten sie den Papst, Kaiser und Hochmeister um Schutz anruffen, und das ganze Land sollte zu Abfertigung einer Gesandtschaft an erwähnte Mächte beytragen. Das war nun zu den Uebertretungen dieser Gesetze Thür und Thor geöffnet *r*).

§. 81.

1483

Der Orden hatte dem Erzbischofe verbothen, nach Riga zu kommen; nichtsdestoweniger fand er sich dort ein: allein die Besatzung in dem Ordensschlosse zu Riga griff ihn auf Befehl des Meisters, welcher den Prälaten um seine Gerichtsbarkeit über die Stadt durchaus bringen wollte; setzte ihn mit verbundenen Augen rücklings auf ein Mutterpferd, gab ihm den Schweif desselben in die Hand, führete ihn also zum Thore hinaus und verderbete alle seine Güter mit plündern und brennen, dergestalt, daß er in eine Dürftigkeit gerieth, welche ihn nöthigte, alle seine Diener von sich zu lassen. Beschimpfung und Noth macheten, daß dieser Metropolit in Preussen und Livland in Schwermüthigkeit verfiel und hieran zwey und zwanzig Wochen nachher, nämlich am 22sten Christmonates, starb *s*). Der rigische Dompropst, mit Namen Heinrich Heiligenfeld, der sich sonst blos

r) Kelch 147—149.

s) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. XLI. Dieser meldet blos, der Erzbischof wäre vor Gram gestorben. Auch Russow gedenket der dem Erzbischofe angethanen Beschimpfung nicht, sondern meldet vielmehr, die Rigischen hätten es treulich mit ihrem Erzbischofe gehalten. Nur die Bischofschronik und Hiärne wollen, sie hätten

1484 Michael Berndt Johann V

blos um sein Amt bekümmert hatte, verlohr nun alle Geduld, ergriff die Waffen und entriß dem Orden etliche Schlösser *t*).

§. 82.

Nach des Erzbischofes Tode vereinigten sich die livländischen Bischöfe mit dem Orden dahin, daß alles so lange ruhig seyn sollte, bis ein neuer Erzbischof bestellet seyn würde. Das rigische Kapitel schritt zur Wahl, und erkiesete den Grafen Heinrich von Schwarzburg *u*). Man schickte eine Gesandtschaft an ihn, mit der Bitte, er mögte das Erzbischofthum nicht verschmähen. Dieser wollte nicht sogleich einwilligen, sondern nahm den Antrag in Ueberlegung, weil Livland voll Unruhen, und der Meister dem Erzbischofe immer zuwider war. Das Kapitel

hätten oberwähnten Erzbischof misgehandelt. Dagegen meldet Kelch, dieses wäre von den Leuten des Ordens geschehen. Arndt scheint den ganzen schimpflichen Aufzug in Zweifel zu ziehen, worinn ich ihm deswegen nicht beypflichten kann, weil dieses lange Zeit in Livland eine bekannte Sache geblieben.

t) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. XLI. Hiärne B. IV S. 360.

u) Um diese Zeit waren in dem gräflichen Hause drey Brüder, welche Heinrich hießen. Heinrich *I* war Erzbischof von Bremen und Bischof von Münster. Heinrich *III* war Domherr zu Hildesheim, und Heinrich *IV* war Domherr zu Straßburg. Kranz saget, nur der Erkohrne wäre ein Bruder des Bischofes von Münster gewesen. Ich vermuthe, das rigische Domkapitel habe den Domherren zu Hildesheim erwählet.

1484 Michael Berndt Johann V

pitel ward verhindert Jemanden nach Rom zu schicken, weil es Winter war, und die Feinde die Landwege besetzt hatten. Der Orden ersah Michael Hildebranden. Er war aus Reval gebürtig, wenigstens Domherr daselbst, und noch zu Stephans Zeiten, päpstlicher Untereinnehmer der apostolischen Einkünfte in Livland gewesen *v*). Das letzte Amt verlohr er 1482. Diesen Mann schickte der Orden, als seinen Anhänger, mit verschiedenen fürstlichen Empfehlungsbriefen, nach Rom. Der Papst kehrete sich an alle Einwendungen nichts, sondern versah ihn, am 4ten Brachmonates, mit dem Erzstifte, und meldete dieses dem Kapitel *x*). Die Bürger zu Riga rissen die Burg des Ordens, weil sie der Stadt zu nahe gebauet war, nieder, und machten sie dem Erdboden gleich. Ja sie rückten vor Dünamünde, eroberten das Schloß, liessen keinen Stein auf dem andern, und schickten Kalk und Steine von der geschleiften Burg an ihre Handelsfreunde in Lübeck, welche die Gewißheit von dem wichtigen Siege, über ihren sonst mächtigen Oberherrn überbringen musten *y*). Der Erzbischof Jakob von Upsal, der Bischof Konrad von Stregnäs, des schwedischen Reiches Kanzler, und der Reichsvorsteher, Sten Sture, versprachen dem Erzbischofe Stephan allen Beystand,

v) Codex dipl. Polon. T. V n. LXXXVI p. 155 a.

x) Codex dipl. Polon. T. V n. LXXXIX p. 159. *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. XLI. In der Bischofschronik heißt es sehr irrig, er wäre zu Riga erwählt worden. Hiärne B. IV S. 360 verstößt hier, wenn er das Wort vrbem, welches Rom bedeutet, von Riga versteht.

y) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. XLI.

1484 Michael Berndt Johann V

stand, wenn die an den Meister abgefertigten Sendeboten nichts ausrichten würden *z*): welcher Trost für den verstorbenen Prälaten zu spät kam. Arndt versichert, der neue Erzbischof Michael hätte sich gegen den Orden und die Stadt erklären müssen, alle vorgelegte Punkte, einzugehen. Doch hätte er, der livländischen Unruhen wegen, seine Abreise von Rom nach Riga, eine zeitlang ausgesetzt. Bey seiner Ankunft in Riga, wäre er der Stadt gleich verdächtig geworden, die ihm die Kleidung, worinn er aufgezogen, vorgerückt, und nicht glauben können, daß ein Erzbischof, der das Ordenskleid trüge, es mit ihr gut meynen könnte *a*). Die Bischöfe Johann von Dörpat, Peter von Oesel, und Martin von Kurland wurden mit einander einig, des Meisters Statthalter, Johann Freytag von Loringhof *b*) mit der Stadt Riga, auf Jakobi, auszusöhnen. Die Hauptartikel waren: Der Statthalter und Komthur zu Reval, Freytag, kann zu Neuermühlen und Riga, wo es ihm beliebet, sein Lager nehmen, und Zelte und Pavlune aufschlagen, selbst in die Stadt Riga ziehen, oder seine Boten hineinsenden. Der Propst Heiligenfeld zieht aus Kockenhusen sicher, ohne Geleit, heraus. Am Tage Hippolyti, das ist im August, traten Wennemer von Dellwig, Komthur zu Vellin; Johann von Selbach, Vogt in Järwen, und Die-

z) *Loccen.* lib. V hist. suecan. p. m. 161. Arndt Th. II S. 163.

a) *Kranz* Wandal. lib. XIII c. 41 lib. XIV c. 5. 15. Arndt Th. II S. 163.

b) Vrydach von Loringhave.

1484 Michael Berndt Johann V

Dieterich von Oldenbokum, Komthur zu Goldingen, von Seiten des Ordens, diesem Vergleich bey, und machten weiter aus: Der Propst und Oekonomus Heiligenfeld behält die Stadt Kockenhusen mit der Vorburg, und die Gebiether und Schlösser Kreuzburg, Lawdon, Pebalgen, Seßwegen, Serben, Uexküll und Lennewarden. Der Propst behält sein Schloß zu Dalen. Das Korn, was dem Heinrich Buxhövden von seinem Hofe Pernigel und andern Gütern entführet ist, giebt der Orden wieder. Der Rath und die Stadt Riga behalten das Gebieth Dünamünde, wie es vormals die Komthure gebraucht; dazu das Schloß in Riga mit seinem Gebiethe bis an die Pulderaa, und über der Aa bis an die Sloke und Bulle, welches auf dem nächsten Landtage ausgemacht wird. Der Orden behält Kouweren und Degerhovden, bis zum Landtage. Aller Schaden wird vergessen. Die Gefangenen, der Gebiethiger Peter Walrabe, die Domherren, Gert von Borken und Johann Rese, Kord von Willighen und Balthasar Schade, kommen los. Den Gefangenen, Ewert Delwich Vogt zu Soneburg, Wessel von Strunken Komthur zu Mitau, Kersten von Selbach Komthur zu Windau, Willem Galen, des Meisters Schaffner, Hermann Wornynckhusen, Kompan zu Segewolde, Johann Lependorpen und Eward Freytag, Kompan zu Soneburg, wird die Freyheit, gegen Bürgschaft ertheilt c).

§. 83.

c) Arndt Th. II S. 162 f. Anmerk. m).

§. 83.

1485 Michael Berndt Johann V

Die Unterthanen des Erzstiftes trieben ihren Rechtsgang wider den Meister am römischen Hofe so weit, daß er in den Bann gethan, und dieser Bann in den Stadtkirchen zu Riga öffentlich bekannt gemacht wurde *d*). Der Krieg mit dem Orden fing aufs neue an *e*). Die Schweden schickten im Herbste unter des Ritters Erich Nilsons Anführung den Rigischen Hülfsvölker wider den Meister, welche doch scheinen wenig ausgerichtet zu haben *f*).

§. 84.

1486

Nun wurden auch die livländischen Komthure ihres Meisters überdrüssig. Es half nichts, daß der Hochmeister in Preussen 1486 an die zu Lübeck versammleten wendischen Städte schrieb, und ihnen einen kaiserlichen Befehl schickte, daß sie der Stadt Riga und dem Kapitel wider den Orden nicht helfen sollten. Sie ließen sich vielmehr in ein Bündniß mit Schweden ein, um sich einander wider ihre gemeinschaftlichen Feinde beyzustehen *g*). Mit der

P 5 Ent-

d) Kelch S. 150.

e) *Adam. Traziger.* Chron. hamb. apud *Westphal.* T. II p. 1380.

f) *Loccen.* Hist. suec. lib. V p. 161. Dieser nennet den schwedischen Ritter Nils Erichson und merket an, die Russen hätten daher Gelegenheit genommen, Livland und Finnland anzufallen. Hiärne nennt ihn Nils Erichson Güldenstern. Dalin Th. II Kap. 19 §. 6 S. 623.

g) *Ad. Traziger.* Chron. hamb. ap. *Westphalen* T. II p. 1381. *Loccen.* Hist. Suecan. lib. V. p. m. 161. Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 235. Dalin Th. II Kap. 19 §. 6 S. 622.

1486 Michael Berndt Johann V

Entsetzung des Meisters in Livland ging es also zu. Nach genommener Abrede kamen die Komthure in Wenden zusammen, ritten aber nicht, wie es sonst gewöhnlich war, auf das Schloß, sondern kehreten in einem Privathause ein, überlegeten miteinander wie sie es angreifen wollten, und gingen hierauf zu Fuß nach dem Schlosse. Der Meister verwunderte sich, daß sie sich ein anderes als der heil. Marien und des Ordens Haus zur Herberge erwählet hätten. Die Komthure antworteten ihm mit wenigen Worten: Sie hätten mit ihm etwas wichtiges zu reden, er mögte mit ihnen in die Rathsstube gehen. Wie sich nun hier jeder an seine Stelle gesetzt hatte, hob der älteste Komthur also an: „Herr und Bruder Bernhart! die Komthure „sprechen Euch von Eurer Verwaltung und Mei„steramte ledig und los. Weichet derowegen „und gebet einem anderen Raum und Platz. — „Herr Johann stehet auf; die heil. Jungfrau „befielet Euch hinwieder des Meisters Amt, und „Eures Ordens Befehlshaber und Gebiethiger „heißen Euch, an diesem Orte niederzusitzen." Der Meister, dem dieses unvermuthet begegnete, entsetzte sich sehr. Er sah sich genöthigt, zu gehorchen, und glaubete, es ginge ihm doch besser, als einigen seiner Vorfahren, welche im Kerker verschmachten mußten. Also räumete er dem anderen seine Stelle ein. Sein Vetter, der Bischof Simon von Reval, dem man kaum verstattete seine Pferde mitzunehmen, bezog traurig sogleich ein anderes Quartier. Dem abgesetzten Meister ward erlaubet, ein Schloß zu wählen, auf welchem er sein Leben in Ruhe beschließen mögte. Er bestimmte und erhielt Marienburg. An eben dem Tage trat Johann Freytag von Loringhof die Regierung an *h*). Um diese Zeit starb der Bischof Johann V von Dörpat und Dieterich IV oder Theodor kam zur bischöflichen Regierung *i*). Der neue Meister verglich sich mit der Stadt Riga Dingstages nach Judika zu Blumenthal, und gelobete ihr, alle Gefangene laut Briefes de Borge Tucht genannt, in acht Tagen vom ersten Landtage angerechnet, auszuliefern: wo nicht, sollte der Orden in eine Strafe von zwanzig tausend rheinischer Gulden verfallen seyn. Die Rigischen mögten die in der Fäde vom Orden beschlagenen Güter frey und friedsam besitzen, bis die Gefangenen oder die Pön geliefert worden. Alsdenn mag der Meister die Rigischen auf den gewöhnlichen Landtägen der Güter wegen in Ansprache nehmen. Was bey Kapitel und Rath nicht entschieden werden könnte, mögte man beym Papste suchen oder die wendischen Städte dazu beruffen. Alle Straßenfreyheit zu Lande und zu Wasser, auf der Düna, den beyden Aaen in Kurland und auf der Narowa soll ungestört bleiben. Wer sich nicht an seinem Rechte begnügen läßt, wider den soll das ganze Land mit Leib und Gut fechten. Mit der Erfüllung dieses Vergleiches wollte es nicht recht fort. Die Bischöfe zu Dörpat, Oesel und Kurland, thaten zwar alles, was möglich, das Schwerdt in der Scheide zu erhalten und den Meister dahin zu

1486 Michael Johann III Dieterich IV

h) *Kranz.* Wandal. lib. XIII c. 41. Russow Bl. 21 b. meldet, Bernhart wäre abgesetzt worden, weil ihn der Papst in den Bann gethan hätte. Hiärne B. IV S. 361 f. Kelch S. 150.

i) Arndt Th. II S. 302.

1486 Michael Johann III Dietrich IV

zu bringen, daß er Wort hielte: aber dieser drang auf die Abdankung der schwedischen Kriegesleute in Riga, und wollte sich unter den Waffen keine Gesetze vorschreiben lassen k).

§. 85.

1487

Bey diesen Umständen kam es also wieder zum Kriege. Die Rigischen trugen 1487 bey Traiden, in der Schlacht wider den Orden, einen herrlichen Sieg davon, erlegten, ohne die gemeinen Soldaten, sechs Komthure, und führeten eben so viele Komthure, als Gefangene, nach Riga. Allein die Stadt blieb mit dem Kapitel allein; ihr Erzbischof verließ sie, und der erzstiftische Adel trat auf des Meisters Seite. Der Meister ließ unterhalb Dünamünde, an dem Ufer des Flusses, ein Blockhaus anlegen, um den Rigischen den Handel zu sperren, womit aber nichts ausgerichtet ward; denn es fuhr, wer da wollte, ruhig und unversehrt vorbey. Also schlug er ein Lager auf der Insel Parwalk, damit er den Fluß von beyden Seiten besetzen mögte. Die Rigischen hatten solches vorausgesehen und dort eine Schanze angeleget, welche aber im ersten Angriffe verlohren ging. Die wendischen Städte schickten einen Sendeboten nach Livland, welcher nebst den livländischen Prälaten, einen Stillstand oder anderen Vergleich zu treffen suchen sollte. Die Rigischen wurden, innerhalb der Stadt, von den schwedischen Hülfstruppen, und außerhalb von dem Feinde geplacket. Sie erlitten bey Neuermühlen eine Niederlage. Der Komthur von Goldingen entwischte aus der Gefangenschaft, blieb aber

k) Arndt Th. II S. 164.

1487 Michael Johann III Dietrich IV

aber im Schnee stecken, und ward halb todt nach der Stadt zurück gebracht, wo er alsobald seinen Geist aufgab. Ein anderer vornehmer Gefangener, der Komthur von Mietau, entkam in das Lager des Ordens. Alle diese widrige Umstände, nebst dem gesperrten Handel, bewogen die Rigischen, ernstlich auf den Frieden zu denken l). Auf Himmelfahrt war eine hansische Tagefahrt zu Lübeck, wobey von Riga Johann Schoninck, und die Abgeordneten anderer livländischen Städte zugegen waren m). Man erneuerte die Verordnung wider die Aufrührer folgender Gestallt: „Im Fall daß in einiger Hanseestadt der „Rath von den Bürgern ohnmächtig gemacht „würde, so soll der Stadt neuer Rath unwür„dig seyn, im Rathe der andern Hanseestädte „zu sitzen, bis so lange sie über ihre Bürger „mächtig werden. So soll auch die Stadt ver„haßt werden, und ihr Gut und Bürger soll „man nehmen und richten nach der Hansee „Recht, und vier Städte, der Stadt nächst lie„gende, sollen das den gemeinen Städten ver„kündigen auch dem Kaufmann, daß sie das „also verfolgen und halten sollten, als vorge„schrieben, bey solchen Pönen n).“ Man hatte zu Reval einen Pfundzoll angeleget, zum Behuf der Zehrung, wenn Gesandte aus überseeischen

l) *Kranz.* Wandal. lib. XIV c. 5. 15. Ein neuer Geschichtschreiber irret sehr, wenn er vorgiebt, die Ritter mit den verbundenen Rigischen hätten bey Traiden das Feld behalten.

m) Rigische Archivnachrichten.

n) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 235.

1487 Michael Johann III Dieterich IV

schen Städten nach Rußland geschickt werden sollten. In diesem Jahre gab der revalische Abgeordnete auf die Frage, wie viel davon vorräthig wäre, zur Antwort, daß die livländischen Städte mehr als einmal besondere Tagefahrten mit den Russen gehalten und das Geld verzehret hätten. Damit waren die übrigen Städte nicht zufrieden, verschoben aber die Sache bis auf den nächsten Hanseetag. Die Dörpatischen und Revalischen berichteten schriftlich, daß der Hof zu Neugard, nebst den alten Freyheiten, den Städten durch die gewöhnliche Kreuzküssung auf zwanzig Jahre erneuret worden o).

§. 86.

1488

An der Mittwoche vor Petri Kettenfeyer, also am Ende des Heumonates, 1488 ward zwischen Sten Sture, des schwedischen Reiches Verweser und Hauptmann, und dem livländischen Meister auf dem Prestholm zu Raseborg in Nyland ein Friede geschlossen, dieses Inhalts: 1) Ueber Jahr und Tag auf Johannis sollten die sechs wendischen Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Stettin, alle Unordnungen schlichten, wozu der Reichsverweser auch seine Boten senden wollte; 2) der Meister sollte den blumenthalischen Vergleich erfüllen, und sich 3) verbinden, zur Ehre der gebenedeyeten Mutter Gottes, wider die Russen gemeinschaftlich den Krieg anzufangen p). Die livländischen Prälaten, nämlich die Bischöfe von Dörpat und Kurland, nebst den wendischen Städten, welche ihre Abgeordneten nach Livland schickten,

o) Köhler ebendas. S. 237.

p) Arndt Th. II S. 165.

1488 Michael Johann III Dieterich IV

schickten, vertrugen die Sache dergestalt, daß die Stadt Riga dem Orden, Dünamünde wieder einräumen, und das niedergerissene Ordensschloß in der Stadt, in der Gestalt eines schönen und zierlichen Hauses wiederaufbauen sollte, doch ohne alle Befestigung q). Der dritte Artikel des prestholmischen Friedens verdienet noch einige Betrachtung. Die Livländer nahmen das von Schweden ihnen so oft angetragene Bündniß wider die Russen in Bedenken, weil sie der größesten Gefahr ausgesetzet waren. Doch schrieben sich die Russen diese Unterhandlung hinters Ohr, thaten aus ihrer 1492 neu erbaueten Festung Iwangorod, welche auch das neue Narva oder Russischnarva genennet wird, den Einwohnern des deutschen oder livländischen Narva vielen Schaden, und erschossen 1493 den narvischen Bürgermeister, Johann von Meinungen. Die Schweden nahmen das folgende Jahr Iwangorod weg und bothen es dem Meister in Livland an; der es aber ausschlug, um sich den Schweden nicht verbindlich und dem Großfürsten von Moskow nicht unwillig zu machen. Als jene diese Festung nicht behaupten konnten, steckten sie selbige in Brand und verließen sie: Die Russen aber setzten sie unverzüglich in einen besseren Stand r). Der rigische Dompropst

q) *Kranz.* Wandal. lib. XV c. 15, welcher ausdrücklich saget, daß auch der Erzbischof sich unter den Mittlern befunden habe. Russow meldet weiter nichts als die Schlacht bey Traiden. Hiärne B. IV S. 362. Kelch S. 151 f. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 111. Arndt Th. II S. 165 f.

r) *Loccen.* lib. V Hist. Suec. p. m. 164 seq. Dalin Th. II Kap. 19 §. 14 und 15 S. 635—638.

1488
Michael
Johann III
Dieterich IV

Propst Heinrich Heiligenfeld brachte schon am 2ten März dieses 1488 Jahres einen Vertrag mit dem Erzbischofe, zu Riga, zuwege, welcher dem Kapitel und den übrigen Ständen des Erzstiftes sehr vortheilhaft war. Denn der Erzbischof machte sich anheischig, alle Schulden, die der Propst bey Deutschen und Russen gemachet, zu bezahlen und den Propst bey der Propstey zu schützen; alle der Kirche nachtheilige Verschreibungen und Versiegelungen zu vernichten, auf die vom Orden zurückgegebenen Schlösser, wie auf Kockenhusen und Kreuzburg, eigene Hauptleute zu setzen; an die Krone Schweden, als Beschützerinn, und an den Papst, im Namen der drey erzstiftischen Stände, des Kapitels, des Adels und der Stadt, Sendeboten abzufertigen; dahin zu sehen, daß der Orden der rigischen Kirche und den dreyen Ständen genug thäte; dem Strafbefehle zu folgen, im Fall der Orden sich nicht vertragen wolle; den Stiftsrath aus allen dreyen Ständen wählen zu lassen; alle bey den Privilegien des Erzbischof Stephans zu schützen; die kaiserliche Acht zu entkräften; alle erweisliche Schulden vom Erzbischofe Stephan, dem Propste und dem Kapitel zu bezahlen; den Partheyen Recht zu schaffen und sich nach den Rathschlägen seines geschworenen Raths und der Kirche zu richten; denen Kockenhusern, die es mit dem Propste gehalten, zu vergeben; alle Stände der rigischen Kirche bey ihrem Herkommen zu erhalten; keiner Parthey etwas abzubringen; den Kirchenparten alle Anklage nachzugeben; dem Kapitel das Schloß Sunzel, auch dem Adel, laut des Strafbefehls, seine Güter wieder zuzukehren; die

1488
Michael
Johann III
Dieterich IV

die kaiserlichen Briefe über die Regalien, den Gliedern der Kirche auszuantworten; und keine Amtleute, welche den Orden tragen, ins Stift zu setzen *s*). Am Mondtage vor Elisabeth, folglich in der Mitte des Wintermonates, verglich gedachter Erzbischof, zu Reval, die Krone Schweden und den Meister mit einander, des Schadens wegen, welchen jene in Livland erlitten, also, daß inskünftige keiner Foderung mehr gedacht werde *t*). Die Franciskaner erhielten die Kirche des heil. Geistes zu Riga *u*).

§. 87.

1489

In einer Verfügung, welche zu Rom, am 20sten Brachmonates 1489 ausgefertiget worden, erlaubete Papst Innocent VIII der Stadt Riga, ihrer schweren Ausgaben wegen, auf Wein, Meth und Bier, eine neue Accise zu legen, wovon aber die Geistlichen und ihres gleichen ausgenommen werden; er bestätigt ihr auch die erblosen Güter, nebst dem Rechte, Maaß und Gewicht anzuordnen, und die Stadtbeamte einzusetzen; endlich spricht er den Rath, von allen Arten des Bannes und der Kirchenzucht, los *v*).

§. 88.

1491

Nachdem der Erzbischof von dem Orden befriediget worden, und demselben Vergebung ertheilet hatte, ging es wieder über die Stadt her,

s) Arndt Th. II S. 165.
t) Arndt am a. O. S. 166.
u) Arndt ebendas.
v) Arndt Th. II S. 166.

1491 Michael Johann III Dieterich IV

her, welche den päpstlichen Ausspruch nicht für gültig erkennen wollte. Der Bischof Simon von Reval gab dem Erzbischofe das Zeugniß, daß sein Bericht in allen Stücken wahr sey, und der rigische Rath den apostolischen Stuhl verachte. Bey so bewandten Umständen muste die Stadt alles über sich ergehen lassen. Das Urtheil der Geistlichen, nämlich des Erzbischofes Michael, der Bischöfe Dieterich von Dörpat und Martin von Kurland, welches sie zu Wolmar am Mittwochen vor Ostern 1491 sprachen, sollte nicht nach dem strengen Rechte, sondern nach Vernunft und Billigkeit gesprochen seyn, war aber der Stadt sehr beschwerlich. Es ist sehr lang und weitläuftig. Ich will nur die vornehmsten Stücke anführen. Die Rigischen sollen alle Güter dem Orden wiedergeben, welche sie seit dem Anfange des Krieges mit Meister Bernhart eingenommen haben. Sie sollen auch alle Güter, welche sie seit dem Söhnebrief erhalten und besessen, dem Meister wieder abtreten, weil sie ihr Wort nicht gehalten. Der schwedische Bundesbrief soll getödtet und verbrannt werden. Der Zoll, den die Rigischen errichtet haben, soll auf immer abgeschafft seyn. Die Accise soll also bleiben, wie sie zu des Erzbischof Hennings Zeiten gewesen. Mit dem Maaß, dem Gewichte und der Wrake soll es, wie zu Erzbischof Hennings Zeiten, gehalten werden bis zum nächsten Landtage. Die Rigischen sollen, weil sie den Meister in dem schwedischen Bundesbriefe und sonst verunglimpfet haben, Abbitte thun: welches aber niemals geschehen ist. Alle Gefangene sollen ledig seyn, und die Rigischen den Prälaten von Dörpt, Oesel

1491 Michael Johann III Dieterich IV.

Oesel und Kurland ihren Brief, Borgtucht genannt, zurückgeben. Es soll auch hinführo sowohl der Hochmeister als der Deutschmeister die Rigischen des Friedens genießen und alle Gefangene frey lassen. Alle Processe zu Rom sollen aufgehoben seyn. Doch müssen die Rigischen die Kosten der Absolution tragen *x*). Zu Reval ward in des Meisters Gegenwart schriftlich beliebet, für Geistliche und Weltliche, daß ein gegenwärtiger Gläubiger, der sich in Jahr und Tag, und ein abwesender, welcher sich in dreyen Jahren bey dem Käufer eines Gutes nicht meldet, noch ihn belanget, sich an den Verkäufer halten und das Gut frey seyn solle; wer zweene Briefe auf ein Pfand versiegelt, soll aufs höchste gerichtet und gestrafet werden *y*).

x) Den ganzen Schied, de wolmersche Affpröke, genannt, hat Arndt Th. II S. 167—173. Er besteht aus 27 Absätzen. Arndt merket an: „Er war für die Stadt so gefährlich, daß sie „ihn nicht auf die Nähe kommen, sondern „ohne Aufnahme in dem Hause seines alten „Herren das Lager beziehen ließ.“ Die Bischöfe heißen in diesem Urtheile Seggeslüde, das ist, Schiedsmänner, arbitri. Noch habe ich dieses Wort sonst nirgends gefunden.

y) Arndt Th. II S. 168—170. Menius S. 11 §. XIIX. In diesem Jahre hat der Bischof Simon von Reval an die Städte und Flecken in Semgallen ein Schreiben ergehen lassen, wovon der Herr Tribunalsrath von Ziegenhorn aber nur den bloßen bischöflichen weitläuftigen Titel anführet, in den Beylagen Nr. 23 S. 18: welchen man auch beym Arndt Th. II S. 166 findet.

1492 Michael Johann III Dieterich IV

§. 89.

Im Jahre 1492 trieben die Holländer einen starken Kornhandel und holeten viel Getraid aus Livland, Preussen und Pommern z). Der Papst Alexander VI trug dem Prior von Dünamünde auf, daß er den Zwist zwischen dem rigischen Rathe und dem öselischen Bischofe beylege und keinem Theile die Appellation nach Rom erlaube. Diese Sache betraf, wie oben gedacht, die Einziehung der rigischen Stadtgüter auf Oesel a). Im May, nämlich am Mondtage vor

z) *Kranz.* Wandal. lib. XIV c. 18. Erat per ea tempora (1491) in his Wandalicis vrbibus annonae insignis caritas, propter ea, quae tum saevierunt inter reges Romanorum et Francorum, bella: vt portus Franciae occlusi nullas emitterent in Flandriam Hollandiamque fruges. Tum Hollandini, (noxium genus hominum, quod populandis terris natum est) diffusum per regiones orientis, Liuoniam, Prussiam, Pomeraniam, coemebant omnia, quae ibi essent, frumenta. Inde cum nihil adueheretur nostris ex illis regionibus, nec parcerent etiam mercatores per vicina loca aceruare fruges et in Hollandiam transportare, vbi magnum illis esset precium: inde nata est flebilis illa caristia, quae multam perdidit plebem in agris: peremissetque incomparabiliter maiorem: nisi ex vicinis vrbibus esset consultum. Videre fuit in eis vrbibus iacere ad porticus ecclesiarum illam colluuiem pauperum fame deficientium, cum principes terrarum illi rei minus prospexissent. Ferunt et ex his nonnullos esse factos mercatores cum militaribus: miserabiliter perturbato ordine: dum se principes, priuatorum sordidis quaestibus et priuati principum honoribus impudenter immiscent. *Ad. Traziger.* apud *Westphalen* T. II p. 1384.

a) Arndt Th. II S. 157. 171.

1492 Michael Johann III Dieterich IV

vor Urbani, verglich sich der Erzbischof mit der Stadt Riga. Den Schweden ward ihre Bemühung bezahlt, daß sie den Thurm zu Salzmünde eingenommen hatten. Am 22sten Weinmonates erklärten sich die Prälaten und Obersten des schwedischen Reichs in einem zu Stockholm ausgefertigten lateinischen Briefe, daß das Bündniß, welches ihre Abgesandten mit den Livländern wider die Russen getroffen, unwiederruflich, bey gutem christlichen Glauben, gehalten werden sollte b). In diesem Jahre fing die Schiffahrt und mit derselben der Handel an, eine andere Gestalt zu gewinnen, indem Columbus Amerika entdeckte.

§. 90.

1493

Am Mondtage nach der heil. Dreyfaltigkeit 1493, starb Meister Johann III c). Und es ist höchstwahrscheinlich, daß Wolther von Pletten-

b) Arndt Th. II S. 173. In diesem Jahre stiftete der Erzvogt zu Riga, Johann Campenhusen das von ihm genannte Campenhusens Elend, zur Versorgung armer Wittwen; welches der Herr Generallieutenant und Ritter, Freyherr von Campenhausen 1745 verbessert hat. Sammł. russ. Gesch. B. IX S. 275. 353. 380.

c) Ich folge der Grabschrift, die nun von Herrn Brotze gestochen und in des Herrn P. Bergmanns Geschichte von Livland anzutreffen ist. Sie lautet also: Int iar XCIII des m . . . na der hillichen drevoldicheit do starf her *iohan Fridach* von lorinhoffe mester to liflant dusches orden den got gna. Das abgebrochene m bedeutet nach älteren Abschriften Mandageß. Arndt Th. II S. 173.

1493
Michael
Johann III
Dieterich IV

tenberg, noch in demselben Jahre, zum Meister erwählt worden. Der König Johann von Dännemark, welcher Rußland wider Schweden und Livland anhetzte, schickte in diesem Jahre den Dompropst von Roschild dahin, und erhielt dagegen eine russische Gesandtschaft zurück. Beyde Höfe trafen einen Vergleich, vermöge dessen die Russen Finnland angreifen, und davon ein großes Theil behalten, wie auch den Hanseestädten den Handel auf Neugard legen sollten *d*).

§. 91.

1494
Wolther II

Wenn Wolther II nicht schon 1493 zum Meister des deutschen Ordens in Livland erkohren worden: so ist ers doch wenigstens 1494 gewesen *e*). Er half den Beschwerden der rigischen Bürgerschaft ab, befestigte Dünamünde, verstärkte Wenden mit dreyen Thürmen, und hob den Nationalismus, durch eine Verordnung, auf, welcher zufolge die hochdeutsche Nation allein in Preussen, die niedersächsische und westphälische hingegen bloß in Livland, in den Orden aufgenommen werden sollte. Am 17ten Herbstmonates wurden zu Neugard, bey gutem Frieden, neun und vierzig deutsche Kaufleute, worunter Kord Grawert, Hanns Kastorpe, Detmar von

d) Dalin Th. I Kap. 19 §. 12 S. 631 f. Gebhardi allgem. Welthist. B. XIV S. 159 f.

e) Arndt Th. II S. 174 Anmerk. *a*) führt einen Lehnbrief an, welcher dieses in Richtigkeit setzt, am Dingstage nach Marien 1494 zu Tuckum ausgefertigt worden, und sich also anhebet: Wie Broder Wolter van Plettenberg, gekohren Meister und Landmarschalck tho Lyflande duitsches Ordens.

1494
Michael
Wolther II
Dieterich IV

von Thunen. Wilhelm Brömse, Johann Kerckring, Jakob Pleskowe, Berend Warendorpe, Jakob Richerdes, Dieterich von Winthem, Paul von Winthens, Hanns Bonhof, Hermann von Stetin, Matthias Schele, Ewert oder Dieterich Rykmann und Hanns Reddiker waren; aufgehoben, und wie Missethäter, zwölf Wochen weniger als drey Jahre elendig im Gefängnisse gehalten. Man nahm ihnen ihre Güter, welche sich sehr hoch beliefen *f*). Es kann diese Begebenheit mehr als eine Ursache gehabt haben. So viel ist bekannt, daß der Großfürst Iwan Wasiliewitsch und der König von Dännemark Johann, mit einander in einem genauen Bündniß stunden. Der letztere war ein abgesagter Feind der Schweden und der Hansee, suchte also beyden durch den Großfürsten, so viel möglich Abbruch zu thun. Hierzu kam ein anderer in der That, wenigstens im Anfange, geringer Umstand. Man hatte in Reval einen Russen, der falsche Schillinge gemünzet hatte, gesotten *g*); und einen anderen,

welcher

f) Köhler meldet eine Million Goldgulden. Willebrandt saget viele tausend Gulden. In der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 482 wird von zwey bis dreymal hundert tausend Gulden geredet. Diese Summe findet man auch bey Nyenstedt. Köhler hat aufgezeichnet, daß die gefangenen Kaufleute aus Lübeck, Hamburg, Greifswald, Lüneburg, Münster, Dortmund, Bilefeld, Unna, Duisburg, Eimbeck, Duderstadt, Reval und Dörpat gewesen.

g) Russow schreibet Bl. 22 a. ausdrücklich: de Revelschen hebben einen Rüssen — — tho Dode seden laten. Dieses Wort hat Kelch, der

1494 Michael Wolther II Dieterich IV

welcher in einer sodomitischen Missethat ertappet worden, lebendig verbrannt h). Dieses war den revalischen Gesetzen gemäß und konnte den Groß-

der doch ein Pommer war, nicht verstanden und daher gemeldet S. 153, sie hätten ihn zum ewigen Gefängniß verdammet. Arndt, welcher aus Obersachsen war, folget ihm hierinn Th. II S. 165 Anmerk. b) obgleich Hiärne B. IV S. 364, den Russow richtig übersetzt hat. Denn das plattdeutsche Wort Seden ist so viel als Sieden. Kelch hat gemeynet, es heiße so viel als Sitzen, welches aber in der plattdeutschen Mundart mit Sitten gegeben wird.

h) Russow saget: einen andern Rüssen, de by einer strentze up einer vnnatürliken dadt beschlagen was. Dieses Wort suchte ich lange vergeblich. Strenze heißt sonst eine unzüchtige lose Weibesperson. Ich schlug den Frisch auf und fand im Worte Streinen, daß Strünzerinn ein loses umher streichendes Weib bedeute; im Worte Strund, daß Strenzen so viel als Spritzen heiße; und endlich im Worte Striezen, daß Strinzen unbeseilte Pferde, welche täglich zu Felde laufen, wären. Dieses konnte mich nicht befriedigen. Gleichwie man aber eine unzüchtige Person auch Tiffe, und in Preussen Kobbel nennet; und Kobbel in Preussen eigentlich eine Stute ist: also glaubete ich, daß Strenze im eigentlichen Verstande auch eine Stute heiße. Diese meine Muthmaßung ward durch das dörpatische Rathsprotokoll vom 9ten Sept. 1640 S. 759 bestätiget, wo es also lautet: „Demnach am „vergangenen Petri und Pauli ein Bawr mit „einer strentze auf der Stadtviehweyhde zu „schaffen gehabt, der Thäter aber entkommen „vnd sein Pferd hinterlassend alhie gerichtlich „angehalten worden, weil aber Samuel Rauge „vmb

1494 Michael Wolther II Dieterich IV

Großfürsten nicht entrüsten. Allein ein unbesonnener Mensch, woran in Städten kein Mangel ist, hatte denen übrigen Russen zu Reval, welchen diese Strafe zu hart dauchte, geantwortet: man würde den Großfürsten selbst, wenn man ihn in einer solchen lästerlichen That beträfe, wie einen Hund verbrennen. Diese Worte, welche man, vermuthlich mit vielen Zusätzen, dem Herren hinterbrachte, haben ihn allerdings aufbringen und bewegen können, seinen Stab zu zerbrechen und auf die Erde zu werfen, gen Himmel zu schauen und auszurufen: Räche, Gott, und richte meine Sache! Man mag ihm wohl gar vorgebracht haben, als wenn jene Richter, die die Missethäter zum Tode verurtheilt, die gedachten Worte ausgestoßen hätten. Diese Muthmaßung erhält dadurch viele Wahrscheinlichkeit, weil der Großfürst von den livländischen Ständen die Ausantwortung der Richter begehret, aber nicht erlanget. In den russischen Geschichtbüchern ist enthalten, die deutschen Kaufleute wären aus Reval gewesen. Einige darunter können wohl daher gewesen seyn. Eben diese drucken die Ursachen der Gefangenschaft also aus: die revalischen Kaufleute hätten den neugardischen viel Unrecht zugefüget; man hätte zu Reval russische Kaufleute, des Großfürsten Unterthanen, ohne darüber zu kor-

„vmb Ausantwortung des Pferdes geschrieben, „darauf erkennet E. E. Rath, das diese Sache „dem Herrn Landrichter beygebracht, vnd das „Pferd bis auf fernern Bescheid beym Gericht „behalten werden soll.“ Es ist also das Strenze ein livländisches Provinzwort.

1494 Michael Wolther II Dieterich IV

respondiren, und ohne vorhergegangene Untersuchung (ein lächerlicher aber alter Kniff) im Kessel gesotten; großfürstlichen Gesandten, die an verschiedene europäische Höfe abgeschickt worden, hätte man schimpflich begegnet; und eben die Kaufleute, welche zu Neugard in eisernen Banden lagen, hätten vorher Seekaperey getrieben. Nun schickte die Hansee einige Sendeboten ab, um die Sache zu vermitteln; diese zogen durch Livland bis an die russische Gränze, wo man wirklich die Verhandlungen anfing: wie sie aber merketen, daß man sich ihrer auch bemächtigen wollte, brachen sie auf und reiseten wiederum nach Hause. Nach dreyen Jahren, das ist um Johannis 1497 kamen die meisten los, einige aber haben, als Bürgen der Freygelassenen, neun Jahre sitzen müssen und sind endlich darüber gestorben. Von den Freygelassenen sind die meisten, als sie von Reval nach Lübeck schifften, 1498 auf der See geblieben. Die genommenen Waaren sind niemals zurückgegeben worden. Es scheint daß der Großfürst Alexander von Litthauen, welcher des Großfürsten von Moskow Schwiegersohn war, die Befreyung der meisten Kaufleute bewirket habe: wenigstens sagen es die russischen Annalisten; allein der Schwiegervater und der Schwiegersohn traueten sich einander im geringsten nicht. Weil aber einige von den Gefangenen zu Neugard zurück bleiben musten: so muthmasse ich, man habe sie als Bürgen, bis die versprochene Ranzion bezahlt wäre, zurück behalten; da nun die Erledigten auf der See umkamen, und das Lösegeld ausblieb, musten die Bürgen in der Gefangenschaft verschmachten. Solchergestalt ist

1494 Michael Wolther II Dieterich IV

ist der hansische Stapel zu Neugard, durch eines unbesonnenen Menschen zügelloses Wort, zu Grunde gegangen. Die deutsche Kaufleute behielten dort nur das deutsche und das gothische Haus, welches nichts weiter als ein Schatten der vorigen Herrlichkeit war. Denn niemals ist der Stapel wieder empor gekommen, ob man sich gleich oft bemühet hat, denselben wieder in den vorigen Stand zu setzen, wie ich unten, zu seiner Zeit, anzeigen werde *i*). Auf dem Hanseetage zu Lübeck ward verordnet, daß keine Stadt dem Feinde Zufuhr thäte, wenn eine Hanseestadt belagert würde, und diejenigen, die sich hierzu brauchen liessen, in keiner Hanseestadt Bürger werden könnten; daß die Hansee kein Bündniß sey, das die Botmäßigkeit und den Gerichtszwang anginge; wenn also Jemand mit dieser oder jener Stadt in Streit geriethe, der könnte deswegen nicht die gesammte Hansee besprechen;

i) *Kranz.* Wandal. lib. XIV c. 22. Russow Bl. 22 a. Hiärne B. IV S. 363 f. Kelch S. 153 f. 156 f. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 112 f. 240. *Adam. Traziger.* Chron. hamb. apud *Westphalen* T. II p. 1386. *Kojalow.* P. post. lib. VI p. 262--276. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 482—484. Willebrandt erzählt, es wäre nebst der deutschen Kaufmannschaft auch der Bischof oder vielmehr Erzbischof von Neugard ins Gefängniß gebracht worden. Nyenstedt aber, S. 40 meines Exemplares, hat aufgezeichnet, daß einer von den Freygelassenen, Ludwig Bürstel, nachgehends Rathsherr zu Dörpat geworden. Wenn Kelch vermeynet, daß Reval nach diesem in die Hansee aufgenommen, und der Stapel dort angelegt worden, irret er recht sehr: Denn Reval ist lange vorher eine Hanseestadt gewesen.

1494 Michael Wolther II Dieterich IV

sprechen; wer in einem Komptoir zu residiren begehrete, müste richtige Urkunden bringen, daß er ein gebohrner Hansischer sey; welche Beweise aber mitzutheilen, nur den Städten Lübeck, Danzig, Riga, Köln, Münster, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim erlaubt seyn sollte. Auf dem Hanseetage zu Bremen, welcher am 5ten Brachmonates gehalten wurde, waren noch zwey und siebenzig Städte versammlet. In der That neigete sich der Bund zu seinem Untergange k).

§. 92.

1495

Am Mittwochen nach St. Francisci, also in den ersten Tagen des Weinmonates 1495, schenkte der Meister Wolther dem Heinrich Scholmann das Gut Tomal, auf der Insel Oesel l). Die Stadt Riga erkannte ihn am Fastnachtsabend für ihren Oberherren, und leistete ihm die Huldigung m). Der Vorsteher des schwedischen Reichs, Sten Sture, hatte immer Händel mit dem Könige Johann von Dännemark, welcher die Russen bewog, Finnland mit zahllosen Truppen zu überschwemmen und zu veröden. Knut Posse that ihnen, so viel möglich, Widerstand. Aber schon im Frühling

k) Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 240. *Werdenhagen* P. IV p. m. 1102. In dieses Jahr gehöret die Einigung von Ausantwortung der Bauren, welche hinter dem livländischen Ritterrechte stehet.

l) Resolution der Reduktionskommission vom 29sten April 1695.

m) Arndt Th. II S. 175. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 275.

1495 Michael Wolther II Dieterich IV

ling hatte Sten, nebst dem ganzen Rathe, den Erzbischof Michael und den Meister Wolther, in einem Briefe aus Linköping vom 25sten März, um Beystand gegen diesen Feind angelegen, und sie gebethen, ihre Gesandten entweder auf Himmelfahrt nach Stockholm oder nach Elfsnabben, oder auch um Johannis auf die Tageleistung nach Kalmar zu schicken. Doch diese Herren durften sich nicht erklären, sondern liessen Schweden im Stich n). Im Herbste belagerten die Russen Wiborg, welche Posse vertheydigte, und durch den wiburgischen Knall o) einen großen Schaden unter den Belagerern anrichtete. Vor Nyslott zogen sie auch den Kürzeren p).

§. 93.

1496

Auf dem Reichstage zu Lindau, bath der Meister um Hülfe wider die Russen. Man setzte diese Sache aus, so wie viele andere wichtige Dinge.

n) Dalin Th. II Kap. 19 §. 14 S. 635.

o) Dieser wiburgische Knall wird nicht auf einerley Art beschrieben. *Loccen.* Hist. suec. lib. V p. m. 164. Dalin am a. O. S. 636. Botin Th. II S. 349. Ich halte dafür, es sey eine mit Pulver gefüllte Mine gewesen, welche Knut Posse, der seine Nebenstunden mit chemischen Versuchen verbrachte, mit Hülfe eines damals berühmten Mannes, Winhold, den man gleichwie Posse für einen Zauberer hielt, angeleget hatte.

p) Dalin Th. II Hauptst. 19 §. 14 S. 636 f. In diesem Jahre Donnerstage nach Lätare erneurete der Meister der Stadt Windau alle Privilegien seiner Vorfahren, welche kürzlich verbrannt waren. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 24 S. 18.

1496 Michael Wolther II Dieterich IV

Dinge. Er war im folgenden Jahre 1497, auf dem Reichstage zu Worms, nicht glücklicher *q*).

§. 94.

Am Tage der Reinigung Marien 1498, war eine hansische Tagefahrt zu Narva *r*). Es scheint, daß damals die Sendeboten der Städte Lübeck, Dörpat, Riga und Reval, nebst dem livländischen Orden, sich bemühet haben, die Handlung in Rußland wieder in den vorigen Stand zu setzen, und dem neugardischen Stapel wieder aufzuhelfen. Wie aber die Russen in der Nachbarschaft eine Armee von fünf tausend Reisigen zusammenzogen, traten die erwähnten Abgeordneten voll Mistrauens, ihre Rückreise an *s*). Auf der Tagefahrt zu Lübeck, welche auf Himmelfahrt gehalten ward, ließ Meister Wolther, durch eine ansehnliche Botschaft, um Hülfe wider die Russen anhalten: welche ihm bewilliget ward *t*). Diese verheereten um Narva, Dörpat und Riga, alles weit und breit *u*). Welches Gelegenheit zu dem Bunde mit Litthauen gab.

q) Häberlin allgem. Welthist. B. IX S. 81. 86 f.

r) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 241 f. Von dieser Tagefahrt meldet er folgendes: sie wäre angesetzt worden, um gütliche Handlung zwischen den Russen und der Hansee zu pflegen; nach langem Streite über den Ort der Zusammenkunft, hätten die Russen verlanget, man sollte erst diejenigen ausliefern, die in Reval und Riga etliche Reußen verurtheilt hätten; die Hansischen hätten begehret, daß die vier Kaufleute, die zu Neugard gefangen säßen, mit Leib und Gut vorher heraus gegeben würden, weil die gefangenen Russen in allen livländischen Städten erlediget worden; da dieses nichts helfen wollen, hätte man den Russen angebothen, zu Reval und Dörpat, nach ihrem Begehren, eine russische Kirche zu erlauben; die Russen hätten hierauf erkläret, daß die vier Kaufleute auch sterben müsten, weil man diejenigen, welche die Russen verurtheilet, nicht ausantworten wollte; deswegen wäre ein Zwiespalt zwischen dem Großfürsten, seiner Gemahlinn und seinem Sohne entstanden, also, daß die russischen Gesandten die Unterhandlung abgebrochen und sich auf die Rückreise begeben hätten.

1498 Michael Wolther II Dieterich IV

§. 95.

1499 Johann VI

Am Donnerstage nach Marien Geburt, folglich im Herbstmonate 1499, sollen Königes Johann von Dännemark, Norwegen und Schweden Abgeordneten, auf dem gemeinen Landtage zu Walk, mit dem Erzbischofe Michael von Riga, dem Bischofe Johann von Oesel, dem erwählten Bischofe Johann von Dörpat, den Bevollmächtigten des Bischofes von Kurland, dem Dechanten Nikolaus Lemborch und Johann Frese, dem Meister Wolther und dem Komthur Wilmer von Delwig zu Vellin, einen Bund aufgerichtet haben, daß einer dem andern, wider die Russen, beystehen und helfen sollte *v*).

§. 96.

s) Willebrandt Abtheil. II S. 114.

t) *Adam. Traziger.* Chron. hamburg. apud *Westphalen* T. II p. 1386. Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 241.

u) Russow Bl. 22 b. Hiärne B. IV S. 365. Kelch S. 156. Arndt Th. II S. 175.

v) Von diesem Bündniß habe ich vergeblich bey Russow, Hiärne und Kelchen Nachricht gesucht.

1500 Michael Wolther II Johann VI

§. 96.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1500, ward beschlossen, daß der Hochmeister in Preussen und der Meister in Livland dasjenige, was sie in Preussen und Livland besäßen, nebst den Regalien, gleich andern Reichsfürsten, von dem römischen Könige und Reiche, zu Lehn nehmen sollten *x*).

§. 97.

1501

Am Mondtage vor Johannis 1501, machte der Meister mit dem Großfürsten Alexander von Litthauen, zu Wenden, einen Bund wider den Großfürsten Iwan Wasiliewitsch von Moskow.

sucht. Arndt gedenket desselben in den obigen Ausdrücken, als wenn er die Urkunde oder eine Abschrift in Händen gehabt hätte. Dennoch ist mir dieser Bund sehr verdächtig. Denn 1) finde ich hiervon in den schwedischen Geschichtschreibern nichts. 2) Johann war ein geschworner Freund des Großfürsten von Moskow, welcher ihm wider Schweden wichtige Dienste geleistet hatte; noch itzt durfte er den Schweden und dem gewesenen Reichsvorsteher, Sten Sture, nicht trauen; er hatte den dithmarsischen Krieg auf dem Halse, welcher sehr unglücklich ablief: sollte Johann bey solchen Umständen seinen wichtigen Bundesverwandten mit Vorsatz beleidiget haben? 3) Saget Arndt, diese Verbindung wäre zu Walk zum Stande gekommen, nachdem man die Allianz mit Litthauen beschworen hätte. Ich werde aber zeigen, daß diese Allianz, den einheimischen Geschichtschreibern zuwider, nicht eher als 1501 zur Richtigkeit gekommen sey.

x) Häberlin allgem. Welthist. B. IX S. 192 f.

1501 Michael Wolther II Johann VI

Moskow *y*). Von Seiten der Livländer willigten hierinn der Erzbischof Michael, die Bischöfe von Dörpat, Oesel, Kurland und Reval, nebst ihren Räthen, wie auch des Meisters Räthe, der Landmarschall Heinrich van der Brüggen, nebst den Komthuren, Wennemar oder Woldemar Delwig von Vellin, Johann von der Recke, sonst Summeren von Reval, Johann Stahl von Holstein zu Järwen, Heinrich Galen von Goldingen, Wessel Strimolede von Marienburg, Eberhart Werminckhausen oder Werninkhausen von Pernow, Johann Vinke von Overberg von Düneburg und Johann Plater von Karkus. Von litthauischer Seite werden sehr viele Räthe genennet, unter andern Albrecht Tabor, Bischof von Wilda, und Nikolaus Radziwil, Woywod von Wilda und Kanzler des Großfürstenthums Wilda. Die Verbündeten sagen, daß sie diesen Bund, weil der Großfürst von Moskow den zehnjährigen beschworenen Stillstand nicht gehalten, sondern Livland, Schweden und Litthauen, in Gesellschaft der Tatarn und anderer muhammedanischen Fürsten,

y) Es kann seyn, daß einige Jahre mit den Verhandlungen verstrichen sind. Russow Bl. 22 b. scheint dieses mit den Worten, nach vielfältigem Bedenken, zu verstehen zu geben, und drückt das Jahr nicht aus. Hiärne will, es wäre 1500 geschehen. Kelch S. 156 giebt das Jahr 1498 an; und Arndt setzt ihn in das Jahr 1499: alles dieses ist unrichtig, wie die Urkunde im Cod. dipl. Polon. T. V n. XC p. 159—162 darthut. In den gel. Beyträgen 1765 S. 40 a, ist 1502 ein Druckfehler.

1501 Michael Wolther II Johann VI

Fürsten, überzogen und verödet hätte, wider benannten Großfürsten, seine Helfer und Feinde Livlandes und Litthauens, eingegangen wären; und zwar auf zehen Jahre, nach deren Verlauf er entweder verlängert, oder auf ewig bestätiget werden sollte; wie es beyden Theilen gut dünken, oder Krieg und Friede es erheischen würde. Der Meister will in dieser Zeit, ohne Einwilligung des Großfürsten von Litthauen, keinen Frieden oder Stillstand mit dem Großfürsten von Moskow verhandeln, noch weniger schliessen. Wenn es die Noth erfodern würde, wie sie es denn itzt erfoderte, mit Rußland zu kriegen, will der Meister dem Großfürsten von Litthauen eine bequeme und zureichende Zeit setzen, worinn er seine Truppen zusammen ziehen könne, damit man zugleich aus Livland und Litthauen in Rußland einrücken möge. Würden die Russen eher, als alle Truppen, der Abrede gemäß, zusammenstiessen, in Livland einbrechen, sollte der angegriffene Theil es dem anderen eilends melden, dieser aber, ohne Verweilen, Rußland anfallen, und den Krieg so lange fortsetzen, bis das bekümmerte und unterdrückte Land befreyet worden. Einer leistet dem anderen diesen Beystand auf eigene Kosten. Wenn ein Theil in dem feindlichen Reiche Land, Schlösser oder Städte gewinnet, behält er solche für sich. Wenn aber beyde Theile etwas erobern, mit vereinigter Macht und Kosten, daß wird nach Billigkeit, verhältnißmäßig, getheilt. Begäbe es sich, daß ein dem Feinde gehöriges Land, Schloß oder Stadt, sich freywillig einem Theile unterwerfen wollte, soll er es, ohne des andern Wissen und Willen,

1501 Michael Wolther II Johann VI

Willen, nicht annehmen. Keiner von beyden Theilen soll sich, unter dem Vorwande einer Noth oder unvermutheten Zufalles, der Hülfleistung wider die Russen, entziehen. Jedoch wird hiervon der Fall ausgenommen, wenn Preussen und Livland von andern Feinden als den Russen angefallen werden sollte; alsdenn mag der Meister, so gut er kann, einen Stillstand mit Rußland machen. Sollte der Meister oder der litthauische Großfürst, vor Ablauf dieser zehen Jahre sterben, bleibet dennoch diese Verbindung zwischen den Ständen beyder Länder, in allen Stücken. Dieser Bund soll auch dem ewigen Frieden zwischen Preussen, Livland und Litthauen nicht nachtheilig seyn. Die Gränzen zwischen Livland und Litthauen sollen, zu einer bequemeren Zeit, durch beyderseitige Kommissäre, nach dem Inhalt des ewigen Friedens, freundschaftlich berichtiget werden. Beyde Theile verbinden sich, diesen Bund aufrichtig, sorgfältig und treulich zu halten, und mit einem körperlichen Eide zu bestärken. Das ist der wesentliche Inhalt dieses Bundes. Ob er aber eidlich bekräftiget worden, daran zweifle ich, wenn schon unsere einheimische Geschichtschreiber dieses versichern, denen die eigentliche Zeit des geschlossenen Bundes unbekannt geblieben ist. Noch befremdlicher ist es, daß Kojalowicz dieses Bündnisses nicht mit einem Titel erwähnet. Doch Alexander ist diesem Bunde nicht nachgekommen, sondern bloß darauf bedacht gewesen, daß er, nachdem sein Bruder Johann Albrecht am 17ten Brachmonates zu Thorn am Schlagflusse sein Leben geendiget hatte z), die polnische Krone

R 2 erlan-

z) *Stan. Sarnic.* Annalium Pol. p. 1190 B. Collect. Lips.

1501 Michael Wolther II Johann VI

erlangen mögte, welches ihm auch gelungen ist. Der Meister sah sich nun, von seinen Bundesverwandten verlassen, in großer Noth, suchete also in seinem Kopfe und beherztem Muthe, einem so mächtigen Feinde, als der Großfürst von Moskow war, zu widerstehen. Er vergönnete den revalischen Knechten im bevorstehenden Feldzuge wider die Russen, das deutsche Kriegsrecht zu gebrauchen *a*), zog seine und seiner Mitstände Macht zusammen, brach am Donnerstage nach Bartholomäi, gegen Ende des Augusts von Vellin auf, und lagerte sich bey Maholm, drey Meilen von Wesenberg, zwo Meilen von dem finnischen Meerbusen, und zwölf Meilen von Narva. Er hörete in der auf freyem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe, griff die Russen am 7ten Herbstmonates, Morgens um neun Uhr tapfer an, trennte ihre zahlreiche Reiterey, verfolgete die Flüchtigen auf drey Meilen, bis der Abend einbrach; und bauete auf der Wahlstatt die Marienkirche zum Andenken des Sieges, den vier tausend Reiter, nebst einer ziemlichen Anzahl Lanzknechte und Bauren, über vierzig tausend ihrer Feinde erfochten hatten: wobey das grobe Geschütz, welches kurz vorher im Norden bekannt geworden *b*) gute Dienste that *c*). Nach diesem Siege zog der Meister nach Rußland,

a) Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1765, S. 469.

b) Dalin Th. II Hauptst. 19 §. 4 S. 618.

c) Von dieser Schlacht siehe Russow Bl. 22 f. Hiärne B. IV S. 366 f. Kelch S. 158. Description de la Livonie p. 79. Arndt Th. II S. 175.

1501 Michael Wolther II Johann VI

land, zerstörete die Schlösser Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, brannte Iwangorod ab und erschlug alles, was sich ihm widersetzte. Seine Truppen, denen es an Salz mangelte, wurden nun von der rothen Ruhr angegriffen, wozu auch die rohen und unreifen Früchte, welche sie gar zu begierig genossen hatten, etwas beytrugen. Derowegen eilete er mit ihnen in die Burgläger, wiewohl einige solche nicht erreicheten, sondern in Dörfern ihre Pflege suchen musten. Kaum konnte der Meister sein Schloß erreichen. Der Erzbischof, welcher dem Meister in jenem Treffen immer zur Seite gewesen, hielt sich noch am besten, und kam gesund und wohlbehalten in Riga wieder an *d*). Nachdem dieser Krieg angegangen, wurden mehr als zwey hundert neugardische und pleskowische Kaufleute zu Dörpat, nebst ihren Gütern, angehalten, und nach verschiedenen livländischen Städten in Verwahrung gebracht *e*). In diesem Jahre machte die Hansee ein rühmliches Gesetz wider Hurerey, Dobbeln, Kleiderpracht, Schmauserey und Aufborgen *f*). Wer die Simplicität erkennen will, welche um diese Zeit in den livländischen Gastmahlen beobachtet wurde, der mag unsern Kelch *g*) aufschla-

d) Russow Bl. 23 a. Hiärne B. IV S. 366 f. Kelch S. 159. Arndt Th. II S. 175.

e) Samml. russ. Gesch. B. V S. 491 f. Bey den einheimischen Geschichtschreibern finde ich davon nichts. Es war aber eine Folge des von den Russen angefangenen Krieges.

f) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 243.

g) Kelch S. 157 f. Ceumern Th. II S. 138 f. welcher auch die Kosten berechnet.

1502 Michael Wolther II Johann VI

schlagen, welcher diejenigen beschreibet, womit der Bischof Nikolaus II Rottendorp zu Reval aufgenommen worden.

§. 98.

Im vorigen Jahre habe ich bemerket, in welchen kläglichen Zustand die livländische Kriegsmacht durch die Ruhr versetzt worden. Die Russen benützten diese Begebenheit und thaten im Hornung einen neuen Einfall in Livland. Sie fanden weder Gränzwachen noch Vorposten, und also eine offene Thür, das ganze östliche Livland zu überfallen, wo sie auch alles, was die Ruhr übrig gelassen, mit der Schärfe des Schwerdtes aufrieben, und vierzig tausend Menschen entweder tödteten, oder gefangen hinweg führeten. Darinn kommen Russow, Venator und Kelch überein, wiewohl die beyden letzten den ersten abgeschrieben haben. Eben dieses mögte man von Hiärne sagen. Arndt rechnet unter diese Zahl auch diejenigen, welche an der Ruhr verstorben. Dieses würde ich ihm glauben, wenn er sich auf einen anderen Zeugen, als den Venator beriefe, welcher solches nicht saget *h*). Mit den festen Schlössern wollte es den Russen nicht gelingen. Der Knäs Alexander Opalinski belagerte zwar Helmet, wurde aber

h) Die Worte des Venators S. 204 f. lauten also: „Weil aber die rothe Ruhr Plettenbergs „Kriegsvolk und ihne selbst ergriffen, muste er „zurückziehen, da die Reussen nachgeeilet und „in Livland also grausamlich gehauset, daß man „bey 40000 Menschen verlohren, die entweder umgebracht, oder gefangen weggeführet worden.“

1502 Michael Wolther II Johann VI

aber mit 1500 Mann abgeschlagen, wie Russow *i*) ausdrücklich meldet. Das ist aber nicht erschlagen, oder erleget, wie Hiärne *k*) und Kelch *l*) nebst Arndten *m*) sagen. Der Meister stand ein langwieriges Lager aus; als er genesen war, zog er das zerstreuete Heer der Stände zusammen, zahlte ihm die Löhnung voraus, brachte sieben tausend Reiter, tausend fünf hundert deutsche Knechte, 5000 kurische und letthische und etliche hundert esthnische Bauren auf die Beine, versah sich mit grobem Geschütze, und nahm im August seinen Weg nach Pleskow. Zweene aufgefangene Russen gaben die feindliche Macht auf neunzig tausend Mann an, die auch am 13ten des Herbstmonates gegen die Livländer anrückten und sich in zwölf Haufen zeigten. Arndt erzählet, die starke Artillerie des Ordensmeisters habe unter den Russen viele Unordnung gemacht. Russow, der doch diesen Zeiten sehr nahe gewesen, saget nur von einigem Feldgeschütz, womit Plettenberg ins Feld gerückt wäre. Von den Russen sollen vierzig tausend geblieben seyn, die Livländer aber nur vier hundert gemeine Soldaten, etliche Reuter, einen Hauptmann, mit Namen Matthias Pernauer, seinen Bruder den Unterhauptmann Heinrich Pernauer, und den Fähnrich Konrad Schwarz verlohren haben. Dieser Verlust

i) Bl. 23 a.

k) B. IV S. 367.

l) S. 159.

m) Arndt Th. II S. 176. Der Knäs Alexander Wasiliewitsch Obolenskoi selbst muste ins Gras beißen. Das gestehen die russischen Annalisten.

1502 Michael Wolther II Johann VI

lust brachte die Russen zum Weichen; das Ordensherr aber ruhete drey Tage auf dem Schlachtfelde aus, weil es zum Nachsetzen zu müde war *n*). Arndt hat schon bemerket, daß einige die maholmische und pleskowische Schlacht zusammenziehen, und nur eine daraus machen. Der Großfürst sehnete sich hierauf nach dem Frieden. Aus einem Schreiben des Königes Alexanders von Polen an Plettenberg, gegeben Wilda, den 7ten Christmonates d. J. scheinet es, daß die polnischen, livländischen und russischen Gesandten zu Smolensk zusammen kommen, und daselbst die Friedensbedingungen abhandeln sollen. Der König meldet in demselben, daß der Papst ihn zum Frieden ermahnet, und deswegen nicht allein an ihn, sondern auch an den Großfürsten, den päpstlichen Legaten und den König von Ungarn und Böhmen geschrieben hätte, und daß von den litthauischen Truppen neulich Popowagora, oder Priesterberg, mit großem Verluste der Feinde, überrumpelt und besetzt worden *o*).

Koja:

n) *Herberstein* Rer. moscou. Commentar. Antuerp. 1557 in 8. Fol. 121 seq. Er scheint nicht wohl unterrichtet zu seyn, erzählt aber des Hammerstedts Schicksal, den er selbst gekannt hat. Russow Bl. 23. Venator S. 205. Henning S. 1. Nyenstedt S. 47 ff. Kelch S. 159. Description de la Livonie p. m. 393—396. Der Verfasser derselben meldet, die Russen hätten, von der Zeit an, die Deutschen eiserne Männer genennet. Arndt Th. II S. 176.

o) Cod. diplom. Polon. T. V n. XCII p. 164. Cromer erzählt auch, daß ein sechsjähriger Stillstand zwischen Rußland und Litthauen geschlossen worden, B. XXX S. 440 f. *Kojalowicz* P. post. lib. VI p. 294.

1502 Michael Wolther II Johann VI

Kojalowicz will, der König hätte den livländischen Meister in den Stillstand eingeschlossen wissen wollen, aber kaum so viel erhalten, daß den Statthaltern zu Neugard und Pleskow befohlen worden, mit den Livländern vom Frieden zu handeln. In diesem Jahre hatte der Erzbischof, und das Kapitel zu Riga, nebst der Stadt, dem Bischofe Johann von Ratzeburg, die Verfügung der baselischen Kirchenversammlung vom 16ten November 1434 überreichen, und bey ihm, als verordnetem Richter, um Hülfe bitten lassen. Was hierzu Gelegenheit gegeben habe, findet sich nicht. Aber der Bischof, der durch seine Geschäffte verhindert ward, schrieb am 18ten Heumonates, an eine Menge vornehmer und anderer Geistlichen, unter andern an die Bischöfe von Dörpat, Oesel, Kurland, Reval, Ermeland, Samland und Pomesanien, wie auch an die Aebte zu Valkena und Padis, daß sie dem Erzbischofe behülflich seyn, und, ohne alle Entschuldigung, ihre Aufmerksamkeit hierauf richten möchten *p*). Dieses half eben soviel, als alle vorige dergleichen Befehle. In diesem Jahre ward ein Schiff, das von Riga nach Lübeck segelte, von den Dänen aufgebracht: welches Weitläuftigkeiten verursachte, die aber, weil der König den Schaden merkte, im folgenden Jahre beygeleget wurden *q*).

§. 99.

p) Cod. dipl. Polon. T. V n. XCI p. 162.

q) *Kranz.* Wandal. lib. XIV c. 29. Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 243.

1503 Michael Wolther II Johann VI

§. 99.

Nach dem bisher erzählten Kriege r) ward der Friede zwischen Rußland und Livland, im Herbstmonate 1503 auf funfzig Jahre, in vier und funfzig Artikeln, geschlossen, und zu Pleskow, unter Lösung der Stücken und dem Geläut der Glocken bekannt gemacht. Die großfürstlichen Gesandten kamen nach einem Giselschlosse, und wurden von dem Meister prächtig bewirthet. Schade, daß wir keine Abschrift dieses Friedens haben: man muß sich also mit dem beheifen, was Arndt s) davon saget. Russow vermeynet zwar, der Friede wäre dadurch befördert worden, weil der Großfürst Absichten auf Kasan, Smolensk und Pleskow gehabt hätte t). Das ist aber gewiß, daß er schon im vorigen Jahre mit Litthauen einen sechsjährigen Stillstand geschlossen hatte. Die auf diesen Frieden erfolgte lange Ruhe, wandte der Meister

r) Die Begebenheiten dieses Krieges werden in der Sammlung russ. Gesch. B. V S. 492 f. ganz anders erzählet. Hier heißt es die Schlacht am Flusse Siriza, was wir die maholmische nennen. In derselben befahl den Russen der Knäs Daniel Alexandrowitsch Penko. Der Woywod Iwan Borissowitsch Borosdin ist von einer Stückkugel getroffen und getödtet worden. Die Russen sollen am 24sten Wintermonates unter eben dem Knäsen Penko noch 1501 die Livländer besieget, doch den Knäsen Obolenskoi verlohren haben. Im Jahre 1502 sollen die Livländer Pleskow belagert, doch auf den anrückenden Entsatz, die Belagerung aufgehoben haben.

s) Arndt Th. II S. 177 Anmerk. c).

t) Russow Bl. 23 b.

Meister und seine Mitstände, zur Aufnahme des Landes an.

1504 Michael Wolther II Johann VI

§. 100.

Der Meister wollte den ältesten Rittern eine Wallfahrt nach dem heil. Grabe auflegen, unter dem Vorwande, er hätte in der Schlacht wider die Russen gelobet, solche in eigener Person zu verrichten, müßte sie aber, seiner schwachen Gesundheit halben, andern anpreisen. Es fand sich aber Niemand, als der Komthur Rupert zu Vellin, der sich zu dieser vermeynten heiligen Reise erboth, wenn man ihm den Titel eines livländischen Gesandten geben wollte. Er nahm den berühmten Ordenssyndikus, Dionys Faber, einen Pommeraner, mit. Beyde traten also die Reise an, begaben sich an den kaiserlichen und päpstlichen Hof, empfingen dort Empfehlungsschreiben, und kamen, nach einiger Zeit, aus Jerusalem wieder glücklich in Livland an: welches dem Lande viele tausend Reichsthaler kostete u). Die Stadt Riga war noch immer abgeneigt, sich nach der wolmarischen Absprache zu richten. Weil ihre Sendeboten solche von Wolmar nicht mitnehmen wollen, schickte der Erzbischof sie von Ronneburg, am Moritztage im Herbstmonate dieses Jahres, der Stadt zu, und gab dem Rathe zu verstehen, daß er, von dem Dechanten auf Oesel, keine Absolution zu erwarten hätte, wenn er nicht der Absprache nachkäme, den Orden vergnügte, und darüber schriftlichen Beweis beybrächte v).

§. 101.

u) Kelch S. 161 f.

v) Arndt Th. II S. 166 f. wo das angezogene erzbischöfliche Schreiben steht.

§. 101.

1505 Michael Wolther II Johann VI

Der Meister erhielt 1505 am 13ten Herbstmonates zu Brüssel, und am 19ten Herbstmonates zu Mecheln, auf drey Jahre, eine wichtige Zollgerechtigkeit, damit die livländischen Stände sich erholen mögten. Welchem Beyspiele nicht lange hernach, vier Kurfürsten folgeten *x*). Der Großfürst, Iwan Wasiliewitsch, ging am 27sten Weinmonates, den Weg alles Fleisches *y*). Sein Sohn Wasili Iwanowitsch folgete ihm in der Regierung. Am Mondtage, in der Weihnachtswoche, ernannte Alexander König von Polen, als Großfürst von Litthauen, Gevollmächtigte, um die Gränzirrungen zwischen Litthauen und Livland abzuthun *z*).

§. 102.

1506 Die Hansee beschloß 1506, den Gesandten des Meisters, die nach Rußland gingen, einige hansische Sendeboten mitzugeben *a*): woraus man abnehmen kann, daß diese Gesandtschaft Handelssachen zum Gegenstande gehabt. Als der Krieg wider die Russen unternommen ward, ertheilte der Papst hierzu einen gewissen Ablaß, wie aus einem Schreiben dieses Meisters vom 7ten Christmonates 1506 und des Herzoges von

x) Arndt Th. II S. 177.

y) Sammlung ruß. Gesch. B. V S. 493. Wenn man eine andere Todeszeit findet, ist sie irrig. Der Großfürst Wasili hat niemals Gabriel geheißen.

z) Codex dipl. Polon. T. V n. XCIII p. 165. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 25 S. 19.

a) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 244.

1506 Michael Wolther II Gerhart

von Kleve, Johann II oder des Kindermachers, vom 6ten August 1507 an die Stadt Söst erhellet *b*). In diesem Jahre, war Gerhart schon Bischof von Dörpat, welchen andere Bernhart III nennen. Denn 1506 setzte Erzbischof Michael einen Prälatentag zu Lemsal an, auf welchem Gerhart, Bischof von Dörpat, Johann, Bischof von Oesel, Heinrich, Bischof von Kurland, Johann Duseborch, Propst zu Dörpat, Johann Ronel, Domherr zu Dörpat, gegenwärtig waren. Es betraf das Verboth des rigischen Rathes, Häuser in der Stadt an Geistliche zu verpfänden, und sich vor dem erzbischöflichen Officiale in Kirchensachen zu stellen, welches den 28sten Brachmonates aufgehoben ward *c*).

§. 103.

1507 Am 25sten Heumonates 1507 machte der Meister zu Wolmar eine Hochzeitsordnung. Derselben zufolge soll die Braut an Geschmeide nicht mehr erhalten, als zehen Mark löthig, und nur der Braut und des Bräutigams Mutter beschenken, jede mit einem Rosenobel, jede Brautschwester mit einem rheinischen Gulden, den Bräutigam einen rheinischen Gulden, werthen Hemde, und jeden Knecht mit einer Mark: welche Verordnung Harrien und Wirland nicht anging. Denn dieser Lande Privilegien wurden aufs neue unwiderruflich bestätiget. Die Appellation in fremde Lande ward hart verbothen,

b) *Franc. Domini Haeberlini* Analecta medii aeui ad illustranda iura et res germanicas, Norimb. et Lipſ. 1764 in 8. p. 477—484.

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. XCIV p. 166—168.

1507 Michael Wolther II Gerhart

bothen *d*). Merkwürdig ist der Vertrag, den der König Johann von Dännemark, durch Vermittelung der Könige von Frankreich und Schottland, wie auch des Herzoges von Mechelnburg, mit den wendischen Städten und Danzig, welche nach dem allgemeinen Schluß der Hansee hierzu bemächtiget waren, am Mittwochen nach Marien Heimsuchung, auf dem Schlosse zu Nyekiöping in Seeland getroffen hat. Darinn haben die Städte angelobet, sich des Reiches Schweden, und alles Handels mit demselben zu enthalten, in keinem Haven Güter einzunehmen, die aus Schweden gekommen seyn, keinesweges zu erlauben, daß die Schweden mit ihren Waaren nach Lübeck kommen dürfen, und durch ihren Sendeboten, nebst dem königlichen Gesandten, in Danzig, Riga und Reval, wie auch in anderen Städten, auszuwirken, daß es eben so gehalten werde, bis die Schweden dem Könige wieder gehorsam geworden. Wohingegen der König verspricht, die Privilegien der Hansee zu bestätigen, allen ihren Beschwerden abzuhelfen, die von den dänischen Ausliegern genommenen beyden Schiffe, nebst den Waaren, frey zu geben. Wenn lübeckische Schiffer den dänischen Ausliegern begegnen, sollen sie willig streichen und ihre Seebriefe zeigen. Wenn sie dieses thun, soll ihnen von den königlichen Ausliegern keine Gewalt geschehen. Wird es nun befunden, daß die Schiffer mit Thran, Butter, Seelspeck, Werg, Häuten und anderen Waaren, aus Rußland, Livland, und nicht aus Schweden, kom-

d) Menius S. 11 §. XIX. Kelch S. 162. Arndt Th. II S. 177.

1507 Michael Wolther II Gerhart

kommen, sollen sich die Auslieger nicht daran vergreifen. Der lübeckische Kaufmann mag seine eigenen schwedischen Güter, die er itzt zu Danzig, Riga und Reval hat, mit den erforderlichen Beweisen sicher über See bringen. Aber diesen Vertrag hat der König nicht gehalten *e*).

§. 104.

1508

Am 5ten April 1508 verordnete der Papst Julius II, in einer zu Rom ausgefertigten Bulle, daß es dem Propste, Dechant und Kapitel zu Riga gebühre, nach der mit der deutschen Nation geschlossenen Eintracht, (Concordata nationis germanicae) ihren Erzbischof zu wählen; er verbeut, bey Strafe des Bannes, dem Hochmeister, dem Meister in Livland, seinen Komthuren, Gebiethigern, Rittern, Brüdern, und allen anderen, sie mögen seyn, wer sie wollen, diese Wahl nicht zu hindern; er verfüget aber auch, daß der neuerwählte Erzbischof seine Bestätigung bey dem apostolischen Stuhl suchen, und der apostolischen Kammer die Gebühren entrichten soll: sonst ist die Wahl nichtig *f*). Der König von Dännemark hatte den im vorigen Jahre mit der Hansee geschlossenen Vertrag an den Reichsrath in Schweden geschickt. Er ließ dessen ungeachtet, einige aus Livland kommende Schiffe anhalten und nach Kopenhagen bringen,

e) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 118—121. In diesem Jahre ward in dem hansischen Rathe beliebet, daß kein hansischer Kaufmann nach Moskow fahren sollte. Ebendas. S. 244.

f) Codex dipl. Polon. T. V n. XCV p. 168 seq.

1508 Michael Wolther II Gerhart

bringen, wo die gekaperten Güter verkauft wurden. Es entstand hieraus ein neuer Krieg zwischen dem Könige und der Hansee. Beyde Theile rüsteten Schiffsflotten aus. Die Lübecker schickten acht Schiffe nach Reval, schwedische Güter von dannen zu holen. Die Dänen legeten hingegen vier und zwanzig vor die Trave, und sperreten die lübeckische Schiffahrt. Daher geschah es, daß von denen Schiffen, die von Reval zurückkamen, eines den Dänen in die Hände fiel: die übrigen retteten sich. Zu Lübeck wurden alle Dänen bekümmert; und in Dänemark wurden alle Lübecker misgehandelt, und man nahm ihnen ihre Güter. Darauf rüstete die Hansee, im Herbstmonate, achtzehen große Schiffe aus, kündigte dem Könige schriftlich den Krieg an, und schickte diese Flotte, unter dem Befehle zweener lübeckischen Rathsherren, Hermann Meßmanns und Berend Bomhowers, nach Schweden. Diese Flotte bemächtigte sich unterweges der Insel Bornholm, brandschatzte die Einwohner, und nahm für das, was nicht bezahlt werden konnte, Geisel mit sich. Bey Gothland, wo man es eben so machen wollte, verunglückte ein Schiff, wovon die Leute geborgen, aber nach Kopenhagen gebracht und misgehandelt wurden. Der König ließ sich von seinem Zorn dergestalt hinreissen, daß er den Schiffer rädern ließ. Die übrigen kamen glücklich nach Stockholm, und erregeten dort eine grosse Freude. Dieser Krieg ward ziemlich lange fortgesetzt *g*).

g) *Adam. Traziger.* apud *Westphalen* Tom. II p. 1390. Dalin Th. II S. 669 f. Willebrandt Abth. II S. 121 f.

§. 105.

1509 Jaspar Wolther II Gerhart

Der bisherige Erzbischof Michael bezahlte am 5ten Hornung 1509 die Schuld der Natur. Er ward, seinen eigenen Begehren gemäß, am Kreuzgange der Domkirche, auf dem Friedhofe begraben, am 6ten Herbstmonates. Das Domkapitel wählete aus seinem Mittel den Domdechanten, Jaspar Linde. Dieser war aus Camen *h*), in Westphalen gebürtig, von geringen Aeltern, jedoch seiner Tugend und Geschicklichkeit wegen, beliebet. Er hing der Gerechtigkeit und dem Frieden nach, und lebete daher mit dem Meister in größter Einigkeit. Seine Wahl geschah am Sonntage Invokavit, den 18ten Hornung. Er begab sich selbst nach Rom, ward am Feste der heil. Dreyeinigkeit den 23sten May bestätiget, und kam am 5ten Herbstmonates wieder in Riga an. Er erbauete in einem See, an den russischen Gränzen, das Schloß Marienhausen von Grund aus, die übrigen Schlösser seines Erzstiftes, insonderheit Kockenhusen und Ronneburg verbesserte er, ließ viele Kanonen giessen, und schaffte, zum Besten des erzbischöflichen Hofes und der Domkirche, viel Geschmeide und ein großes silbernes Marienbild, an. Bey seinem Absterben hinterließ er viel Korn und Geld. Man rühmt seinen Fleiß, die Lethen und Kuren zur besseren Erkänntniß Gottes zu bringen. Wenn er auf die Wacken zog, seine Zehenden und Einkünfte in Augenschein

h) *Chytraeus* p. m. 21. Hiärne B. IV S. 370. Kelch S. 162. Damit stimmt die Bischofschronik überein. Dennoch hat Arndt hieraus Cham in der Pfalz machen wollen.

1509 Jaspar Wolther II Gerhart

schein zu nehmen, welches jährlich nach der Erndte geschah, muste der Stiftsvogt und andere Beamte die Bauren fragen und prüfen: wer etwas konnte, dem ward Essen und Trinken gereicht; die andern bekamen Ruthen. Der hohe Thurm zu Ronneburg, der hernach einstürzte, hieß nach ihm, der große Jaspar oder Kaspar *i*). Unter dem vorigen Erzbischofe hatte sich der Prälat und sein Kapitel in die Stiftsgüter getheilt, und einem jeden Domherrn sein Antheil, wovon er leben könnte, angewiesen, jedoch das Schloß Kremon in Gemeinschaft behalten. Diese Theilung bestätigte Papst Julius II zu Rom am 9ten Brachmonates, und befahl den Bischöfen von Dörpat und Reval, nebst dem rigischen Officiale, hierüber zu halten *k*). Bisher war Kaiser Maximilian I dem Könige in Dännemark sehr zugethan gewesen, dergestalt, daß er das Königreich Schweden, ohne alle Befugniß, in die Acht erkläret hatte. In diesem Jahre wendete sich das Blatt. Er ertheilte am 20sten März zu Brüssel der Stadt Lübeck einen Schirmbrief, womittelst Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und andere an der Ostsee gelegene Hanseestädte in Preussen und Livland befehliget wurden, Lübeck wider die vielen Beeinträchtigungen und Bedrückungen, die erwähnte Reichsstadt von dem Könige in Dännemark

i) Hiärne B. IV S. 370 f. Bischofschronik. Kelch S. 162 f. Arndt Th. II S. 178 f. Auf seiner Rückreise aus Rom ertheilte er dem Schöppenaltar in der altstädtischen Nikolaikirche zu Königsberg einen Ablaßbrief unter seinem Majestätssiegel. Erl. Preussen Th. II S. 72–75.

k) Codex dipl. Polon. T. V n. XCVI p. 169.

mark bisher ausstehen müssen, zu schützen *l*). In diesem Jahre schickten der Meister, der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dörpat und die übrigen livländischen Stände ihre Gesandten, Johann Hildorp, den Kanzler, Magister Joh. Oldensen, Johann Kanne und Kersten Söye, nach Moskow. Sie kamen dort am 8ten März an, um einen Handelsvertrag mit dem Großfürsten zu schließen. Dieser Monarch verwieß sie an seine Statthalter zu Neugard und Pleskow, denen er befahl, einen Vertrag auf 41 Jahre, von Marien Verkündigung an zu rechnen, mit ihnen einzugehen. Der Inhalt, so viel man weis, war dieser: Den Neugardern wird ein Wegweiser durch Livland zugestanden, und wenn sie ein Pferd in Livland kaufen, geben sie für den Freybrief einen Ferding, für die Ausfuhr aber einen Denning. Beyderseitige Unterthanen werden nicht mehr gepeiniget, und genießen, jeder in des andern Landen, freyes Geleit. In eben demselben Jahre und um eben die Zeit wurde ein ähnlicher, die Handelsfreyheit der pleskowischen Russen betreffender Vertrag, zum Stande gebracht *m*). In diesem und dem folgenden Jahre kam Pleskow um seine Freyheit. Es muste sich dem Großfürsten völlig unterwerfen, seine Sturmglocke abnehmen und ausliefern, und seine vornehmsten

1509 Jaspar Wolther II Gerhart

l) Häberlin allgem. Welthistorie B. IX S. 434. Dalin Th. II Hauptst. 20 §. 3 und 6 S. 665 und 670. Gebhardi allgem. Welthist. B. XIV S. 171. 172, welcher den König von Dännemark entschuldigt, vielleicht ohne zureichenden Grund.

m) Sammlung russ. Geschichte B. V S. 495. Arndt Th. II S. 177.

1509 Jaspar Wolther II Gerhart

Einwohner nach Moskow versetzen lassen n). Am 24sten Junius hat der Meister eine Einigung gemacht, mit dem erwählten Bischofe Gottschalk Hagen von Reval, dem Abte zu Padis, den Gebiethigern zu Vellin, Reval, Pernau und Leal, den Komthuren zu Narva, Wesenberg, Järwen, Oberpalen, Karkus, und Poyde, und mit den gemeinen Rittern, Knechten und Einwohnern in Harrien und Wirland. Sie betrifft hauptsächlich die Ausantwortung der Bauren und dreyßigjährige Verjährung. Wer seine Leute an Hals und Haut richten will, soll dazu nehmen zween Männer des Meisters. Die Schweden bleiben bey ihrem alten Recht, es wäre denn, daß sie Bauerland annehmen. Es werden, außer dem järwischen zween Hakenrichter in Harrien und Wirland gesetzet und ihre Gerichtsbarkeiten begränzet. Der harrische hat unter sich Harrien, Pernau und Leal; der wirische Narva, Wesenberg und Neuschloß; und der järwische Järwen, Vellin, Oberpalen und Talkowen. Andere setzen noch dazu Karkus. In diesem Gesetze kömmt noch die Probe des glüenden Eisens vor, ob solche gleich längst in Livland abgeschafft war o).

§. 106.

1510

Der Meister ließ am 22sten Herbstmonates 1510 auf Ansuchen der esthländischen Gebiethiger

n) Samml. russ. Gesch. B. V S. 495–503. Descr. de la Livonie p. 91.

o) Menius S. 12 §. XX. Arndt Th. II S. 180 ff. wo man eine Abschrift von dieser Einigung findet. Ich besitze auch eine Abschrift, welche in einigen Stücken von der arndtischen abweicht.

1510 Jaspar Wolther II Gerhart

eine Landesordnung von sechs Artikeln zu Vellin eröffnen. Niemand soll zum Nachtheil der livländischen Gerichte sein Recht freventlich an auswärtigen Orten und außer Landes suchen. Keiner soll auf die Ordensgebiethiger noch auf ehrliche Frauen und Jungfrauen üble Reden führen. Niemand soll mit alten verlegenen Testamenten dreyßigjährige Besitzer beunruhigen, fremde Sachen zum Nachtheil der rechten Erben an sich handeln, noch auf den Bierbänken und in den Krügen Heimlichkeiten ausplaudern. Der Uebertreter soll aufs höchste gerichtet werden p). Auf Ostern hielt die Hansee zu Lübeck eine Tagfahrt. Sie kündigte dem Könige von Dännemark am 12ten May den Krieg an. Nur Hamburg und Danzig entzogen sich demselben, vermuthlich aus Eigennutz, um im Trüben zufischen q). Die Lübecker vereinigten sich mit den Schweden, welche nun freyere Hände bekamen, weil sie in diesem Jahre zu Neugard einen ziemlich

p) Menius S. 12 §. XXI. Arndt Th. II S. 181 f.

q) *Ad. Traziger*, Chron. hamb. ap. *Westphalen*. T. II p. 390. Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 122–124, imgleichen S. 244. Bey den Hamburgern war es wirklich Eigennutz. Den Danzigern aber waren die Hände durch den Vertrag gebunden, welchen die Könige von Polen und Dännemark am 19ten März und 30sten Heumonates 1510 schlossen. Cod. dipl. regn. Polon. T. I n. II et III p. 355–357. Durch diesen Krieg hat der Handel der Hansee auch deswegen gelitten, weil die Dänen sich mehr, als vorher, der Seefahrt beflissen und stärker angefangen haben, mit den westseeischen und niederländischen Städten zu handeln.

1510 lich langen Stillstand mit den Russen schlossen r). Wogegen die Lübecker fast von allen Hanseestädten, ausgenommen Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg, verlassen s).

Jaspar Wolther II Gerhart

§. 107.

1511 Des Donnerstages nach Jubilate unterzeichnete Herzog Bugslav zu Stettin, für die Gesandten der Städte Riga, Dörpat und Reval, das Geleit durch sein Land t). Der Meister ertheilte einen Abschied, daß die Edelleute, welche ihre Häuser in den Städten selbst bewohnen, von bürgerlichen Auflagen befreyet seyn sollen u). Am 29sten Brachmonates verkaufte Reinhold Viefhusen, Dieterichs Sohn, dem ehrbaren Manne, Melchior Metzaken, Klawes Sohne, das Dorf zu Kysjärwe, mit der Mühle von eilf und einem halben Haken, zu Dörpat. Diesen Kauf bestätiget Bischof Gerhart von Dörpat, am Mondtage nach Krutwiginge, das ist Marien Himmelfahrt v), auf dem

r) Olaus Celsius, Geschichte König Gustavs I Kopenh. und Leipzig 1753 in 8. S. 291 f. Dalin Th. II S. 671.

s) *Chytraeus* Chron. Saxon. Lipf. 1593 in Fol. p. 193 sq. Willebrandt Abth. II S. 123. 244. Köhler machet die Anmerkung, daß man damals lieber Kaufleute, als Gelehrte, auf den hansischen Tageleistungen gesehen hätte.

t) Arndt Th. II S. 182.

u) Ziegenhorn Beyl. Nr. 26 S. 19 und Nr. 155 S. 203.

v) *Haetaus* Calendar. med. aeui p. 116—120. Frisch Wörterbuch Th. I S. 545, im Worte Krautweihe, und Th. II S. 461 im Worte Wurzweihe und Wortmisse.

dem Schlosse zu Dörepth x). Der König Siegmund I von Polen schickte einen Gesandten, Johann Koberitz (vielleicht Kobiercicki) an die zu Lübeck versammlete Hansee, zeigte an, daß der König von Polen, von Alters her, Beschützer der Hansee gewesen, und auf allen Hanseetagen seine Botschaft gehabt; und erboth sich ferner dazu. Weil man keine gute Antwort aus Rußland erhalten hatte, beschloß die Hansee auf dieser Tageleistung, bey dem Kaiser um einen Gesandten, oder ein Empfehlungsschreiben an den Großfürsten, zu bitten. Die Verordnung vom Borgkaufe mit den Russen ward dahin verändert, daß derjenige, der auf Borg mit den Russen handeln würde, der Güter nebst der Hansee, Ehre und Redlichkeit, verlustig seyn sollte. Endlich ward beschlossen, daß die Hochdeutschen, Nürnberger, Augspurger und andere, in gewisser Frist, ihre Güter aus den Hanseestädten hinweg schaffen sollten y). Im Anfange des Frühlings kamen mehr als zweyhundert holländische Kriegs- und Kauffarthenschiffe in Oeresund an, und erhielten zwanzig dänische Kriegsschiffe, unter dem Admiral Jonas Hagerson, welche sie nach Livland begleiten musten. Diese dänischen Schiffe sperreten auf der Rückreise, die Travemünde vier Tage lang. Hiernächst thaten sie vielen Schaden an und auf der Ostsee.

1511 Jaspar Wolther II Gerhart

 Aber

x) Ich habe von dem Kaufbriefe und der bischöfflichen Bestätigung vidimirte Kopeyen in meinen Händen gehabt. Letztere beweiset unwidersprechlich, daß der Bischof von Dörpat, um diese Zeit, Gerhart und nicht Bernhart, wie ihn einige nennen, geheißen hat.

y) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 244.

1511 Jaspar Wolther II Gerhart

Aber am 9ten August stieß die hansische Flotte, bey Bornholm, auf die dänische, und lieferte ihr ein hartnäckigtes Seetreffen. Nacht und heftiger Ostwind trenneten die beyden Flotten, und machte den Sieg zweifelhaft. Doch ging die dänische davon, und überließ dadurch den Lübeckern die Gelegenheit, sich den Sieg zuzuschreiben: welches einige für ausgemacht gehalten haben. Indem sie nun diese Vortheile weiter verfolgeten, trafen sie ohngefähr zwey hundert holländische Kauffarthеyschiffe, zwischen Hela und Rosenhovet, nicht weit von Danzig, an, welche sie zerstreueten, viele versenketen und ohngefähr sechzig eroberten, worunter viele mit rohem ungarischen Kupfer, welches damals über Krakow, die Weichsel hinunter nach Danzig zu gehen pflegte, beladen waren. Ein Theil desselben gehörete den berühmten augspurgischen Kaufleuten Fugger, deren Nachkommen itzt Reichsgrafen sind: für welche sich, sowohl der Kaiser, als auch der König von Polen, bey den Lübeckern viele Mühe gegeben haben. Nach dieser so glücklichen Begebenheit, stiessen die Lübecker abermal auf die dänische Flotte, besiegten sie, und gingen hierauf nach Hause. Nichts destoweniger wurden die Lübecker des Krieges müde, und bothen dem Könige von Dännemark, ohne Wissen der Schweden, am 22sten Wintermonates, in Flensburg, einen einseitigen Frieden an; welcher im folgenden Jahre richtig ward z).

§. 108.

z) *Chytraeus* p. m. 197 seq. Dalin Th. II Hauptst. 20 §. 7 S. 672 f. Schlegel Th. I S. 77. 92. In der letzten Stelle sieht man, wie Dännemark gesucht habe, den hansischen Handel in Rußland

§. 108.

1512 Jaspar Wolther II Gerhart

Der Meister bestätigte am 29sten Brachmonates 1512 zu Wolmar, den Bürgern und Einwohnern des Weichbildes oder Hakelwerkes zu Wesenberg, die von den Königen von Dännemark 1302 und 1345 ihnen ertheilten Privilegien, nebst anderen Freyheiten a). Weil kein Erzbischof befugt gewesen, zum Schaden seiner Nachfolger, ohne päpstliche Einwilligung, zu veräussern, Erzbischof Henning aber dennoch dieses gethan hatte: so lösete Jaspar, um mehrerer Sicherheit seines Gewissens wegen, die veräusserten Güter wieder ein, und unter andern das Guth Audern, welches er für vier tausend rigische Mark zurücknahm und wieder zur Tafel schlug b). In diesem Jahre wurde das deutsche Reich in zehen Kreise eingetheilet. Man wollte zwar auch aus Böhmen, Preussen und Livland noch zweene Kreise machen: aber die Regenten dieser Länder wollten es nicht bewilligen, weil sie besorgeten, man mögte sie künftig mit Reichsanlagen allzusehr beschweren c).

S 5 §. 109.

Rußland gänzlich zu zernichten und an sich zu ziehen. Dieser Nation zu gefallen, erlaubete der Großfürst ihr, in Rußland Kirchen zu bauen. *Adam. Traziger.* apud *Westphalen* T. II p. 1391. Willebrandt Abth. II S. 124. Gebhardi allgem. Welthistorie B. XIV S. 173.

a) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765, S. 11—13.

b) Arndt Th. II S. 182.

c) *Bur. Gotth. Struvii* Corp. hist. germ p. m. 945 not. 54. Häberlin allgem. Welthistorie B. X S. 175. 176.

1513 Jaspar Wolther II Gerhart

§. 109.

Der Papst Leo X ließ 1513 den Landmarschall Johann Plater nach Rom fodern, weil er der Stadt Riga die babatischen Güter streitig machen wollte. Die Stadt erhielt sie auf sieben Jahre, und die Einkünfte wurden in Beschlag genommen. Nach zweyen Jahren wurden dem Kapitel hundert und vierzig Mark 33 Schillinge 2 Pfennige, laut der wolmarischen Absprache, gegen Quittung abgegeben *d*). Am 1sten Christmonats bestätigte gedachter Papst alle Privilegien, welche der deutsche Orden von Honorius III an bis auf seine und aller künftigen Päpste Zeiten erhalten hatte, oder noch erhalten mögte. Wenn es nöthig wäre, den bekannten Geitz dieses Papstes zu beweisen, könnte diese lächerliche Urkunde dazu dienen *e*).

§ 110

In den beyden folgenden Jahren habe ich nichts wichtiges gefunden. Aber 1516 versicherte Meister Wolther die Stadt Reval, es solle ihr nicht verfänglich seyn an ihren Freyheiten, wann sie eine Seite ihrer Münze mit dem Ordenswapen versähe *f*). Nach der arndtischen Tabelle ist Bischof Christian zu Dörpat 1516 zur Regierung gekommen. Ich weis davon weiter nichts zu sagen, als daß sie sehr kurz gewesen ist. Nach eben dieser Tabel-

1516 Christian

d) Arndt Th. II S. 182 f.

e) Arndt Th. II S. 182.

f) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765, S. 212.

Tabelle soll Johann Blankenfeld *g*) erst 1516 Bischof zu Reval geworden seyn. Hiärne meynt, es wäre schon im vorigen Jahre geschehen *h*). In diesem Jahre verglich er sich mit dem Meister am 29sten Brachmonates zu Wolmar auf den Fuß, daß alle geistliche Sachen künftig an die Bischöfe verwiesen werden sollten; wäre auch selbst Klage über den Bischof, um Landgüter und Bauersachen, so müßte das Loos den Ausspruch thun, im Fall daß acht Richter sich darüber nicht vereinigen könnten. Bey dieser Urkunde nennet sich Blankenfeld: „Wir Johann, von Gottes Gnaden und des „heiligen Stuhls zu Rom, Bischof der Kirche „zu Reval, zu allen Städten, Nationen, Land„schaften, Ständen und Reich, dem allerdurch„lauchtigsten Herren, Herrn Maximilian, „gekorenen Kaiser, und Christiern, König in „Dännemark, auch den Kurfürsten des römi„schen Reichs Unterworfenen und Preussen, Liv„land, Litthauen, Schweden, Norwegen, „Städten und Seestädten, umliegende Oerter, „unsers allerheiligsten Vaters, des Papstes, und „des vorbenannten römischen Stuhls, mit vol„ler

1516 Jaspar Wolther II Christian

g) Von diesem Herren sehe man, wenn es beliebet, meine livländische Biblioth. Th. I S. 71 ff.

h) Seine Worte B. V S. 377 lauten also: „Blankenfeld war wegen seines hohen Ver„standes, großer Erfahrung, langwieriger „Uebung, Geschicklichkeit und Beredsamkeit, „hochberühmt, auch an dem päpstlichen, kai„serlichen, königlichen und anderen fürstlichen „Höfen wohl bekannt und gelitten: daher ihn „der Papst Leo erstlich im Jahre 1515 zu Re„val und bald darnach auch zu Dörpt zum „Bischof verordnet hat.“ Kelch S. 172.

1516 Jaspar Wolther II Christian

„ler Macht eines Legati de latere, Gottschuf i) „und Orator k). Um diese Zeit hat der Erzbischof Jaspar und der Bischof von Kurland, Heinrich, zwischen der Stadt Reval und dem Lande l) ein Urtheil gefällt, welches die Ausantwortung der Bauren und deren Verjährung betrifft.

i) Die Bedeutung dieses Wortes habe ich bisher vergeblich gesuchet. Vermuthlich ist Gottschuf und Orator einerley.

k) Arndt Th. II S. 183 Anmerk. g). Menius S. 12 §. 22.

l) Ich setze dieses Urtheil nach meiner Abschrift, die aber unbeglaubiget und ohne Jahr und Tag ist, hierher.

Wir Jaspar von Gottes und des römischen Stuls Gnaden, der heiligen Kirchen zu Riga Erzbischof, und Wir Henricus derselbigen Gnaden, Bischof zu Churland, bekennen, thun kund, und bezeugen offenbar vor allen und Manniglichen, die diesen Brief sehen, hören, oder lesen, daß in Gegenwärtigkeit des Ehrwürdigsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Johannes benemede Gnaden, Bischoff zu Revall und Päbstl. Heiligkeit Orator und Legat, vor Uns in Dato dieses Brieffes zu Wollmar in einem gemeinen Landtage erschienen, der Ehrwürdige in Gott Vater und Herr Christianus Bischof zu Dörpat, Johannes Bischof auf Oesel, mit sambt ihrer Ritterschaft und Verwandten, und die würdigen und achtbare Herren zu Vellin und Revall Cumptors, auch in Revall (muß wohl Narva heißen) und Wesenburg Voigte, imgleichen mit ihren Untersassen, und sonderlich die Ehrbare und Veste Ritterschaft in Harrien und Wyrland, an einem, und die Ehrsamen Herren, Johann Viend, Bürgermeister, Heinrich Wiedemann und Jakob Riechars, Rathmänner, als Sendeboten der ehrsamen Herren

1516 Jaspar Wolther II Christian

betrifft. Der König von Dännemark Christian II hatte den Vorsatz gefaßt, alle Handelsstädte an der Ostsee zu verderben und die Stadt Kopenhagen, zum Mittelpunkt des Handels auf der Ostsee, zu machen. Diesen großen Entwurf auszuführen, ließ er in diesem Jahre ein Geboth ausgehen, daß erwähnte Stadt allein ein solcher allgemeiner Handelsplatz seyn sollte, dahin

Herren Bürgermeister und Rathmännere und ganzen Gemeine der Stadt Revall, von wegen etlicher Bauren, gedachter Herren Bischöffen, Cumptoren, Voigten und ihren Verwandten, auch der vorgedachten verstriechenen Bauren in Revall, welche Bauren die von Revall durch einen Schein des lübschen Rechts, daß sie ihre Stadtgebräuchen vormeinen nicht pflichtig zu seyn dieselbe auszuantworten, am andern Theil: Klage und Antwort, Rede und Wiederrede, mannigfältig die beyden Parten verhöret, haben Wir bewogen und gründlich zu Herzen genommen, sprechen, erkennen und Rechtlich absagen, Wir Jaspar Erzbischoff und Henricus Bischoff vorbenandt, nachdem beyde, geist- und weltliche Rechte, nicht vermögen, auch wieder dieser Lande alte gebräuchliche Gerechtigkeit sich erstrecken, wenn denn solche verstriechene Bauren ihrer Herrschaft wieder die Billigkeit fürenthalten würden; Sollen derohalben die von Reval alle solche verstriechene Bauren gedachten ihren Herren, Verwandten und Ritterschaft wieder auszuantworten verpflichten seyn.

Weil in diesem Urtheil Johann bloß als Bischof von Reval und nicht als Bischof von Dörpat vorkömmt: so schließe ich, es sey vom Jahre 1516 oder 17. Denn wie ich zeigen werde, ist er schon 1518 Bischof von Dörpat gewesen, welches ich vor kurzem erst gewahr worden.

1516 Jaspar Wolther II Christian

dahin man von allen Orten Güter bringen, und von dannen wieder abholen sollte. Doch dieser Anschlag ward, durch den schwedischen Krieg und Christierns Entthronung, vernichtet *m*). Auf der Tagefahrt, welche die Hansee auf Frohnleichnam 1517 zu Lübeck hielt, ward beschlossen, daß kein Ausserhansischer, am wenigsten ein Holländer, Erlaubniß hätte, in Livland die russische Sprache zu erlernen *n*).

§. 111.

1518 Johann VII

Im Jahre 1518 war Johann VII, Blankenfeld schon Bischof von Dörpat. Denn ob man gleich vorgiebt, er wäre erst 1520 zu dieser Würde gelanget, so habe ich doch einen Gränzbrief gesehen, welchen Johann, als Bischof von Dörpat, 1518 ausfertigen lassen *o*). Am Freytage nach Aegidii, im Anfange des Herbstmonates, verlieh Meister Wolther zu Vellin dem Wilhelm von Thwivel, und seinen Erben, eine Krugstäte im Hakelwerke zu Oberpalen *p*). In diesem Jahre hielt der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Generalkapitel des deutschen Ordens zu Berlin. Dahin schickte der livländische Meister seine Gesandten, welche sich mit dem Hochmeister, zum

m) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 124 f.

n) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 245. *Werdenhagen* P. IV p. 1115.

o) Dieser Gränzbrief lieget in der kuikatsischen Brieflade und ist in Gränzsachen zwischen den Gütern Kuikats, und Ayakar beym livländischen Hofgerichte beygebracht worden.

p) Ich besitze davon eine vidimirte Abschrift.

1518 Michael Wolther II Johann VII

zum gemeinschaftlichen Kriege wider Polen verbanden. Kraft dieses Vergleiches schickte Plettenberg einige Kriegsleute nach Preussen, deren etliche von den Polacken bey Bartenstein niedergemacht, andere, nebst den Komthuren von Riga und Goldingen gefangen wurden *q*).

§. 112.

1519

Der König Christiern II beunruhigte in dem Jahre 1519 die Ostsee und störete den Handel *r*). Sein Admiral Severin Norby, lieferte den Schweden bey Reval eine zweydeutige Schlacht *s*).

§. 113.

1520

Nun komme ich zu der wichtigen Begebenheit, nämlich zu der Befreyung Livlands von der Oberherrschaft des Hochmeisters in Preussen, welche an sich selbst gewiß ist. Die Zeit und das eigentliche Jahr ist ungewiß. Noch ist es am wahrscheinlichsten, daß sie 1520 geschehen *t*). Arndt versichert, es wäre hierbey zugleich die Abtre-

q) Arndt Th. II S. 183. Kelch S. 165. Was bey Bartenstein vorgefallen, ist 1520 geschehen.

r) Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 246, wo man lieset, daß die Dänen sich eines lübeckischen reich beladenen Schiffes, welches von Riga abgegangen war, bemächtiget, und solches zu Kopenhagen aufgebracht haben.

s) *Chytraeus* p. m. 238.

t) Es ist vermuthlich über diese Sache lange gehandelt worden. Vielleicht ist sie nach und nach erst zum Stande gekommen, welches sich aber aus Mangel der Urkunden nicht deutlich machen läßt. Russow Bl. 24 a. meldet, Meister Wolther

1520 Jaspar Wolther II Johann VII

Abtretungsurkunde auf Esthland, welche Ludwig von Erlichshausen ausgestellet, abschriftlich erneu-

Wolther von Plettenberg hätte 1513 dem Markgrafen Albrecht, Hochmeister zu Preussen, die Huldigung und Lehnspflicht abgekaufet. Eben dieses behaupteten die schwedischen Gesandten bey dem olivischen Friedenshandlungen, Hartknoch Diss. de rebus pruss. p. 455. Altes und neues Preussen S. 323. *Chytraeus* p. m. 21. 201. *Johannes Leo* p. 348. Häberlin meynet es wäre 1517 geschehen. Allgem. Welthistorie B. X S. 306. Menius meldet ausdrücklich, Livland hätte seine Freyheit am Michaelistage 1521 zu Königsberg erlanget. Er setzt hinzu, Russow und Chyträus hätten geirret; denn die Urkunden könnten nicht triegen: Markgraf Albrecht hätte hierauf in einem besondern Schreiben aus Preßburg in Ungarn am Donnerstage nach Valentini, folglich mitten im Hornung 1525, die Livländer insgesammt ihres Eides erlassen und an den livländischen Meister gewiesen, S. 12 §. XXII. Ihm folgen Hiärne am Ende des vierten Buches und Kelch S. 165. Arndt will viele Abschriften gesehen haben, und will denen zufolge, es wäre 1520 geschehen. Darum folge ich ihm, obgleich er mich dadurch zweifelhaft macht, daß er sich auf Hiärne berufft. Denn in meiner Handschrift steht 1521. In dem Cod. diplom. Polon. T. V n. CI p. 182 seq. steht eine Urkunde, die aus dem Archive des Grafen und Bischofs von Kiow, Joseph Zaluski genommen ist. Sie nennet aber weder den Ort noch die Zeit, wo und wenn sie ausgefertiget sey. Nichts destoweniger ist Dogiel kühn genug in der Rubrik zu melden, sie wäre von 1521. Sie scheinet nicht den Beweis zu enthalten, den ich suche. Das Wesentliche derselben ist folgendes: Der Hochmeister erkennet den Aufwand, welchen der

lich erneuret, ja noch einmal der Besitz der Lande Esthland, Harrien und Wirland, nebst den Schlös

1520 Jaspar Wolther II Johann VII

der Meister und Orden in Livland dem preussischen zum Besten in seinen Nöthen, gemacht, theils an Gold und Silber, theils an Hülfstruppen. Er bestätiget also aus eigener Bewegung, mit Bewilligung der obersten Gebiethiger, dem Meister und Orden in Livland alle Privilegien, Rechte, Regalien, Gesetze, Ordnungen und Gewohnheiten, wie solche von Alters her bis auf gegenwärtige Zeit gegolten haben und noch gelten, damit die Eintracht destomehr befördert werde. Er giebt dem livländischen Orden die Freyheit, den Meister, ohne des Hochmeisters Widerspruch und Hinderniß zu wählen. Zwar wäre, fährt er fort, in vorigen Zeiten gebräuchlich gewesen, daß man dem Hochmeister bey der Wahl zwo Personen vorschlagen müssen, wovon jener die Befugniß gehabt, eine willkührlich zu erwählen. Er halte aber dieses nicht für zuträglich, sondern vergönne hiermit, daß der Orden inskünftige so, wie es schon viermal geschehen, aus eigener Macht, und aus dem Mittel des Ordens, einen tüchtigen wohlverdienten Mann erkühre, welcher dem Hochmeister eben so angenehm seyn sollte, als wenn er ihm, dem vorigen Herkommen gemäß, vorgeschlagen wäre. Hier ist also von keiner Erlassung der Lehnspflicht die Rede. Der Herr von Ziegenhorn hat diese Urkunde in den Beylagen Nr. 27 S. 19 abdrucken lassen. Er rechnet sie gleichfalls zu dem Jahre 1521, bestimmt aber die Zeit näher, nämlich den Michaelistag. Arndt weis vermuthlich aus denen Abschriften, worauf er sich berufft, daß sie zu Königsberg ausgefertiget ist, welches auch Menius thut. In der Urkunde wird keine Summe genennet, sondern nur angeführet, daß der livländische Or-

1520 Jaspar Wolther II Johann VII

Schlössern und Städten, Reval, Narva, Wesenberg und Tolsburg mit allen Zubehörungen bestä-

Orden zum Behuf des preussischen vieles verwendet hätte. Russow braucht das Wort: abkaufen. Hiärne saget: etliche tausend Gulden; und Reich: eine gewisse Summe Geldes; wie denn auch Menius von einer großen Summe Geldes erwähnet. Hartknoch braucht eben diesen Ausdruck, den er vielleicht aus dem Menius entlehnet. Leo schreibet: data ingenti pecuniae summa. Herr D. Bock spricht von einer Tonne Goldes, und beruffet sich auf den Leo, bey dem ich weiter nichts gefunden, als was ich angezeigt habe. Grundriß von dem Leben Albrecht des ältern, M. zu Brandenburg, Königsb. 1745 in 8. S. 95. Nichts destoweniger drückt Herr Häberlin sich eben so aus, ohne zu berichten, woher er dieses genommen habe. Allgem. Welthist. B. X S. 306. Menius hat, wie ich glaube, zuerst geschrieben, der Hochmeister, Markgraf Albrecht, hätte am Donnerstage nach Valentini, das ist nach dem 14ten Hornung 1525, in einem Schreiben aus Presburg, die Livländer insgesammt an den livländischen Meister gewiesen. Ich sehe auch, daß andere dieses nachgeschrieben haben. Ich zweifele aber, ob Albrecht um diese Zeit, und insonderheit nach dem 14ten Hornung noch zu Presburg gewesen sey. Chyträus scheint dieses zwar zu verstehen zu geben: allein ich will meine Zweifel dawider eröffnen. Die Tagefahrt zu Presburg war auf Erscheinung Christi angesetzt. Chyträus saget, Albrecht wäre mit den Abgeordneten seiner Stände dahin gekommen. Allein bald darauf, schreibet er, daß diese Abgeordneten, ehe sie nach Presburg gekommen, zu Ollmütz Halte gemacht, und von dem Hochmeister Befehl erhalten hätten, nach Breslau umzukehren. Denn der König

bestätiget worden. Ihm zufolge ließ Meister Wolther durch seinen Kanzler, Magnus Renneberg, den Erzbischof Jaspar um ein Trans-

1520 Jaspar Wolther II Johann VII

 sumt

König von Polen wollte die Tagfahrt nicht beschicken, weil die Zeit zu kurz wäre. Darüber blieben die Schiedsrichter und Mittler auch aus. Albrecht ließ, dem Chyträus zufolge, am 4ten Hornung, zu Ofen eine Bewahrung einlegen; ob er solches selbst oder durch seinen Gesandten, Johann Cuspinian gethan habe, wird nicht deutlich ausgedrückt. Sollte aber Albrecht wohl, nach dieser Handlung noch so lange zu Presburg geblieben seyn, da er sah, daß er verlassen und in vier Jahren nicht zum Zweck gekommen war? Noch mehr. Die preussischen Abgeordneten kamen acht Tage nach heil. Dreykönige zu Olmütz an. Sie erhielten die Ordre nach Breslau zu gehen. In dieser Stadt überlegte der Hochmeister mit ihnen, wie die Sache weiter anzugreifen wäre, indem der vierjährige Stillstand seinem Ende entgegen rückte. Man ward einig, den Markgrafen Georg, Albrechts Bruder, und seinen Schwager, den Herzog Friederich *II* von Liegnitz, zu Mittlern zu ernennen. Diese reiseten schon im Anfange des März von Breslau nach Krakow ab. Es ist mir demnach sehr zweifelhaft, ob Albrecht noch nach dem 14ten Hornung in Presburg gewesen. S. Chyträus S. 326. 327. Bock S. 127—129. Wenn es wahr ist, was neulich gemeldet worden, daß der König in Polen, dieser verehrungswürdige Musaget, erlaubet, die Fortsetzung des Codicis diplomatici Poloniae dem Druck zu übergeben: so werden wir Licht in dieser Sache vielleicht bekommen. Ich zweifele sehr daran, indem ich schon vor etlichen Jahren aus Warschau ziemlich zuverläßig vernommen habe, man hätte die dogielische Handschrift dem Vulkan geopfert.

1520 Jasper Wolther II Johann VII

sumt von diesem Briefe ersuchen, welches dieser auch durch seinen Stiftskanzler, Wolfgang Loß, unterm 28sten Weinmonates 1521 abnehmen lassen. Der Bischof Johann VII behielt das Stift Reval, als er Bischof von Dörpat ward. Daher ist es ein Irrthum, wenn man vorgiebt, Georg von Tiesenhausen wäre schon 1520 Bischof zu Reval geworden. In diesem Jahre war der Winter so gelinde, daß Traziger anmerket, das Eis auf der Elbe wäre nicht dick genug gewesen eine Krähe zu tragen. Der beständige Westwind verursachte dieses und verhinderte die Hamburger ihr damals sehr beliebtes Bier auszuschiffen u).

§. 114.

1521 In diesem Jahre, 1521, gab Meister Wolther der Stadt Wenden einen versiegelten Brief worinn er ihr das rigische Recht verleihet v).

§. 115.

1522 Im Jahre 1522 schlossen drey und siebenzig Hanseestädte mit dem Großfürsten Wasili Iwanowitsch von Rußland einen neuen Handlungsvertrag, den Johann Buck und Arend von Lohne aus Dörpat, wie auch Johann Brandt und

u) *Adam. Traziger.* Chron. hamb. apud *Westphal.* T. II p. 1392.

v) S. Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 86. Hätte es Arndten beliebet, den Brief ganz mitzutheilen, würde man vielleicht daraus ersehen, daß dieses Recht der Stadt nur bestätiget sey. Denn soviel ich weis, haben alle Städte in Livland, ausgenommen Reval und Narva, das Rigische Recht gehabt.

1522 Jasper Wolther II Johann VII

und Johann Rötcher aus Reval, im Namen gedachter Hanseestädte beschworen. Mittelst desselben wurden die Gränzen in der Narowa, nach den alten Briefen, bestimmet; die Neugarder gaben für die Waaren, die aus den deutschen Schiffen in die russische (Lodgen) geladen wurden, keinen Zoll noch Wagegeld, und erhielten Tolk und Wegweiser; die Deutschen genossen in Rußland gleiche Freyheit, nur daß sie kein Salz nach Rußland bringen durften; die auswärtigen Gesandten hatten freyen Paß und freyes Geleit; ein Deutscher, der einen Russen an den Bart griffe, ward nach dem alten Rechte bestrafet x). In eben diesem Jahre ward auch zu Pleskow ein Handlungsvertrag unterschrieben und beschworen, dessen Inhalt dahin gehet: der russische Großfürst Wasili, die Fürsten Alexander Wolodimerowitsch, Michael Wasiliewitsch und Peter Semenowitsch, nebst den Aeltesten zu Pleskow bezeugen, daß von dem edlen Fürsten zu Livland, Wolthern von Plettenberg, Boten gekommen, nämlich Timen von der Borch und Johann Lode, welchen auf zehen Jahre, nämlich von 7030 bis 7040, das ist nach der europäischen Zeitrechnung von 1522 bis 1532, folgendes zugestanden worden: Keiner soll auf dem pleskowischen See in des anderen Gränzen fischen; kein Deutscher soll den Holm

x) So berichtet uns Arndt Th. II S. 183 f. Aber Köhler hat bey dem Jahre 1521 folgendes aufgezeichnet: Die von Dörpt und Reval hatten mit dem Großfürsten einen besonderen Frieden gemachet, weil aber die Artikel den Privilegien zum Nachtheil gereichten: so ward er von sämmtlichen Städten nicht angenommen.

1522 Jaspar Wolther II Johann VII

Klitsaar betreten; wer fremdes Wasser oder Land betritt, dem soll man das Leben nicht lassen; die Pleskower können in den Büschen am Emmbache ihr Holz ungehindert hauen; das alte, wie es Großfürst Iwan und sein Sohn Wasili angeordnet, bleibt unverändert; die russischen Kirchen sollen nicht beschädiget, das Geraubete aber denselben, nachdem dieser Vertrag beschworen worden, erstattet werden, welcher Deutsche dem Pleskower seinen Bart ausraufet, soll hart gestrafet werden. Iwan Konstantinowitsch, Statthalter von Großneugard hat sich mit unterschrieben. Die Siegel des Großfürsten, des Erzbischofes und des Ordensmeisters, welcher hier Vorstenmeister heißt, sind angehenket *y*). Zur Zeit des Erzbischof Michaels hatte das rigische Domkapitel die ihm gehörigen Güter getheilet. Der Papst Julius II genehmigte zwar die Theilung am 13ten Brachmonates 1505: als aber Erzbischof Jaspar selbst zu Rom war und seine Bestätigung erhielt, gab ihm der Papst das Recht, die Theilung zu ändern, zu verbessern und im Namen des apostolischen Stuhls zu bekräftigen. Solches that er zu Uexküll am 6ten Weinmonates dieses Jahres. Also behielt der Propst das Schloß Dolen mit seinen Zubehörungen; der Dechant erhielt Sunzel u. s. w. Damals stifteten der Erzbischof und das Kapitel vier Stipendien, jedes von hundert Mark Rigisch *z*). Gustav Wasa riß um diese Zeit sein Vaterland aus dem Elende, worinn es Christierns Tyranney gestürzet hatte. Es fehlte ihm eine Flotte, womit Lübeck und die übrigen

y) Arndt Th. II S. 184.

z) Cod. dipl. Polon. T. V n. CII p. 183.

1522 Jaspar Wolther II Johann VII

übrigen Hanseestädte ihm unter die Arme griffen *a*). So wichtig auch diese Veränderung im Norden war: so war es doch für Livland noch wichtiger, daß das Licht des Evangeliums und der verbesserten Lehre, welches Gott durch Martin Luthern in Deutschland aufstecken lassen, itzt in seine Gränzen drang. Andreas Knöpken, von Küstrin gebürtig, ein Lehrer der damals berühmten Schule zu Treptow in Pommern, wurde von dem Bischofe Erasmus Manteufel zu Kamin, der evangelischen Lehre wegen, verjaget. Er wandte sich mit seinen Schülern nach Riga, besuchte seinen Bruder, den rigischen Domherren Jacob Knöpken, und wurde bey der Gelegenheit Archidiakon an der Peterskirche: welches Amt er am 23sten Weinmonates antrat und sich durch seine Bescheidenheit, Sanftmuth und Gelehrsamkeit in ein großes Ansehen setzte. Er erhielt aus Rostock einen Mitarbeiter, der von ohngefähr in Riga angekommen war, um eine Erbschaft von seinem Bruder zu heben. Silvester Tegetmeyer, oder Tegelmeyer, dieß war sein Name, ein Mann von großer Beredsamkeit, war bisher Prediger zu St. Jacob in Rostock gewesen. Am ersten Advent hielt er seine erste Predigt zu Riga in der Jakobikirche über Luc. XIX, 6. Seine hohen Ausdrücke und übertriebene Redensarten von der evangelischen Freyheit, von dem Götzentand und dem Misbrauche der Bilder, wurden von dem gemeinen Manne noch unrichtiger verstan-

 den,

a) Loccen. Hist. Suec. lib. IV p. m. 214. Dalin Th. III B. 1 S. 48. Ol. Celsius Gesch. K. Gustav I Th. I S. 194. Willebrandt Abtheil. II S. 128.

1522 Jaspar Wolther II Johann VII

den, welcher daher Anlaß zu vielen Ausschweifungen nahm, seinen Eifer an den Bildern ausließ, die Leichensteine zerbrach, und dadurch bey anderen, die vielleicht noch zu gewinnen gewesen wären, viel Aergerniß anrichtete. Seine Amtsgaben machten ihn indessen doch zu einem brauchbaren Manne, und aus dem, was wir von seiner eigenhändigen Nachricht übrig haben, sieht man, daß er 1518 wieder nach Rostock gekommen, und daselbst am Sonntage vor Petristuhlfeyer 1519 Magister, und nachdem er den folgenden Sommer disputiret, um Ostern 1520 Kapellan im Dom geworden. In diesem 1522sten Jahre aber, kurz vor Michaelis, kam er zu Riga an, und hielt also nicht gar lange, nachdem Knöpken ins Amt gekommen, seine Antrittspredigt *b*).

§. 116.

1523

Dieses Verfahren der Rigischen, da sie in kurzer Zeit zweene evangelische Lehrer auf den Predigtstuhl stelleten, machte bey dem Erzbischofe Jaspar ein großes Aufsehen. Der Rath bath ihn 1523 er mögte selbst, um des Heiles so vieler Seelen willen, eine Lehrverbesserung vornehmen, und gottselige Lehrer und Prediger in der Stadt verordnen, auf daß die Gemeinde nicht Ursache hätte, selbst dafür zu sorgen. Jedoch diese Vorstellung wurde am erzbischöflichen Hofe, mit Gelächter und Gespött, aufgenommen

b) *Chytraeus* Chron. Saxon. p. m. 287. 291. *Joan. Breueri* Memoria reformationis in ecclesia rigensi, Rigae 1680 in 4. Assert. III §. I et III. Arndt Th. II S. 184 f.

1523 Jaspar Wolther II Johann VII

men und verworfen. Der Erzbischof sandte heimlich drey Mönche an den kaiserlichen Hof, oder vielmehr an das vom Kaiser Karl V in seiner Abwesenheit bestellte Reichsregiment, welche bey dem kaiserlichen Statthalter, Markgrafen Philipp von Baden, einen Befehl auswirketen, daß in Riga, bey Strafe der Acht, alles in vorigen Stand gesetzt werden sollte. Die Rigischen passeten diesen unglücklichen Boten, bey der Rückreise, auf. Weil einer unter ihnen bereits zu Dünamünde ans Land getreten war, holeten sie die beyden anderen vom Schiffe, und setzten sie ins Gefängniß. Einer davon, mit Namen Burchart Waldis, der bekannte Fabeldichter *c*), kam nach etlichen Wochen los, weil er nicht mehr Lust zur römischen Religion hatte: der andere muste über ein Jahr in Haft bleiben; darüber entstand ein großer Lärmen. Der rigische Hauskomthur, Hermann Hoyte, sandte eine Knotenpeitsche auf das Schwarzhäupterhaus, und ließ der daselbst versammleten Bürgerschaft melden, sie sollten mit dieser Karbatsche, wenn sie Frieden haben und das Wohl der Stadt befördern wollten, die Pfaffen, Mönche und Nonnen aus der Stadt treiben: welche Peitsche noch itzt auf dem Hause der schwarzen Häupter verwahret wird. Dieses Ungewitter wollte die Klerisey nicht abwarten, sondern zog am Charfreytage, mit ihren Fahnen und Kreuzern, unter manchen Dräuworten, oder wohl gar, um den Erzbischof und Meister zur Rache zu reitzen, freywillig aus der Stadt, kam aber, als

c) Livländische Biblioth. Th. III S. 277 f.

1523 Jaspar Wolther II Johann VII

als der erste Schrecken vorüber war, einer nach dem anderen, in aller Stille wieder zurück. Nun lagen diese Leute dem Erzbischofe so lange in den Ohren, bis er sichs gefallen ließ, den Bischof von Dörpat und Reval, Johann Blankenfelden, zu seinem Gehülfen anzunehmen. Als der Erzbischof deswegen bey der Stadt Anfrage that, antwortete sie: Wofern der Erzbischof, der neue Stuhlfolger und das Kapitel nicht angelobeten, die Lehren des reinen Evangeliums und die Handfeste der Stadt zu beschützen: so wäre sie nie gesonnen, den Koadjutoren für ihren Erzbischof zu erkennen und anzunehmen. Luther, welcher auf jede Gelegenheit, das Evangelium Jesu auszubreiten aufmerksam war, schrieb an die Rigischen und ermahnete sie nachdrücklich, daß die wahre Religion und christliche Liebe im Glauben, welcher Gott recht erkennet, und des einigen Heilandes Jesu Christi, nicht der äusserlichen Werke und eigener Verdienste wegen, Gott zu gefallen und das ewige Heil zu erlangen versichert ist; in der Liebe, oder den von Gott gebotenen Pflichten gegen den Nächsten; und in der Hoffnung bestehe, welche auch unter Kreuz und Trübsalen, die das öffentliche Bekänntniß begleiten, nicht erlieget: nicht in Beobachtung oder Abschaffung äusserlicher menschlicher Gebräuche, welche ausser dem Fall des Aergernisses erlaubet seyn und zur Erbauung dienen müssen. Dazu hatte wohl die rigische Bilderstürmerey dem Manne Gottes Gelegenheit und Anlaß gegeben. Die Rigischen ließen auf die falsche Anklage der Mönche eine Antwort an den kaiserlichen Statthalter drucken, worinn sie ein kurzes Glaubensbekänntniß ablegeten,

1523 Jaspar Wolther II Johann VII

geten, und die Ursache des Auszuges der Mönche anzeigeten. Weil auch ihre Vorstellung bey dem Erzbischof nichts verfing: so berief der Rath, mit Genehmigung der Bürgerschaft, reine Lehrer. Sie wollten endlich, die der wahren Religion gewidmeten Tempel, nicht mit Ablaßkrämerey und Bilderdienst entheiligen lassen; derowegen ermahneten sie die Domherren, Mönche und Nonnen, entweder die evangelische Lehre anzunehmen, oder ihren Gottesdienst, bey verschlossenen Thüren, in ihren Klöstern zu halten, oder die Stadt zu verlassen *d*). Blankenfeld wurde also in diesem Jahre nicht Koadjutor. Ich erweise dieses, wider die Meynung und den Bericht der livländischen gedruckten Geschichtschreiber, nicht nur aus einer Urkunde, welche ich selbst gelesen habe *e*); sondern auch aus

d) *Chytraeus* p. m. 291—293. Russow Bl. 24 a. Hiärne B. V S. 374. 377. Kurze ungedruckte Beschreibung, was sich gedenkwürdiges zu Riga begeben und zugetragen hat, seit 1521 S. 2—4. Nyenstedt S. 48 meiner Handschrift. Dieser gedenket auch des dritten rigischen Lehrverbesserers, mit Namen Sterbel. Kelch S. 166—172. Arndt Th. II S. 186.

e) Sie ist auf dem Schlosse zu Dörpat Freytages nach Okuli in der Fasten 1524 ausgestellet, und fänget sich also an: „Wy Johannes von „godes und des hyligen Romischen Stoels „gnoden Bischop tho Darbt und Revell doen „kundt u. s. w.“ Ein Mann, der die Titelsucht, nach Arndts Anmerkung, im höchsten Grade hatte, würde den Titel des Koadjutoren gewiß nicht ausgelassen haben, wenn er ihn mit Recht hätte führen können.

1523 Jaspar Wolther II Johann VII

aus der eben angezogenen Handschrift f), welche ausdrücklich meldet: Blankenfeld sey 1524, nach Ableben des Erzbischofs Jaspars, zum Erzbischofe erwählet worden. Im übrigen ist es falsch, was Konrad Vetter vorgiebet, als wenn die Geistlichen wirklich zur Stiftspforte hinaus gepeitscht worden. Der Adel machte am Freytage nach Lätare, auf dem Manntage zu Lemsal, eine Vereinigung auf die neuen Mannlehensrechte, die Gnade genannt, mit Erbung, Verkaufung und anderer Veräusserung der Güter wider die samende Hand. Der Inhalt dieser Vereinigung war, daß man die Gnadengüter aus der Gnade in die samende Hand nicht verkaufen, versetzen oder verpfänden wollte. Ja, wenn es sich zutrüge, daß der nächste Erbe in der samenden Hand wäre, sollte er mit Geld befriediget werden, die Güter aber dem entferntern Erben, bis ins fünfte Glied, heimfallen. Würde eine Tochter aus einem Gnadenguth in ein Guth der samenden Hand verheurathet, sollte sie mit Geld, und nicht mit liegenden Gründen, ausgesteuert werden g). Diese Vereinigung hat Erzbischof Jaspar zu Rönnenburg, Donnerstages nach Marienhimmelfahrt, bestätiget h). Die Hansee, welche es noch immer mit dem schwedischen Reichsvorsteher Gustav Wasa

f) S. 4.

g) Diese Urkunde hat Arndt abdrucken lassen, Th. II S. 187 f.

h) Meine Abschrift dieser Bestätigung steht in meinen Autographis et Transsumtis, T. III p. 475 und 477, und lautet also: Wir Caspar von Gottes Gnaden der heiligen Kirchen zu Riga Erz-

1523 Jaspar Wolther II Johann VII

Wasa hielt, kündigte in diesem Jahre dem Könige Christiern den Krieg an, und leistete dem Gustav

Erzbischof etc. thun ewiger zukünfftiger Gedächtniß kund, bekennen und bezeugen, in und mit diesem offenen versiegelten Briefe vor jedermänniglich, die ihn sehen, hören und lesen, daß vor Uns erschienen seyn, die Gestrengen, Ehrenvesten und Erbahren, unsere liebe, getreue, Herr *Andreas* von *Patkul* Ritter, *Jürge Krudener*, Stifftsvoigt, *Reinhold Gutzlaff* und *Johann Roskull*, Vollmächtige, und im Namen unser Achtbaren Ritterschafft, die in der Gnade und Neu-Mann Lehenrechte besessen, und haben Uns fürgebracht, und überantwortet einen versiegelten Brieff von Ihnen allen versiegelt, die Vereinigung und Verpflichtung, so sie unter einander einträchtiglich aufgerichtet, in sich haltende, mit dienstlicher Bitte, (daß) Wir dieselbige Vereinigung, Belehnung und Verpflichtung zulassen, bestätigen, befestigen und confirmiren gnädiglich wollen geruhen, welches Brieffes Inhalt von Worten zu Worten folget und ist der.

Hier folget die Vereinigung. Denselben Brieff haben Wir *Casparus* obengemeldet, zu Uns genommen, übersehen, gelesen, fleißig bewogen, und nach reiflicher Betrachtung und gehaltenen Rath mit Unserm würdigen Capitel, auch hiemit desselbigen Consens und Verwilligung, umb der mannigfaltigen Dienste willen, die gemeldete Unsere achtbare Ritterschaft in der Gnade und neuen Mannlehen Rechte gesessen, Uns, Unser Kirchen gethan und hinfort mehr thun will und soll, haben Wir dieselbige ihre Einkommnige, Vereinigung und Verpflichtung in allermaßen, als die durch sie gemacht, aufgerichtet und belobet und verbriefset ist, zugelassen, bestätiget und confirmiret, zulassen auch bestätigen und confirmiren die und

1523
Jaspar
Wolther II
Johann
VII

Gustav Wasa, mit einer Flotte von vier und zwanzig Schiffen, eine ansehnliche Hülfe. Christiern, bey allen seinen Unterthanen verhaßt, verließ sein Reich, begab sich nach Deutschland, klagete bey dem Kaiser und anderen Mächten über seine Feinde, und verleitete den theuren Luther, eine harte Schrift wider die Hansee ausgehen zu lassen. Die Hansee ließ eine gründliche Schutzschrift dawider in den Druck geben, welche man in Willebrandts hansischen Chronik antrifft. Daraus merke ich folgendes an: „Aller königlichen Zusage und Angelobung zuwider, sind nicht wenige Schiffe der Hanseestädte, „mit merklich geladenen Gütern, auf ihrer freyen „Fahrt nach Stralsund, Reval, Riga, Königsberg, Dännemark, Amsterdamm und anderen Oertern von dänischen Ausliegern angefallen, und etliche aus der Städte Häven genommen worden. Insonderheit sind zwey lübeckische und ein rostocker Schiff, so von Riga „nach Reval gesegelt, und mit den geladenen „Gütern nach Lübeck gelaufen sind, in der offen-„baren

und mit Krafft gegenwärtiges unsers offenen versiegelten Brieffes, doch unschädlich unsern Nachkömmlingen an der Aufsedinge der Güther, die wir zu den Tagen Unsers Lebens haben fallen lassen.

Dieser zur Urkunde und mehrer Sicherheit, haben Wir Unser Maius Secret, nebst Unsers würdigen Capitels-Siegel, rechtes Wissendes an diesen Brieff hangen lassen, der gegeben ist zu Ronnenburg Donnerstags nach der Himmelfahrt Unser lieben Frauen, nach Christi Unsers Herren Gebuhrt tausend fünff hundert und im drey und zwanzigstem Jahre.

„baren See angeholet und nach Koppenhagen „gebracht, wo man Schiffe, Schiff- und Kaufleute gefänglich angehalten hat *i*).“

1524
Johann
VII
Wolther II
Johann
VII

§. 117.

Am 29sten Brachmonates 1524 ging der Erzbischof Jaspar aus der Welt. Johann Blankenfeld, der bisher Bischof von Dörpat und Reval gewesen war, ward nun zum Erzbischofe und seinem Nachfolger erkohren. Er behielt das Bischofthum Dörpat neben dem Erzbischofthum. In Reval aber folgete ihm Georg von Tiesenhausen. Der neue Erzbischof Johann VII dachte, sich durch sein Ansehen, mit einer vorher übersandten seichten Bestätigung aller rigischen Privilegien, die Stadtthore zu eröffnen, und begehrete zugleich die Erstattung zwoer Kirchen. Riga kannte ihn, als einen sehr geschickten, aber auch herrschsüchtigen, jachzornigen und erzpapistischen Mann. Johann VII eilete nach Kockenhusen, und obgleich er kurz vorher dieser Stadt die Gewissensfreyheit versprochen hatte: so ließ er doch gleich nach seiner Ankunft die beyden Stadtprediger, Bernhard Brügmann und Paul Bloshagen, wie auch den Rektoren der dasigen Schule, Gisebrecht Schoßlern, welche alle der evangelischen Lehre zugethan waren, wegjagen, und ihnen sein Land und die Stadt Riga verbiethen. Aus Lemsal vertrieb er den gelehrten und frommen Stadtprediger, und endlich zwang er die erzstiftischen Edelleute, ihm die Huldigung zu leisten. Aus diesem Betragen

i) S. Willebrandt hansische Chronik, Abtheil. II S. 128—141.

1524 Johann VII Wolther II Johann VII

tragen lerneten die Einwohner zu Riga diesen Erzbischof völlig kennen, wandten sich an den großen Plettenberg, dem sie, mit Ausschließung des Erzbischofes, allein huldigten k), und sich verpflichteten, mit ihm gegen alle Einsprache, gemeinschaftliche Sache zu machen. Blankenfelds doppelte Botschaft wiesen sie zurück, worüber den Domherren der Muth entfiel, daß sie mit Sack und Pack heimlich davon gingen l). Noch in diesem Jahre wurde der Saame der geläuterten Lehre von Zacharias Hasse, Johann Lange und Heinrich Böckhold in Reval ausgestreuet, welchen Gott mit vielen Früchten segnete. Auch fassete das Evangelium auf der Insel Oesel Wurzel. Die Einwohner derselben wurden gegen die reine Lehre geneigter und nahmen sich derselben mit sonderbarem Eifer an m). Kurz nach Weihnachten wollte der bischöfliche Vogt zu Dörpat einen Kürschner, Melchior Hofmann gefangen nehmen, darum, daß er das Evangelium predigte. Die Bürger und jungen Leute widersetzten sich dem Vogte, worüber vier Bürger, zween Deutsche und zween Undeutsche, getödtet worden. Der Vogt begab sich aufs Schloß. Die Bürger brachen alle Kirchen auf, verstümmelten alle Bilder und Gemälde, und schlugen nicht nur alle Schränke auf, sondern verbrannten auch alle Tafeln in einer Kirche. Hierauf ward das Schloß mit revalischen Knech-

k) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 275.

l) *Chytraeus* p. m. 320 seq. Kurze Beschreibung S. 4.

m) Arndt Th. II S. 189.

ten besetzet n). Im Ausgange des Jahres, am Donnerstage nach Luciä gab der Bischof von Oesel, Johann Kiewel, zu Habsal, der öselischen Stiftsritterschaft ein besonderes Privilegium, worinn er die rigische und dörpatische Gnade zum Grunde leget o).

1524 Johann VII Wolther II Johann VII

§. 118.

1525

Im Jahre 1525 begab sich der Meister, welcher zwar nicht öffentlich, jedoch im Herzen ein guter Lutheraner, wenigstens der evangelischen Lehre nicht im Wege war, von Wenden nach Riga, schenkete der Stadt ein herrliches Privilegium die Religionsfreyheit betreffend, und empfing dagegen die Huldigung p). Er nahm die Huldi-

n) Dieses ist aus einem Aufsatze des Tegetmeyers genommen, welchen Arndt Th. II S. 189 f. aufbehalten hat. Solches ist 1524 geschehen, obgleich dort 1525 gedruckt ist, weil T. das Jahr mit dem ersten Weihnachtstage anfängt. Eine Peterskirche ist niemals in Dörpat gewesen.

o) Einen Auszug aus diesem Privilegium hat Arndt geliefert, Th. II S. 189, und meldet, es sey am 30sten Weinmonates 1527 zu Speyer, vom Kaiser Karl V und am 2ten Hornung 1528 von dem Bischofe Georg von Tiesenhausen bestätiget worden. Da in unserm Archive eine Abschrift nach dem Vidimat des Johann Schwave Arendsburgk, den 12ten Jul. 1593 vorhanden ist: so werde ichs vielleicht in den Versuchen abdrucken lassen. Der erste Artikel versichert schon die seligmachende evangelische Lehre, und zeiget, daß Kiewel anders als Blankenfeld gedacht hat.

p) Arndt Th. II S. 192.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Huldigung auch zu Reval ein, und bestätigte der Stadt ihre Freyheiten q). Obgedachter Melchior Hofmann war aus Schwaben gebürtig und seines Handwerkes ein Kürschner. Er nannte sich Luthers Schüler, setzte aber, indem er sich zum Lehrer und Glaubensverbesserer aufwarf, Westen und Osten, von dem Rheine an, in Schweden, Livland und Holstein, durch seine Schwärmerey das Werk der Kirchenverbesserung in Gefahr, und füllete besonders Straßburg, Ostfriesland und die Niederlande mit wiedertäuferischen Lehren und Lehrern an. Es fehlte ihm nicht an natürlichen Gaben; er war fähig, fein, scharfsinnig und durchdringend vom Verstande; sein Gedächtniß war getreu, sein Witz lebhaft, seine Einbildung stark und hitzig. Nur wurden die letzten gar zu oft Meister über seine Vernunft. Wenn er eines guten, gründlichen und zulänglichen Unterrichtes genossen, die Sprachen, die heiligen sowohl als die lateinische, inne gehabt, wenn eine wahre Demuth sein Herz eingenommen, wenn er in denen Zeiten, da er erweckt ward, mit erleuchteten und rechtschaffenen Männern Umgang gepflogen hätte: so würde ihm vielleicht nicht viel gefehlet haben, um sich der Kirche als einen sehr nutzbaren Mann, zumal zu seinen Zeiten, darzustellen; zu seinen Zeiten, die vor andern an den Werkzeugen und ersten Mitarbeitern der Reformation Eifer, Muth, Arbeitsamkeit und Standhaftigkeit erforderten. Seine ganze Geschichte zeigt ihn,

q) Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765, S. 212.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

ihn, als einen unermüdeten und unerschrockenen Mann; er war fast immer an den Orten, wo die Reformation nur erst in ihrer Geburt war, und noch mit großer Arbeit den Durchbruch suchen muste. Seine ihm angebohrne Wohlredenheit, die Anmuth und Fertigkeit seines Vortrages, seine Belesenheit in der Schrift, eine Häufung von Sprüchen auf Sprüche, oft mit, oft ohne eine wirkliche und gründliche Verbindung, eine gewisse heilige Strenge in seinem Wandel, die lebhaftesten Ermahnungen, der gewaltige Eifer, womit er auf die Verbesserung der Sitten drang, die freymüthige Beruffung auf den Beyfall der angesehensten Männer, die an der Zerstöhrung des Papstthums, und an die Wiederaufrichtung der zerfallenen Kirche arbeiteten, die Kunst, sich in ihre empfehlende Bekanntschaften einzuschleichen, die Verschlagenheit, von ihnen unter ihrem beygedruckten Namenschriften an ganze Gemeinden zu veranlassen, denen er die Seinigen namentlich beydrucken ließ; das alles machte tiefe Eindrücke, und war bey denen, die den Kern nur nach der Schaale allein zu beurtheilen gewohnt waren, und zugleich, sich in ihrer römischen Finsterniß bey jedem Strahl erfreueten, der nur aus dem Lichte des Evangeliums vor ihnen durchzubrechen schien, fast immer seiner Siege gewiß. Er hatte Anfangs einige Gnade und Erweckung von dem Geiste Gottes; sie schien aber, durch geistliche Hoffart, darinn er verfiel, verlohren gegangen zu seyn. Seine erste Schrift unterscheidet sich ausnehmend von allen übrigen, in welchen zwar viele hohe, aber wenige Sachen, die erbauen und zur Gottseligkeit führen, gefunden werden.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Sie ist evangelisch, und, wenn man einige etwas verdächtige Stellen ausnimmt, rechtgläubig, gottselig, nachdrücklich, bescheiden und sanftmüthig. Er wäre zu retten gewesen, wenn er nur hätte mehr Widerspruch leiden können; wenn er in die Bilder, die ihn seine Einbildungskraft sehen ließ, nicht allzusehr verliebt gewesen wäre; wenn seine ersten öffentlichen Gegner ihn nicht in ihren geheimen Unterredungen, und in ihren öffentlichen Schriften gar zu grob angefahren wären; wenn sie nicht gar zu verächtlich und schimpflich auf ihn losgezogen und ihn also, gleiches mit gleichem zu vergelten, gleichsam gereizet hätten. Allein, da er von Natur stolz auf seine Fähigkeiten, trotzig auf seinen Beruf r) und seine Sendung; eigensinnig und steif auf die Meynungen, die er einmal angenommen hatte, und dabey auf seinen Vortheil aufmerksam und verschlagen war; da ihm von einigen Gegnern eine gewisse Blösse gegeben ward: so ward er hitzig, verwegen, kühn und aufrührisch in seinen Predigten, grob, niederträchtig und ehrvergessen in seinen Schriften; so verfiel er immer tiefer und ward endlich aus einem noch halb vernünf-

r) Ein Paar Eigenschaften, welche Hofmann mit einigen alten und neuen Geistlichen gemein hatte; welche, wenn sie nur ein wenig gelehrter, als ihre Küster sind, sich über alles hinweg setzen, und in ihrem Herzen glauben, daß sie wo nicht neben, doch gleich nach dem Landesfürsten stehen müssen, ja so oft mit den Worten: Tastet meinen Augapfel nicht an; herum werfen, daß man in Versuchung geräth zu glauben, sie hätten die übrige ganze heilige Schrift darüber vergessen.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

nünftigen Schwärmer ein ganz begeisterter Wiedertäufer, und verließ sein Gefängniß und die Welt, nachdem er sich von seinem Taumel kaum wieder besonnen, und kaum wiederum in diesen Stricken, die seine Seele gebunden hatten, nüchtern geworden war. Dieser Hofmann fing nun in seinem Vaterlande, am Rhein und in Straßburg an zu schwärmen, ging darauf mit Melchior Rink und Berend Knipperdolling im Jahre 1524 nach Schweden, aus welchem Gustav, der König dieses Reichs, sie, der von ihnen erregeten Unruhen wegen, bald verjagete s). Hofmann verließ seine Gehülfen und begab sich nach Livland, wo er, wie obgedacht, mit dem Ende des vorigen Jahres ankam, und zu der daselbst erzählten Unruhe in Dörpat Gelegenheit gab. Diese Unruhe hatte die gute Wirkung, daß der Rath zu Dörpat, welcher sich, dem Beyspiele der Rigischen, Revalischen und Oeselischen zufolge, nach der verbesserten Lehre sehnete, den Stadtschreiber Joachim Sassen nach Riga sandte und Silvester Tegetmeyer nach Dörpat einladen ließ. Dieser reisete also am 26sten Jänner 1525 mit gedachtem Stadtschreiber von Riga ab, und kam am 1sten Hornung in Dörpat an, wo er auf Marienreinigung, nach dem Verlangen des Rathes und der Bürgerschaft, zweymal predigte. Er hielt sich hier vier Wochen auf, predigte täglich und las in lateinischer Sprache über den Propheten Malachias. Am letzten Hornung reisete er wieder

ab,

s) *Loccen.* Hist. suec. lib. VI p. m. 133. Ol. Celsius Gesch. König Gustav I Th. I S. 329—332. Dalin Th. III B. I S. 89, bey welchem man an statt Tink, Rink lesen muß.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

ab nach Riga, wo er am Sonnabend vor dem Sonntage Invokavit eintraf. Hofmann hielt sich bey diesen Umständen in Dörpat nicht sicher. Er hat vermuthlich, als Tegetmeyer hier ankam, die Stadt verlassen und sich nach Riga begeben, wohin man, seiner Sage nach, merkliche ungeschwungliche Lügen auf ihn geschrieben und ihm vermuthlich jene Unruhe, nicht mit Unrecht aufgebürdet hatte. Er scheint sich an diesem Orte mit den beyden rigischen Predigern, der Lehre wegen, besprochen zu haben, und schrieb von dort an die dörpatischen, aus dem Munde beyder Zeugen, Andreä Knöpkens und Silvester Tegetmeyers, daß das Evangelium von christlichen Lehrern nicht anders vorgetragen werde und nicht anders in der Schrift gegründet sey, als er es ihnen verkündiget habe. Hierauf verließ er Riga, ohne sich eben bey den dortigen evangelischen Predigern, seiner Lehre wegen, in Verdacht gesetzt zu haben; und war in der Mitte des Brachmonates in Wittenberg schon angekommen. Hier suchete und erlangete er vornämlich die Bekanntschaft mit Luthern und Bugenhagen; woran ihm sehr gelegen war, weil er den Vorsatz hatte, nach Livland wieder zurück zu kehren, wo beyde, Bugenhagen durch die genaue Freundschaft mit Knöpken, Luther aber besonders durch sein Antheil an der Reformation t) in Livland, in dem größten Ansehen stunden.

t) Schon 1523, feria 5 post Hagnem, das ist den 26sten Jänner, schrieb Luther an Georg Spalatin: Magister Liuoniae quoque ex me petit per nuntium et per cancellarium, eruditum virum (das ist M. Johann Lohmüller. S. Arndt

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Er ertheilte diesen beyden erleuchteten Männern Nachricht von den Umständen der neuen evan-

Th. II S. 185) vt libellum ad suos populos scriberem de re christiana; aluntque ibi praedicatorem (dieser war Knöpken) et gaudent, se euangelium habere. Siehe *Lutheri* Epistol. collect. a *Jo. Aurifabro*, Eislebii 1565 in 4to Tom 2 f. 121 b. Luther schrieb wirklich einen Brief an die Brüder in Riga, Reval und Dörpt und in dem übrigen Livland, der sich in Aurifabers Sammlung Th. II S. 122 ff. lateinisch, imgleichen im 2ten Theile der altenburgischen, S. 903, und im 18ten Bande der leipziger Werke Luthers (173[illegible] in 4.) S 487 deutsch befindet. Es geschieht bey diesem Briefe keine Meldung des Jahres und Tages, da er ausgefertiget ist. Allein, wenn man auf den Zusammenhang desselben mit dem eben angeführten etwas Acht hat: so wird man bald einsehen, mit wie vielem Rechte Aurifaber ihn gleich auf jenen folgen läßt. Der vortrefliche Seckendorf träget deshalben kein Bedenken, dieses Schreiben zum Jänner 1523 zu rechnen. Commentar. de Lutheranismo, Francof. 1692 in Fol. lib I §. 139 p. 240 b. Die Ueberschrift lautet also: Electis Dei et Dilectis in Christo amicis et fratribus Rigae, Reuellae et Tarbtae, in Liuonia agentibus. Nach einem Glückwunsche wegen des wohl aufgenommenen Evangeliums, welches in Deutschland so sehr verfolget würde, werden die Livländer zur Dankbarkeit und Beständigkeit erweckt und besonders davon belehrt: Caput totius christianae doctrinae est fides in Christum et deinceps erga proximum dilectio. Indulgentiarum nundinationes, sanctorum cultum et quicquid praeterea operum ad animarum nostrarum salutem pertrahitur, vt venenum lethale et praesentissimum defugite et deuitate. Es findet sich auch in Luthers Tischreden un-

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

gelischen Kirchen in Livland. Diese veranlaßte nun, **Luthern und Bugenhagen**, an die Livländer

ter den Prophezeyhungen eine Warnung an die Livländer, davon ich nichts sagen kann, weil ich sie nur aus Arndts Anführung Th. II S. 185 kenne; welcher auch zugleich dreyer Briefe Luthers Meldung thut, die auf der rigischen Stadtbibliothek aufbehalten werden und die livländischen Umstände betreffen. Die Rigischen unterhielten nämlich einen Briefwechsel mit Luthern, und unterließen nicht, ihm von ihrem Wachsthum im Glauben die erfreulichsten Nachrichten zu geben. Er schreibt davon 1524 den 1sten Hornung an Georg Spalatin, der eben damals auf dem Reichstage zu Nürnberg war: Quotidie magis ac magis euangelium oritur et procedit in Liuonia, praesertim apud Rigenses, feliciter, quorum litteras ac legatum nuper suscepi, sic mirabilis est Christus. Wir haben auch eine Auslegung des 127 Psalms, die den Rigischen zugeschrieben ist. Sie kam zuerst 1524 in 4to zu Wittenberg heraus, unter dem Titel: Der 127 Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Lifland. M. Luther. Siehe H. v. d. Hardt Autogr. *Lutheri* T. I p. 174. Sie ist auch Luthers Werken, im 6ten Bande der leipziger Ausgabe von 1730, und unter dieser Zuschrift: Omnibus Christianis et fratribus in Christo, qui sunt Rigae in Liuonia: vom Aurifaber seiner Sammlung der Briefe Luthers Th. II Bl. 205—219 einverleibet worden. Vorzüglich muß man Luthers Schreiben: Allen lieben Christen in Lifland, sammt ihren Pfarrherren und Predigern, nicht aus der Acht lassen. Krohn, G. Melch. Hofmanns S. 43—45. In einer Sammlung, welche unter dem Titel: *Mart. Lutheri* Epistolarum Farrago zu Hagenau 1525, in 8. gedruckt ist, steht n. 13. Dilectis in Christo fratribus, Rigae, Reuellae et Tarbthae in Liuonia; und n. 19. Fratribus, qui sunt Rigae in Liuonia, vna cum interpretatione christianissima Psalmi. Nisi Dominus aedificauerit domum.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

länder zu schreiben, womit Hofmann ein anderes Schreiben an die Livländer verband, welches die erste gedruckte Schrift ist, die wir von ihm haben. Luther und Bugenhagen waren damals mit ihm noch nicht unzufrieden und erlaubeten sogar, daß dieses eben erwähnte Schreiben den Ihrigen angedruckt und zu Wittenberg noch 1525 herausgegeben wurde *u*). Im folgenden 1526sten Jahre um Pfingsten fand sich Hofmann

u) Der Titel dieser Sammlung, welche ich eben erhalten, lautet also: Eyne Christliche vormanung von eusserlichen Gottisdienste vnde eyntracht, an die yn liefland, durch D. Martinum Luther vnd andere, Wittenberg M. D. XXV in 4to. Sie ist etwas über drey Bogen, nämlich 26 Seiten stark und enthält 1) Luthers Schreiben vom Sonnabend nach Trinitatis, mit der Aufschrift: Allen lieben Christen ynn Liefland sampt yhren Pharherrn vnd Predigern, Gnad vnd frid von Gott vnserm Vater vnd herrn Jhesu Christo. Er hatte vernommen, daß sich unter den Livländern Spaltungen anfingen, und ihre Prediger nicht einhällig lehreten, noch handelten. Er zeiget die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung zur Verhütung der Rotten. Die Lehre vom Glauben, Liebe und Kreuz, sieht er als Hauptstücke der christlichen Erkänntniß an. Er warnet vor Entzweyungen in den Cärimonien. Also ermahnet er die Prediger zur Einigkeit, welche dadurch befördert würde, daß jeglicher sich selbst am meisten verachte und für den untersten, die anderen aber für die obersten halte, und

1525
Johann VII
Wolter II
Johann VII

mann wider in Livland und zu Dörpat ein. Er pflegte daselbst seines Handwerkes und schaffete sich

und sich, wie Christus im Evangelium lehre, unten an setze unter den Gästen der Hochzeit. (Dieses ist bey den meisten Predigern lange vergessen. Nach ihrem Betragen sollte man denken, Luther hätte ihnen den Rath ertheilt, sich oben an zu setzen.) Obgleich, fähret er fort, die äußerlichen Ordnungen im Gottesdienste nichts zur Seligkeit thäten, wäre es doch unchristlich, daß man darüber uneinig wäre, und das arme Volk damit irre mache. Nach dem Glauben wären alle Cärimonien frey, aber nicht nach der Liebe. Unterdessen müste man das Volk unterrichten, daß sie nicht Gottes Geboth wären, sondern zu Unterhaltung der Einigkeit dienten. Endlich saget er den Predigern, sie wären Diener des Volks, welche um der Besserung der Leute da wären. Nun bittet er das Volk, sich nicht zu wundern, wenn Rotten einreißen; es wachse auf allen Aeckern Gottes Unkraut zwischen dem rechten Saamen; Gott wolle sie dadurch versuchen, ob sie im Glauben stünden. Er ermahnet sie also, mit ihren Predigern nach der Einigkeit in äußerlichen Ordnungen zu trachten. 2) Bugenhagens Schreiben ist vom Donnerstage vor Johannis des Täufers an seine Herren und lieben Brüder, die Prediger in Livland gerichtet. Er nennt Luthern den ehrwürdigen unsern lieben Vater. Bald im Anfange steht eine sehr deutliche Sittenlehre, welche bis an das Ende der Welt dauren sollte, aber längst von vielen aus den Augen gesetzt ist: „Suchen „wir mit unserm predigen anders etwas denn die „ehre Gottis vnd selickeyt der leutte, so haben „wyr schon gefeylet, wenn wyr schon alle schrifft „gefressen hetten, vnd konden reden mit aller „engel zungen.“ Eine andere merkwürdige Stelle

1525
Johann VII
Wolter II
Johann VII

sich also, ohne Jemanden beschwerlich zu fallen, durch die Arbeit seiner Hände seinen Unterhalt. Dabey

Stelle lautet also: „Aber leyder wyr sehen „vnd hören das viel, die sich heuts tages rümen Evangelische prediger, nicht das Evangelium oder Christum predigen, sondern vnter dem namen yhre eygene ehre suchen „das das gemeyne volck viel von yhn halte „vnd andern predigern abefalle.“ — „Also „machen denn solche prediger, das ynn stad „des glaubens vnd der liebe werde gesetzt unglawbe vnd hass, zu mehren des Teuffels „reych, vnd geben doch für das sie den vnd „liebe leren zu erretten das volck vom yrthum, vnd seynt so auffgeblasen, gleych „ob das Wort Gottis alleine were zu yhn „komen odder von yhn were ausgekomen.“ Das Buch unsers Glaubensvaters von den Kaufleuten und Wucher empfiehlet, er allen Kaufleuten und Handthierern. Er eifert wider die damals in Livland übliche oder herrschende Völlerey oder Sauferey, wie er sich ausdrückt. Möchten doch diejenigen, die sich selbst predigen, die in jeder Predigt ihrer Eigenliebe ein Opfer bringen, das über die ganze Kirche reucht, die von ihrer Begnadigung bis zum Eckel schwatzen, die ihr Horn empor heben, die alle diejenigen, welche nicht die Kniee vor ihnen beugen, in die unterste Hölle verweisen, dieses Schreiben nur einmal im Jahre andächtig lesen. 3) Melch. Hofmanns Schreiben von eben dem Tage, dessen Aufschrift diese ist: „Jhesus. Der Christlichen gemeyn „zu Derpten ynn Liefland wunschet Melcher „Hoffmann, gnad vnd fride, sterkung des „Glawbens von Gott dem vater vnd dem herrn „Jhesu Christo. Amen.“ Er ermahnet sie zur Einigkeit und saget, nachdem er die Vögel Off. XIX für ruchlose Menschen, die weder irdische

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Dabey hielt er aber auch zugleich seine Winkel-
predigten, worinn er denen, die sich zu ihm ver-
sammleten, seine Einfälle von dem Sakramente
und von dem Essen und Trinken des Leibes und
Blutes Christi, von der Beichte und Absolu-
tion vortrug, wider die Abgötterey der Messe
und des Bilderdienstes eiferte, und sie vor ihren
Lehrern, als Bauchdienern, wie er sagte, ge-
treulich warnete. Dieses that er am 31sten
May, oder am Fronleichnamstage mit solchem
Nachdruck, daß er einige junge Kaufgesellen
auf seine Seite brachte, und sich durch diese neu-
gesammlete Gemeinde in der Marienkirche auf
die Kanzel setzen ließ. Den nächsten Sonntag
darauf ging die Sache weiter. Die Verführ-
ten vertrieben die Priester und Sänger aus der
Marienkirche; sie rissen die Bilder herunter, und
verbrannten sie auf dem Markte. Von dort zo-
gen sie nach der Johanniskirche; die Orgel ward
zerbrochen und die Bilder zum Scheiterhaufen
geschleppet. Nunmehr kam die Reihe an das
Dominikanerkloster, welches die Mönche, ohne
etwas weiter, als ihre Gebethbücher, mitneh-
men zu dürfen, zu räumen gezwungen wurden;
an das Minoritenkloster, dessen Pater Gardian
sich mit seinen Ordensleuten vorher schon aus
dem Staube gemachet hatte; an das Nonnen-
kloster Franciskanerordens, dessen Nonnen eben
so die Erlaubniß zu bleiben erhielten, wenn sie
sich

irdische noch himmlische Bilder sind, erkläret;
es wären solcher Vögel in Livland viel. Am
Ende verspricht er, in kurzem zu ihnen zu kom-
men. Sonst habe ich nichts merkwürdiges
darinn gefunden.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

sich ordentlich verheurathen wollten, wie man
allen, welche die Mönchskutte ablegeten, das
Bürgerrecht verstattete. Man beging in dieser
Raserey eine That, die der Großfürst von Mos-
kow zu einer Nebenbeschwerde anwendete, seine
Rechte auf das Bißthum Dörpat und seine Be-
fugnisse zum Kriege mit Livland noch gültiger zu
machen. Man vergriff sich, wie schon vorhin
in Riga und Reval geschehen war, an die grie-
chische Kirche. Der Großfürst brach, als er
davon Nachricht erhielt, in diese Worte aus:
*Wenn der Papst und der Kaiser es dulden
können, daß ihre Geistlichen so übel misge-
handelt werden; so wollen wir es doch an
unserm Glauben nicht dulden. Wir wol-
len diesen Bilderstürmern den Krieg ankün-
digen, sobald die Jahre des Friedens ver-
laufen seyn werden.* Die übrige papistische
Geistlichkeit, die bis dahin in diesem Sturme
noch verschont geblieben war, nämlich das Dom-
kapitel, scheinet sich, insonderheit in öffentlichen
Predigten, vornehmlich in Ansehung der Ohren-
beichte, die von Hofmann heftig angefochten
ward, ihm widersetzet zu haben. Wenn man
hierinn Hofmann selbst und seinem Berichte
trauen kann; so predigte man öffentlich, man
habe noch nie bey Jemanden einen so starken Glau-
ben gesehen, daß er, ohne die Ohrenbeichte, hätte
das heil. Sakrament empfangen dürfen. Die
Absolution zu ertheilen stünde nicht in eines jeden
Macht, sondern sie sey an gewisse Personen ge-
bunden. Hofmann wäre nicht derjenige, den
man hören müste. Er sey ein Verführer, ein
Mensch, dem man nicht glauben dürfte. Er
hätte nichts wahres gelehret; er vermögte auch
nichts

1525 Johann VII Wolter I Johann VII

nichts wahres aus lauterem Grunde zu lehren; er hätte nur den Schaum der Schrift; er hätte den Glauben mit dem Worte Gottes ganz verlohren. Wie sollte ein Laye, sollte ein Kürschner das Wort der Wahrheit so wahr und richtig erkläret haben, als die Priester? als Männer, die mit dem heiligen Oele zum Lehramte gesalbet worden sind? Diese haben von Jugend auf die Schrift gelesen. Allein, dieser Pelzer, wer sollte es den gelehret haben? Sehet auf eure Lehrer; der eine ist so lange ein Dompfaffe, der andere so lange ein Mönch, der dritte so lange ein Kapellan gewesen. Sollten drey solche gelehrte Leute nicht so wahr geredet haben, sollte man ihnen nicht sowohl glauben, als einem Ungelehrten von der Welt? als einem Layen? als einem einfältigen Handwerker? — Das waren die Waffen, damit man sich vertheidigte, und Hofmann, nebst seiner Lehre, zu Boden zu werfen suchte. Allein, sie waren zu schwach, wie sie es auch natürlicher Weise hätten immer seyn müssen. Hofmann behielt noch immer seinen Anhang. Ja, da er durch solche Reden an das Volk, die seinem Stolze unerträglich seyn mußten, nun auch wider das Domkapitel, das bis dahin, weil es aus vielen Standespersonen bestand, noch verschont geblieben war, besonders aufgebracht worden: so rottete er etliche hundert gemeine Leute zusammen, welche die Domherren eintreiben sollten. Sie stiegen den Domberg hinauf; allein, sie wurden von dem Schloßhauptmanne, der sie mit dreyzehen seiner Trabanten erwartete, so übel empfangen, daß ihrer Viere auf der Stelle blieben, zwanzig verwundet wurden, und der noch übrige Haufe in

1525 Johann VII Wolter II Johann VII

der größten Eile und Unordnung den Berg fast herunter stürzte. Sie zogen hierauf die Sturmglocken unten in der Stadt. Alles griff zum Gewehre. Doch es war kein rechter Anführer da; denn der, dem es oblag, sie anzuführen, hatte sich in der bischöflichen Residenz versteckt. Nun brach der wüthende Pöbel in die Kirche ein und zerschlug die Bilder. Die Häuser der Domherren wurden in gewisser Maaße geplündert. Doch endlich ward die Sache mit den Domherren dahin ausgemacht, daß sie in ihrer Kirche ihren Gottesdienst ungestöret verrichten mögten. Hingegen gab der Rath seinen Bürgern einen scharfen Befehl, daß ihrer keiner, bey einer Strafe von zehen Mark, in der Domkirche eine Messe oder Predigt anhören sollte. Solchergestalt war nun freylich dieser Aufruhr und Lärmen zwischen den Päpstlern und denen, die sich von ihnen losrissen, wiederum gestillet. Aber es war dennoch für Hofmann in Dörpat keine Sicherheit vor den erbitterten Papisten mehr übrig; die ihm Tag und Nacht nachstelleten. Darum verließ er diese Stadt, und bald darauf Livland, woraus er, wie er selbst meldet, vertrieben ward, und wo er auch einige Prediger gefunden zu haben versichert, die es gerne gut sähen, und sich seiner Schriften, darinn die Lehrer und Prediger so hart und heftig angegriffen werden, nicht annehmen dürften; nachdem er seinen Anhängern, die er zu Dörpat hinterließ, noch insbesondere befohlen hatte, daß sie sich, wie er schreibt, erhalten sollten, bis er ihnen, von Wittenberg aus, geschrieben hätte. Also ward Livland, etwa gegen Ablauf des Heumonates 1526, auf immer von diesem

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Schwärmer befreyet; der so viele verführet, eine so gewaltige Verstöhrung angerichtet, und durch sein aufschiessendes Unkraut, die annoch zarte Pflanzen des heilsamen Evangeliums in diesem Lande, beynahe gänzlich erstickt hatte. Er begab sich darauf nach Magdeburg, wo er beym Kopfe genommen ward; nach erlangter Freyheit ging er nach Wittenberg, wo er, gegen das Ende des Jahres, seine Auslegung des zwölften Kapitels Daniels drucken ließ, welche er den Seinigen zu Dörpat, laut seines Versprechens, übersandte. Im Jahre 1527 ward er Prediger zu Kiel, wo er sich verheurathete und ein Kind zeugete, eine eigene Druckerey hielt, und damit etwas ansehnliches erwarb v). Nach dem flensburgischen Gespräche, muste er im April 1529 Holstein räumen, und zog nach Straßburg. In Kiel wurde sein Haus geplündert, wobey er auf tausend Florenen einbüßte. In Straßburg, wo sein Aufenthalt nicht lange war, machte er Freundschaft mit Sebastian Münster und Kaspar Schwenkfeld. Von dannen kam er im August nach Emden. Er vereinigte sich wieder mit Melchior Rink, der damals auch in Emden war, und vollzog, nebst ihm, die Wiedertaufe, ohngefähr an dreyhundert Personen; sie wurden zwar zur Stadt hinausgejaget, schlichen sich aber heimlich wieder ein. Hofmann wußte hierauf den Grafen Enno dermassen einzunehmen, daß dieser viele Nachsicht mit ihm brauchte. Er wurde Bischof unter seinem Anhange, und übertrug dieses Amt dem Jan Tripmacher, als er im Jänner 1530 Emden und Ostfriesland verlas-

v) S. *Molleri* Isagogen. P. II p. 127 — 135.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

verlassen muste. Alsdann reisete er wieder nach Straßburg. Nun erklärete er Luthern für einen neuen Gott, der verdammen und selig machen könnte, einen neuen Papst und Teufel. Im Jahre 1530 wurde er ein Prophet, und verkündigte der Welt Gottes Strafgericht durch des Türken Tyranney, und Gottes Rache an dem Türken. Hierauf schweifete er herum, kam aber 1532 nach Straßburg zurück, und machte unter den Seinigen bekannt, daß Christus auch, ehe er von Marien gebohren worden, wesentlich ein Mensch gewesen sey; er verließ nachmals Straßburg, um sich in den Niederlanden einen Anhang zu machen, welches er vorher, aber unglücklich, versuchet hatte. Hernach kam er zum drittenmal nach Emden, und endlich zum letztenmal nach Straßburg. Als er hier seine Winkelpredigten wieder anfing, ließ ihn die Oberkeit beym Kopfe nehmen. Im Brachmonate 1533 ward eine Synode zu Straßburg angestellet, Hofmann aber von Martin Butzer, seiner Irrthümer, in Ansehung der Natur Christi, der Gnadenwahl, der Vergebung der Sünde und der Kindertaufe, überwiesen, und nebst dem Hieronymus Frey, zum ewigen Gefängniß verurtheilt. In demselben kam er 1539 zur Erkänntniß seiner Irrthümer, widerrief dieselben schriftlich, trat zur straßburgischen Kirche, und starb etwa 1540. Seine Anhänger, die man Hofmannianer nannte, waren mit seinem Widerruffe nicht zufrieden, und schlugen sich entweder zu den Hutterianern in Mähren, oder zu den Mennonisten, oder zu den Schweizern, oder sonderten sich von allen Gemeinden gänzlich ab, und begaben sich in die Stille. Die übri-

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

übrigen vereinigten sich mit der evangelischen Kirche. Mit dem Jahre 1560 hat der Name der Hofmannianer gänzlich aufgehöret. Sie wurden auch Melchioristen oder Hofmannisten genennet. Die obengedachten Hutterianer heissen auch Huttiten, oder hoyerische Brüder x).

§. 119.

Es ist Zeit, daß ich zu dem Erzbischofe und Bischofe Johann Blankenfeld zurückkehre. Am Tage der Heimsuchung Marien wurde der Landtag zu Wolmar gehalten. Die Rigischen schickten ihre Abgeordneten dahin, mit welchen Tegetmeyer sich dort einfand, und nach einer von dem Meister erhaltenen Erlaubniß, am Freytage nach Petri Pauli, über das Evangelium Matth. XIX, 27 ff. Siehe, wir haben alles verlassen ꝛc. predigte. Am Sonnabend trug er das Evangelium, Matth XXI: Mein Haus

x) S. Barthold Nikolaus Krohn's Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornämlich in Niederdeutschland, oder Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer, Leipzig 1758 in 8. *Johan. Molleri* Cimbria litt. T. II p 347—353, welcher den völligen Titel seiner Auslegung des 12ten Kapitels Daniels also anführet: Das XII Capittel des Propheten Daniels und das Evangelium am anderen Sontage des Advents, ausgeleget; und von den Zeichen des jüngsten Gerichts; auch vom Sacrament, Beichte und Absolution, eine schöne Unterweisung an die in Liefland, und vornehmlich zu Derpten, geschrieben. Ohne Anzeige des Druckorts, welcher aber Wittenberg ist, 1526 in 4to. Heinf. Kirchenhist. Th. V S. 742.

1525 Johann VII Wolther II Johann VII

Haus ist ein Bethaus ꝛc. vor. Der Meister ließ ihm sagen, er mögte keinen Aufruhr machen; man sehe, daß die Bauren wider ihre Herren aufstünden. Des Sonntages wollte Tegetmeyer eine deutsche Messe singen; jedoch Plettenberg verboth ihm solches, und ließ ihm durch den Schaffer sagen: Er mögte frey predigen — das könnte der Ordensmeister wohl leiden — Die Messe aber könnte er noch nicht verstatten. Tegetmeyer predigte also auch am Sonntage des Morgens, an welchem der Landtag den Anfang nahm. Blankenfeld war in Wolmar zugegen, wie auch der Bischof von Reval, welcher den Meister ersuchte, den Tegetmeyer gefangen zu nehmen. Dieses aber verhinderte den letzteren nicht, an dem gedachten Sonntage um 12 Uhr noch einmal, und zwar über das Festevangelium von der Heimsuchung Marien zu predigen. Den folgenden Mondtag fing er an, den Propheten Jesaias zu erklären, und predigte darüber alle Tage, bis an den künftigen Sonntag. An der folgenden Mittwoche wollte er zwar den Predigtstuhl besteigen, es trat aber ein Dominikaner auf, und fing an: In nomine patris u. s. w. Das Volk begann zu murren; Tegetmeyer sagete zu ihm: Bruder, steig ab, ich will zuerst predigen, predige du hernach. Darauf liefen die Hofleute aus Harrien und Wirland zusammen um ihn her, und zeigeten ihm, einige das Messer, die andern die Faust, mit den Worten: Du Verräther, du Betrüger, du willst uns bald um Land und Leute bringen, deine Schalkheit soll nun aufhören. Pfuy, pfuy dich an! Tegetmeyer geng hierauf aus der

1525
Johann VII
Wolther II
Johann VII

Kirche auf den S. Antoniuskirchhof, ließ das Volk im weiten Felde stehen, und predigte über Jes. I, 11: Was soll mir die Menge eurer Opfer ꝛc. Des andern Tages wollte er dort wieder predigen; der Ordensmeister beschickte ihn dreymal durch die Ritterschaft: er mögte sich einen oder zween Tage des Predigens enthalten, bis sie weiter darüber handeln könnten. Nichts destoweniger wollte er predigen; weil aber die schwarzen Häupter ihre Versammlung hielten, so blieb es nach. Gleich darauf erhielt er von dem Meister wieder Erlaubniß, in der Kirche zu predigen. Am Sonntage nach Marien Heimsuchung wollte der Erzbischof abreisen, und sandte Wolfgang Loß zu ihm, er möchte bey ihm erscheinen, oder mit Wilhelm Tirken ihm folgen nach Ronneburg; er, Loß, wollte mit vier Pferden bey ihm bleiben. Darauf gab er zur Antwort: er wollte zum Erzbischof nach Traiden kommen, wenn er ihm eigenhändig schriebe *y*). Unterdessen war der Erzbischof von dem Herzoge Albrecht in Preussen angegangen worden, seinen Bruder, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Domherrn zu Maynz und Köln, zu seinem Mitgehülfen, in Vorschlag zu bringen. Dieser junge Prinz war am 30sten Brachmonates 1498 gebohren, und hatte sich eine zeitlang bey seinem Herren Bruder in Preussen, etwa bis 1522, aufgehalten *z*). Izt stellete er sich auf dem wolmarischen Landtage ein,

y) Tegetmeyers eigenhändiger Aufsatz beym Arndt Th. II S. 190.

z) Bock, Leben des Markgr. Albrecht S. 122.

1525
Johann VII
Wolther II
Johann VII

ein, mit vortreflichen Empfehlungsschreiben, in Hoffnung, daß ihm viele Stimmen zu Theil werden sollten. Allein die Religionsstreitigkeiten hinderten alles, und der Markgraf mußte viele Jahre auf die Koadjutur warten, da der Erzbischof selbst in Verdruß kam. Denn Blankenfelds übermüthiges Betragen und unzeitiger Eigensinn, zog ihm den Haß des gesammten Volkes auf den Hals, so daß an seinem Unglücke nichts mehr fehlete, als die Beschuldigung eines heimlichen Verständnisses, welches er mit den Russen haben sollte. Man sprengete aus, er habe den Großfürsten zu bewegen getrachtet, die Evangelischen, um der niedergerissenen griechischen Kirchen willen, abzustrafen, und deswegen mit den Dörpatischen und dem Orden anzubinden. Kaum hatte man angefangen dieses auszustreuen, als die dörpatische Ritterschaft von ihrem Bischofe abtrat, und sich der bischöflichen Schlösser bemächtigte. Der Adel des Erzstiftes fand es für nöthig, sich Blankenfelds eigener Person zu versichern, und nahm ihn, Freytages vor Weihnachten, zu Ronneburg in Verhaft, wo er über ein halbes Jahr auf seine Freyheit wartete *a*). Indessen hieß der Markgraf oft Erzbischof, imgleichen der Bischof von Riga. Erzbischof Johann hingegen wurde von einigen nur der Bischof von Dörpat genannt. Jener, der Markgraf, fing schon gleich den ersten Tag auf dem Landtage zu Wolmar an, über die Rigischen zu klagen, ob er schon weder Erzbischof, noch Koadjutor war *b*). Bey diesem

a) Arndt Th. II S. 189.

b) Arndt Th. II S. 190, aus Tegetmeyers Aufsatze.

1525
Johann VII
Wolther II
Johann VII

Jahre erwähnet Arndt der Urkunden, welche über die Freyheit Livlandes am 20sten Jänner zu Memel und am Donnerstage nach Valentini zu Preßburg ausgefertigt seyn sollen *c*). Am Sonntage nach Bartholomäi versicherte Plettenberg zu Wenden, die Stadt Riga bey der Lehre des neuen und alten Testamentes zu schützen, wogegen die Stadt sich allein an den Ordensmeister halten und mit dem Erzbischofe nichts zu thun haben wollte *d*). In diesem Jahre wurde der livländische Meister in den Fürstenstand des heil. römischen Reichs erhoben *e*). Preussen ward ein Herzogthum und polnisches Lehn *f*). Der neue Herzog suchte auf dem Hanseetag zu Lübeck mit den Städten in einen Bund zu treten *g*). Eben dieses verlangete der livländische Meister, erhielt aber zur Antwort, man wollte sich auch ohne Bündniß nachbarlich zu verhalten wissen. Endlich beschloß die Hansee, bey Dännemark, Schweden und Polen um eine Gesandschaft oder Empfehlung nach Moskow anzuhalten, wozu Reval und Dörpat die Unkosten vorstrecken sollten *h*).

§. 120.

c) Die Zeit kann unmöglich recht seyn. Denn Albrecht war damals weder zu Memel noch zu Preßburg. Bock S. 183 Erl. Preussen, Th. I S. 837—848.

d) Arndt Th. II S. 192.

e) Liuonica Fasc. III p. 52 §. 37.

f) Cod. dipl. Polon. T. IV n. CLX. VIII. p. 225—231 n. CLXIX p. 231. n. CLXX p. 233. n. CLXXI p. 235. n. CLXXII p. 236.

g) Köhler beym Willebrandt Abtheil. II S. 247.

h) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 247.

§. 120.

1526
Johann VII
Wolther II
Johann VII

Am Freytage vor Johannis 1526 zog man den Erzbischof Johann VII auf dem Landtage zu Wolmar aus seiner gefänglichen Haft. Er sollte sich verantworten, redete aber nun aus einem gelinderen Ton, und ging verschiedene Bedingungen ein, die er nicht halten wollte und nach erlangter Freyheit wieder umstieß. Er ließ eine Protestation nach und unternahm eine Reise, welche der Sage nach gen Madrit zum Kaiser Karl dem V gerichtet gewesen. Er starb, dem Vorgeben nach, ehe er Madrit erreichte, an der Ruhr vier Meilen von Placenz oder zwo Tagereisen von Madrit am 9ten Wintermonates. So erzählet es Arndt *i*). Chyträus *k*) und aus ihm Kelch *l*), meldet, daß Blankenfeld nach Spanien reisen, und den Kaiser um Hülfe wider den Orden und die Stadt Riga bitten wollen; er wäre aber nicht weit von den livländischen Gränzen zu Polotsko krank geworden und gestorben. Arndt machet, indem er dieses anführet, die Anmerkung: der Erzbischof müste diesen Umweg genommen haben, um den Auflaurungen des Ordens zu entgehen; doch sey es wahrscheinlicher, daß er im Junius zu Wasser abgegangen. Er hat hierbey nicht den geringsten Gewährsmann angeführet. Weder Chyträus noch Kelch haben behauptet, daß er in Litthauen gestorben sey. Arndt ist vielleicht der

i) Th. II S. 195.

k) Chronic. Saxon. p. m. 322. Seine Worte sind: Sed non longe a finibus progressus, morbo et moerore animi Polotiae extinguitur.

l) S. 174 f.

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

Bischofschronik und dem Hiärne gefolget. Doch melden beyde, er wäre erst nach Rom und von dannen nach Spanien gereiset. Sie haben auch seinen Tod in das folgende Jahr 1527 gesetzet. Hätte er seine Reise zu Wasser vornehmen wollen: so wäre sie mit mehrerer Schwierigkeit verknüpfet gewesen, indem es dem Orden und der Stadt Riga, die beyde ihm zuwider waren, leichter würde gefallen seyn, ihn aufzuheben. Tetsch meynet, sein Ende wäre zu Poletruo erfolget *m*). Einige Urkunden bringen mich auf die Gedanken, daß er gar nicht nach Spanien, sondern vielmehr nach Rom reisen wollen, um vielleicht dort den Bannstral wider den Ordensmeister zu entzünden, wovon man eine so gute Wirkung an dem Meister Bernhart gesehen hatte. Um seinen Weg nach Rom zu nehmen, konnte er gar füglich über Ploczk in der Masau reisen. Vielleicht wollte er gar bey dem Könige in Polen seinen Besuch abstatten, und mit ihm Maaßregeln zu seiner Rache wider den Orden und die Stadt Riga, wie auch zu Vertilgung der aufkeimenden evangelischen Religion in Livland nehmen. So viel ist gewiß, daß der Erzbischof sich bey dem Könige in Polen, Siegmund I, beklaget und ihm seine vorgesetzte Reise nach Rom gemeldet habe. Denn am 7ten Herbstmonates 1526 antwortete ihm der König unter andern, er möge ihn bey Sr. Heiligkeit entschuldigen, in Betracht des Vergleiches, den er neulich mit dem Herzoge in Preussen getroffen; dem Papste das Verderben vorstellen, welches Ungarn von den Türken, und Polen von den Tatarn

m) Kurländische Kirchengeschichte, Th. I S. 76.

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

litte; dem heiligen Vater von der in diesen Gegenden überhand nehmenden lutherischen Pest, die der König zu vertilgen bemühet wäre, Nachricht geben; hiernächst dankete der König dem Erzbischofe für seinen Rath, des mit den Moskowitern zu schließenden Stillstandes wegen; und meldete, daß er seinen Botschaftern darnach Verhaltungsbefehle ertheilen würde; was die Gränzirrungen zwischen Litthauen und Livland beträfe, so erführe der König darüber verschiedene Klagen von seinen Unterthanen, wie nämlich täglich sein und seiner Unterthanen Land immer mehr beschädiget und eingegränzet würde; so sehr er nun wünschete, diesen Streit beyzulegen, so wollte er sich doch, aus Achtung vor dem Erzbischofe, in nichts eher einlassen, als bis derselbe zurückkäme; endlich bath der König diesen Prälaten, er mögte des Königes Reich und Herrschaften Sr. Heiligkeit empfehlen, und sich sowohl beym Papste, als sonst allenthalben, des Königes und seines Besten gütig annehmen, und ihm, was ihm zuträglich wäre, melden und schreiben, welches er hinwiederum gegen den Erzbischof mit Gunst und Gnade erkennen wollte *n*). An Meister Plettenberg schrieb der König, er habe erfahren, daß in Livland schädliche Bewegungen entstanden, und der Erzbischof von Riga, nebst seiner Klerisey, in grosse Noth gerathen, weil er sowohl den heiligen katholischen Glauben, als auch die Rechte und Freyheiten der Kirchen, nach seinem Vermögen beschütze. Derohalben bath und ermahnete er den Meister, er möge sich angelegen seyn lassen, daß

X 5

n) Cod. dipl. Polon. Tom. V n. CIII p. 185 seq.

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

daß wider den Erzbischof, aus Uebereilung, nichts eher vorgenommen werden möge, bis die königlichen Gesandten in Livland ankämen, indem er, als ein christlicher König dem Erzbischofe nicht abstehen könnte *o*). Die Verhaltungsbefehle der königlichen Botschafter waren, in Ansehung des Erzbischofes, diese: Se. Majestät bedaure die Kränkungen und Widerwärtigkeiten welche ihm und seinen Geistlichen, wie der König zuerst aus dem Gerüchte, hernach aber von den erzbischöflichen Boten vernommen hätte, deswegen widerfahren wären, weil er auf die katholische Religion sehr genau halte; nun sagete der König, er wäre gewohnt, die Schänder des göttlichen Namens und die Stöhrer der heil. Religion in die Enge zu treiben, und der Erzbischof nebst seiner rigischen und dörpatischen Kirche, stünden unter des Königes Schutz; derowegen verspräche er, um die Religion ungekränkt und besagte Kirchen bey ihren Rechten, den Erzbischof aber bey seiner Würde zu erhalten, diesen Prälaten in Gnaden anzusehen, und eifrig dafür zu sorgen, daß der Erzbischof weder an seinen Gütern, noch an seinem Ansehen litte; zu welchem Ende er zuerst an den Ordensmeister und die Stände geschrieben, nunmehr aber auch seine Gesandten geschickt hätte, welche also handeln sollten, wie es die Ehre und die Wohlfahrt des Erzbischofs erfoderte, jedoch mögte auch der Erzbischof den Beschwerden seiner Unterthanen, woferne sie gegründet wären, abhelfen, damit es nicht das Ansehen hätte, als wenn der König etwas ungeziemendes begehrete *p*). Die königliche Verhal-

o) Cod. dipl. Polon. T. V n. CV p. 186.

p) Cod. dipl. Polon. T. V n. CIV S. 186.

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

haltungsbefehle, in Ansehung des Meisters und aller Stände in Livland, lauteten also: Se. königliche Majestät halte dafür, daß es allen Völkern, und insonderheit den livländischen Ständen, bekannt sey, mit wie großem Eifer, Aufwande und Mühe Dieselbe für die Aufrechthaltung der christlichen Religion sorge, dergestalt, daß der König, um die Feinde des christlichen Glaubens abzuwehren, und den Kirchenfrieden zu bewahren niemals sein Schwerdt einstecke, sondern für ihn allezeit, mit größtem Kummer, wache. Dennoch habe es ihn, da er vernommen, daß diejenige Seuche der lutherischen Ketzerey, welche ein großes Theil Deutschlandes verwundet, und mit Mord und Blutvergiessen erfüllet hätte, auch bis nach Livland ausgebreitet worden, und täglich überhand nehme, betrübet, und auf die Gedanken gebracht, Hülfe zu leisten, und wider das einreissende Verderben so großer Uebel Mittel zu suchen, und dieses nicht allein aus gewöhnlicher Liebe, die christliche Religion zu erhalten, sondern auch weil diese Pestilenz sich leicht unter Sr. Majestät benachbarte Unterthanen verbreiten könnte. Der König ermahnete also die Stände, als seine liebe Nachbarn, daß sie die neue Religion aus Städten und Landen verweisen sollten, damit der König, wenn seine Länder und Unterthanen daher in Gefahr geriethen, nicht andere Mittel ergreifen dürfte. Und weil Se. Majestät vernommen hätte, daß der Hochwürdige Herr Johannes, Erzbischof von Riga und Bischof von Dörpat, bey Gelegenheit jener Unruhen, einige, einem so großen Manne unanständige Verdrießlichkeiten, erlitten hätte: so halte es der König für

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

für seine Pflicht, dem Herrn Erzbischof, weil die rigische und dörpatische Kirche längst von den Königen in Polen und Fürsten in Litthauen beschützet worden, in diesen Sachen und Zwistigkeiten beyzustehen, damit zu seinem Schaden oder Nachtheile nichts vorgenommen werden mögte. Derowegen hätte Se. Majestät diese Botschafter an diesen gemeinen Landtage geschicket, damit sie, den wider den Erzbischof anzustellenden Klagen beywohnen, und dem Könige berichten sollten, was der Sache selbst und des Erzbischofes Zustandes wegen, würde beschlossen werden. Der König ermahnte Se. Magnificens den Herrn Meister, er mögte, nach seinen bekannten guten Eigenschaften, dem Herrn Erzbischofe seine Vertheydigung und Beobachtung seiner Nothdurft offen lassen, auch bey den übrigen Landständen dahin sorgen, daß dem Erzbischofe kein Unrecht zugefüget, und er in seinen und seiner Kirchen Rechten gehandhabet würde; daß seine Unterthanen, der Adel und die Städte, ihm, als ihrem Herren, Treue und rechtmäßigen Gehorsam leisteten; und daß die übrigen, welche seiner Gerichtsbarkeit unterworfen wären, ihm Ehre und Folgsamkeit bewiesen. Wenn der Erzbischof in irgend einem dieser Stücke beeinträchtiget würde, könnte Se. Majest. ihn nicht verlassen, oder ihm Dero Schutz versagen. Se. Majestät hätte auch ihren Botschaftern anbefohlen, daß sie sich, wenn es die Noth erfoderte, bemühen, alle Streitigkeiten und Mishelligkeiten zwischen dem Erzbischofe und seinen Widersachern, durch geziemende Mittel, beyzulegen und zu endigen, wie auch alles, so wohl in dieser, als auch anderen gemeinen Angele-

gelegenheiten dieser Lande, zur Beförderung der Ruhe und des Friedens, wieder in guten Stand zu bringen. Endlich sollten diese Botschafter nicht nur den Meister, sondern auch alle Stände, nach eines jeden Gebühr, der königlichen Gnade und Gewogenheit versichern q). Aus allen diesen Urkunden schliesse ich, daß Erzbischof Johann Blankenfeld, nicht nach Spanien, sondern nach Rom reisen wollen; daß er sich nicht so sehr um den Schutz des Kaisers, als des Königes in Polen, beworben; und daß er zu Ploczk in Masuren gestorben sey r). Er hatte seinen Räthen und Domherren den Vorschlag hinterlassen, sie

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

q) Cod. dipl. Polon. T. V n. CVI p. 187 seq.

r) Als der Erzbischof zu Ronneburg inhaftiret war, wurden hierüber viele Tageleistungen gehalten. Auf dem gemeinen Landtage, welcher um Johannis 1526 zu Wolmar, wie oben gedacht, gehalten worden, suchte er sich zu entschuldigen. Man beschloß nichts destoweniger einhellig, daß der Erzbischof, nebst allen seinen Bischöfen, dem Meister hinführo unterworfen seyn, und sich weder mit Recht, noch mit Gewalt, unterstehen sollte, etwas wider des Meisters Wissen und Willen, wider die Rigischen zu unternehmen. Dieses bewilligte er ungerne, durfte es aber nicht abschlagen, damit er sich desto besser in Betracht der Verbindung mit den Russen, die man ihm zur Last legete, entschuldigen möchte. Dieses soll er seinen Anhängern gestanden haben. Bald hernach begab er sich nach Rom. Als er sich von dannen nach Spanien zum Kaiser Karl V begeben wollte, um Hülfe wider den Meister und die Stadt Riga zu erlangen, ward er in einem Städtchen, vier Meilen von Placenz, an der Ruhr krank, starb am 9ten Herbstmonates 1527 und

1526 Johann VII Wolther II Johann VII

sie sollten den Herzog Georg von Braunschweig, Dompropst zu Köln, zum Erzbischofe von Riga, und den kaiserlichen Unterkanzler, Balthasar Merklin, aus Waldkirch in Schwaben, zum Bischofe von Dörpat wählen *s*). Jedoch es wurde weder der eine, noch der andere, genommen; sondern das rigische Domkapitel erkiesete Thomas Schöning, und das dörpatische Johann VIII Gellingshausen.

§. 121.

und ward daselbst begraben, nachdem er drey Jahre, zwey Monate und vier Tage das Erzstift regieret hatte. So erzählt es Hiärne, B. V S. 380. Allein die von mir angeführten Urkunden erlauben mir nicht, ihm beyzupflichten. Unterdessen will ich aus einem livländischen Dichter eine Stelle hersetzen, welche von dem Tode dieses Prälaten handelt. Sie lautet also:

Nec mora, conquesturus tibi maxime Caesar
Carole tam magnos de relligione tumultus
Auxiliumque orare tuum, atque exposcere tentat.
Jamque iter emensus longum, plenumque laboris,
Floret vbi diues regnis Hispania opimis
Tercomadam vrbem tibi clara Valentia iunctam
Contigerat: spes iamque animo conceperat amplas:
Correptus morbo vitam causamque reliquit
Expositam nondum. O nulli exaudita Deorum
Vota precesque tuae. Sed non sine numine Diuum
Occidis et dura vitam sub fasce relinquis.
Interea te fama et doctae gloria linguae
Haud nostrae indecorem gentiue vrbiue tuentur.
Donec erunt Veneti monumenta imperdita Bembi,
Scriptaque ter magni stabunt illaesa Philippi
Semper honos, nomenque tuum laudesque manebunt.

So schreibet Eucädius und meynet, Blankenfeld wäre im Königreiche Valencia gestorben.

s) Dieser Merklin ward 1527 Bischof von Hildesheim. Häberlin allgem. Welthist. Th. X S. 536.

§. 121.

1527 Thomas Wolther II Johann VIII

Ehe Thomas Schöning zum Erzbischofe erwählt ward, hatte das Kapitel den Herzog von Braunschweig postuliret. Diesen hatte der Kaiser, wie Chyträus will, empfohlen, in der Hoffnung, sein Bruder der Herzog Heinrich würde, als ein scharfsinniger Kriegesheld, ihn mit Truppen unterstützen, und dem Erzbischofe völlig zu seiner vorigen Gewalt helfen. Diese Unternehmung war den livländischen Gesetzen schnurstracks zuwider. Der wachsame Meister hatte kaum von der außerordentlichen Wahl vernommen, als er es bey dem Domkapitel dahin brachte, daß es Jemanden aus seinem Mittel wählete, unter dem Versprechen, die Rigischen zu nöthigen, daß sie dem Domkapitel alles wiedergeben sollten, was sie ihnen genommen hätten. Die Domherren wähleten hierauf am 8ten Herbstmonates Thomas Schöning, ihren Dechanten, einen Sohn eines rigischen Bürgermeisters, der alsobald nach Deutschland reisete, und den Herzog Georg zufrieden stellete *t*). Sören oder Severin Norby, hatte bisher in Schweden und Finnland viele Unruhen angestiftet, und den Schweden vielen Schaden zugefüget. In diesem Jahre ward er genöthiget, nach Narva zu fliehen. Von dannen begab er sich nach Moskow, wo ihn der Großfürst in Verhaft bringen ließ. Auf Vorstellung des Kaisers ward er frey gelassen, und blieb 1530 in der Belagerung vor Florenz *u*). Der König von

t) *Chytraeus* p. m. 322.

u) *Loccenius* p. m. 258. 259. Puffendorf S. 297. Celsius Geschichte Gustav I Th. I S. 338. 354. 380-385. Dalin Th. III B. I c. III §. 10. S. 110 f.

1527 Thomas Wolther II Johann VIII

von Schweden ließ in Livland viel Getraid kaufen, weil in Schweden die Theurung groß war, und die Misvergnügten sie zum Deckmantel braucheten, den gemeinen Mann wider ihn zu empören *v*).

§. 122.

1528 Im Jahre 1528 war Erzbischof Thomas zu Speyer, und unterschrieb daselbst das Privilegium über Rosenbeck, als Erwählter der heil. rigischen Kirche. Am 12ten Herbstmonats nannte ihn der Kaiser schon Erzbischof von Riga, seinen Fürsten und lieben Andächtigen *x*). Wie Thomas von dannen nach Lübeck kam, gab er solches dem Meister schriftlich zu erkennen, und drang darauf, daß er ihn, vermöge seiner Zusage, in Riga wieder einsetzen sollte: allein dieser wollte nichts davon wissen *y*). Gustav Wasa ließ sich zum Könige krönen, und fing die Lehrverbesserung in Schweden an, doch mit vieler Mäßigung *z*). In der Nacht, zwischen den 25sten und 26sten August, wurde der Großfürst, Iwan Wasiliewitsch, gebohren.

§. 123.

1530 Weil der Erzbischof Thomas von Meister Wolthern nicht befriedigt ward, wirkte er 1530 einen kaiserlichen Befehl aus, darinn den Rigischen

v) *Loccen.* p. m. 258. Puffendorf S. 297 f. Celsius Th. I S. 402 f.

x) Arndt Th. II S. 354. Es geschah solches in der Bestätigung der lemsalischen Vereinigung, welche aber nicht der Kaiser selbst, sondern sein Statthalter, Pfalzgraf Friederich, am 17. Herbstmonates zu Speyer unterschrieb.

y) Hiärne B. V S. 381.

z) Celsius Th. I S. 482—512.

1530 Thomas Wolther II Johann VIII

Rigischen auferlegt ward, daß sie ihn für ihren Herren erkennen, wie auch die Kirchengüter, und was sie sonsten dem Erzbischofe und seinem Domkapitel entzogen hatten, wieder abtreten, alle Neuerungen in der Lehre und Kirchengebräuchen abschaffen, und das Papstthum wieder annehmen sollten. Er begab sich hierauf zu dem Herzoge Albrecht in Preussen, und ließ, auf seinen Rath, seinen Bruder, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Domherren zu Maynz und Köln, zu seinem Gehülfen erwählen, in der Hoffnung, durch dieses Prinzen und seiner Anverwandten Hülfe, zu seiner vorigen Hoheit wieder zu gelangen. Als nun die erzbischöflichen Räthe, am 6ten Brachmonates, obgedachten kaiserlichen Befehl übergeben, und sich das Gerücht verbreitet hatte, es wäre Markgraf Wilhelm, wider der livländischen Stände Wissen und Willen, zum Koadjutoren erkohren worden, brachten die meisten Stände, insonderheit der Bischof von Dörpat, es bey dem Meister dahin, daß ein allgemeiner Landtag gehalten wurde: auf welchem der staatskluge und friedliebende Meister, den neuen Eid, welchen er 1526 dem Erzbischofe Blankenfeld, wie auch den übrigen Bischöfen und Domkapiteln abgedrungen hatte, erließ und dem Erzbischofe seine alten Gerechtsame, nebst der halben Botmäßigkeit über Riga, wieder einräumete. Auf eben demselben Landtage fertigte man Gesandten an den Herzog in Preussen ab, um die Koadjutur des Markgrafen Wilhelms zu hintertreiben: welche aber nichts ausrichteten *a*). Nun wollten weder der Erzbischof noch

a) Hiärne B. V S. 382 f.

1530 Thomas Wolther II Johann VIII

noch der Meister weiter erlauben, daß die Stadt Riga sich der in Deutschland verstatteten Religionsfreyheit bedienen mögte *b*). Dadurch wurden die Rigischen bewogen, sich mit dem Erzbischofe zu Kockenhusen zu vertragen und ihm alle beweg- und unbewegliche Güter, welche dem Erzstifte genommen worden, wieder abzutreten. Was aber das Kirchenregiment und die geistliche Gerichtsbarkeit, imgleichen den erlittenen Schaden und die aufgewendeten Unkosten betraf, solches ward auf eine bequeme, von dem Erzbischofe anzusetzende Zeit, ausgesetzt, dem kaiserlichen Befehle und dem darinn bestimmten Ziele ohne Abbruch, vermöge dessen die Rigischen, innerhalb neunzig Tagen, vor dem Reichskammergerichte erscheinen sollten. Darauf ward zu Dalen eine neue Zusammenkunft angestellet, wo die Rigischen sich erkläreten, daß sie dem Erzbischofe, als ihrer weltlichen Oberkeit, die Huldigung leisten, aber in der Lehre und Kirchenverfassung keine Aenderung, noch ihm einige Gerichtsbarkeit gestatten wollten. Damit war nun der Erzbischof nicht zufrieden. Jedoch ward auf Vermittelung einiger Fürsten ein Anstand von zweyen Jahren beliebet, um von den ausgesetzten Stücken ferner zu handeln, wiewohl unter obiger Bedingung *c*). Hierbey bediente sich die Stadt Riga des Johann Brismanns und seines Rathes, welchen sie von Königsberg verschrieben hatte. Die von ihm verfertigte Ordnung

b) Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 276.

c) Hiärne B. V S. 383 ex *Chytraeus* p. m. 380 sq. Dieser Vertrag zu Dalen ward am Sonntage nach Laurentii geschlossen. Arndt Th. II S. 197.

nung der Stadt Riga, ward in diesem Jahre gedruckt und in ganz Livland angenommen *d*). Am 5ten August ließ Kaiser Karl V, durch den Kardinal und Erzbischof Albrecht von Maynz, als Erzkanzler, durch den Bischof von Hildesheim, Balthasar Merklin von Waldkirchen, als Reichsvicekanzler und den Sekretaren Alexander Sweich, zu Augsburg, dem Meister die wichtige Urkunde über alle livländische Vorrechte in den ernstlichsten Ausdrücken ausfertigen, und bestätigte die freye Meisterwahl, die Zölle, Accise und Einkünfte des livländischen Ordens *e*). Am 4ten December verstarb der Großfürst Wasili Jwanowitsch zu Moskow. Sein Sohn und Nachfolger Jwan Wasiliewitsch war nicht viel über zwey Jahre alt *f*).

1530 Thomas Wolther II Johann VIII

§. 124.

1531

Der Meister und die livländischen Bischöfe hatten am Sonnabend nach Aposteltheilung, folglich etwa mitten im Heumonate 1530 auf dem gemeinen Landtage zu Wolmar, in Abwesenheit des Erzbischofes, verabredet wie es nach dem Tode dieses Thomas mit der Stuhlfolge gehalten werden sollte. Sie hatten auch, wie schon gedacht worden, wider die Wahl des Koadjutoren protestiret. Nichts destoweniger fand sich

 Mark-

d) Livländ. Biblioth. Th. I S. 120. 121. Kelch S. 176 f.

e) S. Arndt Th. II S. 196. Den hier in der Anmerkung befindlichen Auszug hat der Herr von Ziegenhorn nochmal abdrucken lassen, in den Beylagen, Nr. 32 S. 25.

f) Samml. russ. Geschichte B. V S. 504. Jedoch sind hier ein paar Druckfehler vorgefallen.

1531 Thomas Wolther II Johann VIII

Markgraf Wilhelm 1531 *g*) in Livland ein, und nahm an der Mittwoche nach Michaelis von dem Schlosse Ronneburg Besitz; außerdem erhielt er die Schlösser Smilten, Pebalg, Serben, Wainsel, Lemsal und Salis, dahingegen behielt Erzbischof Thomas die Schlösser, Traiden, Uexküll, Lennewarden, Kockenhusen, Kreuzburg, Laudon, Seßwegen, Schwanenburg, Marienhausen und Luban: wozu der alte Plettenberg durch die Finger sah *h*). Am 16ten Brachmonates ertheilte der Kaiser zu Brüssel, Georgen von Ungern auf Pürkel einen Gnadenbrief, worinn er ihn, seine Hausfrau, Kinder, Schlösser, Güter, Leute und Unterthanen in seinen und des heil. römischen Reiches Schutz nimmt *i*).

§. 125.

1532

Am Dingstage nach Marien Reinigung 1532 ging die Stadt Riga für sich und ihre Nachkommen mit vielen kurischen Edelleuten ein Bündniß ein, daß sie bey der reinen Lehre bleiben wollten, welche der Ordensmeister unbehindert

g) Es scheint, als wenn Chyträus diese Ankunft des Markgrafen in das Jahr 1530 gesetzet hat. In meiner Handschrift des Hiärne finde ich auch 1530, welches ich aber noch für einen Schreibfehler achte, und also dem Kelch und Arndt folge. S. Bock Leben Markgrafen Albrechts, S. 214.

h) *Chytraeus* p. m. 381. Kelch S. 177. Arndt Th. II S. 196 f., welcher seine Nachricht aus dem Hiärne B. V S. 383 f. genommen.

i) Arndt Th. II S. 198. Am Donnerstage nach Martini bestätigte der Erzbischof zu Kockenhusen alle stiftischen Privilegien.

1532 Thomas Wolther II Johann VIII

dert zu predigen verstattet hätte *k*). Am 4ten März suchte der Erzbischof den kirchholmischen Vergleich wieder hervor und verlangete die Huldigung von der Stadt Riga; wozu ihm die livländischen Stände behülflich zu seyn versprachen. Da der obgedachte zu Dalen geschlossene Stillstand im August zu Ende ging, berief er die Rigischen nach Kockenhusen. Sie fanden sich zwar ein, wollten aber von keiner Huldigung wissen, bevor sie der evangelischen Religion halber Sicherheit erlanget hätten. Dagegen behauptete der Erzbischof, er könnte nichts nachgeben, weil er sein Wort den höchsten Häuptern der Christenheit gegeben hätte, und es wider sein Gewissen wäre. Im Weinmonate kamen beyde Theile zu Dalen deshalben zusammen. Am Ende dieser Tageleistung beriefen sich die Rigischen auf den im römischen Reiche geschlossenen Religionsfrieden; auf das kaiserliche Geboth, daß Niemand dem anderen der Religion wegen Verdruß machen, sondern Jedermann im gegenwärtigen Religionszustande, bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, oder bis zum nächsten Reichstage bleiben sollte; endlich auf die Verordnung, daß alle bey dem Reichskammergerichte angestellte Processe, in Religionssachen, aufgeschoben und gehoben wären. Hieraus schlossen sie ganz richtig, daß auch der Befehl, den der Erzbischof ausgewirket hätte, entkräftet wäre. Der Erzbischof steckte sich hinter den Meister, dem er schon am Mondtage nach Okuli die Bestäti-

k) Die Urkunde steht in Tetschens erstem Versuche seiner kurländischen Kirchengesch. Königsb. 1743 in 4to S. 10—13 und in der kurl. Kirchengeschichte, Th. II S. 78—82.

1532
Thomas
Wolther II
Johann
VIII

stätigung des wolmarischen Abschiedes ausgestellet hatte. Sobald die Rigischen die obschwebende Gefahr erfuhren, legeten sie ihre Bewahrung ein, bemächtigten sich von neuem des Bischofs Hofes, der Häuser der Domherren, und des ganzen Theils der Stadt, den die Domherren inne hatten, imgleichen aller Dörfer, Höfe, Mühlen und Güter, welche die Domherren ausser der Stadt besassen, und durch den kaiserlichen Befehl wieder bekommen hatten, befestigten ihre Stadt, und zeigeten dem Erzbischofe die Veranlassung hierzu an. Wie der Erzbischof sich an das Kammergericht wandte und durchaus Hülfe verlangte, vertheydigten sich die Rigischen durch ihren Anwald, Johann Helfmann, und beriefen sich auf den am 4ten Christmonates, selbst beym Kammergerichte bekannt gemachten und zu Nürnberg geschlossenen Religionsfrieden. Wie aber der Prälat nicht ruhen wollte, trat die Stadt 1538 in den smalkaldischen Bund l). Um diese Zeit versuchte der herumschweifende König Christiern sein Heil in Norwegen mit vier und zwanzig Kriegsschiffen, ward aber darüber gefangen und bis an seinen Tod verwahret. Der König Friederich suchte allenthalben Hülfe, unter andern bey den Rigischen. Sie erhielten von ihm die Bestätigung aller Privilegien seiner Vorfahren, in dänischen Landen, wofür sie ihm, nach langen Bedenklichkeiten, ein Schiff und ein Fahrzeug mit Kraut und Loth, Proviant und Bootsleuten, unter

l) *Chytraeus* p. m. 381 seq. *Seckend.* Comm. de Lutheranismo, lib. III §. LXIV n. 3 p. 174. Hiärne B. V S. 384 f. Kelch S. 178. Arndt Th. II S. 200 f.

1532
Thomas
Wolther II
Johann
VIII

unter dem Schiffshauptmanne, Kord Durkop, zuschickten. Der König verlangete von der Stadt fünf Kriegsschiffe, welche er im Sunde bemannen wollte. Durkop lag über vier Wochen im Sunde, weil ihm der Wind zuwider war, und kam also zu späth m). Am Donnerstage nach der Beschneidung Christi verbanden sich der Meister und die Vornehmsten des Adels, in Livland und auf Oesel, mit dem Rathe und der Bürgerschaft in Riga, bey der reinen Religion, alten und neuen Testaments, zu bleiben und für einander zu fechten. Der Markgraf und Herzog Albrecht in Preussen nahm die Rigischen, als seine Bundesgenossen um des heil. Evangeliums willen, in genauen Schutz. Wilhelm von der Pahlen, genannt Fleck, Komthur zu Windau, vereinigte sich mit dem Rathe zu Riga, der augspurgischen Konfession wegen, am Dingstage nach Pauli Bekehrung, im Jänner, dem die Ritterschaft im Erzstifte nachahmete; wobey jeder Theil dem andern die Hand zu biethen versprach, wenn er, dem Religionsfrieden zuwider, angefochten würde n). Die rigische Stadtgemeinde hatte das Unglück, daß in ihres Altermannes, Karsten Schlottmakers Hause, die Bücher der Gildestube, nebst allen Privilegien, außer den Schragen, bey einer plötzlichen Feuersbrunst, verbrannten o). In Reval wurde der Wall und der große Thurm

m) Arndt Th. II S. 201. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 276.

n) Arndt Th. II S. 201. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 276.

o) Arndt Th. II S. 199 f.

1532 Thomas Wolther II Johann VIII

Kieck in der Köcken, neben der Schmiedepforte, zu bauen angefangen. Die Stadt verlohr, durch eine ansteckende Seuche, bey zwey tausend Menschen, und durch ein vernachläßigtes Feuer, ihr schönstes Kloster und die Mönchenkirche *p*). Etliche der wickischen Räthe und der dasigen Ritterschaft waren mit ihrem Bischofe, Reinhold von Buxhövden, nicht zufrieden, und begehreten den Markgrafen Wilhelm, Koadjutoren des Erzbischofes von Riga, zum Bischofe auf Oesel. Ungeachtet nun der Erzbischof, der Meister, und andere livländische Stände es ihm ernstlich widerriethen, nahm er doch diesen vermeynten Beruf an, begab sich in die Wick, eroberte das Hauptschloß Habsal, nebst der Stadt, worinn die Domkirche lag, wie auch die Schlösser Leal und Lode, und brachte also die ganze Wick, im Wintermonate, in seine Gewalt. Nun schrieb er sich: Wir von Gottes Gnaden, Wilhelm, des erzbischöflichen Stifts zu Riga konfirmirter Koadjutor und Successor, postulirter Herr des Stifts zu Oesel, und Markgraf zu Brandenburg. Bischof Reinhold begab sich nach Arendsburg auf Oesel: Denn der öselische Adel blieb auf seiner Seite. Ob nun gleich Wilhelm die Wick bis ins dritte Jahr inne hatte, muste er sie doch endlich räumen; weil Reinhold sich verstärkte, einige Truppen nach der Wick schickte, und die Ritterschaft nöthigte, daß sie dem Markgrafen Wilhelm Eid und Pflicht aufsageten. Ueberdies drang der Meister, nebst den livländischen Bischöfen, ernstlich darauf, daß dem Bischofe Reinhold seine Schlös-

p) Russow Bl. 24 a. Kelch S. 178. Arndt Th. II S. 199.

1532 Thomas Wolther II Johann VIII

Schlösser wieder eingeräumt werden musten: zu welchem Ende sie am 13ten Hornung 1534 zu Vellin beliebten, daß keiner des Seinigen, gewaltthätiger Weise, beraubet werden sollte, wenn es nicht nach dem Laufe des Rechts geschähe, und von allen Herren und Ständen, auf einem allgemeinen Landtage, bewilliget worden: bey sich eräugenden Empörungen und Unruhen versprachen sie sich gemeinschaftlichen Rath und Beystand *q*).

§. 126.

1533

Ich habe eine Urkunde in Händen gehabt, welche zu Dörpat am Feste der heil. drey Könige 1533 ausgefertigt worden. Darinn nennet sich Johann einen konfirmirten Bischof und Herren des Stifts Dörpt. Es wird in derselben des Hakelwerkes zu Odenpä unter dem Schloßberge gedacht *r*). Dieser Bischof und sein Stift verbunden sich am Donnerstage nach Pauli Bekehrung mit dem Meister wider alle Gewalt und Widerwärtigkeit *s*). Der Meister drang darauf, daß der Koadjutor Markgraf Wilhelm am 1sten April zu Wenden versprechen muste, die Religion nach der heil. Schrift zu verkündigen, sich des ungebräuchlichen Scheltens zu enthalten, keinen Krieg anzuzetteln, keinen auswärtigen Potentaten in sein Interesse zu ziehen, die freye ordentliche und außerordentliche Wahl den Ständen nicht zu hindern, und vornehmlich seine erste Zusage bey seiner Ankunft ins Land

Y 5 bestens

q) Russow Bl. 24 b. Hiärne B. V S. 385 f. Kelch S. 177 f. Arndt Th. II S. 201—205.

r) Sie lieget in der odenpäischen Brieflade.

s) Arndt Th. II S. 202.

1533 Thomas Wolther II Johann VIII

bestens zu beobachten *t*). Die Schutzgenossenschaft zwischen Preussen und Livland hatte zwar aufgehöret, aber nicht die Verbindung des hiesigen Ordens mit dem deutschen, dessen Hochmeister, nach der preussischen Staatsveränderung seinen Sitz in Deutschland hatte. Nach erlangter Einwilligung des Hoch- und Deutschmeisters, Walthers von Kronberg, schickte der livländische Meister seine Bevollmächtigten, den Vogt zu Rositen, Dieterich von Galen und Dieterich Schneebergen, an den römischen König Ferdinand, mit dem Ersuchen, daß sein Landmarschall, Hermann von Brüggeney, ihm noch bey seinen Lebzeiten, als sein Nachfolger und künftiger Meister bestätiget würde. Ferdinand ertheilte im Namen des Kaisers, seines Bruders, diese Bestätigung zu Wien, am 8ten Heumonates. Da die Bevollmächtigten aber auch für diesen Hermann um die Belehnung mit den Regalien bathen, schlug es der König am 9ten Brachmonates ab; doch erboth er sich, sobald sie bessere Vollmacht brächten, oder ihm von Plettenbergs Tode eine Bescheinigung vorzeigen würden, dem Meister das Lehn und die Regalien gerne zu reichen *u*). Am Dingstage nach Kantate schloß eben erwähnter Landmarschall zu Mitau mit Bürgermeistern und Rath der Stadt Riga einen Vergleich über die Gränzen und Fischereyen in dem See Babet und in der semgallischen Aa *v*). Um allen Verdacht von

t) Arndt Th. II S. 202.

u) Arndt Th. II S. 202.

v) Der Vergleich ist in deutscher und lateinischer Sprache vorhanden und besiegelt. Jene kann man lesen beym Arndt Th. II S. 202—204.

1533 Thomas Wolther I Johann VIII

von sich abzulehnen, traf Markgraf Wilhelm mit den übrigen Ständen eine Verbindung, mit gesammten Kräften über die Schriften alten und neuen Testamentes zu halten, das Wort Gottes lauter verkündigen zu lassen und die Irrlehrer nach vorhergehender dreyfachen Ermahnung gebührlich zu bestrafen. Der Propst Heinemann Rode entschloß sich auch zu einem gütlichen Vergleiche mit dem Rathe zu Riga. Seine Güter blieben, wie die erzbischöflichen in Beschlag. Gegen die Sache des Evangeliums durfte er sich nicht auflehnen *x*). Zur Beförderung des Handels, gab der Meister zu Wenden am 28sten Brachmonates die Straße nach Litthauen von Riga nach dem langen Steine, von da auf die Rekow, von der Rekow auf die Müsse, von dieser auf die Ekow, von dannen nach Bauskenburg bis über die Gränze in Litthauen, von Michaelis an auf drey Jahre frey. Ueber das gesetzte werden keine Pferde ausgebracht. Kein Deutscher oder Litthauer darf ein Pferd über vierzehen, kein Bauer über zehen Meilen über die Gränze führen, bey Verlust desselben. Dem Vogt zu Bauskenburg wird für jedes gekaufte Pferd zwölf Schillinge und dem Tolk zweene gegeben. Kein Schießpulver, Kraut, Loth, trockene und gesalzene Fische, dürfen aus dem Lande gefahren werden. Geschenkte Güter gehen frey hinaus, und alles kann ohne Bedenken herein kommen. Die Müsse steht jedem zum Durchzuge offen *y*).

§. 127.

x) Arndt Th. II S. 203 f.

y) Arndt Th. II S. 204.

1534 Thomas Wolther II Johann VIII

§. 127.

Im Jahre 1534 hielten die Evangelischen eine Tagleistung zu Nürnberg. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren darüber uneinig, ob mehr Genossen in den smalkaldischen Bund aufgenommen werden sollten. Daher der Antrag des Markgrafen Wilhelms fruchtlos war, welcher von gedachtem Bunde Hülfe verlangte, weil ihm das Reichskammergericht drohete z).

§. 128.

1535 Am Feste der Erscheinung Christi 1535 kamen litthauische und livländische Bevollmächtigte am See bey Kurczmy zusammen, um die Gränzen zwischen beyden Ländern zu erneuren und zu berichtigen. Es konnte aber in der Hauptsache nichts geschehen, weil die Vollmachten der gegenseitigen Gesandten nicht einhellig waren. Unterdessen vereinigte man sich, daß beyderseitige Unterthanen im ruhigen Besitze ihrer Ländereyen so lange bleiben sollten, bis die Oberherren sich näher mit einander vergleichen würden. Wenn inzwischen Streit vorfallen mögte, sollte er von zweenen litthauischen und eben so viel livländischen Kommissarien, wovon aber keiner an der Gränze Besitzungen hätte, auf der Gränze entschieden werden a). Recht vor Alter starb Wolther von Plettenberg zu Wenden, auf einem Stuhle vor dem Altar, am Sonn-

z) *Seckendorf.* Comm. de Lutheranismo, lib. III §. XXVI p. 75 n. 8.

a) Cod. dipl. Polon. T. V n. CIX p. 189. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 33 S. 26.

1535 Thomas Hermann II Johann VIII

tage Okuli. Er war unter allen livländischen Meistern der grösseste, mächtigste und löblichste b). Sein Nachfolger, der bisherige Koadjutor und Landmarschall Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, unterzeichnete, nebst dem Landmarschall Heinrich von Galen und dem Komthur Ernst von Mönninckhusen, gegen das Ende des Heumonates, am Freytage nach Marien Magdalenen, den Huldigungsbrief der Stadt Riga. Er preiset darinn die göttliche Fürsehung, daß er bey Lebzeiten seines Vorfahren in das Meisterthum gesetzt worden. Der Stadt giebt er, auf Ansuchen ihrer stattlichen Botschaft aus dem Rathe und der Gemeinde, die Erlaubniß zu huldigen, mit beygefügter Eidesformel. Er gelobet, die evangelische Lehre und alle bürgerliche Freyheiten

b) *Chytraeus* p. m. 418. Russow Bl. 24 b. Henning Bl. 2 b. Hiärne B. V S. 386. Kelch S. 178. Arndt Th. II S. 205. Sein Grabmaal sieht man in des Herrn P. Bergmanns Geschichte von Livland S. 36, so wie es sich zu Wenden in der St. Johanniskirche befindet. Man hat folgende gedruckte Schrift: An den Hochwirdigen Fürsten vnnd Herren, Herrn Walthern vonn Blettenbergk, deutsch Ordens Meyster ynn Lyffland. Eyn gar Christlich Ermanung czu der leer vnnd erkäntnyß Christi, durch den Wolgebornen Frydrichen, Herrn czu Heydeck, etwa desselbigenn Ordens, nun aber ynn rechtem Christen orden der wenigist. Sie ist am 20sten Jänner 1526 geschrieben, zu Königsberg in Preussen gedruckt, sechs Bogen stark und ein kurzes Lehrgebäude der evangelischen Religion. Der Verfasser war ein vortreflicher Mann, bis er zu den Wiedertäufern trat.

1535 Thomas Hermann II Johann VIII

ten nachdrücklich zu schützen, und die schädlichen Gebäude zu Neuermühlen wegzuschaffen. Dem alten Domdechanten, Johann Norbeck, wird bey dessen Lebzeiten eine Vikarey bestanden, welche nebst andern Seelmessen, nach seinem Tode, der Stadt überlassen wird, sie zur Ehre Gottes anzuwenden. Er erlaubet, den Wall zwischen der Sand- und Jakobspforte fester zu bauen, verbeut alle Vorkäuferey, läßt den an der Stintsee angesessenen Stadtbauern, die Hölzung in dem Ordenswalde, frey. Kein Bürger darf, ohne Hauptursache, gefangen oder bekümmert werden. Die Stadt behält die Wedde zu ihrem Nutzen, und bezahlt dafür jährlich auf Jakobi dem rigischen Hauskomthur hundert Mark. Die Straße nach Litthauen über Bauske bleibet noch vier Jahre offen c). Es hatte ein esthländischer Edelmann, Johann Uxküll auf Riesenberg, einen seiner Bauren erschlagen. Die Verwandten des Entleibten sperreten dem Todschläger das Geleit in der Stadt Reval. Nichts destoweniger fand er sich daselbst ein. Ob nun schon seine guten Freunde unter den Bürgern ihn warneten, sich in Acht zu nehmen, indem ihm große Gefahr bevorstünde: so hat er doch dieses verachtet und nicht gemeynet, daß er um seines Bauren halben würde angefochten, in Verhaft gebracht, und zum Tode verurtheilt werden. Nicht lange hernach ließ der Stadtvogt, Both d) Schröder, ihn gefangen nehmen

c) Arndt Th. II S. 205 f.

d) Both ist ein Vorname, der in Niedersachsen sehr gebräuchlich war. S. Frischens Wörterb. Th. I S. 51 Sp. 2. Daraus macht Arndt einen Stadtboten Schröder, Th. II S. 206.

1535 Thomas Hermann II Johann VIII

men und ins Gefängniß führen. Nun vermeynete er, mit einer Geldbuße durchzukommen, und both eine ansehnliche Summe. Allein er ist zum Tode verurtheilt und am 7ten May dieses Jahres zwischen den Stadtpforten mit dem Schwerdte hingerichtet worden. Dadurch war der Adel in Harrien und Wirland aufgebracht und wider die Stadt Reval entrüstet worden e). Am 13ten May schrieb der König Siegmund von Polen an den Meister und verlangete, er sollte gegen Johannis einen allgemeinen Landtag ausschreiben, auf welchem die Mishelligkeit zwischen dem Markgrafen Wilhelm und dem Orden, nebst den übrigen Ständen, beygeleget werden könnten. Eben dieser Monarch ermahnete zu gleicher Zeit den Markgrafen in einem Schreiben, er mögte sich in die Zeit schicken, und an seiner Seite den Vergleich nicht hindern, sondern vielmehr die Unterhandlungen erleichtern. Er schickte auch einen Gesandten, damit er auf dem Landtage die Partheyen zu vereinigen suchen mögte f).

§. 129.

1536

Am Tage der Reinigung Marien 1536 hielt der Meister seinen Einzug zu Reval und nahm dort die Huldigung ein. Der Rath bewirthete ihn auf dem Rathhause. Bey dem angestellten Turniere geschah es, daß ein Kaufgesell einen Edelmann aus dem Sattel hob. Dieses verdroß den Adel um so vielmehr, weil es in Gegenwart des Landesherren und der Stände geschehen war. Es kam zwischen dem Adel und der

e) Russow Bl. 24 b.

f) Cod. dipl. Polon. T. V n. CVII et CVIII p. 188 seq.

1536 Thomas Hermann II Johann VII

der Bürgerschaft zu einem blutigen Gefechte. Der Meister auf dem Rathhause geboth mit Hand und Mund Friede, warf seinen Hut und Brod unter das unruhige Volk, um es zu stillen: es half aber nichts. Die Gildestuben und Schänkhäuser wurden geschlossen, damit diejenigen, welche in denselbigen waren nicht heraus kämen und den Auflauf vermehreten. Endlich stillete der Bürgermeister Thomas Vegesack, ein angesehener Mann, den gefährlichen Lärmen, indem er den Bürgern, die ihn ausnehmend hoch schätzten, versicherte, der Meister würde ihnen Recht wiederfahren lassen. Einige Wochen hernach ward in der Sache ein Urtheil gesprochen, welches dem Adel gar nicht gefiel. Etliche von demselbem beschuldigten den Meister öffentlich einer Partheylichkeit und tasteten also seine Landeshoheit an: welche er ins Gefängniß werfen, und aller Einreden ungeachtet wohl Jahr und Tag sitzen ließ *g*). Wovon ich beym Jahre 1538 weiter reden werde. Reinhold Taube, bischöflicher dörpatischer Rath, hatte durch einen Brand sein Geld, Geschmeide, Kleinode, Siegel und Briefe auf seinem Hof und Güter zu Unnikküll, Lettenküll und Morajärwe verlohren. Daher ihm Bischof Johann von Dörpat auf sein Bitten am Mondtage nach Invokavit auf dem Schlosse zu Dörpt alle seine vernichtete Briefschaften erneurete *h*).

§. 130.

1537

Am Michaelistage 1537 unterschrieben der Erzbischof, sein Koadjutor, die übrigen Bischöfe

g) Russow Bl. 24 f. Kelch S. 179 f.

h) Das Original ist in der felkischen Brieflade.

1537 Thomas Hermann II Johann VIII

Bischöfe der Meister und sein Landmarschall zu Wolmar einen Abschied, wobey der vor dreyen Jahren zu Vellin geschlossene Receß zum Grunde geleget und überdieß ausgemachet ward, zur Ehre Gottes die Kirchen in gutem Stande zu erhalten und solche mit tauglichen Personen zu besetzen; alle Untugenden abzuschaffen und unter sich Friede und Einigkeit zu halten; jedem Stande das freye Wahlrecht zu lassen; die Kleiderbulle und den kirchholmischen Vertrag in ihren Würden zu erhalten: keine Güter der Geistlichen in die Hände der Weltlichen zu bringen; keinen Krieg wider Wissen der Stände anzufangen; kein Fischwerk, noch Ochsen, Pferde, oder allerley Proviant, zum Nachtheil des Landes, nach Deutschland, Litthauen und Rußland zu verfahren; keinen ungewöhnlichen Weg, bey Verlust der Waaren zu reisen; keine ungewöhnliche Krüge zu halten; den Bauren und Undeutschen keinen Handel zu verstatten; eben diesen Leuten nicht zu erlauben, daß sie Geld auf die Hand nehmen, um Waaren aufzukaufen; alle entlaufene Erbbauren auszuantworten *i*). Um diese Zeit starb Moritz Ferber, ein Danziger, und geschworner Feind der Evangelischen, welcher von 1523 bis 1537 Bischof von Ermland, außerdem aber Domherr zu Lübeck, Reval und Dörpat, wie auch Pfarrherr zu Danzig und Melsack gewesen ist *k*). Lübeck war einige Jahre von innerlichen Unruhen geplaget worden, welche Gürgen Wullenwever und Markus Meyer ange-

i) Arndt Th. II S. 207.

k) *Hartkn.* Diss. var. p. 218 seq.

1537
Thomas Hermann II
Johann VIII

angezettelt hatten. Diese veränderten den Rath, setzten verdiente Männer ab und solche wieder ein, die es mit ihnen hielten. Wullenwever führete hierauf Krieg mit den Holländern, und Holsteinern, suchte den tyrannischen Christiern wieder auf den dänischen Thron zu bringen, und raubete zu dem Ende Silber und Gold aus Kirchen und Klöstern. Endlich wurden die Bürger dieses Regimentes müde und schlossen am 18ten Wintermonates unter Vermittelung von Sachsen, Mechelnburg, Hessen und der wendischen Städte, Frieden mit Holstein. Endlich verlohr Wullenwever seinen Freund Meyer, welcher von den Dänen gefangen, enthauptet, geviertheilet und auf vier Räder gelegt ward. In diesem Jahre ward zu Lübeck eine ansehnliche Tagefahrt der Hansee gehalten, wobey sich Bürgermeister und Rathsherren von Köln, Bremen, Hamburg, Danzig, RIGA, Dortmund, Lüneburg, Deventer, Zwoll, Kampen und anderen Städten einfanden, nicht allein das gemeine Beste zu besorgen, sondern vornehmlich den verwirreten Zustand der Stadt Lübeck zurecht zu bringen, und den kaiserlichen Befehlen zufolge den bisher so schnöde misgehandelten Rath in sein völliges Ansehen wieder zu setzen. Man nöthigte am 14ten August den neuen Rath vom Regimente abzutreten, und nahm den 164 Männern die Gewalt, deren sie sich angemaßt hatten. Damals war Wullenwever abwesend; als er wiederkam, wollte er aus der Haut fahren, muste sich aber, was geschehen war, endlich gefallen lassen *l*). §. 131.

l) Willebrandt hans. Chron. Abth. II S. 157—172. Dalin Th. III B. 1 Hauptst. 5 §. 22 S. 234 f.

1538
Thomas Hermann II
Johann VIII

§. 131.

Am Sonnabend nach heil. drey Könige, schickte der Meister ansehnliche Kommissarien ab, welche 1538 zu Weißenstein einen Vergleich zwischen der harrischen und wirischen Ritterschaft und der revalischen Bürgerschaft trafen. Der revalische Komthur hatte Andreas Deken und seine Söhne, auf Befehl des Ordensmeisters in Bestrickung genommen, welches der Adel dem revalischen Rathe zur Last legete, und daher drohete, die Bürger in Stücken zu zerhauen. Beyde Theile erkläreten sich zur gemeinschaftlichen Befriedigung, welche der Meister zu Wolmar am Mondtage nach Marien Empfängniß, gegen das Ende des März bestätigte. Zugleich ward ein besonderes Gesetz wider die Lästerer der hohen Oberkeit gemacht *m*). In den livländischen Städten erhob sich zwischen Kaufleuten und Handwerkern manche Uneinigkeit und Zwist. Jene wollten nicht haben, daß diese vor den Pforten etwas kaufen, oder mit Fremden handeln sollten. Die Kaufleute wollten auch nicht, daß die Weiber und Töchter der Handwerker, ihren Weibern und Töchtern gleich gekleidet seyn sollten. Als eines Kürschners Tochter zu Dörpat sich wider die Kleiderordnung geschmückt hatte, und also in die Kirche ging, bestellete der Rath etliche Stadtdiener, welche auf sie warten, und ihr, wie sie aus der Kirche kam, den verbothenen Schmuck abnehmen musten. Man ging so weit, daß man den Handwerkern den bürgerlichen Titel und Namen nicht gönnen wollte *n*). Der Kaiser Karl V gab am 11ten

Z 2 Hor-

m) Menius S. 15 §. XXVI. Arndt Th. II S. 207.
n) Russow Bl. 27 a.

1538 Thomas Hermann II Johann VIII

Hornung zu Barcellona den livländischen Meistern das Privilegium über die Regalien, daß sie dieselben vier Jahre nach Antritt der Regierung empfangen sollten *o*). Eben dieser Monarch ließ ebendaselbst am 28sten Hornung einen versiegelten Brief ausfertigen, worinn er, der Entlegenheit der Länder wegen, für Livland den Erzbischof zu Köln, die Herzoge zu Sachsen, die Markgrafen zu Brandenburg, den Erzbischof zu Bremen, den Bischof zu Münster und Osnabrügge, die Herzoge zu Jülich, zu Braunschweig und Lüneburg, Mechelnburg, Stettin und Pommern, nebst der Stadt Lübeck *p*) zu Beschirmern und Handhabern auf sechs Jahre ernennet *q*). Was Livland für Nutzen von diesen Beschützern gehabt habe, ist aus den Geschichtbüchern nicht zu bestimmen. Der Meister gab zu Riga im August am Dingstage nach Laurentii der Stadt Goldingen den Brief, der sie mit Wenden und Wolmar in allem gleich macht, und ihr verstattet, alle Wochen einen gemeinen Markt zu halten *r*). Dionysius Fabri verfertigte seine livländische Proceßordnung und beförderte das Ritterrecht zum Druck *s*). Um diese Zeit war in

o) Arndt Th. II S. 208.

p) Die Stadt Lübeck war zu der Zeit noch so mächtig, daß sie nicht allein mit verschiedenen Mächten Krieg führen, sondern auch 6000 Mann dem Kaiser zu Hülfe wider die Türken schicken konnte.

q) Arndt Th. II S. 208

r) Arndt Th. II S. 208. Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 34 S. 27.

s) Menius S. 15—17. Siehe aber die livländische Bibliothek, Th. I S. 311—313.

1538 Thomas Hermann II Johann VIII

in Schweden, insonderheit in Upland, eine solche Hungersnoth, welche von einem anhaltenden Miswachs herrührete, daß die meisten ihr Leben mit Baumrinde unterhalten musten. Der König Gustav eröffnete seinen Schatz, indem er aus Livland eine große Menge Getraides kommen und den Dürftigen die Tonne für eine Mark, welche damals den fünften Theil eines Reichsthalers machte, austheilen ließ *t*).

§. 132.

1539

Auf heil. drey Könige 1539 machten die drey Städte Riga, Dörpat, Reval *u*) zu Wolmar einen Abschied, daß Gast mit Gast nicht kauf-

Z 3

t) Schefferi Memorabilia p. 162. Wiburg in Finnland hatte über Gewaltthätigkeiten geklaget, welche es an den Küsten von Livländern ausgestanden hätte. Gustav schrieb deswegen unterm 29sten Brachmonates an den Meister. Dalin Th. III B. I S. 250.

Die Hansee ließ zu Lübeck ein Schiff bauen, Salvator genannt. Es trug 700 Last, und war 180 Fuß lang und 40 breit. Der König in Frankreich kaufte es, um es bey seiner Flotte zu gebrauchen. Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 173.

u) Es sind eigentlich drey Abschiede, die bald nach einander gemacht sind. Ich will sie hierher setzen, so wie ich sie in dem dörpatischen Rathsprotokoll von 1586, S. 240—242 gefunden habe.

Extract der Recesse zw Wolmar Ao 1532.

Montagk zu 8 Vhren, de Herren Geschickeden der 3 stede, wiederumb tho samen gekommen, van ehren Kopmanns sacken, wieder tho Hand-

1539 kaufschlagen sollte. Am 1sten Heumonates bestätigte

Thomas Hermann II Johann VIII

Handlende, sin so vor Also balde van dem Hochw. Herrn Meister vp dem Gildtstuben gevordert vnndt tho Middage vp dem Stadthuse, wedder bei ein Ander gekamen, worsülwest der Herr Burgermeister van Dorpt vorgegeben, wo etliche Koplüde, bawen dat Olde, de Pleskausche Reise tho Merglichen Summen vnndt etzliche 1000 Mark thoholden vnndt gebrücken, Einen sonderlichen Hof vnndt Cuntor darsülwest An tho richten, tho Ewigen Vorderbe der Stadt van Dorpte, der wegen de Stede einhellig belanet vnndt beschlaten, dat men sick furder den Olden Recessen vnndt schragen An Allen hinderganck gemete holde, vnndt Nemandt dar wedder tho handelen gestaden solde, darför ock die gemeine Kopman in den Steden soll gewarschowet werden.

Extract aus dem Recesse Anno 36 Wolmar.

Mondags vor Michaelj, sein de Herren geschickeden der dreien stede, Auermals in der van Riga herberg tho samen gekomen, vnndt der Stede Anleggen vnndt gebreck wedderumb vorgenommen, worsülwest der Burgermeister van Dorpte verhaledt, wo der ehren Binnen Dorpte, ock etzlich gesellen van Riga vnndt Reuell, dem gelicken van Lübeck, mit ehren gudern mit groter Anthall na Pleskaw tregen, Hedden darsulwest einen Hoff de en von den Russen eingedan war, vngezweifelten Hoffnung die Kopenschop tho sackmung vnndt Narung, vnndt Nederlage, des Dutschen Kopmans guder dar hen tho sick tho brengen, so dat men her negst, darsülwest tho en, vnndt se hier in Lieflandt midt ehrer War nicht kamen dürfen, tho vnwedderbrenglichen schaden vnndt Ewigen vndergange, nicht allein der Stadt Dorpte,

stätigte Bischof Johann von Dörpat, Jakob 1539 Lewenwolde, dem jüngeren, Hackus, Kukulin

Thomas Hermann II Johann VIII

Z 4

Dorpte, sondern ock des gemeinen Kopmanns in Lieflandt, so bitiden nicht dar in gesehen, vnndt so dans gewandelt worde. Begehredt de geschickeden van Riga vnndt Rewell guden Rath, wo das so dans abe geschaffedt vnndt vnder holten mochte werden, de gemelten geschickeden Herren beider stede, hebben sodans vp sick genommen, ehren Oldesten in tho brengend, vnndt Riplich mit en darup sick tho beradtschlagen, welcher gestaldt men solcken Vnglück begegenen mochte.

Extract vth dem Recesse tho Wolmer Anno 1539. *Dominica Trium Regum.*

Demnach die Ersamen van Rewell, ehr Artickull vorgegeben, Erstlich nadem Jdt Am jungsten Landtage verbleuen, das kein Kofmann vth den 3 Lieflendischen steden thor Pleskawthen, vnndt dar sülwest Kopenschaft driuen sollen, so begerende se to weten, efte men ock so dans tho holden gesinnet, den wen Jdt die Anderen stede nicht wolden holden, wolden se Jdt ock nicht holden, Jst noch vor gutt angesehen vnndt geschlaten, datt idt in Allen 3 steden, so ernstlick geholden werden soll, glick wo Jdt tho uorn belauet ist, Jdt Auerst de van Dorpte Auertreden worden, wolden Jdt die Andern beiden steden ock fri hebben, de van Dorpt tegen An, dat se sodans bi Namhaffter Pena vnderholden willen. Das diese obgemelte Auszuge vnndt Extract mit ihren Originalj vber einstimmen, vnndt von Wordten zu Wordten glick luden, Haben tho mehrer Vrkundt der Warheit Wir Bürgermeistere vnndt Radt der Stadt Reuell vnser Stadt Siegell hierunden vp Spatium drucken laten, den 12 Aprilis Ao: 86.

Darauf steht in obgedachtem dörpatischen Rathsprotokoll auf dem Rande: Den 17 Augusti.

Und

kulin und Lettiküll v). Am 10ten August 1539 ging der Erzbischof Thomas Schöning, auf seinem Schlosse Kockenhusen mit Tode ab. Man begrub ihn dort in der Pfarrkirche. Kelch meldet, er wäre nachdem die Stadt Riga in den smalkaldischen Bund getreten, aus einer gefährlichen Krankheit in die andere gefallen, bis er endlich sein Leben geendigt hätte. Die Rigischen drungen sogleich auf die Besetzung des Hafens, welche der Meister ihnen nachgab. Sie zogen vier Klöster, nämlich der Minoriten, der Dominikaner, der Franciskaner und der Benediktinernonnen bey der Katharinenkirche auf einmal ein, und bemüheten sich um die Aufnahme in den smalkaldischen Bund, womit es im Jahre 1541 zum Stande kam x). Dagegen

1539 Thomas Hermann II Johann VIII

Und im Protokolle selbst.
Dieser Extract ist Aus dem Reuelschen Protocoll geschrieben worden.
Endlich finde ich in unsers Bürgermeisters Wybers Collectaneis maioribus T. I p. 9 folgende Worte:
Das Gast mit Gaste nicht handlen solle,
Item im Lande nicht kauffslagen
den 9 Novembrs Ao. 1552.
Worden gelesen etzliche artikell vth einem Recesse zu Riga Anno 1539 von dißen dren Steden beschlossen, das Gast mit Gaste nicht solde Kauffschlagen.
In diesen Collectan. maiorib. folgen einige hierher gehörige Exempel.

v) Ich habe die Urkunde in Händen gehabt, kann mich aber nicht erinnern, ob es das Original oder eine vidimirte Kopey war.

x) So saget Arndt. Ich halte es für einen Gedächtnißfehler. Denn Seckendorf meldet ausdrücklich, Riga wäre schon 1538 in diesen Bund aufgenommen worden. Comment. de Lutheran. lib. III §. LXIV p. 174 n. 3 §. CXVII Add. 2 p. 512. d.

gegen versageten sie dem neuen Erzbischofe, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, die Huldigung und Wiedererstattung der Stiftsgüter, bis ihnen hinlängliche Sicherheit, der Religion wegen, ausgestellet würde y). Der König Siegmund I in Polen, welcher des Erzbischof Wilhelms Mutterbruder war, schrieb zu Krakow am 11ten Weinmonates an den Meister Hermann, er mögte gedachten Erzbischof von der Herrschaft über die Stadt Riga nicht ausschließen, sondern dasjenige lieber in der Güte einräumen, als abwarten, daß er hierzu gerichtlich angehalten würde z). An eben dem Tage ließ bemeldeter König ein Schreiben an die Rigischen abgehen, und hielt ihnen vor, daß sie lieber unter dem Meister allein, als unter beyden, nämlich dem Meister und Erzbischofe, nach dem zwischen diesen Herren getroffenen Vergleiche stehen wollten. Er ermahnete sie, daß sie dem neuen Erz-

1539 Wilhelm Hermann II Johann VIII

y) Bischofschronik. Hiärne B. V S. 388 f. *Chytraeus* p. m. 445. Kelch S. 180 f. Arndt Th. II S. 208. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 277. Daß der Herr Bürgermeister von Wiedow hier dem sel. Arndt in Ansehung der Aufnahme der Stadt Riga in den smalkaldischen Bund beytritt, macht mich wohl ein wenig zweifelhaft. Ich muß aber eine abermalige Nachforschung auf eine andere Zeit aussetzen.

z) Cod. dipl. Polon. Tom. V n. CX p. 190.

1540 Wilhelm Hermann II Johann VIII

Erzbischofe huldigen und sowohl die erzbischöflichen, als auch die Kapitelgüter zurückgeben *a*).

§. 133.

Dem Domkapitel selbst war, in Ansehung der Wankelmüthigkeit des bisherigen Koadjutoren in der Religion, bange, da aber auf dem Reichstage zu Regensburg 1540 *b*) alle Beysorge gehoben wurde, erkannte es den Markgrafen Wihelm in der erzbischöflichen Würde, ohne die geringste Schwierigkeit, für sein Oberhaupt *c*). Herzog Albrecht von Preussen war noch immer in der Reichsacht. Der Hoch- und Deutschmeister, Walther von Kronberg, machte schon 1528 allerley Bewegungen, und dräuete ihm mit vielen Kriegsanstalten, die er in Livland und an andern Orten vorkehren ließ. Ja er ließ damals eine Medaille prägen, mit der bedenklichen Aufschrift: Es bleibt in Gedechtnus, so lang Gott will *d*). Im folgenden Jahre 1529 ließ sich ein aus Preussen gebürtiger Graumönch mit vielen Briefschaften in Preussen sehen, zog im Lande hin und her, und gab vor, wie er Briefe aus Deutschland an den Orden in Livland bey sich hätte *e*). Am 19ten

a) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXI p. 190 seq.

b) So saget Arndt: aber sein Gedächtniß muß hier gefehlet haben. Denn im Jahre 1540 ist kein Reichstag der Religion wegen zu Regensburg gehalten worden, sondern 1541. S. Häberlin allgem. Welthistorie B. XII S. 237—267.

c) Arndt Th. II S. 208.

d) Bock Leben Markgraf Albrechts, S. 240.

e) Bock S. 241.

1540 Wilhelm Hermann II Johann VIII

19ten Jänner 1532 ward der Herzog von dem Reichskammergerichte, unter freyem Himmel, in die Reichsacht erkläret *f*). Man glaubete 1540, der livländische Orden wollte Preussen so lange beunruhigen, bis der Deutschmeister selber nach Preussen kommen und solches dem Orden unterwürfig machen könnte. Also meynete man Ursache zu haben, wider Livland alle nöthige Vorsicht zu gebrauchen, und auf die Bewegungen des hiesigen Ordens alle Aufmerksamkeit zu lenken. Es kam diese Sache auf dem preussischen Landtage zur Berathschlagung. Am 17ten April erging ein fürstliches Ausschreiben an den Hauptmann zu Ragnit, worinn ihm aufgegeben wurde, Kundschafter an die schamaitischen und livländischen Gränzen auszuschicken. Dem Hauptmanne zu Memel ward befohlen, die Wachen am Strande gut zu bestellen *g*). Alles dieses war vergeblich; und es ist seltsam, daß in den livländischen Geschichtbüchern nicht ein Titel hiervon enthalten ist. Der Bischof Johann von Dörpat erneuerte den dörpatischen Adel, welcher seine Erbschaftsprivilegien einem Dechanten anvertrauet und darüber eingebüsset hatte, indem dieser Dechant sie abhänden kommen lassen, am Donnerstage nach Luciä, das ist am 16ten Christmonates, solche Rechte, welche man die Gnade nannte: ja er vermehrte und befestigte sie mit seinem und des Kapitels Siegeln. Hierbey ist merkwürdig, daß die Einwohner der Stadt Dörpat Rittergüter erben können, und daß der Abt, nebst dem Kloster Valkena, bey allen Privilegien geschirmet

f) Bock S. 245.

g) Bock S. 252—254. 257.

1540 Wilhelm Hermann II Johann VIII

met und gehandhabet wird *h*). Auf der Tagefahrt der Hansee, welche am Dreyfaltigkeitsfeste zu Lübeck gehalten ward, erschienen im Namen der Stadt Riga, der Bürgermeister Heinrich Ulenbrock und Jordan Pleskau. Doch ehe diese Sendeboten nach Lübeck reiseten, kamen die Geschickten von Riga, Dörpat und Reval im Jänner zu Wolmar zusammen, wohin am 9ten Jänner der Bürgermeister Heinrich von Ulenbrock, die Rathsherren Patroklus Klock und Peter Benninghusen, nebst dem Sekretaren Johann Giseler abgingen, um sich wegen des künftigen Hanseetages zu berathschlagen *i*). Zu Lübeck ward bewilligt, daß keine hansische Kaufleute wider den Receß verbothene Reisen unternehmen sollten, bey Verlust ihrer Freyheiten, Ehre und Güther, wie auch des Bürgerrechtes. Dieser Receß ist 1543 und 1547, mit ausdrücklichen Strafen, wiederholt worden. Die rigischen Sendeboten zeigten bey öffentlicher Versammlung ein Gesetz vor, daß derjenige, welcher mehr, als er bezahlen könnte, geborget hätte, und also bankerutirete, gleich einem Diebe, gehenkt werden sollte. Die dörpatischen Sendeboten lehreten in einer weitläuftigen Schrift, wie und unter wem das neugardische Komptoir seinen Anfang genommen, und wie verächtlich nachher die Russen mit den deutschen Kaufleuten umgegangen wären, mit

h) Ich habe den ganzen Gnadenbrief nie erhalten können, sondern mich mit dem Auszuge behelfen müssen, welchen man beym Arndt findet, Th. II S. 208.

i) Aus des Bürgermeisters Jürgen Padels Handschrift im Rigischen Archive.

1540 Wilhelm Hermann II Johann VIII

mit der Warnung, daß den Russen nicht zu trauen wäre. Die Revalischen zeigeten dagegen, daß der Eigennutz und die unartige Aufführung der deutschen Kaufleute, alles Unheil verursachet hätten. Die Rigischen erklärten sich, es wäre durchaus unmöglich, das neugardische Komptoir wieder in den vorigen Stand zu setzen: weswegen sie nichts weiter dazu beytragen wollten. Man hielt aber dafür, dieses Komptoir sey eine Schule, Pelterey kennen zu lernen, und die Jugend im Zaume zu halten, ja das Fundament aller anderen Stapel. Darum ward beschlossen, eine Gesandschaft, dieses Komptoirs wegen, nach Moskow zu schicken, und zum Behuf der Zehrung, einen Pfundzoll in Livland anzulegen; welches die rigischen Sendeboten ganz allein widerriethen. Und ob die Revalischen gleich bis ins 1555ste Jahr dazu ziemlich geneigt gewesen: so soll sich doch in dem Abschiede von 1598 finden, daß sich hernach alle livländische Städte, ihres eigenen Nutzens wegen, dawider gesetzet haben *k*).

§. 134.

1541

Im Jänner 1541 wurde zwischen Litthauen und Livland eine Gränzberichtigung vorgenommen. Die Gevollmächtigten von litthauischer Seite waren: Georg Chwalczewski, Bischof von Luzk, Wenzel Wierzbicki, Bischof von Miedniki in Schamaiten, Johann Radziwill, Generalstarost von Schamaiten, Johann Hlebowicz, Woywod von Polozk, Johann von Domanow, Propst und Pfarrherr zu

k) Willebrandts und Köhlers hans. Chron. Abth. II S. 173. 249.

1541 Wilhelm Hermann II Johann VIII

zu Wilda, wie auch königlicher Sekretar; und von livländischer: Johann, erwählter und bestätigter Bischof von Kurland *l*), Johann von der Recke, Komthur zu Vellin, Reinhold von Scharemberg, Komthur zu Revel, Heinrich von Thule, Vogt in Järwen, Joh. Brockhorst und Philipp von der Brüggen. Diese Gränzführung kam nicht zum Ende. Denn sie ward nur von dem Anfange zwischen Radiwil und Kurczmy bis über den Fluß Lunyda gebracht, wo die Bevollmächtigten in Mishelligkeiten geriethen. Die Livländer beriefen sich auf den uralten Besitz, und hatten keine Vollmacht etwas abzutreten. Darüber gerieth die Gränzführung abermal ins Stecken. Die Urkunden sind aber dennoch, so weit man einig gewesen, zu gebrauchen, und daher zu bedauren, daß die Haupturkunde viele Lücken hat *m*). Ob nun schon das rigische Domkapitel, wie oben gemeldet worden, den Markgrafen Wilhelm für seinen Erzbischof erkannt hatte, ward dadurch dieses Prälaten Sache bey den andern livländischen Ständen nur verschlimmert. Arndt meldet uns, die Ritterschaft in der Wick und auf Oesel hätte sich in diesem Jahre durch ihren Administratoren,

l) Dieser Bischof Johann *IV* dessen Antritt Arndt in das Jahr 1541 setzt, muß wenigstens Inhalts dieser Urkunde 1540 zur Regierung gekommen seyn.

m) S. *Dogiel* limites regni Poloniae et M. D. Lituaniae p. 211—219. Cod. dipl. Polon. T. V n. CXII et CXIII p. 191—195. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 36 und 37 S. 27—31. Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1766, S. 138—140. 209—211.

1541 Wilhelm Hermann II Johann VIII

ren, den Bischof von Kurland, erkläret, daß sie, laut der Recesse, sich von den andern Ständen nicht trennen, sondern mit ihnen und dem Meister leben und sterben wollte *n*). Der Bischof Arnold von Reval erwähnet in einem, mit seinem Siegel versehenen Briefe, daß man bisher die Länder dem römischen Reiche zu entziehen, und fremde Regenten einzuführen bemühet gewesen; er glaube daher gemüssiget zu seyn, sich mit an den Kaiser zu wenden, den Meister zu begnadigen, daß kein Ausländer oder anderer zu einigem Stifts oder oberkeitlichen Amte erhöhet werde, es geschehe denn mit Bewilligung des ganzen Ordens *o*). Der Bischof von Kurland, Johann von Mönnichhausen, hatte auf Anhalten und Fürbitte seines Verwandten des Komthures zu Goldingen, Ernst von Mönnichhausen, auch das Stift Oesel erhalten, wozu er von dem livländischen Orden befördert worden. Nun verband er sich am 4ten May dieses Jahres schriftlich, daß er das Stift, dessen Lande und Leute, ohne des Ordens Wissen und Willen, in keines andern Hände übergeben wolle; hierzu verpflichtete er sich, nebst seinem Kapitel, und rief die römisch kaiserliche Majestät demüthigst an, solches zu bestätigen *p*). Jedoch hat er dieses sein Versprechen hernach aus den Augen gesetzt. Am 24sten Heumonates bestätiget dieser Bischof den wickischen und öselischen Adel seine Privilegien zu Habsal, also, daß sie solche, nach gemeiner Lande zu Livland aufgerichteten Recessen, so, wie die im Erz-

n) Arndt Th. II S. 209.

o) Arndt Th. II S. 209.

p) Sal. Henning liffl. und churl. Chronica, Bl. 23 a. meines Exemplars.

Erzstifte zu Riga und im Stifte zu Dörpat, auch in Harrien und Wirland, aufs aller freyeste gebrauchen sollen q). An der Mittwoche nach Bartholomäi, also im Ausgange des Augustmonates, verlieh Meister Hermann dem Lorenz von Ochtern r), zu Wenden, einen Heuschlag im dünamündischen Gebiethe s). Es war die Stadt Riga schon vor etlichen Jahren in den smalkaldischen Bund aufgenommen worden. Aber in diesem Jahre, am Sonntage nach Allerheiligen, empfing sie erst den Bundesbrief, welchen der Kurfürst, Johann Friederich von Sachsen, zu Torgau besiegelt hatte t).

1541 Wilhelm Hermann II Johann VIII

§. 135.

Der nach Andreas Knöpkens Zeugniß ohngefähr am Sonntage nach Laurentii 1530 zwischen

q) Diese Urkunde hat Arndt abdrucken lassen in den gel. Beyträgen zu den rigischen Anz. 1766, S. 10 f. in hochdeutscher Sprache. Ich besitze eine plattdeutsche Abschrift, welche zu Arendsburg am 12ten Heumonates 1593, von Johann Schwaue nach dem Originale vidimiret und in dem dörpatischen Archive in der grunerischen Sammlung enthalten ist.

r) Dieser Mann wird genennet: De Erbare u. widtgeleerte Laurens von Ochtern, der Lande Liefland etwa Kanzler. Dieses adeliche Geschlecht führet Cäumern an: aber Gauhe hat es nicht. Ich kann mich nicht erinnern, einen andern aus diesem Geschlechte gefunden zu haben.

s) Breverische Remarques. Eine Handschrift, welche mir erst neulich ein gütiger Freund, der Herr Propst Baumann zu Wenden mitgetheilet hat.

t) Siehe Arndt Th. II S. 209.

zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Riga zu Dahlen entworfene Vergleich ward erst 1542 zu Lemsal bestätiget. Daher er der lemsalische Vertrag genennet wird. Diesem zufolge erkennet die Stadt den Erzbischof und den Meister für ihre weltliche Oberkeit. Die geistliche Gerichtsbarkeit soll bis zu einhelliger Erkenntniß einer gemeinen, freyen, christlichen Kirchen- oder deutschen Nationalversammlung ruhen. Sobald der Erzbischof nach Riga kömmt, leistet ihm die Stadt, nach der hier beliebten Formel die Huldigung. Der Erzbischof läßt die Stadt bey der freyen Religionsübung, und erläßt ihr alle Beleidigungen. Der Zwist mit dem Domkapitel soll, nach der Huldigung gütlich oder gerichtlich abgemacht werden. Die Nothpforte bey dem Bischofshofe bleibet zugemauret. Alle Artikel des kirchholmischen Vertrages, welche der Stadt beschwerlich sind, erläßt der Erzbischof. Der Bischofshof zu Riga soll nicht weiter, insonderheit gegen die Stadt befestiget werden. Der Raum zwischen dem Bischofshofe und der Düna soll frey, unbekümmert und unbebauet bleiben. Die Stadt soll vom Kaiser von dem einigen Eide, welchen sie dem Meister gethan, durch eine öffentliche Erklärung befreyet werden. Im übrigen will sie der Erzbischof bey allen ihren Freyheiten und Gnadenbriefen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ungestöret und ungekränkt lassen u). Der Meister verlieh Hartwich Platen und allen seinen

1542 Wilhelm Hermann II Johann VIII

u) Diese Urkunde findet man, jedoch ohne Datum beym Arndt, Th. II S. 197—200.

1542 Wilhelm Hermann II Johann VIII

seinen wahren Erben männlicher Kunde *v*) die samende Hand aller und jeder ihrer Güter, so sie von seinen Vorfahren, ihm und dem Orden zu Lehn empfangen *x*). Etwa um diese Zeit, nämlich 1542 oder 1543 ist der Bischof von Dörpat Johann VIII mit Tode abgegangen. Denn Arndt merkt in seiner ersten Tabelle an, daß Gellingshausen auf den Münze bis 1542 erscheine *y*), auf denen Münzen aber, die 1543 geschlagen worden, Jodocus oder Judocus vor-

v) Daß Kunne so viel als Geschlecht heiße, ist zwar bekannt genug: aber Kunde in dieser Bedeutung habe ich sonst nirgend gefunden.

x) Den Originalbrief habe ich 1762 auf Felk in dasiger Brieflade gesehen. Er ist gegeben auf dem Schlosse zu Wenden, im Herbstmonate, nämlich Freytages nach Kreuzerhöhung. Das Siegel im rothen Wachs war zerbrochen und mangelhaft. Da aber das Guth Felk der platerischen Familie gehöret hat, und itzt wiederum gehöret: so hat der Schreiber höchst wahrscheinlich Platen für Plater gesetzt.

y) Daß Bischof Johann noch am 10ten Heumonates 1542 gelebet hat, erhellet aus einem Privilegium über das Guth Koß, im raugischen Kirchspiele, dörpatischen Kreises, welches er an diesem Tage ausfertigen lassen. Daraus sieht man auch, daß Lorenz Fölkersam, Dompropst, und Hermann Gellingshausen, Dechant des Kapitels zu Dörpat um diese Zeit gewesen. An eben dem 10ten Heumonates erneuerte der Bischof seinem Stiftskanzler, dem Doktoren Gürgen Holtschuer, seine Bestallung, und versprach ihm folgendes: „Er und seine „Nachkommen wollten dem Kanzler, sammt 2 „Dienern, einen Schreiber, reisigen Knecht, „Jungen und vier Pferde in der Stiftshofhal- „tung,

1542 Wilhelm Hermann II Johann VIII

vorkomme. In Reval verglich sich der Bischof mit den Gebietigern und dem Adel, am Donnerstage nach Okuli, des Sendekorns *z*) wegen; welcher Vertrag ein Jahr nachher auf Johannis so weit ausgedehnt wurde, daß der Bischof und sein Kapitel das Sendekorn gänzlich erließ *a*). Der Rath zu Riga machte eine neue Kriegs- und Feuerordnung in zwanzig Artikeln *b*). In Preussen hatte man noch immer daß eine Auge auf Livland gerichtet. Die Zurüstungen in diesem Lande, wovon doch unsere einheimischen Chronisten nichts gedenken, schienen dem Herzoge zu drohen. Am 30sten Christmonates berichteten ihm seine Räthe, daß ein Bote aus Lübeck angekommen wäre, welcher bey ihnen um einen Paß nach Livland angesuchet hätte. Weil nun der Herzog Befehl gegeben, mit dergleichen Pässen vorsichtig umzugehen; und der Bote Briefe mit der Aufschrift: an den Meister in

„tung, nach gewöhnlichem Gebrauche, mit „Futter, Maal, Kleider, Manteln, eigen (anstatt Manteln, eigen steht in meinem Exemplare: Nageln, Eisen) Behausung, Beholzung, „Bier, Brod und der Diener Besoldung erhalten, Ihme, dem Rath und Kanzler aber zuwider, nicht mehr als ihn allein annehmen, „und so lange es ihm beliebet, das Kanzler- „Amt zu vertreten, jährlich zur Besoldung geben und folgen lassen 100 Jochums Dahler.“ Breverische Remarques.

z) Send ist soviel als synodus. Sendekorn ist demnach das Getraid, welches man einem Bischofe oder Geistlichen jährlich bezahlen muß. S. Frisch, Haltaus, Strodtmann.

a) Arndt Th. II S. 209.

b) Menius S. 17 §. XXIX.

1542 Wilhelm Hermann II Johann VIII

Livland: bey sich führete: so wollten sie anfragen, ob der Herzog diesen Paß unter seinem Siegel ertheilen wollte, oder ob es nicht zuträglicher wäre; den Boten in Memel oder anders wo zu besuchen, ob und was er mehr für Briefe bey sich trüge. Man weis nicht wozu der Herzog sich entschlossen habe c).

§. 136.

1543 Hermann II und Jost oder Jodokus

Nach dem Tode Johann VIII, Bischofes zu Dörpat, schritt man zur Wahl eines neuen Bischofes, welche zwistig ausfiel. Hermann Bey, eines Bürgers Sohn aus Dörpat, und Jost von der Recke wollten eine Zeitlang einander nicht weichen, und Arndt hat auf seiner ersten Tabelle bemerket, daß Jost sich zwey Jahre durch, Elektus genennet hat d). Ich habe eine Urkunde in Händen gehabt vom Sonntage nach Luciä der Jungfrau, also im Christmonate, 1545, worinn Jost schon Bischof und Herr des Stifts Dörpat heißt e). Der Landtag zu Wolmar nahm auf Reminiscere seinen Anfang. Der Herzog in Preussen gab am 13ten Hornung seinem Hauptmann zu Memel Befehl, sich nach dem, was auf diesem Landtage gehandelt und geschlossen worden, insgeheim zu erkundigen, und solches dem Herzoge zu berichten f). Arndt giebt uns von diesem Landtage eine Nachricht, welche ich nicht verstehe

c) Bock S. 259 f.

d) Th. II S. 302.

e) Sie lieget in der urbsischen Brieflade.

f) Bock S. 260.

1543 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

stehe g). Am 10ten August gab der revalische Komthur, Rembrecht von Scharenberg, dem Abte Eberhart und seinem Kloster Padis die Gewalt, alle Missethaten durch deutsche und ehrliche Untersaßen erörtern und abmachen zu lassen: weil durch Verschreibung der Richter aus Reval und ihre langsame Ankunft, viele Missethäter Zeit zu entwischen bekamen h). In diesem Jahre setzte der Meister eine Kommission zu Reval nieder, welche aus dem Bischofe von Kurland und bestätigten Administratoren des Stifts Oesel, Johann von Mönnichhausen, und den Komthuren zu Vellin und Reval, Johann von der Recke und Rembrecht von Scharenberg bestand, und die weit aussehenden Zwistigkeiten zwischen dem Adel und der Stadt Reval abthun sollte. Beyde Theile wurden gehöret. Der Meister traf unter ihnen einen Vergleich: daß der Adel sein Korn so lange bey den Kaufleuten aufschütten könne, bis er seinen Vortheil ersehe; das Thor, wo Uexküll enthauptet wor-

g) Sie lautet also: „Nach acht Jahren beschickten die Rigischen den wolmerschen Landtag, „um dem Ordensmeister Brüggeney, nach „angenommenen Habit des ritterlichen Ordens, „dem Inhalt der Kleiderbulle zufolge, die „Huldigung zu leisten. Weil aber die Bevollmächtigten nicht gehörig unterrichtet waren, „so sollte zu dieser Handlung um Johannis „oder Jacobi ein eigner Tag bestimmet seyn, „an welchem der Meister sich persönlich in Riga „einfinden würde.“ Ich kann mir nicht gedenken, daß der Meister nun erst das Ordenskleid angenommen haben sollte. Hat vielleicht der Erzbischof nun das Ordenskleid angeleget?

h) Arndt Th. II S. 209.

1543 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

worden, ward vermauret; der Komthur soll künftig die Sache untersuchen, wenn ein Bauer dem Edelmanne das Geleit sperret; in theuren Zeiten wird kein Korn ausgeschiffet; die Ritterschaft enthält sich des bürgerlichen Handels, kann aber doch ihr Korn für baares Geld den Holländern in die Schiffe liefern, und sich mit allerley nothdürftigen Dingen für Haus und Hof versehen; die Bauren, die zu Lande Nothwehr gethan, genießen in der Stadt gleiches Recht, aber andere muthwillige Todschläger erwarten das Ebentheur des Rechts; die Kleinode, Gefässe und Eigenthum des abgebrannten Mönchenklosters werden der kaiserlichen Reformation überlassen, wie auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossen worden; die Klosterjungfrauen genießen bey der Stadt auf Fürbitte der Ritterschaft, die alten Privilegien und halten ihren Gottesdienst bis zum künftigen General- oder Nationalkoncilium, dagegen sie sich auch in ihrem Kloster, nach ihren jungfräulichen Gelübden, züchtig und tugendsam, ohne Täppen und Schnappen, bezeigen, und zum Aergerniß oder Vorfang der Stadt keine Leute des Abends zur Arbeit einnehmen, worüber der Vogt die Aufsicht hat; der Raum auf dem Domberge vor der Pforte wird der Ritterschaft zuerkannt. Der ganze Vergleich, welcher aus achtzehen Artikeln bestand, ward am 23sten Brachmonates unterzeichnet, tilgete aber nicht gleich den alten Groll, obschon beyde Theile das, was geschehen, zu vergessen angelobten *i*). In diesem Jahre bath der

i) Russow Bl. 25—27. Menius S. 17. §. XXX. Hiärne B. V S. 388. Kelch S. 181—184.

1543 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

der Rath zu Reval den Doct. Martin Luther, ihm einen geschickten Mann vorzuschlagen, den er zum Superintendenten in seiner Stadt verordnen könnte. Luther, Johann Bugenhagen, Just Jonas und Philipp Melanchthon empfahlen in einem gemeinschaftlichen Schreiben den Magister Heinrich Bock, aus Hameln; welcher, seiner Gelehrsamkeit und seines guten Wandels wegen, Superintendent der Stadt Reval und Pfarrherr zu St. Olai ward, und der erhaltenen Empfehlung völlig entsprach. Er starb schon 1549 und ward in der Nikolaikirche begraben *k*). Um diese Zeit entstand in den livländischen Städten, insonderheit zu Reval, ein Zwist. Die Kaufleute wollten keinesweges leiden, daß ein Handwerker in dem Haven oder vor der Pforte etwas kaufen, oder mit dem Fremden handeln sollte. Der Meister verordnete Berend von Schmerten, Vogt zu Weissenstein und Franz von Anstel, Komthur zu Reval, zu Kommissarien, welche alle Zwistigkeiten zu Reval beylegeten. Unsere Geschichtschreiber, welche hiervon erwähnen, melden aber nicht wie *l*). Am 4ten April starb der Hoch- und Deutschmeister, Walther von Kronberg. Sein Nachfolger, der Landkomthur der Balley Hessen, Wolfgang Schutzbahr

Aa 4 Milch-

184. Arndt Th. II S. 206 f. Ich habe die Urkunde selbst nicht erhalten können, und befürchte, daß der arndtische Auszug nicht in allen Stücken richtig sey.

k) Kelch S. 184 folgend, wo man seine Grabschrift in lateinischer Sprache lesen kann.

l) Russow Bl. 27 a. Kelch S. 185 f.

1543 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

Milchling, ward am 16ten April erwählet *m*). Diese Begebenheit erregete abermal die Aufmerksamkeit des Herzogs Albrechts, welcher in den Gedanken stund, daß der Orden in Livland seine Bewegungen wider ihn fortsetzte. Er befahl daher, unterm 24sten April, dem Amtsverwalter in Lochstädt, auf den dasigen Blockhäusern die nöthigen Wachten zu bestellen, damit auf alle eingehende Schiffe genau acht gegeben, und dafern sich Kriegesschiffe sehen liessen, solchen durchaus nicht der Einlauf verstattet, sondern hiervon den beyden Vögten auf Samland, aufs schleunigste Nachricht ertheilet würde. Imgleichen sollte die Anzahl der Knechte auf den Blockhäusern verstärket werden. An eben dem Tage ist nach Schacken und Fischhausen geschrieben worden, daß man überall am Strande die gehörigen Wachten ausstellen sollte, weil der livländische Orden Volk in Pommern werben liesse. Nicht weniger bekam damals der Hauptmann zu Memel die Anweisung, er sollte auf das dortige Schloß alle Aufmerksamkeit richten, dasselbe wohl bewachen, Strand und Ströme bewahren, und acht geben, ob Kriegsschiffe in der See vermerket würden, welche etwa in das Haf einlaufen wollten. Diesen sollte der Weg verleget und davon dem Herzoge Bericht erstattet werden. In diesem Schreiben war ein Brief eingeschlossen, welchen der Hauptmann durch

m) Der Kaiser bestätigte ihn im folgenden Jahre. Venator S. 259, welcher meldet, daß im Namen des livländischen Ordens, Kaspar von Münster, Komthur zu Marienburg und Doktor Hermann Falk, am 5ten May 1544 bey der Belehnung zu Speyer gegenwärtig gewesen.

1543 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

durch einen treuen Boten nach Riga an den Erzbischof überschicken sollte. An die Hauptleute zu Tilsit und Ragnit ward ein Befehl ausgefertiget, daß sie keine fremde Personen durch ungewöhnliche Oerter ziehen lassen, sondern sich überall, insonderheit bey Strömen und Gewässern aufmerksam erweisen sollten. Es heißt, diese Hauptleute hätten ihre Pflicht sorgfältig ausgerichtet und die Sicherheit in Preussen befördert, dem Herzoge aber wäre nichts von dem unbekannt geblieben, was der Orden in Livland vorgenommen hätte *n*).

§. 137.

1544

Der König von Polen, Siegmund I, schrieb 1544 mit eigener Hand an die Stadt Riga, daß sie dem Erzbischofe die Domkirche, den Minoritennonnen und andern Orden aber ihre Güter wieder einräumen mögte: da aber die Versicherung wegen der Lehre des Evangeliums nicht mit übersandt wurde, so wollte die Stadt erst nähere Sicherheit erwarten *o*). Die Stände in Livland wendeten sich, wenn sie uneinig waren, an den Papst, oder an den Kaiser, oder an das Reichskammergericht. Privatleute durften an keinen ausländischen Richter appelliren. Doch konnte man sich auf den Rath zu Lübeck, von den Urtheilen des Raths zu Reval beruffen. Sonst aber musten Privatpersonen sich an dem Urtheile begnügen lassen, welches die livländischen Stände auf dem gemeinen Landtage, als der letzten Instanz, gesprochen

Aa 5 hatten.

n) Bock S. 261—263.

o) Arndt Th. II S. 209.

1544 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

hatten. Arndt erzählt uns aus einem alten Proceß, den er in Händen gehabt, folgendes: B hatte ein Urtheil auf ein Guth gewonnen. A unterwarf sich nicht, sondern appellirete, wie es die Oberrichter ausdrücken, wider dieser Lande Gebrauch, von dem gemeinen Herrengebiethigertage. Nach geraumer Zeit und bey ersehenem Vortheile, fing A den Proceß von neuem an. Der Mannrichter Johann von Buckhorst und seine Beysitzer Bernhart Smerten, Vogt zu Rositen, und Dirik Wrede, Vogt zu Bauskenburg, sprachen ihm 1542 das Guth zu. B ergriff die Appellation; doch Meister Hermann II bestätigte mit seinen Gebiethigern und Räthen das vorige Urtheil 1543. Beyde Urtheile wurden 1544, auf dem Landtage zu Wolmar, wieder geändert, und ein neues, zum Besten des B, von den gevollmächtigten Herren der Kapitel, Gebiethiger und Räthe der Stände aufgesetzet, welches der Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe Jost von Dörpt *p*) und Johann von Kurland, ja selbst, welches seltsam genug, der Meister Hermann Brüggeney, unterschrieben und besiegelt haben. Dabey hatte es sein Bewenden *q*).

§. 138.

1545

Den Donnerstag nach Lätare traten die livländischen Stände, aus eigner Bewegung, zu Wolmar zusammen, und errichteten auf dem damaligen Landtage, um den Landesgebrechen abzu-

p) Es scheint also, daß Jost schon in diesem Jahre von den übrigen Ständen für einen Bischof von Dörpat erkannt worden.

q) Arndt Th. II S. 177. 1778 Anmerk. *).

1545 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

abzuhelfen, folgende Gesetze und Ordnungen: Weil das Land durch überflüssige Beköstigung, Kindtaufen, seidene Kleidung, Begiftigung und andere Unkosten, in Theurung und Verderben gesetzt wird: so soll jeder von Adel, in ganz Esthland, seine Tochter nach seinem Vermögen berathen. Den unbeerbten Wittwen werden auf vier hundert Mark Mitgabe, acht hundert Mark Morgengabe, doch in Terminen, zugeleget, und so nach Proportion. Niemand soll seiner Tochter, aufs allerhöchste, mehr denn zehen Mark Silbers, worunter das Hauptgeschmeide mit begriffen ist, mitgeben. Ein Aermerer giebt weniger. Die bestickten und belegten überflüßigen seidenen Röcke, samt allen theuren Geschmeiden, Perlen, Silber und Unzengolde, werden bey Männern und Frauen abgeschafft. Statt der gestickten Kragen, mag jeder Edelmann seiner Tochter eine goldene oder silberne Kette mitgeben. Den Frauen und Jungfrauen wird an Mützen und Legeperlen, sonderlich den Jungfrauen, ein bestickter Perlenkragen zu tragen, zugelassen. Der Bräutigam giebt seinem Vater, Bruder und Diener fernerhin nichts denn Hemden mit weißen genäheten Kragen, ohne alle Perlen oder Gold. Die Frauen in Weichbilden und Pfalzen dürfen sich den Adelichen nicht gleich kleiden, bey willkührlicher Strafe. Allen andern unzüchtigen und mit Wahrheit berüchtigten Weibespersonen, sonderlich den Meyerinnen *r*), ist nicht vergönnet, sich den ehrlichen mit Kleidung und Ge-

r) Oder vielmehr Mayerinnen, d. i. Kebsweibern oder Beyschläferinnen. Also heißt Mayenhengst ein Bescheller.

1545
Wilhelm
Hermann II
Hermann II
und Jost

Geschmeide gleich zu zieren, oder auch in löbliche Gesellschaften neben her zu treten, sondern sich, bey gebührlicher Strafe, ihrem Stande gemäß zu halten. Die Köste, des Freytages vor der Köste, ist ganz abgethan. Der Bräutigam wird nicht eher als des Sonnabends im Felde empfangen, wobey Niemand mit Ausrüstung und Kleidung in seiner Farbe beschweret werden soll. Der Bräutigam giebt der Braut nicht mehr als ein livländisches Paternoster, eine beschlagene Scheide mit Messer, eine sammetene Tasche mit einem silbernen Ringe, und an drey hundert Mark an Geld oder Silber zum Geschenke. Die Köste soll nicht länger, denn den Sonnabend, Sonntag und Mondtag währen, und damit ein Ende haben. Wein und Kräuter werden in Brautkammern, Willkommenheiten, Kindelbier, Badstuben und Hausbringungen ganz abgethan, ausgenommen Samtages und Mondtages in der Köste, und Sonntages in den Kindelbieren zur Mittagsmahlzeit, doch in ziemlicher und nicht überflüßiger Maaße. Auf Manntagen, Handlungen und Zusammenkünften des Adels, sind Wein und Kräuter völlig zu meiden. Die Wittwe, die sich ohne Wissen der Verwandten, mit einem schlechten Gesellen verehlichet; die Ehefrau, die außer ihrem Stande sich unehrlicher Weise versiehet, sollen aller ihrer fräulichen Gerechtigkeit entbehren, welche sodann an die nächsten Freunde erblich verfällt. Wenn ein wohlgebohrner Knecht eine Jungfrau mit lieblichen oder glatten Worten, an Ehre schwächet und zu Fall bringet, soll er sie heurathen. Wenn Bauren sich todt schlagen, wird der Thäter am Halse gerichtet; und wer dem

Thäter

1545
Wilhelm
Hermann II
Hermann II
und Jost

Thäter beystehet, soll auch am Halse brechen. Entführet ein Bauer eine Dirne ohne der Verwandten Wissen, den richtet man am Halse. Der Bauer, welcher Gewehr ohne Zeichen der Herrschaft bey sich träget, verlieret dasselbe. Ledige unbesitzliche Bauerknechte sollen keinen Acker haben; verlaufen sie, so fallen sie in gebührliche Strafe. Weil die Mönchenklöster zur Unterweisung der Undeutschen, und die Jungfernklöster für adeliche Töchter, zur Erlernung der Gottesfurcht, Künste und guten Sitten unentbehrlich sind: so bleiben sie in Schutz der Oberkeit, nur daß alle Unordnung, alles Ein- und Auslaufen abgeschafft sey, und die Freunde nicht, wie bisher, selbige ausnehmen, sondern daß sie von den Klostergütern ziemlich und nothdürftig erhalten werden. Alle adeliche Jungfrauen enthalten sich, andern zum Exempel, alles Gaffens, sonderlich im tanzen; die gemeinen Diener zumal enthalten sich des unhöflichen Scherzens und der Handgebehrden mit ihnen, lassen das Gaffen nach und erzeigen sich ihrem Stande gemäß. Niemand spannet des andern Diener ab und nimmt sie ohne Abschied auf. Die Ritterschaft des Erzstiftes Riga appelliret von einem Manntage bis zum andern an die hohe Oberkeit; die in den übrigen Stiftern halten es mit der Appellation nach dem alten; die in Harrien und Wirland richten sich nach ihren königlichen Privilegien. Die zwey oder dreymal in ein Pfand versiegeln, sind ehrlos. Wer unleidliche Schmähworte braucht, wird nach kaiserlichen und Landesrechten gestrafet. Wer Waldener ist, und mit dem Rechte der Landesoberkeit sich nicht begnüget, fällt in Strafe des Rechts. Sollten Frau,

Söhne,

1545 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

Söhne, Töchter, Knechte, Gesinde und Nachkommen wider diese Gesetze freveln: so ist ihnen eine Pön von zweyhundert rheinischen Gulden gesetzt *s*). Es scheint, als wenn Arndt behaupten wolle, Johann von der Recke wäre in diesem Jahre Mitgehülfe des Meisters geworden. Allein er war es wenigstens, wo nicht eher, schon 1544, wie man aus dem Venator sieht. Aber in diesem Jahre versprach die Stadt Riga ihm zu huldigen, worüber zu Neuermühlen im Christmonate, am Sonntage nach Luciä, ein Vergleich, wie es dabey gehalten werden sollte, errichtet worden *t*). Am Sonntage Reminiscere fertigte Meister Hermann zu Wenden eine Vollmacht für seine Gesandten an Siegmund August *u*), König von Polen und Großfürsten von Litthauen *v*). Diese Gesandten waren Remig,

s) Arndt Th. II S. 210 f. Hier findet man auch diejenigen, welche diese Verordnungen unterschrieben haben. Menius erzählt, es hätten 1543 alle und sämmtliche Stände aus allen livländischen Provinzen zu Wolmar eine Zusammenkunft gehabt und daselbst etliche Constitutionen in 18 Artikeln beliebet. Ich vermuthe, es sind eben diese.

t) Arndt Th. II S. 211. Venator S. 261.

u) Dieser Herr war der einzige Sohn Siegmunds *I*. Er ward 1529 im zehnten Jahr seines Alters mit Genehmigung seines Vaters zum Großfürsten von Litthauen und zum Könige von Polen ernannt, mit der Bedingung, daß die Regierung der Vater behalten sollte. Jedoch trat dieser ihm 1544 Litthauen völlig ab.

v) In dieser Urkunde wird der König genennet: Illustrissimus et serenissimus princeps, magnificentissimus dominus, dominus *Sigismundus Augustus* Rex Poloniae et magnus Dux Lituaniae, dominus noster colendissimus et vicinus charissimus.

1545 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

mig, oder Rembrecht von Scharenberg, Komthur von Reval, Philipp von der Brügge und Georg von Walde, des Meisters Räthe, und sein Vicekanzler Christoph Bodeker. Ihr Gewerbe war, den ewigen Frieden zu beschweren und zu bestätigen, hiernächst aber von Berichtigung der Gränze zu handeln, dergestalt, daß solche nach dem Inhalt des ewigen Bundes geschehen mögte *x*). In Ansehung der Gränze, lief diese Gesandtschaft fruchtlos ab. Bisher hatten die Großfürsten von Moskow und Rußland sich des zarischen Titels nicht gebrauchet, obgleich Unterthanen und Fremde solchen bisweilen dem Großfürsten Iwan Wasiliewitsch, noch öfters aber seinem Sohne Wasili Iwanowitsch beygeleget hatten. Aber des letztern Sohn, Iwan Wasiliewitsch, nahm bey seiner Krönung den Titel eines Zaren an *y*).

§. 139.

1546

Die Stadt Riga hielt es für gefährlich, dem Orden allein zu huldigen. Dannenhero erboth

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXIV S. 195. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 38 S. 31 f.

y) Samml. ruff. Gesch. Th. V S. 461. 505. 510. Im April dieses Jahres berichtete der Hauptmann zu Memel seinem Herzoge, daß man sich in Livland auf eine gewaltige Art zum Kriege rüstete, und desfalls 1000 Knechte und 600 Pferde in Bereitschaft stünden, Bock S. 263. Ist es wahr, daß man sich in Livland gerüstet hat: so ist es wohl mehr wider die Stadt Riga, als wider den Herzog geschehen.

1546 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

both sie sich, dem Erzbischofe, den so lange verweigerten Eid, abzulegen: der smalkaldische Bund war eingegangen; die Stadt besorgete also, von Seiten des Erzbischofes, Verdruß zu haben. Der Erzbischof, die Bischöfe und der Ordensmeister, nebst seinen Gebiethigern, hatten sich zu Wolmar, am 28sten Heumonates erkläret, den übrigen Ständen zum Nachtheil keinen Befehl auszuwirken, die von der Art bereits vorhandenen zu vernichten, und blos bey der Kleiderbulle und dem lemsalischen Vertrage zu bleiben, einander gemeinschaftlich wider den Feind zu beschirmen, und keinen Koadjutoren außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stande, einzuverschreiben z). An der Mittwoche nach Allerheiligen, im Anfange des Wintermonates, bestätigte der Bischof Jost den Kaufbrief, womit der Dompropst Johann Stackelberg das Gut Rewald a) dem Johann Zöye zu Erbstfer, das ist Errastfer, überlassen hatte b). Der Meister gab am 14ten Christmonates, auf dem Manntage zu Wenden eine Verordnung von den Lehngütern und der samenden Hand, welche sehr wichtig ist c). In diesem

z) Menius S. 18 §. XXXI. Hiärne B. V S. 389. Kelch S. 186. Arndt Th. II S. 211 f. Henning Bl. 3.

a) Der Dompropst wird genennet der ehrwürdige, achtbare und hochgelahrte, unser andächtiger lieber Herr. Das Guth Rewald, eilf Werste von Dörpat, heißt in alten Briefen Rehwold, heutiges Tages gemeiniglich Reol.

b) Breverische Remarques.

c) Ich habe von dieser Verordnung eine Abschrift in dem dörpatischen Archive in der grunerischen

1546 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

diesem Jahre am vierten Herbstmonates ließen die Landräthe des Herzogthums Esthland durch ihren Sekretar, Wolfgang Scheffel, im Hofe zu Engedes die Gnadenbriefe der Könige in Dännemark, der Hochmeister in Preussen, und der Meister in Livland aus den Hauptbriefen in ein Buch zusammentragen, welches von seinem rothen

schen Samml. Bl. 208 f. gefunden. Merkwürdig sind folgende Stücke. Wer sein Lehnguth in der samenden Hand hat, mag dessen genießen. Wer keine Söhne nachläßt, sondern Töchter, dessen unbewegliche Güter erben die Vettern; die Töchter bekommen ihre Morgengabe und erben alle baare Gelder, fahrende Haabe und ausstehende Schulden. Sonst aber theilen Brüder und Schwestern die fahrende Haabe gleich. Der Lehnsmann mag sein Guth verkaufen, verpfänden und vermachen. Doch gebühret beym Verkauf und bey der Verpfändung das Näherrecht. Wenn jemand mit einer Frau ein zur Gnade gehöriges Guth erheurathet, so vererbet das Gut nach der Gnade, und nicht nach der samenden Hand. Wenn eine Familie ausgeht, ist der Lehnsherr schuldig, das Guth einem anderen treuen Manne zu verleihen. Denn dieses ist, wie der Meister hinzusetzt, ein Recht und Gewohnheit von Alters her in diesen Landen, welche mit allen Güthern gehalten wird. Wenn ein Mann ohne Söhne, Brüder oder Vettern stirbet: so bleibet seine Wittwe, so lange sie lebet, in des Mannes Gütern, und behält das baare Geld und die fahrende Haabe. Läßt der Mann hingegen Erben nach, bekommt die Wittwe ihre Morgengabe und alle fahrende Haabe, und läßt den Erben die Güter zur Theilung.

1547 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

rothen Pergamentbande das rothe Buch genennet wird. Lode hat sich dessen in seinem Geschichtbuche stark bedienet *d*).

§. 140.

Am Freytage nach Pauli Bekehrung, welches Fest am 24sten Jänner einfällt, 1547 gab der Koadjutor Johann von der Recke der Stadt Riga zu Neuermühlen die schriftliche Versicherung, die Stadt bey dem allein seligmachenden Worte Gottes und dem Evangelium, nebst den Cärimonien ihres christlichen Gottesdienstes und allen Privilegien zu schützen, die Klagen des Thorschließens wegen abzustellen, und die alte Gerichtsbarkeit des Rathes gegen das unzeitige Appelliren zu handhaben. Der Erzbischof stellete am Freytage nach Lichtmessen eine gleiche Versicherung von sich, und gestand, daß die Stadt ihm den Eid freywillig geleistet; daher er alles, wie der Meister, zu halten angelobet, und die jetzige reine Religion der Stadt mit seinem größern Insiegel bestätiget. Bald darauf hielten der Erzbischof, der Meister und sein Gehülfe mit 2200 Pferden, ihren prächtigen Einzug zu Riga, welches nicht nur dem Erzbischofe und dem Koadjutoren huldigte, sondern auch den Domherren ihre Häuser wieder einräumete *e*). Nicht gar lange hernach, nämlich am

d) Arndt Th. II S. 11 f. Anmerk. *).

e) Hiärne B. V S. 389. Menius S. 18. §. XXXI. *Chytraeus* p. m. 476. Kelch S. 186 f. Arndt Th. II S. 212. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 277 f. Einige geben vor, diese Huldigung wäre schon 1546 geschehen. Andere irren gleichfalls, wenn sie behaupten wollen, die Niederlage der smalkaldischen Bundesgenossen bey Mühlberg hätte vieles dazu beygetragen, daß Riga seinem Erzbischofe gehuldiget hätte. Wie war das möglich? Diese Huldigung geschah schon um Lichtmesse; und die mühlbergische Niederlage erfolgte bekanntermaßen am 24sten April 1547. Häberlin neueste deutsche Reichsgeschichte B. I S. 156 ff.

1547 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

am 21sten May erlitt die Stadt Riga, durch die Unvorsichtigkeit und Leichtsinnigkeit einer Weibesperson, von einer Feuersbrunst großen Schaden, welche die Domkirche, nebst vielen Kaufmannsspeichern, in Schutt und Asche verwandelte *f*). In diesem Jahre ward der Mühlengraben zu Dörpat hinter dem Gasthofe oder Holm, mit Einwilligung beyder Gilden gemachet. Der Bischof ertheilte hierüber ein Privilegium, wovon er den Entwurf dem Rathe vor der Ausfertigung mittheilte. Diejenigen, welche hierbey ihre Gärten eingebüßt hatten, verlangeten eine Entschädigung. Dieses zu untersuchen, wurden ein Bürgermeister, zweene Rathmänner und von beyden Gilden sechs Genossen verordnet, welche den Schaden untersuchen und davon Bericht erstatten sollten, wiewohl der Rath nicht glaubete, verpflichtet zu seyn, solchen Schaden zu ersetzen, weil dieses mit Einwilligung beyder Gilden geschehen wäre *g*). Der Zar Iwan Wasiliewitsch ließ durch seinen Gesandten Hanns Schlitte im römischen

 Rei-

f) Russow Bl. 27 b. Hiärne B. V S. 391. Kelch S. 187. *Chytraeus* p. m. 476. Arndt Th. II S. 212. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 278.

g) *Wybers* Coll. maior. p. 1.

1547 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

Reiche an dreyhundert Gelehrte und Künstler, mit Anweisung ansehnlicher Besoldungen, für sein weitläuftiges Reich aufsuchen. Aerzte und Weltweise, Papiermacher, Bergwerksverständige, Bauleute, Goldschmiede, Glockengießer, Brunnenmeister und dergleichen, waren in Deutschland bereit, mit kaiserlicher Erlaubniß nach Rußland zu gehen, doch unter dem Vorbehalt, weder unter Türken noch Tatarn dergleichen Künste einzuführen, noch sie zum Schaden der Deutschen zu gebrauchen. Es ward solches von dem römischen Kaiser desto eher bewilliget, weil man sich die eitle Hoffnung machete, es würde der Zar und sein Sohn zur lateinischen Kirche treten. Allein, die Livländer glaubeten, daß diese Maximen des russischen Hofes für ihren Staat gar gefährlich könnten ausfallen; und Lübeck, nebst einigen verbündeten Städten befürchtete nicht mit Ungrund die Schwächung des hansischen Handels. Der Meister wirkte daher bey dem Kaiser aus, daß diesem Schlitte mit seinen Leuten die Pässe in Lübeck abgenommen und zurückgesandt wurden, worüber man in Rußland nachdrückliche Beschwerden führete, die aber kein Gehör fanden. Die Künstler selbst nahmen den Heimweg, ohne eine neue Erlaubniß vom Kaiser abzuwarten, wiewohl sich auch viele heimlich in Rußland hineinschlichen. Salomon Henning beschreibet Schlittens Reisegesellschaft noch ansehnlicher, und rechnet noch Leute dazu, die im Wasser suchen konnten, das ist Taucher, Steinmetzen, Baumeister, Waffenschmiede, Panzermacher, Rothgießer, Maler und Bildschnitzer. Noch andere fügen Gottesgelehrte, Rechtsgelehrte und

1547 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

und Staatskündiger hinzu, welche die jungen Russen im lateinischen, in den Kirchengebräuchen und guten Sitten unterweisen sollten; wie auch etliche Kriegsbaumeister, um an den tatarischen Gränzen Festungen anzulegen. Der Kaiser schrieb selbst an den Meister, daß er diese Reisende, bis auf weiteren Befehl in Livland aufhalten sollte. Da der russische Monarch auf die Verbesserung seiner Länder und die Ausbildung seiner Völker bedacht war, hierdurch aber seine rühmliche Absichten fehl schlugen: so wurde er sehr unwillig; welches diesmal noch nicht ausbrach, aber der folgenden Begebenheiten wegen merkwürdig ist h). Russow, zu dessen Zeiten diese merkwürdige Begebenheit vorgefallen ist, erwähnet davon nichts, und meldet uns dagegen, in diesem Jahre, die Ankunft einiger wälschen Gaukler in Livland und zu Reval. Der Rath, saget er, ließ ein großes unmäßig langes Kabeltau von der Spitze der Olaikirche bis auf die Reiferbahn ziehen; hierauf wurden alle Stadtthore geschlossen; alles Volk aber lief zur großen Strandpforte, welche allein offen war, hinaus um dieses Schauspiel anzusehen; hierauf hat einer unter den Gauklern auf gedachtem Tau außer dem Thurme in der Luft gar hoch von der Erde, seine Künste dergestalt bewiesen, daß es

Bb 3 sehr

h) *Chytraeus* p. m. 488 seq. Hiärne B. V S. 391—394. Henning Bl. 1 und 2. Relch S. 189 f. *Struvii* et *Jugleri* B. hist. litt. sel. p. 2232. *Bacmeister* Essai sur la Bibliotheque et le Cabinet de l'Acad. des Sciences de St. Petersbourg 1776 in 8. p 31. Fried. Wilh. Taube Geschichte der engländischen Handelschaft, Leipzig 1776, S. 41. Arndt Th. II S. 212 f.

1547 Wilhelm Hermann II Hermann II und Jost

sehr wundersam und der großen Höhe wegen, sehr gräulich und erschrecklich anzusehen gewesen ist; ein anderer von ihnen ist längs demselben Tau sehr schnell über alle Stadtgräben, Teiche und Wälle bis auf die Reiferbahn geflogen. Russow setzt hinzu, sie hätten diese ihre Künste auch in anderen livländischen Städten getrieben *i*). Der Herzog von Preussen besorgte immer mehr und mehr, nachdem der Kaiser den smalkaldischen Bund völlig getrennet hatte, daß dieser Monarch ihn in Preussen heimsuchen würde, und machte deshalben allerley Anstalten, weil er befürchtete, er mögte zugleich aus Deutschland und Livland angegriffen werden.

§. 141.

Um diese Zeit trat Bischof Hermann, für 1549 ein geringes Geld, sein Recht am Stifte Dörpat seinem Mitwerber, Jost von der Recke, völlig ab, und begab sich nach Deutschland. Ich vermuthe, daß dieses 1548 geschehen sey. Denn Kelch, der uns diese Abtretung meldet *k*), setzt hinzu: Bald hierauf ging Meister Hermann von Brüggeney mit Tode ab. Dieser aber ist 1549 im Monate Hornung, Mondtages nach Lichtmessen, gestorben *l*). Der rigische Superintendent, Jakob Batt, ging am Don-

i) Bl. 27 b.

k) Kelch S. 187.

l) Russow Bl. 27 b. Arndt Th. II S. 213. Daß aber Hermann Bey ein bestätigter Bischof von Dörpat gewesen und bald darnach gestorben sey, erhellet aus des dörpatischen Rathsurtheil vom 28sten April 1554 in Gahmens altes Dörpat, S. 742–756.

1549 Wilhelm Johann IV Jost

nerstage nach Martini 1548, den Weg alles Fleisches *m*).

§. 142.

Meister Hermann II starb, wie gedacht, 1549 an der Pest, welche damals, theils zu seiner, theils zu seines Nachfolgers Zeit, fünf Jahre gewüthet hat *n*). Russow, der um diese Zeit gelebet hat, bezeuget es *o*); und ich glaube, daß wir ihm hierinn trauen können. Kelch meldet, daß im Jahre 1550, allein im Stifte Dörpat, an vierzehen tausend Menschen daran umgekommen sind *p*). Venator, der zur Ursache dieser Seuche einen vorhergehenden großen Miswachs und den daraus entstandenen Hunger angiebt, saget *q*), es wären 1551, innerhalb dreyen Monaten, zu Dörpat allein 14000 Menschen gestorben, worunter gleichwohl nicht ein einziger katholischer Priester gewesen, deren doch dreyzehen täglich in der Domkirche ihre Tagezeiten gesungen hätten; dahingegen diese Seuche alle lutherische Prediger, außer einem, Hermann genannt, der ein ausgesprungener Mönch gewesen, und hernach aus Verzweiflung gestorben, weggenommen hätte.

 Kelch

m) Arndt Th. II S. 213.

n) Sie ließ sich auch in Neugard, Pleskow, und den umliegenden Gegenden merken, hörete erst mit dem Ende des Jahres 1552 auf, und raffete bloß in Neugard 6000 Menschen weg. Samml. russ. Gesch. B. V S. 511. 512.

o) Bl. 27 b.

p) S. 187.

q) S. 273.

1549 Wilhelm Johann IV Jost

Kelch meynet, es wären damals nicht über zweene lutherische Prediger in Dörpat gewesen r). Bartholomäus Wybers, Bürgermeister der Stadt Dörpat, gedenket in seinen größeren Sammlungen, welche das Stadtarchiv verwahret, von dieser Pest nicht ein Wort, welches er, nach aller Wahrscheinlichkeit, doch würde gethan haben, wenn alle lutherische Prediger in dieser Stadt, oder vierzehen tausend Menschen, auch nur im ganzen Stifte, gestorben wären. Denn ich zweifle sehr, ob die Stadt jemals vierzehen tausend Menschen in ihren Mauren gehabt habe. Wybers würde solches um so viel mehr gethan haben, weil er die evangelischen Prediger, welche 1551 gelebet, mit ihrem völligen Namen nennet. Es waren derselben vier an der Marienkirche und eben so viel an der Johanniskirche. Die ersteren waren folgende: der Pastor Hermann Marsow s), der Kapelan Karsten Lönemann, der Prädikant Joachim Mülzow, und der Kapelan Peter Kind. Die letzteren: Heinrich Sudert, Franz von Witten, Klemens Elers, und Johann Kallitz. Wäre es andem, daß alle diese Männer damals, bis auf Hermann Marsow, verstorben wären, würde der fleißige Wybers solchen merkwürdigen Umstand

nicht

r) Man kann hierbey Arndt nachsehen, Th. II S. 213 Anmerk. f).

s) Dieser Mann mag wohl ehemals ein Mönch gewesen seyn. Er ward in seinem Alter sehr zanksüchtig und deshalben abgesetzt. Der damalige Bischof bath für ihn. Er starb 1555. Sahmen altes Dörpat, S. 25. 56. 953. 960. 966. 984.

1549 Wilhelm Johann IV Jost

nicht übergangen haben. Wären auch in Dörpat allein 14000 Menschen gestorben: so würde diese Stadt von allen Einwohnern entblößt, und eine so wichtige Begebenheit von Wybers nicht verschwiegen worden seyn. Ja es ist leicht zu erachten, daß die Sterblichkeit, die die Prediger so sehr betroffen hätte, des Rathsstuhls nicht verschonet haben würde: und doch führet Wybers in eben dem 1551sten Jahre vier Bürgermeister und zehen Rathmänner mit ihren völligen Namen an. Endlich würde Wybers, der so aufmerksam gewesen ist, daß er die Feuersbrunst zu Riga, die sich 1547 in der Vorburg eräuget und die Stadt mit ergriffen hat, aufgezeichnet, ein so großes Unglück, als die Stadt Dörpat durch diese Pest erlitten haben soll, nicht aus der Acht gelassen haben. Also hat Arndt wohl nicht ganz Unrecht, wenn er diese Pest für eine gemeine Seuche hält, die aber sehr lange angehalten haben kann. Und so nennt sie auch der Herr Staatsrath Müller t). Die Menge der darinn gestorbenen Menschen, gründet sich auf Olmens und Bredenbachs Bericht u), aus welchem Venator,

 Kelch

t) Sammlung russ. Gesch. B. V S. 511. 512.

u) *Tilem. Bredenbachii* Histor. belli Liuonici, in rerum moscouiticarum Auctoribus variis, Francof. 1600 in fol. p. 225. Herr D. Körber in der Abhandl. von der Pest S. 44 bemerket, daß in Reval der Superintendent Heinrich Bock, und der Diakon an der Nikolaikirche, Hermann Brinck, daran gestorben sind. Hiärne erwähnt zwar B. V S. 395 dieser fünfjährigen Pestilenzseuche, bestimmt aber nicht die Anzahl der Gestorbenen.

1549 Wilhelm Johann IV Jost

Kelch und Körber geschöpft haben. Dem seligen Kelchen muß schon die Anzahl der Menschen, welche in Dörpat gestorben seyn sollen, ungeheur und unglaublich vorgekommen seyn: daher er das Unglück, welches Bredenbach und aus ihm Venator von der Stadt Dörpat allein meldet, dem ganzen Stifte zuschreibet. Um Jakobi ließ Meister Johann von der Reckenn — so finde ich diesen Namen geschrieben — — einen Gränzbrief ausfertigen, welchen ich 1776 in der kawaischen Brieflade, in Original angetroffen habe. Die Stadt Riga schickte Gürgen Padel und Rütger Schulten nach Lübeck, um der auf Pfingsten anberaumten hansischen Tagefahrt beyzuwohnen *v*). Der Kaiser ließ die Rigischen nach Brüssel fodern. Sie schickten ihren Syndikus dahin, begehreten aber zugleich, daß die Gesandten der Hanseestädte auch zugegen sey mögten *x*). Der Kurfürst von Maynz fertigte, als Erzkanzler durch Germanien, zu Maynz unterm 13ten August dem Orden eine Schrift aus, in welcher Livland auf dem Reichstage zu Regensburg, wegen steter Gefahr von den Russen, von den gemeinen Anschlage und Reichsabgaben befreyet ward. Ins Kammergericht sollte der Meister, zur Unterhaltung des Landfriedens, jährlich funfzig Fl. geben, seiner und seiner Lande Exemtion, Privilegien und Appellationsfreyheit unbeschadet *y*). Man findet von diesen Zeiten einige

einige

v) Rigische Archivnachrichten.

x) Köhler in Willebrandts hans. Chron. Abth. II S. 250 f. wo angemerkt wird, daß die kleineren Städte sich des vielen Erscheinens wegen beschwert haben.

y) Arndt Th. II S. 214.

1549 Wilhelm Johann IV Jost

einige Nachricht von dörpatischen Stadtrechnungen. Also übergaben 1547 am 30sten März die Landvögte, nämlich Bürgermeister Wangersen und Rathmann Göttke Hönerjäger, ihre Rechnung von der Landvogtey. Die Rathleute Johann Engelstede und Valentin Woltersdorf legeten, am 2ten Wintermonates 1552, Rechnung davon ab, was die Schafferey gekostet, als die neuen Herren gekohren. Denn das Gastmahl bey der Rathswahl wurde damals auf gemeine Kosten ausgerichtet. Am 4ten Jänner 1553 übergab der Rathmann Heinrich Cornelius eine dreyjährige Rechnung von der Stadtvogtey, welche die Rathleute, Anton Tyle und Thomas Strahlborn, besichtigen musten *z*). Daß der Rath zu Dörpat die Vorsteher des St. Katharinenjungfernklosters bestätiget habe, davon hat uns Wybers ein Exempel hinterlassen, indem um diese Zeit etwa, auf Fromhold Aderkassens, welcher der Jungfern Landknecht *a*) war, und Michael Grönewalds Bitte, der Rathmann Thomas Strahlborn dazu bestätiget ward.

§. 143.

z) *Wybers* Coll. maior. p. 28.

a) Die Bedeutung dieses Wortes, welche man bey Frischen und Adelungen antrifft, kann hier nicht statt finden. Bey anderen habe ichs vergeblich gesucht. Klaus Nieroth war 1552 Landknecht zu Tuckum. Herrn Vicepräsident Killani Nachr. von den Privatgütern des H. Livland S. 170 meiner Handschrift. Ich verstehe dadurch einen Landschreiber, oder einen Mann der gewisse Einkünfte von Ländereyen einnimmt und berechnet.

§. 143.

1550 Wilhelm Johann IV Jost

Zu Dörpat fiel im Jahre 1550 die fegesackische Sache vor: wovon ich so viel erzählen will, als ich davon aufsuchen können. Am 27sten Jänner erschienen auf dem Rathhause die bischöflichen Verordnete, Propst Johann Stackelberg, Dechant Moritz Wrangel, Gürgen Kursel, Johann Söye und Johann Stakelberg, nebst den Aelterleuten und Aeltesten beyder Gilden. In aller dieser Gegenwart wurde der russische Bote verhöret. Unter andern wurde eine versiegelte Handschrift verlesen, die Hanns Fegesack einem Russen gegeben hatte. Der Gerichtsvogt, Heinrich Cornelius, zeigete an, daß versiegeltes und Fegesacken zugehöriges Geld ins Gericht geleget worden. Hierauf wurde von den bischöflichen Gesandten, dem Rathe und den Verordneten beyder Gilden, aus hohen bewegenden Ursachen, einhellig beschlossen, und dem Vogte angedeutet, solches Geld dem Russen zuzustellen. Der Vogt ließ seine Bewahrung, daß ihm solches zu keinem Schaden gereichen möge, im Protokolle verschreiben. Am 31sten Jänner empfing ein Russe, Lewonte Pobrowicz, im Namen Michaila Terczenows, in Gegenwart des russischen Boten, Jwan Jakoblowicz, drey und siebenzig Mark, welche Hanns Fegesack ins Gericht geleget hatte. Dieses Geld wurde dem Russen, in Gegenwart Andreas Watermanns, Rembrecht Scharenbergs, Lülolf Schmits und vieler anderen glaubwürdigen Leute, auf dem Rathhause zugezählet. Fegesack wurde ins Gefängniß geleget; man findet aber nicht, wenn und warum. Denn am 1sten Hornung ward er

1550 Wilhelm Johann IV Jost

er aus den Thurme geholet und vor dem Rath gestellet. Ein Ruß, Andreas Terressow, zeigete ihm eine Handschrift, welche er gestand. Worauf das Urtheil fiel: daß Fegesack, innerhalb vierzehen Tagen, den Russen zufrieden stellen, und entweder mit Geld, oder mit dem Halse bezahlen sollte. Am 26sten Hornung bath Fegesack schriftlich um Erleichterung und Erlassung aus dem Gefängniß. Seine Freunde und Verwandten bathen zugleich für ihn: erhielten aber keinen andern Bescheid, als daß der Drost und die Vögte, nach dem erhaltenen Befehle, untersuchen sollten, ob er schuldig oder unschuldig wäre. Am 26sten März wurde in der Rathsversammlung ein Brief des hochwürdigen, großmächtigen Herren Meisters zu Livland verlesen, worinn Se. Fürstliche Gnaden, des gefangenen Fegesacks halben, gnädige Fürbitte that, um ihn aus dem Gefängniß zu erlösen. Am 30sten May erhielt der Vogt die Anweisung, die Zeugnisse wider Fegesack beschwören zu lassen, und alsdenn weiter in der Sache zu verfahren. Am 4ten Brachmonates statteten die Bürgermeister, Johann Dorstelmann und Heinrich von Wangersen, dem Rathe von der Unterredung, welche sie mit dem Bischofe in dieser Sache gehalten, Bericht ab. Darauf wurde das Urtheil gesprochen: daß Fegesack, weil er Selbstgewalt wider die Bauersprache geübet, des Todes schuldig wäre, und mit dem Schwerdte gestrafet werden sollte. Der Vogt wurde angewiesen, sich in seiner Rede zu mäßigen, und mit dem Droste und jungen Vogte zu vereinigen, alsdenn aber dieses Urtheil gebührlich ausrichten zu lassen. Zweene Tage hernach that der Vogt Anfra-

1550 Wilhelm Johann IV Jost

Anfrage: 1) Aus welcher Ursache Fegesack gerichtet werden, 2) wer ihn anklagen, und 3) wie er begraben werden sollte. Der Rath gab ihm, in Ansehung der ersten Frage, einen Verweis, und wunderte sich über des Herrn Cornelius Winkelzüge; er hätte den ganzen Handel schriftlich verfaßt, woraus er ersehen könnte, was die gegründetste, beständigste und rechtmäßigste Ursache seines Todes wäre; er sollte also, nebst dem Drosten und dem jungen Vogte, ins Gefängniß treten, und dem Uebelthäter ankündigen, daß er des Todes schuldig erkannt, jedoch mit dem Schwerdte hingerichtet zu werden begnadiget worden; die Anklage sollte von einem Undeutschen geschehen; was das Begräbniß beträfe, sollte dafür entweder Fegesacks Ehefrau, oder der Vogt sorgen. Am 17ten des Brachmonates verlangeten die Sendeboten des Erzbischofes und des Bischofes von Dörpat, Michael von Rosen, Blasius Moller, Hieronymus Kummerstatt, Wolmer Tuwe, der Kanzler Gürgen Holtschur und der Sekretar Gürgen Niederländer, beym Rathe Audienz, welche sie erhielten, und dafür danketen, zugleich aber in ihrer Herren Bischöfe und in ihrem eigenen Namen für Hanns Fegesack bathen: wobey der Bischof von Dörpat sich seine hohe Herrlichkeit in einer feyerlichen Bewahrung vorbehielt. Die Verwandten des Fegesacks erbothen sich, einem edlen Rathe genugsame Sicherheit zu stellen, daß alle hieraus zu besorgende Widerwärtigkeit abgelehnet und derselben vorgebeuget werden sollte. Der Rath wollte sich nicht übereilen, sondern zweene Tage Bedenkzeit nehmen. Dieses wollten die Sendeboten

1550 Wilhelm Johann IV Jost

ten nicht abwarten, sondern bathen, die Antwort dem Bischofe von Dörpat zu bringen. Am 20sten Brachmonats beschloß der Rath: „Da „Seine Fürstliche Gnaden geneiget, Ihre fürstliche Privatbitte für diesen gefangenen Hanns „Fegesack verwendet haben, wollte E. E. Rath „sich aller Gebühr und Billigkeit wissen zu schicken: wo aber nicht, wäre E. E. Rathe befohlen, Recht zu thun dem Armen als dem „Reichen, und wäre ein verurtheilter Mann. „Derowegen könnte E. E. Rath nicht vorbey, „dem Rechte seinen starken Lauf zu lassen.“ Mit diesem Schlusse wurden die beyden Rathleute, Anton Tyle und Valentin Woltersdorf an den Bischof gesandt. Am 23sten Brachmonates thaten die fegesackischen Verwandten wiederum eine schriftliche Vorstellung, die im Rathe öffentlich verlesen ward. Der Vogt stattete einen langen Bericht ab, wie er nebst Wilhelm Helmoth, den der Bischof, anstatt des abwesenden Drosten, verordnet hätte, des Fegesacks halber, verfahren hätte: weil aber dieser Fegesack, weder vor den Predigern, noch sonst, seine verübte That gestehen wollte, trüge Wilhelm Helmoth Bedenken, im Gerichte zu sitzen. Der Rath wurde hierüber sehr unwillig und ertheilte dem Vogte folgenden Bescheid. „E. E. Rath „wären keine Kinder und wüßten wohl, was sie „geurtheilet hätten; der Vogt sollte am morgenden Tage den jungen Vogt zu sich nehmen, „und dem Wilhelm den schriftlich verfaßten „Aktum und des Fegesacks begangene That „fleißig vorhalten, ihm von allem, was nöthig „wäre, Nachricht geben, und unter andern „melden, daß der Rath den Fegesack mit dem „Schwerdte

1550 Wilhelm Johann IV Jost

„Schwerdte gerichtet zu werden, begnadiget „hätte. Sollte Wilhelm nicht zu bewegen „seyn, so sollte der Vogt dieses dem Rathe „anzeigen, welcher hierauf dem Bischofe diese „Widersetzung berichten wollte, damit er einen „anderen in dieses Wilhelms Stelle schicken „mögte: Der Vogt sollte in der Sache ohne „Aufschub verfahren und sich wohl vorsehen, „weil man spürete, daß er sich etwas partheyisch „in dieser Sache aufgeführet hätte, und nicht „durch Gefälligkeit gegen die fegesackischen „Verwandten Gelegenheit zum Misvergnügen „geben.“ Am 16ten Brachmonates trug der Vogt dem Rathe vor, wie Reimer Scharenberg, nebst Fegesacks Verwandten, bey ihm gebethen hätte, folgendes auszugeben: a) den Vertrag des Russen mit Hanns Fegesack; b) die Sentenz des Rathes über Fegesack; c) die Aussage der Zeugen in dieser Sache; und d) die Bekenntniß des Fegesacks, worauf er das Sakrament empfangen hätte. Hierauf antwortete der Rath: „Er habe diesen Antrag vernommen, und wüßte, daß er ihm, dem Vogte, sammt „dem Drosten und jungen Vogte befohlen, Recht „zu thun, demnach sollte er sich mit dem Droste „und jungen Vogte besprechen und sich endlich entschließen, also, daß der Stadt keine Mühe daraus entstünde.“ Am 24. Heumonates ward dem Vogte die Anweisung gegeben, bey 100 Thaler Strafe, künftige Woche in der Sache mit Fegesack, zum Leben oder Tode, allendlich zu erkennen. Am 29sten Heumonates wurde der Vogt befraget, ob er wüßte, daß Fegesack gesaget, er wollte, wenn er gerichtet würde, etliche angeben, die im Rathe säßen, und auch, wider die Recesse, mit den Russen gehandelt hätten. Der Vogt versicherte bey seinem Eide, er habe solches nicht gehöret. Am 11ten August muste der Rath nochmal den Vogt, und zwar dergestalt erinnern: „Daß E. E. Rath sich nicht wenig verwunderte, daß er ihm eine solche Mühe „auf den Nacken legete, da er sich doch zu erinnern wüßte, wie in solchen Sachen, dem „Drosten vornämlich, nebst ihm und dem jungen Vogte, zu erkennen und zu richten gebührete. Darzu wären ihm etliche aus dem Mittel eines E. Rathes, auf sein Begehren, zugeordnet worden, in dieser Sache endlich zu „schließen, welche, wie ihm bewußt, ihre Meynung geäußert hätten. Demnach sollte er noch „mit dem Droste, jungen Vogte, und solchen „Verordneten, zum Ueberfluß, sich bereden, „und schließen, damit ein edler Rath und diese „gute Stadt daher keine Widerwärtigkeit besorgen dürfte, noch in Wehmuth, oder Verdruß gerathen mögte.“ Acht Tage hernach, nämlich am 18ten August 1550 ward Hanns Fegesack zu Dörpat auf dem Markte, zwischen eilf und zwölf, um seiner Uebelthat willen, mit dem Schwerdte gerichtet. Aus allem diesem, und aus dem, was nach der Hinrichtung erfolget, scheinet es, daß der Drost und der Vogt, den Fegesack zu retten, gesuchet haben: allein die Umstände sind nicht deutlich verzeichnet. So viel aber ist gewiß, daß der Rath dem Vogte, sich hierüber zu verantworten, einzig und allein überlassen, und sich darinn gar nicht eingelassen habe *b*).

b) *Wybers* Collect. maior. p. 12—15. Sahmen altes Dörpat S. 705.

1550 Wilhelm Johann IV. Jost

Das Verbrechen dieses unglücklichen Mannes war also Selbstgewalt, und ein unerlaubter Handel mit den Russen, den Recessen von 1532, 1536 und 1539 zuwider.

§. 144.

Der dörpatische Bürgermeister Heinrich von Wangersen, verheurathete seine Tochter mit Reinhold Helmich, aus Dithmarschen. Diese an sich geringe Begebenheit erregete die große Gilde, und intereßirete nicht nur die Ausländer, sondern auch den hiesigen Ordensmeister und den römischen Kaiser. Am 23sten August 1550, trug der Altermann der großen Gilde beym Rathe vor, daß ihnen verbothen wäre, dithmarsische Jungen in Dienste zu nehmen, und bath um Gericht, ob man die Recesse halten wolle, oder nicht. Den 25sten August ward den Aeltesten auf dem Rathhause der Artikel aus dem pernauischen Recesse, die Dithmarschen anlangend, vorgelesen: sie bathen aber, der Rath mögte aus seinem Mittel zweene Männer nach der Gildestube senden, und daselbst solchen Artikel vorlesen lassen. Diesen Antrag bewilligte der Rath und ernannte die Herren Tyle und Strahlborn, welche sich in die Gildestube, wenn der Altermann ihnen ansagen würde, begeben sollten. Es muß aber, in Ansehung dieser Abgeordneten, eine Aenderung gemacht seyn, weil am 6ten Herbstmonates Herr Hieronymus Allnusse und Herr Thomas Strahlborn, nebst dem Stadtschreiber Joachim Warneke, dem Rathe Bericht erstatteten, daß sie der Gilde den pernauischen Receß und den Artikel die Dithmarschen betreffend vorlesen lassen.

1550 Wilhelm Johann IIII Jost

lassen. Bald darauf stellete der Altermann, nebst seinen Weisesten, vor, wie man in der Gilde einhellig beschlossen hätte, den Receß nicht zu übertreten; wollte der Rath ihn nicht halten, müßte die Gilde es geschehen lassen: jedoch möchte E. E. Rath darauf bedacht seyn, wie er es vor den Hanseestädten und vor den livländischen verantworten mögte; sie wollten indessen nicht sperren, daß der Bürgermeister von Wangersen seine Tochter einem Dithmarschen geben mögte: aber sie wollten unverstricket, oder ungebunden seyn, ihre Töchter auch mit Dithmarschen zu verheurathen. Am 16ten Herbstmonates rieth man dem Bürgermeister, er sollte mit einem oder zweenen guten Freunden zu den Aeltesten in die Gilde gehen, und von ihnen bloß begehren, daß sie ihm die Gildestube zu seiner Tochter Hochzeit vermiethen mögten. Das bewilligte die Gilde, nur daß inskünftige keiner dieses zum Behelf brauchen sollte. Die Sache ruhete bis zum 25sten Hornung 1551, an welchem Tage der Altermann, nebst seinen Beysitzern, und Weisesten, beym Rathe antrug: es hätte sich in den Steven, das ist in der ordentlichen Gildeversammlung, welche auf Fastnacht gehalten wird, zugetragen, daß der Herr Bürgermeister von Wangersen, nebst einem Doktoren, einem Notaren, seinem Schwiegersohne Reinhold Helmich, und einem revalischen Bürger, Andreas Hellmann, in die Gildestube gekommen wäre, und gefraget hätte: warum man seinem Schwiegersohne Wicht und Wage verbothen, und ihm die Gilde verweigert hätte, da doch der Rath ihm das Bürgerrecht und das Brauamt ertheilt hätte; ob die Gilde mehr, denn der

1550 Wilhelm Johann IV Jost

Rath wäre? woran der Fehler liege? an ihm, an der Tochter, oder am Schwiegersohne? Die Gilde antwortete: sie hätte weder ihm, noch seiner Tochter, noch seinem Schwiegersohne etwas unehrliches zu verweisen, oder vorzuwerfen; es hätte aber die Oberkeit der Gilde befohlen, keinen Dithmarschen weder zum Bürger, noch zum Gildebruder anzunehmen, weil dieses also von den dreyen livländischen Städten beschlossen, und mittelst Abschiedes gesetzt wäre. Würde er aber beweisen, daß man in den beyden andern Städten Dithmarschen aufnehme, wollten sie ihm nicht zuwider seyn. Der Bürgermeister ging soweit, daß er eine Protestation vor Notar und Zeugen in der Gilde wider dieselbe aufsetzen ließ. Darüber klagete die Gilde bey dem Rathe, und legete daselbst ihre Gegenbewahrung ein. Der Rath suchte dieses zu vermitteln; und verlangete, beyde Theile mögten diesen Streit auf das Erkenntniß der drey livländischen Städte ankommen lassen. Es gestand der Rath hierbey, er hätte dem Reinhold Helmichen das Brauamt gegeben, würde ihm aber keine Erlaubniß zu brauen eher ertheilen, als bis der Streit geendiget wäre. Die Gilde bezog sich hauptsächlich darauf. In ihrem Schragen wäre ein klarer Artikel enthalten, daß man keinem das Brauamt vergönnen sollte, er wäre denn ein rechter ehrlicher Deutscher, und hätte sich hier in der Stadt ehrlich befreyet; weil aber die Dithmarschen nicht für Deutsche geachtet würden, und eine besondere Sprache in ihrem Lande redeten, versehe man sich, daß dem Reinhold das Brauamt nicht würde gestattet werden; und weil derjenige, der in der Gilde eine ungewöhnliche Neue-

1550 Wilhelm Johann IV Jost

Neuerung mit Ungebühr vornehme, oder sonst der Gilde zuwider sey, zehen Mark löthig büßen sollte: so bath die Gilde, den Bürgermeister in diese Bröcke zu vertheilen. Der Rath verwies die Sache an die drey Städte, und befahl am 4ten März 1551 dem Reinhold Helmichen, bey seinem Bürgereide, nichts vorzunehmen, bis die Sache abgemachet worden. Hierauf scheinet die Sache eine zeitlang geruhet zu haben, bis zum 12ten Christmonates 1551, an welchem Tage im Rathe folgende Briefe verlesen wurden: 1) von Henning Witte, der dithmarschen Gesandten; 2) von den acht und vierzig Regenten des Landes Dithmarschen; 3) eine Empfehlung von der Stadt Bremen, auf Anregung der Dithmarschen. Der Inhalt dieser Briefe ging dahin, daß man den Dithmarschen, nach altem Gebrauche, die freye Kaufmannschaft auch inskünftige hier gestatten mögte. Am 20sten Jänner 1552 beschloß der Rath, den Dithmarschen auf das füglichste schriftlich zu antworten, und die Sache selbst bis zu der Städte Zusammenkunft zu verschieben. Inzwischen blieb Reinhold Helmichen ohne Gewerbe. Weil er aber ins geheim Nahrung treiben mogte: so kam diese Sache am 4ten Heumonates 1552 wieder in Bewegung. An diesem Tage erschienen Alterleute, Beysitzer und Aeltesten der großen Gilde vor einem edlen Rathe, und trugen nochmal vor, daß der Bürgermeister von Wangersen, wie dem Rathe bekannt wäre, für seinen Schwiegersohn, um das Bruderrecht angehalten; daß sie ihm solches, weil in dem lübeckischen Recesse von 1540, und in dem pernauischen von 1541 verordnet wäre, keinen Außerhänsischen in den

 Gilden

1550 Wilhelm Johann IV Jost

Gilden aufzunehmen, verweigert hätten; die Gilde hätte geglaubet, daß der Rath sich nach diesen Recessen richten würde; sie müste aber erfahren, daß man dem Helmichen nicht nur Wicht und Wage, sondern auch zu brauen erlaubete. Damit nun der Rath wissen mögte, was man von dieser Sache in Riga und Reval dächte: so übergaben sie die Briefe der Gilden dieser Städte, und bathen, solche verlesen zu lassen. Man weis den Inhalt dieser Briefe nicht; es ist unterdessen wahrscheinlich, daß der Rath wider die Abschiede von 1540 und 1541 nicht gehandelt habe. Denn am 6ten May 1553 ward in der Rathsversammlung eine Fürschrift von kaiserlicher Majestät gelesen, daß man den Dithmarschen die freye Kaufmannschaft und Handthierung nach dem alten gestatten sollte. Mit dieser kaiserlichen Empfehlung ging ein Schreiben des gnädigen und hochwürdigen Herrn Meisters zu Livland ein, gleichen Inhalts; welches am 9ten May, und also drey Tage hernach vorgelesen ward: worauf man beschloß, der Dithmarschen wegen, dem Dompropst zum füglichsten Bericht zu erstatten *c*). Wie es mit dieser Sache geblieben, ist aus den Protokollen nicht zu sehen: aber es scheint, daß die Gilde von ihrem Widerspruche nicht abstehen wollen. Im Jahre 1550 bestand die Hansee nur aus sechs und sechzig Städten, worunter Riga, Dörpat und Reval waren. Köhler führet sie alle mit Namen an und setzt hinzu: „Dieser sechs „und sechzig Städte Bürger werden allein zu „den

c) *Wybers* Collect. maior. p. 23—27. Gahmen altes Dörpat S. 861—869.

1550 Wilhelm Johann IV Jost

„den Freyheiten der Hansee gelassen, diejenigen „aber, welche aus Ursachen, die im Recesse von „1518 genannt werden, theils ausgestoßen, theils „ausgetreten sind, bleiben ausgeschlossen *d*).“ Am Donnerstage nach Judika erneuerte unser Meister zu Vellin der esthländischen Ritterschaft, die derselben schon ehemals ertheilte Befreyung von aller Schatzung. Diejenigen, welche überführet werden, daß sie wider das Beste des Landes gehandelt haben, verfallen in das Urtheil der Gebiethiger zu Reval und Wesenberg und werden mit Zuziehung der Räthe und Ritterschaft aufs höchste gestrafet *e*). Ehe ich weiter gehe, muß ich noch anführen, was Bock in dem Leben des Herzog Albrechts von Livland meldet. Dieser Fürst schickte seine Botschafter Ahasver von Brandt und Hanns Rauter, auf den polnischen Reichstag, wo sie sich im Jänner 1548 einfanden. Durch diese Herren ließ er den König in Polen benachrichtigen, daß der Kaiser sich mit dem livländischen Orden wider Preussen verbunden und beschlossen hätte, von beyden Seiten in dasselbe mit Gewalt einzubrechen *f*). Der geheime Briefwechsel zwischen dem Orden in Livland und dem Deutschmeister erweckte die Vermuthung, daß die Feindseligkeiten nicht mehr so weit entfernet wären. In Preussen und Polen war man darauf bedacht diese Unterhandlung zu stöhren. Am 26sten März erging an die Hauptleute zu Ragnit und Tilsit der fürstliche Befehl, daß sie sich, weil

d) Willebrandt Abth. II S. 251.

e) Arndt Th. II S. 214.

f) Bock S. 266.

1550 Wilhelm Johann IV Jost

weil man erfahren, es wäre ein eilender Bote mit vielen Briefen an den Meister in Livland abgefertiget, welcher durch Ragnit, Tilsit oder Königsberg ziehen wollte, desselbigen in möglichster Stille bemächtigen möchten *g*). Ich finde aber nicht, daß man diesen Boten ertappet hätte. Inzwischen währete diese allem Ansehen nach ungegründete Furcht bis 1550.

§. 145.

1551 Am 31sten Jänner, Nachmittages um drey Uhr, erschien der rigische Stadtschreiber, Bernart Bruel, in Wolmar, und wies die Vorschrift auf, womit der dasige Rath seine Gesandten, den Rathsherren Heinrich Rinwitz, Hanns Lemken aus der großen, und Gürgen Zabel aus der kleinen Gilde, auf die Vorladung des Erzbischofes nach Kockenhusen, abgefertiget: sie protestireten bey Sr. Ehrwürden wider den kirchholmischen Vertrag, der kraftlos, machtlos und ungültig sey; indem Se. Väterlichkeit wohl wisse, daß sie seit Anbeginn der Stadt, weder Bischof noch Erzbischof gehuldiget, sondern allein dem Meister den Eid gethan hätten. Hierüber fertigte Joachim Warneke und Johann Topf, der Städte Dörpat und Reval Sekretäre, ein Instrument aus *h*). Der Erzbischof hat hierauf der Stadt die Domkirche, bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, zugestanden: wofür sie drey Jahre nach

g) Bock S. 268 u. s. w.

h) Arndt Th. II S. 214. Es ist jedoch nicht zu ergründen, wie die Rigischen behaupten mögen, sie hätten niemals den Bischöfen, oder Erzbischöfen gehuldiget.

1551 Wilhelm Johann IV Jost

nach einander, jährlich 6000 Mark bezahlt hat, den Thaler zu drey und einer halben Mark gerechnet. Am Donnerstage nach Bartholomäi, schlichtete man die Streitigkeiten zwischen der Stadt Riga und der Aebtissinn des Magdalenenklosters, Albeit Wrangel: wozu die blumenthalische Gränze Anlaß gegeben hatte. In diesem Jahre verließ Meister Johann IV zu Vellin diese Welt, worauf Heinrich V, aus dem Hause Galen, ein Westphälinger, Meister in Livland ward. Unter ihm suchten die kaiserlichen Kommissäre, die Sache des Erzbischofes, beyzulegen. Von den vorgeschlagenen Artikeln wurden acht bewilliget, aber nicht lange gehalten *i*).

§. 146.

Heinrich V

Am 18ten April reisete Bischof Jost von Dörpat nach Deutschland, aber nicht heimlich, sondern nachdem er alle Anstalten gemacht, wie die Regierung in seiner Abwesenheit geführet werden sollte *k*). Hiärne meldet *l*), die Dörpatischen hätten ihren Gesandten an ihn abgefertiget, und ihn, jedoch vergeblich, ermahnet, zurück zu kommen. Am 2ten Herbstmonates 1552 wurde ein Brief dieses Bischofes, den er zu Münster geschrieben hatte, in der Rathsversammlung zu Dörpat, verlesen: worinn gedachter Bischof meldete, daß er Peter von Tiesenhausen das Bischofthum übergeben und abgetreten hätte, mit freundlichem Ansinnen, daß der

i) Arndt S. 214. 215.

k) Gahmen altes Dörpat S. 31.

l) Hiärne B. V S. 398.

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

der Rath in solche Wahl willigen wollte. Dieser Brief des Bischofes war am vorigen Tage dem Bürgermeister, durch Heinrich von Tiesenhausen und Wolmer Tuwen, übergeben worden, welche beyde zugleich begehret hatten, ihnen eine Abschrift desselben, unter eines Notaren Hand, zuzustellen. Der Bürgermeister zeigete damals dem Rathe an, wie die Herren Oekonomi und Regenten durch den bischöflichen Sekretar begehret, etliche aus des Rathes Mittel nach dem Schlosse zu schicken. Dazu wurden der Bürgermeister Johann Dorstelmann, die Rathleute Heinrich Cornelius und Anton Tyle, und der Stadtschreiber Joachim Warneke verordnet, den Vortrag der Herren Regenten und heimgelassenen Räthe anzuhören, mit Befehl, obgedachten Brief des Bischofs den Herren Regenten, wenn sie es begehren würden, vorzulesen. Als die Abgeordneten des Raths auf das Schloß kamen, wurden sie mit der ganzen Gemeinde der ehrenvesten Ritterschaft zugleich in die bischöfliche Vorkammer eingefodert, wo die Regenten und Räthe beysammen waren. Nach gebührlicher Begrüßung geschah sowohl der gemeinen Ritterschaft, als auch der guten Stadt, durch den Herren Kanzler, anstatt und von wegen der Herren Regenten und Räthe, freundliche Danksagung, daß sie sich nicht beschweret hätten, itzt auf ihre Vorschrift hier, einer sonderlichen unverhoften Sache halben, zu erscheinen, und sich mit ihnen darüber zu berathschlagen; zu dem Ende wollte man ihnen nicht vorenthalten, wie der hochwürdigste, durchlauchtige, hochwürdige, großmächtige, hochgebohrne Fürsten und Herren, der Erzbischof zu Riga und Meister

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

Meister zu Livland, neulich etliche Schrift an sie gefertigt, welche man verlesen ließ. Es ist Schade, daß Wybers von allen diesen Briefen keine Abschrift genommen hat. Wir müssen uns also mit demjenigen begnügen, was er sonst noch von dieser Begebenheit aufgezeichnet hat. Am 15ten Weinmonates 1552 statteten die Rathleute, Heinrich Cornelius und Joh. Engelstede, dem Rathe Bericht ab, was ihnen von den H. Hrn. Oekonomis und Räthen, der Erwählung eines neuen Herrn wegen, auferleget worden wäre; ein würdiges Kapitel und eine ehrenveste Ritterschaft wäre entschlossen, im Namen Gottes einen neuen Herren, bis Mondtag zu kiesen, ungeachtet die Vollmacht des Herren Erzbischofes von päpstlicher Heiligkeit sollte bestätiget seyn, welche der abwesende Herr Jost Sr. Fürstlichen Durchlaucht herein gesandt hätte; weil nun die gute Stadt das dritte Part wäre, begehreten sie E. E. Raths und der guten Stadt endliche Meynung hierüber zu vernehmen. Nachdem der Rath die Sache überleget hatte, wurde beschlossen: weil die beyden Stände, das Kapitel und die Ritterschaft, der Wahl halben, einig wären: so wollte die Stadt derselben nicht zuwider seyn, sondern Gott anruffen, dem Stifte einen solchen Herren zu verleihen, der Gott zum Preise dem Stifte nützlich seyn mögte, jedoch mit dem Bedinge, daß der neue Bischof die Stadtprivilegien und insonderheit dasjenige befestigen sollte, daß die dörpatischen Stadtkinder, nach alter Gewohnheit, eben so, wie des Adels Kinder, die Dompfründen genießen und besitzen könnten *m*). Das ist es, was uns Wybers von

m) *Wybers* Collect. maior. p. 29. 30.

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

von dieser Wahl aufbehalten hat. Wir müssen also unsere Zuflucht zu gedruckten Büchern nehmen. Unter allen wähle ich hier unsern Arndt n), welcher also schreibet. „Die letzteren Bischöfe „zu Dörpt sind in der Historie sowohl von päpstlichen, als anderen Schriftstellern ganz ohne „Grund gemishandelt worden. Fabricius hat „uns die spöttischen Reime des Pöbels aufgehoben:

„Herr Bischof Hermann Bey
„Gab sein Bistum um ein Ey.
„Herr Jodokus von der Recke
„Warf sein Bistum gar in Drecke.

„Diese saubere Poesie hat sich in alle Chroniken verbreitet. Der alte Russow schonet das „Andenken dieser Männer gar nicht, und die „mehresten machen sie noch zu Betrügern und „Landesverräthern. Jodocus oder Jost von der „Recke, ein Vetter des Ordensmeisters gleiches „Namens, besaß ohnstreitig große Eigenschaften, „welches Bredenbach, S. 24 der köllnischen, „und S. 220 der frankfurter Ausgabe, selbst nicht „in Abrede ist. Schardian im russischen Kriege, „B. III, S. 400 o) thut seiner auch, mit Ruhm, „Meldung. Chyträus, S. 467 schreibet Russowen nach, daß er die Stiftsgüter verpfändet, sich mit den Geldern nach Westphalen begeben habe, und münsterischer Kanonikus geworden; als ihm aber Wilhelm Kettler, ein „Bruder des Ordensmeisters Gotthart Kettlers, in der bischöflichen Wahl zu Münster

„vor-

n) Th. II S. 227, in der Anmerkung.

o) Ich denke, Simon Schard müsse verstanden werden. Denn von einem Schardian ist mir nichts bekannt geworden.

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

„vorgezogen worden, habe er sein Kanonikat „aufgegeben, und sich mit einer Klosterfräulein, „Johanna von Heiden vermählet. Nach seinem Abzuge soll sich Peter von Tiesenhausen „Mühe gegeben haben, das Bistum an sich zu „kaufen, daher ihn das gemeine Volk in Livland zum Schimpf Gernbischof nannte. Dieses Mährchen schnapft Fabricius auf, und „schilt den Handel eine Simonie. War auch „wohl ein Laster so groß, welches sich die dörptischen zu der Zeit nicht musten vorrücken lassen? Doch Recke wird noch deswegen entschuldiget, daß er weggegangen, weil der Beytritt vieler angesehenen Leute zur lutherischen „Religion, und die Spöttereyen seines Kapitels, „das die Religionsveränderung seinem gelinden „Regimente zur Last legete, ihm in Dörpt das „Regiment sauer machte; nicht zu gedenken, was „die rechtmässige Furcht vor einem unfehlbaren „Kriege mit Rußland zu seinem Wegzuge beygetragen. Seine Stelle bekleidete ein Dominikanermönch, Hermann von Wesel, mit dem „Zunamen Weiland, der auch aus Dörpat „Anfangs fortwandern und nach der Bernhardinerabtey Valkena zwey Meilen von Dörpat „ziehen müssen. Dieser Ort lag in einer niedrigen und morastigen Gegend, und sollte, seiner „Thürme und Mauren wegen, gegen die Russen zur Vormauer dienen. Hermann stund „diesem Kloster als Abt vor; und als ihn die „dörptische Ritterschaft 1553 postuliret, soll „sie ihm drey Punkte vorgeleget haben. Erstlich, daß er als ein Reichsfürst die Münchskutte „ablegen, und eine standesmäßige Tracht annehmen sollte. Zum andern müste er das hei-

„lige

1551 Wilhelm Heinrich v Jost

„lige Abendmahl unter beyderley Gestalt, ohne
„Unterschied und öffentlich reichen lassen. Wie
„Hermann das erste einging: so kam es mit dem
„anderen Punkte nicht zu Stande, weil die
„dörptischen Lutheraner das Nachtmahl nicht
„unter währender Messe empfangen wollten.
„Der dritte Punkt war beschwerlicher. Der
„Bischof sollte nämlich sich gegen die Ritterschaft
„und Stadt mit einem Eide verbinden, daß er
„weder mündlich noch schriftlich der lutherischen
„Lehre entgegen seyn wolle. Russow nennet
„Hermann einen Schustersohn, und stellet ihn
„vor als einen Klotz oder Balken, der den
„Stiftsräthen und der Stadt Dörpt das Regi-
„ment gelassen, wobey ein jeder ohne Aufsicht
„der hohen Oberkeit gethan, was er wollte.
„Man habe ihn um des Goldeswillen gewäh-
„let, da aber der Bischof ausgebeutelt worden,
„habe er mit seinem Kanzler prakticiret, heimlich
„unter russischen Schutz zu kommen. Allein
„der Freyherr Cruse ruft dieses für eine öffent-
„liche Unwahrheit aus, und giebt uns diese
„Nachricht: Die Stände des Stifts Dörpt
„wären nach der Abreise ihres Herrn Josts von
„der Recke, welcher sich verändern wollen, ver-
„anlaßt worden, sich nach einem gelehrten from-
„men, und aufrichtigen Mann umzusehen, und
„ihrer freyen Wahl nach, einen Herren zu er-
„wählen, den sie nirgends gelehrter, beredter,
„frömmer und aufrichtiger zu suchen und zu fin-
„den gewußt, als in der Person des Abtes zu
„Valkenau, welcher viele Jahre ihren alten
„Rechten und Gewohnheiten nach, als ein
„Haupt der Ritterschaft, ihre Sachen allewege
„mit besonderer Geschicklichkeit vorgebracht und
„gefüh-

1551 Wilhelm Heinrich v Jost

„führet, dabey von Natur fromm und von
„Gott mit hohem Verstande begabet, auch von
„gutem Vermögen gewesen. Es habe der Rit-
„terschaft viele gute Worte gekostet, ihn zu An-
„nehmung der Stiftsherrschaft zu überreden.
„Es habe kein Verfolgungsgeist, sondern ein
„lauterer Trieb, das göttliche Wort zu beför-
„dern, in ihm geherrschet, daher bey der ge-
„theilten Religion beyde Partheyen mit ihm zu-
„frieden gewesen, wie er auch durch seinen Stifts-
„vogt zur Abtragung der Stiftsschulden viele
„tausend Thaler bezahlen lassen. Ein anderer
„ungedruckter Verfasser giebt diesem Hermann
„das Zeugniß, daß er den Lutheranern in vie-
„len Stücken nachgegeben, die fünf Jahre sei-
„nes bischöflichen Amtes hindurch keine Messe
„gehalten und mit allen öftern und liebreichen
„Umgang gepflogen. Die Katholiken warfen
„ihm vor, daß er auf beyden Schuldern trüge,
„und gaben ihm Schuld, er habe schlechte Leute
„und nicht ordentliche geweihete Priester hier
„und da ins Predigtamt gesetzet. Die Parthey-
„lichkeit, oder auch die Einfalt verräth sich bey
„solchen Urtheilen am ersten: doch muß ihn
„Cruse am nächsten gekannt und am besten zu
„schildern gewußt haben. Wie dann überhaupt
„nach dem Bericht des letzten Schriftstellers der
„Ungrund von den in der Historie unschuldiger
„Weise beschimpften Landesverräthern nur all-
„zudeutlich in die Augen fällt.“ So weit
Arndt. Ueber diese weitläufige Stelle will ich
einige Anmerkungen hersetzen. 1) Gauhe irret
sich, wenn er Jodocus von der Recke einen
Bischof von Livland nennt p). Er bemerkt,
daß

p) Adelslexicon Th. II S. 940.

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

daß er von einigen Johann genennet werde; welches ich weder bejahen noch verneinen kann. 2) Daß Peter von Tiesenhausen sich Mühe gegeben habe, nach Jostens Abzuge Bischof von Dörpat zu werden, ist eine Wahrheit und kein Mährchen. 3) Wenn Arndt, dem Bredenbach nachsaget, daß Hermann von Wesel ein Dominikaner gewesen, und daß er nach der Bernhardinerabtey Valkena ziehen müssen: so ist solches ein doppelter Irrthum. Valkena war ein Cisterzienserkloster, und Hermann, welcher Abt daselbst war, ehe er Bischof ward, konnte also kein Dominikaner seyn *q*). 4) Diese Abtey Valkena hatte damals freylich Thürme und Mauren, konnte aber nicht der Stadt Dörpat wider die Russen zur Vormauer dienen. Denn sie lag an der revalischen Landstraße. Hingegen waren die Schlösser Neuhausen, Kirripä, Altenthurm und Werbeck dazu dienlicher. 5) Die dörpatische Ritterschaft hat nicht allein den Bischof Hermann postuliret, sondern alle drey Stände, das Kapitel, die Ritterschaft und die Stadt. Was diese letzte von ihm verlanget habe, ist schon oben dem Protokolle gemäß angeführet worden.

§. 147.

Kurz vorher, ehe Bischof Jost sein Fürstenthum und Stift verließ, bestätigte er der Stadt das Recht im Embach zu fischen, und auf dem Peipus Fische zu fangen, einzusalzen und zu trocknen. Der Burggraf zu Warenbeck hatte den Bürgern hierinn Eindrang gethan, und sogar ihnen zum Schaden Fischermayen oder Hütten aufgebauet. Die Stadt beschwerete sich hier-

q) Arndt Th. II S. 48 Anmerk. *b*)

1551 Wilhelm Heinrich V Jost

bey dem Stiftsvogte Elert Krusen. Der Bischof untersuchte selbst diese Sache am 7ten April dieses 1551sten Jahres und bekräftigte in des Kanzlers Holzschuhers, Fabians von Tiesenhausen, und des Stiftsvogtes Elert Krusen Gegenwart, das Recht der Stadt, mit dem Befehl, die aufgebaueten Mayen wieder abzubrechen *r*). In eben diesem Jahre klageten beyde Gilden, daß die Vieheweide zu St. Johannis von Jahren zu Jahren durch einzäunen geschmälert werde, und bathen, solches zu hindern *s*). Sonst ist noch das Verzeichniß der Rathsglieder, welches Wybers aufbehalten hat *t*), merkwürdig, nach welchem in diesem Jahre zu Dörpat vier Bürgermeister, zehen Rathsherren und ein Stadtschreiber, nebst sechs Stadtdienern gewesen sind.

§. 148.

1552

Am 13ten Jänner 1552 verlangete der Meister durch seine Gevollmächtigte von der Ritterschaft in Esthland und der Stadt Reval die Huldigung, und ließ sich entschuldigen, daß er sich selbst nicht einfinden könnte, weil er sich gegen die Feinde rüstete und eine polnische Gesandtschaft abwartete. Als die Stadt sich über dieses Außenbleiben des Meisters beschwerete, ward ihr eine Versicherung ausgestellt, daß es inskünftige von keinen Folgen seyn sollte. Am 22sten Jänner ward des Meisters Gesandter Franz

r) *Wybers* Coll. maior. p. 28. 29.

s) *Wybers* Collect. maior. p. 30.

t) *Wybers* Collect. maior. p. 30.

1552 Wilhelm Heinrich V Jost

Franz von Seiten zu Inspruck von dem Kaiser mit Livland, Esthland und Kurland belehnet *u*). Die drey livländischen Städte wollten den ausländischen Hanseestädten nicht mehr gestatten die russischen Waaren von den Russen selbst zu kaufen. Sie verlangten und hatten eine Ordnung gemacht, daß die Ausländer solche Waaren von den Bürgern in den livländischen Städten kaufen sollten. Nun trachtete die Stadt Lübeck es dahin zu bringen, daß gedachte Ordnung wieder aufgehoben würde. Zu dem Ende schickte sie in diesem Jahre zweymal Sendeboten nach Reval. Die ersteren hießen Doct. Hermann Valk und Albrecht Clevorn oder Klever; die letzteren Hermann Plönnies und Gottschalk von Wickede: sie richteten aber nichts aus. Die letzteren hatten den Sekretar der Hansee, Hermann Boytin, bey sich, welcher von Reval nach Rußland ging, und sich bemühete den alten Stapel zu Neugard wiederum zu errichten. Dieses wollte auch nicht gelingen. Damals bekam also die Freundschaft zwischen der Hansee und den livländischen Städten, welche so lange obgewaltet hatte, einen empfindlichen Stoß *v*). Am 30sten Jänner 1552 beschwerten sich die Gilden, daß man alte und faule Fische auf dem Märkte zu Dörpat verkaufete; sie begehreten demnach, einen Marktvogt zu verordnen, und trugen zugleich an, daß die Armenvorsteher sich erbothen hätten, hierauf zu sehen: welches sie am

u) Arndt Th. II S. 215 f.

v) Russow Bl. 35 b. Hiärne B. V, S. 396. Kelch S. 189. Arndt Th. II S. 216. Willebrandt Abtheil. II S. 173.

am 13ten Hornung wiederholeten. Darauf wurden die zeitigen Armenvorsteher, Hanns Dreyer, Dieterich Stark und Hanns Honerjäger von einem edlen Rathe, in der Gilden Gegenwart, zu dem Amte bestätiget, also, daß sie, wenn Jemand faule und untaugliche Fische zu Markte bringen würde, solche in den Bach werfen lassen sollten. Sie sollten hierinn Niemanden verschonen und einen Stadtdiener zur Hülfe haben. Obgemeldete Armenvorsteher nahmen diese Verrichtung auf sich, unter der Bedingung, daß die nachfolgenden Armenvorsteher auch dazu verbunden seyn, und E. E. Rath, nebst der beyden ehrlichen Gilden Gemeinden, sie, wenn sie dieses Amtes wegen in Verdruß und Rechtshändel geriethen, beschützen, beschirmen, und vertheidigen, und ihre Ausnehmer seyn sollten. Dieses wurde ihnen verheißen und am 3ten Hornung 1552 im Protokolle verschrieben *x*). Bald darauf, nämlich am 6ten April wurde eine Rydnicker- oder Fischhändlerordnung gemacht, welche man beym Wybers von Wort zu Wort findet *y*). Es scheint, als wenn der Meister sich bey der dörpatischen Bischofswahl in einem Schreiben, gegeben zu Karkhus am Freytage nach Laurentii, für Peter von Tiesenhausen interessiret habe. Aber, nachdem der Rath sich erkläret hatte, ward am 17ten Weinmonates der Abt von Valkena, Hermann III von Wesel mit dem Zunamen Weiland zu einem regierenden Bischofe von Dörpat erkohren *z*). Hierauf erging im Namen des

1552 Wilhelm Heinrich V Jost

x) *Wybers* Collect. maior. p. 30. 31.

y) *Wybers* Collect. maior. p. 31. 32.

z) Gahmen altes Dörpat, S. 935. 936.

1552 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Kapitels, der Räthe, der Ritterschaft, der Bürgermeister, Rathleute und Gemeinde des Stifts und der Stadt Dörpat, ein lateinisches Schreiben an den Papst und ein deutsches an den Kaiser, um den neuerwählten Bischof zu bestätigen und ihm die Regalien zu verleihen *a*). Wider den Receß der dreyen Städte von 1539 hatte Abraham Greißbeutel von Augsburg, ein Handlungsdiener eines fremden Kaufmanns, mit Namen Rosenberger, gesündiget und von einem Russen zu Dörpat Zobel gekaufet. Der Rath sah sich genöthiget, die Sache, nach Inhalt erwähnten Recesses und der dörpatischen Bauersprache, zu ahnden. Greißbeutel gestand die That und bath um Gnade. Der Rath hielt ihm den Receß vor. Er berief sich auf ein Privilegium von dem Ordensmeister. Man verurtheilte ihn, er sollte, wie die Worte lauteten, auf Gnade auf drey hundert Thaler antasten. Am 3ten Christmonates erlegete er die Strafe mit dreyhundert Thalern oder tausend Mark. Man gab ihm die Hälfte zurück, um der bischöflichen Fürbitte willen. Am 20sten trugen die Verordneten des Bischofes, der Dompropst Moritz Wrangel, Fabian von Tiesenhausen, der Kanzler Gürgen Holzschuher, und der Stiftsvogt Elert Kruse, nach gewöhnlicher Begrüßung in Werbung an, daß sie mit vollkommenem Befehle von dem Bischofe abgefertiget, Abrahams Beschwerde in der Güte zu vergleichen, damit dieselbe nicht in Weiterung gerathen mögte: angesehen der hochwürdige, großmächtige Fürst und Herr Meister zu Livland, dem Rosenberger stattliche Privilegien

a) Sahmens altes Dörpat, S. 918 f.

1552 Wilhelm Heinrich V Hermann III

gien gegeben, ohne einige Verhinderung hier im Lande frey zu handeln, und ihn an den Bischof schriftlich empfohlen, um ihn in seiner gnädigen Gunst zu haben. Der Kanzler that den Vorschlag, man mögte dem Greißbeutel die 500 Mark zurückgeben; dagegen sollte er ein Silbergeschmeide von gleichem Werthe dem Rathe verehren. Doch der Rath wollte damals nicht von seinem Spruche abgehen, indem er dem Uebertreter schon 500 Mark um des Bischofs halben erlassen hätte. Die Sache verzog sich bis zum 14ten Jänner 1553, da man auf Greißbeutels ferneres Bitten beschloß, anstatt der 500 Mark, von ihm fünf Schiffpfund ungarischen Kupfers, wozu er sich erbothen hatte, anzunehmen *b*).

§. 149.

1553

Hermann Weiland, der letzte Bischof von Dörpat, dieses Namens der Dritte, war eines Hutmachers oder Schuster Sohn, aus Wesel. Man beschuldiget ihn, er hätte das Bischofthum gekaufet, und zwar von seinem Vorfahren. Jedoch dieses ist ungegründet, sonst würde Jost von der Recke ihn, und nicht Peter von Tiesenhausen, zu seinem Stuhlfolger vorgeschlagen und empfohlen haben. Als Hermann den Bischofsstuhl bestieg, sagete er: Hier stehe ich, als ein reicher Abt, und setze mich nieder, als ein armer Bischof *c*).

 Diese

b) *Wybers* Collect. maior. p. 9—11.

c) Kelch S. 230. Papst Alexander V, der im Jahre 1409 und 1410 nur zehen Monate regieret hat, pflegte im Scherze bisweilen zu sagen,

1553 Wilhelm Heinrich v Hermann III

Diese Worte zieleten dahin, daß seine Vorfahren die Stiftsgüter verpfändet hatten: er lösete sie ein, und brachte sie wieder an das hohe Stift *d*). Um diese Zeit fand Erzbischof Wilhelm für nöthig, einen Gehülfen anzunehmen: und brachte dazu Herzog Christoph von Mechelnburg in Vorschlag, in Hoffnung, der König von Polen, Siegmund August, sein Mutterbrudersohn, welchen Arndt irrig seinen Mutterbruder nennet *e*), würde solches, durch hohe Vermittelung, am bequemsten durchtreiben. Dieser Anschlag war den wolmarischen Abschieden zuwider, und reizete die empfindlichen Gemüther noch mehr *f*). Meister Heinrich trat mit den geistlichen und weltlichen Ständen in Livland zusammen, und sandte seinen Gevollmächtigten, den Ordensverwandten Johann Hoywen und seinen Kanzler, Christoph Bödekern, auf den Reichstag nach Ulm, denen ihre Vollmacht zu Wenden, am Mondtage nach Laurentii, ausgefertiget wurde. Unter allen gab sich unser Bischof Hermann III die meiste Mühe, den Kaiser und das Reich in die livländischen Vortheile zu ziehen. Zu dem Ende hatte er seinen Stiftskanzler, Georg Holzschuher, an Karl V nach Brüssel abgefertiget,

sagen, er wäre ein reicher Bischof, ein armer Kardinal, und ein bettelmäßiger Papst gewesen. *Platina* p. m. 637. Muratori Th. IX S. 167. Häberlin B. IV S. 517.

d) Russow Bl. 41 b.

e) Arndt Th. II S. 216.

f) Henning Bl. 4 a.

1553 Wilhelm Heinrich v Hermann III

fertiget, und erwähntem Kaiser die triftigsten Vorstellungen thun lassen. Holzschuher sah bald, wo es bey der Kaltsinnigkeit des Monarchen hinaus wollte. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Macht der Türken, daher er allein nicht im Stande wäre, Livland zu schützen. Der ganze Trost, welchen Karl den livländischen Gesandten ertheilte, bestand in dreyen Briefen, an welchen die kaiserliche goldene Bulle hing. In dem ersten bestätigte er die dörpatischen Privilegien, für die Stadt und das Stift *g*). In dem andern verboth er die Einfuhre des Metalls, der Panzer, und der Kriegs- rü-

g) Aus den dörpatischen Stadtprotokollen, sieht man, daß der Kanzler Holzschuher 1554 zurückgekommen. Im Heumonat verlangete der Bischof eine Beysteuer von der Stadt, zu Erlangung der Regalien und anderer goldenen Bullen, die der Kanzler zum Behuf der Stände des Stiftes Dörpat bey dem Kaiser ausgewirket hätte. Davon wollte der Rath nichts wissen. Den Tag darauf schickte die Ritterschaft, Georg Johann Stackelberg, Otto Uexküll, von Anzen, und Wolther Wrangel, an den Bürgermeister Ewert Neustädt, und ließ ihm vorstellen, daß die Reisekosten des Kanzlers sich auf 20000 Mark beliefen, daß der Bischof diese Unkosten nicht allein tragen könnte, daß die Stadt sich erinnern mögte, daß der Bischof bey dem Anfange seiner Regierung die Stände des Stifts gnädigst privilegiret, sie mit keiner Neuerung zu beschweren. Derowegen wäre dieses eine gemeine Sache, die alle Stände des Stifts anginge. Die Stadt stünde mit gemeiner Ritterschaft in sonderer Einigung und Verwandniß. Sie begehreten also eine bequeme Mahlstäte je eher je lieber auf der Gildestube

1553 Wilhelm Heinrich V Hermann III

rüstungen in Rußland. Endlich empfahl er in dem dritten die Livländer dem Könige in Schweden in seinen besondern Schutz. Diese Briefe sind am 27sten Brachmonates, zu Brüssel, unterschrieben *h*). Von diesen Umständen wissen die alten gedruckten livländischen Geschichtschreiber nichts; daher sie den Bischof Hermann als einen Fürsten schildern, der sich um das Regiment

stube anzuberaumen, damit Ritterschaft und Stadt einhellig dem Bischofe antworten könnte: Der Bürgermeister ließ gleich den Rath zusammen kommen und trug es ihnen vor. Indem man hierüber rathschlagete, ließen sich die oberwähnten Abgeordneten der Ritterschaft einwerben, und wiederholeten das, was sie bey dem wortführenden Bürgermeister angebracht hatten. Der Rath antwortete, man hätte bey dem Bischofe um Frist gebethen, damit man die ganze Sache mit den Gilden überlegen könnte; auf Anlangen der achtbaren Ritterschaft wollte man, jedoch am folgenden Tage um sechs Uhr auf der großen Gildestube zusammen kommen. An diesem Tage stellete sich also der Rath und die Bürgerschaft ein; sie gingen aber, nachdem sie die Ritterschaft zwo Stunden vergeblich erwartet, unverrichteter Sachen, aus einander. Die Älterleute beyder Gilden erhielten Bericht von den Privilegien, und trugen beym Rathe an: E. E. Rath wolle allen möglichen Fleiß anwenden, daß diese Anfoderung zum füglichsten abgeschaffet werden mögte; wobey sie solches dem Rathe anheim stelleten. Was weiter erfolget, werde ich bey dem folgenden Jahre erzählen. Sahmen altes Dörpat, S. 919 f.

h) Liuonica Fasc. III p. 130 seq. lit. N. Arndt Th. II S. 216.

1553 Wilhelm Heinrich V Hermann III

ment nicht bekümmert habe. Seinem Kanzler ging es nicht viel besser. Georg Holzschuher, ein fränkischer Edelmann, kaufete schon 1542 das Guth Kosse im neuhausischen, itzt raugischen Kirchspiele *i*), muste aber in den letzten Jahre seines Lebens viel Ungemach und übele Nachrede, eine Belohnung aller redlichen und verständigen Leute, ausstehen. Er war ein Mann von großen Verdiensten, kannte die Macht der benachbarten Staaten besser als der Orden, und sorgete für das Beste des Landes ernstlicher, als es in Riga der Zank zwischen dem Erzbischofe, dem Meister und der Stadt zuließ. Die Stadt Dörpat, welche der Gefahr am nächsten war, hatte seit geraumer Zeit Ursache dem Zaren glimpflich zu begegnen, weil mit Worten nichts auszurichten war. Man beschuldigte schon den Bischof Jost der Verrätherey, weil er gelinder, als in dem wendischen Kanzeleystil des Meisters, sprach. Holzschuher, der als ein kluger Patriot rieth, sich in die Zeit zu schicken, zog sich den Undank der Welt zu, da er doch voraus wußte, daß Schweden für seinen Schutz über Livland, bezahlt seyn wollte. Wenigstens hatten die kaiserlichen Schreiben nicht mehr Nachdruck, als eine Fürbitte, wowider man sich mit Entschuldigungen waffnet. Karl V schrieb bis 1556 nach Schweden. Sein Bruder Ferdinand I versuchte es am 25sten Heumonates 1558 noch einmal, und empfahl dem Könige Gustav das verlassene Livland und dessen Meister Fürstenbergen. Jedoch diese Briefe waren von eben so schlechter Wirkung,

 als

i) Ceumern Th. II S. 141.

1553 Wilhelm Heinrich V Hermann III

als die folgenden unterm 20sten Weinmonates 1575 von Maximilian II, und unterm 30sten Weinmonates 1579 von Rudolph II; weil man die Belohnung der Schweden nicht bestimmte *k*). In Dörpat sorgete der Rath für die Reinigkeit der Stadt und Vorstadt. Am 29sten May muste der Rathsherr Moritz Schröder, nebst etlichen Aeltesten aus beyden Gilden, diejenigen verzeichnen, welche, ausserhalb der Stadt, den Steindamm vor ihren Gärten nicht gereiniget hatten *l*). Die geringe Hoffnung, die man sich von des Kaisers Schutz machen konnte, das Ende des Friedens mit dem Zaren, welcher die Königreiche Kasan und Astrachan, unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte, und die Furcht, dieser Monarch mögte seine siegreiche Waffen wider Livland wenden, bewog die Stände, eine Gesandtschaft nach Moscow abzufertigen, und um Verlängerung des Friedens zu handeln. Den Gesandten schienen die moskowischen Bedingungen unerträglich, weil der Zar auf den Glaubenszins bestand, die Gesandtschaft aber hierzu keinen Verhaltungsbefehl hatte, und also unverrichteter Sache wieder nach Hause kam *m*). Indem die Engländer einen Weg durch das Eismeer nach China und Indien suchten, geschah es, daß der Hauptmann, Richard Chancellier, in diesem Jahre die Fahrt nach St. Nikolaus, einem kleinen Mönchenkloster an der westlichen

k) Liuonica Fasc. III p. 130. 131. Arndt Th. II S. 216, Anmerk. *b*).

l) *Wybers* Collect. maior. p. 32. Sahmen altes Dörpat S. 808 ff.

m) Russow Bl. 37 und 38. Arndt Th. II S. 217.

1553 Wilhelm Heinrich V Hermann III

lichen Münde der Dwina entdeckte. Der Zar, Iwan Wasiliewitsch, welcher wohl voraus sah, was für ein Vortheil seinem Reiche durch diesen neuen Zweig der Handlung zuwachsen würde, ertheilte ihnen die herrlichsten Freyheiten. Sie handelten zollfrey, errichteten, wo sie wollten, ihre Niederlagen, und durften an einem jeden Orte, der ihnen bequem schien, ihre Waaren feil biethen. Anfangs hatten die Engländer diesen Handel ganz allein, bis sie ihren König Karl I enthaupteten. Hernach wurde er allen Völkern erlaubet, und nahm dermassen zu, daß man 1668 anfing, das berühmte Archangel zu bauen. Dadurch aber ward nicht allein der sundische Zoll in Abnahme gebracht, sondern auch der Handel der Stadt Dörpat dermassen geschwächt, daß es sich niemals wieder erholen können. Denn vorher musten alle russische Waaren, ehe sie nach Deutschland und Holland gingen, in Dörpat abgesetzet und verzollet werden *n*).

§. 150.

n) *Camden.* Annales p. m. 125 seq. 153 seq. 365 seq. *Clemens Adams* in Auctoribus var. rer. moscouitic. Francof. 1600 in Fol. p. 142 seq. Nyenstedt S. 42 meiner Handschrift. J. P. Kilburger in des Herrn D. Büschings Magazin, Th. III S. 321. Samml. russ. Gesch. B. V S. 158. B. VII S. 432. Remminisches Buch im dörpatischen Stadtarchiv S. 568. Heydenst. Beschreibung des poln. und moskow. Kr. S. 220 f. Hiärne B. VI S. 557, welcher in der Zeitrechnung anstößt. Schlegel Gesch. der Könige von Dännemark Th. I S. 223. Taube Gesch. der engl. Handlungsgesellschaft, S. 39 f.

1554
Wilhelm Heinrich V Hermann III

§. 150.

Im Jahre 1554 am 17ten Jänner, faßten der Erzbischof, die Bischöfe, und der Ordensmeister zu Wolmar einen Schluß ab, worinn sie fest setzeten, daß man der Religion bis zur Erörterung einer allgemeinen Kirchenversammlung freyen Lauf lassen, keine Prediger und Seelsorger ohne rechtmäßigen Beruff und Zeugniß von ihrer Lehre und ihrem Leben annehmen, die unehelichen Beywohnungen unter den Bauren mit Ernst abschaffen, in keine, bis ins vierte Glied, verbothene Heurath willigen, und keine neue Ströme und Häfen verstatten wollte. Der Münzen wegen ward ein geschworner Wardein bestellet, der nur halbe Marke, ganze Ferdinge, und das Drittheil an Schillingen und Pfennigen prägen ließe. Jeder Kaufmann muste den sechsten Theil seines Silbers auf die Münze liefern. Aller Aufwechsel mit kleinem Gelde wurde verbothen. Den Botschaftern nach Rußland wurde Vollmacht ertheilet, einen Frieden auf dreißig Jahre beym Zaren zu suchen, nur, daß sie wegen der Zufuhre der verbothenen Waaren nichts nachgeben, noch in Pässe für Ausländer und fremde Kriegsrüstung willigen sollten; der Ruß müste die verbothenen Waaren verlieren, die er von den Livländern kaufte, welche für diesen untersagten Handel hoch zu bestrafen wären o). In der Fasten auf Okuli gingen die Gesandten aus Livland ab, nämlich: Johann von Bockhorst, Otto Grothusen, Benedikt Förstenau, und der Dolmetscher Melchior Grothusen,

o) Menius S. 19 §. XXXIV. Arndt Th. II S. 217

1554
Wilhelm Heinrich V Hermann III

sen, von Seiten des Erzbischofes und des Ordensmeisters; Wolmer Wrangel, Dieterich Kawer und Blasius Becke, von Seiten des Bischofes von Dörpat. Sie erlangeten weiter nichts als einen Stillstand auf funfzehen Jahre, und musten versprechen, sich innerhalb dreyen Jahren mit dem Glaubenszinse einzufinden. Ehe es so weit kam, stritt man sich lange, und dennoch vergeblich. Der Zar ließ durch seine Räthe einen schweren Zins, von undenklichen Jahren her, fodern. Die Livländer erwiederten, diese Foderung wäre ungegründet, weil der Zar nimmer Herr in Livland, und die Einwohner dieses Landes niemals seine Zinsleute gewesen; der Zar hätte das Land nie überwunden und den Livländern verlehnet, noch jemals als Ueberwinder dem Lande einen Zins auferleget; im übrigen könnte man darthun, daß die Livländer von Alters her oft große Kriege mit den Russen geführet aber keinen einzigen des Zinses wegen angefangen, und nie in irgend einer Friedenshandlung desselben gedacht hätten. Jedoch die zarischen Räthe fuhren fort und wollten behaupten, das Stift Dörpat habe von Alters her immerdar den Zins gegeben. Die bischöflichen Gesandten verneineten dieses, und verlangeten Beweis davon, erhielten aber von den zarischen Räthen zur Antwort: „Der Zar wolle „den Zins haben, und davon im geringsten nicht „abstehen.“ Nunmehr verlangeten die livländischen Gesandten, die Gegner sollten ihre Anfoderung mit Briefen und Siegeln beweisen. Endlich antwortete das moskowische Ministerium: „Man fände in Schriften und Briefen, daß „die Bischöfe von Dörpat dem Grosfürsten

„Dan

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„Dan gegeben hätten; dieses Wort bedeutet in „ihrer Sprache Tribut oder Zins; was aber, „und wie viel es gewesen, haben die Räthe des „Zaren nicht anzeigen wollen.“ p) Es erfolgete also der obgedachte Friede, oder die Kreuzküssung im Brachmonate des 7062sten Jahres, das ist nach europäischer Zeitrechnung 1554. Den Inhalt dieses Friedensschlusses erzählt Arndt q) also: der Statthalter zu Neugard, Knäs Dmitri Fedrowitsch, der Statthalter zu Pleskow, Jwan Petrowitsch, und sein Unterstatthalter Wasili Petrowitsch erhalten darinn Befehl, mit Livland Friede zu halten, weil sich die Stände anheischig gemacht, nicht zu dem Könige von Polen zu treten; der Bischof von Dörpat auch seinen Zins mit den rückständigen Schulden abzutragen und für jeden Kopf eine deutsche Mark zu erlegen versprochen; die russischen Kirchen und das Land der Kirchen wird gereiniget; der Handel, bis auf die Einführung der Panzer, frey gegeben; die Gränze nach den Holmen in der Narowa eingerichtet; jedem klagenden Theile Recht geschaffet; alles nach dem alten. Es befindet sich an dem Briefe das Siegel des Zares, des Ordensmeisters, des Erzbischofes und vier anderer. Die dörpatischen Gesandten drungen stark darauf, daß man diese Bedingungen annehmen sollte, weil Dörpat sonst am ersten im Blute zu baden hätte; worauf die Gesandten des Meisters sich unterschrieben. In Livland war

p) *Daniel Prinz* a *Bucchau* in Moscouiae Ortu et Progressu, Gubenae 1681 in 12. p. 58—70. Russow Bl. 36.

q) Arndt Th. II S. 217.

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

war man mit dieser Verrichtung nicht zufrieden. Der Rath zu Dörpat, welcher für die Festungswerke und die Vertheydigung der Stadt zu sorgen hatte, sah das Ungewitter sich zusammenziehen, und rüstete sich, soviel ihm möglich, zur Gegenwehr. Man ließ aus Amsterdam Kanonen kommen, und in der Stadt von dem revalischen Büchsengießer, Kord Hartmann, zwey und funfzig Stücke gießen, nämlich zwo ganze Feldschlangen, zwo halbe Feldschlangen, zwölf Falkonetlein, und sechs und dreißig Falkaunen. Man besah die Festungswerke, und besserte das aus, was beschädiget war. Man wollte hinter der Dechaney ein neues Bollwerk anlegen, und verlangete von dem Domkapitel einen Platz dazu, nebst hundert Bauren, auf drey bis vier Wochen, zu Hülfe. Doch das Domkapitel wollte davon nichts wissen, obgleich von allen Orten und Ecken die Gefahr von den Russen berichtet und fürchterlich vorgestellet ward. Dieses bewog Rath und Bürgerschaft zu erklären, daß sie entschuldiget seyn wollten, daferne etwa der Stadt ein Uebel entstünde, daß solches glatt keinesweges dieser Stadt zu einer versäumlichen Nachläßigkeit zugerechnet seyn sollte, weil sie jetzt (den 13ten August 1552) darum angereget. Nichts destoweniger fuhr der Rath fort, alle nöthige Anstalten durch die Geschützherren Anton Tyle und Johann Engelstede machen zu lassen, die Graben zu reinigen und zu bessern, Pulver und Bley anzuschaffen, Geld in Bereitschaft zu halten, nebst allem, was nur eine Belagerung auszuhalten nöthig war. Die Geschützherren ließen auch aus Lübeck und Danzig Geschütz

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Geschütz kommen *r*). Der neue Friedensschluß bekümmerte die Stadt Dörpat nicht wenig. Man schickte den Stadtsekretar Joach. Warnecken an den Bischof, welcher sich zu Valkena befand, um ihn zu berichten, wie es, des Zinses halben, im Russischen viel anders lautete, als es im deutschen Friedensbriefe verdollmetschet wäre. Wie er zurück kam, verordnete der Rath den Bürgermeister Ewert Neustädt, den Syndikus Stephan Gericke und den Rathmann Hermann von Nemden, um nach Valkena zu reisen, und bey dem Bischofe zu erforschen, ob er geneigt, den neulich aufgerichteten reußischen Landfrieden zu behandstrecken, und mit seinem Siegel zu befestigen oder nicht: sintemal darinn des Zinses halben, weit mehr verfaßt stünde, denn in allen vorigen alten aufgerichteten Friedensschlüssen. Man führete fünf alte Kreuzküssungen an, wovon zwo bey der Stadt vorhanden wären, wovon einer durch Dieterich von der Kop und Hanns Mex, der andere durch Otto Burhöwden und den Rathmann Barthel von Elßen, Sendeboten des Stifts Dörpat, 1493 gemachet worden. Die drey übrigen, welche in dem bischöflichen Archive auf dem Schlosse verwahret wurden, waren, der eine durch Lubbert Kawer und Reinhold Salis, der andere durch Gürgen Loden und den Bürgermeister zu Narva, Friederich Korf, und der dritte durch Friederich Dücker und Reinhold Dumpian, gleichfalls Sendeboten des

r) Sahmen altes Dörpat S. 11—13. 905—619.

des Stifts Dörpat aufgerichtet worden *s*). Endlich ward für gerathen angesehen, den ehrbaren beyden Städten, Riga und Reval hiervon Vermeldung zu thun und ihres Rathes zu pflegen *t*). Auf dem Landtage zu Wolmar, den 6ten Jänner dieses Jahres, ward Gotthart Kettler, der mit Lebensgefahr dem Orden gedienet hatte, zum Komthur von Dünaburg erwäh-

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

s) In den alten Friedensschlüssen lauteten die Worte also: „Und den Zins des rechten und „wahrhaftigen Glaubens, dem großen Für-„sten und Zaren der Reußen mit dem alten „versetzen, das soll der Ehrwürdige Bischof „bezahlen, nach dem alten, nach der Kreuz-„küssung.“ Hingegen war in dem jüngsten Frieden, nach der deutschen Uebersetzung, welche der Tolk Hanns Vogt verfertiget hatte, dieser Punkt also ausgedrückt: „Und den Zins „des hochlöblichen Zaren der Reußen, aus „aller Darbtschen Behaltung, von jedern „Haupte eine teutsche Mark, ohne die Geist-„lichkeit und Kirchendiener, und das alte ach-„terstellige oder wals von Altenges gewesen „ist, und der löbliche Zar und Grosfürste den-„selben seinen Zins, und das alte achterstellige „hat auf des Bischofs Seele gelegt und der „Bischof zu Darbtt denselbigen Zins soll un-„tersuchen thun, nach Rechte und nach der „Kreuzküssung, oder was Altinges gewesen „ist, und wenn er den Zins zusammen gesucht „hat nach dem alten, soll er schicken dem löbli-„chen Zaren und dem Grosfürsten, im dritten „Jahr dieses Friedens nach der Kreuzküssung, „und soll weiter den Zins geben der Bischof „von Darbtt auf alle Jahr ohne Verzögerung „nach dem alten und nach der Kreuzküssung.“

t) Sahmen altes Dörpat S. 936. 937.

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

erwählet: wozu ihm der ehemalige Komthur zu Vellin, Heinrich von Thulen, der zu Tarwast sein Alter in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat, an allerley Geräthe, Geschmeide und Pferden verehrete; damit der Empfang der polnischen Gesandschaft dadurch prächtiger, und die starke Ausgabe für die freye Zehrung so ansehnlicher Durchreisenden, weil Dünaburg das Gränzschloß gegen Litthauen war, einigermassen ersetzet würde. Auch dieser Umstand fiel gleich dem Orden verdächtig, obgleich Kettler von dem Meister zu seinem Gesandten am polnischen Hofe in wichtigen Landesangelegenheiten ernennet war und also nicht wenig aufwenden muste; indem man den Ueberlauf der Polacken nicht noch mehr befördern wollte; deren König Siegzmund August den Herzog Christoph von Meckelnburg, durch seinen Gesandten Kaspar Lonski nachdrücklich und mit allen Rednerkünsten zum Koadjutoren des Erzbischofes empfehlen ließ *u*). In diesem Jahre schickte die Stadt Riga den Johann Butt und Jaspar von Hove nach Danzig und Lübeck, um den dortigen Tagleistungen beyzuwohnen *v*). An dem letzten Ort rathschlagete man, wie die hansische Niederlage zu Neugard wieder aufgerichtet werden mögte *x*). Die Glieder des dörpatischen Rathes genossen in den bischöflichen Zeiten keiner ausgemachten Besoldung. Am 20sten Brachmonates

u) Henning Bl. 4 und 5 meines Exemplares. Arndt Th. II S. 217.

v) Rigische Archivnachrichten.

x) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 255.

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

nates dieses Jahres wurde einhellig beschlossen, jedem Rathsherren jährlich drey Liespfund Malzes zu gönnen *y*). Es hat auch die Stadt schon das Privilegium gehabt, daß in dem Emmbache keine Fischwehren oder Zesen gehalten werden sollten. Am 6ten Heumonates 1547 berichteten die Rathsherren Lütke Schnider und Tiedemann Schroue, der Bischof hätte ihnen befohlen, einem E. Rathe vorzustellen, daß Se. Fürstliche Gnaden begehreten, der Rath sollte gleichwie der Bischof bereits gethan, einige aus seinem Mittel verordnen, die mit den Verordneten des Bischofes die Fischwehren, welche im Emmbache geschlagen wären, abbrechen. Der Bischof hatte sich dabey vernehmen lassen, daß diese Verordneten der Domherr Nikolaus Dücker aus dem Kapitel, und Dieterich Kawer aus der Ritterschaft wären; daß man in keinem Falle Jemandes verschonen, sondern denjenigen, der Fischwehren ungebührlich geschlagen hätte, gebührlich pfänden, wie auch diejenigen, die sich inskünftige wiederum unterfangen würden, Fischwehren zu schlagen, sie mögten seyn, wer sie wollten, nicht übersehen, sondern zur gehörigen Strafe ziehen sollte: Derjenige aber, dem man dergestalt Vieh oder Schaafe gepfändet hätte, sollte nicht glauben, solche ohne Erlegung der Strafe wieder zu bekommen, wie unter dem verstorbenen Bischofe geschehen. Am 23sten August 1550 meldete sich die Bürgerschaft beym Rathe und bath, den Bescheid Mittwochs nach Katharinen 1544 in Erfüllung zu setzen. Dieser Bescheid enthielt drey Stücke: 1) daß Niemand

y) *Wybers* Coll. maior. p. 30.

1554 Wilhelm Heinrich V Hermann III

mand dem anderen in den Kauf fallen; 2) daß die russischen Mäckler in der Stadt nicht gelitten, und 3) die Zesen abgerissen werden sollten. Der Rath antwortete, man würde allen Fleiß anwenden, diese drey Stücke zu erfüllen. Am 16ten März 1551 berichtete der Rathsherr Ewert Nystede, der Bischof hätte versprochen, schriftlich zu befehlen, daß die Fischwehren abgebrochen werden sollten. Bald darauf, wie oben gedacht, nämlich am 18ten April 1551 reisete Bischof Jost aus dem Lande. Am 25sten April, und also kurz nach seiner Abreise, wurden zweene Rathsherren verordnet, bey dem Dompropste anzuhalten, daß die Fischwehren abgerissen würden; welche Bitte man am 9ten April 1552 bey dem Stiftsvogte wiederholete, mit dem Zusatze, daß die Russen, wenn sie durch die Fischwehren Schaden litten, die Vergütung desselben von der Stadt fodern wollten. Am folgenden 14ten May verfügete der Rath, daß zweene Herren aus seinem Mittel die im Emmbache geschlagenen Fischwehren anschreiben sollten: worauf sie am 25sten May ein Verzeichniß derselben zwischen der Stadt und Werenbeck übergaben. Am 2ten May 1554 hielten Alterleute, Beysitzer und Zugeordnete von beyden Gilden an, daß die Fischwehren abgeschaffet werden mögten. Der Rath gab zur Antwort, daß er dieses, wenn der Bischof wiederkommen würde, demselben ernstlich vorstellen wollte. Man schickte deshalben die Rathsherren, Heinrich Cornelius und Moritz Schröder, an den Fürstenbischof, welcher sich vernehmen ließ, daß er dieses Gebrechen abgeschafft hätte; nichts destoweniger wollte er, wenn der Rath die Seinigen abfertigen würde, die Gebrechen zu beseitigen, die Seinigen, nach dem alten, auch dazu anhalten z).

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

§. 151.

Wir nähern uns dem Ende des dörpatischen Bischofthums, und bemühen uns daher, so viel möglich, zu zeigen, wodurch sein Untergang befördert worden. Schon 1553 war der König Gustav von Schweden mit den Russen in Krieg gerathen, wozu diese mit einigen in Finnland vorgenommenen Streifereyen den Anfang machten, und die Schweden beschuldigten, sie hätten im russischen Reiche Abgaben eingetrieben. Der livländische Meister reitzete durch seinen Gesandten den König zu diesem Kriege, der ihm zu unrechter Zeit, weil er mit den Dänen Gränzstreitigkeiten hatte, auf den Hals kam; und versprach, nicht nur die Russen zu bekriegen, sondern auch dem Könige zu helfen. Als aber dieser auf die Erfüllung drang, hielt der Meister nicht Wort, sondern sandte am 12ten Heumonates 1555 den järwischen Vogt Bernhart von Smerten, Wolther von Plettenberg, und den Doktor Rembrecht Wilsheimen an den König, der sich in diesem Jahre zu Abo und bey den Kriegsvölkern in Finnland aufhielt, um den Orden zu entschuldigen, daß er nicht helfen könnte, weil er mit den Russen einen höchst beschwerlichen Frieden eingehen müssen; er besorgete sich eines Krieges, weil nach dreyen Jahren der versprochene Zins nicht einkommen würde, und getröstete sich der königlichen

z) *Wybers* Coll. maior. p. 31—33.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

lichen Hülfe. Wegen des russischen Einfalles in Karelen bezeugeten die Gesandten ihr herzliches Mitleiden und versicherten, daß der Meister dem Könige gestatten würde, in Livland auf eigene Kosten Reiter und Knechte werben zu lassen, so viel ohne sonderliche Entblößung des Landes möglich wäre; endlich versprach der Meister seine Vermittelung, wenn der König mit andern christlichen Potentaten zerfallen sollte, und versicherte ihn freundlicher, wahrer und treuer Nachbarschaft. In Schweden erregete dieses Aufmerksamkeit, und man suchete, mit den Russen Frieden zu machen, obgleich die Polen trachteten, den Krieg zu unterhalten, und deshalben Gesandten an den König Gustav schickten. Ja man wollte in Schweden sagar entdecket haben, als wenn **Konrad Uexküll**, ein livländischer Edelmann, etwas zum Nachtheil des schwedischen Reiches unternommen hätte. Hierzu kam die große Gährung in Schweden, welche dieses Reich mit einer wichtigen Staatsveränderung zu bedrohen schien. Gustav ertheilte dem Könige in Polen die Antwort, daß er seinen Antrag mit Vergnügen annehme, aber seine ganze Macht wider Rußland nicht brauchen könne, weil er auf allen Seiten von zweydeutigen Feinden umgeben sey, welchen er den Rücken zuzukehren nicht für rathsam halte. Man ging damit um, **Gustaven** vom Throne zu stürzen, und den Herzog **Johann Wilhelm** von Sachsen auf denselben zu erheben. Darum eilete jener mit dem russischen Frieden, fertigte eine ansehnliche aus fünf Personen bestehende Gesandtschaft nach Moskow ab, und

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

und brachte ihn 1557 auf vierzig Jahre zum Stande *a*). Inzwischen kam Herzog **Christoph** von Mechelnburg im Sommer 1555 zu Kockenhusen an, und hielt am 25sten Wintermonates unter großem Gepränge des erzstiftischen Adels seinen Einzug zu Riga *b*). Der Meister und die übrigen livländischen Stände, wider deren Willen dieser Prinz Koadjutor geworden war, hielten einen Landtag zu Wenden, und beschlossen insgeheim, sich auf allen Fall mit Kriegsvolk zu versehen *c*).

§. 152.

Es ist noch ein Stück übrig, welches theils zur Erläuterung der dörpatischen Stadtprivilegien, theils zur Erkänntniß der Rechte beyder Gilden, theils zur Erklärung der Gesinnungen der damaligen Zeiten, worinn sich alle livländischen Stände zum Untergange neigeten, gereichen kann. Dieses hat uns **Wybers** *d*) aufbehalten. Am 21sten April 1547 erschienen beym

a) *Loccen.* Hist. suec. lib. VI p. m. 332. 333. 337. 338. Hiärne B. V S. 399. Arndt Th. II S. 218. Sammlung russ. Gesch. B. V S. 505—510. Joh. Gottlob Sam. Schwabens Nachrichten zu dem Leben des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, aus ungedruckten Handschriften u. s. w. in des Herrn Hofrath Meusel's Geschichtforscher Th. I S. 211 ff. Dalin S. 345. 348—363. Der Friede sollte von Marien Verkündigung 1557 bis dahin 1597 dauren.

b) Arndt Th. II S. 218.

c) Henning Bl. V. Hiärne B. V S. 400.

d) Collect. mai. p. 15—21.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Rathe die bischöflichen Gesandten, Reinhold Tuwe, Georg Holzschuher, der Kanzler, und zweene Sekretäre, Melchior Metstacken und Nikolaus Dröge, im Namen des Bischofs, des Kapitels und der Ritterschaft. Diese trugen vor, daß Engelbrecht Kawer bey dem Bischofe über den Rath geklaget hätte, wegen Gewalt, die ihm in seinem am Domberge gelegenen Hause wiederfahren wäre. Denn obgleich solches Haus nicht in der Stadt, sondern in der bischöflichen Herrlichkeit und Freyheit gelegen wäre; so wären doch neulich durch die Verordneten aus dem Mittel eines edlen Rathes dem Weibe, das darinn wohnete, etliche Tonnen Biers, nebst einem Kessel, gewaltsamlich genommen worden; weil nun hochgedachter Fürstbischof, ein würdiges Kapitel und eine ehrenveste Ritterschaft niemals in Gedanken, geschweige mit der That, sich unterfangen hätte, einem E. Rathe oder dieser guten Stadt in ihre Herrlichkeit oder Freyheit zu greifen, noch weniger aber sie zu beschädigen: so hätte Se. Fürstliche Gnaden, ein würdiges Kapitel und eine ehrenveste Ritterschaft sich von E. E. Rathe nicht vermuthet, daß man so geschwinde in ihrer Herrlichkeit und Freyheit Gewalt geübet haben sollte. Man verlangete derohalben, der Rath sollte Bier und Kessel Kawern zurück geben und ihn klaglos stellen. Hierauf antwortete der Rath: Es läge am Tage, daß das kawerische Haus streittig wäre; der Rath halte dafür, es liege auf der Stadt Herrlichkeit und Freyheit; und er würde diese Meynung so lange behaupten, bis das Gegentheil mit glaubwürdigen Briefen und Siegeln dargethan würde; welches Kawer bisher,

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

bisher, alles Ansuchens ungeachtet, nicht gethan hätte; neulich hätte es sich zugetragen, daß einer in dem kawerischen Hause geschlagen worden, und da man nicht den rechten Thäter gewußt, hätte Kawer den Gerichtsvogt, Lütke Schnider, gebethen, er mögte den Erschlagenen vor dem Stadtgerichte, an gewöhnlicher Stäte, beschreyen lassen; solches würde er nicht gethan haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß sein Haus unter der Stadt Bothmäßigkeit gehörete; überdies wäre unläugbar, daß zu der vorigen Bischöfe Zeiten der Rath geklaget hätte, er könnte nicht dulden, daß Undeutsche, den Bürgern zum Nachtheil, braueten, und daß der Bischof, nebst dem Kapitel, dazumal erlaubet hätte, die Ueberfahrer (Uebertreter) wenn sie in der Stadt beschlagen würden, anzuhalten und zu bestrafen; endlich hätte man dem Weibe im kawerischen Hause, nach öfterer Verwarnung, sowohl zu brauen, als auszuzapfen, verbothen, weil sich auch die Nachbarn über das unrichtige Maaß beschweret hätten, das Weib hätte aber bisher geläugnet, daß es Bier hätte, bis es nun überführet worden. Am 23sten Jänner 1552 beschloß der Rath, daß die Undeutschen, welche hier Köste halten wollten, das dazu nöthige Bier aus der Stadt nehmen, keinesweges aber fremdes Bier auf ihren Kösten brauchen, oder sonst verzapfen sollten. Acht Tage hernach verlangte die Bürgerschaft eine Brauerordnung, welche zu entwerfen dem Accisherren, mit Zuziehung einiger Verordneten aus der Bürgerschaft, anbefohlen ward. Am 6ten May 1553 beschwerete sich die große Gilde, daß der Rath die Accise auf

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Meth und Wein, ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft, erhöhet hätte; und verlangete, solche Erhöhung so lange, bis die Gilden darinn gewilliget hätten, auszusetzen. Der Rath erwiederte: die Gilde wüßte wohl, in was für große Schulden sich der Rath gesetzet, und setzen müssen, um Geschütz, Kraut und Loth, nebst den übrigen Kriegsbedürfnissen, zur Vertheydigung der Stadt, bey bevorstehender Kriegsnoth, anzuschaffen; die Bürgerschaft möge sich erinnern, was sie in verruchter (verflossener) Zeit dem Rathe versprochen hätte, nämlich, er sollte dahin trachten, daß mit dem ehesten Geld geschaffet würde, damit man solche Nothdurft kaufen könnte, sie wollten als gehorsame, treue Bürger behüflich seyn, daß es bezahlt würde, es sey nun durch Erhöhung der Accise und Waage, oder wie es sich sonst thun ließe; die Erhöhung der Accise von Meth und Wein ginge nicht auf die ganze Gemeinde, sondern auf Privatleute; der Rath hätte gute Privilegien, Kraft welcher die Erhöhung der Accise bey ihm allein stünde; diese Privilegien wollte man vorlegen, und von dieser alten Gewohnheit nicht abstehen. Die Gilde konnte nicht läugnen, die Bezahlung der in dieser Gefahr gemachten Schulden angelobet zu haben, zog aber das angeführte Privilegium in Zweifel, und bestund darauf, daß keine Erhöhung, ohne ihre Bewilligung, statt finden könnte. Sie setzte hinzu, daß sie, anlangend die Weddestrafe, keine Verhinderung machen wollte, jedoch, daß Niemand über Gebühr büssen dürfte. Allein der Rath behauptete Privilegium und Herkommen, mit Bedrohung, den Ungehorsamen

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

men den Weinschank zu untersagen. Endlich bewilligte die Gilde diese Auflage, wiewohl mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß solches ihrer Gerechtigkeit nicht nachtheilig seyn, sondern inskünftige der Bürgerschaft, ohne ihre Einwilligung, keine neue Auflage aufgebürdet werden möge. In eben diesem 1553sten Jahre den 18ten Weinmonates, zeigete der Altermann unserer lieben Frauengilde an, daß etliche Personen, die in seiner Gilde, als Brüder angenommen, das Brauamt gewinnen wollten, nämlich **Bastian Kanngießer, Greiger Gruthmann, Christoph Schneider, Heinrich Schnittker, Hermann Wandscherer** und **Heinrich Becker**. Man las dem Altermanne und seinen beyden Beysitzern, die Goldschmiede waren, die Brauerschragen vor; aber der Altermann antwortete: man ließe die Schragen in ihren Würden beruhen, und wollte nur wissen, ob man vorher benannten Personen erlauben wollte, das Brauamt zu gewinnen? Der Rath antwortete: man wollte denen, die sich den Schragen gemäß verehelichet, das Brauwerk zu gewinnen, vergönnen; es wären aber unter obbenannten Personen einige, die wider das Gesetz verheurathet wären, nämlich **Bastian Kanngießer** und **Christoph**, der Schneider; wobey der Rath eröffnete, daß der Schragen also eingerichtet worden, damit die Kinder der Bürger, vor Fremden, etwas voraus haben möchten. Einen Monat hernach trug der Altermann der Frauengilde, nebst seinen Beysitzern und Aeltesten, an, daß in den Brauerschragen drey Artikel befunden würden, welche ihnen und ihren Kindern beschwerlich wären: 1) daß der

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

der Schragen laute, wie sie, um ihrer vielfäl-
tigen Bitte willen, zu diesem Brauen gekom-
men; 2) daß billiger ein jeder Amtmann (das
ist Handwerker) seines Amtes wartete, denn
daß ihm zu brauen zugelassen würde, damit ein
jeder Berieff (Nutzen) erlangen mögte; 3) daß
der Rath sich vorbehalten hätte, solche Schra-
gen zu verändern, abzuthun, zu vermindern, und
zu vermehren. Weil der Rath nicht vollzäh-
lich: so versprach er, hierauf ehestens seine Mey-
nung zu eröffnen. Damit war der Altermann
nicht zufrieden, sondern äusserte sich folgender-
gestalt: „Weil sie nicht mit Bitten, wie im
„Schragen stünde, die Gerechtigkeit des Brau-
„werkes an sich gebracht, sondern durch langen
„und alten Gebrauch, wollten sie in ihrem
„Gildebuche schriftlich verfassen, daß sie heute
„wider den Artikel protestiret, und demselben
„beygesprochen hätten, also, daß sie daran nicht
„gehalten seyn wollten, weil er wider ihr Wis-
„sen und Willen in solchen Schragen gesetzt
„worden." Als aber der Rath bey seiner Ant-
wort verharrete, bath die Gilde, am nächsten
Rathstage wieder vorgelassen zu werden; wel-
ches ihr verstattet wurde. Fast ein Jahr her-
nach, am 7ten Wintermonates 1554 brachte
der Altermann der Frauengilde, nebst seinen
Beysitzern und etlichen Aeltesten beym Rathe
an, daß etliche seiner Gildebrüder zu verschiede-
nenmalen um das Brauamt gebethen, aber es
nicht erhalten können; und begehrte zu wissen,
warum ihnen solches geweigert worden. Im-
gleichen, sagete er, wäre in den Brauerschragen
ein Artikel begriffen, woraus zu fließen schiene,
daß sie durch Bitte des Schragens zu genießen,
zuge-

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

zugelassen worden, welches ihnen höchst be-
schwerlich wäre; denn die alte Gewohnheit und
der lange Gebrauch berechtigten sie, das Brau-
werk zu treiben, dergestalt, daß sie nicht nöthig
hätten, darum zu bitten; auf solche Weise hät-
ten sie nimmer darinn gewilliget, und bathen
derowegen, daß dieser Artikel in den Schragen
gewandelt, und ganz ausgelöschet würde. Man
ließ sie abtreten, und nach gehaltener Berath-
schlagung, foderte man sie wieder ein, und fra-
gete sie: wer die Personen wären, denen man
das Brauamt verweigert hätte? Der Alter-
mann antwortete: Bastian Schere, der Kann-
gießer, und Christoph Schulze, der Schnei-
der. Der Rath ließ den zweyten Artikel
des Brauerschragens vorlesen, und sich dabey
vernehmen, daß derselbe den Gildebrüdern
selbst und ihren Kindern zum Besten, verordnet
worden. Hierauf antwortete die Gilde, daß
solcher Artikel von der großen Gilde überschrit-
ten worden, durch sel. Martin Huldermann,
dessen nachgelassene Wittwe itzt Jakob Seiger-
macher hätte; und durch Hanns Wulf: sie
versähen sich also, daß sie in ihrer Gilde eben
die Freyheit hätten, als vorberührte Brüder
der großen Gilde. Der Rath sagete endlich,
man wollte sich, der ersten Beschwerden wegen,
mit dem großgildischen Altermanne bereden, und
alsdann ihnen einen allendlichen Abschied geben.
In Ansehung der zweyten Beschwerde gaben
sie sich, nach vieler Belehrung, zufrieden, daß
der zweyte Artikel des Brauerschragens ihnen
in keinem Falle verkleinerlich, oder ihrem alten
Gebrauche nachtheilig und schädlich seyn sollte.
Am 21sten Hornung 1555 bath der Altermann
der

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

der großen Gilde, nebst seinen Beysitzern, weil von beyden ehrlichen Gildegemeinden dieser Stadt, laut aufgerichteter Briefe, auf zwey Jahre bewilliget worden, für das Brauzeichen eine Mark zu geben; und solche Zeit verschienen oder verflossen wäre: daß solches wieder abgestellet und die Accise nach dem alten genommen werden mögte: wobey er antrug, daß er die andere Gilde deswegen nicht befraget hätte. Darauf verabscheidete der Rath: „Daß „ihm diese Bitte seltsam vorkäme, da der Gilde „wohl bewußt wäre, in welche Schulden die „Stadt gesetzt worden; die Bürgerschaft hätte „selbst angesuchet, daß der Rath Geld aufbrin„gen mögte, um die Kriegesbedürfnisse anzu„schaffen, und die Festungswerke, welche merk„lich verfallen, auszubessern; daher vermuthe „E. E. Rath, die ehrliche Gemeinde würde „sich so lange, bis die Schulden bezahlet wä„ren, dieses nicht beschwerlich fallen lassen; „denn, wenn die Stadt in Noth geriethe, „welches Gott verhüten wolle! würde man „darum nicht den Träger bey der Waage, „sondern einen edlen Rath anreden: wie „solches die Bürgerschaft selbst gesaget hätte.“ Hierauf gab der Altermann zur Antwort: „Es „wäre wahr, daß er etwa von wegen der Gilde „dergestalt ernstlich angesucht, stünde auch wohl „zu, daß er gesaget, da anders, denn das „Beste (das Gott wolle behüten!) durch sol„chen Fall dieser guten Stadt zugefüget, daß „man alsdann nicht sagen würde, Hermike „achter der Müre, kumm herfür, sondern „E. E. Rath darum würde anreden. Darum „es jetzund auch nicht die Meynung hätte, um „solcher

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„solcher Accise Abschaffung so plötzlich zu drin„gen, sondern wollten nur allein gerne wissen „eine bestimmte Zeit von Jahren, wie lange „solches noch stehen mögte, ehe dann die gute „Stadt aus solcher Schuld mögte verholfen „werden: denn es wären etliche, die besorgeten „daß solches nicht allein bey ihrer, sondern „auch wohl zu ihrer Kinder Lebenszeit, ja ewig„lich, dauren mögte, ehe dann es abgeschafft „würde.“ Der Rath versprach, zu gelegener Zeit zu antworten; denn es wäre den Rathsgliedern, die mit dieser Abgabe nicht verschonet würden, eben so viel, als den Bürgern, daran gelegen, daß diese Last erleichtert werden mögte. Wobey der Rath anzeigete, daß er ein bischöfliches Privilegium hatte, die Accise jederzeit nach Nothdurft zu vermehren und zu vermindern. Nachdem diese Sache geschlichtet, trug der Altermann, im Namen der ganzen Gilde, weitläuftig vor, was sich zwischen der Apothekerinn und den Gildebrüdern zugetragen, worauf er sich vernehmen ließ: „Weil ihre „Schragen weder aus rigischen, noch aus kai„serlichen, noch sonst einigen anderen Rechten „geflossen, sondern aus allen ihren eigenen Kö„pfen, und einträchtiger Bewilligung und Be„liebung zusammen gestellet, und also ein auf„richtiger vollkommener Willkohr, auch von „E. E. Rath darauf konfirmiret: wollten sie „glatt nicht mehr hier erscheinen, solche Schra„gen nach rigischem, oder mit rigischem Rechte „deuten zu lassen, sondern die Deutung wollten „sie gestellet haben zu denen, die solche Schra„gen aus ihren Köpfen und nicht aus einigem „Rechte zusammen gestellet: gedächten darüber „weder

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„weder die Apothekerinn, noch Johann Dyck, „ihrer Scheldung halben, für ihren Bruder „oder ihre Schwester in ihrer Gilde zu erkennen. „Den Brauerschragen aber wollten sie E. E. „Rathe heimgestellet haben, wollte E. E. Rath „der Apothekerinn denselben ferner vergönnen, „ließen sie es geschehen, wie er doch sonst andern „Huren und Buben wäre mitgetheilt worden. „Endlich aber wollten sie ihre Schragen in ihrer Gilde selbst deuten und nach demselben in „ihrem Hause verfahren und denselbigen nach „ihren Köpfen deuten.“ Der Rath begehrete zu wissen: wer die Huren und Buben wären, denen die Brauerschragen vergönnet worden. Der Altermann nannte Melcher Beckersche, welche, andern Bürgern gleich, brauete, da man doch ihre Aeltern wohl gekannt, und ihr, bey Leben ihres Ehegatten, solches nicht gestattet hätte. Wie es ihr aber itzt erlaubet, wäre ihnen unbekannt, fänden auch in ihren Schriften keinen Bescheid, daß ihr dieses Recht, mit Wissen der Gilde, ertheilet worden. Der Rath gab der Gilde zu erkennen: daß man, auf gnädige Fürbitte des Bischofes Jost von der Recke, gedachter Wittwe erlaubet hätte, des Jahres viermal zu brauen; würde sie diese Erlaubniß überschreiten, wollte man darein sehen. Endlich verlangete der Altermann unserer lieben Frauengilde am 23sten März 1555 einen endlichen Abschied, ob dem Kanngießer Bastian und dem Schneider Christoph, welche sich nicht mit Personen, die hier in der Stadt ehelich gebohren, verheurathet, die Braunahrung zugelassen werden sollte, oder nicht? Der Abschied, welcher ihm flugs ertheilet ward, lautete also: „Sie

„Sie hätten neulich aus dem abgelesenen Brau„erschragen wohl vernommen, wie der darinn „einverleibete Artikel auf solchen Fall lautete, „darüber wüßte E. E. Rath weiter nichts ein„zuräumen; denn, was desfalls darinn verord„net worden, wäre ihnen und ihren Kindern „zum Besten geschehen. Daß aber von ihnen „angezogen worden, wie es Hanns Wulfen, „der eine ausserhalb Landes gebohrene Frau „hätte, wäre erlaubet worden, hätte eine an„dere Meynung, denn es mit den vorberührten „beyden hätte. Denn die Wulfsche wäre von „ihrem Bruder, Hanns Vogdt, als ein jun„ges Mägdlein, hier ins Land gebracht, und „seither hier in der Stadt bey ehrlichen Leuten „erhalten worden; sie hätte sich auch so ehrlich „gehalten, daß man ihr nichts anders, denn „das Beste nachzureden wüßte: dagegen aber „die anderen beyden stets zu Lande sich aufge„halten hätten, bis sie verheurathet worden.“

§. 153.

Im Frühlinge dieses Jahres fand sich ein russischer Gesandter auf dem Herrentage zu Wenden ein, um bey der Bestätigung, des im vorigen Jahre geschlossenen Friedens und der Kreuzküssung, gegenwärtig zu seyn. Von Seiten des Bischofes von Dörpat war eine stattliche Gesandtschaft zugegen. Der Meister überlegte die Sache mit seinen Rathsgebiethigern und Räthen, und besiegelte und bekräftigte, unter gewissen Bedingungen, welche auf die beschwerlichen Artikel gingen, diesen Frieden, wovon der Bischof zu Dörpat eine Abschrift erhielt. Mit dieser Abschrift fanden sich am 9ten April die bischöflichen Gesandten, Fabian von Tie-

 sen-

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

senhausen, der Kanzler Georg Holzschuher und der Stiftsvogt Elerd Kruse, bey dem Rathe in Dörpat ein; der Kanzler gab kürzlich Nachricht von dem, was neulich zu Wenden vorgefallen, und ließ hierauf den Friedensschluß durch den Stadtschreiber verlesen: alsdenn entdeckte er, wie der russische Botschafter selbst Vorschläge gethan, wie die beschwerlichen Artikel verglichen und gewandelt werden könnten: welches in des hochwürdigen, großmächtigen Herrn Meisters Protestationsinstrumente summarisch zu sehen wäre. Der Bischof hätte also auch erkläret, unter welcher Bedingung er dem Frieden beytreten wollte. Auch dieses Instrument ward von dem Stadtschreiber verlesen. Nun fuhr der Kanzler fort: Der Bischof versehe sich, E. E. Rath würde sich solches auch gefallen lassen. „Sein gnädiger Herr sey ja so ungerne zu einer ungewöhnlichen Servitut zu setzen gewilliget, als es eine gute Stadt ungerne sehen würde; denn was desfalls von hochermeldeten Herrn Meister mit der Versiegelung und Bekreuzküssung zu solchen funfzehen Jahren eingelassen, wäre auf tapfere Berathschlagung dero H. Hn. Rathsgebiethigere, aus Betrachtung jetziger dieser Lande nothdürftigsten Gelegenheit hergeflossen.“ Den Beschluß machte er damit, daß der König von Polen, aller angewendeten Mühe ungeachtet, keine Kriegsvölker aufbringen mögen, und sich also genöthiget gesehen, mit dem Moskowiter einen dreyjährigen Frieden e) einzugehen. Der Rath ließ den Gesandt-

Gesandt-

e) Kojalowicz meldet, daß in diesem Jahre ein sechsjähriger Stillstand geschlossen worden P. post. lib. VIII p. 427 seq.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Gesandten durch seinen Syndikus antworten: „Daß aus denen Instrumenten der Protestation, so vorgelesen worden, worauf und auf was Kondition hochgedachter großmächtiger Herr Meister zu Liefland den neuen ausgebethenen Landfrieden versiegelt und bekräftiget hätte, befunden, daß der Städte wenig gedacht; da man sich doch billig der Protestation sollte haben erinnert, daß auf gemeinem Landestage zu Wolmar für alle sämmtliche allgemeine Herren Potentaten und Stände, durch derer dreyen Städte, als Riga, Darbtt und Rewal, Gesandten, öffentlich, ehe denn die Legaten dieser Lande, um den neuen Frieden zu erwerben, ausgefertiget worden nach der Muskow, protestiret; daß sie keines Falls etwas über das alte, von der freyen Kaufmannschaft, denen ehrbaren Städten zum Nachtheil und einiger Verkürzung im neuen Kreuzbrief sollten verwilligen; und da das über Zuversicht geschähe, daß solches alles denen Städten nicht präjudiciren, noch geringer etwas geben oder nehmen sollte, als weniger sie darein wollten gehalten seyn; So wäre noch über das auf jüngst gehaltenen wolmarischen Ausschußtage, dieser Stadt Gesandten erst in der Herberge, nachmal auch im Rathhause daselbst in Gegenwärtigung und Versammlung aller gemeinen Herren Verordneten des Ausschusses der Stände und Städte, mit wohl verständlichen Worten belobet und zugesagt worden, daß man E. E. Rath der Stadt Darbtt der Versiegelung und Bekreuzküssung solches Friedebriefes gänzlich wollte entheben, und die beschwerlichen Artikel der Kaufmannschaft auf die allgemeine sämmt-

 liche

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„liche Ansestädte remittiren und verschieben; „demnach wäre E. E. Rath gebührenden Fleisses bittend, daß man sie der Versiegelung und „Kreuzküssung, solcher Belobnüsse und Zusage „nach, in Gnaden und Gunsten entheben wollte." Dieses ist der wesentliche Inhalt der Erklärung des dörpatischen Rathes. Nachdem die bischöflichen Gesandten, um sich zu besprechen, abgetreten und bald darauf wieder eingetreten waren, suchten sie den Rath durch Vorstellung der gegenwärtigen Noth zu bewegen, den neulichen Frieden zu versiegeln und zu bekreuzküssen. Der Syndikus antwortete ihnen im Namen des Raths: „Daß eine gute Stadt durch solche „Versiegelung und Bekreuzküssung von allen „alten löblichen Privilegien und freundlicher „Verwandniß, die sie mit der gemeinen Anse „ins gemeine allenthalben frey und unverhindert „vor etliche viele hundert Jahre gehabt *f*), „könnte gedrungen werden: und daß sie sonst „aus merklichen, vielen andern großen Ehehaf„ten, nothdränglich von der Protestation zu „Wolmar, durch die Gesandten dieser dreyer „Städte vor alle Herren und Stände gesche„hen, sich nicht geben konnten; darum noch „zum endlichen Beschlusse E. E. Rath fleißig „bitte, sie bey der gethanen Protestation zu er„halten und zu handhaben, und die Artikel der „freyen Kaufmannschaft auf die allgemeine „teutsche Anse remittiren und verschieben." Dieses nahmen die fürstlichen Gesandten so weit an,

f) Hieraus ist abzunehmen, daß Dörpat eine der ältesten Hansestädte gewesen ist.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

an, daß sie ihrem Herren, dem Bischofe, Bericht davon erstatten wollten. Am folgenden Tage ward hierüber auf dem bischöflichen Schlosse, in Anwesenheit der Verordneten des Rathes, sehr weitläuftig gehandelt, wovon der Syndikus am 11ten April diesen Bericht und Abschied dem Rathe vermeldete: „Daß E. E. Rath „sollte und möchte in der verfaßten Notul des „Instruments Unsers gnädigen Herrn, was „zu wandeln und fortzustellen, wandeln und „weiter ausdrücklich stellen mögte, daneben „daß sie für sich auch eines Instrumentes gefaßt „thädten machen, mit was Bescheid und auf „welche Kondition sie geneigt den Landfrieden „versiegeln und bekreuzküssen wollten. Dem„nach hätte er sich der Sachen bekümmert, und „nach seiner Einfalt eine Notel, jedoch alles „auf Verbesserung E. E. Raths, gestellet; „dasselbige wollte er verlesen, und ward darauf „erstlich U. G. H. Instrumentsnotel, darnach „auch der Stadt gelesen. Und ward auf das „Instrument U. G. H. endlich beschlossen, „daß solches als in seinem Buchstaben gestellet „stehen sollte: aber daß die Stadt darinnen „nicht gedacht." Um halb Zehen begaben sich der Bürgermeister Heinrich von Wangersen, der Syndikus Stephan Gericke und die Rathsherren Anton Tyle und Johann Engelstädt in die Schreiberey, als Verordnete E. E. Rathes, und ließen den Aeltesten aus beyden Gilden die Instrumentsnotel des Raths vorlesen. Als sie von ihnen gebilliget worden, schickten sie 6 Personen *g*) aus ihrem Mittel, mit den Raths-

g) Diese waren: Helmich Dreyer, Altermann, Bernd

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

verordneten, nach dem Schlosse, wo der Syndikus in ihrem Namen eröffnete: „Daß man „unnöthig achtete, was gestrigen Tages allent„halben in vielfältigen Reden und Worten, „auch allerhand weitläuftigen Disputation sich „zugetragen, nach Länge wieder zu verhahlen. „Und obwohl nicht ohne, daß E. E. Rath und „gute Stadt wohl und gnugsam befugt, auf „die hohe Gelobnüsse, so anstatt und im Na„men J. F. G. durch dero Ehrw. Achtb. und „Ehrenveste gefertigte Räthe auf jüngst gehal„tenen wolmarischen Ausschußtage, den Gesand„ten dieser Stadt erstlich in der Herberge, nach„malen auch zu Rathhause für alle H. Hn. „Verordnete der Stände und Städte öffentlich „geschehen, nämlich daß E. E. Rath den neuen „erbethenen Landfrieden weder versiegeln, noch „bekreuzküssen sollte; denn ob man vielleicht sol„cher Belobnüsse nun nicht dermaßen geständig, „könnte es E. E. Rath gleichwohl dennoch mit „den Gesandten der beyden Städte, als Riga „und Reval, so auf solchen Ausschußtag daselbst „gegenwärtig mit gewesen, allerdinge dermaßen „ausfindig machen, daß solches geschehen, ohne „daß auch in den Recessen der Stadt Verfas„sung vorhanden, damit dasselbe wohl zu be„scheinen. Hätte doch E. E. Rath die geschwin„den fährlichen Läufte und Zeiten, auch die Ge„legenheit dieses guten Landes und daß sie nicht „diejenige, so zu einigen Blutvergiessen Ursache „zu

Bernd thor Belde und Peter Schwan, Beysitzer aus der großen; Hanns Purwitz, Altermann, Henning Rosenborn und Heinrich Sasse, Beysitzer aus U. L. F. Gilde.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„zu geben, (wie man sie dann etlichermaßen „beargwohniget vermerkt) geneigt, bey sich fast „treuherzigen Fleißes betrachtet, und J. F. G. „zu sondern Ehren, gnädigstem Gefallen und „unterthänigstem Gehorsam sich zu solcher Ver„siegelung und Bekreuzküssung einzulassen, auf „Bescheid, als daß M. G. H. E. E. Rath „gnädigst wollte willfahren, da sie es nöthig, „darüber gnädigste, versiegelte, glaubwürdige „Urkunde in Gnaden mitzutheilen, damit sie „gegen allermänniglichen mögten haben zu be„weisen, daß solches aus Drangsalen, Gezwange, „um Vorkommung und Behütung unschuldigen „Blutvergießens, was sie mit ihrer Versiege„lung und Bekreuzküssung solches Landfriedens „fortgestellt, und daß sie vor sich und die Stadt „Darbtt insonderheit durch Aufrichtung eines „Instruments, sich ihres Versiegelns und Be„kreuzküssens mögten, der beschwerlichen Arti„kel halben, durch öffentliche Protestation, bey „dem russischen Boten (gleich S. F. G.) ge„richtlich bewahren; als sie des eine Notel „stellen lassen, unterthäniges Fleißes bittend, „in verlesende anzuhören sich nicht wollten be„schweren." Man ließ sie abtreten, und nach gehaltenem Bespruche wieder einfodern. Der Kanzler, im Namen des Fürstenbischofes, gab, nebst gnädigster Danksagung der unterthänigsten Diensterbiethung zur Antwort: „Daß E. E. „Rath der angezogenen Beruffung auf die Zu„sage, so ihren Gesandten zu Wolmar von den „H. Hn. Deputirten anstatt U. G. H. gesche„hen, sich hinfürder beschönen wollten zu be„schweren, denn ad impossibilia nemo obligatur, „mit weiter Verhahlung, so wollte S. F. G. auch

 „mit

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„mit Mittheilung gnädiger versiegelten Urkunde, „darmit E. E. Rath gegen männigl. ihres noth„dränglichen Gezwanges zu der Versiegelung „und Kreuzküssung Bescheinigung thun mögten, „in bester Form gnädiglich gerne, so oft und „saken sie das nöthig, mittheilen. Aber belan„gend der vorgelesenen verfaßten Notel des In„struments der Protestation hätte man Bedenken, „obwohl M. G. H. für ihre Person könnte ge„schehen lassen, daß es dermaßen aufgerichtet; „daß dadurch der russische Bote zu unlustigen „Widerwillen mögte verreizet werden, denn es „wäre an M. G. H. vor glaubwürdig gelanget, „daß S. Fürstl. Durchl. der Herr Erzbischof, „ehe denn S. F. G. den Frieden hätte versie„geln und bekräftigen wollen, durch eine lange „gestellte Schrift, vieler und allerley protestiren „und bewahren wollen lassen, daß darüber der „russische Bote bewogen aufzustehen, und den „Brief unversiegelt wieder zu sich nehmen wol„len, also daß Fürstl. Durchl. hernach gnug „wieder zu thun gehabt, den Boten wieder „zu stillen. Darum sähe M. G. H. vor ge„rathsamer an, daß S. F. G. und der Stadt „beyde ausgestellte Noteln der unterschiedlichen „Instrumenten in eine Summarie nach dem „Effecte, so viel immer möglich, aufs kürzeste „gezogen, und also davon S. F. G. sowohl „als auch der Stadt jedwedem unterschiedl. eins „oder mehr vom Notario verfertiget." Nun erwiederten die Sendeboten der Stadt: sie hätten hierzu keinen Befehl. Endlich ward nach vielem Reden beliebet, der Kanzler und der Syndikus sollten zusammen treten und einen Entwurf machen, denselben aber sowohl dem Bischofe,

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Bischofe, als auch der Stadt zur Genehmigung vorlegen. Zwischen eilf und zwölfe ward der russische Bote in die Stadt geholet von der Ritterschaft, des Hofes Gesinde, und den schwarzen Häuptern, um welche der Bischof gebethen hatte. Er hieß Kyliar Simonossin und sein Diak. Jwan Simonossin. Jener ward bey Hrn. Dieterich Schröders Wittwe, und dieser in Ditmar Meyers Hause zur Herberge eingelegt. Es hatte dieser Bote etliche Kaufleute aus Neugard und Pleskow mit sich gebracht, welche man bey Gürgen Feind einquartierte. Nachmittage um drey Uhr waren der Kanzler und der Syndikus im neuen Gemach beysammen und zogen die beyden Protestationen in eins. Diese neue Notel legete der Syndikus am stillen Freytage, den 12ten April, dem Rathe zur Genehmigung vor. Man ließ sie verlesen. Der Syndikus zeigete an, daß er mit dem Hrn. Kanzler mancherley Unterredung gehalten, welcher ihn ein Schreiben Sr. Fürstl. Durchl. an den Bischof lesen lassen: inzwischen hätte der Kanzler dem Syndikus zugemuthet, eine Notel der Urkunde zu verfassen, wie sie der Rath selbst haben wollte; aber er hätte sich dessen geweigert, und von ihm begehret, sie zustellen, damit die Protestation verkürzet werden mögte, denn wenn sie zu lang geriethe, hätte man zu besorgen, daß der Bote auch aufstehen und davon gehen mögte, wie er Sr. Fürstl. Durchlaucht zu Ronneburg gethan. Indem der Rath noch beysammen war, erschien der bischöfliche Sekretar Blasius Becke und begehrete im Namen des Fürstenbischofes, der ganze Rath mögte unbeschweret am folgenden Morgen zu J. F. G.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

auf das Schloß kommen, damit man sich desto besser der Protestation wegen vergleichen könnte. Der Rath gab ihm zur Antwort: daß wo nicht der ganze Rath bey S. F. G. erschiene, doch etliche aus seinem Mittel an dieselben gesandt werden sollten, mit vollkommener Macht, in der Sache zu schließen. Am 13ten April beschloß der Rath, daß aus besonderen großen bewegenden Ursachen in keinem Falle gerathen seyn wollte, daß der ganze Rath zu Schlosse ginge. Also wurden der Bürgermeister Ewert Neustädt, der Syndikus Stephan Gericke, die Rathsherren Tidemann Schrowe, Anton Tyle und Johann Engelstädt, nebst dem Sekretar Joachim Warnecke, verordnet, sich auf das Schloß zu begeben. Ihnen gab der Rath einhellig vollkommene Macht, in dieser Sache zu thun und zu lassen, was sie nach ihrem besten Ermessen der Stadt am zuträglichsten erachten würden, die Protestation zu bewilligen, und die Urkunde von dem Fürstenbischofe unterthänigst zu fodern. Wie sie nun in die Kammer des Bischofes eingefodert worden, ward durch den Kanzler mündlich und nach der Länge vorgetragen: „Obwohl U. G. H. sammt Dero Ehrw. „Achtb. und Ehrenvesten Räthen für ihre Per„sonen das Instrumentum Protestationis, als „es durch den Hrn. Syndicum und Hrn. Kanz„ler auf weiteren Behag und gnädiges auch güt„liches Wohlgefallen U. G. H. sowohl, auch es „E. R. in Buchstaben verfaßt, fortzustellen „wohl mögten geschehen lassen, so besorgte man „dennoch durch desselben Langheit, der russische „Bote zu Unmuth mögte verreizet werden, gleich„wie er zu Ronneburg aufgestanden, auch davon „zu

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„zu gehen gedrohet. Derowegen S. F. G. „noch ein anderes stellen lassen, darinnen „wohl die Wörter etwas eingekürzet, aber den„noch der Effect aller Dinge gnug vollkom„men, in gnädiger Zuversicht, E. E. R. sich „solches also würde mitgefallen lassen; des hätte „S. F. G. der gebethenen Urkunde, warum „E. E. Rath durch deren Gesandten dann „J. F. G. lassen anlangen, E. E. R. gnädigst „darüber versiegelt mitzutheilen auch ein „Concept lassen stellen, in welchem allenthal„ben solche Punkte und Artikel, so im Instru„ment eingekürzet, weitläuftiger extendiret; und „so noch sie von wegen E. E. R. darinn etwas „zu verbessern, oder aber noch einige Punkte „darinn verhahlet oder weiter extendiret haben „wollten, in dem wolle Se. F. G. noch gerne „E. E. Rathe gnädiglich willfahren.“ Die Gesandten der Stadt begehreten die angebothene Kopey, nebst einen kurzen Bespruch. Beydes wurde zugestanden. Als sie wieder eingetreten waren, ließen sie sich vernehmen: „Daß et„liche Wörter, die etwas geändert werden mög„ten, sie unterthänigst begehrten, in dem Con„cepte befunden, derowegen solche noch einmal „gelesen mogten werden, bäthen, und also ge„bessert werden mögten; das dann Se. F. G. „sich gnädiglich gefallen ließ.“ Nach abermaliger Verlesung, und nach einem nochmal genommenen Abtritte, genehmigten die Gesandten der Stadt, wenn sie die Urkunde, wie sie buchstäblich abgelesen, versiegelt erhalten würden, die verfaßte Notel des Protestationsinstrumentes, und daß der Landfriede von E. E. R. bekreuzküsset und versiegelt werden sollte. Der Bischof

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Bischof ließ sich solches gefallen, und befahl, den Entwurf auf Pergament, ingrossiret und versiegelt, E. E. Rathe zuzustellen, welches also geschah. Diese Urkunde ward am Osterdingstage, den 16ten April, im Rathe verlesen und einmüthig genehmiget. Darnach trug der Worthaltende Bürgermeister vor, es hätte der Bischof am vorigen Abend, durch seinen Sekretar begehren lassen, heute um 7 Uhr, etliche aus des Rathes Mittel, zu Schlosse zu schicken, die von wegen der Stadt, nach dem alten, die Kreuzküssung thun, und den Landfrieden mit besiegeln mögten. Hierzu wurden ernannt die drey Bürgermeister Heinrich von Wangersen, Ewert Neustädt und Johann Hencke, der Syndikus Stephan Gericke, die Rathsherren Tidemann Schrowe, Anton Tyle und Johann Engelstädt, und der Sekretar, Joachim Warnecke. Diese begaben sich nach dem Schlosse, nebst dem Altermanne Helmich Dreyer, Ditmar Meyer und Hanns Dreyer, von der großen, Altermann Hanns Purwiz, Heinrich Sasse und Henning Rosenbom von der kleinen Gilde, zur gesetzten Zeit, um 7 Uhr des Morgens. Nach achten kam der Bischof mit seinen Ehrw. Achtb. und Ehrenv. Räthen, nebst den beyden ehemaligen Abgesandten Wolmar Wrangel und Dieterich Kawer, welche den neuen Frieden geschlossen hatten. Diese setzten sich im großen Mushause *h*), nebst den Sendeboten

h) Aus diesem Worte machen einige, wie ich sehe, Meßhaus, andere Moshaus oder Zeughaus. Allein es bedeutet so viel als einen Saal, vielleicht im eigentlichen Verstande einen Speisesaal

ten der Stadt, in gewöhnlicher Ordnung. Nun stand der Kanzler auf, stellete sich gegen die Tafel, woran der Bischof saß, und sagete: „Wie „nach geendigtem alten Beyfrieden zwischen den „Muscoviter und diesen Landen, um Erhaltung, „nebst göttlicher Hülfe, Friedens und Einigkeit, zu Verhütung Empörung und Blutstürzens M. G. H. neben andern mitregierenden „Fürsten und Herren zu Liefland zu- und auf „einen gemeinen Landestag in Wolmar, Sonntages nach trium Regum, der mindern Zahl „im 54ten, darum angesetzt, bewogen worden, „auch neben allen sämmtlichen Ständen der Landen wohlbedächtigen entschlossen, dieser Lande „stattliche Botschaften und Gesandten von neuen „an den Großfürsten in der Moscau abzufertigen, „den Frieden nicht anders, denn nach dem alten, bey hochgedachten Herrn Großfürsten auf „etliche Jahre auszubitten, und zu verlängern, „immassen die Gesandten auch darüber schriftliche Credenz, Vollmacht und Instruction empfangen; alß nun M. G. H. und des Hochwürdigen Großmächtigen Fürsten des Herren „Meisters zu Liefland Geschickten und Boten „in der Muskow angekommen, daselbst etliche „Monate lang den Beyfrieden, zu Jahren, „nach dem alten, und nicht anders aufzurichten, „höchsten ihren Fleiß angelangt und bearbeitet, „wären aber endlich ab und durch den Großfürsten folgende Articul in dem neuen Friedensbrief auf 15 Jahr lang, entgegen das alte „ungewöhnlicher Weise einzusetzen, abgedrungen

saal in fürstlichen Pallästen und Schlössern. *Haltaus* Glossar. p. 1376—78. Frisch im Worte Mus.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„gen und benöthiget, alß nämlich daß die ganze „darbtische Behaltung, darinn die Ritterschaft und die Stadt Darbtt mit den ihren gerechnet, dem Großfürsten jährlich eine teutsche „Mark zu geben, oder was von Altdinges her „gewesen, oder M. G. H. als ein Bischoff und „Herr zu Darbtt den Zinß abzulegen, auf seine „Seele zu nehmen, auch mit fürstlichen Ehren „zu purgiren. Zum andern, weilen die Herren „des Landes nicht wollten dem Muscowiter Panzer zuzuführen gestatten, wollte hinwiederum „der Muscowiter allerley Kaufmannswaaren in „Liefland führen und verkaufen zu lassen gestatten, außerhalb Wachs und Talch, dieweil M. „G. H. zu Darbtt aber dergestalt, daß das Stift „dem Großfürsten keinen Zinß zusteht, desgleichen dem Kaufmann an ihrer Waare als Wachs „und Talch nicht können oder mögen vergeben, „oder darinnen vernachtheiligen, wollen J. F. G. „sowohl E. E. wollweiser Rath für den ganzen „Umstand (das ist, vor gegenwärtiger Versammlung) für gegenwärtigen Notarien und „geforderten Zeugen öffentlich, instans, instantior et instantissime protestiret und bedinget „haben, daß sie mit Befestigung, Versiegelung und Bekreuzküssung solches Landfriedens keines Falls etwas über oder wider das „alte wollten bewilliget oder eingegangen haben, „und bath solches im Gedächnisse zu behalten, „und hochgedachten U. G. H. so wohl E. E. R. „eins oder mehr Instrumente mitzutheilen. „Das ward darauf solchen Notarien sowohl „von wegen U. G. H. alß E. E. R. argentum „et aurum pro arrha in Handen gegeben.“ Nach gethaner Protestation ward nach den Boten gesandt, denselben aufzufodern, durch den fechelferdischen Landknecht, Fabian Wrangel, und noch einen aus der Ritterschaft mit etlichen von des Hofes Gesinde, und Hofjunkern. Wie er kam, begrüßte er den Fürstenbischof von wegen des Herrn Großfürsten und seiner neugardischen und pleskowischen Boyaren und Statthalter. Die übrigen Feyerlichkeiten, nebst seinem Antrage und der erhaltenen Antwort sind, wie Sahmen bezeuget, weitläuftig und genugsam in der Stadt Dörpat größerem Denkelbuche Bl. 103—105 verfaßt. Der Bürgermeister Heinrich von Wangersen küssete, mit der Versicherung, daß man allen Reussen, die rechtfertige Klage vorbrächten, gebührlich zu ihrem Rechte verhelfen, und ihnen in Dörpat alles, wie den Livländern in ihrem Lande geschehe, gönnen und gestatten wollte, das Kreuz. Der Bote drang inständig und unabläßig darauf, daß noch einer von den Bürgermeistern das Kreuz küssete. Dieses that der Bürgermeister Ewert Neustädt, mit der ausdrücklichen Bewahrung, „daß solches U. G. H. zu sondern „gnädigsten Gefallen geschehe, und fort auch „kein ewig Recht seyn sollte.“ Darnach ward Kraut ausgetheilt. Darauf stellte der Bote eine heftige Klage wider die Pristawen an, welche einen seiner Diener auf dem Wege verwundet hätten. Dieses sollen Reinhold von der Palen und Gürgen Tiesenhausen von Randen gethan haben. Endlich foderte er ernstlich die russische Kirche, nebst aller alten Zubehörung, zurück. Am 17ten April überlegte der Rath, wie man den russischen Botschafter, in Ansehung der russischen Kirche, befriedigen mögte.

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

mögte. Der Bischof schickte in währender Berathschlagung Wolmar Tuwe, Johann Yxküll, Johann Zöge, nebst dem Sekretar Valentin Richard, und erinnerte den Rath, den Gesandten zufrieden zu stellen, damit dem Lande kein Verdruß erwachsen mögte. Diesen Gesandten des Fürstenbischofs muste der Syndikus eröffnen: „Daß E. E. R. über solche Sache „jetzmalen zu berathschlagen beysammen, und „wäre geneigt, den Boten auf solch Anfordern „einzuräumen und werden zu lassen: Erstlich, „die vorhandene reussische Kirche, welche E. „E. R. neulich hätte bessern, decken auch weis„sen lassen, darzu den dabey gelegenen wüsten „Raum, dar etwann eine hölzerne Kathe ge„standen, dar der Pfaffe hätte eingewohnet, „dar wieder eine Wohnung zu bauen für den „Pfaffen. Fürs andere wäre etwa noch eine „andere Kirche hier gewesen, hinter der Karp„schen Hause, denen Naugardern zugehörig, „dieselbige wäre endlich durch Verwüstung und „unachtsame Wartung in Grund gefallen, der „Raum aber wäre verhanden, das man über„bietig wieder einzuräumen eine Kirche wieder „zu bauen, auch für der Pfaffen Wohnung, so „ferne durch schriftliche versiegelte Urkunden, „daß die Naugarter, alten vorgewöhnlichen Ge„brauch nach, mit ihrer Kaufmannshandthierung „ihre Residenz und Herkunft durch die Plesko„witer unverhindert zu haben, bekräftiget und „befestiget. Daß aber M. G. H. in Wahrheit „zu befinden, E. E. Rath anders nicht deßfalls „denn was auf Reden stünde und billig wäre, „sich gegen solchen Boten zu erzeigen und da„durch zu einiger Weiterung dem Muscoviter „in

1555 Wilhelm Heinrich V Hermann III

„in keinerley Wege zu geben, auf E. E. Rath „gelegt werden möchte Verursachung, bäte E. „E. R. von wegen E. E. R. Erzeigung und „Anbietung solchem Boten im Werk zu leisten, „U. G. H. zurückzubringen, daß zwey aus J. „F. G. Achtb. und Ehrenvesten Räthen verord„net, E. E. R. unterthänigst bittende, wie dann „E. E. Rath J. F. G. darum durch die Ihren „unterthänigst zu bitten, auch Zeit, wenn das „im Werke bey dem Boten befördert werden „mögten, begehren zu lassen, die hiernächst E. „E. Rath dessen glaublich Zeugnüsse geben „mögte." Die Gesandten nahmen diese Antwort an und machten Hoffnung, der Bischof würde dem Rathe hierinn willfahren. Doch der Rath ließ hierum nochmal durch die R. V. Heinrich Bock und Moritz Schröder bey dem Bischofe bitten, und verordnete aus seinem Mittel die Bürgermeister Heinrich von Wangersen und Johann Hencke, imgleichen die Rathsherren, Tidemann Schrowe, Götke Hönerjäger, Jakob Beuermann, nebst dem Sekretar Joachim Warnecke, die Gelegenheit zu besichtigen, welche dem russischen Boten anzubiethen sey. Diese begaben sich, nebst den bischöflichen Verordneten, dem Kanzler Georg Holzschuher und dem Domherren, Blasius Moller, am Donnerstage den 18ten April zwischen 8 und 9 Uhr, mit dem russischen Botschafter zu der russischen Kirche und dem von Alters her dazu gehörigen Platze, so man ihnen wiederzugeben erböthig war. Doch dieser Minister schlug alles aus, und machte die Besichtigung fruchtlos: worauf er den folgenden Freytag, am 19ten April, plötzlich aufgebrochen und um 3 Uhr, Nach-

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Nachmittages, nach Rußland abgereiset ist *i*). In diesem Jahre war die Hansee bedacht, den Stapel zu Neugard wieder aufzurichten *k*).

§. 154.

Aus der nun folgenden Geschichte des einheimischen Krieges in unserm Vaterlande kann man abnehmen, wie wenig man auf dessen Wohlfahrt bedacht gewesen. Unsere Vorfahren brachten nicht nur, wie oben erwähnt, den König von Schweden wider sich auf; sondern zogen sich auch den Unwillen des Königes in Polen auf den Hals, mit dem sie endlich in offenbare Feindseligkeiten geriethen, und sich dadurch zur Gegenwehr wider Rußland entkräfteten. Zu diesen einheimischen Unruhen gab der Prinz von Mechelnburg, dessen ich oben gedacht habe, Gelegenheit. Gotthart Kettler, der nun Komthur zu Dünaburg war, ging, nach dem Schlusse des wendischen Herrentages in der Fasten 1556 durch Litthauen, Polen, Schlesien und Sachsen nach Lübeck, deutsche Soldaten ins Land zu schaffen. Der Meister bath bey der Hansee um Beystand, konnte aber weiter nichts erlangen, als daß die Lübecker erlaubeten, das von Kettlern geworbene Kriegsvolk zu Wasser nach Livland zu bringen, welches aus vier Fähnlein bestand, und glücklich zu Riga ankam. Es bemüheten sich zwar der König Siegmund August von Polen, Herzog Johann Albrecht von Mechelnburg, die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und August von Sachsen, die Herzoge Johann Friederich der mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friederich der jüngere von Sachsen, Herzog Philipp von Pommern, Herzog Franz Otto von Lüneburg und andere mehr, und ließen auf dem Landtage zu Wolmar den 21sten Hornung 1556 Vorstellung thun, um das glimmende Feuer zu löschen; wiewohl vergebens *l*). Der Erzbischof, der das ihm drohende Ungewitter leicht voraus sah, bath seinen Bruder, den Herzog Albrecht in Preussen um Hülfe, und wies ihm die Häfen Dünamünde und Salis zur Landung der Truppen an. Des Erzbischofes an den Herzog deshalben mit Ziffern geschriebener Brief ward in Kurland aufgefangen. Nach entdecktem Geheimnisse erkläreten die Stände ihn für einen Landesfeind, und die Stadt Riga kündigte ihm noch

i) Dieses ist ein protokollmäßiger Bericht, den ich aus Sahmens altem Dörpat S. 938—952, fast wörtlich entlehnt habe. Man lernet daraus, daß diese Gesandtschaft nicht 1557, sondern schon 1555, und nicht allein zu Dörpat, sondern auch zu Wenden und Ronneburg gewesen. Der Gesandte hieß Kyliar (oder gar Kyriela) Simonoffsin, und nicht Kelar Terpigorre. Sonst melden von dieser Gesandtschaft Russow Bl. 37 a. b. Kelch S. 214 f. Arndt Th. II S. 227. Dieser berufft sich auf Franz Nyenstedt. Es ist wahr, dieser brave Mann mag um die Zeit schon in Dörpat gewesen seyn: allein es scheint, daß er diese Begebenheit nach Hörensagen verzeichnet habe. Sein Zeugniß muß also den dörpatischen Archivnachrichten weichen. Indessen hat Nyenstedt das Jahr richtig angegeben, worinn der russische Bote zu Dörpat gewesen.

k) Köhler beym Willebrandt Abth. II S. 255 f.

l) Arndt Th. II S. 221 Anmerk. *h*).

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

noch vor dem 8ten Brachmonates den Eid auf. Der alte Meister, Heinrich von Galen nahm zur Ausführung seines Unternehmens den Komthur zu Vellin, Wilhelm von Fürstenberg zum Gehülfen im Meisterthum. Dadurch wurde der Landmarschall, Kaspar von Münster dergestalt beleidiget, daß er sich endlich zur erzbischöflichen Parthey schlug und sich nach Kockenhusen begab. Denn gemeiniglich hatte der Landmarschall Hoffnung zum Meisterthum. Der Orden sah ihn nunmehr als einen öffentlichen Feind an, und verlangete von dem Erzbischofe die Auslieferung; dieser aber glaubete, befugt zu seyn, den Landmarschall zu schützen, und schickte ihn als seinen Gesandten nach Preussen. Dieser Schritt gefiel dem Orden noch weniger. Münster verfochte das Beste des Erzbischofes aus allen Kräften, und erlangete dennoch schlechten Dank. Fürstenberg war alles in allem. Der Vogt zu Rossitten, Werner Schall von Bell, muste mit einigen Völkern nach dem Hofe Setzen gehen, und dem Erzbischofe die Gemeinschaft mit Polen und Preussen abschneiden. Der polnische Gesandte und königliche Geheimschreiber Kaspar Lanczki *m*) reisete eben diese Strasse, wurde aber, weil er keinen Paß von dem livländischen Meister hatte, zurückgewiesen. Er wollte sich hierauf heimlich durchschleichen: man setzte ihm nach, beraubte sein ganzes Gefolge und verwundete ihn selbst so gefährlich, daß er den dritten Tag davon starb. Dieser Mord geschah nur eine Meile von Kockenhusen. Der Erz-

m) Dieser Brief vom 9ten Brachmonates steht im Cod. dipl. Polon. T. V p. 196.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

bischof stellete in einem Schreiben an den König die Noth und Gefahr vor, worinn er sich befände, bath ihn um schleunige Hülfe und ersuchte den König, dem Herzoge in Preussen von allem Nachricht zu ertheilen *n*). Außer dem Lanczki, welcher an den Erzbischof bestimmt war, hatte der König den Bischof Johann Domaniewski von Schamaiten *o*) an den Meister nach Wenden geschickt, um mit ihm und den übrigen Ständen von den Mitteln, zum Frieden zu gelangen, zu handeln. Der Erzbischof sandte auch seinen Gesandten, Erhart von Kunheim, dahin. Doch man nahm Kunheimen gefangen, und erlaubete dem Bischofe von Schamaiten nicht, sich zu dem Erzbischofe zu begeben. Der König ermahnete die Stadt Riga sich dem Erzbischofe wieder zu unterwerfen; aber diese entschuldigte sich schriftlich am Sonnabend nach Marienheimsuchung beym Könige, und berief sich auf den Bischof von Reval, der von den Ständen insgesammt an diesen Monarchen gesandt worden, um ihm vorzustellen, wie der Erzbischof den wolmarischen Vergleich gebrochen hätte *p*). Am 16ten Brachmonates schickten die Bischöfe, Hermann von Dörpat, und Johann von Oesel und Kurland, nebst dem Ordensmeister und der Stadt Riga, dem Erzbischofe das Manifest von dem kockenhusischen Kriege zu, dessen Ueberbringer von dem Prälaten ein Ge-

n) Cod. dipl. Polon. T. V p. 218.

o) *Francisci Rzepnicki* Vitae praesulum Polon. et Lithuaniae T. III p. 31. Aber von dieser Gesandtschaft findet man bey ihm nichts.

p) Cod. dipl. Polon. Tom. V n. CXVI p. 197.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

schenk erhielten q). Was denselben am meisten dabey befremdete, war die Uebereilung der Rigischen. Denn man hatte der Bürgerschaft eingebildet, daß schon wirklich zehen tausend Preussen durch Kurland nach Riga auf dem Wege wären und etliche Kriegsschiffe den Hafen zu Reval gesperret hielten. Der Erzbischof wollte seinem Bruder von dieser Kriegserklärung Nachricht geben: allein sein Abgesandter, Georg Taube von Lemsal ward zu Salismünde, da er eben ins Boot steigen wollte, am 18ten Brachmonates erschossen r). Inzwischen rüstete sich Herzog Albrecht in Preussen aus allen Kräften seinen Bruder zu retten. Er ließ in Deutschland Volk werben; das Haus Brandenburg machte sich anheischig, ihn mit 24 tausend Mann zu verstärken; auf dem Reichstage zu Warschau beschloß man, hundert tausend Mann nach Livland ziehen zu lassen s). Der segewoldische Komthur nahm dem Erzbischofe Kremon. Die Truppen des Meisters berenneten am 19ten Brachmonates Ronneburg, welches sich am 21sten ergab. Der alte Galen hatte Fürstenbergen schon zu viele Freyheiten gelassen; der daher bey allen Erinnerungen des Meisters nicht zu regieren war. Fürstenberg rückte am 28sten vor Kockenhusen, wo sich die Rigischen den Tag darauf einfanden. Riga wurde besonders in diese ärgerlichen Händel miteingeflochten, hatte sich aber von dem Herren Meister und seinem Gehülfen die verbindlichste Versicherung ausstellen lassen, daß der Orden die

q) Henning Bl. 7 a. Hiärne V S. 402 f.

r) Henning Bl. 7 a. Hiärne B. V.

s) Bock Leben M. Albrechts S. 391.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Stadt vor aller Gewalt mit Leib und Guth schützen wollte. Fürstenberg verlangete ein Fähnlein Knechte. Die Stadt konnte keine Kriegsleute bekommen. Ein jeder muste also seinen Knecht schicken, oder selbst mitziehen. Am 23sten Brachmonates zogen 250 Knechte, 150 Soldträger (vielleicht Söldner oder Salzträger) und sechs gegossene Stücke nach Kockenhusen, die den 29sten davor ankamen, und den 4ten Heumonates wieder in Riga eintrafen. Der Gehülfe des Erzbischofes, Herzog Christoph von Mechelnburg, welcher zu Kockenhusen war, ließ sich gleich zu dem alten Meister nach Wenden bringen, der ihn mit etlichen Pferden einholete, und ihm, als er nach dem Schlosse Traiden gebracht wurde, etliche Hengste und vergoldete Pferdedecken (Schauren) verehrete; in welcher Haft der Koadjutor doch Erlaubniß hatte, sich durch eigene Boten die Vermittelung des Königes in Polen und der Herzoge von Preussen und Mechelnburg auszubitten. Der Erzbischof ergab sich am 30sten Brachmonates an Fürstenberg und überlieferte ihm zugleich die Schlüssel zu seiner Residenz: worauf er mit hundert Pferden nach Smilten, und von dannen nach Adzel geführet wurde, wo man eben nicht gar zu freundlich mit ihm umging; indem der marienburgische Komthur, Philipp Schall von Bell, beschuldiget ward, daß er die zum Unterhalt des Erzbischofes ausgesetzten Gelder in seinen Beutel gestecket, und seinen hohen Gefangenen in Noth gelassen hätte. Doch konnten beyde Gefangenen zur Lust spatziren, wohin sie wollten t). In-

t) Russow Bl. 37 b., welcher irrig meldet, man hätte

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

dessen hatte Meister Heinrich den Georg Sieborg von Wischlingen *u*) an den kaiserlichen Hof gesandt, um die Koadjutur für Fürstenbergen zu suchen. Das Diplom für ihn ward zu Wien am 13ten August ausgefertiget, und sowohl von dem Kaiser, als auch von dem römischen Könige, unterschrieben. Arndt muß es gesehen haben. Denn er führet daraus an, daß Fürstenberg, aus triftigen Ursachen, die Regalien nicht persöhnlich empfangen können, und Seine Andacht, der Meister Galen, bey seinem betagten und erlebeten Alter einen braven Mann nöthig habe, dessen Schultern etwas ertrügen. Galen begab sich hierauf nach Tarwast zu Ruhe, und ließ seinen angenommenen Gehülfen in allem freye Hände. Bey diesem galt aber der Soldatengeist mehr, als die Regentenklugheit. Es ist also kein Wunder, wenn solchergestalt größere Reiche, als Livland, ein Opfer des übertriebenen

hätte den Herzog Christoph nach Deutschland ziehen lassen. Er saget auch, der Erzbischof wäre ein Jahr zu Smilten gefangen gewesen. Hiärne B. V S. 403. Dieser erzählt, man hätte den Erzbischof theils des Seinigen beraubet, jedoch ihm zu seinem Unterhalte die Einkünfte von Smilten und Adzel gelassen. Kelch S. 218. Arndt Th. II S. 220 f.

u) Bey andern heißt er Georg Sibert von Wisburg. Er war ehemals Komthur zu Dünamünde, nun aber Hauskomthur zu Riga, und endlich fürstlicher jülichischer Rath und Hauptmann auf Blankenstein. Gauhe, welcher des Christophs und Kaspars von Sieberg gedenket, erwehnet dieses Georgen nicht. Adelslex. Th. I S. 1714. Arndt Th. II S. 247 Anmerk. *n*).

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

nen kriegerischen Muthes werden. Unterdessen stellete oberwähnter Abgesandte des Meisters, in einer besondern Schrift, dem römischen Könige die Ursachen vor, warum der Meister und sein Gehülfe den Erzbischof mit Krieg überzogen hätten. Sie hätten nämlich, theils aus einem an den Herzog in Preussen geschriebenen Brief, theils aus andern sehr gewissen Gründen und Anzeigen, vernommen, daß der Erzbischof, nebst dem Herzoge, alle Wege suche, Livland in die äusserste Gefahr zu setzen, und ihm das Garaus zu machen; ja, mit Hülfe des Königes in Polen und der Markgrafen von Brandenburg, dahin trachte, wie er diese Anschläge ausführen mögte. Sie wollten zwar nicht hoffen, daß der König in Polen, den Anschlägen des Erzbischofes und seines Bruders, Gehör geben mögte, sondern vielmehr glauben, daß er sich, nach seiner ausnehmenden Tugend und besonderen Milde, bestreben würde, die zwischen Polen und Livland vorhandenen und beschworenen Verträge und Verbindungen zu halten. Solte der König aber davon abweichen: so bäthen sie den römischen König, er mögte dem Könige in Polen vorstellen, daß er sich nicht in diese schädliche Streitigkeiten mischen mögte. Daneben bathen sie, daß der König an die Markgrafen Joachim und Johann von Brandenburg schriebe, daß sie dem Erzbischofe keine Kriegsvölker schickten, und die etwa Geschickten zurück berufen und auseinander gehen lassen sollten. Würden sie hierinn nicht gehorchen, müsten der Meister und die Stände in Livland, zu ihrer eigenen Nothwehr und Vertheydigung sich vereinigen. Endlich flehеten sie, der römische König

 wolle

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

wolle obgedachten Markgrafen keine Werbung in seinen Erbländern verstatten v). Auf diese Vorstellung antwortete der römische König, er hätte dieses alles mit Betrübniß und Schmerzen vernommen, und wünschte nichts so sehr, als die Ruhe und den Frieden wieder hergestellet zu sehen; daher ermahnete er den Meister und die Stände, daß sie lieber ihre Streitigkeiten gerichtlich mit einander abmachen, als zu den Waffen greifen sollten; alsdenn wollte er ihnen mit Rath und that an die Hand gehen. Endlich habe er an den König in Polen und die Markgrafen von Brandenburg geschrieben, daß sie sich nicht in diese gefährlichen und schädlichen Händel mengen, sondern alle Mittel und Wege versuchen sollten, wodurch sie beygeleget und geendiget werden könnten, damit dem gedrückten und zerrütteten römischen Reiche, welches schon viele Jahre, der beständigen Kriege und Drangsale wegen, Gefahr liefe, geholfen würde x). Doch der Erzbischof suchte sich wider die Klagen und Beschwerden des Meisters zu rechtfertigen. In der desfalls vorhandenen Schrift y) zeiget er zuerst an, daß der Meister durch seine Botschafter ihn beschuldigte, er hätte, so lange er Erzbischof gewesen, allen seinen Fleiß, und alle seine Gedanken dahin gerichtet, wie er den Meister aus Livland vertreiben und verjagen, dieses Land aber einem auswärtigen Fürsten in die Hände spielen mögte. Dieses, sagete er, wäre erdichtet, und rührete viel-

v) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXVII p. 197.

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXVIII p. 198.

y) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXIX. p. 198—203.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

vielmehr aus dem langwierigen und eingewurzelten Hasse des Meisters, als aus den Unruhen des Erzbischofes her, welcher einzig und allein sich beflissen hätte, den Frieden beständig zu unterhalten, und den Meister dazu zu bewegen. Der Meister aber hätte nicht vertragen können, daß der Erzbischof gesucht hätte, seine, des Erzstiftes und des Kapitels Rechte, Freyheiten, Gesetze und Vortheile zu vertheydigen und zu beschützen, zu dem Ende auch den Richter zu suchen, sich mit andern hierüber zu berathschlagen, die Streitigkeiten beyzulegen, die gemeine Wohlfahrt zu befördern und zu vermehren, wie auch alles dieses mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Das wäre die Quelle alles Streites, welcher von dem Meister herkäme. Anfangs hätte man mündlich und gütlich, der Stadt Riga wegen, Unterhandlung gepflogen, welche von Alters her dem Erzbischof gehöret hätte, und ihm von dem Meister genommen worden. Daß der Erzbischof sein Recht an diese Stadt zu behaupten gesuchet hätte, wäre ihm nicht zu verdenken. Seine Feinde und Widersacher würden gar gerne gestehen, daß er es mit den Russen nicht gehalten hätte. Hiernächst entschuldigte sich der Erzbischof, der öselischen Händel wegen, die ihm der Meister vorgeworfen hatte, damit, daß er von freyen Stücken, ohne seiner Verwandten Hülfe, nach Livland beruffen worden. Ferner beantwortete er den Vorwurf, als wenn er den Landmarschall Münster durch Verheißungen auf seine Seite gebracht hätte, theils damit, daß es unglaublich wäre, ein so reicher und bey seinen Mitbrüdern angesehener Mann, würde sich durch Eigennutz bewegen

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

gen lassen, von seinen Mitbrüdern abzugehen; theils aber damit, daß er, der Erzbischof, nichts schändliches, nichts liebloses, unternommen, sondern vielmehr allen vor Augen schwebenden Gefahren und einheimischen Kriegen abzuhelfen getrachtet hätte. Wenn aber gedachter um das Land so hochverdiente Landmarschall dasselbe verlassen hätte, wäre es daher gekommen, daß er einer Verrätherey beschuldiget und ihm seine Vertheydigung beschnitten worden. Der Erzbischof gestünde, der Marschall und andere hätten mit ihm einig und vertraut gelebet; er hätte aber mit ihnen weder wider den Meister noch das Land etwas gefährliches angesponnen. In diesem allem geschähe dem Erzbischofe großes Unrecht, welches dermaleinst sich offenbaren müste, indem der Landmarschall selbst, warum er den Meister verlassen, entdecken und den Erzbischof von aller Bebürdung befreyen würde. Weiter: Der Brief, den der Meister aufgefangen hätte, enthielte nicht, wie des Erzbischofes Feinde sageten, daß er mit dem Herzoge in Preussen damit umginge, wie sie beyde Livland unversehens und wehrlos zu Lande und Wasser angreifen und endlich erobern mögten; solches könnte ein jeder, der die Sache erwägen wollte, leicht untersuchen. Der Erzbischof hätte bey dem römischen und polnischen Könige und bey den Kurfürsten des Reiches oft und fast unablässig angehalten, daß sie ihm zum Gehülfen den Herzog Christoph von Mechelnburg geben mögten; diese Herren hätten ihm zu Willen seyn wollen, und getrachtet, das Kapitel auf gleiche Gedanken zu bringen; der Erzbischof aber hätte dieses Geschäffte bis an den Landtag zu Wolmar verschoben,

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

schoben, der Verordnung wegen, daß kein Fürst und Herzog, ohne des ganzen Reiches Einwilligung zum Koadjutor angenommen und gewählet werden sollte. Als man nun gänzlich beschlossen hätte, den Herzog Christoph zu wählen, hätte man die Sache an die gesammten Stände gebracht, welche, nach langem und vielen Rathschlägen, dem Erzbischofe und dem Herzoge einige Bedingungen vorgelegt, und ihnen bis Jakobi (1556) Zeit gelassen hätten, um zu überlegen, ob sie solche eingehen wollten. Hieraus würde erhellen, daß der Erzbischof nichts arglistiger oder betrieglicher Weise, sondern alles aufrichtig unternommen und nichts so sehr gewünschet hätte, als daß der Landtag, worauf der Meister sich beriefe, nach dem Willen der Stände geschlossen werden mögte, damit es nicht schiene, als wenn er Gelegenheit, das Erzstift anzufallen, gegeben hätte. Denn, daß er, sein Kapitel, nach dem Willen obgedachter Könige und Kurfürsten ersuchet hätte, den Herzog Christoph zu seinem Gehülfen zu erklären, das hätte er, wie bekannt, öffentlich, nicht heimlich gethan. Der Meister hätte die gesetzte Frist nicht erwartet, sondern den düneburgischen Komthur und Kaspar Oethler nach Lübeck gesandt, um Soldaten zu werben und nach Livland zu führen, damit man den Erzbischof bekriegen könnte. Diese hätten den Befehl ihres Herren ausgerichtet, und in kurzem nicht geringe Truppen zusammen gebracht. Der Erzbischof hätte dieses zwar gleich erfahren, dennoch aber, eingedenk der von dem Kaiser bestätigten Verträge, zu Aufrechthaltung des Friedens in Livland, weder eine Armee auf die Beine gebracht, noch seine

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

seine Lehnsleute ausgerüstet. Dieses wäre die Treue des Meisters, und die Geduld des Erzbischofes, welcher niemals dafür gehalten hätte, daß er von ihm würde hintergangen, oder gefangen werden. Indem nun der Erzbischof und der Herzog die von den Ständen beliebten Bedingungen überleget hätten, hätte der Meister seinen Truppen, sich zu rüsten und die Waffen zu ergreifen, befohlen, und gedräuet, in das Erzstift einzufallen. Dieses hätte er nicht allein erfüllet, sondern auch den Erzbischof hart belagert. In der Zeit, da der Meister auf die Sammlung seiner Truppen bedacht gewesen wäre, hätte man vorgegeben, man wollte die Waffen wider den Landmarschall wenden; es hätte aber Jedermann eingesehen, daß solches ohne des Erzbischofes Gefahr und Unterdrückung nicht geschehen könnte, wie denn einige von den Ordensverwandten öffentlich sich verlauten lassen, daß man unter dem Namen des Landmarschalls den Erzbischof bekriegen wollte; da der Erzbischof dieses vernommen, hätte er einen Boten mit einem Briefe an den Herzog in Preussen geschickt und ihn gebethen, ihm in dieser Gefahr behülflich zu seyn, jedoch bloß den Weg der Güte und nicht der Waffen zu versuchen. Ob nun gleich beyde, der Erzbischof und der Herzog, sich damals zu keinem Kriege gerüstet hätten, wäre man doch aus dem Briefe auf die Muthmaßung gerathen, als wenn sie dem Lande seinen Untergang und sein völliges Verderben zugedacht hätten. Der Erzbischof aber beschuldigte den Meister dieses Vorsatzes, weil er bey aller Gelegenheit, das Land zu unterdrücken bemühet, und mit Truppen zu Fuß und zu Pferde, ehe noch der Brief geschrieben

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

ben worden, versehen gewesen wäre: und überließ einen jeden zu beurtheilen, ob er befuget gewesen wäre, auf eine so feindselige Art den Brief auffangen zu lassen. Da nun der Meister von einem Tage zum andern mehr und mehr an sich zog, und größere Truppen, und ein zahlreicheres Heer anwarb, hätte der König in Polen, in der Meynung, daß diese einheimische Unruhe, des Koadjutoren wegen, zunähme, seine Botschafter, nämlich den Bischof von Midnick an den Meister, und den Caspar Lanczki, seinen Hofbedienten, an den Erzbischof gesandt, um zwischen ihnen beyden die Streitigkeiten in der Güte und nach der Billigkeit beyzulegen und zu schlichten. Unter diesen wäre der Bischof von dem Meister undankbarlich abgewiesen, und ohne Antwort zurückgesandt, der andere aber, nebst den Seinigen, elendig und schändlich getödtet und grausamer Weise geplündert und beraubet worden. Der Meister hätte hierauf die Unterthanen und Lehnsleute, wie auch das Kapitel des Erzstiftes, in Furcht und Schrecken gesetzt, dem Erzbischofe nur sieben Tage Bedenkzeit gelassen, und ihn endlich, nachdem er seine Schlösser, Dörfer und Ländereyen verwüstet, in seiner Residenz Kockenhusen belagert, und nach deren Eroberung gefangen genommen, den Erzbischof nach Traiden, den Herzog aber nach Wenden ins Gefängniß bringen lassen. Der Erzbischof beruffet sich noch einmal auf seine Unschuld und klaget alsdenn den Meister an, daß er ihn mit Krieg überzogen, den vom Kaiser bestätigten Landfrieden gebrochen, ihn ohne Kriegserklärung angegriffen, seine Unterthanen mit List überwältiget, und endlich einen Herzog des römi-

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

römischen Reiches, zu seiner großen Beschimpfung, ins Gefängniß geworfen hätte: und bittet, daß der Meister als ein Aufrührer bestrafet, und durch kaiserliche Befehle, ihm alles, was er ihm genommen, zurück zu geben, und ruhig zu lassen, angehalten, widrigenfalls aber zu dieser Genugthuung mit Gewalt gezwungen werden sollte. Der Erzbischof, welcher zu allen diesen Mitteln wenig Hoffnung hatte, erboth sich, dieses alles mit dem Meister oder einem anderen Ordensverwandten, vor dem Gerichte der päpstlichen oder kaiserlichen Majestät, auszumachen. Hierauf erzählte der Erzbischof noch einmal alle Beleidigungen, die ihm von dem Meister widerfahren wären, und bath, daß alles, was ihm genommen worden, Privilegien, Freyheiten, Gold, Silber, nebst denen übrigen Sachen, welche verschlossen gewesen; Schlösser und das in denselben eroberte Geschütz, ihm von dem Meister zurück gegeben werden mögte, welcher insgeheim sagete, daß er das, was er mit seinen Besatzungen inne hätte, nicht wiedergeben, wenigstens, wenn er auch solches thun müste, nicht eher räumen wollte, bis ihm die Kriegskosten bezahlet worden; daß die Kurfürsten und Fürsten ihm dazu behülflich seyn mögten; und daß der Meister, der ihm mit Worten und Thaten beleidiget und beschädiget hätte, mit der in Gesetzen verordneten Strafe beleget würde. Der Kaiser und das Reich beschlossen, an den Erzbischof und den Meister zu schreiben, und beyde Theile zu ermahnen, keine Gewalt wider einander auszuüben, den Erzbischof und seinen Gehülfen auf freyen Fuß zu stellen, und in ihre Güter einzusetzen, auch einer dem andern Sicher-

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Sicherheit zu stellen, in welchem Stillstand der Bruder des Koadjutoren, Herzog Johann Albrecht von Mechelnburg, der dem Koadjutoren Soldaten gesandt hatte, mitbegriffen seyn sollte. Wollte ein Theil wider den anderen etwas unternehmen, sollte es vor den kaiserlichen und des römischen Reiches Kommissarien geschehen; könnte man die Widersacher nicht gütlich vereinigen, sollten ihre Streitigkeiten an das gemeine Gericht gebracht werden. Die Fürsten und Stände riethen, man sollte Kommissarien nach Lübeck schicken, welche am ersten April (vermuthlich 1557) daselbst seyn, die Parten vorladen und ihre Mishelligkeiten in der Güte beylegen sollten. Dem römischen Könige misfielen zwar diese Vorschläge nicht, aber er hielt für bequemer, wenn die Kommissarien nach Livland gesandt würden. Dazu glaubete er die Herzoge von Pommern tüchtig zu seyn, denen man, wenn es den Ständen gefiele, noch zweene von den übrigen Fürsten zulegen könnte, und woferne es den Fürsten nicht gelegen wäre in Person dahin zu reisen: so mögten sie ihre Gesandten schicken. Sie sollten sich aber vornämlich dahin bemühen, daß beyde Theile die Waffen niederlegeten und die Truppen abdanketen; hiernächst, daß die Livländer, wenn es noch nicht geschehen wäre, den Erzbischof und den Herzog Christoph, nebst allen den Ihrigen, in Freyheit und in vorigen Stand setzen, hernach aber durch die abgeordneten Kommissarien ihre übrigen Streitigkeiten beylegen sollten. Wenn dieses durch freundliche Unterhandlungen nicht bewirket werden könnte, sollten die Kommissarien Fleiß anwenden, daß beyde Theile ihre Foderungen dem Ausspruche eini-

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

einiger Reichsfürsten, nämlich des Erzbischofes von Köln, des Kurfürsten von Sachsen, des Bischofs von Münster und Paderborn, des Herzogs von Jülich, der Herzoge von Pommern, und der Stadt Goslar, überließen; wären diese den streitenden Theilen verdächtig, sollten an deren statt andere, falls beyde Theile darinn willigten, dazu verordnet werden. Daferne alles dieses ohne Frucht wäre, sollten sie das Urtheil des Reichskammergerichtes abwarten. Dabey versprach der römische König, alle Mittel anzuwenden, welche die Ruhe befördern könnten; an den König in Polen, wie er schon gethan hätte, Gesandten zu schicken und ihm vorzustellen, daß er keinem Theile Hülfe leisten und den Reichsständen nicht Gelegenheit geben mögte, Unruhe zu erregen; und bey dem Kurfürsten von Brandenburg anzuhalten, daß er Fleiß anwenden mögte, damit wider die Livländer nichts mit Gewalt oder mit Waffen unternommen und die allgemeine Ruhe erhalten würde z). Unterdessen hatte der römische König an den König in Polen, seinen Schwiegersohn, geschrieben, daß der livländische Meister die zwischen ihm und dem Könige obhandenen Gränzirrungen, dem Ausspruche des römischen Königes und des Herzogs von Geldern a) überlassen wollte; der König von Polen mögte also an den römischen König Gesandten schicken, welche darüber handeln könnten. Allein der König antwortete seinem Schwiegervater, daß ihm dieses zwar angenehm

z) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXX p. 203. 204.

a) Eigentlich Jülich. Denn Geldern muste er schon 1543 dem Kaiser Karl V abtreten.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

genehm wäre; es hätten sich aber andere Schwierigkeiten gefunden, die ihm nicht verstatteten, erwähnte Gränzirrungen gütlich beyzulegen. Es stünde, nämlich das Erzstift Riga, von Alters her unter dem Schutze der Könige von Polen; der itzige Erzbischof wäre mit Gewalt, wie er sagete, gezwungen worden, für sich und seine Nachfolger mit dem Meister und den übrigen Ständen einen Vertrag einzugehen, des Inhalts, daß keiner aus einer fürstlichen Familie zu diesem Erzstifte gelangen sollte. Der König, der hiervon nichts gewußt, hätte bey dem Erzbischofe und dem Meister angehalten, daß jener den Herzog Christoph von Mechelnburg, für welchen auch der römische König, wie er vernommen, gebethen hätte, zum Mitgehülfen annehmen, dieser aber, nämlich der Meister, nebst den übrigen Landständen, darinn willigen sollte. Der Erzbischof hätte versprochen, dem königlichen Verlangen, so viel auf ihn ankäme, nachzuleben. Der Meister und die übrigen Stände hätten, ehe sie hierauf geantwortet, dem Erzbischofe einige Bedingungen vorgeleget, welche er entweder eingehen, oder den Vorsatz, den Herzog zu seinem Mitgehülfen anzunehmen, fahren lassen, oder aber die Ankündigung des Krieges erwarten sollte. Man hätte die dem Erzbischofe zu seiner Entschließung bestimmte Zeit nicht abgewartet, sondern angefangen, sich zum Kriege zu rüsten, und den Komthur von Dünaburg, um Soldaten anzuwerben, nach Deutschland geschickt. Der König, als Beschützer, Christ, Nachbar und Bundesgenoß, hätte, wie er solches erfahren, für seine Pflicht geachtet, darauf zu denken, daß er diese Mishelligkeiten schlich-

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

schlichten, und dieses in der Nachbarschaft entstandene Feuer dämpfen mögte. Zu diesem Ende hätte er seine Gesandten sowohl an den Meister als auch an den Erzbischof abgehen lassen, und beyden zum Frieden gerathen. Der an den Erzbischof gerichtete Botschafter wäre auf der Reise erschlagen und geplündert worden. Der andere hätte berichtet, daß die livländischen Stände zum Frieden nicht geneigt wären; denn sie hätten einen Brief aufgefangen, worinn der Erzbischof seinen Bruder, den Herzog in Preussen, um Hülfe anliege und ihm, Livland zu erobern Hoffnung machte. Der König ließe es dahin gestellet seyn, ob dieser Brief wahr, oder, um einen scheinbareren Vorwand zum Kriege zu haben, erdichtet sey *b*); jedoch hätten die Stände den Erzbischof mit Krieg angegriffen, in ihre Gewalt gebracht, und in seiner Gefangenschaft nicht auf eine fürstliche Weise gehalten. Ehe nun der Erzbischof wieder in seinen vorigen Stand gesetzet worden, wollte der König sich mit dem Meister in keine gütliche Unterhandlungen einlassen. Diese einzige Ursache wäre wichtig genug, um die Livländer mit Krieg zu überziehen: Der König hätte aber noch andere, theils alte, theils neue Bewegungsgründe dazu, welche er aber bisher, um seine Macht wider die Feinde der Christenheit

b) Der Brief war mehr als zu wahr, obgleich der Erzbischof den Inhalt nicht so gestehen wollte, wie ihn seine Mitstände angaben. Man betrachte nur die großen Kriegesrüstungen des gesammten brandenburgischen Hauses, welche ich oben aus des Herrn D. Bocks Leben des M. Albrechts angeführt habe.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

heit zu verstärken, und unzertrennt zu behalten, nicht gelten lassen. Zwar hätte der römische König ihn ermahnet, sich nicht in diese fremde Händel zu mischen; diese Ermahnung wäre bey ihm immer von großem Gewichte gewesen, und sey es noch: jedoch hoffe er, weil die Blutsfreundschaft, die Schutzherrschaft und seine eigene Würde foderten, daß er seinem Verwandten hülfe, seinen Lehnsmann nicht verließe, und das in der Person seines Gesandten gebrochene Völkerrecht und andere Beleidigungen bestrafete; daß der römische König, anstatt ihn von seinem Vorsatze abzurathen, ihm vielmehr zurathen würde, daß er des Erzbischofes Bestes unterstützte und seine eigene Hoheit behauptete; wenigstens würde er, nämlich der römische König, den Livländern zu erkennen geben, daß er ihnen und ihrer Sache nicht geneigt wäre. Könnte der römische König es dahin bringen, daß sie den Erzbischof in seinen vorigen Stand setzeten, und die Waffen niederlegeten, würde es ihm, weil er, aus Liebe zum Frieden und christlicher Gottesfurcht, vor Vergießung des christlichen Bluts einen Abscheu trüge, angenehm, dem römischen Könige aber bey der ganzen Christenheit ein herrliches Verdienst seyn. Wäre die Wiedereinsetzung des Erzbischofes geschehen, würde er nicht zuwider seyn, wenn die Stände ihre Streitigkeiten freundschaftlich beylegen, oder vor den gehörigen Richtern ausführen wollten. Der König selbst wollte sich sodann, der ihm angethanen Beleidigungen wegen, vergleichen. Wofern aber die livländischen Stände den Erzbischof noch länger gefangen hielten, und der König also beschlösse,

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

die ihm wiederfahrnen Beleidigungen, mit Gewalt der Waffen, zu rächen: so beredete er sich, daß der römische König ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und den Livländern, auf keine Weise beystehen würde. Solches erfoderten die Verwandschaft und die Bündnisse zwischen beyden Königen, und die Blutsfreundschaft des Erzbischofes mit des römischen Königes Kindern: daher er das Vertrauen hegete, der römische König würde dieses thun c). Dieser Brief ist am 6ten Herbstmonates geschrieben, wie man aus dem folgenden Briefe des römischen Königes, der am 1sten Weinmonates zu Wien gegeben ist, deutlich ersiehet. Der Hauptinhalt dieses Schreibens geht dahin, daß der römische König zu seinem Misvergnügen sehe, wie die Mishelligkeiten von beyden Seiten zunähmen, obgleich er und sein Schwiegersohn, der Herzog von Jülich, solche unpartheyisch beyzulegen getrachtet hätten; nichts destoweniger wollte er, weil er vor etlichen Tagen von seinen Kommissarien auf dem Reichstage zu Regensburg vernommen, daß nicht nur der Meister in Livland, sondern auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, nebst seinem Bruder Markgrafen Johann, den ganzen Streit an die Reichsversammlung gelangen lassen, und auch von den Gesinnungen des Königes in Polen Nachricht erhalten hätte, noch allen Fleiß, durch obgedachte seine Kommissarien, anwenden, allen beyderseitigen Beschwerden abzuhelfen. Wobey er denn das Vertrauen hätte, es würde bey der Gele-

c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXIII p. 205—207.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

Gelegenheit auch der Friede zwischen Polen und Livland zur Richtigkeit kommen können d). Nachdem ich erzählt habe, was in Deutschland und Polen, dieses Krieges wegen, vorgegangen, muß ich melden, was in Livland weiter vorgefallen sey. Als König Siegmund August die Gefangenschaft des Erzbischofes erfuhr, schickte er einen neuen Gesandten, mit Namen Samostrzelski, sich zu erkundigen, ob der Erzbischof lebendig oder todt wäre. Arndt meynet, er habe von dem Koadjutoren und dessen Schicksale Nachricht einziehen sollen: allein die Vorschrift des Gesandten zeiget ausdrücklich, daß es seinem Herren um den Erzbischof selbst zu thun gewesen, dessen er auch hauptsächlich in anderen Urkunden gedenket. Denn der Inhalt dieser Vorschrift ist folgender: Der König hätte die livländischen Gesandten, den Bischof von Reval und seine Mitgesandten, gehöret, und würde ihnen geantwortet haben, wenn nicht einige Hindernisse dazwischen gekommen wären. Ausser andern wichtigen Ursachen zum Kriege, welche der Meister und die Stände dem Könige gegeben hätten, wären nach der Zeit, da der König den livländischen Gesandten zu ihm zu kommen erlaubet hätte, verschiedene Schiffe seiner Unterthanen, mit verschiedenen Waaren und nicht geringem Gelde, bey dem Schlosse Dünaburg, gewaltsamer Weise, angehalten worden: wodurch nicht nur der ewige Friede, der von beyden Theilen beschworen, sondern auch das königliche Wort, worauf den Gesandten zu kommen erlaubet worden, nicht we-

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXV p. 209 seq.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

nig verletzet wäre. Bald darauf wäre durch ein Gerücht verbreitet worden, daß der Erzbischof von Riga, sein Blutsfreund und Lehnsmann, gefangen, und auf Befehl derer, die ihn in ihrer Gewalt hätten, getödtet worden. Der Gesandte foderte demnach von dem Meister eine deutliche Antwort, ob der Erzbischof lebete, oder nicht: denn, ehe der König erfahren hätte, wie sein Blutsfreund sich befände, würde er den livländischen Botschaftern keine Antwort ertheilen. Zugleich verlangete dieser Gesandte, der Ordensmeister sollte die angehaltenen Schiffe, mit allem, was darauf befindlich gewesen wäre, ohne Verzug loslassen. Wenn die Antwort dahin ausfiele, daß der Erzbischof verstorben, sollte der Gesandte anhalten und sagen, daß er dieses seinem Könige berichten wollte. Würde man aber antworten, er lebete: sollte er verlangen, ihn zu sprechen, und von wegen seines Königes zu grüßen. Im Fall man dieses nicht erlaubete, hätte er sich zu äußern, daß sein König dem Gerüchte, als wenn der Erzbischof mit Vorsatz aus dem Wege geräumet worden, Glauben beymessen würde *e*). Dieser Gesandte hatte bey seinem Gehör so viele Zugeordnete bey sich, die auf alle seine Reden genau Acht geben musten, daß er seines Herren Trost, dem Erzbischofe, den er besuchte, öffentlich nicht ertheilen konnte *f*). Die Livländer, denen bey dieser Unruhe nicht wohl zu Muthe war, ersuchten Köln, Jülich, Münster, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bremen, der Handlung wegen, die

e) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXII p. 205.

f) Arndt Th. II S. 221.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

die Freyheit des Landes zu schützen *g*). Der ganze Beystand der Gefangenen bestund in Abfertigung etlicher Gesandten, die sich keine überflüssige Mühe gaben. Des Deutschmeisters Abgeordnete, Hanns Wilhelm Nothof *h*), Komthur zu Mergentheim und ein Herr von Bevern, nahmen schon in Lübeck ihren Rückweg, wo sie von den sich daselbst aufhaltenden Komthuren von Dünaburg und Riga, Gotthard Kettlern und Georg Sieborgen die nöthige Belehrung und gute Nachricht empfingen. Die pommerischen Gesandten waren Andreas von Blumenthal, Doktor der Rechte und Komthur zu Wildenbrock, Matthäus Bonin, Erbherr auf Bebau, und Johann Wolf *i*). Diese kamen am 15ten August zu Wenden an, und brachten, nachdem sie am 21sten August beym Erzbischofe Gehör gehabt, einen Stillstand zuwege *k*), folgenden Inhalts: Heinrich von Galen, des deutschen Ritterordens Meister in Livland, und zu diesem Kriege erwählter Feldherr, Hermann, Bischof von Dörpat, Wolmar, Treyden, Dieterich Fahrensbeck, Gevollmächtigte des Bischofs Johann

Hh 5

g) Willebrandt Abth. II S. 255.

h) Vielleicht Nothaft. Doch finde ich bey Gauhen von ihm nichts, ob er gleich Johann Nothaft, Komthuren zu Thoren, um 1346 anführt, Th. I.

i) Ich glaube solchergestalt die Namen dieser Männer richtig ausgedrückt zu haben, welche sowohl in der polnischen Urkundensammlung, als auch noch mehr in Arndts Chronik verderbet sind.

k) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXI p. 204.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

hann von Oesel und Kurland, Georg Schwank Propst, Friederich Völkersahm Kellner und Johann von Pake *l*) Aeltester, das ist Landrath des Erzstiftes Riga, bekennen, daß aus den mancherley Irrungen und Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Erzbischofe endlich ein offenbarer Krieg entstanden wäre; daß die Herzoge und Gevetter, Barnim und Philipp von Pommern ihre obbenannten Gesandten, sowohl an die Stände, als auch an den Erzbischof, geschickt hätten, entweder einen Frieden oder einen Stillstand zu stiften, damit diese Händel durch Vermittelung unpartheyischer benachbarter Mächte, ausgemachet werden könnten; sie hätten also diesen Stillstand bewilliget, und alle und jede Irrungen, Streitigkeiten und Beschwerden, welche sie bisher mit dem Erzbischofe gehabt hätten, dem Könige in Dännemark, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, den Herzogen Barnim und Philipp von Stettin und Pommern, und dem Rathe der kaiserlichen Stadt Lübeck zu entscheiden und abzumachen überlassen, dergestalt, daß sie, je eher, je lieber, zu der Zeit und an dem Orte, den sie mit den von dem Erzbischofe ernannten Mittlern verabreden werden, zusammenkommen mögen. Diese Urkunde ist geschrieben und besiegelt zu Wenden, am Sonntage nach Johannis Enthauptung, folglich am Ende des Augusts, oder im Anfange des Herbstmonates dieses Jahres. An eben dem Tage und Orte erhielten die in Wilda befindlichen livländischen Gesandten, worunter der Bischof von Reval der Vornehmste war,

l) Ob ich hier Pahlen, Patkull oder Paykull lesen soll, weis ich nicht.

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

war, neue Verhaltungsbefehle, vermöge welcher sie anbringen sollten, daß die livländischen Stände den Gesandten, die bey ihrer Abfertigung verabredete umständlichere Vollmacht nicht eher übersenden können, weil ihren dreymal abgeschickten Boten nicht erlaubet worden, Litthauen zu betreten; sie wären eben so, wie der Bote des Herzog Christophs, auf den Gränzen abgewiesen worden. Die Sache mit dem Erzbischofe verhalte sich also: Gleich nach der Abreise der Gesandten, und noch vor der Uebergabe des Schlosses Kockenhusen, hätte der Erzbischof von freyen Stücken, und ohne den geringsten Zwang, das Erzstift an die Stände des heiligen römischen Reiches, von welchen er es empfangen, abgetreten; welche freywillige, mit seinem Siegel bestätigte, und von ihm eigenhändig geschriebene Abtretung die gemeinen Stände erhalten hätten. Diese Stände hätten nicht hart verfahren, und nicht auf seine böse That und sein Verdienst sehen, sondern vielmehr dem Könige, dem märkischen Hause und anderen seinen Blutsfreunden zu Willen seyn, und dem gemeinen Besten des Landes und der gemeinen Ruhe rathen wollen, welche er, so lange er einen Erzbischof vorgestellet, durch seine schändlichen und aufrührischen Anschläge jämmerlich gestöhret hätte. Sie wollten auf ihr christliches Wort und allgemeines Versprechen, welches sie zu brechen für abscheulich und gräulich hielten, und durchgehends beständigst halten würden, den Erzbischof dermaßen ehren, und mit allen Nothwendigkeiten versehen, daß jener schon betagte Fürst nichts weiter verlangen und noch weniger über die Stände klagen könnte. Allein die völlige Wiederstel-

1556
Wilhelm
Heinrich V
Hermann III

herstellung desselben, worauf die königlichen Räthe, unter anderen Anfoderungen, auf Befehl Sr. königlichen Majestät, so sehr gedrungen hätten, könnten und müsten die Stände durchaus nicht bewilligen, noch Sr. Durchl. die Regierung des Erzstiftes von neuem übertragen, da der Markgraf von Brandenburg selbst eine so große Sorge und Mühe nicht verlange. Wenn der König überlegen wollte, im Fall in seinem Reiche ihm dergleichen Nachstellungen geschehen, da Gott vor sey! wie er solches aufnehmen würde: so wäre kein Zweifel, daß er, wenn er auch auf Eingebung einiger unruhigen und nach Veränderungen begierigen Leute andere Maaßregeln ergriffen hätte, itzt anders denken und beherzigen würde, wohin er sich vergehe, und wider welche er das von Gott anvertraute Schwerdt zücke. Hier wäre gar keine, geschweige eine rechtmäßige Ursache zum Kriege. In der neulichen Unterredung hätte man drey Stücke angeführet, denen man noch das vierte hinzugefüget, weswegen der König, Livland anzugreifen, berechtiget zu seyn glaubete. Erstlich, daß man den Erzbischof, des Königes Bruder und Blutsfreund, gefangen hielte, und, wie darauf das Gerücht gesaget, ermordet hätte; hernach, daß man den königlichen Gesandten getödtet und das Völkerrecht übertreten; ferner, daß man an den Gränzen in Friedenszeiten so viel eingenommen, als in einem völligen Kriege kaum verlohren werden könnte, und das Eingenommene nicht zurückgegeben; endlich, daß man achtzehen Lastschiffe (Strusen) mit ihren Leuten, in währender Gesandtschaft, ohne Kriegserklärung, angehalten hätte. Hierauf antworteten die Gesand-

1556
Wilhelm
Heinrich V
Hermann III

Gesandten, sie hätten schon vormals die Gründe der gerechtesten und unbeschuldeten Nothwehr wider den Erzbischof dem Könige angezeiget, die hier anzuführen zu weitläuftig und überflüssig wäre. Indessen erhellete aus dem, was sie davon gesaget hätten, und aus der jüngsten Antwort ihres Fürsten, des Ordensmeisters, welche Gesinnung und Hochachtung die livländischen Stände gegen den König hätten, und wie sie den Markgrafen, ohne all sein Verdienst, hielten. Se. Durchl. begehre die Zurückgabe jenes Stiftes nicht, welches er denen, von welchen er es empfangen, wiederum übergeben hätte. Der König von Polen wäre von den Ständen des Erzstiftes noch gar nicht um die Beschützung der Kirche angesprochen worden, würde auch itzt nicht angesprochen, weil sie das Beste der Kirche selbst eben dadurch, was sie bisher gethan, recht wohl besorget hätten. Die Händel mit dem Erzbischofe und das zweyte Stück, des erschlagenen Gesandten wegen, hätten mit dem beschworenen ewigen Frieden nichts gemein; wenn man gleich vor einem jeden Richter deswegen verfahren wollte, wenigstens scheueten sich die gemeinen Stände des ordentlichen Richters nicht, woferne Jemand sie deswegen belangen wollte. Wie es mit den Gränzen, welche eingenommen und nicht wieder geräumet seyn sollten, stünde, wüßte der König gar wohl. Ihrem gnädigsten Fürsten läge nichts so sehr am Herzen, als diesen Streit nach Recht und Billigkeit abgemachet zu sehen. Die Sache selbst würde Zeugniß geben, daß die Litthauer die livländischen Gränzen überschritten, und sehr viele Ländereyen an sich gerafft und angebauet hätten, wenn anders die Unter-

suchung

1556 Wilhelm Heinrich v Hermann III

suchung nach der radzivilischen Einrichtung, die beyderseits beschworen worden, vorgenommen und geendiget werden sollte. Weil aber Niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn könnte und sollte, und der König keinen weltlichen Oberrichter über sich erkennete, die Gesetze aller Völker aber, denen auch die unüberwindlichste Majestät nachleben müste, in dergleichen Fällen es auf das Urtheil guter Männer ankommen ließen, damit das Geräusch der Waffen und die entsetzliche Fluth des Blutes der Menschen, als eines göttlichen Ebenbildes, vermieden würde: so weigerte sich der Meister nicht, diesen Weg zur Abthuung des Streites auf die billigste Art, durch Schiedsrichter, einzuschlagen, in der Hoffnung, der König würde, nach seiner unermeßlichen und gar bekannten Gerechtigkeits- Friedens- und Billigkeitsliebe, diese Art, als die rechtmäßigste und billigste, nicht verwerfen. Mit den zu Dünaburg, in der Zeit, da die Gesandten in Wilda gewesen, und der Krieg noch nicht angekündiget worden, angehaltenen Strusen hätte es diese wahre Beschaffenheit. In Abwesenheit des düneburgischen Komthurs, hätten seine Beamten einen Haufen Roggen zu Polocz gekaufet, und dafür etwa fünf tausend Mark Rigisch ausgezahlet. Dieses Getraid hätte der Woywod von Polocz, da es mit segelfertigen Schiffen die Düna herab aus Rußland nach Livland gebracht werden sollen, ohne Ursache angehalten, und nicht nur, die um dessen Freylassung abgefertigten Boten, nicht zurück gelassen, also, daß die Beamten keine Antwort erhalten hätten, sondern auch in Rußland hin und wieder verbothen, Waaren und andere Güter nach Livland zu bringen.

1556 Wilhelm Heinrich v Hermann III

Die Beamten, welche wohl sahen, daß dieses wider die Billigkeit und Friedensverträge liefe, hätten, um ihres Herren Nutzen nicht aus den Augen zu setzen, etliche Fahrzeuge, die von Riga nach Rußland gehen wollen, zu Dünaburg angehalten, in keiner anderen Absicht, als durch diese rechtmäßigen Mittel das Korn, welches sie bezahlet hätten, aus Rußland zu erlangen: wenn sie dieses erhalten hätten, könnten die Strusen ohne den mindesten Aufenthalt ab- und nach Rußland gehen. Solche und viele andere Dinge mehr verübeten die Litthauer, ohne auf den beschworenen Frieden oder auf die Billigkeit zu achten, wovon viele nachher die Schuld ohne einige Schaam auf die Gegenparthey zu schieben suchten. Endlich setzten die livländischen Gesandten noch hinzu: Sie hoffeten, der König werde alles dieses zu Herzen nehmen und bewirken, daß von beyden Seiten die Soldaten auseinander gingen, und nach den beschwornen ewigen Frieden, ohne Feindseligkeit gelebet würde; daß den Beleidigten und Gekränkten, durch eine rechtmäßige Gränzscheidung ein Genüge geschähe, daß alle Ueberläufer, die hier und anderwärts steckten, ausgeliefert, die Feinde des Ordensmeisters nicht weiter geheget, und der ganze Streit in der Güte beygeleget und verglichen würde, und daß Gesandten und Kaufleute, auf den in Litthauen und Livland gewöhnlichen Strassen, hin und zurück reisen könnten. Der Meister hätte weder wider den König, noch wider das Großfürstenthum Litthauen, seine Völker ins Feld geführet; er wäre auch nicht geizig nach fremden Ländern; sein einziges Dichten und Trachten ginge dahin, unter göttlicher Gnade, seine eigene

1556 Wilhelm Heinrich V Hermann III

eigene zu behaupten. Worauf sie um Antwort auf jeden Punkt bathen, und verlangten, daß man sie mit dem ehesten sicher und unbeschädiget nach Hause lassen möchte m). In Livland wirkten die dänischen Gesandten und Ritter, Otto Krump, Johann Ochse, Elerd Krabbe und Dr. Johann Strubbe, die im Weinmonate ankamen, so viel aus, daß das Erzstift von den Bischöfen zu Dörpat und Oesel sequestriret werden sollte, wenn der König in Polen und der Herzog in Preussen damit zufrieden wären. Worauf sie sich nach Wilda zum Könige in Polen 1557 begaben, aber den Feldzug dieses Prinzen nicht verhindern konnten n). Karl V wollte, wie oben gedacht, Livland durch Schweden beschützen. Eine fruchtlose Bemühung.

§. 155.

1557

Siegmund August machte ernstliche Anstalten zum Kriege, welches den alten Ordensmeister bewog, an einem Vergleiche mit dem Erzbischofe und dessen Gehülfen arbeiten zu lassen. Am 12ten Hornung 1557 stellete er zu Wenden den eingezogenen Domherren, Johann von der Pahlen, auf Fürbitte des Königs in Dännemark, auf freyen Fuß, unter der Bedingung, daß der Entledigte wider das Land nichts handeln, oder schreiben sollte. Am 10ten März kam

m) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXIV S. 207—209.

n) Hiärne B. V S. 405. Bock S. 391 setzt die Verrichtung der dänischen Gesandten ein Jahr zu späth. Arndt Th. II S. 221. *Kojalowicz* P. post. lib. VIII p. 429 seq.

1557 Wilhelm Heinrich V Hermann III

kam es mit allen interessirten Theilen zu Unterhandlungen, in welchen die Befreyung der gefangenen Fürsten die Hauptmaterie war; allein das Erzstift sollte, wie ich schon oben erwähnet, sequestriret, und von den Bischöfen zu Dörpat und Oesel so lange verwaltet werden, bis man den Streit durch den Richter, oder durch einen gütlichen Vergleich abthun würde; und so lange, bis solches geschehen, sollten dem Erzbischofe und seinem Gehülfen vier Aemter, zu ihrem Unterhalte, eingeräumet werden. Arndt behauptet, es sey dieser Vergleich zu Wolmar, noch bey Lebzeiten des Meisters Heinrichs V, zu Stande gekommen, welcher am 3ten May gestorben wäre o). Allein Kelch saget ausdrücklich p), daß Wilhelm von Fürstenberg nach Heinrichs Tode, welchen er auch auf den 3ten May setzet, allen gütlichen Vergleich ausgeschlagen habe, bis er vernommen, daß die Polen und Preussen den Marsch angetreten hätten. Dem sey, wie ihm wolle: die gefangenen Fürsten wollten diesen Vergleich nicht unterschreiben, wenigstens nicht ohne des Königes von Polen Vorwissen. Dieser aber fand ihn auch unbillig, ließ sich durch die Vorstellungen der dänischen Gesandten nicht aufhalten, sondern verlangete schlechterdings die völlige Herstellung der gefangenen Fürsten und die Ersetzung der Kriegeskosten. Kurz vorher war der König bey seinem Kriegesheere angekommen, welches Nikolaus Mislecki, Woywod von Podolien, in Litthauen auf die Beine gebracht

o) Th. II S. 222.

p) S. 219.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

bracht. Der Herzog in Preussen ließ dazu 3000 Mann stoßen q). Meister Wilhelm III aus dem Hause Fürstenberg, der die Regierung völlig angetreten hatte, und in allen seinen Unternehmungen Unerschrockenheit und Herzhaftigkeit, diesesmal aber am unrechten Orte, bewies, stand

q) Herr Doktor Bock hat von dieser preussischen Kriegsrüstung mehr Nachricht gegeben. Alle Wege nach Livland wurden gesperret, damit die Anstalten nicht durch Kundschafter verrathen würden. Die Küsten auf Samland wurden mit Baken, Schanzkörben und Geschütz versehen, und überdem die nöthigen Proviantmeister bey den Truppen bestellet. Die Schlösser wurden mit Pallisaden befestiget, und mit mehrerem Geschütz und Büchsenmeistern versorget. In den Aemtern Ragnit und Tilsit wurden 2500 Soldaten einquartieret. Der Herzog Johann Albrecht von Mechelnburg, überließ dem Herzoge 1000 Mann, welche bey Oliva ihren Musterplatz erwähleten. Sonst gaben sich viele an, um bey dem Herzoge in Preussen Dienste zu nehmen. Dieser Prinz legete sich sogar eine kleine Flotte zu, worüber Thomas von Eldingen, Admiral war. Den 23sten May wurde allen Aemtern aufgegeben, den Aufboth, die Rüstung und Musterung aufs eifrigste fortzusetzen, und an das Kriegesvolk erging der Befehl, sich bey Ragnit zusammen zu ziehen, weil der Herzog mit 450 Mann zum Könige in Polen gehen wollte. Indessen hatte der livländische Orden gleichfalls sein Volk an der preussischen Gränze nahe bey Memel versammlet. Leben des Markgr. Albrecht S. 392 — 394. Albrecht hat also in allem 3000 Mann auf den Beinen gehabt, aber nicht im polnischen Lager. Dieses scheint sehr der Wahrheit angemessen zu seyn.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

stand mit seinen Truppen bey Bauske. Der König schickte ihm, so erzählt man, einen blossen Säbel mit den Worten: Er wollte mit dergleichen Instrumenten die Gefängnisse der beyden Fürsten öffnen und dieselben wieder in ihren vorigen Stand setzen r). Der Kaiser und das Reich, nebst den Herzogen Barnim und Philipp von Pommern, schlugen sich ins Mittel, und trafen am 12ten Heumonates zu Wolmar durch ihre Bevollmächtigten, Wenzel Wrzeszowiecz von Neuenschloß österreichischen Kämmerer, Valentin Sauermann von Geltsche, Lorenz Otto, beyder Rechte Doktoren und Henning von Walde auf Losen s), einen neuen Vergleich, worinn der vorige zum Grunde geleget, die Kriegskosten gegen einander aufgehoben, der Meister für unschuldig an diesem Kriege erkannt, den erzbischöflichen Unterthanen, die sich in des Meisters Schutz begeben, Vergebung ertheilet, dem Koadjutoren, seines minderjährigen Alters wegen, zweene Räthe aus dem Kapitel, und zweene aus der Ritterschaft des Erzstiftes zugeordnet t), und alle bestrickte und verbürgete Personen frey gelassen

 wur-

r) Kelch S. 220.

s) Die beyden ersteren waren kaiserliche, die beyden letzteren pommerische Minister.

t) Ehe Christoph Koadjutor zu Riga ward, war er schon Bischof und Administrator zu Ratzeburg. Er war gebohren am 5ten Jänner 1537. Sein Bruder Johann Albrecht, welcher des Herzoges in Preussen Eidam war, hatte bey der Theilung sich anheischig gemacht, diesen Christoph zu unterhalten. Er hatte ihm schon jenes Stift verschafft, und wollte ihm nun das Erzstift

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

wurden. Weil aber auch dieser Vergleich dem Könige nicht anstand, zumal da der Meister die Huldigung der Stadt Riga an den Erzbischof noch durch einen Rechtsgang verzögern und den Ausgewichenen keine Verzeihung zustehen wollte, womit auf den Landmarschall, Kaspar von Münster, gezielet wurde: so lief diese Unterhandlung gleichfalls fruchtlos ab. Die polnische Armee von 80000 Mann rückte also in Litthauen immer weiter und stand nur sieben Meilen von Bauske zu Paswalde oder Poswole nahe bey Birzen, im Upitskischen Kreise, welcher zu dem eigentlichen Litthauen gehöret. Ein Ort, den man bey Hübner und Büsching, ja sogar in der mizlerischen Sammlung, vergeblich suchet, aber doch auf des Johann Nipreckí Karte von Litthauen sehr deutlich antrifft. Die Livländer waren dieser Kriegsmacht nicht gewachsen, und hatten nicht mehr, denn 7000 Deutsche, etliche tausend Bauren und sechs Fähnlein Ausländer. Also musten sie dem Könige die Verbesserung des wolmarischen Vergleiches überlassen, der nach

Erzstift Riga zuwege bringen, um ihn solchergestalt völlig abzufinden. Er betrieb hauptsächlich die Sache durch seinen Schwiegervater. Christoph trat ihm auch alles ab, was er in und an Mechelnburg hatte, jedoch mit dem Bedinge, wenn er wirklich zum Genuß des Erzstiftes gelangete und ruhig dabey bliebe. Dieser Vergleich ist am 24sten Herbstmonates 1555 zu Strelitz getroffen worden. Darauf gab ihm Johann Albrecht aus der noch ungetheilten Erbschaft viele Juwelen, und ließ ihn durch eine Anzahl Reiter nach Livland begleiten. Franke B. X S. 20 f.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

nach seinem eigenen Gefallen am 5ten Herbstmonates die beruffenen Pacta posuoliensia aufsetzen und, nach deren willigen Annehmung, unterschiedene wichtige Sachen mit dem Orden in Richtigkeit bringen ließ. Das wichtigste in diesem Friedensschlusse ist: 1) Der Erzbischof wird völlig in vorigen Stand gesetzet, und erhält ausdrücklich die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga, alle bewegliche Güter, Mütze, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen, nebst hundert Last Roggen, und für den vermißten Nutzen nach seiner Gefangennehmung bis auf die Sequestration, funfzig Last. Von der Sequestration an muß alles, was eingekommen, herausgegeben werden, nur dasjenige ausgenommen, was beyde gefangene Fürsten und ihre Bedienten genossen haben. 2) Die Einkünfte des Erzstiftes bleiben so lange unter Sequester, bis der König in Polen und der Herzog in Preussen sich auch mit den Livländern verglichen haben. Diese Sequester waren die Bischöfe von Kurland und Dörpat, worunter jenen der Erzbischof, diesen der Meister erkohren hatte. Erwähnte Bischöfe, welche schon, wie oben erwähnet, das Erzstift verwaltet hatten, sollten nun bis zum völligen Frieden die Schlösser, Flecken und Höfe des Erzstiftes, doch diejenigen ausgenommen, welche man den gefangenen Fürsten zu ihrem Unterhalte gelassen hatte; nebst allem dem, was der Orden zurückgeben sollte, inne haben. Sobald aber dieser Vergleich genehmiget, und der Friede zwischen dem Könige in Polen, imgleichen dem Herzoge in Preussen und den livländischen Ständen geschlossen worden, sollen sie alles dem Erzbischofe

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

ausantworten. 3) Die Unterthanen des Erzbischofes thun demselben keinen neuen Eid, weil sie nicht freywillig von ihm abgefallen sind. Denen aber, die vor seiner Gefangenschaft ihn verlassen haben, verzeihet der Erzbischof, aus Gefälligkeit gegen den römischen König. 4) Ebenfalls lassen der Meister und Stände denen, die es mit dem Erzbischofe gehalten, Verzeihung wiederfahren, und geben ihnen ihre unbeweglichen Güter, wie auch die noch vorhandenen beweglichen, wieder. Diejenigen, welche aus Livland wegziehen wollen, leisten bloß eidliche Sicherheit, daß sie dem Lande keinen Schaden zufügen wollen. 5) Dem Koadjutoren wird auf alle Art und Weise die Stuhlfolge versichert, jedoch dergestalt, daß wenn er in seinem minderjährigen Alter dazu gelangen mögte, der Erzbischof zweene Geistliche, und zweene aus der Ritterschaft erwählen solle, die das Erzstift bis zu seiner Volljährigkeit verwalten. Am 14ten Herbstmonates hat der Meister diesen Vertrag im königlichen Lager bey Poswole bestätiget und beschworen *u*). An eben dem 5ten Herbstmonates kam auch der Friede zwischen dem Könige in Polen und den livländischen Ständen zum Stande, dessen wesentlicher Inhalt dahin gehet: 1) Der Erzbischof erhält alles, was er verlohren, wieder. 2) Die Gränzen zwischen Litthauen und Livland sollen nach dem radzivilischen Briefe von geschworenen Männern berichtiget werden. Der Erzbischof von Gnesen ist Obmann *v*). Der

u) Cod. dipl. Polon. Tom. V n. CXXVI p. 210—214.

v) Er hieß Nikolaus *III* Dzierzgowski. *Rzepnicki* Vitae Praesul. Polon. T. I p. 119.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Der König erläßt ihm bey diesem Geschäffte den Eid der Treue, womit er ihm sonst verpflichtet ist. Der Erzbischof muß als Kommissar schwören, und nebst den übrigen Schiedsleuten am 1sten August 1558 sich auf der Gränze einfinden, und beym Flusse Lunida, wo der Streit angeht, anfangen. Inskünftige sollen die Gränzmäler alle fünf Jahre besichtiget, und wenn es nöthig ist, erneuret werden. Die Streitigkeiten, welche beyder Theile Unterthanen der Gränzirrungen wegen haben, sollen von Kommissarien untersuchet und geschlichtet werden. 3) Die angehaltenen Strusen zu Dünaburg sollen am Tage Lucä, oder den 18ten Weinmonates, frey gegeben werden. Ebenfalls soll das Korn, welches die Livländer in den königlichen Ländern aufgekaufet haben, ihnen entweder, oder an dessen Stelle das Geld, welches sie dafür bezahlt haben, wieder gegeben werden. Inskünftige soll Niemand Repressalien brauchen ehe er bey dem Landesherren, oder dessen Statthalter geklaget hat. Es soll auch Niemand von den beyderseitigen Unterthanen sein eigener Richter seyn, sondern wer beleidiget ist, oder von des andern Theils Unterthanen etwas zu fodern hat, soll seine Klage bey dem ordentlichen Richter anbringen. Damit aber dergleichen Streitigkeiten desto leichter abgethan werden können, sollen alle drey Jahre Gränzgerichte gehalten werden; und zwar wechselsweise in Obely und Kurczmy. Die Unterthanen des Königs genießen in Livland, und die Livländer in Litthauen, und des Königes Staaten freyes Geleit, und bezahlen den vorigen Verträgen zuwider keine neue Zölle. 4) Der Vogt von Rositten, welcher be-

 schul-

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

schuldiget worden, daß er den königlichen Gesandten Lanczki erschlagen hätte, soll, weil der Meister vorgegeben, dieses wäre zufälliger Weise geschehen, vor dem Könige erscheinen, und seine Unschuld mit Zeugen erweisen, oder mit einem Eide erhärten, alsdenn aber Se. Majestät um Vergebung bitten. 5) Die Kriegskosten werden vom Könige den Livländern erlassen, obgleich er sie anfänglich verlanget hätte. 6) Die alten Verträge werden erneuret, so weit sie diesem nicht zuwider sind, und dieser, gleich wie jene ehemals, von beyden Theilen beschworen: wozu der 14te Herbstmonates angesetzet wird, an welchem Tage von beyden Seiten die Ratifikation erfolget ist *x*). Wenn man diese Urkunden lieset, so wird man gewahr, daß Russow, Hiärne, Kelch und Arndt entweder dieselben gar nicht gehabt, oder wenn sie solche gehabt, wie sich denn Arndt auf Dokumente berufft, es unrichtige Kopeyen gewesen seyn müssen. Nachdem wir aber durch den Pater Dogiel aus den polnischen und litthauischen Archiven richtigere Abschriften erhalten haben: so fällt aus unserer gedruckten und ungedruckten Geschichtschreiber Erzählungen weg, a) daß der Koadjutor sich, des Verdachtes wegen, in Preussen oder Mecheln-burg bis an den Tod des Erzbischofes aufhalten sollen; b) die Livländer haben dem Könige weder die Kriegskosten noch sechzig tausend Thaler bezahlet. Russow, Oderborn, Hiärne, Kelch und viele andere stecken in diesem Irrthum den einer dem andern immer nachschreibet. Nur Arndt führt diesen Umstand zweifelhaft an. c) In

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXVII p. 215—219.

c) In beyden Verträgen sind die obgedachten Gesandten des römischen Königes und der Herzoge von Pommern einzig und allein Mittler gewesen. d) Alles, was Arndt von einem Vorschuß von 15000 Thalern, den zweene rigische Bürgermeister zu Befriedigung des Königes in Polen gethan haben sollen, so umständlich erzählet fällt dahin. e) Der Vogt von Rositten durfte weder ins Gefängniß wandern, noch den Verwandten des entleibten Lanczki eine Geldbuße erlegen. Diese Umstände hat Arndt aus Kelchen genommen; sie sind eben so unrichtig, als das Urtheil, welches er von dem Seinigen hinzugethan. Die allermeisten Umstände, welche Kojalowicz *y*) von diesem Kriege anführet, sind ungegründet. Sarniki *z*), welcher sich mit allgemeinen Ausdrücken begnüget, irret doch darinn, daß der König von Polen in Livland eingerückt seyn, und daß Meister Wilhelm sich ihm unterworfen haben soll. Da Herr Wagner blos dem Kelch und Arndt folget, die dogielische Urkundensammlung aber nicht gebrauchet hat, ist von ihm nichts gründliches zu erwarten *a*). Ausser diesen beyden Verträgen schloß der König mit dem Ordensmeister und den livländischen Ständen, in eben dem Lager bey Poswole am 14ten Herbstmonates, ein Bündniß wider den Zaren, etwa folgenden Inhaltes: Es soll ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem Könige, als Großfürsten von Litthauen, und seinen Ländern, und zwischen Livland seyn. Keiner von beyden Thei-

 len

y) *Kojalowicz* P. post. p. 432 seq.

z) Collect. Lips. T. II p. 1219.

a) Geschichte von Polen, Th. II S. 943 ff.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

len soll, ohne des andern Wissen und Willen, Bündnisse mit dem Zaren schliessen. Dieses Bündniß zwischen Litthauen und Livland soll immerdar währen. Weil aber der Stillstand des Königes mit den Russen auf fünf Jahre, und der Stillstand der Livländer mit eben denenselben auf zwölf Jahre geschlossen ist: so nimmt dieses Bündniß erst nach Verlauf der zwölf Jahre seinen Anfang. Sollte der König vor Ablauf dieser zwölf Jahre den Stillstand mit dem Zaren verlängern wollen: so muß solches mit Einwilligung der Livländer, aber nicht länger, als bis die zwölf Jahre verstreichen, geschehen. Wenn diese zwölf Jahre zu Ende sind, wird entweder der Krieg gemeinschaftlich wider den Zaren angefangen, oder ein gemeinschaftlicher Stillstand mit ihm geschlossen. So soll es immerdar gehalten werden. Sollte aber des Zaren Tod dem Stillstande ein Ende machen: so sollen die Bundesverwandten entweder mit ihm gemeinschaftlich den Krieg anheben, oder den Stillstand zugleich erneuren. Inzwischen sollen die Verbündeten einer des andern Nutzen befördern und seinen Schaden abwenden. Dieses Bündniß soll von beyden Theilen beschworen, unterschrieben und besiegelt, hierauf aber von dem römischen Kaiser, oder von dem römischen Könige bekräftiget werden. Gleichwie nun der Meister dieses an eben demselben Tage beschwor: also sollte solches auch hernach der Erzbischof von Riga, sein Mitgehülfe, seine vornehmsten Geistlichen, die Stände und großen Städte in Livland thun. Endlich sollten die Räthe des Großfürstenthums Litthauen, die Geistlichen des Erzbischofes und die livländischen

Stände

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Stände sich verbinden, daß sie, wenn entweder der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, oder sonst Jemand von den Verbündeten, diese Verträge brechen möchten, dem oder denen, weder mit Rath und That helfen, noch ihm, oder ihnen, gehorchen wollten b). Der römische König Ferdinand war über den glücklichen Ausgang der poswolischen Verhandlungen so erfreut, daß er aus Wien, am 15ten Weinmonates d. J. an den König in Polen ein Schreiben abgehen ließ, worinn er seine Freude über den mit dem Ordensmeister in Livland geschlossenen Frieden bezeugete, und dafür hielt, es würde die ganze Christenheit froh darüber seyn; er dankte Gott, daß sein Schwiegersohn das gemeine Beste, seinem eigenen Nutzen vorgezogen hätte; und wünschete dem Könige Glück, mit vielem Danke, daß er seinen väterlichen Ermahnungen und der Reichsstände Vorstellungen Raum gegeben hätte, mit der Versicherung, daß er von ihm alle diejenigen Liebesdienste sich versprechen sollte, welche der beste Sohn von dem liebreichsten Vater, um den er sich so vortreflich verdient gemacht hätte, erwarten könnte c). Dieses Bündniß wider den Zaren erwähnet Russow und Hiärne nicht. Kelch und Arndt reden zwar davon, aber dergestalt, daß man wohl siehet, die von mir angeführte Urkunde sey ihnen unbekannt gewesen. In Ansehung des Friedens, der zwischen Polen und Livland, imgleichen zwischen den livländischen Ständen gemachet worden, sandte Herzog Albrecht von Preussen, am

20sten

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXVIII p. 219—221.
c) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXIX p. 222.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

20sten des Herbstmonates, seine Genehmigung ein, und dankte hierauf seine Soldaten ab *d*). Am 5ten Weinmonates ward der Erzbischof, nebst seinem Gehülfen der Haft entschlagen; beyde hielten in Wolmar, wohin das ganze Land beruffen war, ihren prächtigen Einzug mit drey hundert Pferden, in Begleitung des erzstiftischen Adels und der Räthe; nach etlichen Tagen kam der Erzbischof mit den Räthen auf die Rathsstube, grüßte den Meister, welcher ihn freundlich willkommen hieß; worauf sich beyde zum Vertrage die Hände gaben. Wie der Erzbischof nach Riga kam, setzte er sich in der Domkirche, nach geendigter Predigt, aufs hohe Chor in einen Sessel. Der Rath und die Bürgerschaft bathen, das vergangene zu vergessen. Der Erzbischof redete ihnen freundlich zu, jedoch der Bürgerschaft freundlicher, als dem Rathe; und begab sich aus dem Chor nach dem erzbischöflichen Hofe. Am 12ten Christmonates brachen der Erzbischof, sein Mitgehülfe und der Meister nach Litthauen auf, wo sie sich in Gegenwart des Königes abermal die Hände gaben und sich einander einer ewigen Freundschaft versicherten. Der Meister warnete in diesem Jahre die Hansee, nicht auf Rußland zu fahren, erhielt aber die schriftliche Antwort: „die livländischen „Städte hätten ihres eigenen Nutzens wegen die „moskowitischen Ungelegenheiten ausgebracht, „und begehret, daß die Hansischen in Livland „hinführo freye Handlung haben möchten, wie „die Reußen, und darüber eine eigene Erklä-

d) Bock S. 394.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

„rung verlanget *e*).“ Im Christmonate dieses Jahres sandten die drey Städte, Lübeck, Hamburg und Danzig, in ihrem und der ganzen Hansee Namen, Sendeboten an den König in Polen, Herzog in Preussen und den Meister in Livland. Von Lübeck waren es der Rathsherr Gottschalk von Wickede und Doct. Hermann Plönnies. Die Sendeboten sollten sich zwar auch nach Rußland begeben: allein der im Anfange des folgenden Jahres ausbrechende russische Krieg bewog sie wieder umzukehren, da sie denn um Ostern 1558 wieder zu Hause kamen *f*). Ehe der poswolische Friede geschlossen wurde, schickte die Stadt Riga am 23sten August ihre Botschaft nach Neuermühlen, welche mit dem Meister die nöthige Abrede, der Huldigung wegen, nahm. Am 24sten kam der Meister selbst nach Riga, und empfing den Tag darauf den gewöhnlichen Eid. Dagegen verhieß er, sich der evangelischen Lehre äußerst anzunehmen, und die Stadt bey allen alten und neuen Privilegien zu schützen. Zu gleicher Zeit erlaubete er den Ordensbauren, das Ihrige frey und ungehindert nach der Stadt zu bringen, legete den Amtleuten des Ordens die ungewöhnliche Kaufmannschaft, und bedung sich aus, bey dem Schlosse etliche Fischer, Becker, Zimmerleute, Maurer und Briefträger hinzusetzen, welche doch der Stadt zum Nachtheil keinen Handel treiben sollten. Der Landmarschall Christoph von Neuenhof, genannt von der Laye, und der goldingische Kom-

e) Köhler in Willebrandt hans. Chron. Abtheil. II S. 257.

f) Willebrandts Abtheil. II S. 174.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Komthur Heinrich Steding haben, nebst dem Meister, diesen Brief unterschrieben g). Ehe ich zu der Erzählung des traurigen russischen Krieges schreite, muß ich eines besonderen Separatisten gedenken, der in diesem Jahre in Livland erschien und umkam. Russow, der damals lebete, beschreibet h) ihn also: „Im „Winter ist ein seltsamer und wunderlicher „Mensch, genannt Gürgen, aus Oberdeutsch„land durch Polen und Preussen nach Livland „gekommen und fast alle livländische Städte und „Lande durchgewandert. Er ist baarfuß, nackt „und bloß, allein mit einem Sacke bekleidet ein„her gegangen, und hat lange Haare bis über „die Schultern gehabt. Alle Menschen in Liv„land verwunderten sich sehr, daß ein der gro„ßen livländischen Kälte ungewohnter Hochdeut„scher, solche große Kälte nackt und bloß ertragen „konnte. Obwohl er weder Schuhe noch „Strümpfe trug, waren ihm dennoch seine Füße „so warm und heiß, daß der Schnee unter sei„nen Fußsohlen, wo er gestanden, verschmolz. „Wenn man ihm Kleider, Strümpfe, Schuhe, „Speise, oder sonst ein Geschenke anboth, nahm „er eher nichts an, als bis ers mit Arbeit ver„dient hatte. Zur Arbeit war er willig und be„reit mit Dankbarkeit, und er verrichtete aller„ley knechtische Arbeit, so viel in einem Tage, „als ein anderer Knecht in vielen Tagen. Die „livländischen arbeitsamen Bauren hielten ihn „für ein Wunder. Wenn er eine Stunde ge„arbeitet hatte, fiel er nieder und bethete, nach „dem Gebethe arbeitete er hurtig fort; und „nahm für seine Arbeit nichts, als die bloße „Kost. Er gab Niemanden schlimme Antwort. „Als er gefraget wurde, warum er nach Liv„land gekommen wäre, erwiederte er: Gott „hätte ihn gesandt, der Livländer Geiz, Hoffart „und Müssiggang zu strafen; welche Laster er „auch allenthalben im Lande den Leuten vorhielt. „Er ging fleissig in die Kirche und hörete die „Predigt: wenn aber die Prediger ihn um et„was fragten, schalt er sie für Heuchler. Et„liche hielten ihn für einen Unsinnigen, andere „für einen Fantasten; andere meyneten, er „wäre ein Wunderzeichen Gottes, es würde „etwas erfolgen, es wäre auch, was es wollte. „Als er von Reval nach Narva reisete, verlohr „er sich; man wollte aber sagen, daß er von „den Bauren umgebracht worden.“ So viel saget uns Russow, der diesen Mann vielleicht persönlich gekannt hat: denn er wurde schon 1563 Pastor an der Heiligengeisteskirche in Reval. Ich sehe in seinem Berichte keinen Grund zu einer Muthmassung, daß die Bauren ihn getödtet hätten. Aber es ist wahrscheinlicher, daß er erfroren und von den Wölfen verzehret worden. Kelch und Arndt haben die Stelle des Russows nicht in allen Stücken verstanden.

g) Arndt Th. II S. 224. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 280 wo der Herr Bürgermeister von Wiedow anmerket, daß in diesem Jahre das rigische Stadtkonsistorium gestiftet, und der Stadt alle, bey der Lehrverbesserung eingezogenen Kirchengüter, zu Theil geworden.

h) Bl. 39.

1557 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

§. 156.

Ohne mit den damaligen Leuten zu glauben, daß dieser Mensch, wovon ich erwähnet habe, ein Vorläufer des folgenden russischen Krieges gewe-

1557
Wilhelm
Wilhelm III
Hermann III

gewesen sey, habe ich seiner, als einer livländischen Begebenheit, gedenken müssen. Eben so wenig glaube ich, daß das Trutz- und Schutzbündniß, welches Polen und Livland zu Poswole geschlossen haben, den Zaren zu Ergreifung der Waffen wider Livland bewogen habe, wenn es gleich polnische und livländische Geschichtschreiber giebt, die dieses vorgeben wollen. Da nun das dreyjährige Ziel, in welchem das Stift Dörpat, dem Zaren den Zins erlegen sollte, sich seinem Ende näherte, und die Russen sich zum Kriege rüsteten, war aus Riga und Wenden wenig Trost zu erwarten, weil der Meister mit dem Erzbischofe und dessen Koadjutoren und Bundesgenossen oder Beschützer, dem Könige in Polen, beyde Hände voll zu thun hatte. Die Dörpatischen musten also allein für ihre Sicherheit sorgen, und damit sie die Russen etwas aufhielten, fertigten sie Boten nach Moskow ab, welche freyes Geleit für eine große Gesandtschaft auswirken sollten. Diese Boten waren Jakob Steinweg und Ewert Neustädt *i*). Sie fanden in Rußland alles zum Feldzuge fertig; viel tausend Schlitten mit Proviant, Kraut, Loth und Geschütz

i) Der selige Arndt nennet hier Franz Neustädt, welcher eigentlich Nyenstedt heißt, und der bekannte livländische Chronist ist. Ich habe dieses diesem Manne geglaubet, und ihm in meiner Abhandlung von livl. Geschichtschreibern S. 81 nachgeschrieben. Ich bin itzt überzeugt, daß es obgedachter dörpatische Bürgermeister Ewerd Neustädt gewesen. Wie konnte Nyenstedt um diese Zeit eine so wichtige Verrichtung auf sich nehmen, da er erst 1540 gebohren worden?

1557
Wilhelm
Wilhelm III
Hermann III

Geschütz stunden an den Gränzen. Die Posthöfe, die vier oder fünf Meilen von einander lagen, waren mit doppelten neuen Herbergen und Stallungen für funfzig und hundert Pferde versehen und neue Brücken geschlagen. Dessen ungeachtet nahm der Zar diese Boten sehr gnädig auf, und fertigte sie nach 7 Wochen mit freyem Geleite für die neuen Gesandten ab. Elerd Kruse und Klaus Franke nahmen diese Gesandtschaft auf sich, hatten aber keine solche Geschenke mit sich, als die schwedischen Gesandten, die dem Zaren einen vergoldeten Kredenztisch mit dem prächtigsten Aufsatz von Trinkgeschirren verehreten. Die Livländer fanden die erste Unterhandlung sehr schwer, weil sie von neuem den schon durch Briefe und Siegel ausgemachten Zins abläugneten, den ihnen der Zar aus den alten Kreuzbriefen erwies und so lange hatte stehen lassen. Auf ihr Achselzucken ließ der Zar noch den plettenbergischen Friedensschluß vorzeigen, und schalt sie für Leute ohne Treue und Redlichkeit: ihm gehöre für jeden Kopf eine russische Mark oder zehen Dennisken; ob sie denn nicht wüßten, daß seine Vorfahren ihnen das Land um einen gewissen Zins zu bewohnen übergeben: er sähe wohl, daß man in Livland vor dem Siegel der Gesandten keine Achtung mehr hätte, er wollte es von nun an aus der Hand des Meisters und Bischofes selbst empfangen *k*). Noch in

k) Die letzten Worte, welche man beym Arndt, Th. II S. 226 findet, kommen mir äußerst verdächtig vor. Denn alles dieses war schon 1555 zu Wenden, Ronneburg und Dörpat geschehen.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

in diesem Jahre und zwar im Wintermonate erfolgete die russische Kriegserklärung, welche beym Russow, und beym Hiärne angetroffen wird l).

§. 157.

Man übereilete sich in Livland mit dem versprochenen Zinse nicht. Der Zar zog eine Macht von vierzig tausend Mann bey Pleskow zusammen und setzte darüber den Zaren Schig Aley m). Henning ist mit ihm gar nicht zufrieden. Andere, die ihn besser gekannt, und darun-

l) Russow Bl. 39 und 40. Hiärne B. V S. 409—411.

m) Es ist wundersam, wie der Name dieses Herren geradbrechet und gedeutet worden. Russow nennet diesen Feldherren Czer Sigaley. Bl. 41 a. Beym Hiärne heißt er Zar Zigaley. B. V S. 414, und beym Henning Bl. 11 b. Zerzigaley. Nyenstedt heißt ihn Zaer Zygallee, und Kelch S. 223, Czar Sigaley. Bredenbach und seine Abschreiber Guagninus, und Venator nennen ihn Peter Sisegaleider, und wollen, daß dieses Wort in der russischen Sprache sieben Galeeren bedeuten soll, weil er ehemals so viel Raubschiffe angeführet hätte. Arndt betitelt ihn Czaar Czigaley. Th. II S. 229. Diesem ist Herr Wagner gefolget in der Geschichte von Polen, Th. II S. 947. Er hieß aber Schig Aley, das ist Herr Aley. Er stammte von Toktamisch ab, welcher Zar der goldenen Horde gewesen war. Sein gar zu starker Leib entfernte ihn von Gefechten, aber seine ausnehmende Klugheit machte ihn bey Berathschlagungen wichtig. Er kam sehr jung an den Hof des Großfürsten Wasili Iwanowitsch, der ihn zum Zaren von Kasan machte.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

darunter unser Nyenstedt loben ihn als einen verständigen und bescheidenen Herren. Er brach am 25sten Jänner 1558 mit diesen in drey Haufen getheilten Völkern in Livland ein, und strei-

machte. Nach dreyen Jahren muste er von dort entfliehen, da die Tatarn wider ihn einen Aufstand erregeten, den er vielleicht durch sein Betragen verursachet hatte. Wenigstens erkannte er sich selbst für schuldig, als der Zar ihn 1535 aus Beloosero, wo er sich so lange aufgehalten hatte, nach Moskow berief. Er ward zum anderen mal Zar von Kasan, aber es waren weder die Russen, noch seine Unterthanen mit ihm zufrieden. Letztere bathen im Anfange des Jahres 1552 zu Moskow den Zaren, daß er ihn seiner Würde entsetzen, und ihnen einen russischen Bojaren zum Statthalter geben mögte. Das geschah. Schig Aley verließ am 6ten März des eben erwähnten Jahres Kasan, wo er selbst unzufrieden gewesen war. Der Zar wollte die Stadt besetzen lassen. Man verschloß seinen Truppen, die in dieser Absicht dahin marschireten, die Thore. Der Zar Iwan Wasiliewitsch beschloß, als er davon Nachricht erhalten hatte, die Stadt zu belagern. Hierbey zog er Schig Aley zu Rathe, welchen er nach Moskow kommen ließ. Er schickte ihn, nachdem er Tula entsetzt hatte, gegen Kasan voraus, und ließ durch ihn mit dem neuen Zaren zu Kasan Jediger-Machmet gütliche Unterhandlungen pflegen: welcher aber in den härtesten und trotzigsten Ausdrücken antwortete. Am 2ten Weinmonates ward die Stadt mit Sturm erobert. Der Zar hielt in Begleitung seines Vetters Wolodimer Andrejewitsch und des Schig Aley seinen siegreichen Einzug. Das ganze Land ward eine russische Provinz. Herr Konr. Stritter im petersb. histor. Kalender auf das Jahr 1773. Das ist nun der Feldherr, welcher in Livland 1558 gedient hat.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

fete in den dörpatischen, wirländischen und narvischen Gränzen: wobey insonderheit die Vortruppen allenthalben Furcht und Schrecken verbreiteten. Schig Aley, dem sein Herr verboten hatte, Festungen zu belagern, zog sich nach diesen Streifereyen, womit der Zar seinen Ernst den Livländern beweisen wollte, nach Pleskow zurück. Von hier schrieb er, auf Befehl seines Herren im Hornung an die livländischen Stände, und stellete ihnen ihre Unbesonnenheit vor, wodurch sie soviel unschuldiges Blut auf sich lüden; sie befänden sich doch nicht im Stande, Widerstand zu thun: und sollten also, um ferneres Unheil abzuwenden, durch ihre Gesandten den Zins einliefern; wenn das Geld da wäre, wollte er, nebst anderen Knäsen und Woywoden, eine Fürbitte für die Livländer thun, auf daß nicht mehr Menschenblut in Livland vergossen werden mögte *n*). Dieses Schreiben wirkete so viel, daß die geistlichen und weltlichen Stände zu Wenden auf Okuli zusammen kamen, und am Dingstage nach Judika verschiedene Sachen ausmacheten. Man beschloß, eine Reformation anzustellen und alle Misbräuche in der Lehre und den Cärimonien abzuschaffen, man bestimmte die Gesandten nach Moskow, und berathschlagete, im Fall der Friede nicht erfolgete, wie viele Fähnlein

n) Russow, Hiärne und Kelch melden, dieses Schreiben wäre bey Narva oder Iwangorod ausgefertiget worden. Henning Bl. 11 und 12 beschreibet den ersten Einfall der Russen dergestalt, daß dabey unmenschliche Grausamkeiten verübet worden, und daß Schig Aley das obberührte Schreiben an die livländischen Stände aus Moskow ergehen lassen.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

lein angeworben werden sollten. Man schickte einige abgeordnete an den Zaren nach Moskow, um ein freyes Geleit für die ernannten Gesandten auszuwirken; welche bald wiederkamen. Hierauf behandelten die Gesandten, worunter sich Christoph Luggenhusen und der dörpatische Stadtschreiber Friederich Groß befunden, den Frieden mit dem Zaren um sechzig tausend Thaler. Der Bischof von Dörpat hatte seinen Bedienten, Christoph Lustfer, durch Verheißungen dahin vermocht, daß er mitreisete, und das Beste seines Stiftes beobachtete, insonderheit, weil in Dörpat der traurige Anblick so vieler unglücklicher Leute die größte Bestürzung verursachet hatte. Denn, da Schig Aley ins dörpatische rückte, ging es an ein so entsetzliches Flüchten, daß die Landleute von zehen und zwanzig Meilen nach der Stadt eileten, in welcher alle Straßen, Kirchhöfe und Vorstädte von elenden Menschen wimmelten, deren bey zehen tausend mit Weibern und Kindern in den Stadtgräben lagen und theils, des strengen Winters wegen, erfroren, theils verhungerten, theils von den anrückenden Russen niedergehauen wurden. Die Bewohner der Stadt konnten Niemanden einnehmen, sondern verkrochen sich selbst, und dankten Gott, daß sie den Feind mit dem groben Geschütze von den Mauren abhalten konnten. Ob nun gleich der Friede mit dem Zaren zum Stande gekommen war: so fehlete es doch an Geld, die bedungene Summe zu entrichten. Die Gesandten meyneten zwar, so viel, als nöthig, von den russischen Kaufleuten in Moskow aufzunehmen; jedoch der Zar hatte seinen Unterthanen, bey Leibesstrafe, allen Vorschuß untersaget:

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

saget: weil er befürchtete, die Livländer würden seinen Leuten eben so saumselig, als ihm, begegnen; wie er denn auch den Gesandten ihre Täuschung in heftigen Ausdrücken vorwarf, sie bis zur Ankunft des Geldes, als Geisel, da zu bleiben nöthigte, und sie nach Zerna, sechs Meilen von Moskow, schickte. Den Gesandten blieb also nichts übrig, als daß sie einen Russen heimlich um sechzig Thaler erkaufeten, welcher Großens schriftlichen Bericht überbringen sollte. Der Ruß gab den Brief in Pleskow an Lustifern ab, der ihn dem dörpatischen Stadtschreiber, Valentin Herz, wieder einlieferte. Man setzte sogleich zu Wolmar einen neuen Landtag an, und nahm Abrede, daß jeder Haken vier Mark, und wo die Hakenzahl nicht üblich sey, jedes Gesinde, gut und böse, vier Mark Rigisch, die Städte und Landsassen aber von jedem Tausend vier auf Trinitatis zu Wolmar erlegen sollten. Der Meister erboth sich zu 12000 Thalern; Harrien und Wirland bewilligte 10000 Mark; das Kapitel, die Räthe und der Adel des Erzstiftes 7000 Mark; das Stift Dörpat 10000 Mark; die Städte Riga, Dörpat und Reval 10000 Mark; innerhalb acht Tagen zu Dörpat zu erlegen: für den Rest wollte der Erzbischof sorgen, und die Stadt Riga überdieß noch ein Darlehn von 15000 Thalern Mondtages nach Trinitatis zusammen bringen. Dabey ward dem ganzen Lande angedeutet, daß jeder mit der ersten Grasung aufsitzen, und dem Ordensmeister folgen sollte *o*). Am 12ten May ward Narva von den Russen erobert. Endlich packte man in Dörpat die 60000 Thaler ein, wobey sich Fabian

o) Arndt Th. II S. 229—231.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Fabian und Heinrich Tiesenhausen, der Stiftsvogt Elerd Kruse, der Bürgermeister Johann Dorstelmann, die Rathsherren Heinrich Cornelius, Hermann von Emden, Johann Engelstädt und andere mit willigem Vorschusse sehen ließen; Ditmar Meyer, der Bürgermeister, dessen Tochter unser Chronist, Franz Nyenstedt, nachmals in der Ehe hatte, noch 500 Thaler zulegete. Die Gesandten, Klaus Franke, Elerd Kruse und Doktor Wolfgang Zager oder Zaber *p*), gingen eilends *q*) nach Pleskow. Zaber starb unterweges, und an seine Stelle ward Johann Taube von Uexküll zum Abgesandten ernannt *r*).

§. 158.

Man verließ sich auf dieses Geld und versäumete darüber ernstliche Anstalten zur Gegenwehr zu machen, wiewohl Bischof Hermann von Dörpat in vielen Briefen auf den Schutz drang, den man ihm in so vielen Verträgen feyerlich verheissen hatte. Einige hielten es für unwahrscheinlich, daß der Zar wider Livland Ernst brauchen wolle, weil ers mit dem römischen Kaiser nicht verderben würde; und keiner

 ihrer

p) Er war vor Philipp Olmen Domprediger, itzt aber Domdechant zu Dörpat, Venator S. 290. Seines Ansehens wegen ward er der livländische Papst genannt.

q) Arndt saget: sie wären mit erstem offnen Wasser abgegangen. Ich weis nicht, wie ich dieses reimen soll, da die Frist zur Bezahlung des Geldes das Fest der heil. Dreyfaltigkeit war.

r) Arndt Th. II S. 231—233. Kelch S. 224.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

ihrer Correspondenten aus Rußland etwas von dem Einfalle der russischen Völker schriebe. Der Bischof von Dörpat war der erste, welcher mit 270 Pferden ins Lager bey Kyrempä rückte. Der Meister kam auch mit 200 Mann zu Pferde; und eine gleiche Anzahl brachte sein Rittmeister, Metzauge, herbey. Allmälig langete auch der Propst des Stiftes Kurland, Ulrich Beer, mit 80 Pferden, der Vogt von Bauske und Seleburg, und der Komthur von Goldingen, Marienburg und Doblen, mit ihrer Mannschaft an; wobey tausend fünf hundert Bauren mitkamen, welche dem so mächtigen und zahlreichen Feinde die Spitze biethen sollten. Man wartete sehnlich auf die Ankunft der Erzstiftischen: allein der Erzbischof fand sich mit einer Entschuldigung ein; welchem Beyspiele Oesel, Harrien und Wirland folgeten. Das vellinische Gebieth muste bey seinem Komthure, Gotthard Kettlern, bleiben, der damals, um Narva zu retten, in dortiger Gegend stand s). Nachdem aber diese Stadt erobert worden, wandte sich die russische Armee nach Neuhausen. Dieses Schloß, das etwa 1274 seinen Ursprung genommen, und sich 1381 wider 300000 Mann glücklich vertheydiget hatte, lag an der pleskowischen Gränze, funfzehen Meilen von Dörpat, und wurde damals für eine Vormauer dieses Stiftes gehalten t), ja für einen Schlüssel zu der Stadt Dörpat. In

s) Arndt Th. II S. 233 f.

t) Jtzt ist es ein bloßes, aber weitläuftiges Landguth, welches der wirkliche Geheimerath Betzkoy von seiner Schwester, der Erbprinzessinn von Darmstadt, geerbet, und dem Herrn Garderittmeister Karl von Liphart für 100,000 Rubel verkauft hat.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

In diesem Schlosse war Georg Uexküll von Padenorm Hauptmann, und die Besatzung bestand aus achtzig Kriegesleuten und etlichen Bauren. Die Belagerer waren achtzig tausend Mann stark, und brachten sechs Wochen vor diesem Schlosse zu: in welcher Zeit sie, durch unaufhörliches Schiessen, die Brustwehre, den Mauermantel und einen Thurm verderbeten, etliche von der Besatzung tödteten, und den Belagerten einen vortheilhaften Vergleich anbothen. Der tapfere Uexküll wollte zwar von keiner Uebergabe hören, aber Niemand konnte vor Müdigkeit mehr fechten: ja die Soldaten droheten, ihren Hauptmann über die Mauren zu henken, wenn er die angebothene Bedingungen abschlagen würde. Er muste sich also in die Zeit schicken, und behielt beym Auszuge wenige von seinen Leuten bey sich, weil die meisten, von freyen Stücken, bey den Russen Dienste nahmen u). Es scheint, daß, ehe dieses Schloß verlohren ging, die livländischen Stände, welche sich nun nach fremder und nachdrücklicher Hülfe umsahen, sich zu dem Ende in Dörpat versammlet haben. Es kam hier die Frage vor, wen sie um Schutz anflehen sollten. Viele unter ihnen stimmeten auf Schweden oder Dännemark, und gründeten sich theils auf die Verordnung des römischen Kaisers, theils auf die bequeme Lage, welche diese beyden Seemächte vor Polen voraus hätten, um dieses Land zu beschützen, wobey sie erwähneten, daß man auf die polnische Hülfe schon so lange vergeblich gehoffet, und darüber beynahe das Aeusserste gewaget hätte. Andere aber, die der Krone Polen

 zuge-

u) Arndt Th. II S. 234.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

zugethan waren, beriefen sich auf das zu Poswole mit Polen gemachte Bündniß, welches sie, ohne Verletzung ihrer Ehre, nicht brechen könnten. So erzählet es Kelch *v*). Ich weis nicht, wie man also von dem polnischen Bündnisse hat sprechen können, da in demselben ausdrücklich verabredet worden, daß dessen Wirkung auf zwölf Jahre verschoben seyn sollte. Der dörpatische Bürgermeister, Anton Tyle, ein eben so redlicher als verständiger Mann, ließ sich in dieser Versammlung also vernehmen, indem er den elenden Zustand des Landes mit Thränen beklagete: „Man hätte nun so lange „des nothdürftigen Schutzes halben gerathschlaget, aber Gott erbarme es sich! nichts ausgerichtet. Sie sollten bedenken, wenn sie gleich „einen aus Nordwesten, Nordosten oder Süden bekämen, daß er sich nicht vergeblich unsertahlben mit dem Moskowiter raufen und „einlassen würde, sondern wir doch unsere Haare „darzu leihen müsten. Weil noch viele ehrliche „und tapfere Leute im Lande wären, welche mit „ihren Weibern und Kindern, an Baarschaft, „Ketten, Geschmuck, Kleinoden u. s. w. Vorrath hätten: so wäre nichts besser oder rathsamer, als daß solches alles, wie solches auch „wohl in anderen Ländern geschehen, zusammen „gebracht, Kriegsleute davon bestellet, und also „dem Besten des Landes gerathen würde. Solches sollte, seinem Bedenken nach, nächst „Gottes gnädiger Hülfe und Beystand, der „beste Schutz seyn. Man müste aber mit allem „Vermögen an einem Orte zusammen setzen, „dem Feinde den Kopf biethen, und nicht, wie „bisher

v) S. 227. 228.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

„bisher geschehen, ein jeder seines Orts warten. Daher der Feind auch die Gelegenheit „gehabt, den einen vor, den andern nach, aufzunesteln, und das Land an Vermögen zu „schwächen.“ Henning ein gleichzeitiger Schriftsteller und Kabinetsminister, setzt, indem er dieses aufzeichnet, dazu: „Wollte Gott „man hätte dieser Einfalt nachgelebet: so wäre „es vielleicht nimmer so weit ins Verderben kommen. Aber man predigte tauben Ohren und „ging unverrichteter Sachen uneinig auseinander *x*).“ Man muß aber doch am kaiserlichen Hofe von neuem um Hülfe angehalten haben. Denn Ferdinand schrieb den 25sten Heumonates d. J. an den König von Schweden und empfahl ihm den Meister Fürstenbergen und das unterdrückte Livland *y*). Neuhausen ging, wie oben gedacht, verlohren; und dadurch wuchs der Verdacht des Bischofes gegen den Ordensmeister, der, nach Hermanns Meynung, dieses Schloß leicht hätte entsetzen können. Der Bischof hatte verschiedene Unterredungen mit Christoph Münnichhausen und Johann Sögen seinen Räthen, wozu er auch den Stiftsvogt Krusen aus dem Ordenslager berief *z*). In diesem Lager entstund ein Gerücht, daß nicht wenige in der Stadt Dörpat einen Boten heimlich an den Zaren abgefertiget, und ihm die Stadt zu übergeben versprochen hätten. Etliche wurden dieses falschen Gerüchtes wegen eingezogen, und peinlich befraget, keiner aber

x) Henning Bl. 13 b. Bl. 14.

y) Liuonica Fasc. III p. 131. Beylage N.

z) Arndt Th. II S. 234.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

aber der beschuldigten Verrätherey überwiesen. Nichtsdestoweniger wuchs der Argwohn bey dem Meister dergestalt, daß er sich in seinem Lager bey Kyrempä nicht mehr sicher achtete, sondern dieses Schloß, worinn aller Lebens- und Kriegesvorrath aufgeschüttet lag, nachdem er die deutsche Besatzung herausgezogen hatte, anzündete und sich in möglicher Eile nach Walk zurückzog; wo er sich lagerte, und eine Tageleistung ansetzte, auf welcher am 9ten des Heumonates Gotthart Kettler, der nun Komthur zu Vellin war, und den Rückzug von Kyrempä nach Walk, mit eben so vielem Ruhme als Gefahr, gedecket hatte, zum Gehülfen des Ordensmeisters einhellig erwählt wurde. Der Meister schrieb nach Dörpat, er wolle mit seinen Völkern in die Stadt rücken. Stift und Stadt erbothen sich zu unterthäniger Treue gegen den Orden. Dieser machte alle Hoffnung zum Beystande: aber auch diese Unterhandlungen wurden, durch neues Mistrauen, krebsgängig gemacht. Nach Eroberung der Stadt Narva, wurden Wesenberg *a*), Neuschloß und Tolsburg von den Livländern verlassen, und von den Feinden besetzt. Als

a) Wesenberg stand damals in seinem besten Flor. Der dortige Ordensvogt besaß das Schloß und die Stadt Wesenberg, die Schlösser Tolsburg und Talkow, nebst vielen Gütern und Dörfern. Nach dem alten Stadtbuche hatte Wesenberg damals sein eigenes Rathhaus, seine Gildestuben und über 400 Wohnhäuser in seinem Umfange. Itzt ging alles zu Grunde. Der letzte Vogt, Gerdt Huhn von Ansterad verließ, nach der Uebergabe der Stadt Narva, alle seine ihm anvertrauten und nach damaliger Zeit ziemlich

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Als Fürstenberg das Schloß Kyrempä, bey seinem Aufbruche nach Walk, ansteckete und sich zurückgezogen hatte, liefen die Bauren auf dasselbe hinauf, löscheten die Gluth, soffen sich in Bier, Merh und Wein voll, und schickten nachher einen aus ihrem Mittel an die Russen ab, welche bey Neuhausen stunden, mit der Nachricht von dem Abzuge der Livländer: worauf die Feinde, ohne Zeitverlust, Kyrempä besetzten. Dieses Schloß, welches nur neun Meilen von Dörpat, an der pleskowischen Straße und an dem rappinischen Bache lag, wurde 1226 von dem Bischofe Hermann I erbauet, oder wenigstens mit einer Mauer umgeben *b*). Bisher war solches noch nie erobert worden. Der Bischof von Dörpat, der mit 270 Pferden ins Lager bey demselben gekommen war, hatte bey seinem Rückzuge lange nicht die Hälfte übrig. Einige davon zwang der Meister, bey ihm zu bleiben; und von dem Stiftsadel folgeten dem Bischofe nur siebenzehen in die Stadt, wovon etliche gar ohne Abschied, andere unter mancherley Entschuldigungen, abzogen. An Reiterey waren noch achtzig Mann vorhanden, die nebst achtzig Lanzknechten den Dom und das Schloß besitzen und vertheydigen sollten.

ziemlich festen Schlösser im Brachmonate 1558. Er ging mit seinen Leuten davon, und da war es dem Feinde ein leichtes, unter Schig Aleys Anführung die Stadt bis auf den Grund zu zerstöhren, und mit den aus dem Rathhause und andern kostbaren Gebäuden erhaltenen Materialien das ohne dem ziemlich haltbare Schloß noch besser zu befestigen. Gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1765, S. 15 b.

b) Kelch S. 71.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

sollten. Das größte Unglück war, daß auch die Gesandten zurückkamen und den Bescheid mitbrachten, der Zar wolle kein Geld nehmen, sondern seine Eroberungen behalten, weil man zu lange gezaudert hätte. So ängstlich das Stift und die Stadt an den Meister schrieben, und ihn seiner Zusage von neuem erinnerten: so ließ er sich doch von seinen Gebiethigern zum Gegentheile bereden. Ja, der marienburgische Komthur, Schall von Bell, ließ sich gar öffentlich vernehmen, dem Orden wäre das Hemde näher als der Rock: daher müßte der Meister mehr die Ordensländer, als die Stiftsgüter, zu schützen trachten *c*). Am zweyten Sonntage nach Ostern sah man zwischen 7 und 8 Uhr am hellen Tage drey Sonnen am Himmel neben einander, welche gewiß nicht bedeuteten, daß Rußland, Polen und Schweden, sich um Livland reißen würden *d*).

§. 159.

Als die Ordensgebiethiger sich im Lager bey Walk mit Abfertigung neuer Gesandten, um kaiserliche und dänische Hülfe beschäfftigten, kam das feindliche Heer, welches bis über hundert tausend Mann angewachsen seyn soll, der Stadt Dörpat immer näher. Das schwere Geschütz ward auf dem See Peipus herbey gebracht, und das Schloß Werbeck bey der Nacht, von drey hundert Kosaken überrumpelt. Dieses Schloß lag drey Meilen von Dörpat am Emmbach, welcher nicht weit davon in den Peipus fällt. Daneben lag ein Flecken, welcher nebst dem Schlosse dem

c) Arndt Th. II S. 235.

d) Nyenstedt, S. 58 meiner Handschrift.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

dem Bischofe gehörete. Man findet den Namen verschieden, welcher bald Wernebeck, oder Warenbeck, bald Wormek, oder Neukostro heißt *e*). Als die Russen sich diesem Schlosse näherten, hatte sich die Besatzung stark bezecht, und daher das Feuer nicht wahrgenommen, welches die streifende Kosaken, mit Pergel und Stroh an die Pforte gebracht hatten. Der Burggraf, Klaus Gelmuth, ergab sich gleich, nebst etlichen anderen, welche dem russischen Feldherren den Zustand der Stadt Dörpat entdecken musten. Am 11ten Heumonates, welcher der zweyte Pfingsttag war, wurde die Stadt berennet *f*). Der Bischof that hierbey, was er konnte, und so viel, als ihm sein verschuldetes Stift erlaubete. Er hatte den Hauptmann von Gröningen mit Geld auf Werbung gesandt, der am 7ten Heumonates mit sechzig neugeworbenen Reitern und hundert Musketirern zu Dörpat ankam. Den folgenden Tag klopfte er die russischen Parthеyen, die sich um die Stadt sehen liessen. Als die feindlichen Vortruppen am 10ten Heumonates vor der Stadt eintrafen, nahm er sich vor, einen Ausfall zu thun, und versammelte zu dem Ende alle junge, zum Gefechte tüchtige, Mannschaft. Der Kanzler Holzschuher und viele Domherren, nebst ihren Bedienten, erbothen sich freywillig, dem Ausfalle beyzuwohnen. Als man aber zur Stadt hinaus

e) Ceumern livländ. Schaub. Th. I S. 13. Raisonnement, was für rechtmäßige Ursachen Se. Czaarische Majestät gehabt, den Krieg wider Schweden anzufangen, S. 161.

f) Arndt Th. II S. 235.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

hinaus kam, gingen die Domherren insgesammt davon, und liessen Gröningen im Stiche; welcher sich einer Verrätherey besorgete, und also unverrichteter Sache wieder nach der Stadt kehrete. Die Domherren begaben sich alle miteinander nach Riga, um da den Ausgang der dörpatischen Belagerung abzusehen, gaben aber dadurch Gelegenheit zu einen Tumulte zwischen den Evangelischen und den noch übrigen Papisten in der Stadt Dörpat. Denn viele in der Stadt wohnende Edelleute, wie auch der Rath und die Bürgerschaft, muthmaßten, daß die Papisten bey sich beschlossen hätten, dem Feinde die Stadt in die Hände zu spielen, und auf diese Weise die Lutheraner, dem Säbel der ergrimmten Russen, aufzuopfern. Sie wollten also nicht verstatten, daß in der Domkirche ferner Messe gelesen würde, sondern begehreten, da, wie gedacht, die feindliche Hauptarmee am 11ten ankam, daß die Papisten der päpstlichen Religion absagen und die evangelische annehmen, oder sich um Vertheydigung der Stadt nicht bekümmern sollten. Da nun die Römischkatholischen ihre Religion nicht verändern wollten, und ihre Gründe wider diese Foderung anführeten, nahm der Streit überhand, bis der Bischof und der Hauptmann Gröningen ins Mittel traten, und den Partheyen vorstelleten, daß es itzt nicht Zeit wäre, um die Religion zu zanken, sondern daß man vielmehr bedacht seyn müste, dem Feinde männlich zu widerstehen. Diese Ermahnungen brachten es dahin, daß beyde Theile sich versöhneten, und beschlossen, die Stadt, bis auf den letzten Mann, zu vertheydigen. Die Belagerer wurfen zwo Schanzen auf,

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

auf, eine vor der Andreaspforte (Drenspforte), die andere vor der deutschen Pforte, jenseit des Emmbaches, auf der Ballbahne, welche man aus der Stadt, des dicken Nebels wegen, in dreyen Tagen nicht sehen konnte. Der russische Feldherr, Knäs Peter Iwanowitsch Zuski g.) der die Belagerung regierete, und von Nyenstedt ein frommer und sittsamer Mann genennet und gerühmet wird, daß er gute Ordnung und Mannszucht gehalten; foderte die Stadt auf, und both den Belagerten einen leidlichen Vergleich an, welcher von dem Bischofe ausgeschlagen wurde. Als der Feind anfing, die Stadt zu beschießen, machte sich der Adel heimlich davon. Der Rath und die Bürgerschaft entdeckten dem Bischofe die Schwäche der Gegenwehr, und wie wenig man sich auf des Ordensmeisters Entsatz verlassen könnte. Von ihren Soldaten, deren 200 in völliger Bereitschaft seyn sollten, wären viele krank und gestorben. Die Brustseuche hätte manchen jungen Bürger weggerafft und die Handwerksbursche wären

g) Eigentlich Schuiski. Er stammte aus dem Geschlechte der abgetheilten Fürsten von Susdal und Nischnei Nowgorod her, welche den Fürsten Andrei Jaroslawitsch, einen Bruder des Großfürsten Alexander Jaroslawitsch Newski zum Ahnherrn hatten. Solche Linie führete ihren Namen von einer kleinen Stadt Schuja im Fürstenthum Susdal. Samml. russ. Gesch. B. V S. 20. 21. Dieser Peter wurde für den berühmtesten und erfahrensten russischen Feldherren gehalten, und kam 1563 bey Ula ums Leben. Henning Bl. 38 b. *Heydenstein* Rer. Polon. p. 162 b p. 175 a.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

wären schon vorher nach Deutschland gezogen. Der Bischof fragete, ob das feindliche Geschütz Schaden angerichtet hätte: worauf der Magistrat versetzte, daß seinem Quartiermeister, Eberhart Starken, auf dem Drensthurme ein Schenkel abgeschossen, zweene Handlanger getödtet, und etliche andere bey dem Ausfalle verunglückt wären. Die Tag und Nacht zu haltende Wache fiele der Bürgerschaft und Besatzung zu schwer: indessen hätten sie zweene Bauren erkaufet, die sich bereden lassen, in Böten, und durch den Wald durchzuschleichen, und dem Meister Nachricht von dem Zustande der Stadt zu bringen. Der Bischof nahm diesen Vorschlag an, und sandte diese beyde Bauren, jedoch nicht zugleich, sondern drey Stunden nach einander, mit seinem und des Rathes Briefen ab. Beyde kamen glücklich bey dem Meister an, brachten aber nichts, denn leere Worte, zurück. Er unterstand sich nicht, wider eine so große Macht anzurücken, sondern versprach, für die Stadt zu bethen, und seine Truppen zu verstärken: inzwischen mögten sich die Belagerten wie Helden halten *h*). Das war der Trost in einer Noth, da der Feind nur fünf oder sechs Faden weit von den Stadtthoren seine Schanzen errichtet und den Sandberg unter dem Schlosse schon untergraben hatte. Doch bey allen diesen traurigen Umständen, legeten die Belagerten die Hände nicht völlig in den Schooß. Die sechzig Reiter, die Gröningen angeworben hatte, thaten unterschiedene Ausfälle, und hielten sich sehr wohl, bis sie nach und nach von den Belagerern aufgeblieben...

h) Nyenstedt S. 56 meiner Handschrift. Arndt Th. II S. 236.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

aufgerieben wurden *i*). Schuiski ließ die Gnade seines Zaren nochmal unter Trompetenschall bekannt machen, und die Stadt versichern, sein Herr werde sie, als ein christlicher Fürst, bey ihrer Religion und ihren Rechten schützen; er versprach allen denen, welche in der Stadt nicht bleiben wollten, den freyen Abzug zu erlauben; er dräuete aber, wenn man diese Erbiethungen nicht annehmen wollte, auch des Kindes in der Wiege nicht zu schonen. Der Rath, nebst der Bürgerschaft, welche von stetem Wachen und Arbeiten ermüdet war, und keine Hülfe noch Rettung sah, lag dem Bischof sehr an, er mögte sich bey so herrlichen Bedingungen zu Unterhandlungen verstehen, insonderheit da Schuiski der Stadt auf zweene Tage einen Stillstand bewilliget hätte: Dabey erbothen sie sich, wider den Feind zu fechten, so lange eine Schüssel an der Wand, und ein Löffel im Schranken steckte, wenn nur dieses Verfahren den Namen einer vernünftigen Tapferkeit, und keiner verwägenen Unbesonnenheit verdiene. Ein gleiches versicherte die Besatzung, und verlangete ein Zeugniß von ihrem Wohlverhalten, nebst einem ordentlichen Reisepasse. Die Priesterschaft verboth alle Widerspänstigkeit, wodurch die Russen erbittert werden könnten. Die Gemeinde hielt nur theils um Sicherheit ihrer Haabe und Güther, theils um freyen ungehinderten Abzug an. Am 16ten und 17ten Heumonates, unter währendem Stillstande, machten sich die Belagerer zum Sturme fertig, sie musten aber noch den dritten Tag abwarten, den der russische Feldherr, auf Bitten der Stadt, zu weiterer Verabredung noch

i) Kelch S. 231.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

noch verwilliget hatte. Am 18ten also, des Morgens früh, ward nach langem Ueberlegen mit allen und jeden Ständen endlich beschlossen, daß Schuiski am neunzehenten die Kapitulation zur Unterzeichnung erhalten sollte, wobey die Prediger, der Kirche und Schule wegen, ein wachsames Auge hatten. Der alte Bürgermeister Anton Tyle hielt vor der völligen Abfassung eines Endeschlusses an den Bischof noch eine Anrede. **Erlauchter, Hochwürdiger Fürst und Herr!** sagete dieser Patriot, **wenn etwa Jemand meynete, daß durch Wehr und Waffen die Stadt Dörpat noch erhalten werden mögte, bey dem erbiethe ich mich zu stehen, und Leib und Leben zu lassen.** Sein Antrag machte einiges Aufsehen. Der Bischof faßte sich gleich und antwortete: **Ehrbarer, Hochweiser Herr Bürgermeister! Es soll diese Handlung der Uebergabe keiner Privatperson Schuld gegeben, noch beygemessen werden.** Hierauf wurde die Kapitulation zum Feldherren ins Lager gebracht, der sie durch seinen Dolmetscher übersetzen ließ, nachher aber des Bischofs und Magistrats Anfoderungen unterzeichnete, jedoch die Genehmigung seinem Herren vorbehielt, den er zu aller Gnade gegen die Stadt zu bewegen redlich versprach. Diese Kapitulation, welche aus 46 Punkten bestehet, findet man von Wort zu Wort beym Arndt *k*). Bey dieser Eroberung ist den Russen eine silberne vergoldete Monstranz zu Theil geworden, welche in der Kunstkammer der Akademie der Wissenschaften verwahret wird *l*). Der

k) Th. II S. 238. 239.

l) *Bacmeister* Essai, p. 238.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Der russische Feldherr gab dem Bischofe, zu seiner sicheren Reise nach Valkena eine ansehnliche Bedeckung von 200 Pferden, und Kelch irret sich, wenn er vorgiebet, er wäre gefangen dahin geführet worden. Der Feldherr ließ auch die Bürger, welche wegzogen, mit sicherer Mannschaft durch die streifenden Kosaken begleiten, und um der schüchternen Weiber und Kinder willen, ließ er seine Völker nicht eher in die Stadt, bis die Einwohner alles eingepacket hatten, damit sie durch nichts beunruhiget würden. Jedoch stellete er eine Wache in die Thore. Indessen wurde die Stadtwache bezahlt, und diejenigen, die nicht bleiben wollten, zogen hinweg. Die meisten Bürger begaben sich mit Weibern und Kindern, Sack und Pack, nach Reval. Die Kriegsleute marschierten mit Ober- und Untergewehr aus. Alle wurden auf etliche Meilen begleitet. Wie nun die ausgezogenen Bürger und Kriegesleute zu Reval ankamen, wurden die dortigen Einwohner traurig und kleinmüthig; und die meisten sandten, weil die Stadt mit keinen Wällen versehen war, all das Ihrige mit Schiffen zum Lande hinaus. Dieses bezeuget Nyenstedt, ein Augenzeuge, daß ich also nicht weis, warum Russow melde, und Kelch ihm nachschreibe, daß der Meister den dörpatischen einen großen Schatz an Gold, Silber und Geld abnehmen lassen. Wiewohl dieser Irrthum wird sich unten entwickeln. Da alles vorbey war, hielt der Feldherr seinen Einzug, nachdem zweene Kapitelherren, etliche Abgeordnete des Rathes und der Bürgerschaft ihm im Lager die Schlüssel zum Schlosse und der Stadt überreichet hatten. Ein Woywode mit der Friedensfahne ritt

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

voraus; die eben gedachten Abgeordneten aber hatten den Feldherren in der Mitte; die Strassen waren mit der Leibwache des Zaren besetzt; die scharfe Mannszucht, welche Schuiski beobachtete, gab den übrigen Bürgern frischen Muth. Der Rath und die Gemeinde schickten dem Feldherren Wein, Bier, Fische, Erfrischungen, Haber und ein goldenes Trinkgeschirr zur Verehrung: welches er mit den verpflichtetsten Ausdrücken annahm, und sich erklärete, daß seine Stube und Ohren jedem offen stünden; er wäre da, die Uebelthäter zu strafen und die Tugendhaften zu schützen. Dieses versicherte er nochmals auf einem großen Gastgebothe, welches er auf dem Schlosse dem Rathe, den Alterleuten und den Aeltesten gab; welche gnädige Versprechungen er einigemal wiederholete. Doch Bischof Hermann ward auf des Zaren Befehl durch einen abgeschickten Haufen von Valkena wieder abgeholet, und bis zum Ausgange des Krieges nach Moskow geführet, weil man dadurch den Frieden zu beschleunigen hoffte *m*).

§. 160.

m) Dieses war der getroffenen Kapitulation zuwider, worinn es ausdrücklich hieß: „Der „Bischof bringet sein Leben in dem Kloster Fal„kenau zu. 2) Erhält vom Zaren das dabey „gelegene Gebieth. 4) Die Kapitelsherren „behalten den Dom, nebst ihren Häusern und „Gütern unter der Jurisdiktion des Bischofes. „7) Der Bischof mit seinen Räthen bleibt über „die Kapitelsherren, Mönche und stiftischen „Adel Oberherr u. s. w.“ Arndt Th. II S. 238 f.

§. 160.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Die Eroberung der Stadt Dörpat setzt Russow *n*) auf den 18ten Heumonates, Kelch *o*) und Arndt *p*) auf den 19ten, und Nyenstedt *q*) auf den 20sten des Heumonates. Dieses kann man also erklären: am 18ten beschloß man in Dörpat, sich den Russen zu ergeben; am 19ten wurde die Kapitulation unterzeichnet; und am 20sten nahm der Feldherr die Stadt völlig in Besitz. In dieser Geschichte der dörpatischen Belagerung ist Nyenstedt der zuverläßigste Zeuge: denn er war selbst gegenwärtig. Bredenbach geht in einigen Stücken von ihm ab, leget die Uebergabe den Bürgern allein zur Last, und bezeuget, daß der Bischof sich sehr dawider gesetzet, ob er gleich den guten Herren in einigen Stellen nicht zu vortheilhaft schildert, weil er den Evangelischen zu gewogen schien. Henning machet *r*), wie sein Ordensmeister, lauter Verrätherey daraus. Russow wirft den Dörpatischen vor, daß sie, ohne Sturm und Verlust, aus grosser Furcht und Leichtfertigkeit, ohne Noth, ihre Stadt dem Feinde überlassen. Doch Russow, der dem gemeinen Gerüchte trauete, und den Wahn des Pöbels glaubete, wird von Elerd Krusen, in seinem noch nicht gedruckten

Ll 4 Gegen-

n) Bl. 43 a.

o) S. 232.

p) Th. II S. 237.

q) S. 57 meiner Handschrift.

r) Henning Bl. 15. 16 brauchet zwar nicht das Wort Verrätherey, vermeynet aber, Stadt und Stift hätten sich freywillig, ohne Noth, unverantwortlicher Weise, ergeben.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Gegenberichte auf Russows Chronik, für seine in Druck gegebene Beschuldigung hart gezüchtiget. „Es ist Gott und aller Welt bekannt, „schreibt Kruse, was sich die Stadt für Mühe „gegeben, Mauren und Thürme zu bauen; da „sie aber auf dreyen Seiten sandigen Grund „und auf der vierten einen Berg hat, ist ihr „Vermögen zu weiteren Festungswerken unzu„länglich gewesen. Die Dompfaffen wollten „nichts dazu beytragen. Der Bischof muste, „wegen Schulden des Stiftes, sein Schloß in „dem alten und schlechten Stande lassen. Das „grobe Geschütz war überflüssig und nicht zu „gebrauchen, weil die Thürme zu schwach wa„ren. Die Russen hatten alles untergraben. „An einem Orte lagen sechs Tonnen Pulver un„ter der Mauer. Der Feind stand schon im „Thore. Das Ordensheer, welches die Stadt „entsetzen sollte, war fünf und zwanzig Meilen „aus dem Felde, nicht marschiret, sondern ge„laufen s). Zwischen einem freyem Leben und „einem schmählichen Tode waren kaum vier und „zwanzig Stunden Unterschied. Was war hier„bey klügers zu thun, als die Gnade des Ueber„winders anzunehmen?“ Die Beschuldigungen von Stolz, Pracht, Eigennutz, Ungerechtigkeit, üppigem Wesen und Uebermuth, so Russow t) den Dörpatischen zur Last leget, und Kelch

s) Dieses ist ein Fehler. Denn Walk ist weder von Dörpat, noch von Kyrempä, so weit entfernet. Aber am 20sten Heumonates verließ der Meister auch das Feldlager bey Walk und suchte die Festung, wie Henning Bl. 16 berichtet.

t) Bl. 43.

Kelch u) wiederholet, beantwortet Kruse kürzlich also: „Wir sind dessen nicht zu überführen, „ob wir uns gleich vor Gott dessen schuldig ge„ben. Haben wir uns durch Sündigen diese „Gerichte Gottes auf den Hals geladen: so „wird dieser heilige Karthäuser ihnen in Reval „auch nicht entlaufen.“ Er fodert Russowen auf, einen zu nennen, welcher unlängst die Gelder der Kirche, Schule, Wittwen und Armenanstalten auf sein Haus verschreiben lassen und damit fortgezogen sey; und läugnet freymüthig, daß es jemanden möglich gewesen, den Schuldnern bey der Uebergabe Renten und Kapital abzufordern, weil durch die vorigen Kiegesbeschwerden alles ganz erschöpfet gewesen. Daß aber Russow verlanget, die Reichen in Dörpat hätten mit Geld helfen sollen, hält Kruse für unbillig. „Viele, saget er, thaten es, zu „ihrem und ihrer Erben größtem Schaden, und „doch ward damit nichts ausgerichtet.“ Wer wollte denn etlichen Privatpersonen deswegen die kostbare Errettung von Livland aufbürden, weil sie reich wären? Kruse erkläret es ebenfalls für eine Unwahrheit, daß die Russen so viel Schätze in Dörpat gefunden haben sollen. Der reiche Fabian von Tiesenhausen hatte seine Baarschaft auf dem Dome in Reval; und büßte in Dörpat nur etliche Kasten mit Betten und Decken ein. Dieses Mannes baares Vermögen giebt Russow auf 80000 Thaler, andere nur auf 40000 rigische Mark an. Kruse will, er sey nie so reich, aber auch, bey zugestandenem Falle, doch nicht verpflichtet gewesen, den Krieg allein auf sich zu nehmen.

 Das

u) S. 232.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

Das Kirchengeschmeide der Domherren war nach der Wick gebracht, wo es Christoph von Münnichhausen für den König von Dännemark erkaufet haben soll. Die in Dörpat gefundenen baaren Mittel betrugen keine zwey tausend Thaler, womit kein Heer wider die Russen angeworben werden konnte. Ich überlasse es nun Jedermann, ob bey genauer Prüfung die krusischen Gründe die Probe durchgängig halten. Soviel ist gewiß, daß an dem Verlust des Stiftes und der Stadt Dörpat die übrigen Stände mehr Schuld hatten, als der Bischof und die Stadt. Sie hatten diesen Krieg wenigstens drey Jahre vorausgesehen, und dawider kräftigere Maaßregeln oder Mittel ergreifen können. Da unterdessen der Orden kleinerer Plätze wegen so viel Aufsehens machte: so ist leicht zu begreifen, warum das ein wenig befestigte Dörpat, das man für eine Vormauer des Landes ausgab, nach seiner Uebergabe noch viel mehr Redens und Verwirrung verursachte. Man nannte die Einwohner desselben reiche und bemittelte Leute, die ihr Vermögen zu Rettung des ganzen Landes hätten anwenden sollen. Man schätzte die Baarschaft ansehnlicher Stiftsräthe, denen man Eigennutz und Geitz vorwarf. Die Aermeren beschuldigte man der Schwelgerey und Verschwendung. Man redete von Verräthern, man spottete der Unglücklichen, und verfuhr nicht anders, als ob die Rechnung schon richtig wäre, daß ein jeder Dörpatischer wohl hundert Russen auf sich nehmen könnte. Aber im Lager bey Kyrempä war von vielen Ständen kein Mann zu sehen; und aus dem Lager bey Walk wollte man nicht einen einzigen Mann nach Dörpat senden.

senden. Unschuldigen Leuten Vorwürfe zu machen, ist freylich leichter, als selbst Hand ans Werk zu legen. Man gehe unsere Geschichte durch, und man wird die deutlichsten Spuren dieser Maxime finden: woraus nichts anders als Uneinigkeit und Entkräftung folgen kann. Das erste Gericht hielt man über die aus Moskow zurückgekommenen 60000 Thaler, die zu Riga in der Masselsstrasse, in dem Hause Johann Uexküll von Menzen, niedergelegt waren, wovon den Dörpatischen wenig wieder in die Hände kam, obgleich diese zehen tausend Thaler, welche Nyenstedt selbst zählen und einpacken helfen, dazu gegeben hatten. Man sah sie als Gelder an, welche nun russisch wären, und die man daher nicht zurück geben dürfte. Arndt setzet hinzu: „Selbst diejenigen Gelder, welche die aus Dörpat wegziehenden Einwohner aus ihren verkauften Geräthen gelöset, wurden für feindlich erkläret, und diesen flüchtigen Leuten, auf dem Wege nach Reval, durch den Gebiethiger Wilhelm Wyfferling, abgenommen.“ Allein ein gleichzeitiger Schriftsteller, Nyenstedt, meldet diesen Umstand deutlicher. Diejenige Flüchtlinge aus Dörpat, welche nicht unter russischer Botmäßigkeit geblieben waren, sondern sich zu Riga eingefunden hatten, bekamen ihr geliehenes Geld wieder. Dererjenigen, die nach der Uebergabe russische Unterthanen geworden, vorgeschossene Gelder aber, wurden von dem Meister eingezogen, und was diese in Dörpat gebliebenen Leute sonsten aus Dörpat geflüchtet hatten, wurde von dem Meister und seinen Leuten auf dem Wege angehalten und weggenommen. Den Rest der 60000

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

60000 Thaler behielt der Meister, um Kriegesleute zu werben v). Fürstenberg, bey dem der wider den Bischof Hermann gefaßte Argwohn, nach der Uebergabe der Stadt, gleichsam von neuem aufwachete, ruhete nicht eher, bis er die vermuthete Verrätherey entdeckt hatte. Man nahm den bischöflichen Bedienten, Christoph Lustfer, in Verhaft, und brachte ihn nach Wenden in den Peinthurm. Dieser, der Folter ungewöhnte Hofmann, that eine ziemlich unordentliche Aussage, und muste sie, nach empfangenen Abendmahle, den 25sten Heumonates, in Gegenwart des kaiserlichen Notaren, Thomas Tarnow, in der Kammer des Hauskomthurs, Vormittags um 8 Uhr, gütlich bekräftigen: worüber Bastian Dithmarschen, des Ordens Sekretar, das Protokoll führete. Lustfer bekannte unter der Marter, daß ihn der Bischof mit Briefen nach Moskow geschickt hätte, wo ihm der russische Kanzler eröffnet, der Bischof wolle sich unterwerfen, wenn ihm der Zar seine Religion und Freyheiten lassen wollte. Lustfer flochte den Stiftskanzler Holzschuher mit in den Handel, als ob der Bischof mit diesem alles verabredet hätte. Dieser Kanzler, sagte er, habe ihn vor den Bischof geführet, der Bischof habe ihm 55 Thaler und 45 Mark Ferdinge zum Reisegeld gezahlet, 40 Thaler nachgeschicket, und ihm die Hand darauf gegeben, daß er ihn, der Reise wegen, wider alle Ankläger schützen wolle, mit den Worten: Ich will dich zum Manne machen. Er führete auch die Worte an, welche sich der Bischof verlauten

v) Nyenstedt S. 58 f. meiner Handschrift.

ten lassen haben soll, daß der Zar Gewalt brauchen, und die deutschen Einwohner in Dörpat mit helfen sollten, im Fall der Meister sich nicht gegen den Zaren demüthigen, und unter seinen Schutz begeben wollte. Von sich selbst gestand er, daß er dem Zaren den schwachen Zustand der Stadt Dörpat, und den Mangel an Soldaten entdeckt, wie auch die Anschläge auf Kyrempä gegeben, weil er sich auf seines Bischofes Schutz verlassen hätte; die Stadt habe aus ihrem Mittel einen Bürger, Gert Bock x), nach Moskow abgeschickt, das nämliche dem Zaren zu hinterbringen. Reinhold Facke, ein Weinschenke in Wenden, ward gleichfalls der Verrätherey beschuldiget. Seine, durch die Peinigung erpreßte Aussage, hing nicht ordentlicher zusammen. Denn er sagete, daß ihn die Lübecker zur Verrätherey verführet, weil sie im Namen der Hanseestädte, durch ihn, unterschiedene Geschenke an den Knäsen Iwangorod gesandt, und eigene Boten über Schweden, oder Polen, oder Narva, nach Rußland geschickt, um zu Iwangorod ein Komptoir zu errichten. Bey dieser Aussage schrie Facke unter der Marter ohne Unterlaß: „Mein Blut wird schreyen „über die Lübecker bis zum jüngsten Tage, die „mich dazu gebracht.“ Er bekannte noch auf einen Amsterdammer, imgleichen auf einen Undeut-

x) Dieser Bock oder Buck war eines Rathsherren gleiches Namens Sohn, und ein Neffe des Bischofes Hermann II Bey. S. Gahmens altes Dörpat S. 742—756, wo ein merkwürdiges Urtheil steht, woraus zu ersehen, daß er ein bestätigter Bischof gewesen ist.

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

deutschen bey Riga, Namen Mellecke, wie auch auf einen deutschen Kaufgesellen, der sich zu Pleskow umtaufen lassen, und dessen Mutter zu Riga betteln gehe, zuletzt auf zehen Stücke große Oliven, die der narvische Abgeordnete Joachim Krumhausen, ein Kaufmann, an den Zaren mitgenommen: welche aber so wenig des Hochverrathes überwiesen waren, als die andern Mitbeschuldigten. Lustfers Bekänntniß machete, daß man den Kanzler Holzschuher zu Habsal einzog, dessen Aussage man so drehete, und dieses Gerücht im Lande aussprengete, daß er selbst gestanden hätte, als ob er und sein Bischof die Russen ins Land gelocket, und ihnen Dörpat und die übrigen Schlösser in die Hände gespielet hätten. Dieses kam den Bischof zu Ohren, als er schon gefangen nach Moskow geführet worden, welcher denn zur Rettung seiner Ehre und Unschuld zweene Briefe unterm 15ten Brachmonates und 12ten Heumonates 1559 an den Ordensmeister sandte, beyde fast gleichen Inhalts. Er schreibt, er könne unmöglich glauben, daß sein Kanzler von sich und ihm eine Verrätherey ausgesaget, wenn selbiges nicht aus Verzweifelung und verrücktem Gemüthe hergeflossen wäre. Des Kanzlers Abzug aus dem Stifte beweise, daß er keines Verständnisses mit Rußland zu beschuldigen sey, da er ja sonst in Dörpat bleiben und bey dem Zaren Schutz suchen können. Lustfers Bekänntniß sey durch die Tortur erpreßt, und hätte er, der Bischof, ihn selbst, gefänglich angehalten, weil Lustfer fälschlich vorgegeben, daß er auf der wolmarischen Tageleistung von dem Bischofe einen verdächtigen Brief empfangen, und dem

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

dem Zaren überbracht hätte; Lustfer würde nicht dem Meister seyn ausgeliefert worden, wenn sich nicht der Bischof seiner eigenen Unschuld bewußt wäre; er habe aber, wie Judas, den Lohn seines bösen Gewissens, in Verrathung der Unschuldigen, empfangen. Der Bischof entschuldigte sich, wegen des Schreibens, welches Lustfern eingehändigt worden; es sey durch seine Räthe, Kapitel und Ritterschaft, durch Anreizung und Bewilligung des ritterlichen deutschen Ordens abgefaßt, des etwanigen Inhalts, es mögte der Zar wegen der langen Verweilung keinen Argwohn fassen, maßen die wolmarische Versammlung, zur Einschickung einer Gesandtschaft, vorgenommen sey; welchen Brief er, zum Beweise seiner Unschuld, aus der zarischen Kanzeley wieder auszuwirken und vorzuzeigen versprach. Und weil der Zar ihm Versicherung gegeben, daß er, nach geschlossenem Frieden, wieder in sein Bißthum kommen sollte: so bath er für alle seine Bedienten, daß man mit ihnen nicht zum Tode eilen mögte, weil sie so wenig, als er, Schuld hätten. Zu seiner eigenen Entschuldigung führete er sein itziges Elend an, welches ihn unmöglich betreffen können, wenn er mit dem Zaren in einem Verständniß gewesen wäre. Lustfer fiel selbst über seine Aussage in Verzweifelung und erhenkete sich im Gefängniß. Der Kaiser und andere Potentaten gaben sich noch ehe Bischof Hermann schrieb, Mühe den Kanzler durch ihre Entschuldigungsschreiben an Fürstenbergen und Kettlern auf freyen Fuß zu setzen. Ja man glaubete, die in der ersten Hitze so groß gemachte oder vielleicht erdichtete Verrätherey in Livland selbst nicht

1558 Wilhelm Wilhelm III Hermann III

nicht mehr; daher die polnischen Revisionsherren 1597 diesem Kanzler Gerechtigkeit y) widerfahren ließen. Ob nun gleich dieser berühmte Mann seines Arrestes entlediget ward, zog er sich doch diese Kränkung dergestalt zu Gemüthe, daß er zu Habsal am 6ten des Herbstmonates 1559 früh Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, nicht im Gefängniß, noch viel weniger eines unehrlichen Todes, wie Bredenbach vorgiebet, und andere ihm nachschreiben, sondern in seinem eigenen Hause verschied und auf dem Domkirchhofe zu Habsal vor der Kirchenthür begraben ward. Arndt bezeuget, es sey noch ein Brief vorhanden, worinn seine Gemahlinn an seine Verwandten in Deutschland berichtet, daß er ein sanftes und gelassenes Ende genommen hat. Dieses Verfahren mit Lustiker, Holzschuher und

y) Sie nannten ihn: Generosum *Georgium Holzschuher*, nobilem Francum, extraneum quidem, bene tamen de Liuonia et republica meritum. Gemeiniglich muß die Nachwelt verständigen, rechtschaffenen, gewissenhaften Leuten ihre Denkmäler bauen. So lange sie leben, kann die Bosheit sie nicht ertragen; und ist diese nicht stark genug, jene zu verfolgen und um Ehre und Guth zu bringen: so rufft sie den Pöbel zu Hülfe. Dieser ist immer geneigt Narren und Spitzbuben zu folgen und ein vermeyntes Unthier zu fällen. Glückt es ihm: so wird er oft zu späth gewahr, daß er ein Lamm, statt des Wolfes, auf die Schlachtbank geliefert hat. Er wird betäubet, taumelt, fluchet seinem Anführer drey Tage lang, und geht sobald wieder auf eben dieselbe Jagd, als sich nur ein Jäger mit einer Koppel Hunde findet, der ihn anführet, er mag nun grün gekleidet seyn, oder nicht.

und anderen machte, daß die übrigen dörpatischen Domherren, welche nach dem Inhalte der Kapitulation, nebst dem Bischofe im Besitze des Stiftes bleiben sollten, nach ihrem Vaterlande eileten, damit sie nicht auch, unschuldiger Weise, das Unglück hätten, mit in die Inquisition über die sogenannten Landesverräther zu gerathen. Das ist nun das Ende des berühmten Bischofthums Dörpat, indem Bischof Hermann III in der russischen Gefangenschaft gestorben, und nach ihm kein Bischof wieder erwählet worden ist.

§. 161.

Iwan

Nachdem Dörpat unter die Gewalt der Russen gerathen war, verließen die Livländer die festen Häuser Wittenstein, wo sich die ausgezogene dörpatische Besatzung recht lustig machete; Lais, Oberpalen, Ringen und Kawelecht, welche die Russen besetzten. Schuiski versorgete Dörpat und die ebengenannten Schlösser mit allerley Nothdurft, auf Jahr und Tag. Seine übrige Truppen streifeten im Lande herum, weit und breit. Der Zar sandte zu Wasser von Pleskow eine große Menge Lebens- und Kriegesbedürfniß, und belehnete viele russische Edelleute mit livländischen Gütern, auf welchen sie sich mit vielen Volke setzen musten z). Friederich Völkersahm, Dompropst zu Riga und Oberster über die erzbischöflichen Völker stieß zu Kettlers Armee, und wagete noch mit dem Ausgange des Sommers die Berennung des Schlosses Ringen. Dieses Schloß lieget 36 Wer-

z) Nyenstedt S. 58.

1558 Iwan Wilhelm Wilhelm III

36 Werste von Dörpat, wo die rigische und pernauische Landstraßen zusammen stossen. Gotthart von Tödwen hatte es 1340 erbauet, bey dessen Nachkommen es bisher geblieben war. Der letzte Besitzer, welcher es aus Furcht vor den Russen verließ, Johann von Tödwen, war ein sehr reicher Mann, dem außer diesem Ringen noch viele andere Güter gehöreten. Solche hinterließ er, nebst vielem baaren Gelde, seiner Wittwe Anna von Tiesenhausen, und einer einzigen Tochter. Diese Frau von Tödwen ließ ihrer Tochter ein so prächtiges Kleid machen, wozu der Meister aus fremdem Lande geholet wurde, daß ganz Livland davon zu reden wußte. Als sie aber starb, war sie so arm, daß man kein Laken fand, worinn man den todten Leichnam wickeln konnte *a*). Kettler eroberte Ringen im Herbste, schlug vier hundert darinn liegende Russen todt, und schleifete das Schloß, welches niemals ein bischöflicher Sitz gewesen ist *b*). Er rückte hierauf bis nach Terrater vor, einem Dorfe, welches drey Meilen von Dörpat, an einem Bache lieget. Daselbst hielt er ein glückliches Scharmützel mit den Russen. Ein vornehmer russischer Herr, der einige tödliche Wunden bekam, bath den obgedachten Dompropst, in lateinischer Sprache, seiner Heilung wegen, Sorge zu tragen *c*). Er verschied aber unter seinen

a) Russow Bl. 93 a. Kelch S. 327 f.

b) Dieses wird im ringischen Kirchenvisitationsprotokolle von 1717 ganz irrig vorgegeben.

c) Seine Worte waren: Rogo Dominationem Tuam, intercedat pro me apud dominum suum, magnum Liuoniae Magistrum, vt me in ciuitatem suam ad medicos mittat, quia grauiter et letaliter sum vulneratus.

1558 Iwan Wilhelm Wilhelm III

seinen Händen *d*). Arndt setzt hinzu, dieses habe den Zaren dergestalt verdrossen, daß er, außer dem Bischofe Hermann, alle Bürger und junge Leute aus Dörpat nach Pleskow zu führen befohlen hätte, welche aber bald wieder zurückgebracht worden. Diese Nachricht ist vermuthlich voreilig, indem Nyenstedt davon nichts erwähnet. Vielmehr schickte Schuiski einige deutsche Bürger und Kaufleute aus Dörpat nach Riga und Reval, um diese Städte zu bewegen, sich der russischen Botmäßigkeit zu unterwerfen, wozu sie aber keine Lust bezeigeten *e*). Darauf ließ der Zar dem römischen Kaiser die Ursachen eröffnen, welche ihn bewogen hätten, die Waffen wider die Livländer zu ergreifen. Diese Ursachen waren: 1) hätten die Livländer die von Alters her gewesenen russischen Kirchen in Zeughäuser und Kloaken verwandelt; 2) hätten sie den Handel und die Freyheiten der Russen gehemmet; 3) und den schriftlich und eidlich versprochenen Zins nicht erleget *f*). Der Kaiser Ferdinand hatte damals mit dem Türkenkriege genug zu thun, und konnte sich also der Livländer nicht annehmen, sondern begnügte sich

d) Kelch irret, wenn er erzählt S. 235, der Dompropst sey in diesem Feldzuge geblieben. Er kam erst 1559 bey Tyrsen um. Henning Bl. 16 b.

e) Russow Bl. 44 b. Nyenstedt S. 58. Kelch S. 255 u. f.

f) Russow Bl. 45.

1558 Iwan Wilhelm Wilhelm III

sich damit, daß er sie in einem Schreiben von Wien den 11ten Herbstmonates dieses Jahres dem Könige Gustav von Schweden empfahl, und ihm den Schaden vorstellete, den Schweden empfinden würde, wenn die Russen sich des Landes und der Ostsee bemächtigen sollten. Es versuchte dieser Krieg keine geringe Veränderung in der Handlung. Denn da sonst die hansischen Kaufleute bis auf diese Zeit die Städte Riga und Reval besuchet, musten sie nun sich mit ihren Waaren nach Narva wenden, weil man ihnen in jenen Städten nicht erlauben wollte, unmittelbar mit Fremden zu handeln. Der Kaiser schrieb an die Städte Lübeck und Hamburg, daß sie den Russen nach Narva keine verbothenen Waaren zuführen mögten; welche sich aber wenig daran kehreten. Dieser Monarch interessirete sich auf alle Weise für die Livländer. Er empfahl im Weinmonate der Hansee, daß sie dem Meister in Livland helfen mögte. Der Meister selbst hielt um Hülfe, Volk und Vorrath wider die Russen an, bekam aber die Antwort, er mögte sich auf dem folgenden Reichstage melden, sie wollten lieber die ihnen auferlegte Steuer an Livland, als an Ungarn bezahlen. Die Revalischen erhielten den Bescheid, daß die Stimmen ungleich wären, ein jeder wollte in kurzem seine Meynung nach Lübeck einsenden; wobey ihnen vorgehalten ward, daß sie zu ihrem eigenen Nachtheil die Ansetzung des Pfundzolls zum Behuf der Sendeboten nach Rußland verweigerten. Hieraus schließe ich, daß die Revalischen Hülfe wider die Russen begehret. Die narvische Fahrt konnte ihnen nicht gleichgültig seyn. Der Meister selbst war damit nicht zufrie-

1558 Iwan Wilhelm Wilhelm III

zufrieden, sondern beschwerete sich, nebst dem Erzbischofe von Riga darüber bey dem Kaiser: welches keine sonderliche Wirkung that. Der russische Krieg verursachete, daß viele livländische Familien aus dem Lande zogen, und sich in Deutschland, besonders zu Lübeck niederließen *g*). In diesem Jahre brachte Christoph von Münnichhausen durch Unterhandlung mit dem Komthure das Schloß zu Reval an den König von Dännemark, welcher aber darum nichts wußte. Der Komthur, Franz von Anstel, hatte auch wider Wissen und Willen seines Meisters jenem Schloß und Stadt eingeräumet. Land und Stadt schickten Gesandten an den König Christian III von Dännemark; jenes Bruno Wedtberch und Fabian Tiesenhausen den jüngeren, diese Ivo van der Höge, den Syndikus Jodokus Claudius und Jesper Bretholdt; bathen um Hülfe, erhielten aber weiter nichts als etliche tausend Seiten Speck, nebst anderen Lebensmitteln, Geschütz, Kraut und Loth. Im folgenden Jahre kam beydes, Schloß und Stadt wieder unter des Meisters Botmäßigkeit, es sey nun, daß der König es freywillig abgetreten, oder, daß der Meister es von der dänischen Besatzung gekaufet hat *h*). In diesem Jahre nahmen die Unterhandlungen zwischen Schweden und den Livländern ihren Anfang: wozu Salomon Henning, Dr. Rembrecht Gilsen, der Sekretar Michael Brinkmann,

 und

g) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 174. 258.

h) Russow Bl. 44—45. Henning Bl. 16. 17. Nienius S. 24 f.

1558 Iwan Wilhelm Wilhelm III

und der Komthur von Dünamünde Georg Brabeck gebrauchet wurden. Sie reiseten zuerst nach Abo zu dem Großfürsten Johann, und hernach nach Stockholm. Sie erhielten bey den vielen Bedenklichkeiten des Königes weiter nichts, als das Versprechen, er wolle Livland, so viel ihm möglich, helfen, wenn ihm der Meister Reval und andere Plätze verpfänden wollte *i*). In Riga ward die milde Gift gestiftet *k*).

§. 162.

1559

Der Kaiser Ferdinand schickte des Hoch- und Deutschmeisters Vasallen nach Livland, um sich nach den hiesigen Angelegenheiten näher zu erkundigen. Diese kamen zu Speyer 1560 an, und stelleten die Noth groß genug vor; es half aber nichts *l*). Der Zar schloß, auf dänische Vermittelung, mit den Livländern einen halbjährigen Stillstand. Diese Zeit wandte Kettler an, sowohl am polnischen, als auch am kaiserlichen Hofe Hülfe zu suchen *m*). Am 20sten Jänner schickte Erzbischof Wilhelm den Domherren und Kanzler Jakob Meck und seinen Rath Michael von Rosen an den König Siegmund August in Polen. Drey Tage hernach fertigte der alte Meister seine Räthe, Matthias Urader und Michael Brunau an eben diesen Kö-

nig

i) Henning Bl. 18. 19. Arndt Th. II S. 243 f.

k) Arndt Th. II S. 244 Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 280.

l) Venator S. 324—338. Arndt Th. II S. 243.

m) Henning Bl. 17 b. Bl. 18 b. Bl. 19 b. Bl. 20 a.

1559 Iwan Wilhelm Wilhelm III

nig ab *n*). Am 1sten Hornung zogen die Russen, hundert und dreyßig tausend Mann stark, Riga vorbey nach Kurland, welches von ihnen bis an die litthauische Gränze verheeret ward. Sie würden auch gewiß weiter und bis Memel gegangen seyn, wenn nicht eben Herzog Christoph von Mechelnburg, welcher sich nach dem poswolischen Frieden nach Preussen und Mechelnburg begeben hatte, mit etlichen hundert Hofleuten eben zu der Zeit in Kurland angelanget wäre. Das Gerücht vergrößerte die Anzahl seiner Truppen, und bewog die Russen, gegen den Frühling, mit unsäglicher Beute an Menschen, Vieh und anderen Sachen, umzukehren und aus dem Lande zu ziehen *o*). In diesem Jahre sind auf dem Hanseetage zu Lübeck, der um das Fest der heil. Dreyfaltigkeit gehalten worden, Sendeboten von Riga und Reval gewesen *p*). Der evangelische Prediger zu Dörpat, Timan Brackel, ward auf eine lügenhafte Angabe in Stricken und eisernen Banden hinweggeführet. Er genoß in Pleskow viele Liebe und thätige Hülfe von den alten deutschen Kaufleuten. In Neugard befreyete ihn der Statthalter von den Banden, und in Moskow selbst wurde ihm viel Gutes erwiesen *q*). In Kettlers Abwesenheit legete Meister Wilhelm III die Regierung völlig nieder, und begab sich nach

Mm 4 dem

n) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXIX p. 222. 223.

o) Henning Bl. 17. 18.

p) Willebrandt hans. Chronik Abth. II S. 174. 258.

q) Arndt Th. II S. 258 Anmerk. *h*).

1559 Iwan Wilhelm Gotthart

dem damals für unüberwindlich gehaltenen Schlosse Vellin zur Ruhe. Gotthart Kettler übernahm nun, als Ordensmeister die Regierung. Am 31sten August schloß dieser Herr mit dem Könige Siegmund August von Polen, zu Wilda einen Vertrag, begab sich, nebst seinem Orden und des Ordensländern, jedoch dem Obereigenthum des heiligen römischen Reiches unbeschadet, in des Königes Schutz, und verpfändete ihm den Landstrich an der litthauischen Gränze von Drugicz bis Ascherade, das Schloß und die Vogtey Bauske, die Schlösser und Vogteyen Rositten, Lutzen, Dünaburg und Selburg. Dagegen versprach der König, den Meister wider die Russen zu schützen, die Einwohner obgedachter Schlösser, bey ihrem Gottesdienste, Rechten, Freyheiten und Gewohnheiten zu lassen, was von dem beyderseitigen Feinde mit gemeiner Macht erobert würde, außerdem, was ehemals zu Litthauen und Livland gehöret hätte, nach der Billigkeit zu theilen und die verpfändeten Schlösser, nach geendigtem Kriege, oder geschlossenem Frieden, für sechsmal hundert tausend Florene, zu 24 Gr. Litthauisch gerechnet, zurückgeben *r*). Am 15ten Herbstmonates kam zu gedachtem Wilda der Vertrag zwischen dem Könige und dem Erzbischofe von Riga zum Stande, Inhalts dessen, dieser Prälat dem Könige die Schlösser Marienhausen und Lenewarde, nebst den Höfen Luban und Birsen, (welches nichts anders als Berson ist) einräumet, mit der Bedingung, daß er, oder seine Nachfolger dermaleinst

r) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXIII p. 228—231.

einst alles dieses mit hundert tausend Florenen wieder einlösen könnten. Der übrige Inhalt ist dem Vertrage mit dem Ordensmeister völlig gleich *s*). Obgenannte erzbischöfliche Gesandten versprachen an eben demselben Tage in einer besondern Urkunde, daß der Erzbischof, und sein Koadjutor, nebst ihren Ständen, diesen Vertrag unterschreiben und versiegeln sollten *t*). Nachdem der Meister wieder in Livland angekommen war, suchte er allenthalben Geld aufzubringen *u*). Er nahm die Huldigung von seinen Unterthanen ein, und verpfändete der Stadt Reval den Hof Kegel *v*). Im Wintermonate zog er, bey den schlimmsten Wegen, wo weder Geschütz noch Reiter durchkonnten, wider die Russen zu Felde. Der Koadjutor war zu ihm gestoßen. Sie schlugen ihr Lager bey der Kirche zu Nüggen, sechzehen Werste von Dörpat, auf, und überfielen am Martinsabend die Russen in ihrem Lager vor Dörpat. Der Meister tödtete ihrer viele, und nahm etliche vornehme Leute gefangen. Es war mit diesem Feldzuge auf die Wiedereroberung der Stadt Dörpat abgezielet. Es fielen auch einige Scharmützel vor, in deren einem der Hauptmann Lukning von den Thürmen der Stadt durch die Russen erschossen ward. Die Livländer waren zu schwach: sonst hätten sie damals in Dörpat mit eindringen können. Russow *x*) meldet,

Mm 5

s) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXX p. 223—225.

t) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXI p. 225—226.

u) Arndt Th. II S. 248.

v) Henning Bl. 20 b. Arndt Th. II S. 249.

x) Bl. 45 b.

1559 Iwan Wilhelm Gotthart

meldet, es hätte ein Haufen Russen, der neulich aus Rußland gekommen, sechs Meilen von dort gelegen, und den Vorsatz gehabt, nebst den Russen zu Dörpat den Ordensmeister einzuschliessen und zu überraschen: aber die Livländer wären ihnen zuvor gekommen. Indessen richteten diese auch nichts erhebliches aus. Arndt y) erzählet, der Befehlshaber der Stadt hätte die Bürgerschaft auf dem Rathhause verschlossen, jedoch wohl versorget, bis das Lager bey Nüggen aufgehoben worden. Herzog Christoph zog nach Lais, welches Schloß zur Komthurey Vellin gehörete. Im vorigen Jahre hatten die Russen, wie ich schon gesaget, dieses verlassene Schloß besetzt. Kettler wollte es itzt wieder erobern, bestürmte es zweymal vergeblich, opferte manchen braven Soldaten und Gebiethiger, unter andern den revalischen Hauptmann, Wolf von Straßburg, auf, und muste endlich, weil der Frost einfiel, und die Leute nicht länger im Felde aushalten konnten, abziehen: wodurch er in üble Nachrede kam. Er schickte das grobe Geschütz nach Vellin, wo es hernach den Russen zu Theil ward. Die Soldaten aber zerstreueten sich, nicht nur dieser Widerwärtigkeit halben, sondern auch aus Mangel am Gelde. Sie verlangeten durchaus Geld oder Abschied, liessen sich aber endlich mit guten Worten und großen Verheissungen stillen und in die Quartiere verlegen z). Ich merke hiebey an, daß Kelch und Arndt von Oberpalen also reden,

y) Th. II S. 249.

z) Russow Bl. 45 b. Henning 20 b. Bl. 21. Nyenstedt S. 59. Kelch S. 241 f. Arndt Th. II S. 249.

1559 Iwan Wilhelm Gotthart

den, als wenn es damals schon wieder in des Ordens Gewalt gewesen wäre. In diesem Jahre sandte Kaiser Ferdinand seinen Kammerherren, Zacharias Hofmann, an Fürstenbergen, der das kaiserliche Schreiben an den Zaren vorzeigete, und eine nachdrückliche Veränderung versprach. Hingegen gerieth Kettler mit dem Könige Gustav von Schweden in Händel. Der Zar hatte sich bisher die Bürger in Dörpat, durch gar beträchtliche Vorzüge, in seinem Reiche verbindlich gemachet, um durch dieselben den andern Städten bessere Gedanken von sich beyzubringen, und sie zur Unterwerfung zu bereden. Als dieses Mittel den gesuchten Zweck nicht erreichte, schickte er der Stadt Reval einen Absagebrief zu: worauf sich die Stadt in guten Vertheydigungsstand setzte, und in aller Eile das große Rundel bey der Schmiedepforte, viele Wälle, Mauren, Gräben, und Streichwehren verfertigte, bey welcher Arbeit, Bürger und Gesellen, Hand anlegen musten. Die Bürgerschaft hatte auch einige Kaper auslaufen, und etliche russische Fahrzeuge, die auf dem schwedischen Fahrwasser, bey Borgo und anderen Haven in Nyland Handlung trieben, plündern lassen. Diese Kaper hatten sich aber endlich auch an schwedischen Schiffen, welche den Russen nach Narva Salz zuführeten, vergriffen: wodurch der Gouverneur in Wiburg, Klaus Cristerson Horn, sich genöthiget sah, die Kaufleute aus Reval, Berthold Bussen, Meinhard Frieseln und Dieterich Resenkampen, in Verhaft zu nehmen. Der König selbst ließ einige Kriegsschiffe, zur Bedeckung seines Handels, in dem finnischen Meerbusen kreuzen,

1559 Iwan Wilhelm Gotthart

zen, und schrieb unterm 30sten Wintermonates an den Meister: daß an diesem Unfuge nicht die Zufuhr Schuld hätte, indem man aus Riga über Pleskow weit stärker mit Rußland handelte, sondern der Neid, daß Schweden hierdurch etwas gewänne. Er versicherte, die Gefangenen in Wiburg nicht eher loszulassen, bis seine geplünderten Unterthanen befriediget worden. Zuletzt verlangete er auch für die auf den schwedischen Küsten beraubeten Russen eine Genugthuung. Denn der König hatte diesem Volke in dem letzten Vertrage alle Sicherheit in seinem Reiche versprochen. Allein die Kriegsunruhen verstatteten den Livländern nicht, dieses alles zu vollziehen *a*). Am 26sten Herbstmonates kam zu Nieborg die Unterhandlung zwischen dem Könige in Dännemark Friederich II und dem Bischof Johann von Oesel zum Stande, womittelst der König das Recht erhält, einen Bischof von Oesel zu ernennen, und das Stift zu beschützen verspricht; doch soll dadurch das Stift des heiligen römischen Reichs hohen Oberkeit unentzogen seyn und bleiben *b*). Am 21sten Herbstmonates *c*) bestätigte der Meister der Stadt Windau den Gebrauch des rigischen Rechtes. Bisher hatte die Stadt Riga ihre zollfreye Schiffart, sowohl für einkommende, als ausgehende Waaren, behauptet, und sowohl dadurch, als auch durch die mit Fürsten und

a) Loccen. Hist. Suec. lib. VI p. m. 339. Arndt Th. II S. 249 f.

b) Die Urkunde steht in den gelehrten Beyträgen zu den rig. Anzeigen 1766, S. 11.

c) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 44 S. 42.

1559 Iwan Wilhelm Gotthart

und Herren errichtete Bündnisse, ihren Handel empor gebracht und von Zeit zu Zeit erweitert. Itzt aber sah sich die Stadt bey der vor Augen schwebenden Gefahr genöthiget, Mittel zu ihrer Vertheydigung zu suchen, und auf alle zur See aus- und eingehende Waaren einen Zoll zu legen. Hierüber wurde in diesem Jahre von Rath und Bürgerschaft eine Vereinigung getroffen, welche, nebst der Zolltaxe, im rigischen Archive verwahret wird *d*).

§. 163.

1560

Henning, Kelch und Arndt setzen die Ankunft der polnischen Gesandten noch in das vorige Jahr. Sie sind aber erst im Jahre 1560 zu Riga angelanget. Denn ihre Vollmacht ist am 5ten Jänner 1560, zu Wilda ausgefertiget. Es waren aber diese Gesandten zweene königliche Geheimschreiber, Stanislaw Gabrielowitsch Narkuski, Domherr zu Wilda, und Nikolaus Narußzewitsch, Starost zu Markowo in Weißreussen, welchen hauptsächlich aufgetragen war, die Vollziehung der im verwichenen Jahre zu Wilda geschlossenen Verträge, in Ansehung der Pfandschlösser, zu bewirken, welche auch am 14ten und 15ten Hornung zu Riga geschah, jedoch dergestalt, daß der Nießbrauch des Schlosses Leneward, dem Erzbischofe Wilhelm, auf Lebenszeit verblieb; wogegen er sich des gewesenen Landmarschalls, Kaspar von Münster, annehmen sollte *e*). Um das Fest der Erscheinung Christi eroberten die Russen, mit

d) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 281. 282.

e) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXII—CXXXV.

1560 Iwan Wilhelm Gotthart

mit leichter Mühe, das Schloß Marienburg, welches ihnen der Komthur, Kaspar Sieburg, übergab. Dieses nahm der Meister so übel, daß er ihn nach Kirchholm schickte, wo er im Gefängnisse gestorben ist *f*). Am 16ten April kam Herzog Magnus von Holstein, des Königes Christian III von Dännemark Sohn, und König Friederich des II Bruder, zu Arensburg an, welcher in kurzem die Stifter Oesel, Kurland und Reval, nebst der Vogtey Soneburg, an sich brachte *g*). Diese Erscheinung muste, nebst dem unglücklichen Zustande des Landes, dem Meister Nachdenken verursachen, welcher sich endlich genöthiget sah, um einen einheimischen Krieg zu vermeiden, ihm am 6ten August die Abtey Padis abzustehen *h*). Dieser Vergleich ist zu Neupernau geschlossen. Man will, daß die alten Stiftsräthe des Bischofes von Dörpat, viel hierzu beygetragen haben *i*). Am 2ten August erlitten die Livländer bey Ermes eine entsetzliche Niederlage von den Russen. Der Kern der Reiterey blieb auf der Walstatt. Der Landmarschall **Philipp Schall von Bell**, sein Bruder **Werner**, Komthur zu Goldingen, **Heinrich von Galen**, Vogt zu Bauskenburg, **Christoph Sieborg** Vogt zu Kandow, **Reinhold Sasse** und andere von Adel wurden

f) Russow Bl. 46 b. Henning Bl. 21 b. Nyenstedt S. 59. Kelch S. 242. Arndt S. 250.

g) Russow Bl. 47 a. Henning Bl. 23 a. Nyenstedt S. 60. Kelch S. 243. Arndt Th. II S. 251.

h) Kelch S. 245.

i) Henning Bl. 23. Arndt Th. II S. 256.

1560 Iwan Wilhelm Gotthart

wurden gefangen, nach Moskow geführet und auf eine erbärmliche Art getödtet *k*). Die Sieger zogen vor Vellin, welches ihnen durch Verrätherey in die Hände fiel. Der alte Meister **Wilhelm von Fürstenberg** ward hier gefangen, und nach Rußland geführet, wo man ihn zu Lubin in der kostromischen Provinz des moskowischen Gouvernementes seinen Tod erwarten ließ *l*). Am 5ten April schloß Meister Gotthart und seine Mitgebiethiger zu Riga die merkwürdige Vereinigung, Kraft welcher sie sich verbinden, daß sie nochmal allenthalben Hülfe suchen wollen, um den Orden, und das Land zu erhalten. Würden sie aber ihres Wunsches nicht gewähret werden, sollte es dem Meister freystehen, in den weltlichen Stand zu treten, sich zu vermählen, und Livland, als ein weltlicher Erbfürst zu beherrschen. Sollte aber die Noth sie dringen, sich einem Potentaten zu unterwerfen, wollten sie ihre Augen vornehmlich auf Polen richten *m*). Am 24sten Brachmonates bestätigte der Meister der Stadt Riga ihre Privilegien *n*).

§. 164.

Solchergestalt kam der Untergang des livländischen Meisterthums immer näher. Nachdem

k) Henning Bl. 23. 24.

l) Russow Bl. 47 f. Henning Bl. 24. Nyenstedt S. 60 f. und S. 67. Kelch S. 246 f. Arndt S. 257 und in der Anmerk. *h*).

m) Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 45. S. 42—44. Arndt Th. II S. 252.

n) Einen Auszug findet man in Ziegenhorns Beylagen Nr. 46 S. 44 f. Aber den ganzen Huldigungsbrief hat Arndt Th. II S. 253—55.

1560
Iwan Wilhelm Gotthart

dem die wildaischen Verträge, wie ich angeführet habe, im Hornung d. J. zu Riga bestätiget und beschworen worden, sandte der Ordensmeister, nach genommener Abrede mit oberwähnten polnischen Gesandten, seinen Bevollmächtigten, Salomon Henning, mit an den König ab, welcher bisher den Livländern ganz kaltsinnig begegnet war, und mit Verlegung seiner Truppen in die geräumten Pfandhäuser sehr langsam verfuhr: theils den Russen keine Beschwerden zu verursachen, theils die livländischen Stände etwas zappeln zu lassen, und zu vortheilhafteren Bedingungen zu bewegen. Der Zar war wegen eines dauerhaften Friedens unsicher und wollte die Handlung seiner Unterthanen nicht gerne stöhren lassen. Die Schweden waren schon zur See beunruhiget worden, ohne Genugthuung zu erhalten. Die Dänen wollten sich auch nicht umsonst eine Last aufbürden. Der Kaiser hatte noch nähere Sorgen. Des römischen Reichs Stände fanden sich dadurch beleidiget, daß man in Livland keine andere, als Westphälinger aufnahm. Die Hanseestädte waren eifersüchtig, weil Livland ihnen ihren Handel nach Rußland beneidete, und ihren Schiffen feindlich begegnete. Es war Niemand, der sich des Landes in seiner Noth, ohne einen Vergleich, der dem Orden nachtheilig fiel, annahm. Und so machten es auch die Polen, die doch endlich, nach langem Zaudern, den litthauischen Unterkanzler, Philipp Padniewski, der hernach Bischof von Krakow ward o), mit des Meisters Gesandten nach Livland abfertigten; welcher

o) Janocki von raren Büchern, Th. II S. 54—56.

1560
Iwan Wilhelm Gotthart

welcher, nach seiner Ankunft zu Selburg, die meisten livländischen Stände beredete, polnische Besatzung einzunehmen. Ob man gleich hierbey versicherte, daß man solcher Besatzung wegen, sich keiner Herrschaft in Livland anmassen, sondern die Besatzung, sobald der russische Krieg geendiget wäre, wieder herausziehen wollte: so schöpften doch einige wider solche Betheurungen einen Verdacht, und die Stadt Riga war besonders auf ihrer Hut, welche sich zu keiner polnischen Besatzung verstehen wollte. Indessen wurde die Noth so groß, daß Kettler einige kurländische Schlösser, Goldingen, Hasenpot, Durben und Windau, um achtzig tausend Gulden, in Polen verpfänden, und auf diese Art seine ungeduldigen Lanzknechte diesesmal befriedigen muste p). Ich folge hier dem Kelchen, der den Padniewski allein nennet. Arndt setzt den Radzivil hinzu, der doch erst am 3ten Brachmonates d. J. von dem Könige zu Wilda an den Erzbischof, den Meister und die übrigen livländischen Stände beglaubiget ward q). Dieser Nikolaus Radzivil, Herzog von Olyka und Nieswiez, Woywod von Wilda, des Großfürstenthums Litthauen Großmarschall und Großkanzler, Starost von Brzesc, Kowne, Szawle und Borisow, erhielt völlige Macht, damit die Zeit nicht mit hin- und hersenden vergehe, alles zu verabreden und zu schliessen, was zum Operationsplane, zur Besetzung der Schlösser, und zum Besten des Landes gehöre und gereiche: welches

p) Kelch S. 242 f.

q) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXV p. 234 seq.

1560 Iwan Wilhelm Gotthart

welches alles der König zu genehmigen und zu halten versprach r). Die Noth und Angst nahm zu. Aus Schweden schien zwar einige Hoffnung, als der alte König Gustav die livländischen Stände ermahnete, weder der russischen Macht, noch den dänischen Liebkosungen nachzugeben, sondern bey dem Meister treulich auszuhalten; wobey die Gesandten, die mit dreyen Galeren nach Reval kamen, versicherten, daß ihr König keinen andern Potentaten das Land gönnen würde; er wolle sie mit Lebens- und Kriegesmitteln versehen, und im Fall einer Belagerung, könnten die Revalischen Weib und Kinder nach Finnland schicken, wo sie Versorgung und Sicherheit finden sollten. Der Meister schickte sogleich Gesandten nach Stockholm, wohin sie der polnische Gesandte, Christoph Konarski, begleitete, um jene zu beobachten. Sie fanden aber, nach einer Seereise von vier Wochen, den König auf dem Todbette, welcher sie an den Kronprinzen und die Reichsstände verwies. Den Gesandten war in der Vollmacht aufgetragen, entweder Hülfe, oder Vermittelung eines Friedens, oder Geld auszuwirken. Der König Erich XIV, der an seines Vaters Stelle kam, fand für rathsam, des Ordensmeisters Gesandten mit der kurzen Antwort zu beurlauben: „er traue den Livländern nicht, weil sie „Schweden schon einmal sitzen lassen; doch wolle „er ihnen gegen Verpfändung der Stadt Per„now sechzig tausend Thaler vorschießen, verlange „aber für die Kaperey auf die Schiffe seiner Unterthanen noch vor Ostern Genugthuung“ Mit

r) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXV p. 234 seq.

1560 Iwan Wilhelm Gotthart

Mit dieser Antwort kamen die Gesandten mitten im Jänner 1561 nach Reval, und von dannen zu ihrem Meister zurück s). In Deutschland wurde eben so wenig ausgerichtet. Die pommerischen Gesandten, welche 1559 auf kaiserlichen Befehl in Livland gewesen waren, statteten auf dem Reichstage zu Speyer von dem elenden Zustande dieses Landes Bericht ab, und erwiesen mit vielen Gründen, daß es schleunige und nachdrückliche Hülfe nöthig hätte. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Wolf Schutzbar genannt Milchling, schickte auf eben diesen Reichstag, Johann von Rehen, Georg Hund von Wenkheim zu Altenstein, damals Komthuren zu Frankfurt, welcher 1572 Hochmeister geworden, und den Doktoren der Rechte Thomas Meyerhöfer, welche zu unterschiedenen malen die Reichsstände ersucheten, daß sie sich des in letzten Zügen liegenden Livlandes mit Nachdruck annehmen mögten. Allein das hatte alles keine Wirkung t).

§. 165.

1561

Im folgenden Jahre, 1561, kündigte das Herzogthum Esthland und Järwen, oder die Ritterschaft in Harrien und Wirland, nebst der Stadt Reval, dem Ordensmeister den Gehorsam auf, und huldigte dem Könige Erich u) von

Nn 2

s) Arndt Th. II S. 259 f.

t) Venator S. 324–340. Kelch S. 252. Arndt Th. II S. 260.

u) Den Charakter dieses Königes beschreibet Henning Bl. 26 b. König Erich war seiner Person,

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

von Schweden, und zwar die Ritterschaft am 4ten, und die Stadt am 6ten Brachmonates, welches der König am 2ten August zu Norköping bestätigte. Schon am Johannistage hatte sich das Schloß zu Reval den Schweden ergeben müssen v). Da es Schweden so leicht geworden, Esthland unter sich zu bekommen: so wollten die Polen auch Livland nicht so theuer einkaufen, zumal da sie die Schwäche des Landes näher kannten. Sie verstunden sich also weiter zu nichts, als zu den ausgemachten Besatzungsvölkern: im Fall aber Livland weiter Hülfe brauchte, verlangten sie schlechterdings die Unterwerfung. Kettler kam hierüber ins Gedränge. Der Mitwerber um Livland waren viele, und er durfte den rechten Zeitpunkt nicht versäumen, ein Erbfürstenthum zu erhalten, da überdieß die Ritterschaft gut polnisch gesinnet war, und nicht viel Bedenklichkeit hatte, den König

Person, seiner Sprache, seiner Geschicklichkeit und anderer göttlichen Gaben halben wohl zu loben: aber er ließ sich von bösen Räthen, insonderheit von Gürgen Peersen verführen.

v) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXVII p. 236—238. Liuonica Fasc. III lit. O. p. 131—134 *Schefferi* Memorabilia p. 40 n. III. Henning Bl. 27. Puffendorf S. 343—347. Arndt Th. II S. 260—268. Ol. Celsius Geschichte König Erichs *XIV*, Flensburg 1777 in 8. S. 71 f. Kettler wird hier ein wenig zu frühe Herzog von Kurland genennet, sonst aber bemerket, daß unter allen hansischen Gesandten, die Revalischen bey der Krönung vorzüglich mit Gnadenbezeugungen überhäuft worden.

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

König Siegmund August zum Schutzherren anzunehmen. Nur Riga trauete, aus einer geheimen Ahndung, den Polen nicht. Imgleichen war der Koadjutor des Erzbischofes, Herzog Christoph von Mechelnburg, dem Unterwerfungshandel entgegen x). Unterdessen war diese Unterwerfung unter Polen endlich die Frucht aller Gesandtschaften, womit die Livländer, einige Jahre her, alle Reichstäge und Landesversammlungen zu Krakow, Petrikow, Warschau, Parschow, Lublin, Wilda und Grodno beschickt hatten. Sie war der ganze Trost, den der königliche Gevollmächtigte, Nikolaus Radzivil, im Herbstmonate nach Livland überbrachte. Wilda wurde der Ort, wo man den livländischen Orden aufhob und die Unterwerfung vollendete. Siegmund August begab sich mit den litthauischen Magnaten, gleich im Anfange des Weinmonates dahin, und machte dazu die erfor-

x) Es kommt mir so vor, als wenn Kettler an dieser ihm vortheilhaften Sache wenigstens seit dem 5ten April 1560 gearbeitet habe. Hiärne bekennet, sie wäre sehr geheim getrieben worden, setzt jedoch hinzu: „Es konnte „aber doch so stille nicht hergehen daß die an„dern es nicht gemerket hätten; absonderlich „da der Koadjutor — — — in dieser Sub„jektionshandlung durchaus nicht einwilligen, „oder sich aus dem Gehorsam des Kaisers und „römischen Reiches begeben wollte, und, unan„gesehen, daß er dem Könige in Polen ver„wandt war, auch zuvor von ihm Beystand „gehabt, protestirete aufs heftigste dawider, „und begab sich den 18ten Heumonates auf die „Reise zu dem römischen Kaiser, in Hoffnung, „daselbst dem Lande Livland einen großen Trost „zu erlangen.“ B. V S. 490.

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

erforderlichen Zurüstungen. Nicht lange hernach fand sich der Erzbischof und der Meister dort ein. Die Bevollmächtigten der Ritter- und Landschaft, deren Vollmacht *y*) schon am 12ten Herbstmonates zu Riga ausgestellet worden, waren D. Rembrecht Gildesheim, Georg Franke, Heinrich Plater, dessen Stelle Krankheit halben, hernach Heinrich von Meden vertrat, Johann Meden, und Fabian von der Borg. Am 19ten Weinmonates hörete der König sie insgesammt. Nach vielen Unterredungen wurde alles geschlossen, und der König unterzeichnete am 28sten des Wintermonates das herrliche und Livland so heilsame Privilegium, dessen Früchte die Livländer, in allen nachfolgenden Zeiten, zu geniessen hofften *z*). Dieses beschwor der König, wogegen ihm Livland den Huldigungseid ablegete. Der vornehmste Inhalt des eben erwähnten Privilegiums, welches man niemals in Zweifel gezogen hat, geht dahin: der König sorget, daß diese Unterwerfung dem Lande, vom römischen Reiche, keinen Verdruß zuziehe; die evangelische Religion bleibet, nach Maßgabe des augsburgischen Bekänntnisses, ungekränkt; die königliche Gerichte und Aemter werden aus dem deutschen und livländischen Adel, die Stadtgerichte aber aus angesessenen Bürgern besetzet. Der Ordensmeister Gotthard Kettler wird zum Herzoge von Kurland und Sem-

y) Sie steht in Arndts livl. Chron. Th. II S. 272—274. Cod. dipl. Pol. T. V n. CXXXVI p. 235—236. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 49 S. 49.

z) Ziegenhorn Staatsrecht §. 71 S. 33.

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

gallen erkläret. Die Gränzen seines Landes werden so gezogen, daß alles, was diesseit der Düna, zwischen Schamaiten und Litthauen, dem Orden gehöret, dem Herzoge zufalle, die Gegenden über der Düna aber, und vornämlich die Stadt Riga, dem Großherzogthum Litthauen zuständig sey. Alle Gerechtigkeiten, Lehne, Privilegien, die Erbfolge, männlichen und weiblichen Geschlechtes, alle Superiorität, Vorzug, Würden, Besitz, Freyheit, Verträge, Willkühr und Immunitäten, ja die ganze Jurisdiktion, nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten, werden bestätiget *a*).

§. 166.

An eben dem Tage, obgleich Arndt hierinn anderer Meynung ist, ward der König mit dem, was er mit dem Erzbischofe, dem neuen Herzoge und den Ständen des Landes, insonderheit in Richtigkeit zu bringen hatte, fertig. Viele Punkte des vorigen Privilegiums wurden in ein helleres Licht gesetzet, und in sechs und zwanzig Artikeln, genauer erläutert und vom Könige bekräftiget. Die Livländer nennen es: Priuilegium *Sigismundi Augusti* feria sexta post festum S. Catharinae, das ist den 28sten November, wie der Herr von

 Zie-

a) Dieses Privilegium steht in lateinischer und deutscher Sprache in Ceumern Schaubühne, Th. II S. 30—61. Cod. dipl. Polon. T. V n. CXXXIIX. p. 238—243. S. gel. Beyträge zu den rigischen Anzeigen 1767, S. 25. Arndt Th. II S. 269—275.

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

Ziegenhorn, zum Ueberfluß, dargethan hat. Das darinn bestätigte Erbrecht auf alle Lehngüther, ist der unschätzbare Preis für ihre gutwillige Unterwerfung gewesen. So saget Arndt. Ich denke aber, die Livländer hatten dieses Recht schon vorher, und der König konnte ihnen solches ohne Ungerechtigkeit nicht versagen *b*). Als die Republick und die folgenden Könige in Polen in so kostbaren Kriegen mit den Russen Livland gleichsam von neuem kaufen musten: so schienen die Polen mit diesem von Siegmund August versiegelten Freyheitsbriefe nicht gänzlich zufrieden zu seyn. Wiederum ein arndtisches Raisonnement. Mich dünkt die Oberkeit ist eben so sehr verbunden ihr Wort zu halten, als der Unterthan. Dieser gehorchet; jene schützet. Die Polen hätten gerne eben so ungerecht gehandelt, als die Schweden. Nur Peter der grosse verstand, Gerechtigkeit überwundenen Unterthanen wiederfahren zu lassen. Die Schweden läugneten zu ihrer Zeit das Daseyn dieses Privilegiums, da der Grundbrief sich unsichtbar gemachet hatte, oder aus der livländischen Ritterschaftskanzeley verschwunden und in unrechte Hände gerathen war *c*). Doch der russische

b) Dieses Privilegium findet man in Ceumern livl. Schaubühne, Th. II S. 62—99. Collectan. Livonicis Nr. III S. 19—30., Arndts livländische Chronik, Th. II S. 277—288. Cod. dipl. Pol. T. V n. CXXXIX p. 243—248. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 53 S. 57—63. S. Menius S. 28 §. XXXIX und Ziegenhorns Staatsrecht §. 70. 71.

c) S. Livonica Fasc. III p. 75 §. 74 seq.

1561 Iwan Wilhelm Gotthart

sche Zar und nachmalige Kaiser, Peter der grosse, bestätigte dieses Privilegium, nachdem die Ritterschaft im Anfange der Landeskapitulation darum gebethen hatte, in der Generalkonfirmation zu St. Petersburg am 30sten Herbstmonat, 1710. Eben dieses that die Kaiserinn, Katharina I, zu St. Petersburg am 15ten Christmonates 1725; und die Kaiserinn Anna am 7ten Brachmonates 1733, nach dem Inhalte der Senatsukase vom 18ten Brachmonates 1733 und zu Moskow am 23sten August 1730 *d*). Wenn also die Livländer dieses Privilegiums nicht in seinem ganzen Umfange genießen, ist es die Schuld einiger unter ihren Mitbrüdern. Alles dieses bestätigte der König durch einen feyerlichen Eid *e*). Die Stände huldigten *f*), und der Herzog legete den Lehnseid ab *g*). Der Erzbischof erboth sich für seine Person dem Könige zu huldigen, welches auch geschah; aber der erzstiftischen Stände wegen bath er um eine Frist, weil er dazu keine Vollmacht hätte *h*). An dem 28sten Wintermonates ernannte der König auch den mehr als einmal erwähnten Woywoden Nikolaus Radzivil zum Gesandten nach Livland mit der Vollmacht

d) Arndt Th. II S. 275 f. in der Anm. *s*) und *t*). *Herman.* a *Brevern* Schediasma de existentia Privilegii a *Sigismundo Augusto* Vilnae feria VI post fest. Cathar. Ao. 1561 concessi. Seine Gründe werden oft ausgeschrieben.

e) Diesen Eid findet man in den Collect. Livon. Nr. IV S. 30. Arndts Chron. Th. II S. 289 und im Cod. dipl. Polon. T. V p. 248.

f) Cod. dipl. Polon. T. V p. 249.

g) Cod. dipl. Pol. T. V ibid.

h) Ibid.

1561 Iwan Wilhelm Gottbart

macht die Einrichtung dieses Landes in bürgerlichen Sachen zu machen *i*). Ehe dieses zu Wilda geschah, ertheilte Radzivil zu Riga, am 8ten Herbstmonates, dieser Stadt eine schriftliche Versicherung, daß der König ihr, wenn sie sich auch, gleich dem Erzbischofe und Meister, ihm unterwerfen wollte, nicht nur die Ausübung der evangelischen Religion, sondern auch alle ihre Rechte bestätigen würde *k*). Der Stadt Pernau bekräftigte eben dieser König zu Wilda, am 26sten Wintermonates *l*), und der Stadt Wenden, am 28sten eben desselben Monates, ihre Privilegien *m*). Endlich eroberten die Litthauer in diesem Jahre das Schloß Tarwast, welches die Russen inne hatten *n*).

i) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXL.

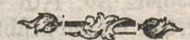
k) Arndt Th. II S. 270 f. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 47 S. 45.

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 435—442.

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 472. Gel. Beyträge zu den rig. Anzeigen 1765, S. 85.

n) Henning Bl. 62 der ersteren Ausg. Abh. von livl. Geschichtschreibern, S. 42.

Ende des zweyten Abschnittes und des ersten Theils.

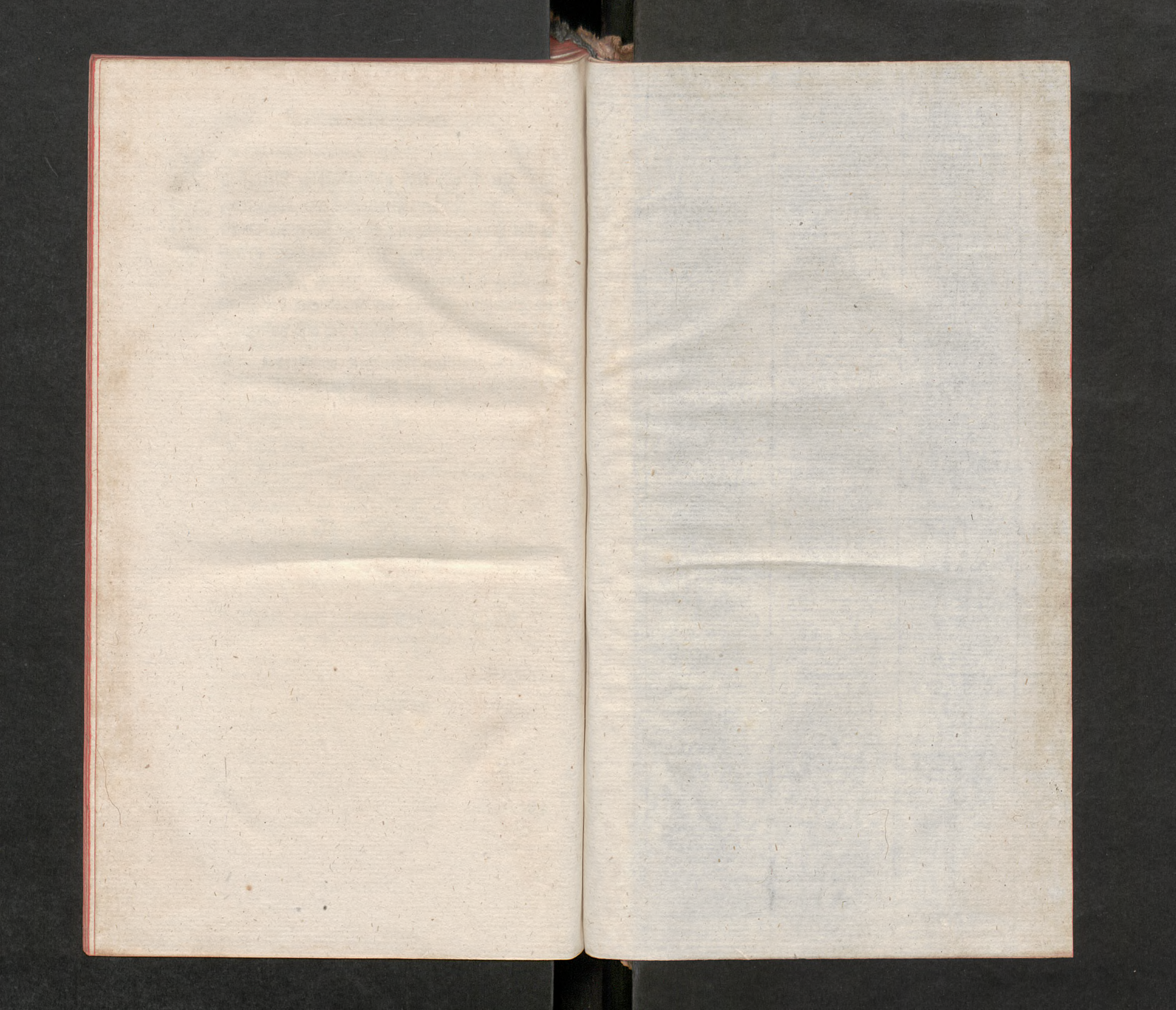


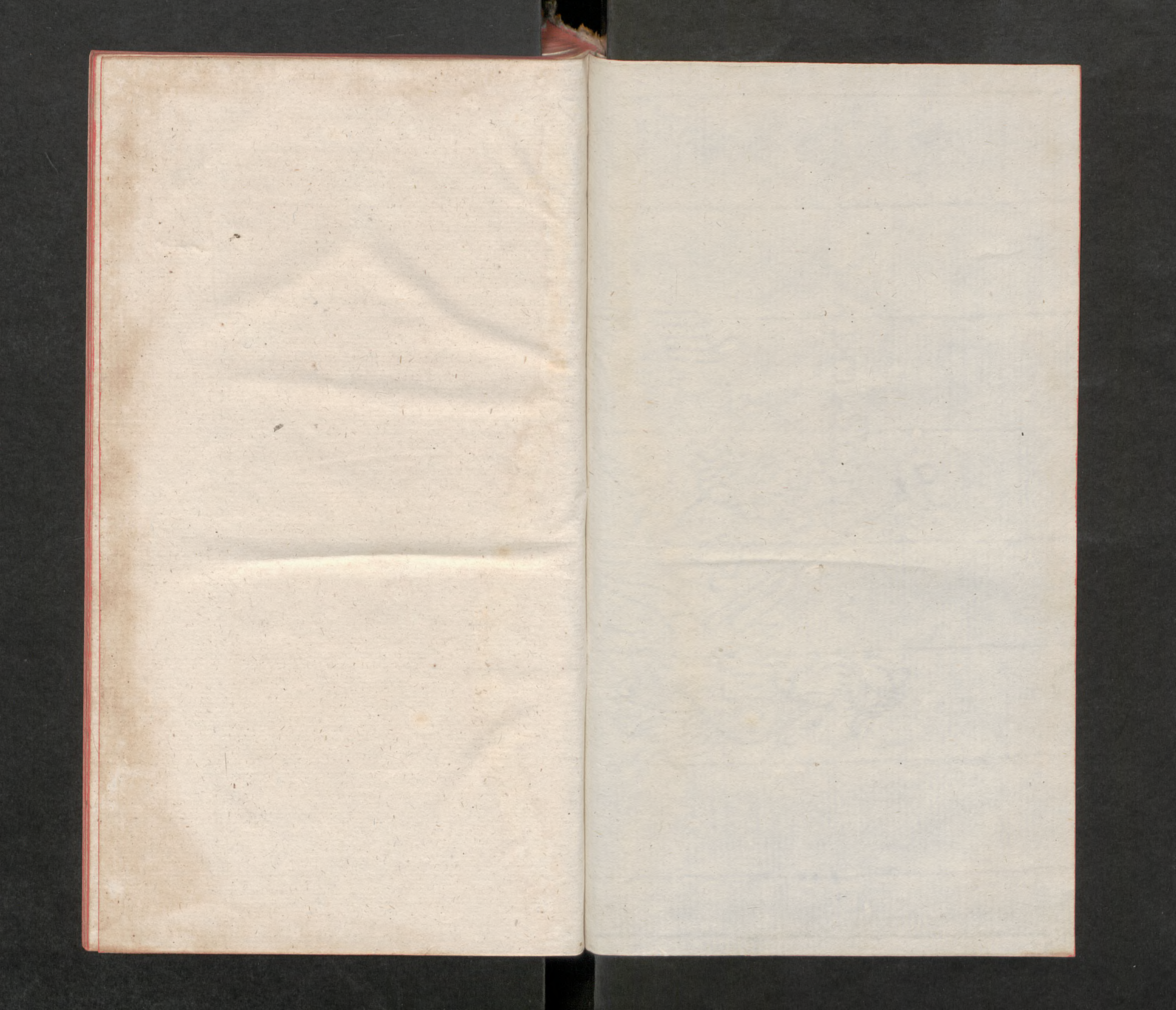
Es

Es ist mir eine nichtswürdige Recension meiner livländischen Bibliothek, von ohngefehr, in die Hände gerathen, welche Aufruhr, Leichtfertigkeit, Grobheit, Unbesonnenheit, Skurrilität und Unerheblichkeit athmet. Eben hatte ich Bürgers Fabel: der Hund aus der Pfenningschenke, gelesen, welche sich also schließt:

Dies Fabelchen führt Gold im Munde:
Weicht aus, dem Rezensentenhunde!







Af ul.



